This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Cape of Good Hope
IU
vollständige

Vollständige und zuverläßige
Geographische und Topographische

Beschreibung

des berühmten und in aller Betrachtung merkwürdigen
Afrikanischen

Vorgebirges
der
Guten Hofnung,

worinnen solches nach seiner Lage, Grenzen, äußerlichen und innerlichen Beschaffenheit, Verfassung, Regierungsform, Justiz und Polizeiwesen, militarischen Defensionsstand, Finanzwesen, Handlung, Gerechtsamen, bürgerlichen und ländlichen Nahrung, Gewerben, Sitten, Gebräuchen und Lebensart derer Christlichen sowohl als heidnischen Einwohner, zwar kürzlich jedoch gründlich, deutlich und wahrhaftig beschrieben wird;

herausgegeben
von
O. F. Mentzel.

ASTOR LIBRARY
NEW-YORK

13

Erster Theil.

Glogau, bei Christian Friedrich Günther, 1785.

Vorbericht des Verfaßers

an den geneigten Leſer.

Das Vorgebirge der guten Hofnung, lateiniſch Caput bonæ Spei, iſt eine der merkwürdigſten und ſonderbarſten Beſitzungen der holländiſchen Oſtindiſchen Kompagnie in Afrika und ganz Indien: nicht ſowohl in Rückſicht der dortigen Handlung oder derer daher zu ziehenden Waaren und Revenüen; als vielmehr in Erwägung eines ſo unumgänglich nöthigen und ganz unentbehrlichen Erfriſchungs-Ortes, für die, oft länger als Jahr und Tag auf der Reiſe nach Batavia begriffene

Schiffe und ihrer Equipage. Zwar ist es nicht zu läugnen, daß die holländische Handlungs-Gesellschaft anjetzt eben wohl, nachdem daselbst das Land wohl bevölkert und die Kolonie eingerichtet ist, einen beträchtlichen Nutzen aus diesem Pflanzort ziehet; allein in diesem Gesichtspunkt betrachtet, muß dieses Vorgebirge andern Ostindischen Komptoiren und Etablissementen weit nachgehen.

Ich will also vor der Hand nur die unumgängliche Nothwendigkeit und Unentbehrlichkeit eines solchen Erfrischungs-Ortes begreiflich machen; weil die übrigen Vortheile welche die Kompagnie aus diesem Pflanzort genüßet, sich in der Folge aus der Beschreibung der dortigen Produkte, der Handlung und des Finanzwesens, von selbst ergeben werden.

Vom Texel und der Maaß, allwo die holländischen Schiffe nach Ostindien ausgerüstet werden und abgehen; oder welches einerley ist: von Holland aus bis an das Vorgebirge der guten Hofnung, rechnet man 2100 Meilen, und von diesem Kap bis Batavia 1500. Auf jedem derer dahin gehenden Schiffe befinden sich zu Friedenszeiten 230, 250, 280 bis 300 Mann; und unter diesen, welche man die Equipage nennt, bestehet wenigstens der dritte Theil aus neuangeworbenen Leuten, welche

der

der Seeluft und der Bewegung des Schiffes ungewohnt sind. Dieses, nämlich die Seeluft und das Schlenkern des Schiffes von einer Seite zur andern, verursachen vors erste die sogenannte Seekrankheit; wobei der Mensch sich sehr übel befindet, aber demungeachtet zur Arbeit angestrenget wird. Er muß sich beständig übergeben, und wird von andern darüber verlacht und verspottet; und endlich empfindet er dabei einen außerordentlichen Hunger, und darf doch, will er anders von dieser unangenehmen Krankheit bald befreyet werden, nicht essen —. Zwinget er sich und überwindet den Hunger mit einer guten Diät und mit Fasten, so ist diese Krankheit gemeiniglich binnen drey Tagen gehoben. Außerdem und je mehr Speise einer zu sich nimmt, je länger muß er sich damit schleppen — Die harte, grobe, gesalzene und schwer zu verdauende Schiffskost, nebst dem Mangel genugsamen Trinkwassers — die schwere und denen meisten neuen Leuten ungewöhnliche Schiffsarbeit — die bei Tage und bei Nacht, bei guter und bei schlimmer Witterung alle vier Stunden abwechselnde Wachten, bei welchen der menschliche Körper dem Regen oder Sonnenschein, der Kälte oder der Wärme, dem Winde und dem Wetter frey exponiret ist — die aus allem diesen entstehende Unord-

nung in der Lebensart und in der menschlichen Natur; die tägliche Veränderung des Klima, und endlich die zwischen denen Wendezirkeln empfindlich drückende Hitze — Alles dieses, sage ich, greift besonders diejenigen am ersten und am heftigsten an, welche ihre erste Seereise unternehmen. Das gemeine Schiffsvolk, Matrosen und Soldaten, sind wegen Mangel des Raums, auf einander wie gepfropft logiret. Der sogenannte Raum zwischen Decks, wo diese Leute speisen und schlafen, ermangelt aller frischen Luft. Die Ausdünstungen so vieler bei- und nebeneinander liegenden und schlafenden Menschen — die in denen, der Schiffspeisen ungewohnten Magen gar bald zurückbleibende Kruditäten, welche in Fäulung gehen — das öfters stinkend, oder welches noch schlimmer ist, sauer werdende Wasser, nebst der feuchten und beständig mit Seedünsten angefüllten Seeluft, verursachen nur gar zu geschwind Krankheiten, welche gemeiniglich bei denen Neuangeworbenen ihren Anfang nehmen, und ob sie gleich nicht allemahl epidemisch zu nennen sind, sich doch durch die vorerwähnten Umstände bis zu denen ältern Seefahrenden, wenigstens im Scorbut oder Scharbock ausbreiten und äußern. Ob nun zwar gemeiniglich die mehresten derer mit Krankheiten befallenen

lenen Seefahrer, durch den Fleiß derer arzneiverständigen Ober- und Unter-Chirurgorum, und mittelst derer von der Ostindischen Kompagnie mitgegebenen fürtreflichen Arzneyen, wiederhergestellt werden; so wäre es doch bei einer so langen, 10 bis 12 Monate und zuweilen noch länger währenden Reise von Holland bis Batavia, nicht möglich, daß sich die Rekonvaleseirten, bei der groben Schiffskost völlig wieder erholen und erquicken könnten. Sie und gemeiniglich die ganze Equipage oder das Schiffsvolk, wenn sie auf das Vorgebirge der guten Hofnung kommen, sehen der Gesichtsfarbe nach, einem Todten ähnlicher als einem Lebendigen. Sobald aber die Rekonvaleseirten, sowohl als die Gesundgebliebenen, nur einige Tage auf dem Vorgebirge die reine Luft einathmen und die gesunden frischen Speisen genoßen haben, so bekommen sie ihre vorige frische und lebhafte Farbe wieder. Wenn nun bei sogestalten Sachen gegentheils die ostindischen Schiffe von Holland aus bis Batavia, ohne einen Erfrischungs-Ort zu berühren, 3600 Meilen in einem Stücke ununterbrochen fortsegeln und reisen solten; so ist es ganz begreiflich und natürlich, daß öfters gar epidemische, ja wohl gar pestilenzialische Krankheiten entstehen, und das sämtliche Schiffsvolk

Cape of Good Hope
IC

Vollständige und zuverläßige

Geographiſche und Topographiſche

Beſchreibung

des berühmten und in aller Betrachtung merkwürdigen

Afrikaniſchen

Vorgebirges

der

Guten Hofnung,

worinnen ſolches nach ſeiner Lage, Grenzen, äußerlichen und innerlichen Beſchaffenheit, Verfaſſung, Regierungsform, Juſtiz und Polizeiweſen, militariſchen Defenſionsſtand, Finanzweſen, Handlung, Gerechtſamen, bürgerlichen und ländlichen Nahrung, Gewerben, Sitten, Gebräuchen und Lebensart derer Chriſtlichen ſowohl als heidniſchen Einwohner, zwar kürzlich jedoch gründlich, deutlich und wahrhaftig beſchrieben wird;

herausgegeben

von

O. F. Mentzel.

NATOR LIBRARY
NEW-YORK

Erſter Theil.

Glogau, bei Chriſtian Friedrich Günther, 1785.

Vorbericht des Verfaßers

an den geneigten Leſer.

Das Vorgebirge der guten Hofnung, lateiniſch Caput bonæ Spei, iſt eine der merkwürdigſten und ſonderbarſten Beſitzungen der holländiſchen Oſtindiſchen Kompagnie in Afrika und ganz Indien: nicht ſowohl in Rückſicht der dortigen Handlung oder derer daher zu ziehenden Waaren und Revenüen; als vielmehr in Erwägung eines ſo unumgänglich nöthigen und ganz unentbehrlichen Erfriſchungs-Ortes, für die, oft länger als Jahr und Tag auf der Reiſe nach Batavia begriffene

Schiffe und ihrer Equipage. Zwar ist es nicht zu läugnen, daß die holländische Handlungs-Gesellschaft anjetzt eben wohl, nachdem daselbst das Land wohl bevölkert und die Kolonie eingerichtet ist, einen beträchtlichen Nutzen aus diesem Pflanzort ziehet; allein in diesem Gesichtspunkt betrachtet, muß dieses Vorgebirge andern Ostindischen Komptoiren und Etablissementen weit nachgehen.

Ich will also vor der Hand nur die unumgängliche Nothwendigkeit und Unentbehrlichkeit eines solchen Erfrischungs-Ortes begreiflich machen; weil die übrigen Vortheile welche die Kompagnie aus diesem Pflanzort genüßet, sich in der Folge aus der Beschreibung der dortigen Produkte, der Handlung und des Finanzwesens, von selbst ergeben werden.

Vom Texel und der Maaß, allwo die holländischen Schiffe nach Ostindien ausgerüstet werden und abgehen; oder welches einerley ist: von Holland aus bis an das Vorgebirge der guten Hofnung, rechnet man 2100 Meilen, und von diesem Kap bis Batavia 1500. Auf jedem derer dahin gehenden Schiffe befinden sich zu Friedenszeiten 230, 250, 280 bis 300 Mann; und unter diesen, welche man die Equipage nennt, bestehet wenigstens der dritte Theil aus neuangeworbenen Leuten, welche

der

der Seeluft und der Bewegung des Schiffes ungewohnt sind. Dieses, nämlich die Seeluft und das Schlenkern des Schiffes von einer Seite zur andern, verursachen vors erste die sogenannte Seekrankheit; wobei der Mensch sich sehr übel befindet, aber demungeachtet zur Arbeit angestrenget wird. Er muß sich beständig übergeben, und wird von andern darüber verlacht und verspottet; und endlich empfindet er dabei einen außerordentlichen Hunger, und darf doch, will er anders von dieser unangenehmen Krankheit bald befreyet werden, nicht essen —. Zwinget er sich und überwindet den Hunger mit einer guten Diät und mit Fasten, so ist diese Krankheit gemeiniglich binnen drey Tagen gehoben. Außerdem und je mehr Speise einer zu sich nimmt, je länger muß er sich damit schleppen — Die harte, grobe, gesalzene und schwer zu verdauende Schiffskost, nebst dem Mangel genugsamen Trinkwassers — die schwere und denen meisten neuen Leuten ungewöhnliche Schiffsarbeit — die bei Tage und bei Nacht, bei guter und bei schlimmer Witterung alle vier Stunden abwechselnde Wachten, bei welchen der menschliche Körper dem Regen oder Sonnenschein, der Kälte oder der Wärme, dem Winde und dem Wetter frey exponiret ist — die aus allem diesen entstehende Unord-

nung in der Lebensart und in der menschlichen Natur; die tägliche Veränderung des Klima, und endlich die zwischen denen Wendezirkeln empfindlich drückende Hitze — Alles dieses, sage ich, greift besonders diejenigen am ersten und am heftigsten an, welche ihre erste Seereise unternehmen. Das gemeine Schiffsvolk, Matrosen und Soldaten, sind wegen Mangel des Raums, auf einander wie gepfropft logiret. Der sogenannte Raum zwischen Decks, wo diese Leute speisen und schlafen, ermangelt aller frischen Luft. Die Ausdünstungen so vieler bei- und nebeneinander liegenden und schlafenden Menschen — die in denen, der Schiffspeisen ungewohnten Magen gar bald zurückbleibende Kruditäten, welche in Fäulung gehen — das öfters stinkend, oder welches noch schlimmer ist, sauer werdende Wasser, nebst der feuchten und beständig mit Seedünsten angefüllten Seeluft, verursachen nur gar zu geschwind Krankheiten, welche gemeiniglich bei denen Neuangeworbenen ihren Anfang nehmen, und ob sie gleich nicht allemahl epidemisch zu nennen sind, sich doch durch die vorerwähnten Umstände bis zu denen ältern Seefahrenden, wenigstens im Scorbut oder Scharbock ausbreiten und äußern. Ob nun zwar gemeiniglich die mehresten derer mit Krankheiten befallenen

lenen Seefahrer, durch den Fleiß derer arzneiverständigen Ober- und Unter-Chirurgorum, und mittelst derer von der Ostindischen Kompagnie mitgegebenen fürtreflichen Arzneyen, wiederhergestellt werden; so wäre es doch bei einer so langen, 10 bis 12 Monate und zuweilen noch länger währenden Reise von Holland bis Batavia, nicht möglich, daß sich die Rekonvaleseirten, bei der groben Schiffskost völlig wieder erholen und erquicken könnten. Sie und gemeiniglich die ganze Equipage oder das Schiffsvolk, wenn sie auf das Vorgebirge der guten Hofnung kommen, sehen der Gesichtsfarbe nach, einem Todten ähnlicher als einem Lebendigen. Sobald aber die Rekonvaleseirten, sowohl als die Gesundgebliebenen, nur einige Tage auf dem Vorgebirge die reine Luft einathmen und die gesunden frischen Speisen genoßen haben, so bekommen sie ihre vorige frische und lebhafte Farbe wieder. Wenn nun bei sogestalten Sachen gegentheils die ostindischen Schiffe von Holland aus bis Batavia, ohne einen Erfrischungs-Ort zu berühren, 3600 Meilen in einem Stücke ununterbrochen fortsegeln und reisen solten; so ist es ganz begreiflich und natürlich, daß öfters gar epidemische, ja wohl gar pestilenzialische Krankheiten entstehen, und das sämtliche Schiffsvolk

hinraffen und aufreiben würden; wodurch viele Schiffe mit allen ihren reichen Ladungen verloren gehen müßten; und welches alles ebensowohl von denen aus Ostindien zurück nach Holland gehenden Schiffen zu befürchten wäre: wie es denn mehr als wahrscheinlich ist, daß verschiedene Schiffe, welche bereits seit Errichtung der ostindischen Kompagnie, ohne die mindeste Nachricht von ihnen zu erhalten, verloren gegangen sind, auf solche Weise verunglückt oder auf fremde und unbekannte Küsten verschlagen, die noch übrige Mannschaft von denen Wilden getödtet und die Schiffe geplündert worden. Wie denn bei meiner Ausreise ein ganz neuerbautes Schiff mit Namen de Groet, zwar mit uns glücklich aus dem Texel und nach dem Canal zwischen Engelland und Frankreich segelte, aber nachhero nichts weiter davon gesehen oder gehöret wurde.

In diesem Betracht allein, ist das Vorgebirge der guten Hofnung schon ein solches Komptoir welches die holländische ostindische Kompagnie sehr hoch schätzen und auf alle mögliche Weise anbauen, erweitern, conserviren und beschützen muß. In der Folge gegenwärtiger Beschreibung wird jedoch der geneigte Leser weit mehrere Ursachen und Gründe finden, warum ich dasselbe als eine der merk-

würs

würdigsten und schätzbarsten Besitzungen der ostindischen Kompagnie in Afrika und dem ganzen Orient angepriesen habe. Diese Wichtigkeit sahen auch die Franzosen in dem letztern Seekriege wider Engelland gar wohl ein; weswegen sie auch mit Bewilligung ihrer alliirten Niederländer, alsofort eine Besatzung von 1500 freywilligen Franzosen, auf das Vorgebirge um solches zu beschützen, und wider die Engelländer die eine Landung versuchen wollten, zu vertheidigen, schickten; welche aber daselbst wenig Heldenthaten verrichtet haben, wohl aber gegentheils und im Angesicht der Kap von denen Engelländischen Krieges-Schiffen, vier holländische mehr als drey Millionen werthe ostindische Retour-Schiffe aus der Bay-fals wegkapern liessen; Ich sage im Angesicht der Kap: denn man kann diese Bay-fals, welche zu Lande nicht völlig drey Meilen von dem Kap entlegen ist, von dem Tafel- und Löwenberg übersehen, und der Matros oder Flagge-Mann, der den ganzen Tag über auf dem Löwenkopf Schildwacht stehet, hat die Wegnahme gedachter vier Schiffe zuverläßig mit angesehen, und dem Herrn Gouverneur rapportiret. Es war demnach ein großer Fehler des dortigen Gouvernements und des Cheffs der französischen Besatzung, daß die Bay-fals nicht

mit ein Paar Batterien voll Feuer-Spritzen und mit einer hinlänglichen Besatzung versehen worden. Noch erheblicher aber war der Staatsfehler selbst, den die Republik Holland beging, indem sie dieses Vorgebirge nicht mit ihren eigenen Soldaten defendirte, sondern solches durch die, mit ihnen zwar alliirten, aber in Ausführung listiger Staatsstreiche die Holländer weit übertreffende Franzosen, verrichten liessen. Denn die Republik lieferte und übergab damit denen Franzosen ein Unterpfand in die Hände, wodurch sie nachmals genöthiget würde, den von Engelland angebotenen Particulär-Frieden auszuschlagen, weil bei dessen Annahme Frankreich das Kap gewiß nicht so schlechterdings würde zurück gegeben haben. Hätte Holland während der langen Zeit da sie deliberirten: ob sie zur bewafneten Neutralität treten oder sich mit Frankreich combiniren wollten, eine nur mittelmäßige Flotte nach dem Vorgebirge der guten Hofnung geschickt, welche sich mit denen auf der Insel Mauritius oder Isle de France stationirten französischen Schiffen vereinigen können; so hätten beide diese Flotten denen Engelländern, zwischen diesem Kap und der Magellanischen Meerenge sehr beschwerlich fallen, und manches englisches Ostindisches Schiff auf der Aus- und Zurückreise

reiſe wegkapern können. Ich weis zwar wohl daß der Weg zwiſchen beiden gar ſehr breit iſt, und daß demungeachtet viele engliſche Oſtindienfahrer hätten durchſchleichen können; allein da die Engelländer eben dieſes Krieges wegen, das Vorgebirge der guten Hofnung nicht berühren konnten, ſo wären ſie vors erſte genöthiget geweſen die Inſel St. Helena zu ihrem Erfriſchungs-Ort zu erwählen, und dieſes wäre die Gegend geweſen, wo ſie von denen Holländern und Franzoſen am meiſten hätten obſerviret werden können. Vors andre, ſo hätten die Engelländer ihre oſtindiſchen Schiffe ſehr ſtark convoiren und dadurch ihre europäiſchen Flotten gar merklich ſchwächen müſſen —. Die Republik Holland, welche ſich endlich nach langer Ueberlegung und nachdem ihr ſo zu ſagen das Meſſer an die Kehle geſetzt wurde, mit Frankreich wider Engelland vereinigte; ſolte bekannter maßen eine Flotte nach Breſt abſchicken und that es nicht; konnte es auch nicht; weil die Engelländer ihre Schiffe in dem Texel blocquirt hielten. Hierüber wurde Frankreich ſehr verdrüßlich, und hat es denen Holländern vor und nach dem Frieden oftmals ernſtlich verhoben. Allein die Wahrheit zu ſagen, ſo däucht mich: die Holländer hätten dadurch daß ihre Schiffe in dem Texel lagen, zum Frie-

den

den ebensoviel beigetragen als wenn sie nach Brest gegangen wären. Denn die Engelländer welche vor dem Texel beständig eine Observations-Flotte halten mußten, konnten eben dieserwegen ihre große Flotte, welche sie gegen die combinirte spanische und französische Flotte in denen Europäischen Gewässern kreuzen liessen, nicht verstärken und die combinirte Flotte angreifen. Beiderlei Flotten suchten sich zwar einander auf, wichen aber auch einander beständig aus. Keine wolte die andre angreifen, und es schien als ob keine die andre aufzufinden begehrte. Man suchte sich in Gegenden wo man wußte daß der Feind nicht zu finden war; und also wurde Zeit, Geld, Proviant, Ammunition und alles was den Frieden erzwingen solte, vergeblich verschwendet; bis der Allmächtige endlich selbst gebot Friede zu machen.

Da nun aber an diesem der ganzen Welt bekannten Vorgebirge der guten Hofnung in der That sehr viel gelegen, und die ganze äusserste südliche Spitze von Afrika, so weit sie von Europäern bewohnt ist überhaupt sehr merkwürdig, auch in aller Absicht wohl werth ist, daß ein wißbegieriger und forschender Leser, von ihrer innern und äußerlichen Verfassung unterrichtet werde: so kann eine gründli-

che,

che, vollständige und zuverläßige Beschreibung desselben, der Welt nicht anders als angenehm seyn; und dieses ins Werk zu richten, soll auf den Antrag eines gelehrten und vornehmen Gönners, die Beschäftigung meiner Feder seyn.

Zu bewundern ist es, daß unter denen vielen Schriftstellern welche von allen ostindischen Besitzungen deter Holländer große und weitläuftige Beschreibungen herausgegeben haben, nicht einer das Vorgebirge der guten Hofnung recht sistematisch, ausführlich und zuverläßig beschrieben hat. Ohne Zweifel rührt es daher, daß sich die Seefahrenden gemeiniglich nur wenige Tage oder Wochen daselbst aufhalten, und nur blos dasjenige aufgezeichnet haben was ihnen die auf dem Kap wohnende Bürger erzehlen, eigentlich zu sagen: auf ihre Fragen antworten können. Diese Bürger der offenen Stadt, welche man vorzüglich das Kap nennet, besonders diejenigen welche sich mit Beherbergung der Schiffsfreunde abgeben, wissen selbst mehrentheils wenig von der innern Beschaffenheit des Landes. Ein jeder von ihnen sucht sein bürgerliches Gewerbe abzuwarten, und läßt sich um dasjenige was ihm kein Brod in seiner Nahrung bringt, unbekümmert. — Die auf dem platten Lande wohnende

und Wahrheit würklich verhält, behaupten; da sie denn genöthiget sind alles umständlich anzuführen, und mit Gründen zu beweisen die ihnen niemand widerlegen kann. Auf solche Weise kann man die wahrhafte Beschaffenheit einer Sache aus ihnen erpressen, und eine solche Unterredung ist dem Gedächtniß um so viel zuträglicher, als man sich dadurch das Bild der Sache selbst recht lebhaft vorstellen und dem Gedächtniß eindrücken kann.

Ich für mein Theil habe während meines achtjährigen Aufenthalts auf diesem Vorgebirge, zwei volle Jahre auf dem platten Lande gewohnet, und gar vorzügliche Gelegenheit gehabt sehr vieles zu erfahren, selbst zu sehen und zu untersuchen, was vielen andern verholen bleibt. Mein Wirth, mit Namen Paul Kayser, gebürtig von Langensalza, war ein alter 72jähriger Mann und ein ehemaliger starker Elephantenjäger. Er hatte zwei seiner Töchter an zwei Brüder Namens Abraham und Jacob Mouton verheirathet, davon der älteste bereits zwischen 40 und 50, der jüngere aber zwischen 30 und 40 Jahre alt, und beide ganz gesetzte Leute waren. Ihre Mutter, eine noch recht lebhafte und muntre Matrone von etlichen 70. Jahren, war unter denen erstern französischen Refugies auf das Vorgebirge gekommen.

kommen. Chriſtian Liebenberg, gebürtig von Liebenberg, einem Zoll-Orte im Brandenburgiſchen, war damals einer der entfernteſten Bauern im Lande nach Nordoſten, in der Gegend wo der engelländiſche Gärtner Franc Maſſon, den Landbauer Jacob Kock und Jacob von Rennen angetroffen und beſucht hat. Gedachter Liebenberg hatte die Schweſter meiner Wirthin zur Frau, und reiſete alle Jahre zweimal nach dem Kap, da er denn ſowohl auf der Hin- als Zurückreiſe ſeine Schweſter und Schwager, ja mich ſelbſt nachdem ich wieder in dem Kaſteel wohnte, verſchiedene Male beſuchte. Einen gleichen Beſuch hatten wir jährlich viermal von dem Bruder meiner Wirthin, Bärend Lübbe, welcher ganz in einer andern Gegend über die 24. Riviere wohnte, zu genüßen. Alle dieſe vorbenannte rechtſchaffne Männer ſind unter meinen vielen bekannten Freunden, diejenigen geweſen, bei denen ich mich nach der Wahrheit alles deſſen erkundiget habe, was ich von vielen andern ohne Zuverläßigkeit erfahren hatte, und ich muß ihnen hiermit noch öffentlich dafür danken, daß ſie mich von allem um welches ich ſie jemals befragt habe, gründlich unterrichtet und mit Wahrheit berichtet haben. Meine eigene Verlaßung hat mir Gelegenheit genung an die Hand

gegeben, vieles selbst zu sehen, zu hören und zu erfahren, welches vielen andern ein Geheimniß bleibet; wie man solches aus dem von mir aufgeführten Landes-Etat und der Connexion des Handels und der verschiedenen Abrechnungen zwischen Holland, Batavia und dem Vorgebirge der guten Hofnung von selbst wird abnehmen können. Der Geneigte Leser kann also versichert seyn, daß ich nichts zu Papiere bringen werde, was nicht den Stempel der Wahrheit an sich trägt. Ist aber seit meiner Abwesenheit ja etwan eine Veränderung vorgefallen, so wird es eine Kleinigkeit betreffen, welche nicht viel zu bedeuten hat; denn in der Hauptsache bleibt nunmehro nachdem das Vorgebirge für independent von der Regierung von Batavia erkläret worden, alles unveränderlich.

Nun weis ich zwar wohl, daß der Herr Magister Peter Kolben, oder eigentlich, wie er sich in seiner Zueignungsschrift unterschrieben hat, Peter Kolb, ehmaliger Mathematiker wie auch Interims-Secretarius an Stellenbusch auf dem Kap der guten Hofnung, und nachheriger Rector der Schule zu Neustadt an der Aysch, von mehrbenanntem Vorgebirge ex professo geschrieben, und im Jahre 1719. zu Nürnberg eine Beschreibung in Folio von

mehr

mehr als fünf Alphabeten nebst 24 bis 27. zwar schön in die Augen fallenden, aber in der That sehr unrichtigen und mangelhaften Kupferplatten, an das Licht gegeben hat; Allein ich werde erst in der Folge von diesem Autor und seinem Buche zu reden Gelegenheit nehmen, wenn ich zuvor noch einige andre Schriftsteller angeführt, welche in ihren Ostindischen Reisebeschreibungen unsers Vorgebirges Erwähnung gethan haben.

Unter diesen behauptet ohnstreitig Johann Wolfgang Heyd, hochgräflich Hohenloh-Schillings-fürstlicher Bau-Director und Geometer mit seinem schönen Werke, welches er zu Wilhermsdorf im Jahr 1744. in Folio herausgegeben hat, die erste Stelle. Der Titel desselben ist: Allerneuester geographisch- und topographischer Schauplatz von Afrika und Ostindien ꝛc. in 115. saubern und nach dem leben gezeichneten Prospecten; Dieses Werk aber, wobei der Autor als Selbstverleger sein ganzes Vermögen zugesetzt hat, ist sehr rar und selten vollständig zu haben, auch sehr kostbar. Von der Zuverläßigkeit seiner ausführlichen Nachrichten, von der Handlung und der Beschaffenheit der Holländischen-Ostindischen Länder, kann dieses ein hinlängliches Zeugniß geben, daß er selbst bei dem letzt verstorbenen

Herrn General-Gouverneur Gustav Wilhelm Freyherrn von Imhoff Bau-Director gewesen, und alle seine Prospecte mit eigener Hand nach dem Leben gezeichnet hat. Allein wie gesagt: dieses schöne Buch ist nicht in jedermanns Händen.

Schriftsteller, wie zum Exempel Tachard, Forster, Valentin, Vogel, Mercklin, der Autor der Voyage a l'Isle de France et Bourbon par un Officier du Roy, a Amsterdam 1773. auch Anno 1774 im Teutschen herausgegeben — desgleichen wie M. Barchewitz gewesen, welcher als Korporal und Posthalter auf Lethi, einer derer südwestlichen Inseln gestanden, und in seiner ostindischen Reisebeschreibung etwas weniges von unserm Vorgebirge erwähnet hat, giebt es in holländischer, englischer, französischer und teutscher Sprache ungemein viele; Da sie aber, wegen ihres kurzen Aufenthalts an diesem Erfrischungs Orte, wenig Gründliches erfahren und aufzeichnen können, will ich den geehrten Leser mit deren Verzeichniß nicht aufhalten. Inzwischen ist doch eben dieses letztgedachten Barchewitz, eines Weißgerbers von Profession, ostindische Reisebeschreibung wohl werth, daß sie gelesen werde; denn er ist meines Wissens der einzige, der uns von denen südwester Inseln einige Nachricht gelie-

geliefert hat. Der Mann bleibt bei der strengsten Wahrheit, in einem populären Vortrage. Die wunderbare Begebenheit und Erhaltung des von der See verschlungenen und wieder in das Schiff geworfenen Kleinen Goldschmids, ist zuverläßig wahr; ich habe sie aus dem Munde seines Sohnes, welcher auf dem Kap ebenfalls ein Goldarbeiter war, vernommen. Die verwegene Gefangennehmung des Ratja (kleinen Königs) auf Moar nebst dem Korporal Finck ist würklich von ihm unternommen. Was Barchewitz ferner von demjenigen seiner Kameraden erzehlet, der auf Banda seine Nothdurft auf ein heidnisches Grabmahl verrichtet — wie auch von einem seiner untergebenen Soldaten, der auf Lethi nach einem Vogel auf einem Luli-Baum (bezauberten Baum) geschossen, und beide Personen darüber unglücklich geworden sind, ist ebenfalls würklich geschehen; und wolte ich in ganz Indien Niemanden rathen, daß er die dortigen heidnischen Begräbnisse, ja nicht einmal auf dem Kap eine derer dortigen Chinesen Grabstelle, auf solche Weise beschimpfte. Was hingegen mehrgedachter Barchewitz von denen Gespenstern oder Geistern auf dem Begräbnißplatz derer Heiden auf Lethi, und von der großen Schlange auf einer andern südwestli-

chen Insel, die sich bei einem Einwohner daselbst einlogiret hat, erzehlet; läßt er und auch ich an seinen Ort gestellt seyn. Es scheinet wenigstens (wenn es wahr ist) der heutigen Dämonologie zu widerstreiten.

In denen neuern Zeiten hat der Abt Msr. de la Caille, Mitglied der Königlichen Academie zu Paris, seinen auf dem Vorgebirge der guten Hofnung unternommenen Wahrnehmungen, viel Merkwürdiges von diesem Pflanz-Orte eingeschaltet, auch den oberwähnten Kolbe in verschiedenen kritischen Anmerkungen sehr hart der Unwahrheit beschuldiget. Er selbst aber hat sich auch verschiedene belachenswürdige Nachrichten und Erzehlungen auf den Ermel heften lassen; welches ich ein wenig besser unten, wenn ich von des Kolbe Beschreibung der Kap umständlicher reden werde, handgreiflich erweisen will. Es ist ein großer Fehler der meisten seefahrenden Reisebeschreiber, daß wenn sie unterwegs auf eine Insel oder ein festes Land ankommen, alsobald die Feder ergreifen und dasjenige was sie sehen und hören annotiren. Beides ist bald anfangs sehr trüglich, es gehöret mehr Zeit dazu sich von allem zu unterrichten, und die Gründe wie und warum eine Sache so und nicht anders ist, zu untersuchen. Der nurgedachte

Msr.

Mr. de la Caille, ein ſonſt grundgelehrter Akademiker iſt in eben dergleichen Fehler verfallen. Bei ſeinen mühſamen Aſtronomiſchen Arbeiten, wolte er auch aus der Naturgeſchichte etwas erzehlen, aber er hatte keine Zeit dazu übrig, und irrete ſehr.

Noch iſt vor wenig Jahren nämlich Anno 1778. eine ſo betitelte: Neueſte Nachricht von dem Vorgebirge der guten Hofnung, zu Amſterdam, von dem Herrn Allamand und Klockner in holländiſcher, und zu Leipzig Anno 1779. in teutſcher Sprache an das Licht gegeben worden. Allein außer dem im zweiten Stücke dieſes Buchs mitgetheilten Journal einer Reiſe-Geſellſchaft von ſiebenzehn Europäern und 68 Baſtart-Hottentotten, auf einem Landzuge nach denen großen und kleinen Namaequas-Hottentotten, enthält dieſes Buch in dem 1ten und 3ten Stücke keine beſondre, ja nicht einmal allerdings zuverläßige, und am wenigſten eine vollſtändige Beſchreibung des Vorgebirges; jedennoch iſt es wegen derer, in denen Anmerkungen deutlich beſchriebenen Afrikaniſchen Thiere, ſehr angenehm zu leſen.

Ich habe zwar im 16ten Kapitel der Allemannſchen Lebens-Geſchichte, Seite 237. ſelbſt geſagt: daß uns dieſes Buch die vollkommenſte Beſchreibung des Vorgebirges liefert. Ich

habe noch überdem selbst eingestanden, daß wenn ich auch aus meiner eigenen Erfahrung dieselbe Beschreibung zu Papiere bringen wolte, so wäre es doch nur einerley Sache mit verschiedenen Worten vorgetragen. Ich habe aber darneben auch noch ferner angezeiget, daß, wenn ich bei einer neuen Auflage dieses Buchs den Auftrag bekäme, Anmerkungen dabei zu machen, solches zur Erläuterung vieles beitragen könnte. Alles dieses ist die Wahrheit. Allein nachdem nunmehro auch das 2te und 3te Stück dieses Buchs ausgegeben worden, so haben gelehrtere Leute als ich bin, angemerkt, daß in diesem Buche nicht allein verschiedene Fehler eingeschlichen sind, sondern auch vieles ausgelassen und überhüpft worden, was zur vollständigen Kenntniß dieses Landes erfordert wird. Die beiden Herausgeber des holländischen Originals haben wahrscheinlich das Vorgebirge der guten Hofnung selbst nicht betreten, sondern nur blos, um das im zweyten Stück gelieferte authentische Reise-Journal bekannt zu machen, das erste und dritte Stück dieses Buchs aus andern Büchern, besonders aus des Abts de la Caille Reise zusammengetragen. Nichts destoweniger behält dieses mehrerwähnte Buch seinen vorzüglichen Werth: und wer sich nur überhaupt von diesem Vor-

gebirge

gebirge einen kleinen Begrif beibringen will, dem ist das erste Stück bis pag. 114. zu seiner Wissenschaft hinlänglich, und kann ihm alle Satisfaction geben. Diejenigen hingegen, welche in einer Beschreibung alles suchen was sie zu wissen wünschen, sehen dieses Buch nur als einen Auszug an, der das Vorzüglichste aber nicht das Vollständige liefert. Allermaßen ich nun, wie oben gedacht worden, um die Ergänzung der übrigen Merkwürdigkeiten angegangen worden bin, so ist dieses die Hauptursache, wodurch ich mich habe bewegen lassen, diese Beschreibung vollständiger und ausführlicher, zugleich aber auch zuverläßiger heraus zu geben.

Der in dem zweiten Stück des mehrbenannten Buches enthaltene Landzug, wurde auf Befehl des Herrn Gouverneurs und außerordentlichen Raths von Indien Herrn Tulbachs und auf Anordnung des Polizeiraths, in denen Jahren 1761. und 1762. in der Absicht unternommen, um eine, entweder Afrikanische oder Europäische Nation aufzufinden, welche lange Haare und Bärte habe, und ordentlich bekleidet sey. Allein so zuversichtlich auch der Abt de la Caille schreibet, daß diese Nation nur hundertundfunfzig Meilen von dem Kap wohne; so hat doch obgedachte Reise-

Gesellschaft keine dergleichen Menschen ausforschen vielweniger auffinden können, sondern unverrichteter Sache wieder nach dem Kap zurück kehren müssen. Schon vor mehr als 50. 60 Jahren, hat man sich mit dem Spargement, daß dergleichen Völkerschaft sich nordwärts gegen den südlichen Wendezirkel zu, aufhalte, geschleppt und gemuthmaßet, daß es ein Geschlecht von demjenigen Volke sey, welches von einem Koptisch-Christlichen Priester Johannes regieret würde. Allein es ist weit eher zu glauben, daß, wenn man ja von einigen nach Art der Europäer gestalteten und bekleideten Menschen einige sichre Nachricht einziehen könnte, es allem Vermuthen nach, einige Portugiesen von St. Thomas seyn möchten.

Dem sey aber wie ihm sey; so kehre ich mich an keine Meinungen, an keine fremde Nachrichten und an keine andre Beschreibungen. Ich habe dem geehrten Leser eine vollständige und zuverläßige Beschreibung des ganzen Vorgebirges der guten Hofnung versprochen, und dieses soll, wenn Gott Leben und Gesundheit verleihet, unter seinem gnädigsten Beistand geschehen.

Bei dieser meiner vorgenommenen Arbeit habe ich mir zu meinem Handleiter den bereits

er-

erwähnten Magiſter Peter Kolbe erwählet. Ich gedenke nicht, ihn zu recenſiren, ich will auch keinen Extract aus ſeinem Buche ziehen, und am allerwenigſten ihn ausſchreiben. Er ſoll mir nur bloß zur Erinnerung derer verſchiedenen Gegenſtände dienen, welche der wißbegierige und forſchende Leſer zu wiſſen begehret, und worauf er ſich ganz ſicher verlaſſen kann. Denn gewiß: man mag von dem Herrn Kolbe ſchreiben und ſagen was man will, ſo muß man ihm doch dieſes nachrühmen, daß er keinen Gegenſtand unbemerkt und aus der Acht gelaſſen, ſondern alles berühret und angeführet hat, was ihm ſelbſt ſowohl merkwürdig als unbeträchtlich, aber dennoch unbekannt zu ſeyn geſchienen hat. Iſt er zuweilen durch falſche Angaben und hirnloſe Erzehlungen verleitet worden Unwahrheiten niederzuſchreiben, Ehdien! wer hat mehr Ehre oder Schande davon? derjenige der als ein ehrlicher Mann gedenkt und einem vermeintlichen Freunde Glauben beimißt, oder der andre, der das Zutrauen eines ehrlichen Mannes misbraucht und ihm allerlei Hirngeſpinſte für baare Münze der Wahrheit aufbürdet? Damit ich nun ganz unpartheyiſch handeln und weder dem Herrn Kolbe noch ſeinen kritiſchen Beurtheilern und Recenſenten zu nahe treten möge, ſo will ich vor-

vorläufig das Publicum selbst, mit diesem Schriftsteller ein wenig bekannt machen.

Magister Peter Kolb, gebürtig von Dörflas nahe an der böhmischen Gränze unweit Redwitz, allwo sein Vater ein Marggräflich-Culmbachscher Zöllner war, kam nach kümmerlich zurückgelegten Schul- und Universitäts-Jahren, zu dem Königlich-Preußischen Geheimen Rath Freyherrn von Krosick als Secretär in Diensten, mußte aber zugleich dessen Herrn Söhne in der Matheſis unterrichten. Sein Herr Principal, ein großer Liebhaber der Astronomie, wolte dieses Studium mit mehrern Beobachtungen besonders aus der südlichen Gegend unsrer Sphäre bereichern. Er erachtete den Herrn Kolbe zu diesem Unternehmen geschickt zu seyn; versah ihn mit denen besten damals zu bekommenden astronomischen und mathematischen Instrumenten, wie auch mit benöthigten Reisegeld, und erhielt durch vielen dieserhalb nach Holland gepflogenen Briefwechsel, von denen Befehlshabern der Ostindischen Kompagnie die Erlaubniß, daß Herr Kolbe mit dem Schiffe die Union genannt, nach dem Vorgebirge der guten Hofnung reisen mochte. Er ging den 8ten Januar 1705. aus dem Texel ab, und setzte den 12ten Junii gedachten Jahres den ersten Fuß auf dasiges Land. Die

Be-

Mr. de la Caille, ein sonst grundgelehrter Akademiker ist in eben dergleichen Fehler verfallen. Bei seinen mühsamen Astronomischen Arbeiten, wolte er auch aus der Naturgeschichte etwas erzehlen, aber er hatte keine Zeit dazu übrig, und irrete sehr.

Noch ist vor wenig Jahren nämlich Anno 1778. eine so betitelte: Neueste Nachricht von dem Vorgebirge der guten Hofnung, zu Amsterdam, von dem Herrn Allamand und Klockner in holländischer, und zu Leipzig Anno 1779. in teutscher Sprache an das Licht gegeben worden. Allein außer dem im zweiten Stücke dieses Buchs mitgetheilten Journal einer Reise-Gesellschaft von siebenzehn Europäern und 68 Bastart-Hottentotten, auf einem Landzuge nach denen großen und kleinen Namacquas-Hottentotten, enthält dieses Buch in dem 1ten und 3ten Stücke keine besondre, ja nicht einmal allerdings zuverläßige, und am wenigsten eine vollständige Beschreibung des Vorgebirges; jedennoch ist es wegen derer, in denen Anmerkungen deutlich beschriebenen Afrikanischen Thiere, sehr angenehm zu lesen.

Ich habe zwar im 16ten Kapitel der Allemannschen Lebens-Geschichte, Seite 237. selbst gesagt: daß uns dieses Buch die vollkommenste Beschreibung des Vorgebirges liefert. Ich

Teufels- Tafel- und Löwenberg umgeben, und gegen Norden benahmen die Tigerberge den sichtbaren Horizont. Diejenigen Sterne welche gegen der südlichen-östlichen, südöstlichen und südwestlichen Seite über 25. bis 30° unter seinem Zenith standen, konnte er wegen der Höhe der vorgedachten nahegelegenen Berge gar nicht sehen, geschweige eine correspondirende Ascension oder Bedeckung einiger Sterne vom Monde oder andern Planeten beobachten. Das Bollwerk selbst war wegen der vielen darauf gepflanzten 12, 18, und 24pfündigen Kanonen und wegen der in seinem innern Winkel angebaueten Küche und einer Sergeanten-Wohnung sehr gedrange, und ich wüßte nicht wie er auf selbigem eine unwandelbare Mittagslinie anbringen können, es sey denn auf ein kleines Brett welches auf einem eingeschlagenen Pfal befestiget und sehr unzuverläßig gewesen, und er gestehet es selbst, daß er sich auf deren Richtigkeit nicht verlassen können. Mit einem Worte: Herr Kolbe mochte (wie es die Folge erwiesen) nicht gesonnen seyn viele Nächte mit mühsamen Beobachtungen durchzuwachen. Die angenehmsten Sommer-Abende schienen ihm in dem großen Garten der Kompagnie anmuthiger, und er divertirte sich daselbst mit seinen neuerworbenen guten Freunden öfterer als

mit

gebirge einen kleinen Begrif beibringen will, dem ist das erste Stück bis pag. 114. zu seiner Wissenschaft hinlänglich, und kann ihm alle Satisfaction geben. Diejenigen hingegen, welche in einer Beschreibung alles suchen was sie zu wissen wünschen, sehen dieses Buch nur als einen Auszug an, der das Vorzüglichste aber nicht das Vollständige liefert. Allermaßen ich nun, wie oben gedacht worden, um die Ergänzung der übrigen Merkwürdigkeiten angegangen worden bin, so ist dieses die Hauptursache, wodurch ich mich habe bewegen lassen, diese Beschreibung vollständiger und ausführlicher, zugleich aber auch zuverläßiger heraus zu geben.

Der in dem zweiten Stück des mehrbenannten Buches enthaltene Landzug, wurde auf Befehl des Herrn Gouverneurs und außerordentlichen Raths von Indien Herrn **Tulbachs** und auf Anordnung des Polizeiraths, in denen Jahren 1761. und 1762. in der Absicht unternommen, um eine, entweder Afrikanische oder Europäische Nation aufzufinden, welche lange Haare und Bärte habe, und ordentlich bekleidet sey. Allein so zuversichtlich auch der Abt de la Caille schreibet, daß diese Nation nur hundertundfunfzig Meilen von dem Kap wohne; so hat doch obgedachte Reise-

ganz artigen Wohnhause in der Stadt, auch einen einträglichen Garten nebst einer Wohnung unterm Tafelberge, in welchem sein ältester Sohn statt seiner einen Weinschank mit gutem Vortheil betrieb. Der jüngste Sohn aber verdiente mit des Vaters Pferden und Wagen, als ein Fiacre ebenfalls nicht wenig Geld; so daß der Vater seine alten Tage sehr gemächlich durchleben konnte.

Der damalige Herr **Wilhelm Adrian von der Stell** gab denen Kapschen Einwohnern und Freibürgern sehr viele Ursachen, daß sie sich über ihn bei der höhern Regierung zu Batavia und selbst in Holland bei der Cammer der siebenzehn Directeurs beschweren mußten. Nicht genung, daß dessen Herr Vater und Vorweser **Simon von der Stell** das fürtreflichste Land auf diesem ganzen Vorgebirge für sich behalten, und daselbst den großen und weltberühmten Weinberg Constantia, welcher nachmals in zwei Weinberge vertheilt worden, angelegt hatte, als welches ihm zur damaligen Zeit Niemand verwehren konnte: so maßte sich dieser, der Sohn, des ganzen weitläuftigen und fruchtbarsten Districts an, welcher noch heutiges Tages Hottentotts-Holland genennt wird. Er nahm für sich und zu seinem eigenen Bau, alle Baumaterialien aus denen Magazinen, welche

welche die Kompagnie zum Behuf der neuanbauenden Koloniſten überſchickte, und dieſe konnten keinen Sparren davon bekommen. Er ließ Schaafböcke aus Engelland kommen, und unter dem Vorwand, eine Wolle tragende Schaafzucht zu errichten, nahm er denen eingeſeſſenen Landleuten die beſten Mutterſchaafe ohne die mindeſte Vergütigung weg. Er behauptete den Vorzug, wenn die dortigen Vorrathshäuſer neue Lieferungen von Getraide erforderten, und entzog der Kompagnie den Zehenten davon. Es iſt allhier nicht der Ort alles zu melden, was dieſer Gouverneur mit Beihülfe ſeiner Kreaturen für Desordres auf dem Vorgebirge unternommen. Man kann aber alles in dem was Herr Kolbe im 3ten Theile ſeiner Beſchreibung auszugsweiſe angeführet hat, nachleſen; und es iſt eine ſo betitelte Contra-Deduction in Folio zwei Alphabet ſtark vorhanden, in welcher die Kapſchen Einwohner alle ihre Beſchwerden wider genannten Herrn Gouverneur, zuſammengetragen und mit einer großen Menge eidlicher Ausſagen beſcheiniget haben.

Wie gute Worte, auch nachmals Liſt und Betrug nichts mehr gelten wollten, ſo gebrauchte der Gouverneur Gewalt, und ängſtigte die Bürgerſchaft mit Banden und Gefängniß auf

solche Weise, daß sie endlich genöthiget wurde ihre Klagen sowohl nach Batavia als nach Europa abzusenden; Allein der Herr Gouverneur fing ihre Briefe auf, und ließ alle diejenigen die solche unterschrieben hatten und welche er davon habhaft werden konnte, arretiren und in die Gefängnisse werfen; Nachdem aber auch diese mit Arrestanten überflüßig angefüllt waren, ließ er die übrigen auf die Schiffe bringen welche damals auf der Rhede lagen. — Kolbe, der eben zur Zeit dieser Unruhe auf das Vorgebirge angekommen war, suchte sich die Bürgerschaft zu Freunden zu machen, ließ sich alles was bishero bei dieser Streitsache vorgefallen war erzehlen, und bei Gelegenheit, da er seine astronomischen Beobachtungen nach Europa schicken wolte, schloß er einen Bericht oder vielmehr Klaglibell der Bürgerschaft mit bei, welcher von Kolbens Correspondenten denen Herren Befehlshabern der ostindischen Kompagnie richtig in die Hände geliefert wurde — Zur nämlichen Zeit hatte der Herr Gouverneur von der Stell recht überlegter Weise drei Freibürger Namens Henning Huffing, Peter van der Beyl und Ferdinand Appel nach Holland geschickt, und sie als Rebellen und Komplottmacher angeklagt. Die Cammer derer Herren Siebenzehner oder oberſten

ſten Befehlshaber ſchritt alſofort zur Unterſuchung der Beſchwerden; und da die Ausſage derer drei überſchickten Arreſtanten mit denen Klagen der übrigen Bürger völlig einſtimmig war, ſo wurden jene ihres Arreſtes gar bald entlediget; das Reſultat aber, wie bald ſoll gemeldet werden, fiel dem Herrn Gouverneur und ſeinen Anhängern ſehr ſchwer.

Inzwiſchen hatte der Herr Gouverneur von der Stell unter der Hand erfahren, daß Kolbe derer Bürger Beſchwerden und Klagen, wo nicht ſelbſt abgefaßt, doch unter ſeinen Papieren nach Holland geſchickt und denen Herren Befehlshabern in die Hände geſpielt hätte. Er nahm daher nicht allein Gelegenheit dem Kolbe auf alle mögliche Weiſe Tort zu thun, ſondern er mochte auch mehr als wahrſcheinlich, Kolbes Aufführung nach Holland berichtet, und denſelben durch die dritte Hand bei dem Herrn geheimen Rath Freyherrn von Kroſick ſo angeſchwärzt haben, daß dieſer ihn verließ und ihm forthin weder Gelder fournirte noch perſönlich zurückberief.

Kolbe, der hinter dieſes Geheimniß kam, konnte ſeine Galle wider den Herrn Gouverneur nicht ausſchütten, verſparte alſo ſolches bis zu ſeiner Retour nach Teutſchland, da er denn in dem von ihm herausgegebenen Caput

bonæ Spei, ſeine Animoſité auf allen Blättern dieſes Buchs deutlich äußerte, und in eben dieſer Abſicht und ſich zu revangiren einen weitläuftigen Auszug von denen verhandelten Acten aufgeſetzt und zur Proſtitution mehrgedachten Gouverneurs, der Nachwelt überliefert hat, der aber in der Beſchreibung eines fremden Landes keine ſchickliche Stelle findet, ſondern allenfalls in eine Geſchichte des Landes oder in eine Chronik deſſelben gehörte.

Die abgangeregte Reſolution derer Herren Befehlshaber der Edlen Kompagnie in Holland und die Sentenz oder Reſultat über die wider den Herrn von der Stell angebrachte und unterſuchte Beſchwerden der Bürgerſchaft lief endlich Anno 1707. den 17ten April mit dem Schiff Kattendyk ein. Sie war unterm 30. October 1706. datirt und enthielt unter mehrern Punkten dieſes: daß der Herr Gouverneur W. A. von der Stell, der Herr Vice-Gouverneur Samuel Elzevier, der Prediger Kalden und der Landdroſt Johann Starrenberg caßirt und nach Holland berufen würden. Durch Connivirung des Herrn Independents-Fiſcals Johann Bleſius, dem die Execution der Befehle der Edlen Kompagnie oblag, blieb aber der Herr Gouverneur von der Stell noch beim Gouvernement, und obſchon der neue

Vice-

Vice-Gouverneur oder myn Heer de tweede, Johann Cornelius d'Ably den 6ten May 1707. noch eher als der ernannte neue Gouverneur Louis von Aßeburg ankam, ſo ließ er ſich doch ebenfalls von dem Herrn von der Stell beſtechen, und übernahm die Interims-Regierung nicht eher als den 3ten Junii 1707. worauf endlich den 24ten Januarii 1708. der ſo ſehnlichſt erwartete Herr Gouverneur von Aßeburg zu jedermanns Freude eintraf.

Herr Kolbe machte bei dieſem neuen Herrn Gouverneur zwar bald ſeine Aufwartung, und bath um Emploi in der Edlen Kompagnie Dienſten; war aber bereits von dem Herrn d'Ably ziemlich angeſchwärzt und verkleinert worden. Aus Großmuth oder Politeſſe aber, ernannte ihn der Herr Gouverneur dennoch einige Jahre nachher in die Stelle des caßirten Sekretärs Mahieu zum Interims-Sekretär an Stellenbuſch, allwo er den 22ten October 1711. inſtalliret aber auch bald wieder removiret worden und den 9ten April 1713. nach Europa abgeſchiffet, auch in dieſem Jahre am 22ten Auguſt in Amſterdam glücklich angekommen iſt. Hieraus erſiehet man, daß Kolbe während der kurzen Zeit ſeines Interims-Sekretariats eben nicht viel Zeit übrig gehabt hat, die afrikaniſchen Gegenden zu bereiſen und

phiſikaliſche Beobachtungen zu machen. Er hatte aber wirklich binnen denen acht Jahren ſeines dortigen Aufenthalts ſehr viele Nachrichten aus Erzehlungen derer afrikaniſchen Einwohner, jedoch ohne Unterſuchung, ob ſolche wahr oder fabelhaft wären, zuſammengetragen. Unverhofft erhielt er einen ihm beſonders angenehmen und ihm dienlichen Schatz merkwürdiger Nachrichten: Herr Grevenbroek, ein ehemaliger Sekretär beim Juſtiz-Rath, hatte ſehr vieles ſowohl von denen Hottentotten als andern Kapiſchen Sonderheiten aufgezeichnet. Es iſt kein Zweifel, daß, wenn er länger gelebt hätte, er auch dasjenige was er annotiret hatte, näher unterſucht und in Ordnung gebracht haben würde. Nach deſſen Tode aber übergab man dieſe Anmerkungen Kolben, und nun ſchätzte er ſich reich genung an Sammlungen welche wie Kraut und Rüben unter einander lagen. — Sobald er in Teutſchland angekommen und von einer beſchwerlichen Augenkrankheit geheilet war, auch bevor er Rector der Schule zu Neuſtadt an der Aysch im Morggrafthum Culmbach wurde, und wahrſcheinlich nichts anders, vorzunehmen wuſte, ſchrieb er ſein Caput bonæ Spei oder vollſtändige Beſchreibung des afrikaniſchen Vorgebirges der guten Hofnung, welches ohne das

Titel-

Titelkupfer und seinem Bildniß mit 24. schönen in das Auge fallenden Kupferstichen Anno 1719. zu Nürnberg im Druck erschienen. — Da Kolbe in des Herrn Grevenbroeks gesammleten afrikanischen Merkwürdigkeiten verschiedenes fand, wovon er in Afrika nichts gehöret, der Herr Verfasser es auch nur in der Absicht aufgezeichnet hatte, um es in der Folge näher zu untersuchen, so fehlte es Kolben nunmehro an Gelegenheit sich davon gehörig unterrichten zu lassen: folglich konnte es nicht fehlen, daß in seinem ziemlich starken Folianten verschiedene handgreifliche Fehler mit unterlaufen mußten; Er selbst ist in seinen angeblichen Briefen, wozu er doch weil er keinen Briefstylum besaß, keinen Beruf hatte, außerordentlich weitschweifig. Man kann in jedem derselben die zwei oder drei ersten wie auch den letzten Paragraphum, ohne eine Lesesünde zu begehen, kecklich überhüpfen; und was die Kupfer anbetrift, so hat der Autor selbst nichts der Natur und dem Leben nach abgezeichnet. Es scheinet daß er die Abbildungen verschiedener Gegenstände besonders der wilden Thiere, welche zum Theil noch erträglich sind, aus andern Büchern entlehnet, oder wie von dem Prospect des Vorgebirges, des Kasteels und der Rhede oder Hafens klar abzunehmen ist,

ſolche nur nach ſeiner mündlichen Angabe und Beſchreibung einen andern Zeichner entwerfen laſſen. Er ſelbſt beſchreibt den Löwenberg ſo, daß er einem liegenden Löwen, der ſeinen Kopf und Krallen nach der ſüdlichen Seite richtet, ſehr ähnlich ſey; welches auch im Ganzen genommen der Wahrheit gemäß iſt: und dennoch macht er in dem Abriß zwei beſondre von einander abgelegene Berge, die ſeiner Beſchreibung ganz und gar nicht zu vergleichen ſind. Ja er ſetzt ſogar noch überdem zwiſchen beiden Bergen die ofne Stadt oder den Flecken, der eigentlich ſogenannten Kap. Um die Bay oder Rhede hat er eine ziemliche Anzahl kleiner Hügel oder Felſen hingeplackt, da ich doch verſichern kann, daß die angedeuteten Felſen oder Klippen alle innerhalb der Bay unter Waſſer liegen, und außerdem das Ufer oder der Strand um die Bay ganz blos und ohne den kleinſten Hügel ganz eben iſt. Auf der vierten Tafel zu Seite 158. hat er das alte abgedroſchne Mährlein wie der Rhinocerus mit dem Elephanten ſtreitet, abbilden laſſen. Die Abbildung des Rhinocerus iſt von dem berühmten Maler Albrecht Dürer zuerſt entworfen und gezeichnet worden, und man hat in der Meinung geſtanden, daß es denjenigen Rhinocerus vorſtellen ſolte welcher Anno 1515. dem Könige

von

von Portugall überbracht und von selbigem dem Kayser Maximilian überschickt worden. Allein es ist wahrscheinlicher, daß etwan ehemals ein Marktschreyer oder Comödiant ein dergleichen ausgestopftes und bekleidetes Monstrum auf dem Theater vorgewiesen und den Leuten gezeiget hat, denn es stehet dieses Bildniß mit einem Rhinocero in eben einer solchen verhältnißmäßigen Aehnlichkeit, wie das Bildniß einer Nachteule mit einem Affen. Allein was soll man sagen? wenn der Glanz des Wunderbaren und das Vorurtheil welches man zu der Geschicklichkeit eines berühmten Malers in Uebermaaße heget, noch nicht vor langen Jahren den Verleger der abbildlichen Geschichte der ausländischen Land-Thiere verleitet hat, eben diese monströse und unnatürliche Abbildung der zweiten Tafel im Monat Februario 1747. einzuverleiben?

Kolbens beigefügte Landcharte des Vorgebirges nutzt wenig oder gar nichts. Sie verwirret vielmehr die Begriffe die sich ein Liebhaber der geographischen Beschreibung, von der Lage verschiedener Gegenden machen will; wie er denn zum Exempel die Saldanha-Bay der Kap weit näher setzt als das Daßen-Eyland, welches letztere man doch von dem Tafelberg weit übersehen, die Saldanha-Bay aber

gar nicht ersehen kann. Die St. Helena-Bay liegt wohl um 30. Meilen weiter ab, als er solche angezeiget hat. Mit einem Worte: seine Carte ist durchgängig ganz falsch gezeichnet; des Msr. de la Caille Carte übertrift selbige bei weitem: ich werde aber Gelegenheit haben ein mehrers davon zu sprechen.

Ich enthalte mich billig mehrerer Fehler allhier zu gedenken, deren sich in Kolbens Beschreibung unzählich viele vorfinden, und in dieser meiner Beschreibung entweder wegen ihrer Unerheblichkeit übergangen oder wenn sie es verdienen verbessert werden sollen. Nichts destoweniger wurde Kolbes Caput bonæ Spei anfänglich überall sehr gut aufgenommen, und besonders von Liebhabern des Wunderbaren sehr emsig gelesen; allermaßen man damals keine Ursachen und Gründe vorfand es zu widerlegen, oder nur Fehler darinnen aufzusuchen. Dahero ließen es die holländischen Verleger in das Französische übersetzen, und in drei Bände abfassen und drucken. Auch diese Edition fand Beifall, wurde begierig aufgekauft und noch begieriger gelesen.

Msr. de la Caille, Mitglied der Königlichen Academie zu Paris, welcher Anno 1750. den 21ten November mit dem Schiffe le Glorieux aus dem Hafen l'Orient nach dem Vorgebirge

der

der guten Hofnung reiſete, bekam ein Exemplar von nurgedachter franzöſiſchen Ueberſetzung in die Hände, und war ſehr erfreut an ſelbigem einen Handleiter zu haben, dem er in ſeinen phiſikaliſchen Beobachtungen folgen, und nacharbeiten konnte. Er hatte zwar nur den Auftrag, die Sterne der ſüdlichen Hemiſphäre zu beobachten, und ſein darauf verwendeter Fleiß entſprach dem Zutrauen der Academie zu ſeiner Geſchicklichkeit vollkommen. Er hat daſelbſt mehr als 10000 Sterne auf das genaueſte obſerviret, und die Academie hat ein Verzeichniß von 2000 Sternen, welche unter jenen die merkwürdigſten ſind, bekannt gemacht. Auf der Reiſe nach dem Vorgebirge ſtudirte der Abt de la Caille fleißig in Kolbes Beſchreibung franzöſiſcher Edition; allermaßen er ſich vorgenommen hatte ſowohl das Vorgebirge ſelbſt Topographiſch — als deſſen Beſchaffenheit nach denen drei Reichen der Natur phiſikaliſch zu beſchreiben. Sobald er aber dieſes nebſt ſeinen aſtronomiſchen Wahrnehmungen zu unternehmen Gelegenheit hatte, erſchrack er über Kolbens Irrthümer, und da er von Zeit zu Zeit immer mehrere Fehler entdeckte, ſo ergürnte er ſich ſo heftig darüber, daß er ſogar in ſeiner nachhero in Frankreich herausgegebenen Reiſebeſchreibung, den Kolbe öffentlich

als einen Trunkenbold, der beständig Toback geraucht und Wein dabei gesoffen, abschilderte. — Es ist wahr, Kolbe hatte auch noch bei meiner Zeit eben keinen guten Nachruf seines Lebenswandels auf dem Kap hinterlassen: Allein ich weis doch eben nicht, welcher von beiden in diesem Falle tadelnswürdiger sey? der Beschuldigte, der nach seinem Tode sich nicht mehr verantworten und der Beschuldigung widersprechen kann? — oder der Beschuldiger der einem längst Verstorbenen ein verhaßtes Laster aufbürdet, welches er selbst nicht erweisen und behaupten kann? Wenn alle diejenigen welche bei dem Tobackrauchen Wein trinken, Trunkenbolde genennt zu werden verdienten, so würden auf unserm Vorgebirge wenig nüchterne Männer gefunden werden. Dem sey nun aber wie ihm wolle, so entdeckte doch der Herr Abt wirklich unverzeihliche Fehler in Kolbens Beschreibung, und hat einen ganzen Catalogum davon bekannt gemacht, noch weit mehrere dergleichen übersehen, aber auch dem guten Kolbe einige aufgebürdet, woran dieser nicht gedacht hat: welches letztere wohl daher mag gekommen seyn, daß die französische Uebersetzung den eigentlichen Sinn des teutschen Originals nicht mag getroffen haben. Kolbe war ein Mensch der feh-

fehlen konnte, der gerne viel — recht viel schreiben wolte, der wirklich zuviel geschrieben hat, und der denen Erzehlungen seiner Freunde und Bekannten zu viel traute. Mſr. de la Caille ist ebenfalls in diesen leztern Fehler verfallen, und ohne mich über die Schriften eines so gelehrten Academikers aufzuhalten oder darüber zu kritisiren, so bin ich doch zur Steuer der Wahrheit genöthiget dem Publicum zu sagen: daß große und gelehrte Männer, wenn sie ein fremdes Land bereisen und beschreiben, auch fehlen können. Ich will zum augenscheinlichen Beweis dessen was ich gesagt habe, nur einige wenige Irrthümer des Abts anzeigen, wobei er der Erzehlung seiner Freunde viel zu viel Glauben und Zutrauen zugeeignet hat; da sie ihn doch wirklich dabei raillirt und wie man zu sagen pflegt, etwas auf den Ermel geheftet haben. Hier sind des Abts eigene Worte von der Kapschen Elephantenjagd, nach der teutschen zu Altenburg Anno 1778. herausgegebenen Uebersetzung pag. 109. u. f. — „Man „sucht diese Thiere (die Elephanten) allemal „in der Nähe der Flüsse auf, wenn man sie „jagen will. Mit dieser Jagd hat es folgende „Bewandniß: Drei wohl berittene Reuter „vereinigen sich zum Angrif des Thieres; zwei „sind auf der Ebene und der dritte, huret auf

„den

„den Augenblick da der wilde Elephante seinen „Durst in einem nahe an der Ebene befindli„chen Flusse löschen will; der dritte Reuter „welcher mit den beiden andern einverstanden „ist, thut den ersten Angrif, indem er ihm „während der Zeit da er säuft einen Stich mit „der Lanze beibringt. Das verwundete Thier „wird grimmig und verfolgt den Reuter, wel„cher ihm in die Ebene ziehet. Der eine von „den beiden andern Reutern eilt herzu, seinen „Spießgesellen zu befreyen, indem er auf den „Elephanten losrennt und ihn ebenfalls mit „der Lanze verwundet. Das Thier vergißt „den ersten Angreifer, verfolgt den zweiten, „und der dritte Reuter welcher noch ganz frisch „ist, jagt auf dasselbe zu und bringt ihm den „dritten Lanzenstich bey. Nun läßt der Ele„phante gleichfalls wieder von dem zweiten „Reuter ab und verfolgt den dritten, in der „Absicht seine ganze Wuth an diesem auszu„lassen. Unterdessen verlieret er eine große „Menge Blut, welches sein Zorn häufig aus „den empfangenen Wunden strömen läßt. „Hat er noch Stärke genung diesen dreifachen „Angrif zu überleben, so fängt der erste Reuter „das Spiel von neuem an, und die beiden an„dern wiederholen ihre Angriffe nach der Reihe, „bis der Elephante ganz erschöpft ist und stürzt.

„Als-

„Alsdenn kann man ſich dem gefallenen Thiere „ohne die geringſte Gefahr nähern: man ſägt „ihm das Elfenbein ab, deſſen Länge mit ſei„nem Alter und Stärke in Verhältniß ſtehet ꝛc. Cadedis! cadedis! Mſr. de la Caille! wie kann ſich ein ſo grundgelehrter Academiker etwas ſo unnatürliches aufbürden laſſen? Welch afrikaniſches Pferd, und wenn es auch ein engliſcher Wettläufer, ein ſtolzer ſpaniſcher Hengſt, oder ein neapolitaniſcher Zelter wäre, würde ſich wohl durch Peitſche und Sporen bewegen laſſen, einem Elephanten ſo nahe zu treten, daß ihn der Reuter mit einer Lanze verwunden könnte? Reuter und Pferd würden eher Hals und Beine brechen, ehe ſich ein Pferd dazu bringen ließe. Der Elephante, nach dem Menſchen das klügſte und verſtändigſte Geſchöpf, würde durch ſeine Aufmerkſamkeit die er bei aller Gelegenheit äußert, die Annäherung eines Pferdes auch während dem Trinken ſchon von weiten durch Geſicht und Geruch wahrnehmen, und käme ihm der Reuter auf hundert Schritte zu nahe auf den Leib, ſo wäre gewiß der Reuter und das Pferd geliefert; Denn der Elephante welcher weder trabet noch galoppiret, ſchiebet nur mit ſeinen beiden Lenden und Füßen in langen Schritten ſeines Weges fort, und bevor ein Pferd das ihn in

einer

einer Entfernung von hundert Schritten erreichet hätte, noch zwei- oder dreihundert Schritte gelaufen wäre, so hätte es der Elephante eingeholet — wird der Elephante von einem Jäger mit einer Kugel aus einem Gewehr in das Schulterblatt oder sonst irgendwo außer dem Kopf bleßirt, so kann die Bleßur wohl tödtlich seyn, weil er sich daran verbluten muß; aber wehe! einem solchen Jäger wenn er keinen Kameraden neben sich hat, der den bleßirten und dadurch in Wuth gebrachten Elephanten bei seiner Annäherung auf den Kopf brennt; wie ich davon ein Exempel in des Herrn Allemanns Lebensgeschichte pag. 157. angeführt habe. Mit einem Pferde würde der mit einer Kugelbüchse bewafnete Jäger, welcher, wenn er schießen will, zu Fuße ist, und sich erst wenn er den rechten Fleck verfehlet hat, nach dem Schuß wieder auf das, mehr als drei- bis vierhundert Schritte von ihm zurückgelassene Pferd schwingen muß, dem verwundeten Elephanten gewiß nicht leicht entkommen: denn ein solches Thier wenn es bleßirt ist und Blut sieht, ist in seiner Wuth unaufhaltbar, solte es auch seinen Beleidiger durch den tiefsten Strom nachsetzen müssen. — Gesetzt aber auch: der mit einer Lanze bewafnete Reuter käme dem Elephanten so nahe, daß er ihm einen Stich beibringen

könnte;

könnte; so ist zwar die Haut desselben sehr schwammig und weich, aber beinahe einen Zoll dicke, und die oberste äußerliche Kruste oder vielmehr Rinde der Haut, ist wie ein Brett harte. Was würde ihm nun wohl ein Lanzenstich für eine Wunde beibringen? das Thier aber welches sich verwundet fühlte und Blut erblickte, würde den Lanzenführer der so nahe bei ihm wäre, zuverläßig mit 10 oder 20 Schritten und ehe sein Secundant herzukommen könnte einholen, mit seinem Rüssel zu Boden schlagen, mit Füßen zertreten und zermahmen. Hat sich denn Mr. de la Caille bei dieser seiner Erzehlung ganz und gar nicht derer alten Kriege der Römer mit denen Carthaginensern und andern barbarischen Völkern erinnert? welche ihre Elephanten mit Maulbeersaft bespritzten, um sie dadurch als Bleßirte zu reizen, recht wüthend in die ihnen ohnedem widrige Pferde der feindlichen Cavallerie zu dringen, welche alsdenn gar bald das Reißaus nahmen. Allein zur Entschuldigung des Abts muß ich als ein unpartheyischer Schriftsteller, dagegen erinnern: daß derselbe ein Franzos war, der das Teutsche oder Holländische nicht gar zu wohl — vieleicht gar nicht verstehen mochte, und wer weis welcher Holländer ihm diese Jagd in gebrochnen Französischen erzehlet hat? Wenn

also der geneigte Leser in dem zweiten Theile gegenwärtiger meiner Beschreibung, unter dem Articul: von Elephanten, die Art und Weise derjenigen Jagd wird gelesen haben, welche die Hottentotten um einen Elephanten, den sie von einem Tropp oder Rudel abschneiden können, zu tödten, unternahmen; so wird er gar bald wahrnehmen, daß der Herr Abt die eine Art zu jagen mit der andern vermengt, und folglich diese angeführte Erzehlung nicht recht verstanden oder begriffen habe. — Hingegen beliebe aber auch ferner der Geneigte Leser die von dem Mr. de la Caille erzehlte Elephantenjagd selbst zu beurtheilen, wenn dieser pag. 110. also weiter fortfähret: „Diese Jagd ist auf einem solchen Boden der nicht recht gleich und sicher gemacht worden, gefährlich; wovon folgende Geschichte zum Beweis dienen kann: Drei Gebrüder Holländer, welche sich mit dieser Art von Jagd sehr große Summen verdienet hatten, * stunden im Begrif in ihr Vater and

zurück

* Niemand hat sich mit der Elephantenjagd mehr Geld verdient als die drei Gebrüder Thanis (oder Anthon), Cobus (oder Jacob) Botha nebst ihrem dritten Bruder, dessen Taufnamen ich nicht mehr weis; Alle drei aber nutzten die Elephanten mit denen gezogenen Elephanten-Röhren, welche Kugeln von 8. Amsterdammer Loth schwer schießen. Man sehe Herrn Allemanns Lebensgeschichte pag. 158.

Der Verf.

„zurück zu kehren, um ihr zusammengebrachtes
„großes Vermögen daselbst in Ruhe zu genüs-
„sen. Vor ihrer Abreise, wollten sie noch zum
„letzten male zu ihrer Lust eine Elephantenjagd
„anstellen. Ohngeachtet aller Sorgfalt die
„sie angewendet hatten die Maulwurfs-Gänge
„auf der Ebene wo sie jagen wollten, aufzusuchen,
„und sie gleichziehen zu lassen, war doch einer
„der Aufmerksamkeit der Leute, die sie dazu
„gebraucht hatten, entgangen. Die Jagd ging
„anfangs recht glücklich von statten. Der
„zweite Angreifer gewann nach beigebrachtem
„Lanzenstich die Ebene. Sein Pferd gerieth
„mit beiden Vorderfüßen auf einen Maulwurfs-
„gang, stürzte, und gab dem Elephanten Zeit
„ihn einzuholen. Das wüthende Thier faßt
„den Reuter mit seinem Rüßel, reißt ihn vom
„Pferde und wirft ihn auf die Erde. Es er-
„greift sodenn ebenfalls mit dem Rüssel auch
„das Pferd, und schleudert es 100. Schritte
„weit (es wäre an einer Nulle genung ge-
wesen, der Schriftsetzer hat zum Ueberfluß
deren zwei hergesetzt) „darauf macht es sich
„wieder an den Reuter, und faßt ihn von
„neuem. Es wirft diesen unglücklichen Jäger
„so hoch in die Luft als ihm nur möglich ist,
„und hält ihm einen von seinen langen Zähnen
„entgegen, um ihn damit aufzufassen. Der

„Reuter wird in seinem Fall von einer so groß„en Höhe von demselben ganz und gar durch„fahren, und in der Mitte des Leibes gleichsam „aufgespiest. Das wilde Thier hielt eine ge„raume Zeit in dieser Stellung Stand; behielt „ihn, gegen die beiden andern Reuter hinge„kehrt auf dem Zahn, und schien sich an dem „erschrecklichen Jammergeschrei des unglückli„chen Menschen zu belustigen.“ (O der arme Mensch! war auf einem vorne stumpfen und denn weiter herunter mehr als Armesdicken Zahn gespiest, und konnte doch noch schreyen!)

Ich stehe bei dieser von dem Herrn Abt erzehlten Geschichte in Zweifel, ob ich sie belachen oder des Erzehlers Leichtgläubigkeit beklagen soll. Hatten denn vors erste diese drei Gebrüder Holländer einen eingezaunten Thier-Garten mit Elephanten besetzt, den sie konnten planiren lassen, wenn sie jagen wollten? oder haben sie in einer großen ganz wilden Wüsteney, durch eine ganze Armee von Menschen, die Maulwurfsgänge müssen ausgleichen und sicher machen lassen? Meines Wissens muß man die Elephanten in großen Wüsteneyen aufsuchen und jagen wo sie anzutreffen sind, nicht aber wo man sie jagen will; Denn die Elephanten halten sich jederzeit bei mehrern ihres Gleichen

auf,

auf, und gehen mit dem ganzen Tropp zum saufen und zum futteragiren aus; und es geschiehet sehr selten, daß die Hottentotten, durch einen Zusammenfluß von vielen Männern aus verschiedenen Kraalen oder Dörfern, einen Elephanten von seinem Tropp oder Heerde abschneiden, und wie ich an seinem Ort erzehlen werde mal-kop-maken (närrisch machen) und erlegen können. — Allein auch dieses beiseite gesetzt: so ist es doch ganz unwahr und falsch, daß die Elephanten ihre Feinde es seyen Menschen oder Pferde, von sich — oder in die Höhe schleudern; es ist wider ihre natürliche Leibesgestalt und die Bauart ihres Körpers. Sobald sie ihren Feind mit dem Rüssel erreicht und niedergeschlagen haben, so nehmen sie ihn unter ihre Füße, zertreten und zermalmen ihn; wie solches alle Reisebeschreiber einmüthig erzehlen, und man auch weis, daß der König von Candia auf Ceylon dergleichen Executiones durch einen dazu abgerichteten Elephanten verrichten läßt. Allein das Abgeschmackte und Lächerliche bei dieser Erzehlung ist dieses: daß der Elephante den Jäger so hoch als möglich in die Höhe geworfen, und auf einen seiner Zähne aufgefangen und gespiest haben soll. Der Elephante, welcher heutiges Tages sowohl aus vielfältiger Beschreibung als Abbildung

bekannt iſt, auch zuweilen in Teutſchland lebendig geſehen worden, hat zwei Zähne welche das bekannte Elfenbein geben, und aus der obern Kinnlade etwas gekrümmet an der Seite des Mauls herunterwärts nach der Erde zu gewachſen und gerichtet ſind. Er hat bekannter maßen keinen Hals den er drehen und wenden könnte wie ein anderes vierfüßiges Thier, ſondern ſein Kopf ſitzt unmittelbar an dem Körper; dahero er auch ſein Futter und ſeinen Trank nicht mit dem Maule erlangen und ergreifen kann. Dieſerwegen hat ihn auch Gott und die Natur mit einem langen und hohlen Rüſſel oder Schlurf verſehen, welchen er biegen, wenden und drehen, ja auch zuweilen wie ein lateiniſches großes S. in die Höhe richten, und damit einen Ton wie mit einer Trompete angeben kann. Mit dieſem Rüſſel nun muß er ſein Futter abbrechen, das Waſſer einziehen und beides zu ſeiner Nahrung in das Maul bringen. Im Fall man nun der vorher erzehlten Geſchichte einigen Glauben beimeſſen wolte, ſo müßte ſich der Elephante, während der Zeit, da ſich der in die Höhe geſchleuderte Jäger in der Luft aufgehalten hat, umgedrehet, auf den Rücken gelegt und in dieſer Stellung denſelben mit dem Zahn aufgefangen und aufgeſpieſt haben; denn außerdem hätte der mit

dem

dem äußerſten Ende nach der Erden zu gekehrte Zahn, keinen Fang halten und einen Spieß abgeben können: welche Lage aber von einem ſo ungeheuer großen und ſchweren Thiere in ſo kurzer Zeit — und überhaupt gar nicht zu erwarten ſtünde. Den Kopf aber mit denen Zähnen in die Höhe zu heben und den Jäger mit dem einen Zahne aufzufangen, iſt aus vorgemeldten Urſachen einem Elephanten noch unmöglicher. Daher es um ſo mehr abgeſchmackt ſcheint, wenn geſagt wird: daß der Elephante den aufgeſpießten Jäger eine geraume Zeit, gleichſam im Triumph denen andern beiden Brüdern vorgehalten und gezeigt habe; welche bei ſo traurigem Vorgange gewiß nicht lange Stand gehalten hätten.

Noch ein Exempel daß der Abt de la Caille übel angeführt worden muß ich anzeigen; denn pag. 108. erzehlet er folgendes. „Den 6ten „December. Ich ſahe bei dem Herrn Deſſin „das Horn eines Rhinoceros, welches von ſei„ner Spitze bis an ſeine Wurzel, dieſe ausge„ſchloſſen, 26. Zoll lang war. Die Wurzel „mochte 8. bis 9. Zoll lang ſeyn. Das Horn „des Rhinoceros iſt völlig von eben der Be„ſchaffenheit wie das Horn eines Ochſen; es „beſtehet aus weißlichen Fibern, und läßt ſich „leicht in Splitter oder Späne zertheilen.“

Ich habe verſchiedene dergleichen Hörner geſehen, und läugne zwar nicht, daß die eigentliche Subſtanz des Horns dem Horne eines Ochſen gleich und einerlei Art ſey; allein es iſt compacter und folglich auch an ſich ſchwerer, überdem unten brauner ins Grünliche fallender Farbe; die oberſte ſchwache und gekrümmte Spitze iſt ſchwarz und inwendig durchgehends einer recht dunklen ſchwarzgrauen Farbe, welche ſich außer einigen gleichſam marmorirten weiſſen Streifen, mehr in das Schwarze als Graue neigen. Es hat auch keine andre Wurzel als das Naſenbein, worauf und auf der Haut deſſelben es unmittelbar geſetzt iſt; weswegen ich mich auf das Zeugniß aller derjenigen berufen kann, welche Anno 1746 und 1747 das lebendige Thier, welches aber nur noch ein junges Kalb von etwan 8. Jahren war, in Berlin, Breslau und vielen andern Orten geſehen haben. Was der Herr Abt durch die angebliche 8 bis 9 Zoll lange Wurzel andeuten will, begreife ich nicht; es wäre denn, daß er einige unten herumgehende ungleich gewachſene Ringe darunter verſtehen wolle; denn außerdem iſt es ein durchaus volles ganzes Horn, welches keinesweges wie die Ochſenhörner hohl und auf einer bein- oder holzartigen Spitze oder Kern gepflanzt iſt; daher pflegt man es auch

ganz

ganz nahen auf dem Nasenbein aufzusitzen. An denen ältesten und größten Thieren ist es unten in der Basis 8 bis 9 Zoll dicke, und bis dahin wo die schwache etwas gekrümmte Spitze angehet, selten über 20 Zoll lang. Die obere Spitze an selbigen, welche aus dem dicken Stamm sehr jählings verjüngt und schwach wird, ist ganz zu oberst wo sie sich etwas gekrümmt nach der Stirne zu neigt, etwa 2. Finger breit und nicht völlig so dicke, jedoch unten wo sie aus dem dicken Stamm aus- und abläuft, stärker als oben. Diese Spitze ist von da wo sie sich aus dem Stammende erhebet, nie über 4. Zoll lang. Wenn das Thier erzürnet wird, wie auch zur Zeit der Brunst, setzet es die Spitze des Horns so tief als möglich in die Erde und reißt damit, wie mit einer Pflugschar in währendem Laufen das Erdreich nebst Wurzeln und allem was ihm in den Weg kommt, unwiderstehlich auf; wodurch man solches auf der Jagd am ersten ausspüren und auf den Schuß bekommen kann. Bei meiner Zeit war ein geschickter Drechsler in Diensten der Kompagnie auf dem Kap, welcher, weil er auch mit der Wasserleitung umzugehen wuste, Baaspumpenmaeker (Röhrmeister) wurde. Dieser verfertigte einen großen Pokal oder Kelch aus einem solchen Rhinoceroshorn, dessen oberste

Weite im Lichten 7. Zoll hielt. Zwischen dem Becher und dem Fuß hatte er in dem Handgrif 3. Kugeln angebracht, welche man von einander schrauben konnte; In der obern kleinsten Kugel lag ein Spiel-Kegel nebst 2. Kugeln von Elfenbein sehr sauber gedrehet. In der mittelsten etwas größern Kugel befand sich ein sauber eingelegtes Damenbrett von Elfenbein und Ebenholz, nebst 24. Steinen von eben der Materie. In der untersten ebenfalls kleinen Kugel sollten 3. Kanonen auf ihren Laveten von Elfenbein kommen, woran er noch arbeitete als ich abreiste. Was man sonst von dem Rhinoceroshorn erzehlet, daß es keinen Gift leidet, auch den darein gegossenen Wein zum brausen bringe, ist mehrmals probirt aber ganz unwahr befunden und also unter die fabelhaften Mährchen verwiesen worden.

Damit es aber nicht scheinen möge, als ob ich ohne Grund des Herrn de la Caille Beschreibung desjenigen Horns, welches ihm von dem Herrn Dessin gezeiget worden, verdächtig machen wolle; so muß ich mich deutlicher erklären, und sagen, daß dieser Herr Dessin sehr geschickt und aufgelegt darzu war, einem französischen Fremdlinge etwas dergleichen aufzubürden. Ich habe ihn von Jugend auf gekannt. Er ist Anno 1720. mein Coætanus

und Schulkamerad bei einem Professor des Joachimthalschen Gymnasii in Berlin, Namens Wencko, einem ehemaligen Jesuiten gewesen, welcher ausserhalb dem Gymnasio eine Privat-Kostschule hielt. Damals trug dieser Herr Dessin die Livree der Marggräfin Albrechte Königl. Hoheit, und es hieß, diese Prinzessin wolte ihn studiren lassen; Allein nach Höchstdero seligem Absterben, mochte er wohl sein Unterkommen nicht gefunden haben; denn er war bald und noch sehr jung nach Afrika gegangen, allwo er bei meiner Ankunft bereits Assistent oder Clerc auf dem Justizkomptoir war. Bei meiner Anwesenheit wurde er Director der Waisen-Cammer oder wie es alldort genennet wird, Waisen-Meister. Bei Annahme dieser Function stößte ihm Gott den guten Gedanken ein, daß er vorhero um eine ordentliche Untersuchung und Uebergabe der Casse anhielt. Ihm wurde gewillfahret, und die dazu verordnete Commißion entdeckte einen Defect von 140000 Fl. Kapsch oder 46666⅔ Spec. Thaler, welches Geld der verstorbene Vorweser entwendet und depensiret hatte. Ein deutlicher Beweis, daß in Afrika keine Preußische Cassen-Revisiones gebräuchlich sind. Die Verlassenschaft des verstorbenen Waisenmeisters, von welcher die Wittwe, weil er keine Kin-

Kinder hinterlassen, bereits Besitz genommen hatte, wurde demnach alsobald versiegelt, zur Inventur gebracht und öffentlich verkauft. Dessen wohlgebautes Haus erstand der Herr Kapitän Rhenius, welcher schon damit umging seine Dimißion zu nehmen und sich zur Ruhe zu begeben. Die gewiß recht kostbare Mobilien und alles was vorhanden war, auch der Wittwe Kleidungsstücke, Wäsche, Betten, imgleichen die Sklaven und Sklavinnen wurden verauctioniret, und mit Innbegrif des Hauses etwan 40000 Fl. dafür zusammen gebracht. Die Wittwe behielt nichts als was sie zur nothdürftigen Bedeckung der Blöße um und an sich hatte. Die Diaconie mußte sie unterhalten, und in Betracht ihres Unglücks, woran sie keine Schuld hatte, oder wovon ihr wenigstens vorhero nichts wissend war, wurde sie sehr gut versorgt. Den Cassen-Defect wieder zu ersetzen wurden die Interessen von denenjenigen Kapitalien, welche die Waisen-Cammer unter dem Titel: der unbekannten Waisen, eigenthümlich besaß, angewendet und nach und nach zu Kapitalien gemacht. Die würklichen Waisen aber durften dazu von ihrem Vermögen nichts contribuiren oder entbehren. Ich führe diese Geschichte blos darum allhier beiläufig

an,

um, damit der Geneigte Leſer daraus erſehe, daß ich nichts niederſchreibe, wovon ich keine gründliche Wiſſenſchaft habe.

Nunmehro will ich mich bei dieſem Vorbericht nicht länger verweilen, ſondern alſobald ſchlüßen, wenn ich nur zuvor eine kleine Anmerkung und Erinnerung über die Schreibart dieſes Werks werde angeführet haben. Ein gebornet Teutſcher mag in andern Ländern und wo eine ganz verſchiedene Sprache geſprochen wird, z. Ex. in Spanien, Frankreich, Engelland, Italien oder Rußland ꝛc. geweſen ſeyn; ſo wird er dennoch, wenn er ſich auch noch ſo lange daſelbſt aufgehalten hat, ſeine Mutterſprache vollkommen beibehalten. Allein wer verſchiedene Jahre in Holland geweſen iſt, nichts als Holländiſch gehöret und geſprochen, auch ſich (wie ich) ganz beſonders darauf appliciret hat, der verlieret wegen der nahen Verwandſchaft beider Sprachen, ſeine teutſche Mutterſprache auf eine unwiederſtehliche und unwiederbringliche Art; Wenn alſo die Conſtruction meines Stils in manchen Stellen mehr nach der holländiſchen als nach der jetzigen teutſchen Mode ausfällt; ſo wird der Geneigte Leſer mehr auf die Gründlichkeit der vorgetragenen Sache als auf den wörtlichen Vortrag zu ſehen erſuchet. Der vorbelobte

Heyd,

Heyd, in seinem Schauplatz, Kolbe in seinem Caput bonæ Spei, und alle andre teutsche Schriftsteller welche sich eine geraume Zeit in Holland aufgehalten haben, sind in diesen Fehler gerathen; also kann ich mich nicht überreden, daß ich davon frey geblieben sey. Ich werde dadurch, daß ich bei der strengsten Wahrheit und Gründlichkeit verbleibe, dasjenige ersetzen, was an dem Modestil abgehet; und da ich mir durch eben dieses das Zutrauen des Geneigten Lesers zu erwerben schmeichle, so empfehle denselben der Göttlichen Obhut.

Glogau,
den 5ten März
1785.

Der Autor.

Erklärung

einiger in dieſer Beſchreibung vorkommenden Münzſorten, wie auch verſchiedener unbekannter Wörter.

Das holländiſche Geld läßt ſich nicht beſſer reduciren und mit dem Preußiſchen Courant vergleichen, als, wenn man es nach Species-Ducaten berechnet.

Ein Species-Ducaten gilt in Holland und in allen dazugehörigen Oſt- und Weſtindiſchen Staaten 5 Gulden und 5 Stüber holländiſch. Da nun der Ducaten nach ſchweren preußiſchen Courant 3 Rthlr. gilt, ſo thut der holländiſche Gulden 13 Ggl. 8$\frac{2}{5}$ pf. oder 17 Sgl. 1$\frac{1}{5}$ d. Der holländiſche Stüber aber 8$\frac{8}{15}$ Pfennige. Der eigentliche holländiſche Gulden aber, welcher im Handel und Wandel für 20 Stüber angenommen und ausgegeben wird, iſt nach ſeinem innerlichen Gehalt mehr nicht als 9 Ggl. 10 pf. werth; das übrige wird auf den Schlageſchatz gerechnet.

Ein Kapſcher Reichsthaler iſt 48 Stüber holländiſch oder 2 Gulden 8 Stüber, das iſt 1 Rthlr. 8 ggl. 10$\frac{4}{7}$ pf.

Der Kapſche Gulden beträgt nur 16 Stüber, dieſe thun 10 ggl. 11$\frac{3}{7}$ pf. preußiſch Courant.

Von denen auf dem Vorgebirge der guten Hofnung courſirenden Münzen iſt zu merken: daß eine ſilberne Ducaton, welche in Holland 3 Gulden 3 Stüber oder 63 Stüber thut, alldort 13 Schillinge oder 78 Stüber gilt; wer alſo dahin reiſet und eine Quantität Ducatonnen mitnehmen kann, der gewinnt 23$\frac{17}{21}$ pro Cent daran. Die holländiſchen ungeſtempelten Schillinge, welche hier nur 5$\frac{1}{2}$ Stüber gelten, werden dort für 6 Stüber vollgültig angenommen, man kann alſo 8$\frac{1}{3}$ pro Cent daran verdienen.

Die holländiſchen Gulden- und Dreiguldenſtücke behalten ihren eigenen Werth reſpective 20 und 60 Stüber, wie denn auch die geſtempelten Schillinge und Düppeltes reſpective 6 und 2 Stüber gelten. Ob nun zwar die Ducatonnen und die ungeſtempelten Schillinge im Preiße erhöhet

höhet ſind; auch ein Kapſcher Gulden als eine blos fingirte Münze auf 16 Stüber angenommen iſt; ſo kann man doch nicht mit Wahrheit ſagen, daß das dortige Geld gegen dem holländiſchen ſich wie leichtes gegen ſchweres Geld verhalte. Denn die Stüber bleiben Stüber, und wenn man etwas mit holländiſchen Drei- und Engulden-ſtücken, oder geſtempelten Schillingen und Düppelches bezahlt bekommt, ſo bekommt man eben daß ſchwere Geld wie es in Holland gänge und gebe iſt. Es iſt eben ſo, wie es hier zu Lande mit denen auf 3 Rthlr. geſetzten Species-Ducaten gehalten wird. Der Ducaten gilt in ſeiner Specie zwar 3 Rthlr. Bekomme ich aber ſo viel Silbergeld, ſo kann ich nicht ſagen daß es ſich wie leicht Geld gegen ſchweres verhalte; denn der teutſche Reichsthaler gilt nach ſchweren Gelde 18. oder nach leichten Gelde 22½ Batzen, welches auf beiden Seiten 90 Kreuzer beträgt.

Mit den Kapſchen Gulden welche wie geſagt nur 16 Stüber betragen, hat es eben dieſe Bewandniß. Beim Verkauf oder Verpachtung liegender Gründe iſt zwar der fingirte Kapſche Gulden bei der Bürgerſchaft angenommen und eingeführt; und wenn ich 3 Kapſche Gulden zu einem Reichsthaler a 48 Stüber calculire, ſo bekomme ich eben das wichtige Geld wie in Holland, und beim Verkauf einiger Waaren oder Fahrniſſe und Mobilien, pflegt man nicht nach Kapſchen Gulden ſondern nach Rthlr. a 48 Stb. zu handeln. Die ſpaniſchen Mätten oder Stücke von Achten, werden gleichfalls auf dem Kap angenommen, und gelten eben wie die Rthlr. 48 Stüber. Man bekommt davon aber eben ſo wenig zu ſehen als von denen oſtindiſchen Koppien, welche 24 Stüber gelten. Vor dieſem beſtanden die ſpaniſchen Matten nur in einem unförmlichen Stücke Silber, welches auf beiden Seiten geſtempelt war, wie die alten goldenen einfachen, doppelten und Quadrupel-Stücke; Allein ſeit länger als 50 Jahren hat Spanien ordentliche geprägte und geränderte ſogenannte Stücke von Achten ſchlagen laſſen, welche ſehr wohl geprägt ſind und unweigerlich für 48 holländiſche Stüber angenommen werden, wiewohl ihr innerlicher Werth mehr nicht als 1 Rthlr. 3 ggl. Courant-Geld beträgt.

Endlich

Endlich bekommt man auf dem Kap auch noch zuweilen eine goldene Münze zu ſehen, welche in Oſtindien wenn ſie geſtempelt iſt 10. aber ungeſtempelt nur 8 Rthlr. 48 Stüber gilt. Sie iſt länglich wie eine Zunge geſtalt, man nimmt ſie aber nicht gerne.

Holländiſche unbekannte Wörter:

Acte. Wird eine jede Beſtallung genennt, die jeder Kompagnie-Bedienter über ſein Avancement erhält, z. E. wenn ein Soldat Korporal, oder ein Korporal Sergeant wird, ſo bekommt er jedesmal eine neue Acte.

Aſſagaye. Iſt ein Spieß den die Hottentotten führen; Er iſt etwan 6 Fuß lang; die Stange iſt von einer Art Holz welches ſie ebenfalls Aſſagayen-Holz nennen. Oben wo das Eiſen eingeſetzt wird, iſt der Stiel etwan eines Zolles, unten aber nur eines kleinen Fingers dicke. Wer einen ſolchen Spieß nicht ſelbſt in Händen gehabt und recht genau beſehen hat, der glaubt daß das dicke Ende mit einem eiſern Ringe oder Zwinge beſchlagen ſey; allein es iſt nicht alſo. Wenn die Hottentotten einen lebendigen oder krepirten Ochſen ausſchlachten, ſo ſchneiden ſie die Haut am Schwanze nicht auf, ſondern ſtreifen ſie ſo ab, damit ſie ganz aber hohl bleibe. Wenn nun die Haut wohl getrocknet iſt, ſo weichen ſie ſolche in Waſſer ein, und ziehen ſie über den Stiel der Aſſagaye ſo weit herauf bis ſie nicht weiter können. Sodenn ſchneiden ſie das obere was zu weit iſt und über den Stiel herüber gehet, wie auch das was unterwärts übrig iſt, ab, und laſſen nur einen Ring davon als eine Zwinge von anderthalb Zoll breit um das dicke Ende des Stieles, wo das Eiſen hinein geſtochen wird, ſitzen. Wenn nun dieſer lederne Ring eintrocknet, ſo hält er ſo feſte wie eine eiſerne Zwinge, und der Stock kann, wenn die eiſerne Spitze hineingetrieben wird, nicht von einander ſpalten. Die Spitze aber der Aſſagaye iſt ſehr unförmlich, und wenn ſie nicht ein dazu taugliches Stück Eiſen von denen Europäern bekommen, ſehr ungeſchickt.

Baas. Heißt ſoviel als Herr oder Meiſter. Jeder Sklave nennt ſeinen Herrn Baas, es ſey denn, daß der Brodherr

einen gewiſſen Character habe oder ein Officiant ſey; alsdenn nennt ihn der Sklave: Seigneur.

Bay oder Baay. Iſt der In-Hamm der See am Vorgebirge, wo die Schiffe einlaufen und ſich vor Anker legen. Es iſt kein Hafen, ſondern die See tritt daſelbſt nur mit einem kleinen Bogen etwa 2 Meilen tief in das Land hinein, und formiret alſo nur eine Bucht, die einem ovalen Waſſer-Baſſin gleichet.

Bauern, werden auf dem Vorgebirge die Frey-Bürger genennt welche Landgüther oder Bauernplätze beſitzen. Sie ſind aber eben ſolche freye Leute wie die ſtädtiſchen Bürger, und mancher Bauer würde ſich dafür bedanken mit manchem teutſchen Edelmann, ſeinen Umſtänden nach, zu tauſchen.

Boot oder Bobt, iſt ein kleines Schiff welches nach Umſtänden ſowohl zum rudern als ſegeln gebraucht werden kann. Es wird auch wohl eine Chaluppe genennt, ſodenn aber werden auch mehrere Leute zum rudern erfordert. Man bringt mit denen Bohten alles von denen Schiffen an das Land oder vom Lande auf die Schiffe.

Buyten-poſt werden diejenigen Ländereyen genennt, welche ſich die Kompagnie vorbehalten hat, und auf welchen ſie Poſthalters und Arbeiter zu ihren Dienſten unterhält.

Cage, iſt ein Zimmer in welches man ſofort von draußen ohne eine beſondre Hausthüre zu paßieren, treten und kommen kann.

Cap oder Kap, wird gemeiniglich die auf dem Vorgebirge befindliche offene Stadt genennt. Ich werde mich aber jederzeit des Wortes Stadt bedienen; denn eigentlich verſtehet man unter der Benennung Cap, die ganze Tafel-Valley nämlich die Stadt, das Kaſteel, die Gärten, Waſſer-Platz und alles was dazu gerechnet wird.

Caſteel oder Kaſteel, iſt die Feſtung des Vorgebirges, eigentlich het Caſteel van de goede hoop, genennt. Sie beſtehet aus 5. Bollwerken.

NB. Wenn in einem holländiſchen Worte die zwei Buchſtaben o und e beiſammen ſtehen, ſo werden ſolche wie ein u ausgeſprochen, z. E. goede hoop lies gude hoop; Coedoes lies Kudus, u. dgl. m.

Catel,

Cavel. Iſt ſoviel als eine Bettſtelle. Es iſt ein Rahmen welcher auf 4 Füßen ſtehet, oder mit Stricken an die Decke gehangen wird, und entweder mit ſpaniſchem Rohre geflochten oder mit einem Seehundefell beſchlagen iſt.

Chaluppe oder Schuyt, iſt ein kleines, langes und ſchmales Schifflein, derer jedes große Schiff eines hat, um damit ans Land oder vom Lande an das Schiff zu fahren. Es wird mehrentheils von 8, 10 bis 12 Mann fortgerudert. Die Stangen oder Schaufeln mit welchen gerudert wird, heißen Rieme. Eine Schuyt iſt in ſo weit von einer Chaluppe unterſchieden, daß ſie viel kleiner als dieſe iſt. Ein Mann an das Steuerruder und 2 Mann mit Riemen können wol eine Schuyt aber keine Chaluppe regieren. Die obgedachten Boote aber ſind größer als dieſe beiden.

Comptoir. Ein jeder Pflanzort in Indien wo Handlung getrieben wird, und wo die Kompagnie zu dem Ende Factors und kleine Beſatzungen hält, wird ein Comptoir genennt. Die Canzeleyen der Kompagnie aber werden gleichfalls Comptoirs, und nach ihren Verrichtungen das Soldey- Negoce- oder Juſtiz-Comptoir genennt.

Duynen oder Duunen, ſind ſandigte Gegenden, beſonders am Strande der See, auf welchen nur kleine magere Sträucher wachſen.

Equipage. Wird das Schiffsvolk im Ganzen genennt, und ſowohl Ober- und Unter-Offiziers als Gemeine darunter verſtanden.

Felſen. Werden diejenigen Berge genennt, die aus lauter Steinen beſtehen, welche mit keinem Erdreich bedeckt ſind.

Fontein. Iſt nicht ſowohl ein Springbrunnen, als vielmehr eine Quelle, ſie mag viel oder wenig Waſſer geben.

Freiwerkers, ſind mehrentheils Soldaten, ſelten ein Matros darunter. Sie werden von dem Dienſt der Kompagnie frei gegeben, und zu einem Herrn von der Regierung oder einem Offizier gegeben, dem ſie gemeiniglich mit ihrer Profeßion als Schneider oder Schuſter dienen müſſen; dagegen aber von der Kompagnie ihren Sold, Koſtgeld u. Brod erhalten

Gage, heißt in Holland der Sold, die Löhnung, das Salarium.

Hang-Matte, iſt ein viereckigtes Stück Leinwand, an deſſen zwei Enden einige kleine Stricke befeſtiget und durch zwei

Haaken geſchlungen ſind, mit welchen die Leinwand an die Decke des Schiffs aufgehangen wird. Sie dienen auf denen Schiffen ſtatt der Bettſtellen, darinnen zu ſchlafen.

Kraal. Heißen die Wohnungen der Hottentotten, welche in einem Kreiſe beiſammen ſtehen, und gleichſam ein Dorf machen. Kraal wird aber auch ein viereckiger Platz genennt welcher mit einer Leinwand umgeben iſt, und worein das Vieh des Nachts, ſowohl im Sommer als Winterszeit unter freyem Himmel eingetrieben wird. So hat jeder Bauer einen Ochſen- Pferde- Schaaf- und Schweine-Kraal.

Klippen. Sind die Felſen welche entweder unterm Waſſer liegen, oder am Strande über dem Waſſer beſonders zur Zeit der Ebbe hervorragen, alltwo ſie auch wenn viele beiſammen liegen, das Riff genennt werden.

Kloof. Iſt eine Kluft wo man zwiſchen 2. Bergen welche nahe beiſammen liegen, durchpaßiren kan. Wenn aber ein Berg irgendwo eine Vertiefung hat, obſchon ſolche durch den Berg nicht ganz durchgehet, ſo wird ſolche auch eine Kloof oder Kluft genennt. Ferner wird auch ein großes Thal welches ſich zwiſchen verſchiednen Bergen ausbreitet, eine Kloof genennt, z. E. die groene Kloof oder grüne Kluft.

Krosſen oder Karoſſen, ſind die Decken von Schaaffellen welche die Hottentotten ſtatt der Kleidung um ſich hängen; ſie ſind von 2 auch 3 Schaaffellen zuſammen genähet, und werden wie ein kleiner Mantel über die Schultern getragen; vorne bleiben ſie offen oder werden wie eine Umhülle mit den Händen zuſammen gehalten. Männer und Weiber tragen ſolche, und zwar beim warmen Wetter die Wolle auswärts, bei kalter Witterung aber einwärts gekehrt.

Legger. Iſt ein Gefäß welches netto ſo viel als 2 Oxhoft hält.

Lichten oder leyhen, heißt wenn ein Soldat oder Matros von der Kompagnie entlehnt wird, und eine Zeitlang bei einem Freibürger als Knecht oder Schulmeiſter dienet, welche Zeit ihm aber nicht von ſeinem Verband oder Capitulation abgerechnet wird.

Mudde, iſt ein Getraidemaaß welches ohngefähr ſoviel als 1½ Breslauer Scheffel beträgt. Es hat gemeiniglich 180 ℔ am Gewicht. Der Autor der kurzgefaßten Beſchreibung des Vorgebirges, ſagt im 3ten Stücke pag. 66. in der Anmer-

merkung: eine Mudde hat 180 ℔. welches auch richtig iſt. Im erſten Theile aber pag. 82. ſagt der Ueberſetzer: „daß 27 holländiſche Mudden eine holländiſche Laſt ausmachen und pag. 217. widerſpricht er ſich ſelbſt und ſagt: „Eine holländiſche Mudde iſt der vierte Theil einer Laſt. Wer kan nun ſo etwas Widriges zuſammen reimen? Eine Laſt wird eigentlich auf 4000 ℔. gerechnet; und alſo ſind 27 Mudden zu viel zu einer ganzen- und eine Mudde zu wenig auf eine Viertel-Laſt, genommen.

Ordonnantz, iſt ein ſchriftlicher Befehl, etwas zu verrichten, verabfolgen zu laſſen, etwas zu liefern, Mannſchaft von denen Schiffen ans Land zu ſetzen oder andre auf das Schiff zu nehmen; Kranke in das Hoſpital einzunehmen, oder einen Knecht oder Schulmeiſter auf ein Jahr aus dem Dienſt der Kompagnie zu laſſen u. dgl.

Paſ-Gänger, werden diejenigen Beurlaubten genennt, welche mit ihrer Profeßion etwas zu verdienen wiſſen und ihre Dienſte monatlich mit 4 Rthlr. bezahlen, dagegen aber ihren Sold, Koſtgeld und Brod behalten.

Plan, wird durchgängig jedes einzelne Bauerguth genennt.

Realen, iſt eine fingirte Münze, nach welcher das Koſtgeld aller Kompagnie-Bedienter beſtimmt iſt.

Riet. Womit auf dem Vorgebirge die Häuſer gedeckt werden, iſt ein Gewächs, ſo ſtark und ſo lang wie Roggenſtroh. Es hat auch ſolche Abſätze und Knoten wie Stroh; allein es iſt nicht hohl ſondern vollgefüllt. Es wächſt in ſolche Büſchel beiſammen, die man mit einer Hand nicht faſſen und mit einemmale abſchneiden kann.

Rivier oder ein Fluß, er mag groß oder klein ſeyn, iſt einerlei.

Transport, wird die Schuldverſchreibung genennt, welche ein jeder Seefahrer in Holland contrahiret und auf ſeinen Sold zur Wiederbezahlung anweiſet, und gleichſam transportiret.

Tabeetjes, werden die Geſchenke der Hottentotten genennt, welche in einigen Stücken Vieh und Elephanten-Zähnen beſtehen. Eigentlich heißt Tabeetje ein Gruß.

Kinder hinterlassen, bereits Besitz genommen hatte, wurde demnach alsobald versiegelt, zur Inventur gebracht und öffentlich verkauft. Dessen wohlgebautes Haus erstand der Herr Kapitän Rhenius, welcher schon damit umging seine Dimißion zu nehmen und sich zur Ruhe zu begeben. Die gewiß recht kostbare Mobilien und alles was vorhanden war, auch der Wittwe Kleidungsstücke, Wäsche, Betten, imgleichen die Sklaven und Sklavinnen wurden verauctioniret, und mit Innbegrif des Hauses etwan 40000 Fl. dafür zusammen gebracht. Die Wittwe behielt nichts als was sie zur nothdürftigen Bedeckung der Blöße um und an sich hatte. Die Diaconie mußte sie unterhalten, und in Betracht ihres Unglücks, woran sie keine Schuld hatte, oder wovon ihr wenigstens vorhero nichts wissend war, wurde sie sehr gut versorgt. Den Cassen-Defect wieder zu ersetzen wurden die Interessen von denenjenigen Kapitalien, welche die Waisen-Cammer unter dem Titel: der unbekannten Waisen, eigenthümlich besaß, angewendet und nach und nach zu Kapitalien gemacht. Die würklichen Waisen aber durften dazu von ihrem Vermögen nichts contribuiren oder entbehren. Ich führe diese Geschichte blos darum allhier beiläufig

an,

an, damit der Geneigte Leſer daraus erſehe, daß ich nichts niederſchreibe, wovon ich keine gründliche Wiſſenſchaft habe.

Nunmehro will ich mich bei dieſem Vorbericht nicht länger verweilen, ſondern alſobald ſchlüßen, wenn ich nur zuvor eine kleine Anmerkung und Erinnerung über die Schreibart dieſes Werks werde angeführet haben. Ein geborner Teutſcher mag in andern Ländern und wo eine ganz verſchiedene Sprache geſprochen wird, z. Ex. in Spanien, Frankreich, Engelland, Italien oder Rußland ꝛc. geweſen ſeyn; ſo wird er dennoch, wenn er ſich auch noch ſo lange daſelbſt aufgehalten hat, ſeine Mutterſprache vollkommen beibehalten. Allein wer verſchiedene Jahre in Holland geweſen iſt, nichts als Holländiſch gehöret und geſprochen, auch ſich (wie ich) ganz beſonders darauf appliciret hat, der verlieret wegen der nahen Verwandſchaft beider Sprachen, ſeine teutſche Mutterſprache auf eine unwiederſtehliche und unwiederbringliche Art; Wenn alſo die Conſtruction meines Stils in manchen Stellen mehr nach der holländiſchen als nach der jetzigen teutſchen Mode ausfällt; ſo wird der Geneigte Leſer mehr auf die Gründlichkeit der vorgetragenen Sache als auf den wörtlichen Vortrag zu ſehen erſuchet. Der vorbelobte

Heyd,

Heyd, in seinem Schauplatz, Kelbe in seinem Caput bonæ Spei, und alle andre teutsche Schriftsteller welche sich eine geraume Zeit in Holland aufgehalten haben, sind in diesen Fehler gerathen; also kann ich mich nicht überreden, daß ich davon frey geblieben sey. Ich werde dadurch, daß ich bei der strengsten Wahrheit und Gründlichkeit verbleibe, dasjenige ersetzen, was an dem Modestil abgehet; und da ich mir durch eben dieses das Zutrauen des Geneigten Lesers zu erwerben schmeichle, so empfehle denselben der Göttlichen Obhut.

Glogau,
den 5ten März
1785.

Der Autor.

Erklärung

einiger in dieser Beschreibung vorkommenden Münzsorten, wie auch verschiedener unbekannter Wörter.

Das holländische Geld läßt sich nicht besser reduciren und mit dem Preußischen Courant vergleichen, als wenn man es nach Species-Ducaten berechnet.

Ein Species-Ducaten gilt in Holland und in allen dazugehörigen Ost- und Westindischen Staaten 5 Gulden und 5 Stüber holländisch. Da nun der Ducaten nach schweren preußischen Courant 3 Rthlr. gilt, so thut der holländische Gulden 13 Ggl. 8$\frac{4}{5}$ pf. oder 17 Sgl. 1$\frac{1}{5}$ d'. Der holländische Stüber aber 8$\frac{8}{10}$ Pfennige. Der eigentliche holländische Gulden aber, welcher im Handel und Wandel für 20 Stüber angenommen und ausgegeben wird, ist nach seinem innerlichen Gehalt mehr nicht als 9 Ggl. 10 pf. werth; das übrige wird auf den Schlageschatz gerechnet.

Ein Kapscher Reichsthaler ist 48 Stüber holländisch oder 2 Gulden 8 Stüber, das ist 1 Rthlr. 8 ggl. 10$\frac{3}{4}$ pf.

Der Kapsche Gulden beträgt nur 16 Stüber, diese thun 10 ggl. 11$\frac{23}{24}$ pf. preußisch Courant.

Von denen auf dem Vorgebirge der guten Hofnung courirenden Münzen ist zu merken: daß eine silberne Ducaton, welche in Holland 3 Gulden 3 Stüber oder 63 Stüber thut, alldort 13 Schillinge oder 78 Stüber gilt; wer also dahin reiset und eine Quantität Ducatonnen mitnehmen kann, der gewinnt 23$\frac{17}{21}$ pro Cent daran. Die holländischen ungestempelten Schillinge, welche hier nur 5$\frac{1}{3}$ Stüber gelten, werden dort für 6 Stüber vollgültig angenommen, man kann also 8$\frac{1}{3}$ pro Cent daran verdienen.

Die holländischen Gulden- und Dreiguldenstücke behalten ihren eigenen Werth respective 20 und 60 Stüber, wie denn auch die gestempelten Schillinge und Düppelches respective 6 und 2 Stüber gelten. Ob nun zwar die Ducatonnen und die ungestempelten Schillinge im Preiße erhöhet

der Geographie wohl glauben solte. Zu geschweigen, daß der erste Mittagszirkel zu Bestimmung des ersten Anfangs des Aequators, von verschiedenen Potenzien verschiedentlich angeordnet und festgestellt oder angenommen worden; so findet doch eine jede Manier oder besser zu sagen, ein jeder angenommener erster Grad der Länge, noch immer unendliche Schwierigkeiten. Daher solte man fast auf die Gedanken kommen, daß die Länge des Aequators eben so veränderlich auf der Erde sey als die Länge der Fixsterne am Himmel. — Ich will mich deutlicher erklären: Hipparchus, der lange vor des Ptolomäi Zeiten gelebt, muthmaßte schon daß die Länge der Fixsterne veränderlich wäre; Die neuern Astronomen, welche mehrern Fleiß mit bessern Instrumenten verbanden, haben des Hipparchi Meinung gegründet befunden, und nunmehr nach Vergleichung derer Observationen des Ulugh Beigh, des Tycho Brahe, Copernici, Flamstedt, Riccioli, Bullialdi und Hevelii, die Veränderung der Länge der Fixsterne, jährlich auf 50″ und also für 70. Jahre einen Grad bestimmt. Der kürzlich in Petersburg verstorbene große Mathematikus Herr Euler, hat schon vor geraumer Zeit sehr wahrscheinlich erwiesen, daß der Druck des Jupiters unsern Planeten der Sonne immer näher bringe. Ist dieses wahr, so muß auch die Ellipse welche die Erde in ihrer Bahn um die Sonne beschreibet, von Jahr zu Jahr kleiner werden. Könnte nun hieraus nicht gemuthmaßt werden, daß die angemerkte Veränderung der Länge der Fixsterne, eher der Veränderung unserer

Erde,

Erde, als jenem zuzuſchreiben wäre? Ein einziger Planet wie unſere Erde iſt, kann eher eine kleine Veränderung leiden, als das ganze Syſtem des Weltalls. Ich bin kein Aſtronom, und ich will dieſen meinen Gedanken Niemanden als eine Hypotheſe anpreiſen; allein die von verſchiedenen ſehr geſchickten Mathematikern verſchiedentlich befundene Länge obſervirter Oerter, die veränderliche Misweiſung der Magnetnadel, — aber auch die Unvollkommenheit unſerer mathematiſchen Inſtrumente, legen noch immer unauflösliche Knoten vor.

Herr Magiſter Kolbe der ſeine Beobachtungen auf unſerm Vorgebirge ſelbſt angeſtellt hat, beſtimmt die Breite deſſelben auf 34° 15′ und die Länge 37° 55′ wenn der erſte Meridian durch den Pikb auf der Inſel Teneriffa gezogen wird. Er geſtehet aber auch ſelbſt ein, daß er dieſe Länge nach des Halley Obſervationen angenommen habe, ſelbſt aber nicht genau erforſchen können, weil er ſich zum auf die Akkurateſſe ſeiner Mittagslinie verlaſſen dürfen, und auch nicht verlaſſen können; indem er, wie ich in meinem Vorbericht bereits angemerkt habe, auf ſeiner Sternwarte keine unbewegliche Mittagslinie anzubringen Gelegenheit und Bequemlichkeit hatte. Die Herren Miſſionarien Jeſuiter-Ordens, Fontenay, Tachart, le Comte, Gerbillon und einige andre, haben zwar die Länge dieſes Orts etwas anders und zwar 38° 30′ beſtimmt, und nahmen zu ihrer Beobachtung den Zeitpunkt wahr, da der erſte Trabante von dem Jupiter bedeckt wurde. Allein Herr de la Caille ſcheinet ſehr

vielen Fleiß und Mühe auf seine Beobachtungen verwendet zu haben, und giebt die Länge des Orts am wahrscheinlichsten 35° 2′ die Breite aber 33° 55′ an. Ich könnte noch mehrere und immer verschiedene Bestimmungen der Lage unsers Vorgebirges anzeigen; allein ich erachte, daß es dem Leser mehr unangenehm als gefällig wäre. Im Vorbeigehen will ich also nur noch überhaupt erinnern, daß in Ansehung der Breite des Kaps, der holländische Patriarch der Steuerleute Nicolas Hendrikſen Gietemaeker in seiner Schat-Kamer of te Kunst der Stuurluuden, diese Breite auf 33° 32′ fixirt hat; nach welcher sich auch alle holländische Schiffsofficiere richten und diese Höhe annehmen müssen. Die Geographen benennen das ganze Land, auf welchem das Vorgebirge der guten Hofnung liegt, Caffreria. Woher sie diesen Namen der doch den hier wohnenden Hottentotten nicht zukömmt, genommen haben, weis ich nicht; und vielleicht wissen sie es selbst nicht. Zuverläßig ist es, daß die äußersten Gegenden, wo die Europäer unter denen Hottentotten am entferntesten von der Stadt und dem Kastel wohnen, an ein Land stoßen, welches von eigentlich sogenannten Kaffern bewohnt wird; und in dieser Gegend ließen sich die Grenzen des Vorgebirges am füglichsten bestimmen. Das Land der Hottentotten aber, welches sich von Süden nach Norden über 150. ja wohl 200. Meilen erstreckt, und sich in dem nordlichsten Erdstrich von Westen bis Osten ausdehnet, nach einer ganz andern noch fast unbekannten Natur Caffreria zu nennen, da-

von kann ich keine Ursache absehen. François Masson, Königl. Großbrittannischer Gärtner, ging auf seiner zweiten Reise in Gesellschaft des Doktor Thunberg eines gebohrnen Schweden am weitesten von allen Reisenden vor, und kam am sechszehnten December 1773. an Schwartkops Salzpfanne. Des folgenden Tages reiste er noch durch ein elendes ausgetrocknetes Land, und lagerte sich mit seinen bei sich habenden Leuten an den Sonntags-Rivier. Jakob Kock, welcher wahrscheinlich der letzte Landbauer ist, der in dieser Gegend auf holländischem Grund und Boden wohnt, hatte ihm seinen Sohn zum Wegweiser und zum Dolmetscher bei den Hottentotten mitgegeben; allein als sich die Herren Masson und Thunberg hier am benannten Fluße, mit des Jakob Kocks Sohn und ihren Bedienten über die Fortsetzung der Reise berathschlagten, wolte weder Kock noch die übrigen Leute weiter und tiefer in das Land reisen; vorgebend, daß sie nun an den Grenzen einer mächtigen Nation, die Kaffern genannt, wären; von denen sie unfehlbar würden überfallen und getödtet werden; wenn es auch nur aus der Ursache geschähe, um das Eisen von ihren Wagen zu bekommen. Dieses stimmt mit einer Erzehlung ziemlich überein, welche ich selbst aus dem Munde einiger Freunde vernommen habe, die vor ungefähr sechzig Jahren mit einem Fähndrich Namens Abel, einen Zug in das Land und bis an einen Fluß den sie Goris-Rivier nanten, gethan hatten. Diese erzehlten unter andern: daß eine Nation der Kaffern so jen-

seits benannten Flusses wohnen, dem Kommando nicht über diesen Fluß zu kommen gestatten wollen; sondern sie in diesem Fall zu bezaubern und zu tödten bedrohet hätten. Der kommandirende Offizier habe dieselben gegentheils wieder bedrohet, ein Gleiches mit Gleichem zu erwiedern, und sie mit Donner und Bliz, so er bei sich führe, zu vertilgen. Um seinen Drohungen ein Gewicht zu geben, habe er seine bei sich gehabte Kanone abfeuren lassen; worüber die Kaffern sehr erschrocken und zu Boden gefallen wären. Ueber dieses habe der Offizier gedrohet, ihren Fluß und ihr Wasser anzuzünden und zu verbrennen, welches er zugleich dadurch bekräftigen wollen, daß er ein Gefäß voll Brandtwein in ihrer Gegenwart angezündet; worüber sich die Kaffern gleichfalls sehr verwundert hätten, aber dennoch die Ueberfahrt über den Fluß nicht gestatten wollen. Diese nurgedachte Nation der Kaffern, solte nach Aussage derer die mir diese Geschichte erzehlet haben, sehr viele von der Schulter und dem Halse herabhangende Riemen um sich gehabt haben; allein obgedachter englische Gärtner Masson, wie aus den philosophical transactions Vol. LXVI. pag. 268 bis 317. erhellet, erzehlet, wie er in diesen Gegenden als er über van Staets-Revier gekommen, ein groses hottentottisches Dorf von mehr als 200. Einwohnern angetroffen habe, welche Mäntel oder Karoßen von Ochsenhäuten gemacht, getragen. Ihre Brust, Bauch und Schenkel waren nackend; nur eine Menge von ledernen Riemen ausgenommen, die sie um die Mitte des Leibes geschlagen

ſchlagen hätten. Die Weibsperſonen dieſes Kraals oder Dorfs wären faſt eben ſo gekleidet, ausgenommen daß eine größere Menge von kleinen ledernen Riemen von ihren Gürteln herabhingen, die bis an die Knie giengen und zum Theil ihre Schamtheile bedeckten. Dieſer Beſchreibung iſt eine Anmerkung beigefügt, welche nicht aus der Acht zu laſſen iſt, denn es heißt darinnen: „Man nennt „dieſe Hottentotten Gunamaquas; man vermengt „ſie aber mit einem andern Volke das die Holländer „Kaffern nennen, die an der Terra de Natal „grenzen.“ Dieſes erinnert mich an dasjenige was ich auf meinen Europäiſchen Reiſen jederzeit wahrgenommen habe, nämlich: daß diejenigen Völker, welche nahe an den Grenzen anderer Provinzen wohnen, jederzeit etwas von denen Trachten und Gewohnheiten ihrer Nachbarn angenommen haben; und daher ſcheint es mir ganz wahrſcheinlich, daß in der Gegend der Gunamaquas das Land der vorbenannten Kaffern zu finden ſey. Denn obgleich Kolbe ſehr zuverſichtlich ſchreibet, daß die Oſtindiſche Kompagnie das Terra de Natal von denen Hottentotten für 30,000 Floren an Waaren erkauft habe; ſo iſt es doch viel wahrſcheinlicher, daß gemeldetes Land noch weit nordlicher nach dem ſüdlichen Wendezirkel zu, gelegen ſey.

Ich bin mit dieſer zwiefachen Erzehlung ziemlich von meiner geographiſchen Einleitung abgekommen; allein bevor ich mich wieder in das rechte Geleiß lenke, ſo will ich zuvor eine Anmerkung beifügen welche nicht ohne Nutzen ſeyn wird. Sie iſt

dieſe; Alles was wir von denen Gegenden des Vorgebirges wiſſen, welche von dem Kaſteel und der Stadt am entfernteſten, dem ſüdlichen Wendezirkel aber am nächſten liegen, können und müſſen wir nur durch zweyerlei Wege erfahren. Entweder von denen einzeln daherum wohnenden Landbauern, oder von denen Kommandos welche zu Zeiten zum Eintauſchen des Viehes dorthin verſchickt werden. Beide Wege ſind nicht ſo zuverläßig, daß man davon ein Ganzes formiren und richtige Grenzen angeben könnte. Die entfernteſten Bauern wohnen daſelbſt wohl 10, 20. und mehrere Meilen von einander. Einige haben ihre Wohnplätze tiefer die andern näher in das Land angelegt. Ihnen iſt wohl die Gegend ihres Aufenthalts und der Weg bis nach der Stadt bekannt, allein da ſie ſowohl durch Flüße als auch durch wüſte Gegenden von ihren Nachbarn geſchieden ſind; dann auch aus Furcht von unbekannten Nationen oder reißenden Thieren überfallen zu werden, ſich nicht gar zu weit von ihren Wohnungen entfernen dürfen; ſo bleiben noch immer große und weitläuftige Diſtrikte übrig, von denen man keine ſichre Nachricht einziehen kann. Ja da auch mancher Landbauer, um die unerſteiglichen Gebirge, und die öfters angeſchwollenen Flüße zu paßiren, auf ſeiner Reiſe ſehr weite Umwege nehmen muß, ſo bin ich verſichert daß manches Bauerguth um 20, 30, und mehr Meilen der Stadt näher liegt, als der Beſitzer deſſelben glaubt; welches, und da man die eigentlichen Namen der Bauergüther, mit welchen ſie in dem Kataſtro benennet

nennet sind, nicht weis, eine akkurate Karte des Landes zu entwerfen, unmöglich macht.

Auf der andern Seite sind die Nachrichten derer ausgeschickten Kommandos oder sogenannten Landzüge noch weniger zuverläßig; denn diese gehen nur denen Hottentotts-Kraalen nach; halten sich niemals lange in einer Gegend auf; gehen bald östlich bald westlich, wo sie am bequemsten zwischen den unwegsamen Bergen und durch seichte Fuhrten die Flüße paßiren und die viehreichsten Hottentotten auffinden können. Aus diesem allen wird man von selbst abnehmen können, daß eine geographische Bestimmung der nordlichen Grenze dieses Landes noch zur Zeit unmöglich sey, und auch wohl sobald noch nicht festgesetzt werden wird; weil die holländische ostindische Kompagnie ganz gern geschehen läßt, daß sich die dortigen Kolonisten immer mehr und mehr und so tief in das Land wie sie nur immer wollen und können, ausbreiten und anbauen. Die Hottentotten sind gleichsam die Spürhunde, welche die fruchtbarsten Gegenden des Landes ausspähen; und wenn man denn ihre Kraalen in solchen Gegenden entdeckt, so finden sich bald einige Europäer oder Afrikaner, welche sich daselbst niederlassen, denen Hottentotten schmeicheln, sie beschenken, und dadurch mit leichter Mühe, neben ihnen zu wohnen aufgenommen werden. Wenn sich aber in der Folge der Zeit die Viehzucht derer aufgenommenen Gäste vermehret, folglich die Weide denen Hottentotten zu knapp wird, so ziehen sie sich mit ihrem eigenen Vieh gegen kleine Geschenke tiefer in das Land, suchen

jedoch nach Möglichkeit in jener Nachbarschaft zu verbleiben. Denn der Hottentott ist wirklich sehr friedfertig, gegen geringe Geschenke erkänntlich, und wenn man ihm eine gegebene Zusage hält, oder dasjenige was man ihm im Voraus versprochen hat, richtig übergiebt, auch dienstfertig und getreu. Denn alles was man von der Grausamkeit dieser Nation, von ihrer großen Anzahl, von ihren vielen Geschlechtsarten erzehlet, ist wirklich übertrieben. Sie sind mehr liebreich als grausam, mehr dienstfertig als halsstarrig, und mehr teutselig als boshaft. Man siehet in denen Landkarten eine Menge Nationen eingeschrieben, deren Namen gar nicht existiren. Kolbe nennt unsäglich viele derselben, von welchen man anjetzt keine Spur findet, und verschiedene andre sind in ihren angezeigten Wohnplätzen nicht mehr aufzufinden. Die Amacquas, großen und kleinen Namacquas, wie auch die wilden herumschwärmenden und zerstreuten Bosjes-Manns (Buschmänner) sind sonder Zweifel die zahlreichsten Nationen unter denen Hottentotten. Die übrigen sind in der Anzahl jenen nicht zu vergleichen; und die ungemein vielen Namen dieser Nationen sind daher entstanden, daß sich verschiedene Familien zusammengethan, einige Dorfschaften oder Kraalen in einer besondern Gegend errichtet und einen Kapitän oder Oberhaupt unter sich erwählet haben; nach dessen Namen sie sich insgesamt benennen: woraus die Europäer alsobald eine besondre Nation anzutreffen geglaubet haben. Dergleichen neue Dorfschaften und Familien entstehen

noch

nach heutiges Tages gar öfters. Denn wenn sich der Viehbestand so stark vermehret, daß die Gegend wo dergleichen Familien beisammen wohnen, nicht Weide genug für das Vieh liefert, so sind sie genöthiget sich von einander zu separiren; und ein Theil muß einen andern Wohnplatz in einer fruchtbaren Gegend aufsuchen. Ist die neue Gegend von der vorigen etwas entfernt, so wählen die emigrirten und neuen Kolonisten ein neues Oberhaupt aus ihrem Mittel, schicken Deputirte mit Tabeetges (Geschenke) an den Gouverneur, mit Bitte: ihr neuerwähltes Oberhaupt zum Kapitän zu machen oder zu confirmiren. Dieser Kapitän bekömmt sodenn ein dickes spanisches Rohr mit einem großen messingenem Knopf, worauf der Kompagnie Wappen gestochen ist, zum Zeichen seiner Würde. Sodann nimmt seine ihm untergebene neue Kolonie des Kapitäns Namen an, und verändert solchen bei etwanigem Absterben desselben niemals; denn solange das spanische Rohr bei einer Familie verbleibt, solange gilt auch die Kapitänschaft unter derselben, bis etwan mit der Zeit die Familie und ihr Vieh so stark wird, daß einige davon aufs neue emigriren müssen. Bleiben sie aber in einer Gegend, obschon in mehrere Dorfschaften vertheilt beisammen wohnen, so verbleiben sie auch Unterthanen ihres ersten Kapitäns; welcher aber in der That wenig oder gar nichts zu befehlen hat. Kolbe mag in so weit nicht ganz unrecht haben, daß er in seiner Karte weit mehrere Nationen angezeichnet hat als man anjetzt vorfindet; denn es ist hierbei ganz besonders

soll zuerst dies Vorgebirge entdeckt, und ihm wegen der vielen Stürme so er in dieser Gegend überstehen müssen, den Namen Cabo dos todos tormentos, das ist, das Vorgebirge aller Stürme, gegeben haben. Johannes der Zweite, König von Portugal, der über diese Entdeckung sehr erfreut war und nunmehr hofte, daß seine Flotte glücklich nach Ostindien segeln und eine reiche Ladung zurückbringen würde, verwarf den ersten Namen und nannte es: Cabo da buonne Esperança, oder Vorgebirge der guten Hofnung. Diaz hatte nicht Muth genug an das Land zu gehen und es zu besehen; Er segelte also vorüber, und es war dem Vasco de Gama aufbehalten der erste Europäer zu seyn, der seinen Fuß auf das feste Land setze. Er kam Anno 1498. dahin, und ließ einiges Volk etwas östlicher hinter dem eigentlichen Kap oder hinter dem Tafelberge an das Land steigen. Sie nannten diesen Ort Rio d'Infante, und tauschten von denen dortigen Bewohnern einige Ochsen und Schaafe, versahen sich auch mit frischem Wasser. Vasco de Gama stattete dem nachfolgenden König Emanuel von seiner Landung genauen Bericht ab, welcher den König so vergnügte, daß er eine neue Flotte dahin abschickte. Allein keiner von diesen Befehlshabern hatte Muth genug an diesem Vorgebirge zu landen; weil die Portugiesen eben wie alle übrige Nationen das Vorurtheil hatten, daß die Bewohner dieses Landes sehr grausam und selbst Menschenfresser wären. Man hat Ursache an dieser Erzehlung etwas auszusetzen. Denn hat man dieses

Vor-

Vorurtheil wirklich gehöret, so muß man schon vorher Nachricht gehabt haben, daß allhier ein bewohntes Vorgebirge vorhanden sey; und sodann wäre weder Vasco noch Diaz der erste Erfinder davon. Die Geschichte meldet weiter: daß die ersten portugiesischen Flotten auf der Robben-Insel, die vor der Mündung der Kapschen Bay liegt, gelanget und allda Gelegenheit genug gehabt hätten, sich mit Wasser und andern nöthigem Vorrath zu versorgen. Daß die Portugiesen damals die Vorsorge gehabt und sich aus Besorgniß eines Ueberfalls an das Robben-Eyland oder Insel vor Anker gelegt haben, ist zu loben und keinesweges zu widerlegen nöthig; Daß sie sich aber daselbst mit frischem Wasser und andern Nothwendigkeiten versehen haben, ist nicht anders zuzugeben, als daß sie beides von dem festen Lande abgeholet haben. Denn diese Insel war damals wüste und unbewohnt; und leidet bis jetzt noch Mangel an Wasser. Das Kommando, welches heutiges Tages zur Bewachung derer dahin verbannten Gefangenen detaschirt ist, muß allen Vorrath von Lebensmitteln und besonders Wasser vom festen Lande erhalten; und wenn Wind und Wetter es nicht zulassen, daß das Boot welches frisches Wasser dahin zu bringen befehliget ist, abgehen kann; so giebt die dortige Mannschaft alsobald ein Signal: daß ihnen das Wasser abgehe; da sie denn währender Zeit und bis ein neuer Vorrath ankömmt, die Portiones gar genau abtheilen müssen. Man kann also gar deutlich abnehmen, daß die Portugiesen, ob sie gleich

der

der Sicherheit wegen mit ihren Schiffen bei mehrgedachter Insel ankerten, dennoch mit ihren Schaluppen und Booten an das feste Land gekommen sind, und sowohl Vieh eingetauscht als frisches Wasser abgeholt haben. Bei dieser Gelegenheit mögen die Portugiesen sehr wahrscheinlicher Weise die Landesnation besser kennen gelernt und dabei wahrgenommen haben, daß sie weder grausam noch kriegerisch gesinnt, auch schlecht bewaffnet wären; welches denn Anlaß gab, daß der erste Unterkönig den die Portugiesen auf Goa angesetzt hatten, Franciscus de Almeida bei seiner Retour in Begleitung zweyer seiner unterhabenden Kapitäne und 72. Mann von der Equipage an das Land stieg; aber auch mit einem vergifteten Pfeil durchschossen und mit der gesammten Mannschaft, welche mit Schießgewehr nicht wohl versehen seyn mochte, getödtet wurde. Die Portugiesen, welche nicht eingestehen wollen, daß sie zu dieser Massakre Gelegenheit gegeben hätten, wenden vor: daß die Hottentotten von einem ihrer Matrosen ein Paar messingene Schnallen begehret hätten, welche ihnen außerordentlich gefallen; der Matrose aber habe sie herzugeben sich geweigert. Es kann möglich seyn, daß diese Schnallen, welche Kobg von Kupfer gewesen zu seyn angiebt, in der That aber nach dem Holländischen van geel Kooper (von Meßing) gewesen, die erste Gelegenheit zum Streit gegeben haben. Allein ein jeder vernünftiger Mensch wird von selbst einsehen können, daß die Verweigerung einer solchen Kleinigkeit ein Zeichen einer großen Unhöflich-

keit

keit und in einem fremden Lande welches von wilden Barbaren bewohnt wird, eine außerordentliche Unbesonnenheit gewesen, welche wenn sie auch von einem unhöflichen Matrosen geschehen, dennoch von dem Unterkönig und denen beiden Kapitäns nicht hätte sollen geduldet werden. Wahrscheinlicher aber ist es, daß die angebliche Verweigerung der Schnallen mit vieler Brutalität möge sey begleitet gewesen; denn die Portugiesen, welche damals noch wenig von Höflichkeit, Menschenliebe und Naturrecht besaßen, mochten wohl nach ihrer gewöhnlichen Ungezogenheit, die Hottentotten gemißhandelt und aufgebracht haben; wodurch sie veranlaßt worden, sich und ihr Land zu beschützen. Daß damals der Unterkönig nebst denen beiden Kapitäns und der bei sich gehabten Mannschaft sey ermordet worden, daran ist gar nicht zu zweifeln, man müßte denn allem historischen Glauben entsagen wollen. Daß aber blos ein Paar meßingene Schnallen Anlaß dazu gegeben haben, und daß die Hottentotten der angreifende Theil gewesen seyn sollen, das ist sehr zweifelhaft; Denn da die ganze Gesellschaft ermordet worden, wie haben denn die übrigen Portugiesen den Anfang des Streits oder die Veranlassung darzu erfahren? und da die Portugiesen weder die Sprache der Hottentotten, noch diese jener Sprache verstanden haben, (denn ein Dolmetscher läßt sich dabei nicht gedenken) so möchte ich wissen wer die erste Zänkerei erkläret und erzehlet hätte? Es ist also wohl mehr als wahrscheinlich, daß die Portugiesen, wenn allenfalls auch die meßingenen

Schmollau den ersten Anlaß darzu gegeben haben, die Hottentotten mishandelt, gereizt und zur Gegenwehr aufgebracht haben. Denn daß die Hottentotten niemals solche wilde Nation gewesen, die ihr Vergnügen an Morden und Rauben gehabt, ist bekannt, und noch heutiges Tages mus ihrem Betragen und Umgang zu erweisen. Wehrhaft sind sie; Muth und Herz mangelt ihnen nicht; aber andre die sie nicht beleidiget haben zu überfallen, zu berauben und zu tödten, das läßt ihre Rechtschaffenheit nicht zu; und bevor sie sich denen Europäern zur Wehre setzen solten, lieber erlitten sie einiges Unrecht. Von andern ihres gleichen aber, besonders denen wilden Buschmännern, vertragen sie nicht viel Ueberlast und am wenigsten Diebstahl oder Beraubung ihres Viehes. Derer Portugiesen verübte Grausamkeiten in Ost- und Westindien sind gegentheils mehr als zu bekannt, und sie kannten auch dieses Mal ihre Rache über den obgedachten Mord nicht lange aussetzen; sondern als sie nach Verlauf von ein Paar Jahren, wieder auf das Vorgebirge kamen, brachten sie eine große Kanone, welche mit Flintenkugeln (Kartätschen) geladen war, an das Land, bedeuteten und bewegten die Einwohner durch verschiedene kleine Geschenke, daß sie sich an zwei, vorne an die Kanone befestigte Seile anspannten und dieselbe auf das Land zogen. Sobald aber der mit einer brennenden Lunte der Kanone folgende Konstabel sah, daß die vorgespannten Hottentotten in zwei geraden Linien, einer hinter dem andern marschirten, so feuerte er, der erhaltenen

denen Ordre gemäß, die Kanone ab, tödtete und bleßirte mehr als hundert Menschen, von welchen vielleicht kein Einziger an jener Ermordung die mindeste Schuld hatte. — Daß aber der Portugiesen Rache auf diese Weise wirklich also ausgeübt worden, läßt sich dadurch bestätigen, daß die Hottentotten durchgehends noch heutiges Tages gegen die Kanonen und überhaupt gegen alles Feuergewehr einen natürlichen Abscheu äußern.

Wie aber die Portugiesen das Vorgebirge der guten Hofnung niemals in wirklichen Besitz genommen, und in Erinnerung der verübten Grausamkeit, wodurch sie sich bei denen Einwohnern desselben einen immerwährenden Haß zugezogen hatten, niemals wagen dürfen, sich allda niederzulassen; so wäre es unnöthig und überflüßig, etwas mehrers von jenen Zeiten her zu melden; Vielmehr glaube ich besser zu thun, wenn ich den Geneigten Leser mit der Besitznehmung der Holländer von diesem Lande weitläuftiger und zuverläßiger unterhalte; wozu ich nunmehr unverzüglich schreite, vor allen Dingen aber denenjenigen meiner Leser, die davon noch nicht hinlänglich unterrichtet sind, einen deutlichen Begriff von der eigentlichen holländischen ostindischen Kompagnie, wie sie entstanden, und in was für Verfassung sie gegenwärtig bestehet, beizubringen mich bemühen.

Das zweite Kapitel.

Von Errichtung der holländischen ostindischen Kompagnie.

Holland, worunter ich die gesammten Sieben vereinigten Provinzen verstehe, stand bekannter maßen noch im sechszehnten Jahrhundert unter der Bothmäßigkeit des spanischen Zepters, welcher zugleich das Königreich Portugal beherrschte. Philipp der Zweite, ein Sohn des Kaisers Carl des Fünften, welcher letztere Anno 1558. die Regierung niederlegte und sich in das spanische Kloster St. Just begab, beherrschte die sämmtlichen ihm von seinem Herrn Vater zugeeigneten Länder der spanischen Monarchie, wozu damals die gesammten Niederlande gerechnet wurden, mit der größten Strenge — Dieser Prinz achtete der Holländer wenig, er suchte sie vielmehr unter das Joch der Sklaverey zu bringen — durch mancherlei Bedrückungen und Eingriffe in die Gerechtsamen, des geistlichen, adelichen und bürgerlichen Standes, machte er sich der ganzen Nation verhaßt. Demungeachtet gieng er noch weiter. Er verfolgte die Dißidenten seiner eigenen Religion, wolte die vermeintliche Ketzerei mit Stumpf und Stiel ausrotten, und legte zu Mecheln, Cambrai und Utrecht neue Erzbischofthümer an, um auf die Religion besser Achtung zu geben: Zu wel-

welchem Ende er auch die in Spanien gebräuchliche Inquisition einführte.

Anno 1559. verließ Philipp der Zweite die Niederlande, und ernannte die Herzogin Margaretha von Parma zur Statthalterin, der er den Kardinal von Granvella zu ihrem Beistand verordnete. Prinz Wilhelm von Oranien, der die Güter Renatus von Oranien geerbet hatte, und Statthalter von Holland und Seeland auch Burggraf von Antwerpen war, begehrte die Tochter der Herzogin Christina von Lothringen Namens Dorothea zur Gemahlin, und bemühete sich der Mutter welche eine Schwester Kaisers Carl des Fünften war, die Statthalterschaft zuzuschanzen; als wodurch er in der Folge die Prinzeßin zur Gemahlin und mit ihr einen Antheil an der Regierung zu bekommen verhoffte. Es war aber vergebens. Hierdurch wurde er wider die Spanier erbittert und trug vieles darzu bei, daß die Holländer nachher das spanische Joch abschüttelten, sich in Freiheit setzten und sogar den Handel nach Ostindien an sich zogen. — Es ist hier nicht der Ort, eine Geschichte abermals weitläuftig zu wiederholen, welche bereits in allen Beschreibungen von Holland unzähligemal wiederholet und abgeschrieben ist. Ich will also hier blos derjenigen Bündnisse gedenken, die nach und nach entstanden und endlich bis zur gänzlich behaupteten Freiheit der sieben vereinigten Provinzen gediehen sind.

Anno 1566. machte der holländische Adel unter sich ein Bündniß von vierhundert Edelleuten; wel-

ſches hauptſächlich dahin gieng, ſich den Religionsbedrückungen zu widerſetzen. Philipp Herr von Aldegonde, Heinrich von Brederode, Ludewig Graf von Naßau, die Grafen von Culemburg und von Berg, waren die Häupter dieſer Parthey; richteten aber mit ihren Vorſtellungen bei der Statthalterin nichts aus, ſondern wurden mit leeren Worten abgeſpeiſt, und mit dem Spottnamen „der Geuſen" (Bettler) abgewieſen. — Der nachherige Statthalter in denen Niederlanden Herzog von Alba, ließ ſeiner Grauſamkeit den freyen Zügel, und fand an allen Arten der Todesſtrafen ſein größtes Vergnügen. Die Misvergnügten thaten ſich zuſammen und nahmen im Jahre 1571., unter dem Beiſtande der Engelländer, mit vierundzwanzig Schiffen die Stadt Briel ein. Dieſes war die erſte Feindſeligkeit, welche der Herzog von Alba zwar für eine Kleinigkeit achtete, die aber doch Gelegenheit an Hand gab, daß ganz Holland von Spanien abfiel.

Anno 1576. brachte der Prinz Wilhelm von Oranien den Bund zu Gent zu Stande, vermöge deſſen alle Provinzen der vereinigten ſowohl als ſpaniſchen Niederlande, ſich anheiſchig machten: die Spanier zu vertreiben. Amſterdam behielt zwar noch die ſpaniſche Parthey, fiel aber auch Anno 1578. ab. Als aber Johann von Oeſterreich, ein natürlicher Sohn Kaiſers Carl des Fünften, als Statthalter derer Niederlande ankam, ſo verurſachte er durch ſeine Vermittelung, daß der Bund von Gent getrennt wurde. Prinz Wilhelm

mußte

müßte also andre Maaßregeln nehmen, und war so glücklich Anno 1579. zwischen denen Provinzen Geldern, Holland, Seeland, Utrecht und Ober-Yßel, ein feyerlich Bündniß zu Stande zu bringen, welches den Grund zu der heutigen Republik gelegt hat. Das Bewundernswürdigste dabei ist dieses: daß der Prinz dabei alles dergestalt einrichtete, daß die Veränderungen, welche in den menschlichen Entschlüssen nicht selten sind, in diesen Bund keinen Einfluß haben können. Man kann hiervon Schmaufens Corpus juris gentium academ. pag. 391. seq. nachlesen. Die Provinzen kündigten hierauf, mittelst einer wohlausgearbeiteten Schrift, welche man in Schlichtenhorsts Chronik von Geldern nachlesen kann, dem Könige Philipp dem Zweiten, den Gehorsam auf — Die vereinigten Provinzen hielten einträchtig beisammen, und Prinz Wilhelm war nicht ihr Herr; sondern blieb ihr Statthalter.

Spanien, welches dadurch in einen öffentlichen Krieg mit denen vereinigten Provinzen verwickelt wurde, suchte diese auf alle mögliche Weise zu entkräften; und da ihm bekannt war, daß die Holländer durch den Gewürzhandel den sie aus Portugal in ganz Europa mit großem Vortheil betrieben, unsägliche Summen erwurben, verbot ihnen diesen und allen andern Handel mit Portugal. Dieses Verbot war denen Holländern nicht unangenehm; sie machten es sich, denen Spaniern zum größten Nachtheil zu Nutze, und giengen mit nichtsweniger um, als eine eigene Handlungsgesellschaft zu errich-

ten, und die ostindische Waaren direkte aus der ersten Hand an sich zu ziehen.

Cornelius Houtmann ein Holländer von Geburt, der sich in Portugal viel Kenntniß von dem ostindischen Handel erworben hatte, machte seinen Landsleuten verschiedene Entdeckungen, und diese schickten ihn Anno 1595. mit vier Schiffen durch den gewöhnlichen Weg nach Ostindien. Nach zwei Jahren und etlichen Monaten kam er wieder in Holland an, und hatte zwar keinen sonderlichen Vortheil und Gewinn erhascht; jedoch pries er diesen Handel seinen Rhedern auf eine so vortheilhafte und überzeugende Weise an, daß diese sich zur Fortsetzung desselben, in Hofnung künftigen größern Gewinns entschloßen, und auch bereits Anno 1598. eine Flotte von acht Schiffen dahin abschickten.

Der Staat dachte bald Anfangs drauf, die unternommene Handlung auszubreiten und ihr eine zuverläßige Dauer zu geben, auch dabei zu schützen. Daher errichteten sie Anno 1602. eine ordentliche Handlungsgesellschaft, und sechsundfunfzig reiche Kaufleute legten ein Kapital zusammen von Sechs Millionen viermalhundert und vierzigtausend und zweihundert Gulden, wozu

Amsterdam	3686430	Rotterdam	174562
Seeland	1275653	Hoorn	268430
Delft	466562	Enckhuysen	568563

In Summa . . . 6440200 Gulden contribuirten. Dieses Kapital vertheilten sie in gewisse Aktien oder immerwährende Obligationes, deren

deren jede Fünfhundert Pfund flamisch oder Dreitausend Gulden hollandisch beträgt. Sie erwählten nächstdem aus denjenigen Personen, welche unter ihnen die mehresten Aktien an sich gebracht oder wenigstens 6000. Floren eingezahlet hatten, gewisse Direktores, welche sie Bewindhebbers das ist Befehlshaber nannten, und deren Anzahl sich erst auf 72. nachmals auf 65. und anjetzt auf 75. beläuft. Aus diesen Befehlshabern werden jederzeit siebenzehn Deputirte erwählet, welche ihre Versammlung abwechselnd in Amsterdam und Middelburg jährlich dreimal halten; jedoch so, daß dieses sechs aufeinander folgende Jahre in Amsterdam, verfolgens zwei Jahre in Middelburg und nachher wieder in Amsterdam geschiehet. Dieses Kollegium welches die Camer van Seeventin (Kammer der Siebenzehner) genennt wird, stellt gleichsam das Oberdirektorium der ganzen Handlungsgesellschaft vor, und reguliret dasjenige was die Kompagnie im Allgemeinen anbetrift.

Es geben aber zu dieser Versammlung, die sechs sogenannten Kammern oder Komptoirs der assoziirten Gesellschaft ihre Deputirten, nämlich:

Amsterdam	8.
Seeland von Middelburg	4.
Delft	1.
Rotterdam	1.
Hoorn	1.
Enckhuysen	1.

Wegen der Maaß, wird abwechselnd wenn die Versammlung in Amster-

dam ist, durch Delft, Rotterdam, Hoorn und Enckhuysen — wenn sie aber in Middelburg ist, durch Seeland geschickt . . . . . 1.

Thut . . . . 17. Deputirte.

In solcher Proportion werden auch die jährlich dreimal, nämlich: zu Weihnachten, Ostern und Michaelis, nach Ostindien zu versendende Schiffe (Coors-Paasch en Kermes-Scheepe) ausgerüstet und abgesendet, so daß, wenn Amsterdam 8. Schiffe liefert, Seeland dergleichen 4. und die übrigen Kammern zusammen 4. Schiffe versenden.

Noch versammlet sich jährlich im Monat Junio oder Julio eine Comité von zehen Bewindhebbern, wozu Amsterdam viere, Seeland zwei und die andern Kammern jede einen Deputirten geben, in dem Haag; welche die Haagsche Besorgnis genennet wird. Diese untersucht die aus Ostindien gekommene Papiere, entwirft deren Beantwortung und legt sie nachmals der Kammer derer Siebenzehner vor. Ob nun zwar vorbenannte Befehlshaber der Ostindischen Kompagnie und besonders die Kammer derer Herren Siebenzehner, sammt und sonders die ganze ostindische Handlungsgesellschaft repräsentiren; so darf sich doch Niemand die Vorstellung machen, als wenn das ganze Ostindien ein Eigenthum dieser Kompagnie wäre; sondern das Land selbst gehört dem Staat, und wird der ostindischen Handlungsgesellschaft, welche eine ausschlüßende Octroi darüber empfangen hat, wie

wir

wir bald hören werden, von Zeit zu Zeit für ein ansehnliches Quantum verpachtet.

Wie nun aber obgedachte zweite Flotte von acht Schiffen retournirte und einen fast unglaublichen Gewinn einlieferte, so bekamen die Einleger ihre Gelder nicht nur nebst reichlichen Zinsen wieder, sondern es blieben auch bei vierzig Millionen Gulden noch übrig, die Handlung fortzusetzen und weiter auszubreiten. Die Aktien aber blieben nichts destoweniger in ihrem esse. Anno 1610. wurden auf diese Aktien fünf und siebenzig und bald darauf wieder funfzig pro Cent Provision ausgezahlet; welches denn verursachte, daß die Aktien auf eine bewundernswürdige Weise in die Höhe stiegen und eine jede derselben, so 3000. Fl. Kapital enthielte, Anno 1672. mit 650. pro Cent Agio, das ist: mit 19,500. Fl. Anno 1703. aber mit 562. pro Cent oder 16,860. Fl. verkauft und bezahlt wurde. Man darf sich aber über den hohen Preiß den die Aktien von Zeit zu Zeit, bald steigend bald fallend erreichten, nicht verwundern, wenn man nur weis, auf was für Art dieser Handel betrieben wird. Denn da, wie gesagt, jede Aktie ein sichres Kapital von 3000. Fl. begreift, der Gewinn aber jährlich wenigstens mit 20. pro Cent Ausbeute vertheilet wird; so bekömmt jede dieser Aktien oder Obligationen 600. Fl. Interessen, welches zu 5. pro Cent, einen Kapital-Stuhl von 12,000. Fl. voraussetzet. Allermaßen aber Holland unter seinen Einwohnern viel baares Geld in Kassa hat, und jeder Kapitalist sehr wohl vergnügt ist, wenn er mit

sei-

seinem sicher ausgeliehenen Gelde drei vom Hundert erwerben kann, so ist bei diesen ausgetheilten 20. pro Centen jede Aktie als ein Kapital von 20,000. Fl. zu betrachten. Allermaßen aber die ostindische Kompagnie gemeiniglich mehr als 20. auch wohl bei guten Jahren und glücklicher Handlung 25. bis 30. vom Hundert zu einem Dividenten des Gewinnes annimmt, so wird jede Aktie gemeiniglich mit einigen pro Centen mehr oder weniger, für 25,000. Fl. verhandelt. Denn da das Kapital beständig baar in Banco liegt, und niemalen ausgezahlt wird, so kann der Käufer oder Innhaber derselben niemals gefährdet werden; sondern wenn jemand seine Aktie realisiren will, so sind zehen Hände bereit, solche an sich zu kaufen. Es ist aber demungeachtet der Aktienhandel ebensowohl sehr gefährlich als er zuweilen sehr profitable ist; und der Aktienhändler, besonders die Mäckler welche zu diesem Handel authorisiret sind, müssen, wenn sie ihren Partheyen rechtschaffen dienen wollen, auf die Zeiten, ob Krieg oder Friede zu erwarten stehet — ob die Kompagnie durch vielen erlittenen Schiffbruch Schaden, oder bei glücklichen Reisen vielen Nutzen, erlitten oder erworben habe, sehr aufmerksam seyn. Denn nach diesen und noch weit mehrern Umständen, kann der Preiß der Aktien, in einem Monate, in einer Woche, ja öfters auf eine erhaltene gute oder schlimme Nachricht innerhalb 24. Stunden, sehr beträchtlich steigen oder fallen. Es fehlt auch nicht daran, daß auf der Börse in Amsterdam bald gute bald schlimme Nachrichten ausgestreuet wer-

werden, wodurch die Innhaber der Aktien entweder zum Verkauf derselben animiret, oder zum Ankauf abgeschreckt werden; durch welches alles die Aktienhändler entweder bei dem Einkauf fremder oder Verkauf eigener Aktien ansehnlichen Gewinn zu ziehen pflegen. Der sicherste Ein- und Verkauf der Aktien ist, wenn die Kompagnie im Monat May eine allgemeine Abrechnung gehalten, welche hernach öffentlich herausgegeben wird. Durch diese erfähret jedermann, ob die Gesellschaft verloren oder gewonnen habe, und nach dieser Berechnung richtet sich das Steigen und Fallen der Aktien am meisten und auch am zuverläßigsten. Jedoch genug hiervon. Ich wende mich wieder zurück zur Errichtung und Beschaffenheit der holländischen Ostindischen Kompagnie selbst. Denn da solche wie gesagt Anno 1602. in das rechte Geleiß gerichtet war, und ein Korpus formirte, welches dem Staat ganz ungemein nutzbar wurde, so ertheilten die Staaten von Holland dieser Handlungsgesellschaft einen ausschliessenden Freiheitsbrief oder Octroi auf 20. Jahre, gegen Erlegung einer großen Summa Geldes. Anno 1622. wurde diese Octroi anderweit auf 21. Jahre und in der Folge immer weiter verlängert, wofür die Kompagnie immer größere Summen bezahlen mußte; so daß sie Anno 1696. für die Erlaubniß noch 44. Jahre mit Ausschlüssung anderer zu handeln, 30. Millionen Gulden bezahlen mußte. Ueber dieses ist dieselbe jederzeit gehalten von ihren wichtigsten Unternehmungen denen General-Staaten Nachricht zu geben; und

steht ihnen allein frei, bei dem Vorgebirge der guten Hofnung vorbei, oder durch die Magellanische Meerenge nach dem Orient zu handeln. Die ihr zugestandene Freiheiten und die in Indien ihr ertheilte unumschränkte Gewalt, nebst der freyen Macht, daselbst Krieg und Frieden zu schlüssen, Gesandten zu schicken und anzunehmen, Festungen und Städte zu erbauen, auch neue Pflanzörter anzulegen, findet man ausführlich beschrieben in des Aitzema Saaken van Staat ende Oorlog. Ueberdem sind alle ihre Schiffe bei der Admiralität und ihren Convoyen Zollfrei, müssen aber dafür dem Staat jährlich 364,000. Fl. nebst acht metallenen vier und zwanzigpfündigen Kanonen erlegen.

Man behauptet, daß diese Kompagnie sowohl in Holland als in Ostindien zusammengenommen 180. Schiffe von 30. bis 60. Kanonen, und mehr als 25,000. Matrosen und Soldaten in Diensten habe. Ueberdem ist sie noch allezeit im Stande, noch 40. Schiffe vom 2ten und 3ten Range auszurüsten. Die Hucker, Brigantinen, Galliotten und Galliatzen, welche sie in Indien bauen läßt und zu Befahrung der Inseln gebraucht, ungerechnet. Die Unterhaltung des General-Gouvernements auf Batavia, deren übrigen sieben unter jenem stehenden Gouvernements: Amboina, Banda, Ternate, Malacca, Ceylan, Coromandel und Macaßar, — des Afrikanischen Gouvernements auf dem Vorgebirge der guten Hofnung und der Directeurs auf denen unzählich vielen Komptoirs und Inseln, nebst denen höchsten, hohen und niedern

Zivil-

Zivilbedienten, nimmt unsägliche Summen weg. Wie groß aber dagegen ihre Revenüen sind, ist fast unmöglich auszurechnen. Man kann es nur einigermaßen abnehmen, aus denen erstaunlichen Unkosten, die sie jährlich auf ihre Erhaltung, Erbauung der Schiffe, Ausrüstung, Befrachtung, Equipage, Consumtion, Ammunition, Proviant, Tau- und Segelwerk (Taskelage en Seylage) und unzählige andere Geldfreßende Ausgaben verwenden muß. In Holland allein haben sie beständig über 3000. Bediente, Kaagh-Schuiter, Kruyt-Leser, Strouwer und Spaen-raper, deren der geringste täglich 16. Stüber bekömmt. Zwar haben sie den Gewürzhandel fast ganz allein in Händen, und diejenigen Waaren, welche sie aus Europa nach Indien und von daher nach Europa führen, rendiren und lukriren gemeiniglich hundert auf hundert und noch mehr. Allein die Zölle, Schatzungen, Accise, Verpachtungen, der Zehente von allen Landesprodukten, das Schutzgeld der fremden Chineser und anderer Nationen, der Decourt von 20. pro Cent für die in Ostindien baar auszuzahlenden Salaria; das Aufdringen der schlechtesten ostindischen Leinwandten, welche die Offizianten, Soldaten und Matrosen zur Hälfte des baaren Geldes auf ihre Salaria annehmen müssen; und endlich der Gewinn, den sie am baaren Gelde haben, indem sie eine Ducaten, so in Holland $10\frac{1}{2}$. Schilling gilt, für 13. auch zu Zeiten für 14. Schillinge auszahlen, bringen unsägliche Summen ein; So, daß ein gewisser Schriftsteller, Herr Salmon sagt:

daß

daß die Einkünfte der Regierung auf Batavia, so groß seyn, als die Holländer sie machen wollen; indem die Einwohner sehr reich sind, und fast auf alle Dinge eine Pachtung gesetzt ist.

Im Fall nun auch ein neugieriger Leser gern wissen möchte, was die Herren Befehlshaber der Ostindischen Kompagnie, für ihre Bemühung und gewiß beschwerlichen Dienst, über die ihnen ohnedem gebührende Aktienrevenüen zu genießen haben; so kann ich auch aus sichern Quellen darauf dienen, und kürzlich doch zuverläßig melden: daß achtzehn der ersten Befehlshaber zu Amsterdam, wie auch zwei von Harlem und Leyden, jeder 3100. Fl. Banco, alle übrigen aber nur 1200. Fl. jährliches Gehalt haben. Alle andre Akzidenzien aber sind ihnen untersagt; und obzwar ein jeder derselben, wenn die Offiziers auf denen Schiffen angenommen werden, eine gewisse Anzahl derselben, anzunehmen und einschreiben zu lassen befugt ist, so pflegen sie doch gemeiniglich solche Posten auf Rekommendation guter Freunde zu besetzen, oder aber ihren eigenen Domestiquen, kleine versiegelte Billets zu geben, auf Vorzeigung derselben der Produzent als Sergeant, Konstabel, Constabels-maat, Bottelier, Korporal, Quartiermeister ꝛc. angenommen und engagiret wird, wofür sich jeder mit denen Domestiquen absinden muß. Doch dieses sey von Erwähnung und dem Fortgange der Holländischen Ostindischen Kompagnie genug gesagt. Ein jeder vernünftiger Mensch wird sich aus dem was ich angeführt habe, eine hinlängliche

liche Idee davon machen können, die der Größe einer solchen weitläuftigen Handlungsgesellschaft gemäß ist. Allermaßen ich aber keine Beschreibung von Ostindien, sondern nur von dem Vorgebirge der guten Hoffnung zu liefern versprochen habe, so schreite ich nunmehr näher zu meinem Vorhaben; jedoch will ich, um wißbegierigen Lesern völlig zu genügen, noch beiläufig des Siegels der Ostindischen Kompagnie Erwähnung thun. Dieses ist zwar sehr einfach, aber dennoch sehr bequem ausgesonnen und eingerichtet. Es bestehet blos aus vier Buchstaben, nämlich: einem großen lateinischen V., einem O. und einem C. Diese drei Buchstaben sind allgemein. Der vierte richtet sich nach dem Anfangsbuchstaben jeder Kammer; also: in dem einen Strich des V. ist das O., und in dem andern Strich das C. eingeschlungen. Wenn es demnach das Siegel der ganzen allgemeinen Kompagnie andeutet, so stehet oben über dem V. ein G., welches geheel, ganz oder allgemein anzeiget. Stehet oben über dem V. ein A., so ist es das Siegel der Kammer von Amsterdam — Z. von Seeland — R. von Rotterdam, und sofortan.

Das dritte Kapitel.

Auf was Art die holländische ostindische Kompagnie das Vorgebirge der guten Hofnung in Besitz genommen, angebauet und bevölkert habe.

Die holländische ostindische Kompagnie hatte, wie aus vorhergehendem Kapitel zu ersehen, nicht allein den Weg nach Ostindien entdeckt, sondern auch den Handel dorthin mit großem Nutzen getrieben. Vortheile stärken den Muth: und die Aussicht mehrere Reichthümer zu erwerben, überwindet alle Schwierigkeiten. Bisher hatten die Schiffe der Kompagnie, zwar glückliche aber sehr beschwerliche Reisen gethan. Denn, einen Weg zur See von 3600. Meilen ununterbrochen zurück zu legen, ohne (daß ich so reden mag) unter Weges ein Wirthshaus anzutreffen, wo man sich etwas ausruhen, erquicken und erholen kann, verursachte unter der Schiffsequipage, Abmattung, den Skorbut und mehrere andre Krankheiten. Sie legten zwar zuweilen bei der, vor der Bay des Vorgebirges der guten Hofnung befindlichen Insel an, welche anjetzt Robben-Eyland, das ist, die Seehunden-Insel benennet wird, und versahen sich allda mit frischem Wasser, welches sie vom festen Lan-

de holen mußten, erhandelten auch von denen Einwohnern, welche Hottentotten genennt werden, für geringe Kleinigkeiten einiges Schlachtvieh an Rindern und Schaafen; allein sie trauteten diesen Wilden nicht viel Gutes zu; daher sie jederzeit sehr vorsichtig und liebreich mit ihnen umgehen mußten, und aus Furcht von ihnen überfallen und umgebracht zu werden, warfen sie jedesmal an den Ort wo sie ihre Gefässe mit Wasser anfüllten, eine Schanze auf und pflanzten einige Kanonen dahin. Eine Vorsicht die zwar nicht unnöthig sondern lobenswürdig, aber dennoch zu weit übertrieben war; denn man hat nachher aus der Erfahrung bekommen, daß diese Nation, welche damals aus Irrthum Kaffern genennt wurden, nichtsweniger als grausam sind. Johann von Riebeek ein Holländer, welcher Anno 1618. als Unterchirurgus auf einem derer holländischen Kompagnieschiffe mit nach Ostindien gieng, wagte es zum erstenmale, sich ein wenig auf dem festen Lande umzusehen. Er begab sich von einigen Schiffsleuten begleitet, über die an jetzt sogenannte Flagge-Manns-Kloof zwischen den Tafel- und Löwenberg, nach dem südöstlichen Theile dieses Landes, und besah dasjenige kleine Terrain, welches an dortiger Seeküste liegt, und damals noch mehr mit Holz bewachsen war als jetzt, da es den Namen der Houk- oder Holz-Bay führet. Riebeek unternahm verschiedene ostindische Reisen, und nachdem er sich eine gute Kenntniß von der Kräuter- und Arzneimissenschaft erworben hatte, wurde er endlich Oberchirurgus eines Schiffes. So oft

er auf das Vorgebirge kam, fand er in dem Vorurtheilen darinn, daß er an das feste Land sahe und die Gegenden desselben um den Tafel- und Teufelsberg und Wind-Berg besah. Allermaßen nun die holländischen Seefahrer mit denen dortigen Einwohnern von Zeit zu Zeit mehr und mehr bekannt, auch jedesmal ganz freundschaftlich von ihnen aufgenommen wurden; so wagte es Rieheek in Begleitung einiger Freunde, tiefer in das Land und in die Gegend zu gehen, wo anjetzt das runde Busch, das Neuland, Constantia, die Brauerei und andere Wohnplätze mehr belegen sind. Durch kleine Geschenke machte er sich bei denen Hottentotten beliebt und bemerkte daneben, daß er unter ihnen für aller Gefahr sicher sey. Bei diesen Spaziergängen nahm er wahr, daß, je tiefer er in das Land kam, je fruchtbarer der Boden wurde, der mit vortreflichen Kräutern, sowohl zur Fütterung als zur Arznei, überflüßig besäet war. Aber ein guter Botanicus, der zugleich von den Erdarten, worinn die Kräuter am besten fortkommen, und überhaupt von der Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit des Bodens eine gute Kenntniß besaß, schloß es sehr vernünftig, daß ein dergleichen fruchtbarer Boden, wenn er ordentlich bestellt und mit europäischen Saamen und Gewächsen besäet und bepflanzt würde, auch dergleichen Früchte sehr ergiebig hervor bringen müßte. Aus einer gesunden und reiflichen Ueberlegung mit theilte er ganz recht, daß wenn die ostindische Compagnie eine Kolonie hieher schickte, welche das Land anbauete, dieses Vorgebirge zu einem sehr

nützbaren Erfrischungskraute gedeihen könnte. Bei einem Raisonniren in Holland, verfertigte er einen Aufsatz von seinen Gedanken, übergab ihn den Kammern deren Herren Siebenzehnen, und da diese ihn noch besonders mündlich darüber vernommen hatten, nahmen sie dessen Vorschlag in Erwägung, und nach reiflicher Ueberlegung war das Resultat davon, daß die Kompagnie nicht allein des Riebeecks Vorschlag approbirten, sondern den Riebeeck selbst Anno 1652. mit vier Schiffen dorthin schickten, und ihn sowohl zum Kommandeur dieser Flotille als auch des neuanzubauenden Pflanzorts ernannten. Zu dem Ende wurden gedachte vier Schiffe ungesäumt ausgerüstet, und mit vielen Baumaterialien, Handwerks- und Ackergeräthe befrachtet. Außer denen benöthigten Matrosen, setzte man lauter Handwerks- und andre Leute auf diese Schiffe, welche bei einem solchen Unternehmen nöthige und nützliche Dienste leisten konnten.

Riebeek, welcher bald anfangs des Monats Januarii 1652. aus dem Texel gegangen war, hatte eine sehr glückliche und vorsichtige Fahrt gehabt, denn er kam bereits den 8. April benannten Jahres mit seinen Schiffen auf das Vorgebirge an. Er brachte denen um den Tafel-Teufels- und Löwenberg wohnenden oder vielmehr kampirenden Hottentotten kleine Geschenke mit. Dieses wurde bald entdeckt, und es fanden sich mehrere Hottentotten, die in mehrerer Entfernung von denen benannten Bergen wohnten, und auch gerne Geschenke empfangen wollten. Riebeek schmeichelte und liebkoseete alle

dieſe ohne Unterſcheid, damit ſie ihm und ſeinen Leuten einen Platz, neben und unter ihnen zu wohnen, einräumen möchten. Sie thaten es, und in Betracht, daß ſie wohl wußten wie ſie in ihrem weit ausgedehntem Lande überall Raum und Platz übrig hätten, auch an andern Orten mehrere und beßre Weide für ihr Vieh finden könnten, machten ſie keine Schwierigkeit, denen Europäern, von welchen ſie, in ihren Augen koſtbare Waaren an Toback, Brandtwein, unächten Korallen, Glasperlen, meßingene und andre Clincaillerie-Waaren eintauſchen könnten, dieſe Gegend, welche damals bevor man den Platz mit vieler Mühe und Arbeit, von großen Felſenſtücken räumte und urbar machte, ganz unfruchtbar und wüſte war, abzutreten.

Daß aber die Holländer mit denen Hottentotten einen förmlichen Kontrakt errichtet, und ihnen das Land für 50,000 Fl. an Waaren abgekauft haben ſollten, iſt, obſchon Kolbe ſagt, daß der ſchriftliche Kontrakt darüber noch aufgehoben würde, grundfalſch. Denn auf beiden Seiten konnte einer des andern Sprache und Meinung nicht verſtehen. Von einer Summa von 50,000 Fl. hatten die Hottentotten keinen Begrif, ja in ihrer ganzen mangelhaften und armſeligen Sprache, kein einziges Wort, eine ſolche Handlung und Zahl auszuſprechen. Keinen König der als ein Souverain, ein Stück Landes hätte verkaufen mögen, hatten ſie; und alle damalige Nationen derſelben zuſammen zu berufen und mit ihnen zu traktiren, war zu der Zeit noch vielweniger möglich als heut zu Tage,

da

da es eben wohl auch nicht werkstellig gemacht werden könnte. Ich will es zwar nicht widersprechen, daß die Holländer über die erste Besitznehmung ein Protokoll geführet, und ein Instrument in perpetuam rei memoriam errichtet haben mögen; aber kein Hottentotte hat davon etwas verstehen noch einsehen können, was es zu bedeuten habe, wenn eine Feder in die Dinte eingetaucht und auf ein Blatt Papier hin und her gezogen wird. Man bedenke nur selbst, wie wenig Vorwürfe und Gegenstände eine wilde Nation habe, worüber sie sich in ihrer Sprache auszudrücken und ihren Nebenmenschen davon ihre Gedanken zu eröfnen nöthig habe, so wird man selbst gestehen müssen, daß ihre Sprache sehr arm an Wörtern sey. Alles was sie bei denen Neuangekommenen sahen und hörten, auch von ihnen geschenkt bekamen oder eintauschten, war ihnen neu; sie hatten dergleichen zuvor niemals gesehen; wie sollten sie denn einer jeden fremden Sache, oder auch Geschäften und Arbeiten in ihrer Sprache ein eigenes Wort haben zueignen können? Sie sahen die Maurer, die Zimmerleute, die Schmiede, die Tischler, arbeiten; nie hatten sie dergleichen gesehen, also hatten sie auch noch nie daran gedacht, Worte auszusinnen, womit sie dergleichen Geschäfte ausdrücken und andern davon einen Begrif beibringen könnten. Wie kann ein Schriftsteller von ihnen mit Wahrheit sagen: daß sie einen Schöpfer als ein Wesen voll unbegreiflicher Eigenschaften und Vollkommenheiten verehren? da sie in ihrer Sprache auch noch heute keine dergleichen Wörter

haben, die solches ausdrücken können. Jedoch hievon ein mehrers, wenn wir von dieser Nation in dem zweiten Theile dieser Beschreibung ausführlich sprechen werden. Indessen haben sie, seitdem sie in der Nähe wohnende Kraalen beständig mit Europäern umgegangen sind, ihre Sprache mit vielen neuen Wörtern sehr bereichert; sie sind aber größten Theils von denen dortigen Sklaven erlernet, und aus der sogenannten portugiesischen Sprache, oder vielmehr der im ganzen Orient unter denen Sklaven gebräuchlichen Lingua franca, hergenommen. Hieraus kann man gar deutlich abnehmen, daß die pathetische Rede, welche der Abt Raynald dem angeblichen hottentottischen Gesandten, der die neuen Einwohner über ihr angemaßtes Eigenthum zur Rede stellte, in den Mund legt, eine bloße Erdichtung sey. — Der ganze Akkord, den Riebeek damals mit denen daherum wohnenden Hottentotten traf, beruhete auf der Annahme derer ihnen angebotenen, gezeigten und geschenkten Kleinigkeiten, welche insgesammt nach dem Werth des Einkaufs nicht über 1000 Floren betrugen. Man weiß was für eine ungeheure Menge von dergleichen Glasperlen, schlechten Messern, kleinen Spiegeln und andern dergleichen geringen Pfennigwerth-Waaren für 1000 Floren zu bekommen ist. Kleine Stücke Eisen sogar, wovon sie die Spitzen ihrer Assagayen machen, waren ihnen sehr angenehme Sachen; und die meßingene Rockknöpfe, welche von denen Gärtnern aus zwei kleinen Platten zusammengelöthet sind, nehmen sie noch heutiges

Tages

Tages weit begieriger an, als die gegoßene; weil sie die ersten ins Feuer legen und wenn das Lot abgeschmolzen ist, zwei Stückchen Meßing davon erhalten können. Diese Kleinigkeit setzt doch aber schon eine Wissenschaft voraus, daß die Separirung beider kleinen Platten Meßing, durch das Feuer geschehen könne. Wie man denn auch bald anfangs wahrgenommen, daß sie die von denen Holländern empfangene Stücken Eisen, ins Feuer gelegt, geglühet und mit einem kleinen, auf einem untergelegten größern Stein gehämmert und in bessere Form zu ihrem Behuf gebracht, nachher aber auf Felsensteinen sehr mühsam abgeschliffen haben. Bevor sie dergleichen Eisenstücke von denen Holländern empfingen, waren ihre Assagayen nur mit hölzernen in dem Feuer gebrannten und dadurch gehärteten Spitzen versehen.

Der ehrliche Riebeek, welcher wie gesagt, vors erste dasjenige Thal so zwischen und um den Teufels-Tafel- und Löwenberg liegt, und noch heut zu Tage die Tafel-Vallay genennt wird, in Besitz nahm, und denen Einwohnern dagegen ein Geschenke von 1000 Fl. am Werth austheilte, dafür aber der Kompagnie 4000 Fl. in Ausgabe verrechnete, muß wegen dieser Behandlung noch bis auf den heutigen Tag unschuldiger Weise, viel Schmach in seinem Grabe erdulden; denn die Verläumdung hat ihm nachgedichtet, daß er sich auf diese Weise einen unrechtmäßigen Gewinn von 3000. zuviel verrechneten Gulden zugeeignet, und die Kompagnie darum betrogen habe: welches aber grundfalsch ist; allermaßen

maßen ſolches unmöglich hätte verſchwiegen, und er außer Verantwortung bleiben können. Und auf was für Art hätte er (möchte ich fragen) die zuviel verrechneten 3000 Floren erheben können? Baares Geld konnte er zu dieſem Unterſchleiſe nicht aus der Kaſſe heben, das wäre zu merklich geweſen; denn die Hottentotten bedienen ſich keiner Münzen. Er müßte allenfalls für ebenſoviel an Waaren nach ſich genommen haben, und wozu hätten ihm dieſe gedient? da er ohnedem als ein Cheff dieſer neuen Kolonie, über ſeinen ausgeſetzten Gehalt, alles was er zu ſeiner Oekonomie nöthig hatte, gegen Aßignation oder Quittung, aus dem Magazine fordern und nehmen konnte. Wer das Buchhalten verſteht und weis wie ordentlich es bei allen großen Handlungen, beſonders aber bei einer ſo außerordentlich weitläuftigen Kompagniehandlung traktirt wird, der wird ſich dergleichen Unterſchleife nicht einmal beifallen laſſen. Die eigentliche Bewandniß der Sache iſt dieſe: Die Kompagnie hatte dem Kommandeur Riebeek einen ſogenannten Unterkaufmann mitgegeben, welcher alle Handlungswaaren, Baumaterialien, Gerächſchaften u. d. gl. unter ſich hatte, nichts ohne Aßignation des Kommandeurs verabfolgen laſſen durfte, auch Buch und Rechnung darüber führen mußte. Wie nun die Hottentotten mit denen ihnen zugetheilten Geſchenken vergnügt waren, ſo befand man, daß derſelben Werth circa 1000 Fl. nach dem Einkauf betrug. Riebeek war ein Arzneiverſtändiger, aber kein Kaufmann: jedennoch, und da ihm die Kompagnie eine

große

große Menge allerhand Waaren zum Handel mitgegeben hätte, ſo glaubte er: daß, da die Kompagnie ſo ungemein viele Unkoſten auf das neue Etabliſſement werden müßte, es auch billig wäre, ihr dagegen auch wieder eine gute Proviſion zuzueignen. Er befahl alſo dem Unterkaufmann, ſtatt des Werths der 1000 Floren, 4000 Fl. anzuſetzen. Zu Folge dieſer Ordre ſchrieb der Unterkaufmann ſub titulo: vom Waaren-Konto, 4000 Fl. im Kredit; wovon ſub titulo: vom Gewinn und Verluſt 3000 Fl. debitirt wurden. Ferner wurden ſub titulo: von allgemeinen Unkoſten dem vorigen Titul die 3000 Floren abgeſchrieben, oder wieder in Kredit geſtellt, und dieſem letztern ein Debet angeſetzt. Was hatte denn nun die Kompagnie für Schaden? und was blieb dem Riebeek zu ſeinem Vortheil übrig? — Nichts! Dieſes habe ich aus dem Munde eines Buchhalters auf dem Négoce-Comptoir vernommen, der davon zuverläßig unterrichtet war. Freilich hätte die Sache kürzer gefaßt werden, und eine Proviſion davon zu berechnen, hätte gar wegfallen können; allein Riebeek, der der Kompagnie gänzlich ergeben war, machte ſich ein Vergnügen daraus, derſelben einen ſo anſehnlichen Gewinn auf die Bücher ſchreiben zu laſſen; und ſo konnte es bei den in doppelten Poſten geführten Rechnungsbüchern nicht kürzer gegeben werden. Man kann aber auch auf ſothane Weiſe gewiſſer maßen annehmen, daß die oſtindiſche Kompagnie incluſive des auf die Waaren gewöhnlicher maßen zu rechnenden Gewinns, 50,000 Fl. und vielleicht noch mehr auf die Beſitznehmung

nehmung dieſes Vorgebirges verwendet habe, denn da dieſelbe gleich anfangs ernſtlich befohlen hatte, die Hottentotten nicht als Sclaven ſondern als Bundsgenoſſen zu behandeln, ſo ſind ſolche auch niemals mit Gewalt vertrieben, oder von ihren Wohnungsorte depoſſedirt worden, ſondern man hat ſie jedesmal durch gute Worte und Geſchenke bewogen, die Europäer in ihrer Gegend aufzunehmen und neben ihren Kraalen wohnen zu laſſen: wodurch aber freilich die Hottentotten mit der Zeit, wenn die Weide für ihr Vieh zu knapp wurde, genöthiget worden, ihre Wohnungen in anderen Gegenden aufzuſchlagen, als wozu ſie ohnedem als Liebhaber der Wanderſchaft geneigt ſind.

Auf eben vorbeſchriebene Weiſe ſoll auch das ſogenannte Terra de Natal nochmals eingenommen und bevölkert worden ſeyn; allein man hat noch große Urſache zu zweifeln, ob die afrikaniſche Colonien ſo weit vorgedrungen ſind; wenigſtens weis man auf dem Vorgebirge von dieſem Lande noch nichts Zuverläßiges anzugeben.

Nebſt denen obgedachten Baumaterialien, Handwerkszeug und andern Geräthſchaften, hatte die Kompagnie auch etwas Getraide und verſchiedenes Gartengeſäme mitgegeben; allein von dieſem allen konnte wenig ausgeſäet werden. Denn vors erſte ermangelte es an Leuten zu deren Beſtellung; und vors andre war das ganze Thal, wo ſich die mitgeſchickten Arbeits- und andre Leute vorerſt niederlaſſen wollten, wüſte, verwildert und mit groſſen Felſenſtücken, deren viele (wie man noch an dem

jetzi-

jetzigen Kastell sehen kann) 50 bis 60 und mehrere Kubikfuß enthielten, gleichsam besäet. Riebeek hatte anfangs alle Ursache denen Landeseinwohnern nicht gänzlich zu trauen; Er mußte also vor allen Dingen, für seine und seiner Untergebenen, wie auch für derer mitgebrachten Materialien und Waaren Sicherheit, sorgen. Zu dem Ende ließ er in aller möglichen Geschwindigkeit eine Zitadelle, oder eigentlich nur eine viereckigte Verschanzung, welche aber einige Jahre nachher nämlich Anno 1664. an jedem Winkel mit einem Bollwerke vergrößert wurde, aufführen und mit Geschütz besetzen. Verfolgens ließ er innerhalb dieser Festung einige Häuser verfertigen, deren Zimmerholz bereits in Holland zugelegt war; damit Menschen und Waaren alsofort unter Dach und Fach in Sicherheit gebracht werden konnten. Sobald er mit dieser Arbeit zu Stande gekommen, bauete er am Strande der Bay ein Krankenhaus oder Lazareth, worinnen diejenigen konnten aufgenommen und verpfleget werden, welche auf denen Schiffen erkrankt oder bleßirt waren, und vor allen Dingen bis zu ihrer völligen Genesung mußten besorget werden. Aus welchem allen man die redlichste Gesinnung und emsige Vorsorge dieses rechtschaffenen Mannes und Stifters eines neuen Pflanzortes nur gar zu deutlich abnehmen kann. Zwar legte Riebeek seine kleine Festung, deren Ruderа ich selbst noch einigermaßen wahrgenommen habe, an einem ganz unschicklichen Ort an, nämlich zwischen demjenigen Kastell, welches der Kommandeur Buse nachher erbauet hat, und demjenigen

Platz,

Platz, worauf anjetzt die Stadt erbauet iſt. Allein auch hieraus kann man ſeine weiſe Vorſicht abnehmen; denn er ſah gar wohl ein, daß mit der Zeit eine größere und haltbarere Feſtung erforderlich ſeyn würde; und darum ließ er den ſchicklichſten Ort dazu leer, damit währender Zeit daß ein anderes erbauet würde, das erſtere nicht abgebrochen werden dürfte.

Da aber aller dieſer überhäuften Arbeit ungeachtet, dennoch etwas weniges vom Getraide und Geſäme ausgeſäet wurde, und ſolches aus dem ganz neuen Boden, gleichſam zuſehends und in einer faſt unglaublichen Vermehrung hervorwuchs, und die angewandte Mühe hundertfältig belohnte; ſo wurde ſolches der Kompagnie auf eine zuverläßige Art berichtet, auch durch unverwerfliche Augenzeugen, von denen daſelbſt aus dem Orient zurückgekommenen und nach Holland fahrenden Schiffsoffizieren beſtätiget; worauf die Kompagnie alſobald reſolvirte eine anſehnliche und wohleingerichtete Kolonie daſelbſt anzulegen. Zu dem Ende beſchloß die Kammer derer Siebenzehner, einem jeden Neuanbauenden ein beliebiges Stück Land von 60 Morgen, deren jeder 600 Quadratruthen enthielt, umſonſt erb- und eigenthümlich zu übergeben, mit der Freiheit, ſolches nach Verlauf dreyer Jahre, binnen welcher Zeit ſie es aber beurbaren mußten, wieder verkaufen, vermiethen oder auf andre Art veralieniren zu dürfen. Dieſes Anerbieten ermunterte ungemein viele Baulustige, und die Kompagnie ſchickte mit jedem nach Oſtindien ſegelndem Schiffe, dergleichen

gleichen Leute nach dieſem Vorgebirge, von welchen das Land alſofort zum Getraide- und Gartenbau zugerichtet und angelegt wurde.

Anfangs zwar fehlte es dieſer neuen Kolonie weiter an nichts, als an Allem. Was ein jeder etwan an kleinen Gerathſchaften, Aexten, Beilen, Schaufeln, Hacken, Grabſcheiten und andern Kleinigkeiten aus Europa mitgebracht hatte, das hatte er; Allein Wagen, Pflüge, Zugvieh und dergleichen zum Ackerbau unentbehrliche Dinge, fehlten ihm. Jedoch die Herren Direkteurs in Holland ſorgten ins allgemein und Riebeek ins beſondre, für alles Nöthigte. Alle Arten von Getraide zum Säen, wurden in offenen Fäſſern, um nicht zu verderben, an die freye Luft auf den halben Verdeck des Schiffes geſtellt, und denen Koloniſten vorſchußweiſe mitgetheilet; Wagen und Pflüge wurden in großer Menge aus Holland geſchickt; Ochſen zum Zugvieh, und Kühe zur Zucht, mußte der Kommandeur Riebeek von denen Hottentotten erhandeln oder vielmehr eintauſchen: und alles dieſes, welches nach wenig Jahren zuſammengerechnet eine Summa von einigen Tonnen Goldes betrug, ſchoß die Kompagnie denen neuen Koloniſten vor; welche es erſt, nachdem ſie in gute Vermögensumſtände kamen, oft nach Verlauf vieler Jahre, ſucceſſive ohne Intereſſen wiederzahlen durften. Sogar hat die Kompagnie, wie leicht zu gedanken iſt, mit großer Beſchwerde, einiges Rindvieh aus Holland überſchickt; welches aber bald aus der Art geſchlagen und unnütze geworden. Mit jedem

Schiffe

Schiffe welches damals aus Holland nach dem Orient segelte, kamen nicht allein jedesmal neue und zwar freiwillige Kolonisten an; sondern es wurde auch das Thier- und Pflanzenreich dabei nicht vergessen. Man brächte Schweine, Hühner, Gänse, Enten, welsche oder Auerhühner, Tauben, Kaninchen, ja selbst Hunde und Katzen mit. Junge Orangebäume und einige Arten von Franzbäumen wurden in Kübel gesetzt, und zu denen ordinairen Obstarten, als: Pflaumen, Kirschen, Mandeln, Quitten, Pfirschen, welschen Nüssen, auch gemeinen Aepfeln und Birnen, die Kerne mitgebracht, und sowohl in als ausser der rechten Zeit in die Erde gesteckt, welches alles vortreflich in die Höhe wuchs und bestand. Außer denen Guagavos welche nur schlecht, und denen rechten Granatäpfeln welche sehr gut gerathen, wollten die ostindischen Baumfrüchte auch gedeihen, wie denn auch die Ananasse und Bananasse nur sehr mittelmäßig, die rechte Melone und die Wassermelone hingegen von Geschmack vortreflich sind.

Verschiedene neue Kolonisten brachten auch ihre Weiber und einige sogar Kinder mit. Allein bei denen übrigen stellediegen und unverheiratheten hieß es auch hier gar bald: Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sey. Denn die Wirthschaft selbst erforderte nicht allein Männer- sondern auch Weiberhände; und wenn der Mann arbeiten mußte, so konnte er nicht zukochen, waschen, backen, die Kühe melken oder beim Butterfaß stehen. Jedoch auch hierin wurde bald Rath geschaft. Die Herren Direktores

lektores erhielten aus denen Waisenhäusern zu Amsterdam, Rotterdam und andern Städten, alle diejenigen Weibspersonen, welche Belieben hatten ihr Glück in diesem Lande zu erwarten; und nur diejenigen blieben in diesen Verpflegungsanstalten zurück, welche entweder kein Belieben trugen eine so weite Seereise nach fernen Landen zu unternehmen; oder auch diejenigen, deren nächste Anverwandten ihre Entfernung nicht gestatten wollten. Das Vermögen aber aller derjenigen, welche die Reise unternahmen, wurde genau untersucht, und sobald Nachricht einlief, daß sie verheirathet waren, wurde es auf Aßignation aus der Kompagnie Kasse baar ausgezahlet. Diese neue Waare fand auf dem Vorgebirge gar bald Abnehmer. Ein dreimaliges Aufgebot wäre an diesem fremden Orte überflüßig und unnöthig gewesen; Sobald zwei Personen beiderlei Geschlechts einig waren, giengen sie zum Geistlichen, wurden kopulirt und das Band der Ehe vollzogen.

Nun waren vors erste Männer und Weiber in ziemlicher Anzahl auf dem Vorgebirge vorhanden, von denen man hoffen konnte, daß sie sich mit der Zeit immer mehr und mehr ausbreiten, die Hottentotten verdrängen und sie tiefer in das Land zu ziehen, nöthigen würden. Aus diesen Ehen, welche allhier mehrentheils sehr fruchtbar sind, entsproßen zwar viele junge Zweige und Nachkömmlinge; allein sie waren nicht so bald im Stande die Arbeit zu erleichtern, wohl aber durch ihre Verpflegung und Bewartung zu vermehren. Solte

das Land vortheilhaft bebauet werden, so konnte es ohne Beihülfe der Knechte und Mägde nicht geschehen; welche aber allhier für Kost und Lohn nicht zu bekommen waren. Auch hierzu mußte die Kompagnie das Beste thun, und sie that es auch. Sie gab dem Riebeek Ordre, eines von denen Schiffen welche er mit bekommen hatte, nach Madagascar zu schicken und Sklaven einhandeln zu lassen. Wie dieses Schiff eine ziemliche Anzahl derselben auf das Vorgebirge brachte, wurden sie an die Kolonisten mit einem mäßigen Gewinn für die Unkosten und also um ein Billiges verkauft, auch denenselben, bis sie in Stand kämen da sie die Bezahlung ohne Nachtheil prästiren könnten, kreditiret. Diese Wohlthat war zu wichtig, als daß sie ohne augenscheinlichen Nutzen hätte bleiben können. Vorher waren die neuen Einwohner, wenn sie ihren Acker bestellen wollten, genöthiget, zusammen zu treten, und einmal bei diesem, ein andermal bei jenem Nachbar, das Pflügen, Säen und nachmaliges Erndten, mit vereinigten Kräften zu bestreiten: und das um so mehr, als die dortigen Zugochsen vor dem Pfluge von einer Person mußten geleitet, und von einer andern angetrieben werden. Ein Dritter muß den Pflug regieren, und wenn damals, wie es noch zuweilen anjetzt geschiehet, der Saame vor den Pflug her ausgestreuet und weiter nicht mit der Egge überfahren, sondern nur untergepflüget wurde, so war der Säemann die vierte Person. Konnte man damals einen Hottentotten bekommen, der vorne die Ochsen an

einem

einem Strange leitete, so war dieses der einzige fremde Dienst.

Wie man nun aber die Saatzeit zu gehöriger Zeit, gemeiniglich im Monat April, May und bis im Junio wahrnehmen, und die Nachbarn dabey zusammen treten und einer den andern wechselsweise unterstützen und helfen mußte, so ist es begreiflich, daß nicht so viel Acker konnte zugerichtet und so viel Getraide ausgesäet werden, als sonst ein jeder Landwirth, wenn er eigenes Hausgesinde gehabt hätte, bestreiten können. Folglich war denn auch die Erndte zwar nach Proportion der Aussaat sehr ergiebig aber nicht so reichlich, daß man den Ueberfluß davon an die Kompagnie in großen Quantitäten abliefern und Geld dafür empfangen können. Diese Beschwerlichkeit wurde also durch die Ankunft der Sklaven gehoben; zumalen da die Kompagnie nachhero und bis die darüber eifersüchtig gewordenen Franzosen solches verhinderten, mehrere Schiffe nach Madagascar schickte, und eine größere Anzahl Sklaven einhandeln ließ. Ein jeder richtete demnach seine von der Kompagnie erkaufte Sklaven zu dem Ackerbau und andern ländlichen Verrichtungen nach Möglichkeit ab, bestellte zu rechter Saatzeit mehrere Aecker, säete mehreres Getraide aus, und da das neu angebaute Land sehr dankbar und einträglich war, so konnten die Landleute nach der Erndte, sehr vieles von dem gewonnenen Getraide verkaufen. Die Kompagnie übernahm alles Getraide was die Einwohner entübrigen konnten für baare Bezahlung an, und bezahl-

te die Mudde oder den Sack voll Waitzen, welcher gemeiniglich 180. amsterdammer Pfund wiegt mit 8. Fl. Kapsch, und die Mudde Gerste mit 7. dergleichen Gulden; jedoch nach Abzug des zehnten Scheffels, so sie als eine allgemeine Landeskontribution bald anfangs eingeführet hat. Hierdurch bekam der Landmann baares Geld in die Hände; und da die hin- und herfahrende Schiffsoffiziers sich gar bald die Bedürfniße der Kapschen Einwohner bekannt machten, so brachten sie sowohl aus Europa, als bei der Retour aus Indien, alle Sorten von Waaren mit, welche sie mit großem Gewinn auf dem Vorgebirge verkauften; denen Einwohnern aber dennoch damit eine große Gefälligkeit erzeigten. Denn die Kompagnie selbst, schickte zwar alle erdenkliche Waaren und Nothwendigkeiten, mit ihren Schiffen in die Magazine, und ließ sie einem jeden ohne Unterscheid verkaufen; allein die Menge der Einwohner wurde durch die ankommenden Schiffe fast täglich vermehret, und dieses verursachte zuweilen einen schleunigen Abgang einiger Artikul von Waaren; und da man manches von der Schiffsequipage wohlfeiler als aus denen Magazinen bekommen konnte, so suchte ein jeder etwas dabei zu ersparen.

Die Vermehrung der Menschen zog auch bei dem Landmann die Vermehrung des Viehes nach sich. Anfangs zwar, erhandelte nur die Kompagnie oder in ihrem Namen derselben Bediente das Rindvieh von denen Hottentotten, und versorgten die Einwohner damit auf Kredit. Sobald aber

diese

dieſs durch den Getraideverkauf, baar Geld in die Hände bekamen und ſowohl von der Kompagnie als von denen Seefahrenden, Toback, Brandtwein, Meſſer, Glaskorallen und andre kurze Clincailleriewaaren erkaufen konnten, ſo tauſchten ſie auch ihr benöthigtes Vieh von denen Hottentotten ſelbſt, und gaben gemeiniglich für einen Ochſen oder Kuh, ein Stück Toback, welches ſo groß, als das Stück Vieh von dem Kopf bis an den Schwanz lang war.

Mit Schaafvieh waren die Hottentotten gleichfalls reichlich verſehen. Allein anfangs konnten die Landleute keine Heerden davon anlegen, weil ſie keine Leute übrig hatten dergleichen Heerden auf die Weide zu treiben und zu hüten; dieſelbe aber denen Hottentotten anzuvertrauen, war nicht rathſam; auch wegen denen damals noch in der Nähe der Kap befindlichen wilden Raubthieren gefährlich. Sie erhandelten alſo vors erſte nicht mehr davon, als was ſie für ihre Haushaltung zum ſchlachten benöthiget waren. Sobald ſie aber eine hinlängliche Anzahl Sklaven bekamen, ſo wählten ſich ſich einen tauglichen Mann unter ihnen aus, den ſie zu einem Schaafhirten aufſtellten: inſtruirten ihn wie er mit denen Schaafen gebahren ſolte, und auf was er dabei vornämlich Acht zu geben hätte. Es war freilich mühſam, dieſe Sklaven welche keine andre Sprache verſtunden als diejenige, welche in ihrem Vaterlande auf Madagaſcar geſprochen wird, zu unterrichten. Wie aber die Schiffsoffiziers welche aus Indien kamen, mehrere Sklaven von Java, Malabaren, Bengalen, Banda, und von vielen

andern Inseln mitbrachten, und an die Kapsche Einwohner verkauften, so brachten auch diese Sklaven, die von denen Portugiesen erlernte allgemeine Sklavensprache oder lingua Franca mit, welche sehr leicht erlernet wird, und bereits seit vielen Jahren her, von denen christlichen Einwohnern sowohl als von denen Sklaven, ja selbst von denen Bastart-Hottentotten gesprochen wird.

Die von denen Landleuten nunmehr angelegten Schaafheerden vermehrten sich nur gar zu bald: denn der Hottentotten Schaafe werfen jährlich zweimal Lämmer, weswegen sie auch die Rammen oder Schaafböcke beständig unter den Heerden lassen. Allein die Europäer, welche ohnedem die Schaafe allhier weder scheren noch melken, wollten diesen doppelten Segen nicht haben, weil sie gar bald gewahr wurden, daß die Mutterschaafe davon sehr abgemattet würden, und nachmals wenn sie alt waren zum Schlachten und Speisen nicht viel taugten. Daher beobachteten sie die europäische Manier, und nahmen die Schaafböcke, wenn sie die Schaafe besprungen hatten, wieder aus den Heerden, brachten sie von verschiedenen Landgüthern an einem Ort in der Nachbarschaft zusammen, und ließen sie von einem Gemeinhirten besonders hüten. Dieses war um soviel nützlicher und nöthiger, da ein jeder Landmann von seiner Heerde Schaafe so viel Schlacht- und Mastvieh, ich meine Schöpse oder Hammel als er nöthig hat bekömmt, denen Sklaven aber nur die alten Ooyen oder Mutterschaafe zu verspeisen giebt. Mehrere Schaafe aber anzuziehen und zu halten, als seine

Fel-

Felder ernähren können, wäre thöricht; zumalen da ein jeder mehr nicht als überhaupt 60. Morgen Land, zum Ackerbau, Viehtrift, Garten, Weinbau und Holznutzung, welche letztere aber nur sehr sparsam und blos in Strauchwerk besteht, besitzet. Mancher Bauer zwar hält wohl zwei bis dreitausend Schaafe, aber sodenn hat er auch mehr als ein Bauerguth, oder aber er hat einiges Land zu seiner Viehzucht von der Kompagnie gemiethet; oder aber auch, er wohnet sehr weit von der Stadt ab, hat kein abgemessenes Land, und hat neben seinen Grasfeldern weit und breit keinen Nachbar, der ihm die Grenzen streitig machen kann. Denn diejenigen Bauern, welche über hundert Meilen tief in das Land und in denen Thälern zwischen denen Bergen wohnen, maßen sich des ganzen Thals an, und halten soviel als sie glauben ernähren zu können.

Da aber diejenige Art Schaafe, welche die Hottentotten anfangs zur Zeit der Bevölkerung dieses Landes hatten, nicht so gut sind als diejenigen welche aus Holland, Engelland, Spanien und Persien kommen, sondern nur lange und magere Schwänze haben; so hat sich auch die afrikanische Kolonie bald vom Anfange bemühet, durch diejenigen Schiffe, welche nach Persien fahren, von dortiger Art Schaafe mit breiten Schwänzen zu bekommen. Diese haben zwar keine so gar große und breite Schwänze wie diejenigen in einigen Morgenländern, denen man damit sie gehörig misten können, kleine Bretter mit Rädern anbinden muß,

welche die Schwänze in die Höhe und von dem Hintern abhalten. Allein das Fleisch und das Fett der persischen Schaafe, welches an und um den Schwanz sitzt ist viel eßbarer, und wenn das Fett ausgebraten wird, viel nutzbarer, ja selbst statt der Butter auf das Brod zu gebrauchen. Was übrigens von der Wolle hiesiger Schaafe und denenjenigen welche aus Engelland oder Spanien gebracht worden, zu sagen ist, soll in dem zweiten Theile dieser Beschreibung an seinem Ort, in dem Kapitel welches von der Viehzucht handelt, angezeigt werden.

Die Viehzucht, sowohl des Rind- als Schaafviehes, war also binnen wenig Jahren in einen solchen Stand gesetzt, daß man auch etwas davon entrathen und allenfalls an die fremden Schiffe überlassen konnte. Denn nachdem Holland in dem westphälischen Friedensschluß von Spanien und von allen Mächten, für einen freyen Staat erklärt worden, und es in Europa bald ruchtbar wurde, daß auf dem Vorgebirge der guten Hofnung eine Kolonie angelegt und ein Erfrischungsort errichtet worden; so fanden sich die nach Indien segelnde oder von dort her kommende Schiffe fremder Nationen, besonders der Engelländer ein, um ihre Equipage etwas ausruhen und erfrischen zu lassen. Was die Schiffe der holländischen Kompagnie anbetrift, die wurden damals noch von denen dortigen Bedienten mit Fleisch und andern Viktualien versorget. Denn man hatte bald anfangs die Anstalt getroffen, daß in einer gewissen Gegend etwa 7, 8. und 9. Stunden

den von dem Kaſtel, welche noch heutiges Tages die Bottlarey (Speiſekammer) genennt wird, und allwo vieles Gras wächſt, eine beträchtliche Anzahl Rindvieh und Schöpſe, unter der Aufſicht einiger Bedienten unterhalten würde. Allein die Kompagnie fand nicht ihr Konto dabei; weswegen ſie auch die Lieferung des benöthigten Fleiſches, für die Schiffe, für das Hoſpital und des Gouverneurs Tafel gar bald verpachtete, oder eigentlicher zu ſagen auf einige Jahre verakkordirte; wie wir in dem zwölften Kapitel, welches von denen Verpachtungen handelt, mit allen Umſtänden ausführlich erzehlen werden.

Was nun bei des Kommandeurs Riebeecks Zeiten, dieſer neuen Kolonie noch abgieng, das waren die Pferde. Auf dem ganzen Vorgebirge war noch nie ein Pferd geſehen worden, und die Hottentotten, welche ſich beim erſten Anblick vor dieſen Thieren ſcheueten, mögen noch heutiges Tages nichts damit zu thun haben. Da man nun mit gutem Grunde hoffen könnte, daß die Getraideerndten mit der Zeit ſo reichlich und ergiebig ausfallen würden, daß ſolches mit denen Händen durch den Dreſchflegel auszudreſchen, wegen allzu großer Menge nicht möglich ſeyn würde; ſo wurden zu deſſen Austretung nach ungariſcher Manier, um ſo mehr Pferde erfordert, als dieſe Arbeit mit denen Ochſen, welche wenn ſie gejagt und erhitzt werden, ſehr vielen dünnen Miſt von ſich geben und das Getraide gar ſehr verunreinigen, nicht füglich verrichtet werden kann. Die Kompagnie welche auf alles aufmerk-

sum war, was zum Wohl und Aufnahme dieser hofnungsvollen Kolonie dienlich erachtet wurde, ließ eine bestimmte Anzahl Mutterpferde, nebst einigen Beschälern oder Hengsten aus Persien nach dem Vorgebirge transportiren, und denen Einwohnern a Canto überliefern. Diese Race hat sich seit der Zeit so vermehret, daß mancher Landwirth eine Stutterei von 40, 50, 60, und noch mehrern Pferden besitzt. Daher sind sie auch im Ueberfluß und für ein geringes Geld zu bekommen. Diejenigen jedoch welche zugeritten sind und besonders Paßgänger genennt werden können, mag man auch nach Würden bezahlen, und werden wegen ihres bequemen Ganges in ziemlich hohen Preiße verkauft, jedoch nicht so theuer wie Herr de la Caille angiebt, für 4, 5, bis 600. Livres das Stück — vierzig, funfzig bis sechszig Thaler habe ich wohl für die besten Reitpferde zahlen sehen, aber niemals ein mehrers; und ein Pferdewagen oder Postkalesche mit vier dazu gewöhnten Pferden, wird nebst dem darzu gehörigen Geschirr und Riemerzeig gemeiniglich für 1000. Fl. Kap. oder 333⅓. Spec. Thaler verkauft; da doch die Postkalesche alleine, welche nichts anders als ein in Deutschland gewöhnlicher offener Postwagen ist, von neuen mit 150. Rthlr. erkauft wird.

Die ostindische Kompagnie welche ausnehmend für diese neue Kolonie importirt war, glaubte, daß auch eine Art kleiner Esel, welche man Steineselzu nennen pflegt, wegen der vielen hohen Berge und Steinklippen, auf diesem Vorgebirge gute

Dienste

Dienste thun würde. Sie gab also dem General-Gouvernement auf Batavia Befehl, mit dem ersten Schiffe welches nach Ceylon abgehen würde, eine Anzahl dergleichen Eselinnen nebst einigen Eseln von dortaus mitzunehmen, und auf das Vorgebirge der guten Hofnung auszusetzen; dagegen aber Getraide einzunehmen und auf Batavia auszuladen. Dieser Befehl wurde ebenfalls unverzüglich befolget und ins Werk gestellt; allein es war von keinem sonderlichen Nutzen. Denn obzwar diese Race von Eseln sehr gut ist schwere Lasten auf dem Rücken zu tragen, so war doch diese Manier das Getraide in Säcken zu transportiren, nicht wohl zu praktiziren; weil die Esel die Fuhrten der Flüsse zu paßiren zu klein waren, und die Säcke mit dem Getraide dabei ersäuft und naß gemacht wurden. Die Kolonisten trugen daher kein Belieben dergleichen an sich zu kaufen, also mußte sie das Gouvernement selbst behalten. Man errichtete eine Stallung auf dem sogenannten rothen Sande; und unter der Aufsicht eines Korporals und einiger Mannschaft, wurde daselbst eine Stutterei angesezt, allwo sich die Esel vermehrten. Das Gouvernement allein bedienet sich derselben, um für die Pferde der Kompagnie in dem Marstall, das Heu aus der Bottelarey und von der sogenannten Klappmütze, nach dem Kap bringen zu lassen. Auch werden zwei dergleichen lasttragende Thiere an der Fischhuck gehalten, welche wöchentlich zweimal, die für des Herrn Gouverneurs Tafel gefangene Fische in zwei übergehangenen Körben tragen müssen. Daß

aber

aber mehrerwähnte Esel, nach des Abt de la Caille Bericht, darzu dienen sollten, um Mauleſel davon zu ziehen, iſt der Wahrheit nicht gemäß. Nurgedachter Abt ſchreibt: „Niemand hat den Einfall „gehabt, oder es gewagt den Anfang zu machen, „ſie (die Pferde) mit einem Sack Getraide zu be„laden, und ſo auf das Vorgebirge zu ſchicken; „welches doch nichts koſten und die Wagen erſparen „würde.“ O! ja mein Herr Abt, es iſt bereits gar öfters daran gedacht worden, und die bisher gebräuchlichen kurzen aber weiten Säcke ſind nicht ſchuld dran, daß es unterblieben iſt; man hätte gar bald längere und engere Säcke verfertigen können; allein die Pferde ſelbſt, welche nicht viel höher ſind als die Eſel, und die vielen kleinen Flüſſe die in dieſem Lande flieſſen und öfters ſehr anlaufen, verbieten ſolches. Wäre das Letztere nicht, ſo könnte man mit beſſerm Erfolg die Ochſen zu Tragochſen machen und darzu emploiren. Die hieſigen Ochſen wären viel geſchickter dazu als die Pferde, und wenn die Hottentotten von einem Orte zum andern ziehen, ſo ſiehet man große Karavanen davon treiben, welche mit denen Hütten der Hottentotten und ihren Geräthſchaften beladen ſind. Von denen Pferden werden wir auch in dem zweiten Theile dieſer Beſchreibung, mehrere Urſachen erſehen, warum ſie nicht als Laſtträger gebraucht werden können.

Von dem Federvieh an Hühnern, Aenten, Gänſen ꝛc. iſt ſchon oben geſagt worden: daß die Kompagnie gleichfalls die Kolonie einigermaßen damit beſorgt habe; allein, da nicht alle Einwohner

damit

damit verſehen werden konnten, ſo kauften die übrigen dergleichen von denen Schiffskapitäns, welche ſich reichlich damit verſorgt hatten. Zu dieſem Behuf iſt nicht allein auf dem halben Deck eines jeden Schiffes, unter derjenigen Banke wo der Steuerleute Kompaße ſtehen, und worauf ſich während den Morgen- und Abendbethſtunden die Deckoffiziers, Bootsmann, Schiemann, Konſtabel ꝛc. niederſetzen, ein Behältniß für das Federvieh angebracht; ſondern die Schiffskapitäns laſſen auch über ihren und der Steuerleute Hütten, auf der ſogenannten Campagne einen großen Hühnerkorb anfertigen und befeſtigen, worinnen ſie einen ziemlichen Vorrath von dergleichen Geflügel aufbewahren können. Zu deren Fütterung und Beſorgung, wählen ſie einen ſonſt eben nicht brauchbaren Matroſen oder Soldaten, welcher der Pluym-Graff van de hoener genennt wird. Ebendergleichen Leute werden auch zur Fütterung der Schweine und der Schaafe angeſetzt, welche beſtändig eine kleine hölzerne Schaufel und einen Beſem bei der Hand haben, um den Miſt dieſes Viehes über Bord zu ſchaffen; den Urin aber müſſen ſie mit einem Wiſchhaber oder ſogenannten Schwabber, welcher einem türkiſchem Roßſchweif gleichet, auftrocknen; weil außerdem die Mannſchaft welche auf dem Overloop (obere Decke) arbeiten muß, wegen der daraus entſtehenden Glätte, keinen ſichern Fuß haben würde.

Riebeek, deſſen Scharfſinn nichts entwiſchte, und dem die Kapſchen Erdarten am beſten bekannt waren, urtheilte ſehr geſchickt, daß dieſer Boden

in einem so ersprießlichen Klima, ganz zuverläßig einen guten und gesegneten Weinbau gestatten würde. Auf den Antrag dieses Redlichen, wurden sowohl aus Europa vom Rheinstrohm und aus Spanien, als auch aus Persien eine Menge junger Weinreben, auf das Vorgebirge gebracht; Allein dieses war zu wenig, große Weinberge damit zu bepflanzen. Die persianischen und spanischen wurden zu Constantia eingesenkt, und kamen ungemein gut fort; aber die Erndte von selbigen war zu klein, um Wein davon zu keltern. Es währete noch verschiedene Jahre, bis ein Deutscher denen Kolonisten Anweisung gab, wie sie die abgeschnittenen Reben in kleine Stücke, von etwa einer halben Elle lang, zertheilen und zum Wurzelfassen in die Erde einsenken konnten. Wovon aber künftig in dem zweiten Theile, in dem Kapitel welches vom Weinbau handelt, ein mehrers gemeldet werden soll.

Soweit hatte es der rechtschaffne Mann, der erste Kommandeur Jan van Riebeek, und wie man ihn mit Wahrheit nennen kann, der Stammvater der nunmehr so florisanten Kapschen Kolonie gebracht, als er um das Jahr 1668 oder 69, starb. Denn Anno 1670, war bereits ein neuer Kommandeur, welcher nachher Gouverneur wurde, Namens Bar, auf das Vorgebirge angekommen. Riebeek, der wie droben erwähnt worden, bereits Anno 1610. als Unterchirurgus eines ostindischen Kompagnieschiffes nach dem Orient gegangen, mochte also wohl ungefähr ein Alter von beinahe achtzig

Jah-

Jahren erreicht haben; und das Andenken dieses Redlichen wird bei der holländisch-ostindischen Kompagnie, so lange sie durch Gottes Beistand bestehen wird, im Segen bleiben. Wie denn auch am 8. April 1752. da es eben hundert Jahre waren, seitdem Riebeek auf dem Vorgebirge angelandet, und den ersten Grund zu der Kolonie gelegt hatte, zum Preiße des Allerhöchsten und zum Angedenken des Stifters, ein feyerliches Jubiläum auf dem Vorgebirge gehalten, und dabei die Kanonen von denen Bollwerken des Kasteels, von denen Batterien und von allen auf der Rhede liegenden Schiffen gelöset, auch die vornehmsten Offiziere von den französischen, englischen und dänischen Schiffen, nebst denen Herren von der Regierung, denen Herren Offiziers der Garnison, denen angesehensten Bürgern des Vorgebirges, und den holländischen Schiffskapitänen, zu einem großen Gastmahle eingeladen worden.

Man kann leicht erachten, daß das Vorgebirge der guten Hofnung, anfangs wie es die Holländer in Besitz genommen haben, mit vielen wilden Thieren, als Löwen, Leoparden, Wölfen und dergleichen, sey angefüllt gewesen; welche sich denn auch zu Zeiten in der Nähe des Tafelberges eingefunden haben. Um sich nun diese unhöflichen Gäste vom Halse zu schaffen, hat die Kompagnie bald anfangs auf deren Erlegung ein gewißes Prämium ausgesetzt, und verordnet: daß ein jeder, der die Haut eines solchen Thieres, als einen gewissen Beweis daß es getödtet worden, einliefern würde,

eine

eine Belohnung an baarem Gelde, nämlich: für einen erlegten Löwen funfzig, für einen Tyger oder Leoparden dreißig, und für einen Tygerwolf (Hyäne) neun Kapsche Gulden erhalten solte; und zwar ohne Unterscheid, ob ein solches Thier mit einem Schießgewehr aus freyer Hand, oder mittelst einem Stellröhr getödtet worden; weil sowohl auf die eine als auf die andre Art, dergleichen Raubthiere dennoch getödtet und ausgerottet wurden. So wie sich aber gemeiniglich bei dergleichen Versprechungen, eigennützige Gemüther auf schlimme Ränke legen, eine versprochene Belohnung auch ohne Unternehmung einiger Gefahr zu erhaschen; so fanden sich auch gar bald einige Betrüger, welche denen Hottentotten die Felle von dergleichen Thieren, welche sie getödtet hatten, für ein geringes an Toback oder andern Waaren abtauschten, und als ob sie solche selbst erlegt hätten einlieferten, und die ausgesetzte Belohnung erhuben. Sobald aber dieser Betrug entdeckt wurde, so wurde auch die Deklaration in so weit abgeändert und erkläret: daß an denen einzubringenden Fellen dieser Thiere, der Kopf und die Klauen gelassen werden sollten; damit man daraus abnehmen könne, daß solche nicht von denen Hottentotten, welche beides abschneiden, getödtet worden. Man hat aber gar bald angemerkt, daß dergleichen Thiere, besonders die Löwen, Tyger und Leoparden, so wie fast alles andre Wild die Kapsche Gegend, seitdem die Kolonie errichtet worden, von selbst verlassen und sich tiefer in das Land gegen Norden begeben haben. Man giebt

davon

davon hauptsächlich zur Ursache an, daß es von dem Schießen und Kanoniren der ankommenden und abfahrenden Schiffe, wie auch des Kasteels herrühre, als welches sie am meisten verscheucht habe. Gewiß ist es, daß man auf 20. bis 24. Meilen von dem Kasteel, außer einigen sogenannten, aber nicht eigentlichen Hirschen und Rehen, wenig oder gar kein Wildpret antrift. Nachdem sich aber auch jene reißende Thiere, Löwen und Tyger ꝛc. noch tiefer als ehedem, und zwar fast bis gegen das Kap Anguillas in das Land begeben haben, in denen südlichen Gegenden aber durch die Jagd der Europäer sehr dünne gemacht worden; so hat auch das Gouvernement gut gefunden, die ausgesetzte und versprochene Belohnung in engere Grenzen einzuschränken, und um das Jahr 1735. verordnet: daß ein jeder der einen Löwen oder Tyger tödtete, von seinen nächsten Nachbarn ein schriftliches Zeugniß bringen solte: daß er das Thier aus freyer Faust und nicht durch ein Stellrohr erlegt hätte. Folglich war die Kompagnie nicht mehr gesonnen, für die letztere Manier zu tödten eine Belohnung auszuzahlen. Diese Vorsicht war aber ein wenig zu weit getrieben, denn wie konnte derjenige der einen Löwen antraf und auf ihn schießen wolte, erst hingehen und seine Nachbarn zu Zeugen rufen? Es mochte also jemand ein solches Thier auf eine oder die andre Art gefället haben, so waren die Nachbarn darüber erfreuet und ertheilten ihre Atteste auf Treu und Glauben des Anmelders unweigerlich. Was aber die Tygerwälfe anbetrift, so müssen dieselbe

mit Fleisch und Beinen entweder in das Gouvernement oder an den Landrath zu Stellenbusch abgeliefert werden. Da nun nicht mehr als 9. Fl. oder 3. Spec. Thaler dafür ausgesetzt sind, so geben sich die Landeseinwohner, die über einige Meilen von benannten Orten abgelegen sind, nicht erst die Mühe solche dahin zu bringen und das Ausgesetzte dafür abzufordern. Wodurch auch dieses Geld von der Kompagnie erspahret wird.

Der nach dem Herrn Kommandeur Riebeek, als Gouverneur auf das Vorgebirge angesetzte Herr Bax, muß nach dem Bericht des Kolbe einen außerordentlich wunderbaren Gemüthskarakter gehabt haben, der mit dem Karakter eines Gouverneurs gar nicht harmoniret. Denn Kolbe berichtet, daß derselbe sich öfters mit einem oder dem andern starken Kerle herumgebalgt, und denjenigen der ihn derb ausprügeln können, nicht allein vorzüglich ästimirt sondern auch reichlich beschenkt habe. Auch hierinnen hat sich der gute Kolbe wohl manche Unwahrheiten aufheften lassen: denn gewiß! je mehr ich in seinem Caput bonæ Spei studire, je mehr Unrichtigkeiten ich in dem Capite Kolbiano entdecke. Genug Herr Bax remonstrirte denen Herren der ostindischen Kompagnie, daß sein Vorweser zwar in der Geschwindigkeit, eine in seiner Art ganz gute Verschanzung gegen die eingebornen Hottentotten errichtet habe, daß aber solche nicht tauglich sey, eine Belagerung von feindlichen Schiffen auszuhalten; und hierinnen hatte er vollkommen recht. Denn Riebeek hatte nicht mehr als

vier

vier Schiffe mitbekommen, und wenn er sich von jedem Schiffe die Hälfte der Equipage zum Bau seiner Verschanzung, zu Errichtung der Magazine, der Wohnhäuser und des Lazareths, zu sich aufs Land genommen hat; was wolte denn so eine Handvoll Volks an einem Ort ausrichten, wo man außer entsetzlich großen Felsenstücken, weder Baumaterialien noch Handlanger, noch sonst das Nothwendigste vorfand. Vor allen Dingen mußte doch der Platz, welcher mit ungeheuren Felsenstücken gleichsam bepflastert war, geräumet und planiret werden. Wagen und Zugvieh waren nicht vorhanden, um Steine und Leimen zu deren Verbindung herbei zu fahren; an Kalk war gar nicht zu gedenken. Rechnet man nur noch einige wenige Leute ab, welche hin und wieder einiges Erdreich abräumen, und zum Besäen mit europäischem Saamen zurichten mußten; so kann man fast nicht begreifen, wie es dem ehrlichen Riebeek möglich gewesen sey, in so kurzer Zeit so viel Arbeit zu bestreiten. — Der Gouverneur Bax hatte sich bei denen Herren Befehlshabern der ostindischen Kompagnie anheischig gemacht, ein neues gemauertes Kastell von fünf Bollwerken, binnen einer Zeit von drei Jahren zu erbauen. Bevor die Approbation darzu einlief, hatte er bereits viele Materialien zu diesem Behuf herbeigeschafft. Eine fast unglaubliche Menge Muschelschalen um Kalk davon zu brennen, wurde gesammlet. Der Strand der Bay bestand in dieser Gegend aus Sand, den man gar nicht weit zu holen hatte. Die ganze Tafel-Bay lag damals voll

groſſer Felſenſtücke, die er mit unglaublicher Mühe und Arbeit herzuſchleppen und nachmals mit noch ſchwererer Arbeit zu denen Maurern in die Höhe winden mußte. — Es waren zwar mehrere Handwerksleute, Einwohner, Handlanger und Sklaven, als zu Riebeeks Zeiten, auf dem Vorgebirge von Handen; allein zu einem ſo ungeheuren Steinklumpen wie dieſes Kaſteel iſt, wären noch mehr als einmal ſoviel Menſchenhände erforderlich geweſen; Bax aber, der von Natur ein arbeitſamer und ſtrenger Mann war, ſpannte alles an was Leben und Kräfte hatte ſeiner Fähigkeit angemeſſene Arbeit zu verrichten. Diejenigen, die weiter nichts dabei thun konnten, muſten ſich vor kleine Rollwagen anſpannen und groſſe Steine herzuſchleppen, oder ſolche mittelſt Seil und Klohen, auf die nach und nach erhöheten Mauern denen Maurern in die Hände ziehen. Dergleichen groſſe Steine füllten zwar bald groſſe Löcher aus; allein dieſes Kaſteel, ſo noch heutiges Tages ſtehet, iſt auch ein weitläuftiges Gebäude von ſtarken und hohen Mauern. Es beſchlieſt ein reguläres Fünfeck. Die zwei hinterſten Bollwerke, Oranien und Leerdam, welche nach der Landſeite und gegen den Tafelberg ſtehen, ſind ungleich höher als die andern drei: Buuren, Catzenellenbogen und Naſſau, welche die Rhede und die Bay beſchieſen. Unter denen Bollwerken ſind Gewölber zu denen Pulvermagazinen, und unter denen Courtinen Packhäuſer und Wohnungen angebracht. Mich däucht aber Herr Bax habe bei Anlegung dieſes Kaſteels nicht daran gedacht, daß

auf

auf die Bollwerke auch Kanonen gepflanzt werden müssen; denn er hat nicht mehr als vier ordentliche steinerne Treppen angelegt, mittelst welchen zwar Fußgänger die Courtinen und von diesen auf andern kleinen Treppen die Bollwerke besteigen können; aber eine Auffahrt zu denen Kanonen ist vergessen worden; daher müssen diese mittelst starken Hebzeugen von außen über die Mauern und Brustwehren, nach Erfordern hinaufgezogen oder herabgelassen werden: welche Arbeit bei ihrem Anblick einen wirklichen Schauer verursachet. Genug aber Herr Bax vollendete diesen Bau binnen denen versprochenen drei Jahren, da er auf dem Vorgebirge als Gouverneur gestanden hat, in so weit, daß dasjenige was die zwei folgenden Gouverneurs Simon — und Wilhelm Adrian van der Stell daran vermehren oder ausbauen mußten, nicht die Festung, sondern die innerhalb dem Kasteel zu errichtenden Wohnungen anbetrift; denn diese allein genommen erforderten eine längere Zeit als drei oder vier Jahre. Außer denen Pulvermagazinen, Packhäusern und einigen Wohnungen, welche wie gedacht, unter denen Courtinen angebracht sind, befinden sich innerhalb der Festung noch gar verschiedene Gebäude mit geräumigen Wohnungen für den Herrn Gouverneur, Vice-Gouverneur und Kapitän; Ferner für die Komptoire der Sekretarei, der Justiz, des Negotii und der Soldey-Kanzlei. Ein Proviantshaus — Rüstkammer zum kleinen Gewehr (an welcher letztern die Treppe vergessen ist, so daß man mit einer von außen angelegten Leiter hinaufsteigen

mußte. Noch befinden sich innerhalb dem Kastell die Bäckerei, Schmids- Stellmacher- Schlosser- Kupferschmide- Klempner- Zimmerleute- Tischler- Drechsler- Glaser- Büchsenschäfter- und andre Winkel oder Werkstätte; Ferner für das Militare, vier Offizier- und eine Adjutanten-Wohnung; Sechs Kasernen für die gemeine Soldaten, und sieben besondre kleine Wohnungen derer Sergeanten; Noch andre für einige Clerque, den Garnison- und den Holzschreiber; Eine Wohnung für den Konstabel, nebst einer Kaserne für den Unterkonstabel nebst seinen Matrosen oder sogenannten Buschletern, nebst einer Cagie oder Wohnung für die Maurer. Die Combuysen oder Küchen, worinnen die Garnisonköche, auch Soldaten und Handwerksleute kochen können, ungerechnet. Da alle diese Gebäude nach italiänischer Manier, mit viereckigten Flachwerk platt gedeckt sind, und doch kein Regenwasser durchlassen; so kann man leicht einsehen, daß dieser Bau viele Zeit und Mühe erforderte. Der Herr Gouverneur Bax hatte neben dem Bau der Festung noch mehreres zu besorgen. Die sogenannten Buschmänner oder wilde Hottentotten, welche ehmals Gunnjemanns genannt wurden, erweckten bei denen Einwohnern des platten Landes verschiedene Unruhen. Er mußte also diesen Sicherheit verschaffen; legte zu dem Ende auf denen Bergen in Hottentotts-Holland eine Schanze an, und versah sie mit einiger Mannschaft und Kanonen. Ein starkes Kommando mußte ausrücken, welches diese Wilden zu Paaren trieb, und sie soviel möglich, ihres

ihres Viehes beraubte. Hinter dem Löwenberg war zwischen denen am Strande befindlichen Steinklippen eine kleine Anfuhrt, in welcher etwan ein Boot einlaufen und anlanden konnte. Aus Besorgniß, daß etwan bei Annäherung eines Feindes in der Geschwindigkeit und unerwartet einige Mannschaft auf das Land steigen möchte, ließ er daselbst eine kleine Schanze aufwerfen und mit sechs Kanonen bepflanzen, auch mit einiger Mannschaft versehen. Diese Schanze aber haben die folgenden Gouverneurs, weil Holland wohl seit hundert Jahren in keinen Krieg verwickelt gewesen, zu Ersparung der darinnen müßig gelegenen Besatzung, wieder eingehen lassen; bis endlich der in der Lebensgeschichte des Herrn Allemanns, Seite 176 und 188. seqq. erwähnte Jean Etienne Barbier, auf das Vorgebirge anlan, und an nämlichen Orte eine dergleichen neue Schanze wieder errichten mußte.

Ich erinnre mich nicht gehört oder gelesen zu haben, daß die Kapsche Kolonie unter der Regierung des Herrn Bax, außer einigen neuen Ankömmlingen, beträchtlich wäre vermehrt worden. Jederzeit zwar ist die Vermehrung der Familien in ihren Nachkömmlingen sehr fruchtbar gewesen, allein dergleichen junge Sprossen müssen zu ihrem Wachsthum Zeit haben, bis sie brauchbar werden und neue Etablissements errichten können. Auch die Sklaven und Sklavinnen hatten sich auf diese Art vermehret, und derselben Kinder konnten noch eher als der Europäer ihre zu einigen kleinen Verrichtungen ange-

ſtrenget werden. Inzwiſchen kann man auch nicht behaupten, daß unter der Regierung des Gouverneurs Bax die dortige Kolonie gar nicht angewachſen und vergrößert ſey; denn die Kompagnie hatte bald anfangs geweſſene Befehle gegeben, daß wenn ſich unter ihren Bedienten, Matroſen oder Soldaten, jemand reſolviren würde, den Dienſt zu quittiren, und ſich entweder als Bürger zu Betreibung ſeiner erlernten Profeßion, oder als Landwirth zum Ackerbau und Viehzucht niederzulaſſen geſonnen wäre, demſelben ſolches nicht abgeſchlagen, vielmehr ſo wie denen andern expreß überſchickten Koloniſten, alle hülfliche Hand gereichet, ihm ein Stück Land übergeben auch Vorſchub auf Kredit gegeben werden ſolte. Alſo fanden ſich verſchiedene Perſonen, welche aus denen vorwaltenden Umſtänden gar leicht abnehmen konnten, daß ſie nach Beſchaffenheit ihrer erlernten Profeßion, mit ihrer Hände Arbeit für die Kolonie weit mehr als in dem Dienſt der Kompagnie, welche alle Arbeit überhaupt mit einem mäßigen monatlichen Gehalt bezahlte, verdienen würden. In dieſer Abſicht meldeten ſie ſich bei dem Gouvernement, und hielten um ihre Entlaſſung an. Denenjenigen, welche geſonnen waren ſich in die Tafel-Valley niederzulaſſen und ein Haus zu erbauen, wurde ſo wie denen welche den Feldbau erwählten, eine Bauſtelle ganz unentgeldlich angewieſen, wobei ihnen eben wie dieſen die Erlaubniß ertheilt wurde, die umſonſt erhaltene Bauſtelle, wenn ſie zuvor das Fundament und die Grundmauer des Hauſes bis zur Höhe einer Bruſtwehr oder bis

an

an die Fenſter aufgeführet hatten, wieder zu verkaufen oder auf andre Art zu veralieniren. Dieſe Gewohnheit wird, wenn Bauſtellen ausgemeſſen und angewieſen werden, noch heutiges Tages beobachtet. Die ſowohl am Tage als in der Erde liegende Feld- oder Felſenſteine ſind überflüßig zur Hand, und erleichtern den Bau eines Fundaments zum Hauſe ſehr. An Leimen oder Letten ermangelt es nirgends, und vor mehr als hundert Jahren hat man ſchon angefangen Mauerziegeln zu formen, und um derſelben, mit weniger Holz eine große Menge mit einmal zu bekommen, bedienet man ſich der Feldöfen, welche ſo groß eingerichtet werden, daß man mit ſechs Mundlöchern, deren jedes vier Fuß von dem andern entfernt iſt, und in einem langen gewölbten Gange beſtehet, mit einmal 120000 Ziegel brennen kann. Anfangs bediente man ſich, bei Erbauung der Häuſer, ſtatt des Kalks, des dortigen Leimens und Lattigs, aus und inwendig aber wurden ſie mit Muſchelkalk beworfen; Jetziger Zeit aber, da man Muſchelſchalen genug bekommen kann, wird wohl kein Haus anders als mit Kalk und Sand aufgeführet. Nur Schade daß die Kapſchen Einwohner zeithers noch keine gemauerte Kalköfen errichtet haben, ſondern den Kalk auf einem Stoße Holz, im offenen Feuer und in der freyen Luft brennen, wozu vieles Holz, welches daſelbſt ſehr ſeltſam iſt, erfordert wird.

Je ſtärker eine Kolonie anwächſt, je mehr Menſchen werden erfordert, um einander in denen man-

cherlei Geschäften vor- oder nachzuarbeiten. Der Landmann gebraucht Wagen und Pflug, und der Stellmacher kann seine Arbeit ohne den Schmied nicht vollenden. Dem Tischler muß der Schlosser nacharbeiten, um die verfertigten Thüren, Fensterrähme, Kisten und Kasten zu beschlagen. Schuster und Schneider werden von jedermann gesucht, und ich glaube nicht, daß eine Stadt in der Welt sey, wo, nach Verhältniß der Größe und der Menge der Einwohner, mehr Schneider vorhanden sind, als in der Stadt dieses Vorgebirges. Eine Hand (wie man zu sagen pflegt) wäscht die andre, und ich glaube nicht, daß ein einziger Professionist gefunden werde, der nicht einen andern Professionisten zum Betrieb seines Gewerbes benöthiget sey. Nichts ist in diesem Lande einem Professionisten nöthiger, als ein eigen Haus und ein eigener Herd. Daher fanden sich immer mehr und mehr Baulustige, welche sich in die Tafel-Valley niederließen und Häuser erbauten. Aus mehrern Häusern entstand ein kleiner Flecken, und durch die Länge der Zeit ist dieser Flecken zu einer Stadt angewachsen, die gegenwärtig zwölfhundert Häuser begreift. Zum Unterschied des Landvolks, werden die Bewohner der Stadt nicht blos Bürger, sondern Freibürger und Freileute genennt; und wirklich es kann sich wohl kein Bürger in der ganzen Welt rühmen, freyer und ungezwungener zu leben als die Kapschen. Ihre Abgaben, wie wir weiter unten hören werden, sind sehr geringe; und die Verpachtung des Weines, welche an

man-

manchen Orten den Eingeseſſenen ſehr beſchwerlich fällt, bringt dem hieſigen Bürger mehr Nahrung als Nachtheil. Ein jeder Conſument der keinen Weinſchank en detaille treibt, kann ſich von dieſer Beſchwernis ſelbſt befreyen, wenn er nur zu ſeiner eigenen Nothdurft einen halben Eimer Wein, welcher das vierte Theil eines Orhofts iſt, in einem Gefäß und auf einmal einſchaft. Denn weiter als bis zu einer ſolchen Quantität, haben die Pächter kein Monopolium. Die Dienſte welche die Bürgerſchaft durch Nachtwachen zu verrichten hat, ſind am wenigſten beſchwerlich, ſie betreffen eine Perſon kaum monatlich einmal, und dienen zu ihrer eigenen und ihrer Mitbürger Sicherheit; und wer nicht ſelbſt auf die Wacht ziehen will, kann ſeine Tour durch einen andern wahrnehmen laſſen. Erſt Abends nach Sonnenuntergang ſtellen ſie ſich auf ihre Wachtſtube im Rathhauſe ein; eine einzige Schildwache, welche alle Stunden abgelöſt wird, haben ſie zu verſehen; und des Morgens ſobald es Tag wird gehen ſie wieder ab. Bis gegen Mitternacht verrichten ſie einige Patrouillen, und beſuchen dabei beſonders diejenigen Häuſer, in welchen für den gemeinen Mann offener Weinſchank getrieben wird. In ſolchen wird ihnen gemeiniglich von denen Schankgäſten das Geſchenke gehalten, und wenn ſich die Gäſte bei ihrer Luſtbarkeit oder Tanz nur ruhig und ſittſam betragen, ſo gehet die Patrouille, ohne Stillſtand zu gebieten, weiter; und nie werden diejenigen Weinhäuſer, welche angeſehene Perſonen frequentiren, von ihnen beſucht.

Jedoch

Jedoch ich verliere mich schon zu weit in die Verfassung der folgenden Zeiten, muß also um ein Jahrhundert wieder zurückgehen. Der mehrgedachte Herr Gouverneur Bax, wurde nach Verlauf einiger Jahre von seinem Gouvernement auf dem Vorgebirge abgerufen, und auf Batavia employiret.

Dem Herrn Simon van der Stell, der in die Stelle des nurgedachten Herrn Gouverneurs Bax zuerst als Direktor trat, nach einigen Jahren aber den Karakter eines Gouverneurs bekam, war es vorbehalten, die Kapsche Kolonie in einen recht volkreichen und blühenden Zustand zu versetzen. — Zwar konnte man dieses dem Verstande und der Geschicklichkeit seiner Herrlichkeit, als welches beides an Ihm nur sehr mittelmäßig war, nicht zuschreiben; sondern ein ungefährer Zufall vermehrte diese Bevölkerung binnen wenig Jahren ganz außerordentlich. — Das bekannte Edikt von Nantes, wurde in Frankreich aufgehoben. Die sogenannten Hugenotten wurden vertrieben, und retirirten sich in großer Anzahl nach Holland. Diejenigen, welche Gelegenheit gehabt hatten, einiges Vermögen aus ihrem Vaterlande mitfortzubringen, etablirten sich in Holland, Deutschland und in mehr andern Ländern. Diejenigen aber, welche ohne alles Vermögen nach Holland kamen, resolvirten sich gar bald, nach dem Vorgebirge der guten Hofnung zu gehen, und Plantagen anzulegen. Sie wurden ganz unentgeldlich mit Lebensmitteln versorgt und überschifft. Sechzig Morgen Landes konnte

sich

sich ein jeder derselben aufsuchen, und nach eigenem Belieben wählen. Nicht allein umsonst wurden diese Felder einem jeden erb- und eigenthümlich übergeben, sondern er empfing auch noch überdem alles benöthigte Geräthe und den Viehstand Vorschußweise, und bis er in Stand gerieth es bequemlich zu bezahlen, auf Kredit. Mehr als achtzig Familien begaben sich in denen Jahren von 1685. bis 1690. nach dem Vorgebirge der guten Hofnung, und erwählten sich allda eine Gegend, welche noch heutiges Tages die Fransche-hoek (die französische Ecke) genennet wird; sie selbst aber gaben dieser Gegend, zum Andenken ihres Vaterlandes, den Namen la petite Rochelle. Alle diese Familien aber, welche Weiber und Kinder mitbrachten, hatten in dieser Gegend nicht Raum genug, breiteten sich also weiter aus, und errichteten eine besondere Kolonie in demjenigen Distrikt, welcher anjetzt Drackenstein genennet wird. Ja, wie nach diesen benannten Jahren, noch verschiedene dergleichen französische Familien ankamen; so zogen diese noch tiefer in das Land, und erbauten ihre Wohnungen um und in die Gegenden des bekannten Piquet-Berges. Bei dieser Gelegenheit will ich zugleich die Derivation dieses Namens, worüber bereits von verschiedenen Schriftstellern gestritten worden, erklären und entscheiden; und zwar soll dieses auf die Aussage und Autorität der in meinem Vorbericht belobten Madame Mouton geschehen.

„Derjenige von denen Refugies, welcher seine Wohnung diesem Berge am nächsten errichtet

hatte,

hatte, pflegte des Abends nach verrichteter Arbeit, mit seiner Frau eine Partie Piquet für die Langeweile und bis zum Schlafengehen, zu spielen. Ein Offiziant der Kompagnie, (denn damals waren noch keine Feldwächter oder Landbereuter angesetzt) der der französischen Sprache kundig war, wurde gebraucht, diejenigen Gegenden zu bereisen, wo sich die französischen Kolonisten niedergelassen hatten, um sowohl sich nach ihren Befinden und Bedürfnissen zu erkundigen, als, die Befehle des Gouvernements bekannt zu machen. Die gute Aufnahme gedachter Eheleute, mochte ihn bewogen haben, seine Reise so einzurichten, daß er die mehresteumale des Abends bei diesen guten Leuten eintraf, und über Nacht bei ihnen verblieb. Er traf sie verschiedenemal bei dem Piquetspiel an, und als ein bekannter und jedesmal willkommener Freund, trieb er einsmals seinen Scherz damit, daß er beide Eheleute niemals anders, als bei einem Piquetspiele antreffe. Der höfliche Wirth nahm dieses keineswegs übel auf, vielmehr trieb er selbst den Spaß durch artige Einfälle weiter. Nachdem man sich aber einige Augenblicke damit divertirt hatte, erkundigte sich der Wirth, was der Offiziant diesesmal anzubringen habe? dieser replizirte: das Gouvernement habe angemerkt, daß die neuen Etablissements derer Kolonisten zieher wegen des Verkaufs, Erbfällen oder sonstigen Veralienirungen, durch die neuen Besitzer,

der

der Benennung nach, wären verändert worden, wodurch in der Folge der Zeit Irrthümer und Unordnungen zu befürchten wären. Diesemnach habe das Gouvernement gut gefunden ein besonderes und ordentliches Katastrum anfertigen zu lassen, in welchem ein jedes Landguth nach einem bestimmten immerwährenden eigenen Namen eingetragen werden solte: um beim Verkauf oder andern Veränderungen der Besitzer, die Kaufbriefe oder andre Dokumente darnach einzurichten, und in dem Katastro selbst nur blos den Namen des neuen Besitzers auf eben dem Folio und unter dem Namen des Landguths einzutragen. Zu dem Ende habe ihm das Gouvernement eine Liste aller Kolonisten seines Distrikts mitgegeben, auf welcher ein jeder derselben, neben seinem bereits vermerkten Namen, einen selbstbeliebigen Namen, den er seinem Landguthe zueignen wolle, beischreiben könne. Eh bien! Monsieur, antwortete dieser französische Kolonist, ecrivé: mont de Piquet. Dieses gab wieder etwas zu lachen, allein der Offiziant nahm alsobald sein Schreibzeug zur Hand, und schrieb neben den Namen des Besitzers: Piquet-Berg. Dieser Vorfall gab also Anlaß dazu, daß nicht allein das mehrgedachte Landguth, sondern der ganze Berg an dem es angelegt war, den Namen Piquet-Berg erhielt."

Ich darf hierbei nicht unbemerkt lassen, daß zu dieser Zeit, alle und jede Landgüther ohne Unterscheid,

scheid, sie gehörten der Kompagnie selbst, denen Kapschen Freibürgern, denen Kompagniebedienten oder denen Landleuten zu, mit einem eigenen Namen belegt, und darnach in das Katastrum eingetragen worden. Allermaßen aber niemals eine ordentliche Landkarte unter diesen Benennungen angefertiget, noch eine Designation davon herausgegeben worden, so weis und ersiehet ein jeder Besitzer aus seinem Kaufbriefe, zwar wohl den Namen seines Landguths, aber selten weis der nächste Nachbar, was seines Nachbarn Guth für einen Namen führe. Dieses nun verursachet die mehreste Schwierigkeit in der geographischen Beschreibung dieses Landes; denn wenn man sich bei denen Einwohnern nach dem Wege einer oder der andern Gegend erkundiget, so wird man von ihnen wohl nach den Namen derer Besitzer, welche man unterwegs antrift, niemals aber nach der Benennung der Landgüther, berichtet. Eben so ist es wenn man reiset, da heißt es zum Exempel nicht: ihr müßt von hier auf Ruhberg, Perleberg, Klipp-Fonteyn ꝛc. zu, sondern sie sprechen z. E. von hier auf Arie Leckerwein, Juffrouw Ploos, Abraham Kluge, Jan Coetsee und so weiter. Diese Schwierigkeit äußert sich noch mehr, wenn man den Lauf der Flüße anzeigen will. Die kleinen Flüße haben ihre Namen von denen Einwohnern erhalten, welche ihre Wohnungen an selbigen aufgeschlagen haben, jedoch in einer Entfernung von einigen Meilen weis man nichts weiter davon; oder der nämliche Fluß hat zehn oder zwölf Meilen unterwärts einen andern

Nas

Namen bekommen; der gröſte Fluß dieſes Landes, welcher in denen Reiſebeſchreibungen durchgehends nur der groſſe Fluß genennet wird, heißt eigentlich das groſſe Berg-Rivier, und hat ungefähr in der Mitte ſeines Laufs einen groſſen Waſſerfall, welcher von einem ziemlich hohen Berge herabſtürzet; allein ſeinen wahren Lauf hat noch niemand angeben können, weil er bald eine groſſe Kette von unerſteiglichen Felſen, bald eine wüſte Sandgegend durchſtrömet, und in manchen Gegenden von undurchdringlichen Dornbüſchen umgeben iſt. Faſt eine noch gröſſere Schwierigkeit in der geographiſchen Beſchreibung des afrikaniſchen platten Landes, entſtehet daher: daß man keine gerade Straßen oder Landwege halten kann, ſondern ſich bei Ermangelung aller Brücken nach denen Fuhrten der Flüße, wo man ohne Gefahr durchwaten oder durchfahren kann, richten muß. Jedoch hiervon nächſtens ein mehreres; und da ich nunmehr glaube, daß ich von Errichtung und Bevölkerung dieſes Pflanzortes, einen hinlänglichen Begrif mitgetheilet habe, ſo beſchlüſſe dieſes Kapitel, und ſchreite zur geographiſchen Beſchreibung dieſes Landes ſelbſt. Ich werde aber in gegenwärtigem erſten Theile, und in dem folgenden vierten Kapitel nur allein die äußerſten Grenzen des ganzen Vorgebirges, ſo weit es nämlich von Europäern bewohnt iſt, anzeigen. Denn da ich in gegenwärtigem Theile nur blos von der Tafel-Valley, von denen Bergen die ſolche formiren, von dem Kaſteel und der Stadt, von dem Gouvernement und der Regierung, von dem Militare und der Bür-

gerschaft, und allem dem was dazu gehört zu handeln gesonnen bin; so wird der Geneigte Leser die Beschreibung des platten Landes, der Flüsse, der Berge, und alles desjenigen was die ländliche Oekonomie, auch die Lebensart der Hottentotten anbetrift, in dem zweiten Theile dieser Beschreibung zu erwarten haben. Außerdem würde ich nicht allein sehr weitläuftig werden, sondern auch manches erklären müssen, was sich selbst zu widersprechen oder doch zweifelhaft scheinen dürfte. In denen Erzehlungen und besonders in der Beschreibung eines fremden Landes ist es vorzüglich nöthig, daß man die Ordnung beobachte; sonst erweckt man falsche Begriffe, welche Ungereimtheiten gebähren und bei dem Leser ein Mistrauen verursachen. Ich glaube ganz zuverläßig daß sich der gelehrte Tachard dadurch, daß er sich nicht deutlich genug erkläret hat, ein unverschuldetes Mistrauen gegen seine Erzehlungen zugezogen hat, wenn er berichtet: daß auf dem Vorgebirge der guten Hofnung ein so hoher Berg vorhanden wäre, auf dessen Gipfel zu kommen man nicht weniger als vierzig Tage Zeit gebrauche. Ohne Zweifel hat Tachard den Herrn Gouverneur van der Stell, der ihm dieses gesagt hat, nicht recht verstanden; denn desselben Meinung ist zuverläßig diese gewesen: daß der genannte Berg so weit von dem Kasteel abgelegen sey, daß man dahin und bis auf dessen Gipfel zu kommen, vierzig Tagereisen rechnen müsse. Und dieses trift mit demjenigen Bericht, den die bereits gedachte Reisegesellschaft, welche auf Befehl des Gouvernements

ments in denen Jahren 1761 und 62. eine fremde Nation aufſuchen ſollen, abgeſtattet hat, ziemlich überein; als welche vom 15ten Julii bis 18ten September und alſo binnen 34. Tagen, den Fuß der höchſten Berge dieſes Landes erreichet, und wenn ſie es ſonſt willens geweſen wäre, in wenig Tagen den höchſten Gipfel derſelben würde beſtiegen haben.

Das vierte Kapitel.

Geographische Beschreibung des Vorgebirges der guten Hofnung, nach seinen äußersten Grenzen und denen merkwürdigsten Bayen, wie auch denen in selbige sich ergießenden Flüssen.

Bereits im vorhergehenden dritten Kapitel habe ich einige Ursachen angegeben, welche die geographische Beschreibung dieses Landes, wo nicht unmöglich dennoch sehr schwer machen. Hauptsächlich aber tritt diesem noch bei, daß die holländische ostindische Kompagnie aus politischen Ursachen wohl niemals gestatten und noch weniger resolviren werde, eine Spezialkarte dieses Vorgebirges selbst aufnehmen und anfertigen zu lassen. Es ist der Kompagnie hinlänglich, aus denen daselbst geführten Büchern zu ersehen, wieviel besondre Familien, und wieviel Männer, Weiber und Kinder unter diesen im Lande befindlich sind; wieviel sie kontribuiren, und in welchen Gegenden sie wohnen: Und von diesem allen wird jährlich eine mühsame Tabelle auf der Sekretarie angefertiget, und eingeschickt. Die beste Karte also, welche man noch zur Zeit von diesem Lande hat, ist diejenige welche in denen Abhandlungen der Akademie zu Paris für das Jahr

1751. befindlich ist; als in welcher wenigstens diejenigen Hauptgegenden, worauf es bei einer Karte vornämlich ankömmt, geometrisch aufgenommen sind. Die kleine Karte des Abts de la Caille bei der Altenburgschen deutschen Ausgabe, ist wenigstens an der westlichen Seekante und so weit er seine astronomischen Messungen vorgenommen und das Land bereiset hat, untadelhaft. Er selbst ist nicht viel weiter als bis über die St. Helena-Bay und bis an die Klipp-Fonteyn gekommen; weiter aber unternimmt er auch gegen Norden keine Grenz- oder Landesbestimmung. Er hat die ganze östliche Seite von Drackenstein und jenseit den 24. Rivieren bis an die Piquet-Berge nicht aufgenommen, nicht beschrieben und wahrscheinlich nicht einmal betreten. Handelt Er also nicht als ein rechtschaffner und ehrlicher Mann? der lieber von demjenigen was er nicht weis schweigt und gar nichts erwähnet, als unzuverläßige oder gar fabelhafte Nachrichten zu Papiere bringt.

Die ganze östliche Seite des Vorgebirges, ist von denen innerhalb Landes befindlichen Wohnplätzen, durch eine unermeßliche und in den mehresten Gegenden ganz unzugängliche Kette von Bergen gleichsam abgeschnitten und abgesondert. Um und hinter denen Kapschen Tafel- und Teufelsbergen hat es gegen die südöstliche und östliche Küste, um die Holz-Bay, Bay falß, Fisch-Huck, Hottentotts-Holland, Stellenbusch bis Drackenstein, ja auch noch bis an Riebecks-Kasteel, noch viele vortrefliche Landgüther; und die sogenannte frantsche

Huck, ist zwischen zwei Reihen Bergen gar sehr fruchtbar, und deswegen auch sehr gut angebauet. Sobald sich aber die unbesteiglichen sogenannten Mondberge erheben, so sieht auch der gemeine Mann in dem Wahne, daß sie von Drachen, fliegenden und vierfüßigen Schlangen bewohnt würden. Gewiß ist es, daß die höchsten davon mehrentheils das ganze Jahr hindurch, mit Schnee oder Hagel bedeckt sind, und was das Merkwürdigste dabei ist: so sind diejenigen Thäler, welche von dem Kap am weitesten gegen Norden und dem südlichen Wendezirkel am nächsten liegen, wegen denen darherum liegenden hohen Bergen, — welche die Sonne mit ihren Stralen nur diagonal überscheinen und die Thäler nicht recht erwärmen kann, die kältesten. Es ist wahr, daß es in dieser letztern Gegend, welche ungefähr 120. Meilen von dem Kap gegen Norden, aber doch nach der Ostseite gegen das indianische Meer zu liegt, die fürtreflichsten Triften zur Viehweide giebt; weswegen auch die Bewohner derselben, ohne dasjenige Vieh zu rechnen was die um und neben ihnen wohnende Hottentotten haben, wohl bis dreitausend Schaafe und etliche hundert Stücke Rindvieh halten. Allein das Getraide was sie für ihre eigene Haushaltung zur Brödterei aussäen, wird öfters schon mitten in der Blüthe von frühzeitigem Schnee befallen und die verhofte Erndte dadurch vernichtet. Ein Landbauer Namens Jakob Kock und ein anderer Namens Jakob von Rennen, waren die äußersten und letzten Bewohner dieser Gegend, welche der englische

Gärt-

Gärtner Franz Masson im December 1773. auf seiner zweiten Ausreise antraf.

Herr Kolbe hat nicht weniger seiner Beschreibung des Vorgebirges eine Karte beigefügt, deren Seegrenzen er wahrscheinlich nur nach denen gemeinen Landkarten, Valks, Schenks, Fischers und Homanns abgezeichnet hat. Der Abt de la Caille hat kaum funfzig afrikanische Landgüther auf seiner Karte benennt. Kolbe bezeichnet eben nicht mehrere, und beiden war es nicht möglich mehrere anzuzeigen, weil ihnen wegen dem was ich oben angezeigt habe, die Namen derselben nicht bekannt waren. Allenfalls hätten sie die Namen der Eigenthümer der Güther hinschreiben müssen, wo die Namen der Güther stehen sollen; allein eine solche Karte worauf man die bürgerlichen Namen van der Poel, Ekstein, Kruywagen, van der Heyde, Paul Artoos und dergleichen gefunden hätte, würde sehr lächerlich geschienen haben. Kolbe dagegen hat in Ermangelung der rechten Namen derer Bauergüther, um den leeren Raum seiner Karte anzufüllen, lauter Hottentotts-Nationen hingepflanzt, welche, wenigstens zu seiner Zeit gar nicht mehr, und am allerwenigsten in denen Gegenden des Kaps existirten. Die östlichen Gegenden des Vorgebirges an dem indianischen Meer, wo er zuverläßig selbst nicht hingekommen ist, hat er gleichfalls, aber nur nach denen allgemeinen Landkarten oder höchstens genommen, nach denen Seekarten, abgezeichnet: denen Kapschen Einwohnern aber sind sie, außer an einigen Orten, wo man zwischen die Berge hindurch,

und an die Seekante kommen kann, nicht bekannt. Sein Rivier des Infantes, welches wahrscheinlich den großen Fluß, oder eigentlicher das große Berg-Rivier andeuten soll, leitet er aus dem Königreich Monomotapa, noch über St. Thomas her. Wenn sich dieses also verhielte, so könnte die Erzählung eines reichen Holländers, mit dem de la Caille Freundschaft errichtete, wahrscheinlicher werden, weil dieser Mann eine Reise von wohl 500 Meilen zu Wasser gethan zu haben, vorgegeben; „Dans un Canot bien approvisionné, accompagné de quatre Soldats & de deux domestiques". Es giebt aber keine so weit schiffbaren Flüße im Innern von Afrika. Die vierundzwanzig Riviere und mehrere andre bekannte Flüße, welche ich in dem zweiten Theile, bei Beschreibung des platten Landes benennen werde, hat er ganz und gar nicht angedeutet, einige andre aber aus denen portugiesischen Seekarten, so wie die vornehmsten Bayen an der östlichen Küste, entlehnet. Ich werde alle dortigen afrikanischen Gewässer und Flüße, aus denen Journalen derjenigen, welche auf Befehl des Gouvernements von Zeit zu Zeit ausgeschickt worden, in meinem zweiten Theile bekannt machen; derselben Ursprung und Ergießungsort aber kann ich nicht allzeit angeben; indem auch diejenigen, welche diese Flüße paßiret sind, solches nicht wissen konnten. Man hat hier zu Lande keine reguläre Landstrassen, man muß die seichtesten Durchfahrten der Flüße aufsuchen, man muß der unbesteiglichen Berge und ihrer engen Passagen wegen, bald östlich,

bald

bald nordlich, bald westlich fahren. Die Breite des Meridians und die Länge des Aequators, wird auf solchen Landzügen nur nach einem mitgenommenen Kompaß, nach der Gegend wohin man gereiset ist, und nach denen Stunden, welche man von einem Ort zum andern zu gelangen, zugebracht hat: das ist nach Muthmaßung (Stuurmans Gißing) berechnet. Mit denen bekanntesten Bergen hat es eben die Bewandniß. Bald heißt es dieser oder jener Berg lag nordostlich oder nordwestlich, welcher doch, wenn man eine gerade Straße halten können, eine ganz differente Lage hätte. Wären auf allen vorzüglichsten Bergen solche Observations angestellt, wie der Abt de la Caille auf Riebeeks-Kasteel, auf dem Tafel-Berg und auf dem Piquet-Berg unternommen hat; so wäre ihr wahres Zenith bestimmt, und dann wäre es ein leichtes, eine akkurate Karte vom ganzen Lande aufzutragen. Da aber dieses bisher noch nicht geschehen ist, so wird auch denen Liebhabern der Geographie, an einer undeutlichen und unrichtigen Lage, nicht viel verloren gehen. Ich werde mich also gefälliger erweisen, und auch von denen Bergen, so wie von denen Flüßen nur dasjenige anzeigen, was am merkwürdigsten scheinet. Damit man sich aber gleichwohl einigen Begrif und Vorstellung von ihrer Lage und Situation machen möge, so werde ich im zweiten Theile das ganze Land nach seiner Abtheilung, nämlich nach denen Distrikten und denen verschiedenen Gerichtsbarkeiten, in welche die Bewohner desselben vertheilet sind, vornehmen und abhandeln.

Der erste ist der Kapsche Distrikt, von welchem wir dasjenige, was die Regierung und die Bürgerschaft anbetrift, in diesem gegenwärtigen ersten Theile ausführlich handeln; dasjenige aber, was in eben diesem Distrikt zum Lande gehöret, bis in den zweiten Theil versparen werden. Der zweite Distrikt wird von seinem Stifter, dem Herrn Gouverneur Simon van der Stell, der Stellenbuschsche, und der dritte dem ehemaligen Generalkommissario Herrn Baron von Rheede zu Ehren, nach dessen eigenthümlicher Herrschaft Drackenstein in der Provinz Utrecht, Drackenstein genennet. Ueber diese drei Hauptdistrikte, hat es noch drei andre kleinere, von welchen den ersteren, der Herr Gouverneur Wilhelm Adrian van der Stell angelegt, und nach einer ihm anverwandten Familie in Amsterdam, das Land von Waveren genennt hat. Der zweite kleinere Distrikt hat wegen seines schwarzen Bodens, den Namen Schwart-Land erhalten. Der dritte dieser letztern kleinern Distrikte ist erst von dem Herrn Gouverneur Hendrich Schwellengrebel angelegt, und nach seinem Namen Schwellendam benennt worden; wird aber auch wegen der vielen hohen Berge, zwischen welchen er situirt ist, Schwellenberg genennt. Dieser neue Distrikt liegt in Osten der Kap, und in einer Gegend welche zu Kolbens Zeiten noch gar nicht bekannt war. Ist aber so situirt, daß die entlegensten Bewohner desselben, nicht anders als zu Wasser, an das Haus ihres vorgesetzten Landdrostes gelangen können. Bei Gelegenheit, daß ein aus Ostindien kommen-

des

des Schiff genöthiget wurde, in die sogenannte Muschel-Bay (welche Kolbe gar nicht bemerkt hat) einzulaufen, reisete der damalige Gouverneur Jan de la Fontaine selbst dahin, und mochte schon damals gesonnen seyn, die dortige Gegend mit Einwohnern zu besetzen; denn er ließ sofort ein Haus daselbst erbauen. Wie aber derselbe bald darauf, nämlich Anno 1736. um seine Entlassung anhielt, und in dem folgenden 1737. Jahre dieselbe erhielte, so blieb solches nach; und sein Nachfolger der Herr Schwellengrebel hat dies Projekt ausgeführt. Wir werden also in dem zweiten Theile, von jedem der vorgedachten Distrikte besonders handeln: sodenn aber auch von denen übrigen Gegenden, welche wegen ihrer Entlegenheit noch in keine Gerichtsbarkeiten abgetheilet sind, das Bekannteste anmerken. Der geneigte Leser beliebe über eine solche Verzögerung nicht ungehalten zu werden; denn bevor er sich einen Begrif von allem zu machen im Stande ist, finde ich es sehr nöthig, ihm weit mehreres zu erzehlen, als man in denen bisher herausgegebenen Beschreibungen bekannt gemacht, und wahrscheinlich aus Unwissenheit übergangen hat.

Die äußersten Grenzen eines Landes sind unstreitig das erste, was man bei einer Beschreibung desselben zu wissen begehret, und diese will ich so weit es möglich ist, auf das Zuverläßigste anzeigen.

Daß das Vorgebirge der guten Hofnung, auf der äußersten Spitze von Afrika gegen Süden zu belegen

legen sey, ist jedermann bekannt. Die Lage desselben nach der Höhe des Meridians, und der Länge des Aequators habe ich schon oben im ersten Kapitel, nach denen neuesten Beobachtungen, angezeigt. Das ganze Land, welches man mit dem allgemeinen Namen eines Vorgebirges belegt; stellt ein stumpfwinklichtes Dreyeck vor, dessen Basis die nordliche Gegend seyn kann. Die eine Seite dieses Dreyecks gegen Abend oder Westen, wird von dem äthiopischen, und die östliche von dem indianischen Meer eingeschlossen. Gemeiniglich nimmt man das Tafel-Thal, in welchem das Kasteel und die Stadt liegt, für den äußersten südlichen Punkt des Landes an, und in der That liegt der Löwenberg, besonders dessen Kopf so hart an der See, daß man ihn nicht anders umgehen kann, als über einen schmalen Pfad, dessen Précipice gegen die See ein Grausen erweckt, und von Leuten, die etwas schwindlich sind, nicht betreten werden kann. Es ist aber dieses dennoch nicht die wahre äußerste südliche Landspitze; denn besser hin liegt noch eine Strecke Landes, welche mehr südlich ist, und unter der Benennung der Norwegenschen und der Steinberge, bekannt ist. Zwischen diesen, und dem gegenüber liegenden sogenannten Hottentotts-Holland und der Hang-Lipp, ist die Bay-falß eingeschlossen, welche Gegend man eigentlich für die äusserste südliche Grenze annehmen kann. Denn nach der Wahrheit zu sprechen, so liegt die Westküste mehr südwestlich, und die Ostseite weit mehr südöstlich. Die erste Südwestküste, soweit sie von

Hol-

Holländern bewohnt ist, rechnet man auf hundert und die südöstliche Seite auf hundertundfunfzig deutsche Meilen. Allein diese letztere Berechnung ist wegen denen vielen Buchten und Erdzungen, welche man umgehen oder vielmehr zu Wasser umfahren muß, sehr unzuverläßig. Was die nordliche Gegend des Landes anbetrift, wo es gegen das Land der Kaffern stößt, und welche Grenze man gemeiniglich auf 250. Stunden angiebt, so ist nichts in der Welt zweifelhafter als dieses. Denn das Gebirge, welches sich etwas über die St. Helena-Bay westlich anhebt, und sich quer durch das Land, bis an die östliche Küste erstreckt, läuft mit so vielen Krümmungen, und ist in denen mehresten Gegenden so unbesteiglich, daß es unmöglich fällt, diese Grenze nur blos nach denen Graden des Aequators auszurechnen und anzugeben. Denn eigentlich muß man doch die äußerste Grenze so weit annehmen, als das Land von Holländern bewohnt ist, und so findet man dergleichen Bewohner nicht allein innerhalb- sondern auch außerhalb dieser Berg-Kette; verstehe allda, wo es die Passagen zulassen, daß man in die Thäler zwischen diesen Bergen gelangen, oder auch an manchen Orten weiter jenseits dieser Berge gegen die östliche Küste kommen kann. Die oben erwähnten Bauern Jakob Kock und Jakob von Rennen, erweisen dieses mit ihren Wohnungsplätzen.

Es ist demnach eine bloße Pralerei von Kolben, daß er in seinem Folianten, dem Leser eine Karte, mit der Innschrift: Akkurate Vorstellung

vom

vom Capo bonæ Spei in Afrika vorlegt; denn nicht allein die Karte selbst, sondern alle seine darauf gezeichneten Vorstellungen, nämlich der Prospekt des Vorgebirges, der Löwenkopf und Löwenschwanz, nebst der darzwischen gezeichneten Stadt, die Tafel-Bay und die Festung oder das Kasteel, sind so voller unnatürlicher Fehler, die nicht foliantenmäßiger seyn können; wie sich solches alles in der Folge von selbst ergeben wird.

Was nun die südwestliche Küste, so weit sie nämlich zu der Tafel-Valley gerechnet wird, anbetrift, so hebt sie sich von der Tafel-Bay an, welche eigentlich nur ein Meerbusen, oder eine solche Bucht ist, wo die See etwas tiefer in das Land tritt, und der sich, wenn man auf einem derer Berge stehet, wo man ihn am besten übersehen kann, wie ein Eyrundes Wasser-Baßin präsenticret. Man rechnet dessen Umfang vier Meilen, jedoch so genommen, wie weit die hohe See zur Zeit der Fluth auf das Land tritt, und ihre Wellen brechen; welches man Branding nennt, und bei ungestümen Wetter mit lauter Schaum und Braus, die Höhe einer Scheune erreichet. Außerdem und bei niedriger Ebbe, möchte das eigentliche Baßin wohl nicht viel über vier Stunden im Umfange haben. Die Mündung dieses Meerbusens rechnet man auf zwei Meilen breit, und vor derselben liegt die Seehunden-Insel, welche ihren Namen daher bekommen, weil sich ehemals die Seehunde häufig darauf versammleten, die sich aber, seitdem diese Insel bewohnt wird, von da weg und nach dem Dassen-Eyland

ge-

gewöhnt haben. Nachdem sie aber auch seit ungefähr 70 oder 80. Jahren auf dieser letztgedachten Insel verfolgt, und jährlich in denen Monaten November und December viele Hundert davon getödtet worden, so haben sie sich mehrentheils auch von dieser Insel weg, und nach der Saldanha-Bay, auf die vor der Mündung der Bay gelegene Inseln begeben, allwo sie nunmehr, besonders auf der sogenannten Fündlings-Insel aufgesucht, und um des davon zu brennenden Thranes willen, getödtet werden. Dieser Meerbusen oder Bay, ist mit keinen solchen kleinen Hügeln, wie sie Kolbe auf seiner Landkarte hingeklecket hat, umgeben; sondern der sie in sich schließende Strand ist ganz flach und eben, ohne die mindesten Anhöhen, unter dem Wasser aber mit vielen großen, und sich weit hineinwärts streckenden Felsen und Klippen eingefaßt, welche man zur Zeit der Ebbe größten Theils sehen kann. Quer durch die Bay, gegen die nordliche Seite zu, gehet auch eine Reihe Klippen, auf welchen sich zur Zeit der Fluth die Wellen brechen, und hinter dieser Reihe Klippen liegt noch eine kleine Insel, welche Paerden-Eyland oder die Pferde-Insel genennet, aber weiter nicht genützet wird, als daß die Esel, welche die Kompagnie unterhält, wenn sie wöchentlich zweimal Heu für die Marstallpferde herzubringen, allda einige Stunden auf die Weide gejagt werden. In der Gegend der Bürgerwohnungen und des Kasteels, bis über die Pferde-Insel, ist der Strand gar flach, sandigt und ganz ohne Felsen und Klippen; und hier ist es wo die Schaluppen

und

und Boote der Schiffe an- und abfahren. Demungeachtet aber können in dieser Gegend keine großen Schiffe nahe an das Land kommen, denn etwas weiter oder tiefer in die Bay, gegen die Ankerplätze zu, liegen wieder viele verborgene Klippen unterm Wasser, welche man zwar mit Booten, aber mit keinen größern Schiffen überfahren kann. Ein Philosoph hat hierbei die schönste Gelegenheit, seine Gedanken auf die allerhöchste Vorsehung zu richten, welche bei der ersten Anlage des Weltbaues, dieses Vorgebirge so angelegt hat, daß es durch die im Wasser befindlichen Felsen, für allen widrigen Fällen gesichert, und doch zur Anfuhrt in nur gedachter sandigten Gegend sehr bequem seyn soll. Die Einfahrt dieser Bay wird von der Seehunde-Insel in zwei Theile getheilt, so daß man auf beiden Seiten der Insel einsegeln kann, und ist so situirt, daß die ankommende Schiffe nicht anders, als mittelst einem nordwestlichen Winde auf die Rhede, und nie anders, als mit einem südostlichen Winde von selbiger in die offene See gelangen können. Zu dem Ende hat der Allmächtige dem Winde geboten, daß er in denen sechs Sommermonaten, aus denen Süd, südostlichen und südwestlichen; in denen sechs Wintermonaten aber, aus denen Nord, nordostlichen und nordwestlichen Gegenden, diese Bay bestreichen soll. Jedoch ist dieses nicht so zu verstehen, als wenn in beiden Jahrszeiten, und in denen benannten Monaten, gar kein entgegen gesetzter Wind wehen solte; sondern diese zwei Haupt-Mousson-Winde, werden auch zuweilen von ihren Gegen-

win-

winden unterbrochen und abgewechselt, so daß die Schiffe auch in denen sechs Sommermonaten mit einem kühlen Winde aus Nordwesten ein — und in denen sechs Wintermonaten mit einem schwachen Südostwinde auslaufen können. Mit der größten Bewunderung der Güte des Allmächtigen habe ich verschiedene Mal gesehen, daß wenn gleich auf dem Lande der Südostwind ziemlich stark gewehet hat, dennoch zuweilen ein Schiff mit vollem Nordwestwind auf jener Seite der Rhede gegen Norden in die Bay gekommen; wodurch ich überzeugt wurde, daß der Südostwind nicht über der Hälfte der Bay und weiter hin der Nordwestwind herrschte.

Wie aber benannte zwei Hauptwinde und jeder derselben in seiner bestimmten Jahreszeit, zu Zeiten ganz außerordentlich toben und denen Schiffen gefährlich werden können; so hat auch der Allmächtige dieser Rhede zwei Schutzwehren gegeben, ohne welche sich gar kein Schiff weder im Sommer noch im Winter dahin zu begeben und vor Anker zu legen getrauen dürfte. Denn vors erste hat Gott gewiß nicht ohne weise Absichten, an der Südostseite der Bay, die drey Berge, nämlich den Teufels-Tafel- und Löwenberg hingepflanzt, welche der Heftigkeit des Südostwindes widerstehen, und abwenden daß die auf der Rhede liegende Schiffe nicht von ihren Ankern geschlagen und wider Willen in die offene See getrieben werden. Denn wenn gleich durch diesen Wind die See heftig bewegt wird, so treibt er doch das Wasser aus der Bay weg, und in die See hinein, wodurch die Wellen nur klein und zu

ſchwach werden denen Schiffen einigen Schaden zuzufügen. Die andre Schutzwehr der Schiffe iſt das mehrgedachte Robben-Eyland, an welchem in denen ſechs Wintermonaten oder quade Mouſon wenn der Nordweſtwind am heftigſten tobet, die mehreſten und gefährlichſten Wellen gebrochen und in die Bay zu rollen, abgehalten werden. Jedoch iſt dieſe Schutzwehr nicht allzeit ſo zuverläßig wider den Nordweſt- als jene wider den Südoſtwind; denn ich ſelbſt habe Anno 1737. den 20. May einer dortigen Schiffſtrandung beigewohnet, da innerhalb ſechs Stunden von acht reich beladenen oſtindiſchen Retourſchiffen, ſieben verunglückten, und nur eines davon mit Namen (wo ich nicht ſehr irre) Rodenreys durch die Geſchicklichkeit des Oberſteuermanns, welcher auf ſeinen letzten Anker drei eiſerne Kanonen band, erhalten wurde, welches die betrübte Nachricht von dieſem Unglück nach Holland bringen konnte. Dieſe ſieben verunglückten Schiffe waren insgeſamt mit 714. Mann Equipage beſetzt, wovon 407 Mann ertrinken mußten, die übrigen aber gerettet wurden; nach einem Vers eines Kapſchen Poeten, der gedachte Schiffſtrandung beſchrieben hat:

Seeven hondert veertien Mann, was 't getall
van all de Zielen.
Waer van ſeeven en Vier hondert deed dit
element vernielen.

Etwan um das Jahr 1750. oder 51. ſoll nach unſern öffentlichen Blättern eine abermalige Strandung vorgefallen ſeyn; deswegen haben die Befehls-

haber der oſtindiſchen Geſellſchaft im Jahr 1753. die weiſe Verfügung getroffen, daß alle Schiffe, welche zur Zeit der üblen Mouſſon, das iſt: vom April bis September auf das Vorgebirge ankommen, hinführo in der Bay-falſe ankern ſollen, allwo ſie gegen den Nordweſtwind völlig geſichert ſind. Doch dieſes ſey für dieſes Mal genug von der Kapſchen Bay geſagt; wir werden künftig beſſere Gelegenheit haben, ein mehrers davon zu melden.

Von nurgedachter Tafel-Bay und dem Robben-Eyland gegen Norden, liegt an der Weſtſeite des feſten Landes die obgedachte Daſſen-Inſel, welche ehedem voller Kaninchen war, die aus Europa hieher gebracht, aber von denen Thranbrennern faſt ganz vertilgt worden. Die hier befindlichen Pinguins ſind, nachdem die Seehunde dieſe Inſel verleiden, das Einzige, was auf ſelbiger nutzbar iſt. Im Monat December, da ſie gemeiniglich ihre Eyer ausbrüten, werden ſie, weil ſie nicht ſehr laufen, vielweniger aber fliegen können, Heerdenweiſe zuſammen getrieben und mit Knüppeln todtgeſchlagen. Sodenn werden ihnen die beſten Federn unterm Bauch und unter denen kurzen Flerken (Flügel haben ſie nicht) abgerupft und zu Federbetten verbraucht. Dieſe Federn ſind zwar ſehr gut zu denen Betten, allein man mag ſie Jahr und Tag auslüften laſſen, bis ſie ihren öhlen thran- und fiſchhaften Geruch verlieren. Das Aas davon wird als unnütz und eßbar weggeworfen. Ihre Eyer hingegen, wenn ſie noch friſch, neugelegt und nicht angebrütet ſind, dienen zu einer nahrhaften Speiſe, welche

verschiedentlich zugerichtet wird, damit man dem Dotter, welcher ebenfalls etwas Fischhaftes an sich hat, einen bessern Geschmack gebe.

Die Saldanha-Bay, welche auf 33° 10' Süderbreite und etwan 16 oder 17 Meilen vom Kasteel gerechnet wird, hat zwar eine etwas unbequeme Einfahrt oder Mündung, welches die davor liegenden kleinen Inseln und Klippen verursachen; wie sie denn auch an manchen Orten mehr nicht als vier, fünf bis sechs Faden oder Klastern Tiefe hat. Allein wenn ein Schiff nur einmal hereingebracht ist, welches mehrentheils durch Buxiren oder Verspannung des Boots und der Schaluppe und mit rudern geschieht, so ist es ein sehr sicherer Hafen; denn die erste Bucht breitet sich gegen Südosten auf einige Meilen tief in das Land hinein, und formiret ein langes Viereck. Hierdurch geschieht es, daß die Schiffe daselbst für allen Winden gesichert sind: und da sie daselbst auf einem Moddergrund liegen, welcher nicht unmittelbar von denen Wellen, die aus der offnen See einschlagen, bewegt werden kann, so ist dieser Hafen der Kompagnie zu Reparirung beschädigter Schiffe sehr dienlich und nützlich. Nur schade, daß derselbe in einer fast unbewohnten sandigten Gegend liegt, welche am süßen Wasser Mangel leidet. Inzwischen wird dieser Hafen oder Bay, außer der höchsten Noth, von keinem Schiffe besucht; da dieses aber dennoch zuweilen geschieht, so hat die Kompagnie daselbst einen kleinen Wachtposten von vier oder fünf Mann angesetzt, welche, wenn ein Schiff einlauft, alsobald mit einer kleinen

Scha-

Schaluppe ſich an Bord begeben, und ſich nach des Schiffs Namen, ob es ein Kompagnie- oder fremdes Schiff ſey? aus was Urſachen es allda eingelaufen ſey? ob es an einem oder dem andern Mangel habe? und überhaupt nach allen Umſtänden erkundigen müſſen. Sodenn ſchickt der dortige Korporal einen von ſeinen Leuten nach dem Kaſteel, und läßt dem Herrn Gouverneur von allem den genaueſten Rapport abſtatten. Dieſer Bothe muß ein paar Meilen, bis zum nächſten Landbauer zu Fuße marſchiren; ſodenn aber iſt dieſer ſowohl als alle übrigen Bauern zwiſchen der Bay und dem Kaſteel beordert, ihn zu Pferde auf das ſchleunigſte fortzuſchaffen, auch wieder retour zu bringen. Geſchiehet es, daß ein ſolches Schiff nur wegen Sturm oder kontrairen Winde einlaufen müſſen, und hat ſonſt keinen Schaden genommen, ſo wird weiter nichts daraus gemacht; das Schiff nimmt ſodenn nur ſoviel Brennholz ein, als dem Kapitän beliebt, welches in dieſer Gegend überflüßig vorhanden iſt, und ſucht ſich bei günſtigem Winde ſo gut es ſeyn kann, wieder in die ofne See zu arbeiten, und nach der Kap zu kommen. Iſt aber ein ſolches Schiff beſchädiget, hat Mangel am Waſſer oder andern Lebensmitteln; oder kann wegen vielen Kranken und Abgang der Equipage, durch viele gehabte Todesfälle, das Schiff nicht regieren, ſo wird alſofort ein kleines Fahrzeug, ein Hueker oder Brigantine mit Matroſen, Schiffszimmerleuten, Viktualien, Waſſer, und allem was ſolchem Schiffe abgehet, dorthin geſchickt, um den Hülfsbedürftigen beizuſprin-

gen, und selbige auf die Kapsche Rhede zu bringen. In eben dieser Saldanha-Bay hat es ungemein viel Fische, allein man kann sich dieselben wenig zu Nutze machen; denn nach der Kap zu bringen, ist die Bay zu weit davon entfernt; was also die wenige Mannschaft, die allda auf dem Posten liegt, und einige wenige Bauern, welche der Bay am nächsten wohnen, davon genießen, ist der einzige Nutzen; einige wenige sogenannte Sardinen oder Arrgovis, eine Art von Sardellen, ausgenommen; welche daselbst zuweilen gefangen, eingesalzen, und an die Kap gebracht werden. Das Holz was darum herum wächst wäre das nutzbarste, allein es dienet blos zum Feuerholz, und keinesweges zum Zimmer- oder andern Nutzholz; kann auch wegen der Entlegenheit, und der daherum liegenden Sandwüste, nicht mit Vortheil abgeholet werden.

Die St. Helena-Bay, welche an der westlichen Seite des Vorgebirges zwischen dem 32° auch 20 und 40′ südlicher Breite gegen Norden liegt, ist die von dem Kap entlegenste, und auch auf der westlichen Seite die letzte Bay, welche unter den Besitz der Holländischen Kompagnie gerechnet werden kann. Sie ist geraum und könnten sehr viele Schiffe darinnen liegen; allein sie wird außer dem höchsten Nothfall nicht besucht. Es ist eigentlich weder Bay, noch Rhede, noch Hafen, es ist nur ein Bogen oder Bucht, den die ofne See einige Meilen tiefer in das Land macht, und gegen Nordwest und Norden offen liegt, auch diesen beiden gefährlichen Winden und der offenen See völlig ausgesetzt ist.

ist. Dieser Bay gegen Süden sowohl, als auf der Ostseite, liegt eine sandigte Ebene, welche gar beschwerlich zu bereisen ist. Das Berg-Rivier, welches aber von denen afrikanischen Einwohnern nur das kleine Berg-Rivier genennet wird, und in dem Drackensteinischen Distrikt entspringet, nachdem es anfangs einige fruchtbare Landgüther bewässert hat, schlängelt sich durch erwähnte Sandwüste, und ergießt sich auf der südlichen Seite in diese St. Helena-Bay. An der Nordwestseite der Bay oder vielmehr des Seestrandes erhebt sich eine Kette von Bergen, welche ihre Richtung gegen Nordosten quer durch das Land nimmt, und nur an einigen Orten mühsam zu paßiren ist. Man könnte diese Bergkette nicht unrecht als eine Grenzscheidung des holländischen Gebiets vom Kafferlande ansehen, allein eigentlich wird sie noch von denen Hottentotten, besonders denen Buschmännern bewohnt, und da an manchen Orten die holländischen Einwohner selbst eindringen, und sich einzelne Niederlassungen aufsuchen, ja auch sogar bereits gegen Nordosten über diese Berge gedrungen sind, so ist die wahre Grenze noch nicht bestimmt, wird auch nicht eher bestimmt werden, als bis man ganz keine fruchtbare Viehtriften mehr gegen Norden wird auffinden können. Zuverläßig ist es, daß jenseits mehrgedachter Bergkette noch einige Hottentotten, nämlich die Bricquas und Enicquas, und vieleicht noch mehrere bis an das Land von St. Thomas wohnen. Das eigentliche Land der Kaffern, ist wenigstens von dieser Seite des Vorgebirges, noch niemals

recht entdeckt und besucht worden; daher kann man auch von dieser Nation nichts Zuverläßiges wissen. Bei vorgedachten Bergen, jenseit der St. Helena-Bay, sind wir an der West- und Nordwestseite des Vorgebirges, an das Non plus ultra gekommen; müssen uns also mit der Grenzbeschreibung der Seeküsten, wieder zurück nach der Tafel-Bay wenden, und uns von da um die südliche Landspitze nach der östlichen Seekante begeben. Weil wir also zuerst wiederum die Tafel-Bay, oder die Kapsche Rhede vor uns haben; so wollen wir derselben nordliche Seite noch ein wenig vor uns nehmen, und dasjenige was dabei merkwürdig ist, nachholen. Diese Seite der Bay wird von denen Brandungen, welche durch das Anfallen der Wellen auf denen daselbst unter Wasser liegenden Klippen entstehen, so stark beunruhiget, daß weder große noch kleine Schiffe, ja nicht einmal Boote oder Schaluppen, daselbst anfahren und anlanden können. Eine Landeswehre, welche das Vorgebirge von dieser Seite in große Sicherheit setzt; weil man daselbst keine Landung von feindlichen Schiffen zu besorgen hat. Selbst die holländischen und andre Schiffe freundschaftlicher Nationen, bleiben in der Mitte der Bay vor Anker liegen, und es müssen sehr viel Schiffe zugleich in der Bay vorhanden seyn, wenn einige davon ihre Anker über die Hälfte der Bay hinaus, gegen die nordliche Küste in den Grund senken sollten. Alles scheinet also von Gott in der Natur so angelegt zu seyn, daß die Besitzer dieses Vorgebirges nicht leicht vertrieben oder depossedirt wer-

werden können; besonders wenn die ostindische Kompagnie die übrigen Hafen, nämlich die Saldanha- und St. Helena-Bay, die Bay falß und die Muschel-Bay zu befestigen und mit Besatzungen zu versehen, sich angelegen seyn ließe. Außer dem könnte doch einmal eine Landung unternommen und dem Vorgebirge sehr nachtheilig werden; weil sich bei einer Belagerung zu Lande, das Kastell nicht lange halten würde, auch die Bewohner des platten Landes nur gar zu bald von der Festung abgeschnitten werden könnten.

Die erste Bay, die wir in Süden der Tafel-Bay und dieses Berges antreffen, ist die wegen des vielen Holzes welches in denen daherum liegenden Thälern wächst, sogenannte Holz-Bay. Sie ist nicht groß, oder besser zu sagen, sie gehet nicht tief in das Land hinein. Ihre Breite beträgt nicht mehr als 600 und ihre Länge in das Land hinein 300 Klaftern. Schiffe können daselbst nicht einlaufen, sie ist unrief und ganz voller Klippen auch mit Felsen und Bergen umgeben. Kaum ist ein Boot im Stande diese Bay zu befahren, und hinterwärts wo eine Sandbank befindlich ist, an Land zu legen. An beiden Seiten liegen die Steinberge, hinterwärts auf dem festen Lande aber, liegt eine ihrer Aussicht wegen sehr angenehme Wohnung, welche sich ehemals ein alter ausgedienter Prediger der Herr la Sueur zu seiner Ruhestätte erwählet hatte, nach dessen Absterben aber an einen andern verkauft worden. Der Herr la Sueur, den ich sehr wohl zu kennen die Ehre gehabt habe, war ein

sehr gelehrter würdiger Mann und angenehmer Prediger. Er war auch sehr reich, denn er hatte nicht allein einen einträglichen Dienst, sondern hatte auch des ehemaligen Herrn Gouverneurs Schwellengrebels Schwester erheirathet, mit welcher er ein großes Vermögen bekommen: demungeachtet hat er doch, wie ich gehört habe, sein völliges Gehalt als Emeritus bis an sein Ende erhalten. Er und sein Kollege der Herr Prädikant Kok, wetteiferten gleichsam miteinander, die gelehrtesten und bestausgearbeitesten Kanzelreden zu deklamiren. Dieser Letztere war ganz besonders mein höher Patron, für dessen viele genossene Wohlthaten ich ihm noch in seinem Grabe vielen Dank abzustatten die größte Ursache habe. Er war ebenfalls sehr bemittelt, und seine Gemahlin, eine Tochter des ehemaligen Herrn Prädikant Becks, war zwar eine fruchtbare Mutter vieler Kinder, aber unglücklich daß keines davon im Leben blieb, sondern allesamt in der zartesten Kindheit verstarben. Rechne ich zu denen beiden nurgedachten Herren Geistlichen, den dritten Kollegen, nämlich den Herrn Prädikant van Echte am Stellenbusch, so würde viel Geschicklichkeit erfordert werden, diesem Kleeblatt der würdigsten Diener des Evangeliums, eine Lobrede zu halten die ihren Verdiensten angemessen wäre.

Noch weiter südöstlich liegt die Bay fals, welche auch wohl die falsche Bay genennet wird. Sie hat ihren Namen von dem Vorgebirge bekommen, auf welchem das sogenannte Hottentotts-Holland angebauet ist, als welches gegen Osten dieser Bay

liegt,

liegt, und Cap falso oder falsche Kap — auch wohl wegen einer groſsen weit überhangenden Klippe, Hang-Klipp genennet wird. Kolbe und aus ihm andere, welche aus denen Nahmen gerne übereinstimmende Derivationes erzwingen wollen, schreiben: daſs sie wegen denen vielen verborgen liegenden Klippen und Sandbänken denen eingehenden Schiffen sehr gefährlich und gleichsam falsch sey; allein nichts weniger als dieses. Man weis ihre Untiefen, und man kann sich genugsam dafür in Acht nehmen. Die Schiffe liegen darinnen zu jeder Zeit wider alle Moussons sicher, weswegen auch, wie wir bereits gehört haben, die ostindische Kompagnie angeordnet hat, daſs alle in denen vier gefährlichsten Wintermonaten aus Indien oder Europa ankommende Schiffe, diese Bay berühren und sich daselbst erfrischen sollen. Den Namen Capo falso oder ihm gedachtes Vorgebirge von denen Seefahrern daher erhalten, weil dasselbe von weitem sich einigermaſsen dem Vorgebirge der guten Hofnung gleich präsentiret, und also von einem nicht sehr gut erfahrnen Steuermann oder sonstigen fremden Seefahrer gar leicht für das Kap der guten Hofnung angesehen und befahren werden kann. Es ist also ganz natürlich, daſs die Bay falso von dem Capo falso an dem sie liegt, ihren Namen bekommen hat. Da nun diese Bay nicht über drei Meilen zu Lande von der Tafel-Bay entfernt ist, so hat man auf Ordre der Kompagnie auch bereits alle Anstalten gemacht, daſs die dort ankommende Schiffe mit allem Benöthigten versehen, auch mit Fleisch,

Brod,

Brod, Gartengewächs, Wein und andern Viktualien versorgt werden können. Monſ. Bougainville bezeugt, daß man bereits ſeit Anno 1769. beſchäftiget ſey die Bevölkerung dieſer Gegend zu vermehren, und daß man daſelbſt auch alle Bedürfniſſe für eben den Preiß wie auf dem Kap bekommen könne. Die Bay ſelbſt hat zur Einfahrt eine bequeme und geraume Mündung, die gegen Süden, und Südoſt bloß liegt, aber an der Weſtſeite durch eine Bergkette bedeckt iſt, welche ihr gleichſam als eine Muly (Wehr oder Damm) wider die nordweſtlichen Winde in der üblen Jahrszeit dienen, längſt der Seeküſte bis an die Holz-Bay hinlaufen, und die Steine wie auch Norwegſchen-Berge benennt werden. Gegen Norden liegt eine ſandigte Ebene ohne Berge, und an der Weſtſeite tiefer in die Bay iſt ſehr guter Ankergrund auf einem ſandigen Boden, wo die Schiffe für beide Mouſſons in der guten und ſchlimmen Jahrszeit ganz ſicher liegen können. An dem nordlichen Ende, wo die Bay am tiefſten in das Land liegt, iſt ein Kompagnieposten Viſs hoek (Fiſchecke) genannt, angelegt und mit einiger Mannſchaft beſetzt, welche für des Herrn Gouverneurs Tafel daſelbſt fiſchen müſſen, wovon auch einige andre Herren von der Regierung zu Zeiten etwas genießen. Zu dem Ende werden, wie bereits geſagt worden, zwei kleine Steineſel gehalten, welche wechſelsweiſe die gefangenen Fiſche in zwei darzu verfertigten Körben in das Gouvernement tragen und in die Küche liefern müſſen; als welches von einem zu dem Ende mitgeſchickten Matroſen beſorget wird.

Es

Es werden aber allhier sehr selten andre Fische gefangen als sogenannte Rooy-manns. Diese sehen ganz blutroth aus, sind ungefähr einer Ellen lang, verhältnißmäßig dicke, und behalten die rothe Farbe ebenfalls wenn sie gekocht sind. Der Fisch an sich selbst ist sowohl gekocht als gebraten ganz gut, aber nicht unter die Delikatessen zu rechnen. Wenn sein Fleisch von innen so ausgeschnitten wird, daß die Haut ganz bleibt, sodenn von denen Gräten abgesondert, klein gehackt, und mit geriebener Semmel, einigen Eyern und Gewürzen vermengt, wieder in die Haut gethan, diese zugenähet, und in einer guten Brühe gesotten wird, so ist es ein delikates Gerichte, und kommt denen hier zu Lande bekannten Hechtklößen ziemlich bei. Von diesen rothen Fischen hat die mitten in der Bay unterm Wasser belegene Klippe oder Felsenbank, welche der Abt de la Caille in seiner Karte richtig angemerkt hat, den Namen Roymanns-Klipp. Ich halte gänzlich dafür, daß diese Fische, wenn sie gespalten, in Alaunwasser getunkt und dann getrocknet würden, einen guten Stockfisch, der wenigstens besser als Rothscheer wäre, abgeben könnten; allein die Kapschen Einwohner geben sich nicht die Mühe auf etwas zu raffiniren, was ihnen doch vielleicht zu großem Nutzen gereichen könnte. Außer obgedachten rothen Fischen und einer andern Sorte, welche man Gallion-Fische nennt, werden allhier nur selten einige andre Seefische gefangen. Die Gallion-Fische haben zwar ein zärteres Fleisch, und sind am Geschmack besser als jene, allein ihr Fleisch ist mit vielen

schwar-

ſchwarzen Adern durchwebt, welches nicht einem jeden gar zu appetitlich ſcheint. Ehemals iſt der hieſige Fiſchfang ſehr beträchtlich geweſen; allein ſeit denen zwiſchen dem Gouverneur Wilhelm Adrian von der Stell und der Bürgerſchaft vorgefallenen Streitigkeiten iſt er nicht weiter ſehr betrieben worden. Uebrigens hat es in dieſer Bay beſonders an der Fiſch-Huck auf denen unter Waſſer liegenden Felſenbänken auch ſehr delikate Auſtern, ſie liegen aber ſo feſte auf denen Felſen an, daß man viele davon zerbricht, bevor man ſie mit einem dazu verfertigten Haken, welcher wie ein Rechen 10 oder 12 krummgebogene Zacken hat, aufheben und in die Höhe bringen kann. Der Herr Gouverneur eignet ſie ſich alleine zu, jedoch diejenigen, deren Schalen auf vorgedachte Weiſe zerbrochen werden, ſchmecken andern Leuten auch gut. Es ſollen dieſe Auſtern auch Perlen in ſich halten; ich weis aber weiter nichts Zuverläßiges davon zu melden, als was folgende Anekdote zeuget. Der Poſthalter am Paradies Hoffmann, ein aufgeweckter muntrer Mann, übergab einſtmals dem Herrn Gouverneur Schwellengrebel ſeinen monatlichen Rapport. Da ich bald nach ihm in den Audienzſaal trat, ſo erwartete er meiner in dem Vorſaal, und gieng ſodenn mit mir in meine Cagie. Heut, ſagte er, habe ich etwas Neues erfahren, was ich noch nicht gewußt habe! Ich war begierig dieſe Neuigkeit auch zu wiſſen, und auf mein Befragen erwiederte er: „Der Herr Gou„verneur hat mir aufgetragen nach der Fiſch-Huck „zu reiten, und für ſeine Tafel eine Quantität Auſ-

„ſtern

„ſtern aufheben zu laſſen; jedoch mit der ernſtlichen „Verwarnung, wohl Acht zu haben, daß keine da„von entwendet und gegeſſen würden, weil ſie Per„len enthielten, welche der Kompagnie als ein „Regale zukämen. Ich habe (verfolgte Hoffmann „weiter) in dieſer Bay ſchon viel hundert Auſtern „aufgehoben und gegeſſen, aber noch nie eine Perle „darinnen gefunden, werde ſie alſo ſonder Zweifel „mit herunter geſchlungen haben; künftig werde ich „vorſichtiger ſeyn, und alle Perlen, die ich finden „werde, der Kompagnie richtig abgeben, aber die „Auſtern ſelbſt freſſen.“

Von gedachtem Cap-falſo läuft eine groſſe Landzunge oſtwärts in die See, welche von denen Portugieſen Cabo das Agulhas genennt worden. Sie ſtreckt ſich öſtlich auf dreißig Meilen in die See, und da ſie immer mehr und mehr abſchüßig wird, ſo kann man ihre Tiefe von 36. bis auf 50. Klaftern ergründen. Wenn der Nordweſtwind ſehr ſtark wehet, und die Wellen darüber treibet, ſo verurſachet ſolches auf dieſer Sandbank eine ſtarke Brandung; außerdem aber kann ſie mit groſſen und kleinen Schiffen ohne Gefahr befahren werden, wird aber, außer von denen daherum wohnenden Bauern gar nicht beſucht.

Von hieraus trift man längſt der Küſte nach Nordoſten, verſchiedene kleine Buchten und Krümmungen an, welche die See bis an die Muſchel-Bay formiret, aber nicht beträchtlich ſind. Die Muſchel-Bay hingegen iſt von mehrerer Erheblichkeit, und könnte einen vortreflichen Hafen abgeben; wenn man ihn nur zu nutzen wüßte. Von denen Portugieſen

gieſen wurde ſie Bahia formoſa oder die ſchöne Bay genennt. Nur ein einzigesmal, nämlich Anno 1734. lief ein von Batavia gekommenes ſehr beſchädigtes Schiff, Namens 't hurys de Marquette in dieſer Bay ein, wurde daſelbſt etwas ausgebeſſert, nachhero auf die Kapſche Rhede gebracht, und völlig in Stand geſetzt die Reiſe nach Europa zu vollenden.

Noch nördlicher um den 33° Grad Süderbreite findet man die Bahia da Lagoa, in welcher ſich der Kapſche kleine Lagoaſtrom ergießt. Allein dieſe Bay iſt von einer andern, nämlich der Heiligen-Geiſt-Bay, welche die Holländer gleichfalls Bay de Lagoa nennen, wohl zu unterſcheiden: denn dieſe letztere heißt eigentlich Bay de la Goa, weil der Fluß Rio della Goa nebſt andern Flüßen ſich darein ergießen. Zwiſchen der erſtgenannten Lagoa-Bay und der letztern Bay de la Goa iſt noch ein Raum von mehr als 150. Meilen, in welchem man den großen Fluß St. Chriſtoffel auf 32° nahe an der Bay da Lagoa und den Fluß St. Lucia nebſt der Heiligen Geiſt-Bay, worinn der Rio della Goa ſeinen Ausfluß hat, auf ungefähr 27° ſüdlicher Polhöhe antrift. In dieſer letztern Gegend, hatte die holländiſche oſtindiſche Kompagnie ehemals ein Komptoir, welches von dem Kapſchen Gouvernement abhing. Allein weil die Kompagnie daſelbſt faſt mehr Europäer verlohr als ſie Sklaven daher bekam, ſo wurde dieſes Komptoir aufgehoben; wovon man in der Allemannſchen Lebensgeſchichte pag. 97. und ferner in dem ſiebenten Kapitel, welches von dem Lande Terletan am Rio de la Goa (und nicht

nicht wie es hier nach der holländischen Art de Lagoa gedruckt ist) handelt, ein mehreres ausführlich lesen kann. Von dem Rio und der Bay Lagoa nordlich auf 28½ Grad, trift man die in der Geographie sehr bekannte Natal-Bay an, welcher die Portugiesen den Namen Pesqueria, wegen den vielen Fischen so darinnen befindlich sind, beilegten. Das daherumliegende Land wird von dem darinn strömenden Fluß Rio de Natal, auf denen Landkarten insgemein das Land Natal genennet. Magister Kolbe giebt sehr Magistermäßig vor, daß die Kompagnie dieses Land denen Hottentotten für 30,000 Fl. an allerlei Waaren abgekauft habe. Ich kann aber mit Zuverläßigkeit versichern, daß das wahre Natal denen Kapschen Hottentotten weit nördlicher gegen das eigentliche Kaffreria zu liege, und beide Nationen von einander scheide. Es ist auch bisher noch stark gezweifelt worden, ob sich die holländischen Niederlassungen so weit bis in dieses Land erstrecken; allein soviel ist gewiß, daß sich seit vierzig Jahren und also lange nach Kolbens Zeiten einige Bauernplätze und Hottentottsdörfer darinnen befinden; welche letztere von denen Bauern zu ihrer Sicherheit wider die wilden Thiere aufgenommen worden, und denen Bauern gewissermaßen dienstbar sind, indem sie gegen etwas Vieh und geringen Unterhalt, der Bauern Schaafe und Rindvieh hüten, auch des Nachts um ihre Wohnungen verschiedene Feuer unterhalten, wofür sich die Raub- und andre wilde Thiere sehr scheuen und davon entfernen. Die Hottentotten besitzen zwar durchgehends viel

Vieh, und man kann von ihrem Ueberfluß vieles sehr wohlfeil für Toback, Brandtwein und andere Kleinigkeiten eintauschen; aber die allermehresten von denen Holländern ganz zu unrecht benannten Nationen, bestehen nur aus Familien, und machen öfters einen Kraal oder Dorf von 150 bis 200 Personen aus, deren Einwohner wenig Vieh haben, sehr armselig leben müssen und froh seyn, wenn sie von denen Bauern aufgenommen werden und nur geringen Unterhalt bekommen. Darum ist es sehr ungereimt, wenn ein Reisebeschreiber, von einer fremden und unbekannten Nation, das Beste oder das Schlimmste für allgemein ausgiebt. Es hat alles seine Grenzen, und wer die Wahrheit liebt, muß bei aller Gelegenheit den Unterscheid bemerken. Bis hierher und bis an die Grenzen des Natal-Landes und nicht weiter, sind die Holländer auf der afrikanischen südlichen Landspitze oder dem Vorgebirge der guten Hofnung gegen Norden gekommen; und da nun wie mehrmals erwähnt worden, von der Bay St. Helena an, bis in diese nordostliche Gegend und bis an das indianische Meer, sich eine ungeheure Kette von Bergen quer durch das Land ausbreitet; so wird man eben nicht sehr unrecht vermuthen, wenn man von denen Afrikanischen Kolonisten glaubet, daß sie bis hierher gekommen sind, und schwerlich weiter kommen werden. Zwar habe ich noch erst kurz vorher gesagt, daß die wahre Grenze dieser nordlichen Gegend nicht eher werde bestimmt werden können, bis man ganz keine fruchtbare Viehtriften mehr wird auffinden

den können. Allein was hülfe es denn denen Kolonisten auch, wenn sie die höchsten und entlegensten Berge sehr mühsam überstiegen und irgendwo die schönsten, fruchtbarsten Gegenden, Wiesen und Felder auffänden, und dennoch ihren Ueberfluß von Vieh, Butter oder andern Produkten, wäre es auch das schönste Getraide und andre Früchte, nicht über die Berge transportiren und zu Gelde machen könnten? denn der Mensch lebt ja nicht allein von Brod und Vieh; er hat überdem so viele Bedürfnisse nöthig, die ein jeder Einwohner dieses Landes für baares Geld einkaufen muß, daß er ohne selbige seine Wirthschaft schlechterdings nicht fortstellen kann. Ohne auf die Bekleidung zu denken, will ich nur unter vielen andern Nothdurften ein einziges nothwendiges Uebel, nämlich den Toback erwähnen. Der Eigenthümer eines hiesigen Landguths mag selbst ein Liebhaber davon seyn oder nicht, so muß er doch nach Anzahl seiner Sklaven und Sklavinnen oder derer Hottentotten, die er in seinen Diensten gebraucht, jährlich 50, 60, bis 100. und noch mehr Pfunde Toback kaufen. Denn ein jeder Sklave, Sklavin oder dienende Hottentotte, muß alle Woche ein Stück Toback von einer Spannenlang bekommen, sonst thut er kein Guts: denn dieses ist ihr bestes und einziges Labsal. Die Hottentotten welche in ihrer Freiheit leben, bedienen sich zwar statt des Tobacks eines Krautes, welches sie Dacha nennen und nichts anders als wilder grüner Hanf ist, den sie bevor er zur Reife kömmt abtrocknen, allein wenn sie bei einem Europäer dienen,

so begehren sie ebenfalls wöchentlich eine Spanne Toback und vermengen ihn mit Dacha, damit sie desto mehr zu rauchen haben. Der Rauch der Dacha hat einen übeln und stinkenden Geruch. — Mit Kaffee, Thee und Zuckerkant, welcher wie bekannt ist, von allen Holländern statt des Hutzuckers gebraucht wird, will die Familie auch versorget seyn; denn diese Getränke werden wie die Luft den ganzen Tag über eingeschlurft. Pulver und Blei und mehr als hundert andre Bedürfnisse die Geld kosten, muß der Landmann in das Haus schaffen. Hat er nun keinen Wagen und Zugvieh, oder kann nicht über die steilen Berge kommen, und seinen Ueberfluß vom Vieh und Viktualien verkaufen, so kann er auch nichts einschaffen. Und also darf man sich eben nicht einbilden, daß Menschen die in denen tiefsten Thälern der entlegensten Berge wohnen, weil sie von andern Menschen abgesondert leben, eine vergnügte und sorgenlose Lebensart führten. Kummer und Sorgen wohnen überall!

Das fünfte Kapitel.

Von der Tafel-Valley, denen dasigen Bergen, der Festung, der Kirche, wie auch andern publiquen und Privat-Gebäuden.

Nachdem ich die äußersten Grenzen des Vorgebirges, so weit es die Holländer vorjetzt in Besitz genommen haben, nach allen Gegenden von außen beschrieben habe, so wäre es eben nicht unrecht gehandelt, wenn ich die innere Beschaffenheit desselben, nämlich das platte Land, mit seinen Bergen, Flüßen, Waldungen, fruchtbaren und wüsten Ländereyen, und allem was zur Beschreibung eines Landes gerechnet werden kann, in diesem Kapitel vornehmen, und dem geneigten Leser eine Vorstellung davon zu machen suchen wolte. Allein ich halte dafür daß es damit noch Zeit habe, und ich besser thun werde, wenn ich von der Hauptsache den Anfang mache, damit ein jeder mit dem eigentlich sogenannten Kap, welches in der Tafel-Valley und an der Tafel-Bay gelegen ist, recht gründlich, ausführlich und verständlich bekannt werde. Ich verstehe aber unter dem Worte Kap, nicht allein die Stadt oder die bürgerlichen Wohnungen, welche in dieser Gegend errichtet sind, sondern auch diejenigen

nigen Berge welche das ganze Thal formiren und umschließen. Ferner das Kasteel oder die Festung mit ihren Wohnungen und Magazinen, die öffentlichen der Kompagnie zugehörigen wie auch derer Offizianten und derer Bürger Häuser. Mit einem Worte was zu diesem Thal, der Festung und der Stadt kann gerechnet werden. Ich werde also der Deutlichkeit wegen, dieses Kapitel in vier Abschnitte abtheilen und vortragen; wovon der erste von denen Bergen, der zweite von der Festung, der dritte von denen der Kompagnie gehörigen Gebäuden und der vierte von der Kirche und denen bürgerlichen Häusern handeln wird.

Erster Abschnitt.

Von denen Bergen welche die Tafel-Valley oder das Thal formiren und umgeben.

Es hat zwar Herr de la Caille ganz recht angemerkt, daß die Tafel-Valley nur von einem einzigen Berge umgeben werde, welcher seine Richtung von dem mittelsten sogenannten Tafel-Berg so nimmt, daß dessen rechter Flügel, welcher der Teufels- auch Wind-Berg genennt wird, dem Kasteel und der Stadt in Osten der linke Flügel aber, welcher Löwenkopf und Löwenschwanz (Staert) genennt wird, der Stadt in Westen liegt. Allermaßen aber jeder dieser Berge seinen besondern Namen führet, und

auch

auch jeder seine besondre Merkwürdigkeiten hat, so wollen wir auch einen jeden besonders vornehmen und betrachten.

Der Tafel-Berg ist der höchste von diesen, und kann von denen ankommenden Schiffen auf funfzehn Meilen in See gesehen und an seiner obern Krone, welche ganz flach erscheinet, erkannt werden. Er zeiget sich in dieser Entfernung wie ein kleiner länglichter Kasten, welcher, je näher man herzukommt, immer größer zu werden scheint. Nach den Regeln der Geographie ist es also ausgemacht, daß derjenige der auf dem Tafel-Berg sich befindet, an demjenigen Orte wo er eine freye Aussicht in die See und bis an den scheinbaren Horizont hat, ebenfalls ein Schiff in der Entfernung von 15. Meilen ersehen kann. Sobald nun derjenige Matrose, der auf einem Schiffe so aus Europa kömmt, auf dem vordersten oder Fockemast die Wacht (Uyk kyk) hat, oder auch ein anderer auf dem Schiff, zuerst diesen Berg und also Land erblickt, so ruft er mit froher Stimme Land! und wenn dieses bei näherm Heranrücken, wahr befunden wird; so bekömmt derjenige der den ersten Ausruf gethan hat, von der ostindischen Kompagnie zehen Gulden, auch von dem Schiffskapitain ein halb Dutzend Bouteillen Wein. Für die ganze Schiffsequipage aber wird die Glocke geläutet und zum frohen Willkomm von dem Bottelier einem jeden ein Glas Brandtwein ausgetheilet.

Die Höhe des Tafelberges, welche Herr de la Caille an der Westseite, wo der Berg etwas abhän-

gend und niedriger ist, sehr genau gemessen hat, beträgt über die Oberfläche des Wassers 3353. rheinländische Fuß. Kolbe hingegen, welcher ihn auch gemessen haben will, bestimmt dessen Höhe pag. 69. auf 1857. rheinländische Werkschuhe. Allein wenn Kolbe in seinem ganzen Buche nichts als Wahrheiten geschrieben hätte, so ist doch aus seiner Beschreibung des Tafelberges deutlich abzunehmen, daß er solchen selbst nicht bestiegen habe, ja sich überdem noch viele Mährchens davon aufheften lassen. Wenn aber ein Schriftsteller solche Unwahrheiten und Ungereimtheiten erzehlt, wie kann man alsdann seinen Berichten trauen? Herr de la Caille sagt: „der Tafelberg ist zwar sehr steil, aber doch wegen „einer großen Kluft gegen die Mitte des Berges „ein wenig weiter nach Westen zu nicht schwer zu „besteigen. Ich kam vom Vorgebirge in weniger „als drei Stunden hinauf.“ Ich will diesem gelehrten Akademiker nicht widersprechen. Er muß aber sehr leicht und flüchtig zu Fuße gewesen seyn. Ich will meine eigene Reise hinauf beschreiben, und der geneigte Leser mag daraus selbst urtheilen, ob sie mühsam oder nicht schwer gewesen sey? Nachdem unser sieben Personen einen Tag bestimmt hatten, an welchem wir des Abends vorher bei der verwittibten Frau van Berg, welche in einem Garten, bald über dem Marstall wohnte, und einen Weinschank hielte, zusammen kommen, und des folgenden Morgens sehr früh den Tafelberg besteigen wollten; so hatten wir zugleich einige Viktualien und Getränke bestellt, welche uns von drei Sklaven gedachter

Wir-

Wirthin nachgetragen werden sollten. Wir hatten uns alle sehr leicht angekleidet, um bei damaliger Sommerzeit die Hitze desto besser ertragen zu können. Der Tafelberg selbst ist in gerader Linie, oder nach der wahren Distance nicht über $\frac{3}{4}$ Meile von dem Kasteel abgelegen. Wenn man aber die immer zunehmende Anhöhe des vorliegenden Berges, welcher mit Erde bedeckt ist, und dann den perpendikular stehenden Felsenberg darzu rechnet, so kann es wohl zusammen etwas über eine ordentliche teutsche Meile betragen. Wir ließen uns bei schönem Wetter des Morgens um zwei Uhr aufwecken, tranken Kaffee, und bald nach drei Uhr begaben wir uns auf den Weg. Zwei Drittel des Weges zwischen benannten Garten und dem Ort, wo sich die Felsen wie eine senkrechte Mauer erheben, lief der Weg immer Berg an, doch so, daß man denselben gar wohl zu Pferde bereuten, vielleicht auch wohl noch zur Noth befahren könnte. Allein nach diesem wurde der Berg so steil, daß wir nicht mehr aufrechts gehen konnten, sondern das darauf sehr dick ineinander verwachsene grobe Gras mit den Händen ergreifen, und uns daran herauf helfen mußten. Hier bewillkommten uns einige Baviane mit ihrem gewöhnlichen A-hu-Geschrei. Sobald aber einer aus der Gesellschaft sein mitgenommenes Gewehr abgefeuert hatte, ließ sich keiner weiter hören und noch weniger sehen. Dreimal mußten wir bei unserm Heraufklettern ruhen, und uns dabei sehr wohl in Acht nehmen, keinen Stein mit denen Füßen los zu stoßen, als welche überall in großer Menge daselbst zerstreuet

lagen; und wenn wir mit gutem Willen einen derselben losmachten, so rollte er mit vielen Absetzen und Bogenschüßen den ganzen Berg herab. Das Gras, welches daselbst niemals abgehütet, auch von keinem Vieh gefressen wird, ist hart, stark und zähe, und wird von dem herabfallenden Südostwind gezwungen im Wachsen seine Richtung nach Nordwest zu nehmen. Der wie eine Mauer senkrecht in die Höhe steigende Bergfelsen, oder wenn man lieber will, Felsenberg, ist von dieser Seite etwas gekrümmt, oder in der Mitte etwas einwärts gezogen. Er bestehet aus erstaunlich großen Felsenstücken in horizontal liegender Lage, und gleichet einer Mauer, welche von Steinen ohne Verbindung aufeinander gethürmt ist. Wo die großen Felsenstücken in ihrer Linie nicht auf die untere Reihe passen, da sind ihnen kleine Felssteine untergelegt, damit jede Lage horizontal bleibe, welches sehr curieus und bewundernswürdig anzusehen ist. Die aufeinander gesetzten Lagen sind, so weit man in die Fugen hineinsehen kann, mit keinem darzwischen gelegten Erdreich ausgefüllt, und dennoch wachsen holzartige Sträucher heraus, jedoch schon in einer solchen Höhe oder Entfernung von dem untern Berge, daß es unmöglich ist, zu ihnen zu gelangen; welches sich besonders anzumerken bitte. Sehr wahrscheinlich ist es, daß dieser Berg im Anfange der Schöpfung nicht also senkrecht, sondern wie auf seinen anderen Seiten abschüßig und unförmlich formirt gewesen, aber Gott weis! vor wie viel Jahrhunderten, durch ein Erdbeben oder andern Zufall ein Stück davon getrennt

wor-

worden ſey. Das ganze Kaſteel iſt von ſeinen Steinen erbauet, und in der Tafel-Valley liegen noch ſo viel Steine vorräthig, als zu einem ſolchen Gebäude erforderlich wären. Anno 1750. den 11. November iſt nach des Abt de la Caille Bericht abermals ein großer Felſen herabgeſtürzt, der eine erſtaunliche Menge Steine mit ſich herunter riß. Der Breite dieſes Felſenberges nach etwas über die Hälfte nach Weſten öfnet ſich eine weite Kluft, welche ſich immer mehr und mehr weſtlich, und denn bald zuletzt wieder nach Süden in die Höhe erhebet. Unten iſt dieſe Kluft mehr als 20. Klaftern, oben aber, wo man heraus und auf die flache Krone des Berges tritt, kaum eine Klafter weit. Dieſer Gang, welcher gleichſam wie eine verfallene Treppe nach der oberſten Krone führet, iſt wie ein hohler Graben trocken, und mit vielen großen und kleinen Steinen angefüllt, zwiſchen welchen hin und her einiges kleines Strauchwerk herauswächſt. Da man bald auf einen großen Stein und bald wieder herab auf deſſen Grundlage treten, bald auch wieder zwiſchen kleinen kieſelartigen Steinen den Fuß ganz ermüdend ſetzen muß, ſo iſt dieſer Gang ſehr beſchwerlich und entkräftend: ſobald man aber zuletzt aus dieſem hohlen Wege wieder in das Freye kömmt, ſo iſt es natürlich, als ob man aus einem tiefen Kelter mit einmal in das Freye kommt, durch welches angenehme Spektakel man für die gehabte Mühwaltung auf eine angenehme Weiſe überraſcht und ſchadlos geſtellt wird. Wir hatten alleſamt Flinten mitgenommen, und ſo wie ein jeder von uns den

Berg

Berg erſtiegen hatte, ſchoß er ſein Gewehr zu einem Signal ab. Ich war der letzte, und ſobald ich droben war, hörten wir die Vergatterung im Kaſteel ſchlagen, welches jederzeit mit dem Seigerſchlage Sieben Uhr zu geſchehen pfleget. Dieſe Tambours, welche die Vergatterung ſchlagen, gehen etwan 50. Schritte von der Hauptwacht bis unter die ſogenannte Water-boort (Waſſerpforte) allwo ſie aufhören zu ſchlagen. Einer von unſerer Geſellſchaft Namens Lauw Sehnitt, ein Freibürger und Barbier, welcher ein ungemein ſcharfes Geſicht in die Ferne hatte, verſicherte uns, daß er die Tambours habe ſehen von der Hauptwache abgehen, und alsdenn, da ſie aus der Waſſerpforte wieder zurückgekommen, habe man erſt das Trommeln gehört, welchemnach der Schall ſo lange unterwegs und bis er zu uns gelangen konnte, geblieben war, als man mit langſamen Schritten 60. Schritte thun kann: woraus man eine phiſikaliſche Berechnung der Fortſchreitung des Schalles formiren können. Wir hatten alſo den Berg in $3\frac{1}{4}$ Stunden erſtiegen, hatten aber Tages zuvor bereits einen Weg von 5, bis 600. Schritt, nämlich vom Kaſteel bis in der Frau van Berg Garten, zugute gemacht. Sobald wir alle beiſammen waren, feuerten wir insgeſamt unſre Gewehre dreimal ab, um unſern Kapſchen Freunden ein Signal zu geben, daß wir den Berg glücklich erſtiegen hatten. Unſre drei Sklaven, welche des Bergkletterns beſſer gewöhnt waren als wir, waren wohl eine halbe Stunde eher als wir hinaufgekommen, und hatten unſre Viktualien auf eine ausgebreitete Serviette aus-

ausgepackt. Ein abgesottner Schinken, eine gebratene Schöpskeule und ein Stück kaltes Pöckelfleisch nebst Semmeln, Brod und Butter schmeckten nun vortreflich, und ein paar Gläser ostindischen Arraks erquickten die abgematteten Glieder, worauf einige Gläser kühles Wasser, welches wir in denen Vertiefungen der Felsen in Ueberfluß fanden, den heissen Durst löschen mußten. Wein hatten wir mit gutem Vorbedacht nicht mitgenommen, denn wie man gewiß dafür hält, soll er bei einer so mühsamen Beschwerde die Glieder mehr erschwächen als stärken. Unser Tisch war dieses Mal nicht weit vom Rande des Berges gedeckt, von wo wir sowohl das Kasteel als die Tafel-Bay übersehen konnten. Die auf der Rhede liegende Schiffe erschienen uns von dieser Höhe nicht größer als ein Schiffsboot, und die Menschen waren nicht größer als die kleinsten Affen zu erkennen. Nach vollbrachter Mahlzeit mußten sich unsre Sklaven von denen übrigen Brocken sättigen, wir aber besahen den Berg überall, und sahen uns überall bei einer überaus angenehmen Aussicht bald hier nach der See, wo wir das Daßen-Eyland weit übersehen konnten, bald nordlich nach dem Lande und dann ostlich nach einer unabsehlichen Kette von Bergen um. Etwan um die Mitte des Berges ist eine erhabene Höhe von Felsenstücken aufgethürmt, welche man von unten nicht sehen kann. Da wo die Felsen Vertiefungen haben, hat sich überall ein helles klares Wasser gesammlet, welches wahrscheinlich aus denen gar öfters auf dem Berge versammleten Wolken zurück geblieben. Hin

und

und her siehet man eine grün bewachsene Erdfläche; es sind aber keine große Wiesen, sondern kleine Plätze auf welchen sich, vermuthlich durch die Länge der Zeit, Staub und Sand in denen Vertiefungen der Felsen mögen angesetzt und gesammlet haben, welche mit der Zeit bemooset und beraset seyn. Nach Süden kann man von allen Seiten die See, aber ihren Horizont nirgends anders als von Norden nach Westen sehen. Der östliche Theil des Berges ist der, wo er abschüßig nach der Bay falß läuft; und in etwas niedriger als der Berg ist entspringt eine Quelle, aus welcher ein mittelmäßiger Bach dorthin fließet. Nach der Seite des Kasteels und der Stadt zu, läuft außer der Regenzeit kein Wasser von der Höhe des Berges herab, aber etwas unter dem Felsen-Berg, und da wo der steile mit Erde bedeckte Berg sich mit denen Felslagen vereiniget, fliessen zwei kleine Bäche herab, welche unter denen Felsen hervorquellen und von welchen der eine rechter Hand längs dem Teufelsberg, der andre aber linker Hand mehr nach der Stadt zu, in einer tiefen obenher mit Sträuchern ganz verwachsenen Schloot, oder schmalen aber tiefen Graben, fließt. Aus denen horizontal liegenden Fugen des Felsenberges, tröpfelt beständig herab, welches aber von keiner Erheblichkeit ist. Aus dem Thal welches hinter dem Tafel-Berg nach der Bay falß liegt, und woselbst etwas roth Elsenholz wächst, gestattet man denen Sklaven daß sie etwas Holz zum Verkauf holen, allermaßen solches über den Berg zu tragen und zum Nutzen der Kompagnie zu verwenden,

den, gar zu beſchwerlich und zu mühſam wäre. Diejenigen Sklaven alſo, welche für ſich einen Verdienſt ſuchen, ſich auch ſelbſt beköſtigen und bekleiden, auch ihren Herrn für dieſe Freiheit täglich einen Schilling oder 6. Stüber abgeben müſſen; gehen, wenn es der Wind und die auf ſelbigen liegenden Wolken geſtatten, faſt täglich über den Tafel-Berg und holen aus gedachtem Thale eine Bürde, mehrentheils Wagenmacher-Holz, beſonders Felgen herüber, und verkaufen eine ſolche Ladung für vier Schillinge, mehr oder weniger, nachdem ſie viel oder wenig gutes oder ſchlechtes haben. So beſchwerlich und mühſam dieſes Gewerbe iſt, ſo ſind doch dergleichen Leute das Beſteigen des Berges ſchon gewohnt, und überdem nehmen ſie zwei Vortheile dabei wahr. Vors erſte haben ſie entwichene oder verlaufene Sklaven an Hand, welche das Holz in dem Thale fällen und aus dem Gröbſten hauen, auch bis auf die Höhe des Tafel-Berges bringen; wogegen ihnen jene einige Viktualien an Brod, Fleiſch und Fiſchen mitbringen. Man weis es, allein man kann diejenigen welche ſich dahin retiriret haben nicht verfolgen, weil ſie ſich zwiſchen die Felſen verſtecken und ihre Verfolger mit Steinen todt werfen können. Vors andre wenn dieſe Holzträger mit ihrer Ladung, welche mit Stricken feſt zuſammen geſchnürt iſt, an den Rand des Tafel-Berges nach dem Kaſteel zu kommen, ſo entledigen ſie ſich dieſer Laſt, und laſſen ſie ſo weit ſie können den ſteilen Berg herab rollen. Wenn ſie alsdenn dahin kommen, wo ihre Bürde liegt, ſo ha-

haben ſie einen ungefähr fünf Fuß langen Tragſtock, ſie vertheilen das Holz und binden jede Hälfte an beiden Enden des Tragſtocks feſt, und tragen ſolches auf der Achſel in völligem Traben nach der Stadt zu: denn auf dieſe Weiſe glauben ſie, daß ſie ſich deſto geſchwinder der Laſt entledigen können. Nachdem wir uns auf dieſem Berge und nach allen Gegenden zur Gnüge umgeſehen hatten, machten wir uns wieder geſchickt die Heim- oder Zurückreiſe anzutreten. Um aber auch nach Gewohnheit ein Wahrzeichen mit nach Hauſe zu nehmen, ſo muß ich nicht vergeſſen zu ſagen, daß ganz oben auf der Fläche des Berges, welche von unten ganz eben wie eine Tafel zu ſeyn ſcheinet, aber dennoch oben ſehr höckrig und mit Felſen, die einem Eſelsrücken gleichen, belegt iſt, hin und wieder einige kleine kröpfichte Bäume zwiſchen denen Felſenſtücken wachſen, welche nicht über vier Fuß hoch ſind, und eine Holzfrucht tragen, die ſo groß iſt, als etwan ein Ey von einem jungen Huhne. Dieſe Frucht gleichet denen Tannzapfen von denen Fichtenbäumen, iſt aber geſchloſſen und ganz glatt anzufühlen. Wenn man ſie in die Hand nimmt und zuſammendrückt, ſo ſcheinen ſie etwas Elaſtiſches an ſich zu haben, indem ſie ihre obſchon dicht und feſt aufeinander liegende Blätter wieder zu erheben oder ſich zu widerſtreben ſcheinen. Mit dieſem Gewächs, von welchen wir auch einige zu uns nahmen, machen ſich ſodenn die jungen Geſellen eine Kurzweil, geben ſie denen Jungfern unvermuthet in die Hand, und drücken ſolche zu, die denn, weil es unerwartet geſchieht,

und

und nicht wissen, was sie in der Hand haben, gemeiniglich etwas furchtsam thun, und dadurch Gelegenheit zum Lachen geben.

Auf der Zurückreise gieng die liebe Noth erst recht an. Die Aussicht von einem so hohen und steilen Berge in ein tiefes Thal, erweckte von selbst schon ein Grausen. Das Herabsteigen durch die vorgedachte tiefe Kluft von einem Stein zum andern, wie auf eine verfallene Treppe zu treten, und sich für dem Herabglitschen wohl in Acht zu nehmen, war sehr ermüdend. Von dem sich bis an die Felsenlagen erstreckenden und mit Erde und Steinen bedeckten steilen Berge aber herabzugehen, war so fürchterlich, als es mit Lebensgefahr verknüpft war. Denn wenn ein Mensch auf dieser Anhöhe ausgleiten oder durch das Abrollen eines mit dem Fuße berührten Steines zum Fallen kommen solte, so wäre keine Erhaltung möglich. Meine Flinte diente mir wie meinen Gesellschaftern zu einem Wanderstabe um mich wider den Abfall zu stützen. Ohne mich lange zu bedenken, hätte ich sie auf der Stelle gegen einen schlechten aber spitzigen und langen Wanderstab vertauscht. Auf manchen Stellen waren wir sogar genöthiget uns niederzusetzen, und so mit Ergreifung des Grases immer etwas herabzurutschen, bis wir endlich mit Gottes Hülfe in die Gegend wieder herunter kamen, von welcher ich oben gesagt habe, daß man bis dahin reuten könne. Hier ist es, wovon Herr de la Caille sagt, daß der Weg nach dem Tafelberge zu, sehr morastig sey, und man trocknes Fußes nicht hinauf kommen könne. Allein

dieser Morast erstreckt sich nicht sehr weit, und entstehet blos von dem einen Graben, von welchem ich oben gesagt habe, daß er unter denen Felsen des Tafelberges entspringt, sich nach der Seite der Stadt zu lenkt und sich hier über seinem Beete ausbreitet. Vieleicht aber hat es hierherum auch einige Quellen, welches ich, weil ich es nicht untersucht habe, nicht widerlegen will: denn der nurgedachte Graben oder Bache, welcher sich hier etwas ausbreitet, fließt etwas weiter unten wieder zusammen, und wird zum Theil in einem dazu erbaueten Wasserbehälter gesammlet, zum Theil aber nach der Mahlmühle geleitet, von welcher unten ein mehrers gesagt werden wird. Ganz steif und halb kontrakt von dem Herabsteigen des Berges (welchen ich lieber zweimal hinaufklettern als einmal hinabsteigen will) lagerten wir uns allhier an der Bache; nahmen vors erste ein Glas Arrack, und trunken sodenn recht herzhaft von dem vorbeifließenden kühlen Wasser. Eine Vorsicht, die in denen warmen Ländern denenjenigen, die ihre Gesundheit und Leben konserviren wollen, sehr nöthig ist; nämlich daß sie, wenn sie sich erhitzt haben und Wasser trinken wollen, zuvor ein wenig Brandtwein zu sich nehmen. Die hiesigen Schmiede, welche öfters bei der größten Hitze die mehreste und schwereste Arbeit zu machen haben, müssen jedesmal, wenn sie Wasser trinken wollen, zuvor einen Schluck Arrack zu sich nehmen, sonst würden sie nicht lange gesund und beim Leben bleiben.

Zehn Uhr war es, als wir die Rückreise antraten, und um ein Uhr waren wir alle mit zerrissenen Beinkleidern, Strümpfen und Schuhen wieder in den Garten der Frau van Berg angekommen, allwo wir eine gute Mahlzeit für uns zugerichtet fanden und mit dem größten Appetit verzehrten; sodenn aber uns niederlegten, und so lange schliefen bis die Abendmahlzeit aufgesetzt und wir aufgeweckt wurden. Ich, der ich bei Beschreibung dieser Bergreise die Ungemächlichkeit nicht im mindesten vergrößert habe, überlasse es meinen Lesern zu beurtheilen, ob Herr de la Caille mit Wahrheit sagen können: daß der Tafelberg nicht schwer zu besteigen sey? Ich für mein Theil, der ich keine Ursache finde zu läugnen, daß ich auf dergleichen Höhe etwas schwindelicht bin, gestehe es offenherzig und das mit aller aufrichtigen Wahrheit, daß wenn jemand binnen den ersten acht Tagen nach dieser Bergreise ein Säckel mit hundert Dukatonnen auf den Tafelberg geschickt, und mir angeboten hätte, daß wenn ich sie von dort herabholen wolte, ich sie als mein Eigenthum behalten könnte — ich das Anerbieten wahrhaftig nicht angenommen, sondern mich dafür bedankt haben würde. Nach der Zeit aber hat sich freilich das Grausen dafür nach und nach verloren, und wenn ich mich heute in diese Gegend wünschen könnte, so würde ich es gewiß nicht unterlassen diesem Berge meine Visite zu machen. Zum Ruhme des Kapschen schönen Geschlechts kann ich nicht verschweigen, daß sich auch zuweilen einige herzhafte Frauenzimmer gefunden haben, welche sich wie die Amazonen

mit Beinkleidern und einem leichten Röckel bekleidet und den Tafelberg bestiegen haben. Sie sind aber dabei von Sklaven geführet und ihnen ist herauf- und herabgeholfen worden.

Nun wollen wir des Herrn Magister Kolbens Beschreibung des Tafel-Berges anführen und ein wenig beleuchten; Weil er aber dabei, wie in allen seinen Erzehlungen, auf eine sehr unangenehme Weise weitläuftig ist, so will ich das was er pag. 69 und fernet davon erzehlet, nur mit wenigen Worten anführen:

a) „Wie mich die geometrische Abmessung gelehret, so erstreckt sich die Höhe dieses (Tafel) „Berges 1857 rheinländische Werkschuh."

Da man dem Abt de la Caille die Akkuratesse seiner Meßungen nicht absprechen kann, dieser aber die Höhe des Berges 3353 solcher Fuß (wo er nicht gar pariser Fuß, welche noch etwas größer sind, verstanden hat) befunden; so muß entweder des Kolbens Astrolabium sehr unrichtig gewesen seyn, oder er hat die geometrische Messung eines Berges nicht verstanden. Am wahrscheinlichsten ist es aber wohl, daß er die Höhe der Kapschen Berge gar nicht gemessen habe.

b) „Und sind obenauf einige köstliche Brunnen, „welche reichlich Wasser geben, angenehm von „Geschmack, hell und klar von Farbe und sehr „gesunder Natur sind. Man trift auch oben „auf dem Berge die herrlichsten schönsten und „wohlriechendsten Blumen an."

Diese

Diese Rodomontade zeiget sonnenklar, daß Kolbe niemals auf dem Tafel-Berge gewesen sey. Ich kann dem Herrn Abt de la Caille das wahrhafte Zeugniß geben, daß außer derjenigen Quelle, welche auf der abhangenden Seite nach der Falß-Bay fließet, auf der ganzen Oberfläche des Berges, kein anderes Wasser zu finden sey, als was sich in denen Höhlungen der flachen Felsen gesammlet hat; und diese Höhlungen sind nur Gruben wie die hölzernen Molden gestaltet, und selten über einen rheinländischen Fuß tief. Der Herr Professor Allamand bezeugt auch in seiner neuen kurzgefaßten Nachricht des Vorgebirges pag. 30. „Alle übrigen Erzehlungen die man „sonst von diesem (Tafel) Berge hat, sind Fabeln, „die man aus Vergrößerung einiger Umstände ge„schmiedet hat.“ Aber jetzt meine Herren, arrigite aures, denn es werden Zeichen und Wunder gehöret werden.

c) „Viele haben mich versichert, daß sich nahe „unter dem Kranz dieses Berges, kurz vor mei„ner Ankunft, etwas habe sehen lassen, das „einem Karfunkelstein nicht unähnlich gewe„sen, welches einige, einen veritablen Kar„funkel, andere hingegen eine Schlange mit „einer Krone zu seyn, vermeinet hätten. Doch „wußten sie nicht was es eigentlich wäre, weil „Niemand bei der Nacht dahin zu gehen wa„gen wolte; bei dem Tage aber nichts gesehen „würde. Dieses aber wäre ganz gewiß, daß „es sich schon vor einigen Jahren auch hätte „sehen lassen, und eben so lang, nämlich über

„einen Monat gewähret hätte, gleich als dies„ „esmal. Weil ich aber selber den Augen„ „schein nicht davon eingenommen, so kann es „auch vor keine gewissere Wahrheit verkaufen, „als ich es von glaubwürdigen, ehrlichen und „raisonablen Leuten empfangen habe.“

Wer siehet nun nicht, daß diese glaubwürdige, ehrliche Leute den Herrn Kolbe raisonable bei der Nase herum geführt haben? und wenn man des Abts de la Caille Erzehlung von der Elephantenjagd der drei Gebrüder Holländer damit vergleichet, so wird ein jeder vernünftiger Mensch glauben können, daß die afrikanischen Einwohner sich ein Vergnügen daraus machen, einem neugierigen Fremdling unwahrhafte Nachrichten und Beschreibungen aufzubürden, wie ich solches bald anfangs, in meinem Vorbericht an den Leser, gemeldet habe. Allein ich habe Kolbens Karfunkel, und nicht nur eine, sondern mehrere dergleichen Schlangen mit der Krone an diesem Tafel-Berg zu Nachtzeiten selbst gesehen, und ich will es erklären was es eigentlich sey. Der Tafel-Berg welcher an der Seite gegen dem Kasteel und der Stadt etwas eingebogen und krumm ist, formiret nebst dem Teufels- und Löwen-Berg gegen Norden einigermaßen einen halben Zirkel, und da bekanntermaßen die Sonne jenseit der Linie auf der südlichen Halbkugel, zu Mittagszeiten, wenn sie sich bei- oder in dem Meridian befindet, in Norden gesehen wird; so wirft sie alle ihre Stralen in diesen halben Zirkel den die besagten Berge formiren, herein. Diejenigen Stralen welche den Teufels-

und

und Löwenberg berühren, prallen in einem Winkel von mehr als 40 bis 50° ab, gegen den Tafel-Berg zu. Diejenigen Stralen aber welche in gerader Linie auf den Tafel-Berg fallen, prallen in sich selbst wieder zurück, und verdoppeln die davon entstehende Hitze; oder deutlicher zu sagen, alle diese Sonnenstralen kolligiren sich und konzentriren gegen den Tafel-Berg, und verursachen an und um diesen Berg zuweilen eine fast unausstehliche Hitze, besonders wenn kein Wind wehet. Nun habe ich oben erinnert und sich anzumerken gebethen, daß an dem steilen Felsen des Tafel-Berges, holzartige Sträucher in einer solchen Höhe zwischen denen Steinlagen herauswachsen, zu denen man unmöglich gelangen kann. Von der nurgedachten kollektirten und konzentrirten Sonnenhitze, entzündet sich nun zuweilen ein oder der andre Strauch, und wenn er nun mehrentheils nach Untergang der Sonnen brennende gesehen wird, so ist dieses Kolbens Karfunkel. Greift das Feuer weiter um sich, und erreichet andere und mehrere in eben der horizontalen Lage zwischen die Felsen herausgewachsene Sträucher, so formiret dieses eine Schlange mit einer Krone; so wie sich die Kinder in denen Wolken verschiedene Figuren vorzustellen pflegen. Ein einzigesmal bei meinem dasigen Aufenthalt, habe ich nach einer etliche Tage anhaltenden ungewöhnlichen Hitze und bei gänzlicher Windstille, den ganzen Tafel-Berg auf solche Weise illuminirt gesehen; welches bis gegen Mitternacht ein angenehmes Spektakel gab. Wie aber diese Sträucher

nicht aus ſtarkem Holze beſtehen, ſondern wenn man ſie von unten betrachtet nur in der Stärke eines Zolles zu ſeyn ſcheinen, jedennoch aber verſchiedene Stunden lang, noch nach Untergang der Sonne brennen, ſo urtheile ich nach meiner wenigen phiſikaliſchen Kenntniß, daß dieſes Holz entweder eine langwährende brennbare Materie (phlogiſton) in ſich enthalte, oder aber, daß ſich zuerſt nur die oberſten Gipfel oder Spitzen der Sträucher entzünden, und wegen ihren in ſich haltenden Safts von der Abendluft nur nach und nach angefacht werden, bis zu ihrem Stamm oder bis an die Wurzel zu verbrennen, welche dennoch im folgenden Jahre wieder ausſchlägt und einen neuen Strauch austreibet. — Was Kolbe ferner von denen vielen, hohen und feſten Bäumen erzehlet, welche in der Kluft des Tafel-Berges und oben auf dem Berge wachſen ſollen, iſt zu weitläuftig abgefaßt und zu abgeſchmackt zu wiederholen, auch ſchon längſt von andern Reiſebeſchreibern widerlegt worden. Mehr als wahrſcheinlich, ja glaubwürdig iſt es, daß in der ganzen Tafel-Valley und auf allen ihren Bergen, weder vor Ankunft der Holländer noch nachhero, jemals ein wilder Baum von ſelbſt aufgewachſen ſey. Alle Bäume, ſowohl Frucht- als wilde Bäume, Eichen, Pappeln und Amakquas, welche man anjetzt in dieſer Tafel-Valley antrift, ſind nach vorher ſehr mühſam ausgegolten Erdboden angepflanzt worden: Außerdem, und da der Erdboden aus lauter, mit einer Leimerde bedeckten Felſen und Steinen beſtehet, wäre es nicht möglich, daß ein einziger

Baum

Baum, ausser etwas Strauchwerk herfürwachsen könnte. Die Sträucher aber wurzeln nur in der Oberfläche so tief als die Erde auf den Felsen liegt.

Nächst an dem Tafel-Berge und an dessen rechter Seite liegt der Wind-von dem gemeinen Mann, aber benannte Teufelsberg, dessen höchste Spitze, nach Herrn de la Caille Bericht, nur einunddreißig Toisen niedriger als der Tafels-Berg, selbst aber 3100 Fuß hoch ist. Er ist von dem Tafel-Berge oberwärts mit der Krone, nur durch einen kleinen Abstand oder Kluft getrennt, weiter herunter aber mit ihm, sowohl an Felsen als mit Erde reich bedeckten Berge, völlig vereiniget; so daß man mit Recht sagen kann, daß er nur eine Fortsetzung des Tafel-Berges sey. Dieser Wind-Berg ist zwar oberwärts mit mehr als einer Spitze bekrönt, und von dieser Seite der Tafel-Valley unbesteiglich; allein von jener Seite gegen Osten mit einem Grasreichen Erdberge unterstützt. Auf der Kapseite erstreckt sich dieser sonst wüste Felsenberg, mittelst eines daran liegenden Rückens oder abschüßigen Berges, bis zur Seite des Kasteels ungefähr 5 oder 600 Schritte von der Bay. Einige Schriftsteller sagen, er liege etwas über eine viertel Meile von der See ab; allein in der That beträgt die Entlegenheit dieses Berges bis zur Bay noch lange nicht soviel, denn das Kasteel oder dessen zwei Bastionen Buuren und Katzenellenbogen liegen keine 400 Schritte vom Strande der Bay ab: und Anno 1734. kam ein Franzos als Matrose auf die Kap-

cher sich für einen Bombardier ausgab. Er mußte die Probe sowohl mit Kanonen als mit dem Mortier und Bomben machen, und von der Bastion Oranien nach dem Teufelsberg schießen. Er verstand sein Metier, und forcirte die Bomben dahin, wo es ihm vom Herrn Gouverneur de la Fontaine angewiesen wurde. Bomben und Kugeln prallten von denen Felsen ab und rollten den Berg herab, allwo sie wieder aufgesucht und in das Kasteel geschaft wurden. Aus dieser Geschichte ergiebt es sich, daß der Teufelsberg dem Kasteel sehr nahe und recht an dessen Seite, folglich auch nicht so weit vom Strande entfernt seyn müsse. Nurgedachter französischer Bombardier warf die Bomben nach der alten Manier, und wenn er sie zuvor in dem Mortier mit Sande eingedammt hatte, so zündete er erst die Zündröhre und darauf die Ladung, also mit zwei Feuer an. Nun hatten zwar alle Bomben welche von ihm geworfen wurden Zünder, aber die Bomben selbst waren nicht gefüllt. Zuletzt wolte der Herr Gouverneur auch gern eine gefüllte Bombe in der Luft krepiren sehn. Man brachte eine gefüllte funfzigpfündige Bombe herzu; der Bombardier dammete sie mit Sande ein, aber indem er dem Zünder Feuer gab, so fiel ihm das Zündlicht von der Zündruthe ab; und gewiß wenn die Bombe in dem Mortier gesprungen wäre, würden viele umstehende Menschen und vielleicht der Herr Gouverneur selbst unglücklich geworden seyn; allein der Unterkonstabel des Kasteels war so resolut, und feuerte die Ladung mit einer brennenden Lunte

ab.

ab. Kaum flog die Bombe in die Luft, so brannte und löschte der Zünder aus, allein glücklicher Weise wurde das in der Bombe befindliche Pulver nicht entzündet, folglich krepirte auch die Bombe nicht; und nun hatte das Bombardement und die Kanonade mit einemmal ein Ende.

Von diesem Teufels-Berge habe ich weiter nichts mehr zu melden, als daß am Fuße desselben eine angenehme Wohnung mit einem Garten liegt, welcher durch einen kleinen Bach von oben herunter gewässert wird, und welchen Platz der Herr Kapitän Allemann noch als Lieutenant zu seinem Divertissement an sich gekauft hat. Ueber dem allen, wenn ja einmal wider Verhoffen das Kasteel von der Landseite solte belagert und angegriffen werden, so wäre dieser Wind-Berg gewiß ein wahrer Teufels-Berg für das Kasteel, denn sein angelehnter Rücken kommandiret das ganze Kasteel, und wenn solcher mit feindlichen Kanonen bepflanzt würde, so dürfte sich kein Hund in dem Kasteel sehen lassen, oder er könnte sofort todtgeschossen werden.

Der dritte merkwürdige Berg, welcher die Tafel-Valley gegen die Abendseite formiren hilft, ist der Löwenberg, von welchem das eine Ende so gegen Süden liegt und das höchste ist, der Löwen-Kopf, und das andere, welches gegen Norden sieht und nicht über 600. Schritte von der Bay liegt, der Löwen-Staert (Schwanz) genennet wird. Die Höhe des erstern, nämlich des Kopfs, hat Herr de la Caille 2585. Fuß, und also 768. Fuß niedriger als den Tafel-Berg befunden. Eben dieser

Abt

Abt hält dafür, daß dieser Berg ebenfalls mit dem Tafel-Berge ein Berg sey, und daß solcher nur durch eine kleine Kluft davon abgesondert sey. Es kann seyn, daß der Herr Abt die Sache besser habe einsehen können als ich: allein ich für mein Theil bin ganz anderer Meinung. Die Kluft zwischen beiden, welche die Flagge-Manns-Kloof genennet wird, ist zu groß und beide Berge zu sehr voneinander entfernt, als daß beide nur einen Berg formiren sollten. Unten zwar, nämlich wo des Tafel-Bergs Grundlage als ein Berg von Erde, unter denen zu Tage liegenden Felsen anhebet, hangen sie beide, mittelst dem Hügel in benannter Kluft, auf welchem das Flagge-Manns-Häusel stehet, aneinander; allein der Löwenberg hat eine ganz andre Anlage von Steinen, welche überall auf dem ganzen Berge mit einer Erde von Leimen bedeckt sind, und nur blos ganz oben, wo ein steinerner Kopf, der einem Löwenkopf mit aufgereckter Schnauze und gewölbter Platte gar ungemein ähnlich ist, hervorragt, liegen diese zum Kopf gehörige Steinfelsen mehrentheils, doch nicht so sehr wie am Tafel-Berge horizontal — Woher mag doch wohl dieser Berg den Namen des Löwenberges erhalten haben? — Herr Kolbe wird uns gleich ein Mährchen davon erzehlen — „Seine obgedachte ehrliche, glaubwürdige „und raisonable Freunde haben ihm erzehlet, daß „sich vor alten Zeiten eine große Menge Löwen um „und auf demselben aufgehalten haben sollen, wie „es denn kaum 30. Jahr mag seyn, daß ein verlau„fener Vogel dieser Art sich allhier eingefunden, der

„den

„den Einwohnern der Stadt und der Garniſon der „Feſtung groſſen Schaden zugefügt hat, welchem „aber endlich der damalige Lieutenant und gegen„wärtige Kapitän Olof-Berg aus Gothenburg in „Schweden gebürtig, mit einem tapfern Muth ganz „allein aus freyer Fauſt, mit ſeiner bei ſich habenden „Flinte den Garaus gemacht, und durch einen einzigen „Schuß ſeines Lebens beraubet hat.“ — Von einer dieſer Erzehlungen nun ſoll nach Kolbens Bericht der Berg ſeinen Namen empfangen haben. Da ſich aber bei der erſten Ankunft der Holländer, die Hottentotten bereits in dieſer Tafel-Valley um und auf dem Löwenberg aufgehalten haben, wer ſolte es wohl glauben können, daß ſie ſich in Geſellſchaft vieler Löwen daſelbſt befunden, hätten? — daß der Lieutenant Olof-Berg einen Löwen auf dieſem Berge erſchoſſen habe, hat zwar ſeine Richtigkeit, allein ſoviel ich mich aus einer Erzehlung davon erinnere, iſt ſolches nur ein junger Löwe geweſen, welcher aus ſeinem bisherigen Behältniß entrunnen war, und auf welchen man aus Beſorgniß, daß er verwildern und Unglück anrichten möchte, Jagd gemacht hat, wobei er von dem Herrn Berg erſchoſſen worden. Die Holländer haben dieſen Berg ſofort bei ihrer Ankunft mit dem Namen des Löwenberges belegt; denn er ſtellet wirklich einen liegenden Löwen, an dem man die Füße nicht ſehen kann, ſehr natürlich vor, und ſchon aus dem vorigen Jahrhundert findet man Nachricht, daß die holländiſchen Flaggen auf ſelbigem gewehet haben. Kolbe ſagt es ſelbſt, daß der Löwenkopf und Löwen-

wenschwanz mittelst dem Rücken dieses Berges aneinanderhängen, und auf solche Weise einen in einem Stück fortlaufenden Berg ausmachen, auf welchem im Jahr 1680. der damalige Herr General-Gouverneur von Indien van Göns zu Ehren seiner Gemahlin, welche den Berg mit bestiegen hatte, ein Denkmal setzen lassen, welches aber schon vor mehr als 50. Jahren eingegangen ist. Diesem seinem eigenen Bekänntniß entgegen, setzt dennoch Kolbe sowohl auf seinem Titulkupfer, als auf seiner Landskarte den Löwenkopf ganz von dem Schwanz abgesondert, und formiret zwei besondre Berge davon, zwischen welchen er, besonders auf dem Prospekt bei der Karte, zwei Hottentotts-Kraale oder Dörfer hinplackt. An und um beide Berge hat er auch viele höckrichte und spitzige Felsen hingesetzt, deren doch wirklich an beiden Bergen keine befindlich sind.

Ich will mich bemühen und sehen, ob ich dem geneigten Leser einen deutlichen Begrif und Vorstellung von diesem Berge, welcher wirklich etwas Besonderes an sich hat, beibringen kann. Der Löwenkopf ist sowohl in seiner Basis weit mehr ausgebreitet und in seinem Umfange weit größer als der Löwenschwanz, und dasjenige Theil, welches den Leib vorstellt, weit schwächer als beide. Der erstere nämlich der Kopf ist auch ungleich höher, und gehet überhaupt steiler aufwärts als der Schwanz, aber dennoch ist er, obgleich mühsam, doch nicht unmöglich zu besteigen, zumal von der Seite des Tafel-Berges, zwischen welchem und diesem eine Kluft ist,

hin-

binnen welcher, wie schon oben erwähnt worden, ein kleines Haus für den Flaggemann erbauet ist. So weit der Löwenkopf Berg ist, das heißt: ein zwar von Steinen- und Felsenstücken erhöheter aber doch mit Erde bedeckter Berg ist; so ist er wohl mit zerstreueten Steinen bedeckt; allein demungeachtet kann man doch bis dahin, wo sich die ganz von Erde entblößten Steinlagen, welche den eigentlichen Kopf abbilden, erheben, hinaufklettern. Da, wo sich die Steinlagen anheben, ist eine Strickleiter oder Fallreep angebracht, welche bis auf den Scheitel des Löwenkopfs reichet, daselbst festgemacht ist, und dem Flaggemann zum Heraufsteigen dienet. — Ich für meine Person möchte nicht mit hinaufklettern, und ich kann noch heutiges Tages nicht begreifen, wie die allererste Strickleiter hat heraufgebracht und befestiget werden können. Zwischen dem Löwenkopf und dem Schwanz ist der etwas niedere Leib in einerlei Richtung und Verbindung ausgestreckt, welcher gar nicht außerordentlich mühsam und beschwerlich zu bestiegen ist. Ich habe diesen etliche Mal bestiegen, und da an selbigem in einiger Vertiefung des Berges, welche man auch eine Kloof oder Kluft zu nennen pflegt, die aber keinesweges den Berg voneinander theilet, ein kleines Haus befindlich ist, in welchem zu meiner Zeit eine alte Wittfrau wohnte, welche zu ihrem Unterhalte eine oder zwei Kühe hielt, und die Milch davon verkaufte, dieselbe aber mit dem Vor- oder Taufnamen Anna hieß, so wurde sie auf gut Holländisch Moeder Anntje, und diese Kluft Moeder Anntjes Kloof (Mutter Annchens

Kluft

Kluft) genennet. Gedachter Wittfrauen verſtorbener Mann hatte zwar auch in dieſer Kluft ein Stück Land aufgeräumet und mit einer Leimwand umgeben, es wolte aber nichts rechts drauf wachſen; alſo verwilderte es wieder. Der Löwenſchwanz, welcher an dem jetzt beſchriebenen Leib unmittelbar und ununterbrochen anhängt, iſt wieder etwas höher als der Leib, und wird deſſen höchſte Höhe, auf welcher ein Flaggeſtock ſtehet, 1100. Fuß gerechnet. Der nach der Tafel-Bay zu ablaufende Berg, iſt eben ſo ſteil zu nennen wie der Leib, und erſtreckt ſich ſo weit gegen Nordweſt, daß zwiſchen ſeinem Fuß und der Bay eine gerade Fläche von etwa 600. Schritten übrig bleibt. Auf der Weſtſeite nach der offenbaren See zu iſt der ganze Berg noch ſteiler, läßt aber zwiſchen ihm und dem Seeſtrande bis an den Riff, oder bis an die Felſen und Klippen, welche am Strande aus dem Waſſer hervorragen, einen ebenen Raum von etlichen hundert Schritten, welcher, weil er auf einer Seite von der Bay, und auf der andern von der See eingeſchloſſen iſt, der Waſſerplatz genennet wird; von welchem aber Kolbe kein Mährchen erzehlen kann, ſondern nur vorgiebt, „daß allda Häuſer gebauet und Brunnen gegraben werden könnten.“ Das erſte hat ſeine Richtigkeit, denn man kann auch auf denen Felſen Häuſer bauen; allein auf dieſen Platz, der dichte an der See liegt, und deſſen Grundlage ein, mit einer etwa eines Fußes tiefen Erde belegter Felſen iſt, Brunnen mit ſüßem und trinkbaren Waſſer aufzuſuchen, ſcheinet mir wenigſtens ſehr zweifelhaft.

Wiß-

Wißbegierigen Lesern zu Gefallen will ich allhier etwas Besonderes anzeigen, und wer Belieben hat, kann es gelegentlich besehen. In der Grafschaft Hohenstein, unweit der Stadt Bleicherode, von wo man über Kiel, welches dem Fürsten von Schwarzburg zugehöret, nach Markfühl reiset, liegen rechter Hand am Wege, drei kleine Berge beisammen, welche im Kleinen eben den Prospekt, den die drei großen Berge in Afrika, nämlich die obgedachten Teufels- Tafel- und Löwenberg formiren, vorstellen. Ich habe in der Weilt kein besseres Gleichniß in einer natürlichen Abbildung gesehen, als dieses.

Da nun in der Kluft zwischen dem Tafel- und Löwenberg ein kleines Häuslein befindlich ist, worinnen zwei sogenannte Flaggemänner bestellt sind; auf dem Löwenkopf aber, so wie auf dem Löwenschwanz ein ziemlich hoher Baum errichtet ist, welcher ein Flaggestock genennt wird, so will ich nunmehr so kurz und deutlich als mir möglich seyn wird, erklären, zu welchem Behuf alles dieses dient und wie dabei gebaret wird. Zwei Matrosen welche Flaggemänner genennt werden, und deren jeder monatlich so wie die Quartiermeister auf denen Schiffen, 14. Fl. Salarium nebst Kostgeld und Brod bekommen, sind darzu angesetzt, auf die ankommende oder vorbeisegelnde Schiffe Achtung zu geben. Zu dem Ende lösen sie sich beiderseits von 8 zu 8 Tagen ab: so, daß immer einer von ihnen in dem benannten Häusel, der andre aber auf der Werft in der Matrosen-Cage logiret. Sobald es an-

fängt Tag zu werden, so steiget derjenige der in der Kluft logiret auf den Löwenkopf, und verbleibt allda bis die Sonne untergeht. Nun schickt die Kompagnie alle Jahre zwei völlig fertige, aber alle Jahre in denen Kulören veränderte Flaggen an das Gouvernement, und kömmuniziret dem General-Gouvernement auf Batavia die Beschreibung oder den Abriß dieser beiden Flaggen, von welchen eine differente für den Löwenkopf und eine andre für den Löwenschwanz bestimmt ist. Wenn nun die Retourschiffe von Batavia abgehen, so werden dieser Flaggen Beschaffenheit und Kulören jedem Schiffskapitän schriftlich bekannt gemacht, damit er als aus einem Signal wahrnehmen könne, ob das Vorgebirge annoch in holländischer Bothmäßigkeit stehe, oder von einem Feinde okkupiret sey *. Gegen das neue Jahr werden diese neue Flaggen denen Flaggemännern übergeben, und wenn die Retourschiffe nicht etwan früher ankommen, bei der Ankunft des ersten Schiffes am oder nach dem neuen Jahrestage angeknüpft und aufgezogen. Kommen aber die ostindischen Retourschiffe früher und vor dem neuen Jahrstage an, so müssen sich beide Flaggenmänner sofort der neuen Flaggen bedienen; die alten vorjährigen aber behalten sie als ein Akzidenz für sich.

Wenn

* Der Feind würde wohl eben diese Flaggen bei Ankunft der Retourflotte wehen lassen, und dadurch diese Schiffe in die Bay locken, und sodenn konfiziren. Denn wer dürfte sich wohl weigern einem Feinde die Flaggen zu übergeben.

der Verfasser.

Wenn nun der wachthabende Flaggemann ein oder mehr Schiffe in der See, zuweilen auf 10, 12 bis 15. Meilen gewahr wird, so ziehet er seine Flagge an den Flaggestock auf, feuert eine kleine Kanone ab, stellt sich auf einen daselbst befindlichen großen Stein, und streckt den rechten Arm gegen diejenige Gegend hin, wo das Schiff so er siehet, herkömmt. Dieses Stück, oder wie ich es genennt habe, Kanone, ist nichts anders als eine sogenannte Kammer, aus einer metallenen Baße. Sie ist von Metall sehr stark gegossen, und eben so gestaltet wie ein zilinderscher Bierkrug mit einem Henkel oder Handhabe, der etwan ein Quart Bier hält, und worein zwei Pfund Pulver gehen. Sobald der andre Flaggemann, welcher sich auf der Werft in der Matrosen-Cage aufhält, den Schuß vom Löwenkopf höret, so nimmt er die andre Flagge auf seine Schulter und steigt damit auf den Löwenschwanz, auf welchem er, weil dieser viel niedriger als der Kopf ist, das Schiff erst nach Verlauf einiger Stunden zu Gesichte bekömmt; und also Zeit übrig hat, seinen Posten zu befestigen. Sobald er aber das bereits vom Löwenkopf ersehene Schiff ansichtig wird, so ziehet er seine Flagge gleichfalls auf; und beide lassen ihre Flaggen so lange fliegen, bis daß das Schiff in die Bay oder auf die Rhede kömmt.

Zuweilen trägt es sich zu, daß der Löwenkopf mit Wolken so bedeckt wird, daß der Flaggemann nicht um sich sehen und ein herannahendes Schiff wahrnehmen kann. Bleibt aber sodenn der Löwenschwanz ohne Wolken hell und klar, so muß der an-

dre Flaggemann alsofort den Löwenschwanz besteigen und bei seinem Flaggestock verbleiben, bis sich die Wolken auf jenem Berge vertheilt haben, und wieder eine freye Aussicht verstatten. Auf dem Robben-Eyland ist gleichfalls ein solcher Flaggenstock errichtet, und sobald ein Schiff von da aus gesehen wird, so wird die sogenannte Prinzen-Flagge, welche drei Streifen nämlich roth, weiß und blau hat, aufgezogen, und ebenfalls ein Schuß aus einer solchen metallenen Baß-Kammer abgefeuert. Wenn nun verfolgens das Schiff in der Mündung der Bay vom Kasteel gesehen werden kann, so läßt der Unterkonstabel des Kasteels auf der Bastion Catzenellenbogen gleichfalls die Prinzen-Flagge wehen, thut aber keinen Schuß. Wenn nun vorgedachtermaßen von dem Löwenkopf ein Schuß gehöret und die Flagge gesehen wird, so ruft an der Hauptwacht des Kasteels, die Schildwacht welche vor dem Thore und auch die so innerhalb des Kasteels bei der Sergeantenwachtstube und vors Gewehr stehet: Een Schoot van de Kop. (ein Schuß vom Löwenkopf) Der Sergeant zu welchem alsofort ein Gefreiter oder Rapportgänger kommt, wartet noch ein wenig um zu vernehmen ob noch mehrere Schüße erfolgen möchten, und wenn dieses nicht geschieht, so schickt er alsofort den Rapportgänger ab, und läßt dem Herrn Gouverneur, Vice-Gouverneur und dem Kapitän melden, daß ein Schuß vom Löwenkopf geschehen sey. Wobei sich von selbst verstehet, daß, wenn mehrere Schiffe gesehen und mehrere Schüße gehört werden sollten,

die

die Anzahl davon angemeldet werden müsse. Denn soviel Schiffe der Flaggemann ersiehet; so vielmal muß er seine Kanone laden und abfeuren. Daß er, aber bei jedesmaliger Abfeurung auch die Flagge streichen solte, wäre unnöthig und unnütze, weil man ja aus der Anzahl der Schüße die Anzahl der Schiffe abnehmen kann. Daß auch der andre Flaggemann abgehen und dem Herrn Gouverneur melden solte, daß ein Schiff gesehen würde, wäre theils unnöthig, weil es sofort von der Hauptwacht gemeldet wird; theils aber auch nachtheilig, weil unterdessen daß der Flaggemann zum Herrn Gouverneur gienge, mehrere Schiffe zu Gesichte kommen könnten. Damit aber auch der Rapportgänger anmelden könne, aus welcher Gegend ein Schiff anseglet, so deutet der Flaggemann auf dem Löwenkopf, wie gesagt, die Gegend mit dem ausgestreckten Arme an.

Von diesen Bergen nun habe ich alles gesagt was gesagt werden kann, und ich verhoffe auch, daß ich es deutlich und verständlich genug erzehlet habe. Nun will ich nur noch etwas weniges von einer besonders merkwürdigen Stelle anzeigen, welche zwischen dem untersten Fuß des Löwenschwanzes, und dem am Strande der Bay auf denen daselbst befindlichen Klippen erbaueten sogenannten Wasserkasteel (welches aber nur eine Batterie ist) befindlich ist, und meines Wissens von keinem Reisebeschreiber angemerkt worden. — Ich habe gesagt, daß dieser Berg sich soweit erstrecke, daß die Distanze von ihm bis an den Strand der Bay, eine

gerade Pläne von etwa 600 Schritten lasse. Auf dieser Fläche befinden sich Sandberge, welche der Wind vom weißen Seesande, zu der Höhe einer Scheune aufthürmet. Zuweilen trift man drei oder viere, manchmal auch wohl fünf oder sechse, dergleichen an, welche sehr nahe aneinander, zu Zeiten von einander abgesondert, zu andern Zeiten aber unten in der Grundlage mit einander vereiniget sind. Ich bin aber auch zu andern Zeiten (etwan zwei- oder dreimal dahin gekommen, daß kein einziger Sandberg, ja auch kein anderes Wahrzeichen davon zu sehen war, als daß der Erdboden ganz dünne mit Sande gleichsam nur besäet war. Der Wind hatte damals allen Sand in die Bay gejagt, und die etwas tiefer als die Pläne erbauete Batterie so mit Sande angefüllt, daß die daselbst arrestirte und in Ketten geschmiedete Gefangene, viele Wochen zu thun hatten den Sand wieder heraus zu schaffen. Dergleichen Sandberge, welche der Südostwind zerstreuet hatte, thürmte zu einer andern Zeit der Nordwestwind wieder auf, aber niemals anders als auf die nämliche Stelle.

Zweiter Abschnitt.

Von der Festung oder dem Kasteel, denen Batterien und allem, was zur Fortification gehöret.

Die Festung, oder wie es alldort genennet wird das Kasteel, ist eine Zitadelle, die in einem regulären Fünfeck erbauet, sehr hoch ist, und aus starken Mauern von großen Felsenstücken bestehet, deren einige, wie man von außen sehen kann, wohl 50 bis 60. und vieleicht noch mehr Kubikfuß enthalten. Es sind alle solche Felsenstücke, wie sie der Tafel-Berg enthält, und sind auch wahrscheinlich durch einen Einsturz von ihm getrennt und abgesondert worden. Der Kommandeur und nachherige Gouverneur Bax hat diese Zitadelle nebst denen Wohnungen, Magazinen und Pulvergewölbern, so weit solche unter denen Bollwerken und Courtinen angebracht sind, Anno 1672. angefangen, binnen drei Jahren erbauet, und ihr den Namen gegeben: Het Casteel van de goede Hoop; das ist: das Kasteel der guten Hofnung. Von denen Bollwerken, welche scharfe Winkel haben, deren Flanken auf die Mitte der Courtine fallen, hat das erste, welches der Bay am nächsten liegt, den Namen Buuren; das zweite, welches auch gegen die Bay sieht, heißt Catzenellenbogen; und das dritte, welches die Passage so zwischen dem Teufelsberg und der Bay vom innern platten Lande herkommt, bestreichet, wird Nassau

benennt. Diese drei Bollwerke sind ein gutes Theil niedriger gebaut als die zwei übrigen, nämlich Oranien und Leerdam, von welchen das erstere gegen den Teufels- und Tafel-Berg, das andere aber mehr gegen die Stadt oder sogenannten Kap, und gegen der Flaggemanns-Kluft, in der Absicht um so viel höher erbauet worden, damit man bei Annäherung einer feindlichen Flotte die Kanonen umwenden, und damit über die drei niedrigen Batterien flankiren kann. Alsdenn aber stünden die Artilleristen sowohl als die Kanonen ohne Brustwehre bloß, und dem feindlichen Gegenfeuer völlig exponirt. Kolbe hat dieses Kasteel auf seiner Landkarte abzeichnen lassen, und aus seiner Vorstellung solte man abnehmen, daß es mit bedeckten Gängen, Wällen, Ravelins, halben Monden und dergleichen nach der Manier einer regulären Festung versehen und so nahe an der Bay gelegen wäre, daß die Wellen an dessen Mauern schlagen müßten. Allein es ist alles falsch. Von dem Bollwerk Buuren und der unten außer dem Kasteel angebauten Patrouillewacht ist bis zum Strande der Bay noch eine Strecke Landes von etwas über 300. Schritte: und müssen alle Wagen, Fußgänger und Reuter, welche vom platten Lande nach der Kap kommen, durch diese Passage der Patrouillewacht vorbeikommen, allwo von dem wachthabenden Korporal alle Ladungen der Wagen, wenn solche in Getraide, Wein und Holz bestehen, annotiret, und des folgenden Tages auf den Rapport gesetzt werden. Wenn nun zur Zeit der stürmischen Witterung in der üblen Mousson der

Nord-

Nordweſtwind die See ſehr unruhig macht und in die Bay treibt, ſo bleibt in dieſer Gegend eine Diſtanz von höchſtens 50. Schritten übrig, welche von dem Seewaſſer nicht überſchwemmt wird. Dahero können von der äußern Spitze des Bollwerks Buuren bis über das Bollwerk Catzenellenbogen, oder welches einerlei iſt, auf die Seite des Kaſteels gegen die Bay zu keine Außenwerke angebracht und angelegt werden, als woſelbſt ſie von der See und ihren Brandingen gar bald ruinirt und weggeſchwemmt werden würden. Dieſes bezeuget Kolbe ſelbſt pag. 831. und hat dennoch die Fortifikation des Kaſteels nach ſeiner eigenen Fantaſie abgezeichnet, auch den einzigen kleinen halben Mond, ein Ravelin genennt. Kupferſtiche müſſen dasjenige erläutern, was der Verfaſſer mit Worten nicht deutlich genug beſchreiben und vorſtellen kann. Allein Kolbens Abbildungen verdunkeln und widerſprechen dem Text an ſehr vielen Orten. Auf die Seite gegen der Stadt zu, gehet von der Spitze des Bollwerks Buuren bis an den Weg, der aus dem Thore des Kaſteels zwiſchen dieſem und dem nächſten Bollwerk Leerdam nach der Stadt gehet — und wieder von der andern Seite dieſes Weges um das Bollwerk Leerdam ein Wall, welcher, weil er die Paſſage zwiſchen dem Kaſteel und dieſen Wall bedeckt, einen bedeckten Weg formiret. Vor dieſen Wällen ſind zwei kleine Graben ausgeſtochen, welche nicht tiefer als drei oder vier Fuß ſind, in welchen die zum Waſſerlauf dienlichen hölzerne Röhren aufbehalten werden. Weiter hin gegen die Stadt zu, doch nur zwiſchen dem Bollwerk

Buuren und dem Thore des Kasteels liegt ein kleiner halber Mond, welcher aber eher ein bloßes Epolument als einen halben Mond fürstellt. Von der Spitze des Bollwerks Buuren an, um die Bollwerke Catzenellenbogen, Nassau, Oranien, bis an das Bollwerk Leerdam, ist weder Wall noch bedeckter Weg, noch sonst eine andre Art der Fortifikation angelegt. Zwar sind gegen den Tafel-Berg zu etwa hundert Schritt von dem Bollwerk Oranien, und eben so weit von dem Bollwerk Leerdam, ebenfalls zwei kleine Graben ausgeworfen, allein sie dienen blos dazu, daß die Gefäße, welche in dem Kasteel statt der Abtritte zum Behuf der menschlichen Nothdurft gebraucht werden, darinnen ausgeleeret und ausgeschweist werden. Unter dem Thore hängt, außer denen Thorflügeln, womit das Thor geschlossen wird, ein großes Fallgatter von Pallisaden mit Eisen beschlagen, welches bei einem feindlichen Angrif kann herabgelassen werden. Die Wachtstube ist gleichfalls unterm Thore unter der Courtine gebauet, allein mehr innerhalb dem Kasteel sind zwei kleine Gebäude recht- und linker Hand, jedes von zwei kleinen Zimmern angebauet; in deren einem rechter Hand der wachthabende Offizier, und in dem andern, welches ein kleines Vorzimmer ist, der Tambour sich aufhalten, und in welchem letztern die Spontons der Subalternen-Offiziers, die Hellebarden der Sergeanten und die vier Trommeln der Garnison aufbehalten werden. In dem andern Gebäude linker Hand logiret vornan der wachthabende Sergeant, und in der andern Kammer der Korporal, die zwei Rapport-

port- und die zwei Rondegänger, welche letztere einer um den andern auf das Stundenglas Acht geben, wenn es ausgelaufen wieder umkehren, und sodenn in einen kleinen Thurm, der über dem Thore des Kasteels stehet, steigen, und mit dem Klöppel der allda befindlichen etwan 6. Zentner schweren Glocke so viel Schläge thun müssen, als erforderlich sind die Stunden anzuzeigen, welche die Zeit mit sich bringt.

Zwei große innere Plätze schließt dieses Kasteel in sich; und sobald man zum Thore herein auf den vordersten Platz kömmt, fällt einem die sogenannte Katt in die Augen, welches eine kleine doppelte Treppe ist, auf welcher man zu beiden Seiten hinauf in das Gouvernementhaus steigen kann, und deren oberster Ruheplatz, auf welchem des Herrn Gouverneurs Schildwacht von seiner Garde stehet, mit einem kleinen gewölbten Dache bedeckt ist, welches von zwei steinernen Pfeilern unterstützt und zwischen welchen ein eisernes Geländer angebracht ist. Vor dieser Treppe oder Katt stehen zwei sechspfündige Kanonen en parade gegen das Thor gerichtet: und auf beiden Seiten vor des Herrn Gouverneurs und Vice-Gouverneurs Wohnungen stehen verschiedene schattenreiche Bäume. Neben gedachter Katt gehet ein Thor, durch welches man auf den zweiten Platz, welcher der eigentliche Waffenplatz genennet wird, kömmt. Unter diesem Thore ist ein Wasserröhr mit einem meßingnen Hahn und einem steinern Delphin, aus welchem beständig ein sehr klares, kühles und gesundes Wasser läuft, zu dessen Mena-

gi-

girung der meßingene Hahn über Nacht zugedrehet wird. Neben diesem Thor und Durchgange auf den Waffenplatz ist in der Mauer der sogenannten blinden Linie, welche quer über das ganze Kasteel gemauert ist, ein tiefer aber mit einem hölzern Gegitter verschloßner Brunn befindlich, um sich dessen Wasser im äußersten Nothfall zu bedienen: allein wegen der nahgelegenen Bay und deren Seewasser, ist das darinnen vorhandene Wasser brack oder salzig. — Auf dem Waffenplatz stehet die Reserve-Artillerie, nämlich zwey große Wandmortiers, zwei Haubitzen und etwa 40. metallene und eiserne Kanonen von 4 bis 12pfündigem Kaliber. Zwischen dem Bollwerke Catzenellenbogen und Nassau gehet von diesem Waffenplatze durch die Courtine ein aus- und inwendig mit Thüren verschlossener Gang, welcher die Ausfallpforte genennet wird, und dessen Thüren mit Eisen stark beschlagen sind. Sowohl auf gedachten ersten als auf diesem Waffenplatz siehet man viele Piramiden von Bomben und Kanonenkugeln; wie denn auch auf jedem dieser zwei Plätze, zwei bedeckte und mit starken Mauern eingefaßte Eingänge, zu vier Pulvermagazinen zu sehen sind. Das Kasteel ist auf denen fünf Bollwerken mit Inbegrif der vorgedachten Reserve-Artillerie mit hundert und vielleicht mit noch mehr Kanonen versehen; wie denn auch auf denen Bollwerken noch mehrere Piramiden von Bomben und Kanonenkugeln, wie auch noch 4 oder 5 kleinere Mortiers gefunden werden. Auf der äußersten Spitze des Bollwerks Catzenellenbogen ist ein Baum von der Dicke eines Mannes Lenden

auf-

aufgerichtet, welcher der Flaggestock heißt, und an welchem, wenn Schiffe auf die Rhede kommen, oder sonsten, wenn eine oder mehrere Kanonen auf den Bastionen abgefeuret werden sollen, die Prinzenflagge aufgezogen wird. Ohne Flagge-tonen (die Flagge zu zeigen) geschiehet kein Schuß. Wenn aber des Abends um 8 Uhr bei Anwesenheit fremder und Abwesenheit aller holländischen Schiffe die Wacht von dem Kasteel aufgesetzt werden muß, so geschiehet solches durch einen Kanonenschuß, bei dessen Losbrennung zu gleicher Zeit die Flagge eingezogen wird. — Wenn Schiffe von fremden Nationen in der Bay ankommen, so müssen sie das Kasteel mit ungleichen Kanonenschüssen begrüßen, und sie werden vom Kasteel wieder, jedoch mit zwei Schuß weniger als jene abgefeurt haben, gegrüßet und gedanket. Die holländischen Kompagnieschiffe aber, obschon sie, sobald sie sich vor Anker gelegt haben, ihre glückliche Ankunft mit verschiedenen Kanonenschüssen vermelden, werden vom Kasteel nicht begrüßt, ausgenommen bei der aus Ostindien retourkommenden ersten Flotte, derselben Admiral, Vice-Admiral und Schout-by-nacht, oder Contre-Admiral. Von denen der erstere gemeiniglich 21. der andere 19. und der letztere 17. Kanonen abfeurt, und darauf respektive mit 19, 17, und 15. Kanonen bedankt werden. Eben dieses Honneur wird auch sowohl von fremden als von mirgedachten drei holländischen Flaggeschiffen oder Admiralen bei ihrer Abreise observirt, nämlich, daß sie zuerst das Kasteel und darauf das Kasteel ihnen begrüßen und danken.

Von

Von vorgedachter erster Retourflotte bekömmt auch der Admiral, sobald er an den Wall, das heißt: ans Land kommt, zwei Soldaten als eine Ehrenwacht, welche ihn mit geschultertem Gewehr überall begleiten; und so oft er die Wacht paßiret, tritt diese ins Gewehr und präsentiret. Vor dem Vice-Admiral bleibt die Wacht mit dem geschulterten Gewehr und vor dem Schout-by-nacht mit dem Gewehr beim Fuße stehen. Die Schildwachten aber müssen für alle drei Flaggeoffiziers das Gewehr präsentiren. — Man wird von selbst verstehen, daß unter dem Worte Flaggeoffiziers und Flaggeschiffe diejenigen verstanden werden, welche befugt sind auf einem ihrer Mastbäume eine Flagge zu führen. So setzt der Admiral die Flagge seines Souverains, welche bei der Republik Holland die Prinzenflagge genennet wird, auf den mittelsten größten Mastbaum, der Vice-Admiral auf den vordersten oder Fockemast, und der Schout-by-nacht auf den hintersten oder Besansmast. Wiewohl es aber nicht hierher und zur Beschreibung der Festung gehöret, so will ich doch, weil ich sonst keine bessere Gelegenheit darzu vermuthen kann, eine kleine Ausschweifung machen, und den geneigten Leser verständigen, in welcher Ordnung die von Batavia nach Holland gehende Retourflotten segeln müssen:

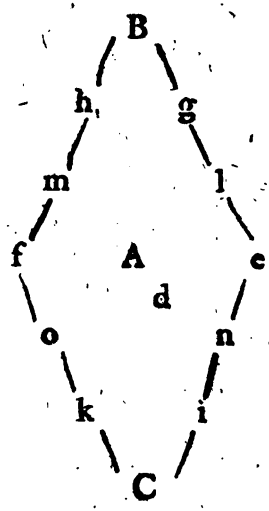

A die Stelle des Admirals. B der Vice-Admiral. C der Schour-by-nacht oder Contre-Admiral. d der Jäger, welcher sich beständig nahe bei dem Admiralsschiff halten muß. Man wählet hierzu gerne ein kleines, leichtes und schnellsegelndes Schiff, um sowohl wo es nöthig ist, denen übrigen Schiffen nöthige mündliche Ordres zu überbringen, als auch, wenn man fremde Schiffe wahrnimmt, zu rekognosciren. Die übrigen Stellen von e bis o nehmen die übrigen Kapitäns mit ihren Schiffen nach ihrer Ancienneté ein. Nach dem Steereglement darf keines dieser Schiffe ein anderes vorbeisegeln, und wenn dieses dennoch bei gutem Wetter geschieht, so muß der wachthabende Steuermann der des andern Schiff übersegelt, demjenigen

wacht-

wachthabenden Steuermann den er vorbeisegelt, ein monatliches Salarium zahlen. Allein wenn es nicht mit Vorsatz und aus Muthwillen geschieht, so wird es auch hier nicht so genau genommen. Die vorgeschriebene Ordnung aber findet auch nur bei gutem Wetter Statt: denn bei einem Sturm muß ein jeder sein Bestes thun sein Schiff zu erhalten. Es werden aber auf diesen Fall wenn die Flotte zerstreuet wird, gewisse Gegenden als Rendevous bestimmt, wo man auf die zurückgebliebenen Schiffe wartet und sich wieder versammlet. Bei denen aus Holland nach Ostindien segelnden Schiffen befindet sich kein Admiral oder anderer Flaggeoffizier, sondern nur ein Kommandeur, welcher keine Flagge sondern nur einen Wimpel führet. Ein Wimpel aber ist eine Fahne von etwan einer Brabander Elle breit und vierundzwanzig Ellen lang. Es ist aus dessen Mitte auch ein Keil herausgeschnitten, so daß derselbe nachdem er seine völlige Breite etwan anderthalb Ellen lang behalten hat, in zwei Theile getheilet wird, welche nach vorne zu immer spitziger werden. Auch führet nach ein jedes Schiff ohne Unterscheid, über seine große Flagge, welche auf dem Hintertheil des Schiffes wehet, vorne auf dem blinden Mast, der ganz schräge aus dem Schiffe herfürgehet, eine kleine Flagge, welche die Geus genennt wird. Zu dieser Geus kann sich ein jeder Schiffskapitän entweder die Flagge der Provinz der das Schiff zukömmt, oder seines Geburtsortes nach Belieben wählen. Endlich sind die aus Holland nach Ostindien segelnde Schiffe nicht verbunden

beisammen zu bleiben und in einer vorgeschriebenen Ordnung zu segeln, sondern ein jedes sucht seinen eigenen Weg nach Möglichkeit zu beschleunigen und die verhofften Paßatwinde in ihren herrschenden Gegenden aufzusuchen, um sich dieselben zu Nutze zu machen.

Was nun ferner die Wohngebäude in diesem Kasteel anbetrift, so theilet vors erste die sogenannte blinde Linie, welche eine Mauer ist auf welcher man von der Courtine zwischen den Bollwerken Oranien und Leerdam über die Wohnungen des Herrn Gouverneurs und Vice-Gouverneurs, quer durch das Kasteel bis auf das Bollwerk Catzenellenbogen gehen kann, das Kasteel in zwei gleiche Theile. Der unrichtige Kolbe aber, ziehet diese Linie verkehrt von dem Bollwerke Oranien bis zur Courtine, zwischen Buuren und Catzenellenbogen, und giebt dadurch allen Gebäuden eine falsche Lage. An dieser blinden Linie, welche eine Mauer ist die von untenauf bis über die Gebäude gehet sind die Hauptwohnungen aufgeführt. Längst der Hälfte dieser Mauer, hat, wenn man zur Pforte oder dem Thore des Kasteels hereinkommt rechter Hand bis an den Durchgang, unter welchem das Wasserrohr stehet, der Herr Gouverneur zu beiden Seiten der Linie, nämlich sowohl gegen den vordern als den hintern Platz sein Logis in zwei Etagen, an welchem auch noch hinterwärts im Hofe ein Flügel oder Seitengebäude angebracht ist. In dem Hofe befindet sich außer verschiedenen Remisen auch noch ein kleiner viereckigter artiger Fischteich, welcher beständi-

digen Zu- und Abfluß von Röhrwasser, aber keine Fische darinnen hat. Ueber dem Vorsaal des Gouvernements, wie auch über dem Thor oder dem Durchgang nach dem Waffenplatz sind zwei große Zimmer, in deren einem das Negoce oder Handlungs- und in dem andern das Justizkomptoir befindlich ist. Unter des Herrn Gouverneurs Wohnung ist im Souterrain der Kompagnie Keller, zu denenjenigen Weinen welche man für den Herrn Gouverneur, für das Hospital, für die zwei große Traktamente, welche der Herr Gouverneur im Namen der Kompagnie geben muß, und zu andern Ausspendirungen bei der Hand haben muß. Dieses ist der einzige Keller auf der ganzen Kap und ist dennoch nur vier oder fünf Stufen tief. Linker Hand an der Mauer der blinden Linie, vorne auf dem ersten Platz, wohnet der Herr Vice-Gouverneur, aber diese Wohnung gehet nicht wie bei dem Herrn Gouverneur durch die blinde Linie durch und zu beiden Seiten, sondern hinterwärts auf dem Waffenplatz, ist ein Provianthaus angebauet, welches auch die Rüstkammer des kleinen Gewehrs und andre Kriegeswaffen in sich beschließt. Des Herrn Vice-Gouverneurs Wohnung ist zwar auch von zwei Etagen, aber in der Fronte nur halb so breit als die, des Herrn Gouverneurs. Neben diesem Gebäude hat er weiter nichts zur Bequemlichkeit als einen Holzstall, und sodenn bleibt noch ein Thor oder Durchgang durch die blinde Linie übrig, durch welchen die Wachtparade paßiret und auch alle Wagen nach dem hintern Waffenplatz fahren müssen: denn

unterm ersten Durchgang wo das Wasserröhr stehet, ist ein Pfal eingesetzt, damit kein Wagen durchpaßiren möge.

Neben des Herrn Gouverneurs Wohnung auf dem vordern Platz des Kasteels stehet ein Seitengebäude, welches zur Hälfte unter die Courtine und zur Hälfte außer derselben heraus gebauet ist. In selbigem logiret der Kapitän der Miliz. Dieses Gebäude hat zwar auch zwei Etagen, allein in der obersten nimmt die Sekretarei oder die korrespondirende Kanzlei zwei Zimmer ein. Gleichfalls hat dieses Gebäude ein Souterrain, in welchem die Küche und Sklavenwohnung des Kapitäns und auch noch ein besonderes Zimmer ist, in welchem die Geldkisten welche die holländischen Schiffe mit nach Batavia nehmen, so lange als die Schiffe auf der hiesigen Rhede liegen, aufgehoben, und des Nachts von einer Schildwacht bewahrt werden. Eine ganz kleine Cage ist noch auf diesem ersten oder vordersten Platz befindlich, in welcher sich der Bottelier (Speise- oder Viktualien-Meister) der Dispens aufhält. Auf dem hintern oder Waffenplatz, sind außer dem bereits erwähnten Provianthause, noch zwei besondre Häuser erbauet, in deren einem ist die Bäckerei und in dem andern sind die Werkstätte der Stell- und Wagenmacher, der Schmiede, Schloßer, Kupferschmiede, Klempner und Büttner befindlich — Die Magazine und Packhäuser der Kompagnie, die Kasse, der Winkel wo die ostindischen baumwollenen Waaren distribuirt auch halbjährig die Salaria ausgezahlt werden, zwei Offizierwohnungen, der

Zimmerleute, der Tischler wie auch der Drechsler Werkstellen, die Waisenkammer, des Cepiers Wohnung, des Sergeanten der Garde Cage und die Kaserne worinnen des Herrn Gouverneurs Garde einquartiret ist, sind alle innerhalb der Mauern des Kasteels unter denen Courtinen angebracht — Was die übrigen Wohnungen oberhalb auf denen Courtinen anbelanget, so sind solche etwas niedriger als die Bollwerke angelegt, und werden von solchen von außenher bedeckt. Auf dem Bollwerk Buuren bestehen solche in einer Offizierswohnung, einer Kaserne vor die Büschschieter oder Handlanger bei denen Kanonen, und über die Kaserne eine Wohnung für den Konstabel; darneben folgt des Adjutanten Wohnung und sodenn eine Kaserne von zwei Etagen für eine Kompagnie Soldaten; ferner befindet sich an diesem Bollwerk eine Cage für den Sergeanten und eine Küche für den gemeinen Mann. Auf dem Bollwerk Catzenellenbogen, ist eine Kaserne für eine halbe Kompagnie Soldaten, zwei Sergeanten-Cagen, und eine Küche. Auf dem Bollwerk Nassau ist eine Kaserne für eine halbe Kompagnie Soldaten, eine Wachtstube, eine Sergeanten-Cage, eine Kaserne für die Maurer und eine Cage für den Meister derselben. Auf Oranien wohnet der Baas oder Aufseher der Rüstkammer, unter welchem der Goldschmid, der Glaser, der Büchsenmacher, Büchsenschäfter und Schwerdtfeger stehen und ihre Werkstätte daselbst haben. Ferner ist auf diesem Bollwerk eine Sergeanten-Cage und eine Kaserne für eine halbe Kompagnie Soldaten.

ten. Auf Leerdam iſt das Soldey-Komptoir in zwei Zimmern. Ein Gebäude von zwei Etagen, in welchem oben einige Aßiſtenten unten aber der Garniſonſchreiber und der Holzſchreiber wohnen. Ferner iſt auf dieſem Bollwerk eine Cage für den Sergeanten und eine Kaſerne für eine halbe Kompagnie Soldaten nebſt zwei Küchen. Auf denen Courtinen des Kaſteels ſind nur zwei Gebäude errichtet: nämlich auf der Courtine über der Hauptwacht eine Offizierwohnung und auf der Courtine über die Kaſerne der Garde ein Behältniß worinn der Conſtabel ſein vorräthiges Pulver und andre Artillerie Nothdurften aſſerviret. Zwei kleine Kammern, als eine über der Hauptwacht für den Buchbinder, und eine neben der Aßiſtentenwohnung, in welcher ſich des Nachts ein Unterchirurgus aufhält, ſind von keiner Erheblichkeit. Alle dieſe Gebäude ſind ohne Ausnahme mit platten Dächern nach italiäniſcher Manier gedeckt und mit Flachwerk oder viereckigten Ziegelſteinen belegt. Außer dem Kaſteel iſt an dem Bollwerk Buuren ein kleines Haus von zweyen Zimmern angebauet. Im erſtern hält ſich die aus einem Korporal und ſechs Mann beſtehende detachirte Patrouillewacht auf, und in dem andern wohnet der Baas-pompenmaeker oder Röhrmeiſter. Ich habe alle dieſe weitläuftigen Gebäude, woran ſonſt dem geneigten Leſer nicht viel gelegen ſeyn möchte, nur blos in der Abſicht ſpezifizirt, damit man die Größe und Weitläuftigkeit dieſes Kaſteels daraus abnehmen und ſich einen Begrif davon machen möge. Nur Schade daß der Erbauer

dieſer Zitadelle, welche ſich mit jeder Zitadelle in Europa wird meſſen können, wie ſchon gedacht, die Auffahrt auf die Bollwerke vergeſſen hat, und daher alles Geſchütz mittelſt Seil und Kloben auch andern Rüſtzeuge, von außen über die Mauern und Bruſtwehren muß auf- und herabgebracht werden.

Zu dieſem Kaſteel kann man als Fortifikationswerke auch noch eine große und zwei kleine Batterien rechnen. Die große Batterie, welche auch das Waſſerkaſteel genennet wird, liegt in der Gegend des Löwenſchwanzes, woſelbſt dieſer Berg, wie ſchon erwähnt worden, eine Pläne von etwa 600. Schritte breit bis an den Strand der Bay übrig läßt. Dieſe Pläne aber iſt unweit der Bay wohl 50. Fuß höher als das Waſſer für ordinär in der Bay ſteht; und auf dieſer Anhöhe ſtehet zu äußerſt ein Haus von drei Abtheilungen; in deren erſtern der Poſthalter, welches ein Sergeant in Montur iſt, logiret. In der zweiten hält ſich die täglich aus dem Kaſteel dahin abgetheilte Wacht von einem Korporal und neun Mann auf; und in der dritten werden des Nachts die Gefangenen verſperrt, welche wegen mancherlei Verbrechen gegeißelt, gebrandmarkt, zwei und zwei mit Ketten aneinander gefeſſelt ſind, täglich in der Kompagnie Garten arbeiten müſſen, und wenn die beſtimmten Jahre ihrer Gefangenſchaft verfloſſen ſind, als unbequem oder untauglich mit halben Sold nach Europa geſchickt werden. Währender Zeit gehet der Sold derjenigen Gefangenen, welche in der Kompagnie Dienſten geſtanden, zwar entweder ganz oder nur zur Hälfte

fort.

fert. — Allein, hat der auf dieſe Weiſs beſtrafte Verbrecher noch Tranſportſchulden zu bezahlen, ſo bekommt der Innhaber des Tranſports nach und nach die eine Hälfte des Soldes in Holland ausgezahlt, die andere Hälfte aber wird zu Bezahlung der Gerichtsunkoſten eingezogen, und der Herr Fiſkal bekommt auch ſein Theil davon. Hat aber der Kondemnirte keine Tranſportſchuld mehr, ſo wird auch nur der halbe Sold für die gedachte Unkoſten auf Rechnung geſetzt, und die andre Hälfte behält die Kompagnie inne. Unter der Anhöhe, auf welcher nurgedachtes Haus ſtehet, liegt die Batterie, welche auf dem Riff oder denen Klippen am Strande der Bay gebauet iſt. Dieſe Batterie iſt gegen die Landſeite ganz offen, mit etwa 15 oder 16 Kanonen beſetzt, und unter der Bettung der Kanonen ſind einige gewölbte Kaſematten gebauet. Dieſe Batterie, auf welcher die Kanonen ganz horizontal über dem Waſſer ſtreichen, kann denen feindlichen Schiffen ſehr gefährlich ſeyn; denn die Kugeln würden ſie kurz oder ganz niedrig über dem Waſſer treffen und deren Verſinken befördern: man nennt dergleichen Schüſſe, zwiſchen Waſſer und Wind getroffen, und da man wegen der Ladung in dem Schiffsraum nicht bald darzu kann die Löcher zu verſtopfen, ſo ſind ſie ſehr gefährlich.

Eine von denen zwei kleinen Batterien, deren jede mit ſechs Kanonen beſetzt iſt, liegt zwiſchen dem Kaſtel und dem Sout-Rivier oder Salzfluß, und hat ihre Richtung nach der Bay zu. Die andre liegt an der Weſtſeite des Löwenſchwanzes auf dem oben beſchriebenen Waſſerplatz gegen die offene See,

und bedeckt eine kleine Felsen-leere Anfuhrt, in welcher etwa eine Schaluppe oder Boot einlaufen könnte. Es hat auf dieser Stelle, wie oben schon gedacht worden, bereits einmal eine dergleichen Batterie gelegen, allein sie ist wieder eingegangen, und nachher ungefähr um das Jahr 1736. ist die jetzige erbauet worden. Beide diese kleine Batterien sind eigentlich nur viereckigte Feldschanzen, unterwärts etwas gemauert, und sodenn mit einem Parapet von Erde erhöhet. In jeder dieser zwei Batterien ist ein kleines Haus, worinnen die Besatzung von einem Korporal und sechs Mann ohne Montur logiren. Weder vorgedachte große noch diese zwei kleine Batterien haben mit dem Kasteel die mindeste Kommunikation, sie sind ganz detachirt, und es wäre auch vieler im Wege liegender Hindernisse wegen nicht wohl möglich, von dem Kasteel aus eine Kommunikationslinie dahin zu ziehen.

Dritter Abschnitt.

Von denen der ostindischen Kompagnie auf dem Vorgebirge der guten Hofnung zuständigen publiquen Gebäuden.

Nach dem Kasteel ist das größte und ansehnlichste Gebäude auf dem Kap, die Schiffswerft, auch das Schiffs-Magazin, mehrentheils aber die Matrosen-Cagie genannt. Es ist ein vierseitiges, weitläuftiges und hohes Gebäude am Strande der Bay gelegen, in welchem folgende Personen wohnhaft sind. Vorne nach der Pläne zu, welche zwischen dem Kasteel und der Stadt ist, wohnet parterre

der

der Kompagne-Meister, welcher auch Equipage-Meister genennt wird. In denen innern Wohnungen sind der Ober-Schiffszimmermann und die andern Schiffszimmerleute; der Bootsmann, die Quartiermeister der Boote und Schaluppen, wie auch die Matrosen wohnhaft. An einer Ecke dieses Gebäudes gegen einer Gasse und gegen die Bay zu, wohnet der Gewaltiger mit seinen unterhabenden Knechten oder sogenannten Kaffern, welche Sklaven der Kompagnie sind, statt des Büttelknechte dienen, und nebst einem Prügel auch einen Säbel mit einem eisern Gefäß tragen. Der Nachrichter oder wie er dort genennt wird, Larmann mit seinen Knechten, welches ebenfalls Sklaven der Kompagnie sind, wohnet auch in diesem Hause. Die übrigen in diesem Gebäude erbaueten Magazine und Remisen sind mit lauter Schiffsgeräthschaften und Nothdurften angefüllt; nämlich: Anker, Anker-Thaue, Segel, Seile, Pech, Theer, Talg, Nägel, und allem was zum Schiffbau nöthig und erdenklich ist; so daß, wenn ein oder anderes Schiff auf der Rhede kommt, dem eines oder das andre fehlet, dasselbe alsofort damit versorgt werden kann. Diese Matrosen-Cagie hat ein außerordentlich hohes Dach, welches mit solchen altfränkischen Dachziegeln gedeckt ist, welche ein großes liegendes lateinisches S. vorstellen. Wiewohl nun aber diese 16 bis 18 Pfund schwere Ziegel in Kalk gelegt waren, so hinderte dieses nicht, daß der Südostwind viele davon in die Höhe hub und herunterwarf. Größern Schaden und Unglück zu verhüten, hat man also über das ganze Dach ein

Rdster von starken Latten über die Ziegel legen und mit eisernen Klammern befestigen müssen. Zu diesem Gebäude wird auch das unweit demselben gleichfalls am Strande liegende Holzmagazin gerechnet, in welchem allerlei Schiff- und Bauholz, an Masten, Rhäen, Stangen, Balken, Sparren, Dielen und Brettern ꝛc. asserviret wird, welches die Kompagnie von Zeit zu Zeit, zu allerlei eigenen Behuf wie auch zum Verkauf, sowohl aus Europa als aus Asien hierher schickt. Dieses Holzmagazin ist das eigentliche Gebäude, welches der erste Kommandeur Riebeek zu einem Kranken-Verpflegungshause oder Hospital erbauet hat, und also noch die einzige Antiquität ist, welche sich seit Niederlassung der Holländer auf dem Vorgebirge konserviret hat. Hart neben diesem Holz-Magazin stehet der Kompagnie Schlachthaus, welches außer eine Cagie, worinnen sich der Buchhalter der Kompagnie aufhält, ein offenes Gebäude und von keiner Beträchtlichkeit ist.

Ein viel merkwürdiger und auch der Stadt zur Zierde, der Edlen Kompagnie aber zur größten Ehre gereichendes Gebäude, ist das Krankenhaus, Lazareth oder Hospital für die bleßirte, kranke oder defategirte Bediente der Kompagnie. Ich finde, daß dieses Hauptgebäude weder von Kolben noch in der neuen kurzgefaßten Beschreibung des Vorgebirges nach seiner äußerlichen und innern Gestalt, und noch vielweniger nach seiner innern Verfaßung deutlich genug angegeben, beschrieben und erklärt worden. Ich will daher einen zwar ganz einfachen und simpeln aber doch deutlichen Abriß davon zu machen suchen.

Hier

Hier ist es:

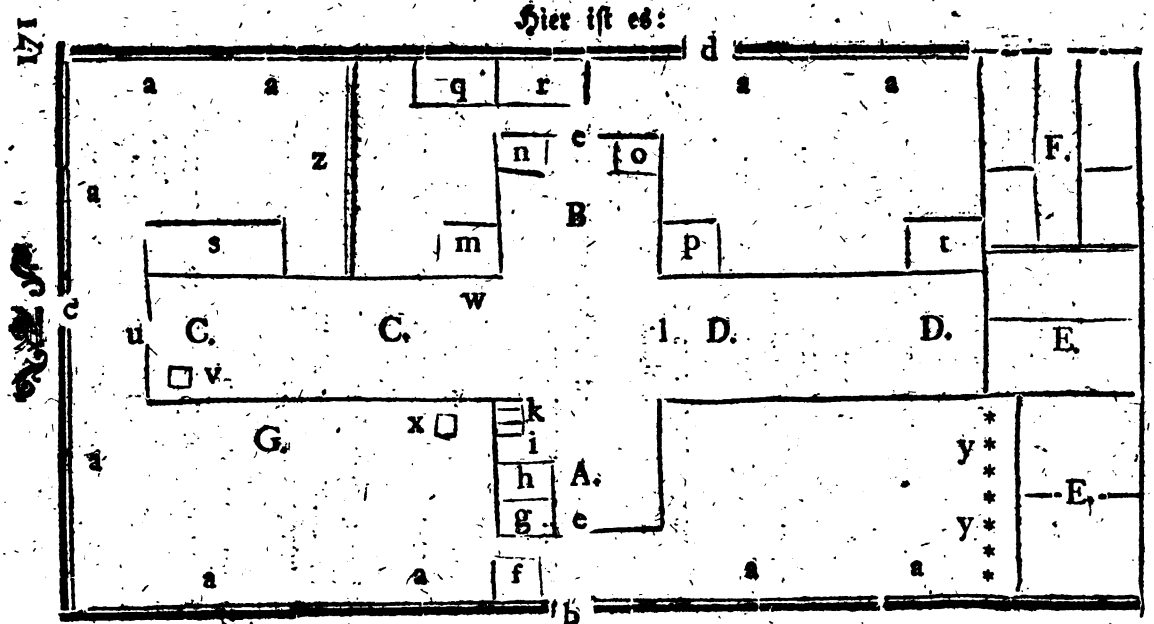

a a a a, Zeiget die Mauer an, mit welcher das Hoſpital ſtatt des ehemaligen Grabens umgeben iſt.

b Der vordere Eingang. c Eine Seitenthüre gegen den großen Garten. d Eine Hinterthüre nach einer Straße.

e Der Eingang durch das Portal in das Vorhaus, über welchem die unten vorkommende Inſkription zu leſen iſt. Der hintere Ausgang gleichfalls mit e bezeichnet.

f Des Portiers oder Thürſtehers Wohnung.

g Die Cagie oder Wohnung des Buchhalters.

h Eine finſtre Kammer, in welcher vormals der Portier logirt hat.

i Der Ort, wohin die Geſtorbenen bis zu ihrer Beerdigung gelegt werden.

k Die Treppe.

A. Das Vorhaus, woſelbſt alle vierzehn Tage von einem Vorleſer eine Predigt deklamirt wird.

l Der Ort, wo alle Abende das Abendgebeth aber niemals ein Morgengebeth abgeleſen wird.

B. Das ſogenannte Verband, allwo die leichtBleßirten zu beiden Seiten auf feſtgemachten Pritſchen, die ſchwer-Bleßirte und dabei Kranke aber auf Catels (Bettſtellen) liegen.

m Des Schaff-Baas (Speiſemeiſter) und zugleich Ober-Siecken Vaters Wohnung.

n Die Apotheke.

o Die Operations-Kammer.

p Des Kochs Wohnung und Küche.

q Des

q Des Apothekers Wohnung. r Das Laboratorium.

s Die Poccage, für die welche mit venerischen Krankheiten behaftet sind.

t Die Wohnung derer Unterchirurgorum.

u Eine Thüre nach dem Hof zu.

v Der Ort wo der Schwitzkasten stehet, für diejenigen die salvirt haben.

w Der Ort wo der Unter-Siecken Vater sich aufhält.

x Der Ort wo die Glocke in einem Gerüste hängt, welche des Morgens um 9. und des Nachmittags um 3 Uhr zum Speisen, des Abends aber von 9 Uhr bis halb zehn, zum Schlafengehn geläutet wird.

y y Stachete für die Wohnung des ersten Medici.

C. C. Derjenige Flügel des Gebäudes, wo die leicht Kranken und Rekonvalescirenden zu beiden Seiten auf Pritschen, die sehr Kranken aber gleichfalls in zwei Reihen auf Catels liegen.

D. D. Derjenige Flügel des Gebäudes, wo die bereits länger in dem Hospital gelegene Kranken, wenn neue ankommen einlogirt werden, und nach Umständen ihrer Krankheit auf Pritschen oder Catels liegen.

E Die Wohnung des ersten Medici, welcher zugleich Ober-Wundarzt ist.

F Die Wohnung des zweiten Medici und Wundarztes.

G. Dieser Platz ist mit schönen und schattenreichen Amacquasbäumen besetzt, unter welchen viele Bänke befindlich sind, worauf sich die Rekonvalescirten setzen und frische Luft schöpfen können. Sie werden aber dabei zum öftern vom Portier ermahnet, sich nicht lange allda aufzuhalten, damit ihnen die scharfe Luft nicht bald anfangs schädlich werde.

Z Ist eine Quermauer, welche einen kleinen Hof von dem Gemeinplatz scheidet.

Dieses Hospital welches bei Vermehrung und zunehmender Schiffahrt von dem Gouverneur Simon van der Stell, nahe an der Kompagnie Garten erbauet worden, stellt ein länglichtes Kreuz vor und ist so geraum daß es nur allein unten Parterre, wenn alle Stellen belegt werden wohl vierhundert Mann beherbergen kann. Trift es sich daß mehrere Kranken vorhanden sind, so werden diejenigen, welche schon unter die Rekonvalescirten gerechnet werden, oben auf dem Solder einlogiret. Ehedem und vom Anfange ist es nur mit einem Graben umgeben gewesen, welcher noch auf zwei Seiten vorhanden ist, aber vorne vor der Fronte anjetzt die Heeren-Gracht genennt wird. Nachher hat man nöthig gefunden das Hospital mit einer acht Fuß hohen Mauer zu umgeben. Diejenigen Personen und Offizianten, welche von der Kompagnie zur Verpflegung und Besorgung der Kranken, angesetzt sind und besoldet werden, sind folgende:

1.) Der erste Medicus und Ober-Wundarzt.

2.) Der

2.) Der zweite Wundarzt, welcher aber auch die Medizin verstehen und in Abwesenheit des ersten Medici denen Patienten Medizin zum innerlichen Gebrauch austheilen muß.

3.) Der Buchhalter, welcher keinen Kranken ohne schriftliche Ordonnanz vom Herrn Gouverneur annehmen darf. Er muß alle Namen derer Kranken in ein Buch eintragen, und dabei vermerken, auf welches Schiff sie gehören, ob sie aus dem Kastell, Matrosen-Lagie, Buyten-Post oder sonst woher gebracht worden. Er muß bei der Ausmusterung der Rekonvalescirten anmerken, wo sie hingekommen und beschieden sind. Bei denen Verstorbenen muß er den Datum des Absterbens annotiren, und dem Soldey-Komptoir sofort schriftlich anzeigen. So oft die Rekonvalescirten ausgemustert werden sollen, muß er die Namen aller zu der Musterung begriffenen Personen vorlesen, auch sonst alles übrige, was zu einem ordentlichen Buchhalten gehöret, besorgen. Dem Herrn Gouverneur, Vice-Gouverneur und Kapitän muß er von allem den genauesten Rapport abstatten, auch alle Tage eine Specifikation eingeben, auf wie viel Personen das Fleisch, Brod und andre Viktualien angewiesen werden soll.

4.) Der Apotheker, welcher die Medikamente nach dem Dispensatorio der Kompagnie präpariren, oder nach der Verordnung derer Medicorum verfertigen muß.

5.) Der

5.) Der Schaff-Baas (Speiſemeiſter) oder eigentlich Ober-Siecken-Vater, welcher ſowohl monatlich als täglich die Viktualien für die Kranken und andre Bedürfniße für das Hoſpital in Empfang nimmt, und dem Koch nach Anzahl der Kranken einhändigen muß.

6.) Der Koch, welcher nebſt ſeinem Gehülfen täglich zweimal die Speiſen zurichten muß. Jedoch bekommen die leicht-Kranken und Rekonvaleſcirten des Nachmittags nur das aufgewärmte Zugemüß, die ſchwachen aber entweder Kerni-Kerri, oder mit etwas Wein gekochten Mehlbrey.

7.) Drei auch zuweilen vier Unter-Chirurgi, von welchen alle Nachte einer in dem Kaſteel ſchlafen, und einige Medikamente nebſt dem Aderlaßzeuge bei ſich haben muß, um im Nothfall einem oder dem andern unvermutheten Patienten beizuſpringen.

8. Der Unter-Siecken-Vater, welcher Acht haben muß, daß ſich alle Kranken ſonderlich die Rekonvaleſcirten geruhig und ordentlich verhalten, von denen Sklaven gehörig bedient werden, und ein jeder des Abends nach 9. Uhr bei der Viſitation auf ſeinem angewieſenen Orte befunden werden.

9.) Der Poccage-Meiſter, welcher die veneriſche Kranken beſorgt, und täglich von dem Medico und Chirurgis inſtruiret, und mit Medikamenten verſehen wird. Er iſt aber ſelbſt kein Chirurgus, ſondern gemeiniglich ein Soldat, der

eine

eine Profeßion hat, die er nebenbei treiben kann; z. E. ein Schneider.

10.) Der Portier oder Pförtner, welcher darauf Acht haben muß, daß kein Rekonvalescirter ohne Erlaubniß vom Ober-Siecken-Vater aus dem Hospital gehe, auch keine unerlaubte Speisen, Getränke oder Obst in das Hospital gebracht werden.

11.) Ein Tischler-Geselle, welcher die Särge für die Verstorbene verfertiget. Wenn aber keine Bretter darzu vorräthig sind, so werden die Todten nur in ein Stück grobe Leinwand eingenähet.

12.) 6 bis 8 auch wohl nach Mehrheit der Kranken 10 Sklaven, von welchen die Hälfte des Tages und die andre Hälfte des Nachts die Kranken bedienen müssen.

Ehemals wurde eine Krankenmutter gehalten, welche die Viktualien in ihrem Beschluß hatte und dem Koch überlieferte; allein schon seit mehr als 50 Jahren, ist solche abgeschaft, und an deren Stelle, der Ober-Siecken-Vater angesetzt worden.

Nunmehr will ich auch die Ordnung, welche in diesem Hospital eingeführet ist und observiret wird, bekannt machen.

Damit die Patienten die Medizin nicht mit vollen Magen einschlucken, und deren gute Würkung dadurch nicht behindert werde, so kommt früh Morgens sobald es Tag geworden, entweder der erste Medicus oder der zweite Wundarzt zu jedem Kranken, und erkundiget sich nach der Krankheit und denen

Umständen des Patienten. Die Unter-Chirurgi begleiten ihn zur Hand; zwei Sklaven tragen zwei Kästel mit Fächern abgetheilt, worinnen die trockenen Medikamente befindlich sind, und zwei Sklaven tragen einige Flaschen mit Tränken und Tropfen, nebst einer Flasche mit spanischen Wein, oder sogenannten Weintink: vom welchem gemeiniglich nur denen in agone liegenden Kranken ein Spitzglas voll, zum letzten Labsal, anstatt einer Herzstärkung eingeflößt wird. Noch ein Sklave trägt einen großen irdenen Napf voll Wasser, um die Medikamente damit einzugeben.

Wenn sich nun der Medicus von der Krankheit des Patienten informiret hat, so verordnet er die dienliche Arznei, und einer deren Unter-Chirurgorum muß sie dem Patienten eingeben, auch dahin sehen, daß er sie wirklich einschluckt und nicht etwa wieder ausspucket. Weil es aber zu viel Zeit erforderte, jede Dosis der verordneten besonders trockner Medizin oder Pulver abzuwiegen, so liegen in denen Medizinkästeln, verschiedene kleine aus Holz gedrechselte Mäßgens, womit die Pulver abgemessen und abgestrichen werden. Wenn nun der Medicus alle Patienten besucht und mit Arzneyen versorgt hat, so begiebt er sich in die Abtheilung des Gebäudes, welche das Verband genennt wird, allwo die Bleßirten liegen und läßt einen jeden in seiner Gegenwart verbinden, verordnet auch wo es nöthig einige innerlich zu gebrauchende Arzneyen. Auf denen Kasten derer Patienten, welche neben eines jeden Lagerstätte stehen, notiren die Unter-

Chi-

zurgi dasjenige, was der Patiente auf die Medizin genüßen und der Koch ihm reichen soll. Hat jemand ein Vomitorium einbekommen, so zeichnet er auf dessen Kasten einen Triangel mit der Spitze nach untenzu (▽) welches aqua bedeutet: hat jemand ein Laxativ eingenommen, so schreibt er ein lateinisches S hin; worauf denn der erstere aus der Küche einen Napf mit laulichten Wasser, der andre aber Suppe oder Fleischbrühe bekommt. Gleichergestalt wird es auf des Patienten Kasten notiret, wenn er außer der ordinären Zeit, mehrere Medizin bekommen soll; z. E. etwa gegen der Zeit des Schlafengehens, eine Dosin Laudanum oder dergleichen.

Sobald der Medicus aus dem Verband gehet, so schickt der Ober-Siecken-Vater einen Sklaven mit einem großen kupfernen Theekessel voll Kaffee zu denen Patienten; da denn ein jeder der Geld hat, einen ordinären Spülnapf voll, für einen Stüber kaufen und trinken kann. Außerdem aber bekommt kein Patiente eher etwas zu genüßen, bis um 9 Uhr; da der Portier ein Zeichen mit der Glocke giebt und die Sklaven große irdene Näpfe, worinnen immer für drei Personen die Speise abgetheilet ist, herzubringen. Diese Speise bestehet täglich für jeden Mann in ein halb Pfund Schöpsenfleisch mit Reis und mancherlei Suppenkräutern untereinander gekocht. Des Freitags aber wird statt des Schöpsenfleisches Rindfleisch gegeben. Drei Personen welche zusammen speisen, bekommen alle drei Tage 6 Pfund Kommisbrod. Des Nach-

mittags sobald es 3 Uhr schlägt, giebt der Portier wieder ein Zeichen mit der Glocke; da denn die Sklaven wieder Näpfe mit dergleichen Speisen wie des Morgens für drei Personen abgetheilt, bringen; wobei aber kein Fleisch befindlich ist. Hingegen bekommen diejenigen welche sehr krank sind, jeder eine kleine Portion Mehlbrei, welcher aus Mehl, ein Theil rothen Wein und ein Theil Wasser mit etwas Zucker versüßt, bestehet. Wie aber die bettlägerigen Kranken des Freitags, von dem dortigen Rindfleisch zu essen, gemeiniglich kein Belieben haben, so bekommen diese eine Speise von Schöpsenfleisch, Kerri-kerri genannt. Sie bestehet aus kleinen Stückchen Schöpsenfleisch, welches auf folgende Weise zugerichtet wird: der Koch läßt etwas rohen Reis in Butter oder Schöpsenfett vom Schwanze ausgebraten, zergehen, sodenn wird Fleischbrühe darzugegossen und Burri-Burri oder Gurkume und etwas Tamarinde darzugethan, mit welcher Brühe das bereits schon abgekochte Fleisch noch einmal aufkochen muß, und sodenn eine gesunde und wohlschmeckende Speise abgiebt. Eine halbe Stunde nach vollbrachter Mahlzeit und also etwan um 4 Uhr, besucht einer derer Herrn Medicorum abermals die Kranken und Bleßirten auf eben die Weise wie des Morgens, und wenn dieses vorbei ist, so kommt des Ober-Siecken-Vaters Sklave wieder mit einem Kessel Thee an, wovon ein jeder für Geld einen Spülnapf voll für einen Stüber bekommen kann. — Ueberdem ist auch zugelassen, daß die Bürger solche Speisen zum Verkauf in das

Ho-

Hoſpital ſchicken mögen, welche denen Kranken dienlich ſind. Dünne Eyerkuchen oder Plinzen, Kerri-kerri von Fiſchen, auf obgedachte Manier zugericht, einige eingemachte Konſituren und vom Obſte, die Guigavas ſind gleichfals erlaubt hereinzubringen; und die Karre-melk (Buttermilch) wird allhier denen Kranken beſonders dienlich erachtet. Wer etwan Belieben hat ein Glas Wein zu trinken, muß ſich bei dem Ober-Siecken-Vater Erlaubniß dazu ausbitten, und denn wird ihm eine kleine Bouteille rothen Wein hereinzubringen nicht verſagt; der weiße Wein aber iſt von denen Medicis, ſo wie aller Brandtwein unterſagt.

Des Abends um 9 Uhr wird die Glocke eine halbe Stunde lang von dem Portier geläutet, da ſich denn alle diejenigen welche ſich zum Ausgehen von dem Ober-Siecken-Vater Erlaubniß ausgebeten haben, wieder in das Hoſpital und auf ihre Lagerſtatt einfinden müſſen, und der Unter-Siecken-Vater viſitiret alle Stellen. Fehlet einer auf ſeiner Lagerſtelle ſo nimmt er deſſen Matratze in Verwahrung, und wenn der Abweſende des andern Morgens herzukommt, ſo wird er mit einer guten Tracht Schläge bewillkommet. Stellt er ſich dieſen Tag gar nicht ein, und kommt erſt des folgenden oder dritten Tages wieder herzu, ſo wird er auf die Hauptwacht in das Kaſteel gebracht und bekommt einen holländiſchen Thuyn, das iſt, er wird zwiſchen 3 halben Picken mit dünnen ſpaniſchen Röhren geprügelt. Bleibt der Abweſende über 3 Tage aus, ſo wird er dem Fiskal angezeigt, welcher ihn aufſu-

chen und bei deſſen Arretirung an einen Pfahl gebunden, von denen Büttelsknechten mit ein paar getheerten dicken Stricken auf die Hoſen abſtrafen läßt; auch wohl wenn er nicht bald aufgefunden wird, auf einige Zeit auf obgedachte Bacterie zur Arbeit kandemniret und mittlerweile deſſen Sold einziehet. Wenigſtens alle 14 Tage wird der Fußboden des Hoſpitals, welcher mit Ziegelſteinen bepflaſtert iſt, mit Waſſer begoſſen und mit Beſems geſcheuret, damit aller Unflath herausgeräumet werde. Bei allen dieſen guten Anſtalten aber, würden doch weit mehrere Menſchen zu ihrer Geſundheit gelangen und beim Leben erhalten werden, wenn man eine reinere und geſundere Luft in dieſem Gebäude erhalten könnte. Denn obſchon bei gutem Wetter einige obere Flügel der Fenſter zuweilen geöfnet werden, ſo kann doch ſolches bei vielen andern concurrirenden Umſtänden nicht gar viel helfen. Die Ausdünſtungen ſo vieler beiſammen liegenden, mit mancherlei Krankheiten behafteten Patienten — die vielen vorhandenen Gefäße worauf die Patienten ihre Nothdurft verrichten — die vielen zu Nachtszeit brennende mit Seehundthran angefüllten Lampen — der üble Geruch von denenjenigen welche Vomitoria oder Purgantia eingenommen oder eine Diarrhe oder Diſſenterie haben, dann der üble Geruch des brennenden Spiritus Vini in dem Schwitzkaſten, worinnen diejenigen welche veneriſche Krankheiten gehabt und ſaliviret haben, ehe ſie aus der Poccage gelaſſen werden ſchwitzen müſſen, um die genoſſene Mercurialia auszutreiben — ja ſelbſt der Dampf von

denen

denen warmen Speisen und andrer Dinge mehr, welches alles sich unter einander vermenget und vereiniget; alles dieses sage ich, mag wohl manchen Kranken öfters eher hinrichten als die Krankheit selbst. Es ist aber nicht zu ändern. Ob es einem Patienten dienlich ist, wenn ihn heute ein Medicus und Morgen ein anderer besucht, und ohne zu wissen, wie sein Vorgänger die Krankheit behandelt oder was für Arzneyen er verordnet habe, neue und andre Medikamente appliziret, überlasse ich denen Herrn Arzneiverständigen selbst.

Alle Abende, wenn die Lampen angezündet sind, kommt ein Vorleser in das Hospital und liest ein kurzes Abendgebeth ab, wobei alle die aufstehen können zugegen seyn müssen, des Morgens aber wird kein Gebeth gehalten. Hingegen kommt alle 14 Tage, das ist einen Sonntag um den andern früh Morgens um 10 Uhr ein anderer Vorleser, welcher eine für kranke und preßhafte Leute ganz erbauliche Predigt declamiret, woneben auch ein paar Verse aus denen Psalmen abgesungen werden. Es ist aber immer eine und dieselbe Predigt, welche von einem Prädikanten abgefaßt und von dem Vorleser auswendig gelernt worden: das hat aber nichts zu bedeuten; denn nach Verlauf zweimal 14 Tagen, sind mehrentheils andre Kranken welche diese Predigt noch nicht gehört haben vorhanden und die alten herausgegangen.

Das Rühmenswürdigste in diesem Hospital und was zur Ehre der ostindischen Kompagnie nie genug gerühmet und gepriesen werden kann, ist dies-

ſes: daß außer denenjenigen welche mit venerischen Krankheiten behaftet seyn, ein jeder der von einem Schiffe als ein Patient in dieſes Hoſpital gebracht wird, die Verpflegung und Medikamente nicht allein ſo lange als das Schiff auf der Rhede liegt, ſondern auch noch 6 Wochen lang nachher umſonſt und mit Beibehaltung ſeines völligen Soldes genüßet. Nachher aber und wenn er länger darinnen verbleibt, wird der halbe Sold zu Beſtreitung der Unkoſten einbehalten. Diejenigen aber welche auf dem Vorgebirge wirklich in Dienſten der Kompagnie ſtehen, und in ſolchem Dienſt erkranken, folglich in das Hoſpital gebracht werden, können ſechs Monate lang umſonſt und mit Beibehaltung ihres völligen Soldes veralimentiret, verpfleget und mit Arznei verſorgt werden. Nach Verlauf von 6 Monaten aber, und wenn ſie ſodenn nicht reconvaleſciren wird ihnen der halbe Sold für die Unkoſten abgezogen. Wird aber einer oder der andre unter Jahr und Tag nicht hergeſtellt, ſondern bleibt ein Valetudinarius oder iſt ſonſt gebrechlich, ſo wird er nach dieſer Zeit als unbequem oder zum Dienſt untauglich, mit halbem Sold nach Europa geſchickt; darf aber alsdenn weder auf dem Schiffe arbeiten, noch die ſonſt gewöhnlichen 20 Fl. für den Rudergang bezahlen. Alle venerisch Kranke hingegen welche in das Hoſpital und in die Poccage gebracht werden, genüßen von Stund an nur ihren halben Sold, und müſſen überdem dem Medico nach 10 Reichsthaler Arztlohn bezahlen, wovon der Medicus die empfangene Medikamente bezahlen oder ſolche ſelbſt her-

hergehen muß. Sobald ein Patiente in diesem Hospital verstirbt, muß es der Unter-Siecken-Vater dem Ober-Siecken-Vater melden; welcher sofort des Verstorbenen Kasten in Gegenwart derer nebenliegenden Patienten verschließt, den Namen des Verstorbenen nebst dem Datum des Sterbtages auf den Kasten vermerkt, solchen in eine Kammer über dem Verband bringen läßt, und den Schlüssel des Kastens dem Buchhalter übergiebt; welcher gleichfalls den Datum in das Hospitalbuch einträgt und in dem monatlichen Rapport aufführet. Ein paar Sklaven müssen in denen sogenannten Duunen, welches eine sandigte Gegend außerhalb der Stadt am Strande der Bay ist, für alle im Hospital verstorbene Todten die Gräber machen; und wenn der Ober-Siecken-Vater den Tod eines oder mehreren Menschen an die Hauptwacht melden lassen, so werden für jeden erblaßten Körper 6 Mann Soldaten bestellt, welche Mittags um 12 Uhr bei der Hauptwacht erscheinen, sich bei dem wachthabenden Sergeanten melden, und sodenn den Todten bis an die Duunen tragen müssen, allwo er von gedachten Sklaven eingesenkt wird. Hat der Verstorbene einige Kleidungsstücke verlassen, so eignet sich der Ober-Siecken-Vater solche, wenn sie noch von einigem Werth sind, zu; allein die Montirungen der Soldaten des Kasteels muß er dem Sergeanten der Kompagnie abliefern. Wenn nun von verschiedenen verstorbenen Personen eine ziemliche Anzahl Kasten mit derselben Verlassenschaften, welche besonders bei denen von Batavia kommenden Leuten

am beträchtlichsten ist, vorhanden sind; so wird zu deren öffentlichen Verkauf ein Tag anberaumt, an welchem der Auctionskommissarius mit dem Polizeiboten in das Hospital kommt, die Kisten eröfnet und alles darinnen befindliche, in Gegenwart zweyer Deputirten des Waisenamtes und dem Buchhalter des Hospitals, durch das Aufgeboth verauctioniret, dabei aber in ein Register den Namen des Erblassers, die in seinem Kasten vorgefundenen Sachen und deren Werth was sie gegolten haben, spezifiziret. Wo aber die Kasten derer Verstorbenen, welche mit einem halben Monat Sold bezahlet, aber nicht mit verauctioniret werden, hinkommen — das weis ich nicht. Wird bei einem oder andern Verstorbenen ein Testament vorgefunden, so wird, wenn er der Kompagnie nichts mehr debitiret, der Betrag des aus seiner Verlassenschaft gelösten Geldes nebst dem Testament nach Holland geschickt, um solchen nebst dem was er etwan am monatlichen Solde zu gute hat, seinen Erbnehmern verabfolgen zu lassen. Wenn der Erbnehmer in Holland wohnhaft und eine bekannte Person ist, so macht es nicht viel Umstände dergleichen Erbschaften zu erheben. Allein wenn eine Erbschaft auser Landes verabfolget werden soll, so werden so viel Schwierigkeiten dabei gemacht, und so viele Bescheinigungen und Legitimationis erfordert auch Unkosten verursachet, daß, wenn die Erbschaft nicht sehr beträchtlich ist, man besser thut, solche fahren zu lassen, als Mühe und Kosten darauf zu verwenden. Hat der Verstorbene kein Testament gemacht, und hat in Holland

land keine Aeltern, Frau oder Kinder verlassen welche sich darnach erkundigen, so ziehet die Kompagnie von dem gelöseten Gelde dasjenige ab was der Verstorbene etwa noch restiret, das übrige aber wird der Waisenkammer unter dem Titel: von unbekannten Erben, zugeeignet. Von denen in Indien Verstorbenen welche bereits viele Jahre gedienet und auf ihre Rechnung einigen Sold zu gute haben, inkiriet die Kompagnie jährlich sehr vieles; denn ein jeder der seine Transportschuld bezahlet hat, muß jährlich vier Monate Sold auf Rechnung stehen lassen, und obschon solches bei einzelnen Individuis der niedrigsten Klassen nur in einigen hundert Gulden bestehen dürfte, so beträgt doch die Summa davon im Ganzen genommen ein großes Kapital; weil man sicher annehmen kann, daß von denen nach Ostindien gehenden Personen, die Hälfte davon versterben; und wenn man diejenigen darzu rechnet welche sich daselbst niederlassen, kaum der dritte Theil wieder nach Europa zurück kommt.

Es mag aber einer der in der Kompagnie Diensten gestanden hat, es sey in Afrika oder in Indien, oder auf einem Schiff, es sey was für ein Schiff es sey, gestorben seyn, so kann man auf den ostindischen Häusern in Holland, einen Todtenschein darüber bekommen, wenn man nur nebst dem Namen und dem Geburtsort des Verstorbenen, das Jahr und den Namen des Schiffes weis, mit welchem er ausgefahren ist.

Dreyerlei Ausmusterungen derer Rekonvaleszirten werden von Zeit zu Zeit in diesem Hospital vorge-

ge-

genommen. Vors erste, bevor ein Schiff wieder obsegelt, werden die auf selbiges gehörige Kranken insgesammt aufgerufen, und die darauf gehörige Rekonvalescirten werden wieder auf das Schiff gebracht; die übrigen Kranken aber bleiben zurück. Vors andre, wenn etwan ein oder anderes Schiff Mangel an Volk hat, so werden diejenigen Rekonvalescirten, deren Schiffe nicht mehr gegenwärtig sind, ausgehoben und auf ein solches Schiff beschieden. Sind keine Schiffe vorhanden welche einige Mannschaft begehren, so werden die vorhandene Rekonvalescirte für das Kasteel, für die Matrosencage und für die Buytenposten ausgehoben.

Von diesem ausführlich beschriebenen Hospital, weis ich nun nichts weiter zu sagen, als daß über dem Hauptthore des Einganges gegenüber der Kirche, folgende lateinische Verse, welche der ehemalige ordinaire Rath von Indien, als er Anno 1700. als Kommissarius auf das Vorgebirge gekommen, Herr Daniel Heinsius verfertiget hat, mit vergoldeten Buchstaben geschrieben stehen:

Excipit hospitio fractos morbisque viisque
Hæc domus & medicam larga ministrat opem;
Belga tuum nomen populis fatale domandis
Horreat & leges Africa terra tuas.

Kolbe hat diese Innschrift in deutsche Reime übersetzt, welche nicht ganz übel gerathen sind, und lauten pag. 639. also:

Hier

Hier können Aufenthalt und die Gesundheit kriegen
Die krank und müde sind. Dies kommt von deiner Hand
Du Schrecken deines Feinds, großmüthigs Niederland!
Vor welchem Afrika muß auf den Knien liegen.

Ueber dem Portal gegen den Löwenberg zu, stehet gleichfalls eine dergleichen Innschrift, allein sie ist von Wind und Wetter mehrentheils ausgelöscht und nicht mehr zu lesen.

Nicht weit von diesem Hospital stehet die sogenannte Looks oder eigentlich Loge derer Sklaven der Kompagnie. Dieses Gebäude ist in das Gevierte gebauet, gehet in der Fronte gegen die Kirche, hinterwärts aber nach der Kompagnie großen Garten heraus, woselbst auch die Gärtner ihre Wohnungen haben. Es schließt einen geraumen Hof ein und ist mit einem gemauerten flachen Dache gedeckt. Zwar sollen darinnen die Sklaven und Sklavinnen, jedes Geschlecht besonders in ihren Abtheilungen wohnen, allein die mehresten halten sich wie Eheleute beisammen, und umhängen einen kleinen Platz mit alten Schiffshangmatten, welche die Sklavinnen von denen Matrosen verdient haben, worinnen sie sich beisammen aufhalten und schlafen. Zwei Aufseher sind bestellt auf sie Acht zu haben, deren jeder ein besonderes Zimmer zur Wohnung hat. Der eine dieser Aufseher begleitet die Sklaven und der andre die Sklavinnen bei ihrer Arbeit. Verschiedenen

Skla-

geliefert hatte, Anno 1734. wieder nach Europa geschickt und dadurch dessen monatlicher Gehalt a 20 Fl. nebst dem Kostgelde erspart worden. Anjetzt wird dieses drei Etagen hohe Gebäude statt eines Schüttbodens gebraucht, Getraide darinnen zu asserviren.

Weiter hinauf nach dem Tafelberg zu liegt auf eben dieser Gasse der Kompagnie Marstall. Es ist ein viereckigtes 150 Fuß langes und eben so breites Gebäude, welches einen großen und geraumen Hof umschließt. Er gleichet einem deutschen Vorwerke oder Meyerei. In denen daselbst befindlichen Ställen können viele Pferde eingestallt werden, selten aber werden deren mehr als 30 unterhalten. Nebst denen verschiedenen Remisen, worinnen des Herrn Gouverneurs Kutsche, der Kompagnie Chaisen und andre Wagenfuhrten asserviret werden, hat der Stallmeister eine ganz feine Wohnung. Der Unter-Stallmeister oder Futtermesser wie auch des Herrn Gouverneurs Kutscher, wohnen jeder besonders, die andern Kutscher und Knechte wohnen in einer Kaserne beisammen. Die Sklaven liegen beisammen und in einigen Cagen und Werkstätten halten sich, ein Gerber, ein Sattler und ein Riemer wie auch zuweilen ein Handschuhmacher auf, welcher unterm Titel eines andern Profeßionisten zu Buche stehet. Weiter ist nichts Besonderes an diesem Gebäude und von denen drei Zebras oder Kapschen wilden Eseln, welche bei meiner Zeit darinnen unterhalten worden, werde ich in dem zweiten Theile dieser Beschreibung unter ihrer Benennung, Erwäh-

wähnung thun. Unter denen der Kompagnie eigenen Gebäuden kann man auch füglich die zwei groſſen Waſſerbehälter worinnen das Waſſer zu dem Waſſerlauf geſammlet wird, und die unweit dem Kaſteel in der Bay erbauete Brücke rechnen, von welchen ich bei dieſer Gelegenheit etwas gedenken will.

Der erſte Waſſerbehälter iſt ein viereckigtes ſteinernes Gebäude mit einem Dache, welches nicht weit vom Tafelberg ſtehet und einige tauſend Kubikfuß Waſſer enthält. In dieſem wird das Waſſer, welches wie ich oben bei Beſchreibung des Tafelberges geſagt habe, dicht unter deſſen Felſen entſpringet, geſammlet, und von da, durch hölzerne Röhren in einen andern dergleichen Waſſerbehälter, welcher unweit dem Kaſteel und der vorgedachten Brücke ſtehet, auch eben ſoviel Waſſer in ſich faßen kann, geleitet. Von dieſem Waſſerbehälter wird es gleichfalls durch Röhren in das Kaſteel bis unter der obgedachten Waſſerpforte und ebenfalls nach der Mitte derjenigen großen Pläne geführet, welche zwiſchen dem Kaſteel und der Stadt liegt; allwo es Tag und Nacht aus vier Tüllen oder kleinen Röhren fortläuft. Auf einem ſogenannten Marktplatz mitten in der Stadt, ſtehet gleichfalls ein dergleichen Waſſerſtänder; allein da dieſer Platz etwas erhaben liegt, ſo kann das Waſſer nur ſelten und zwar nur wenn der niedere Waſſerbehälter überfließt, dahin gebracht werden. Denn dieſer Letztere ſtehet zu niedrig, als daß das daraus fallende Waſſer im Aufſteigen eine ſolche Höhe erreichen könnte.

Von nurgedachten letztern Wasserbehälter fließt das Wasser gleichfalls durch bleyerne Röhren, in zwei Wasserleitungen nach der vorerwähnten hölzernen Brücke, welche das Hovst genennt wird. Diese Brücke ist etwan 80 Schritte lang in die Bay hinein auf Pfälen erbauet und dienet darzu, daß die Schiffsboote daselbst anfahren und die Waaren oder Gefäße aus- und einladen können. Auf beiden Seiten dieser Brücke nun, liegen unter und zwischen Brettern damit sie keinen Schaden nehmen können, lauter bleyerne Röhren, an welchen auf jeder Seite der Brücke drei große meßingene Hähne befindlich sind, durch welche wenn sie aufgedrehet werden, das Wasser auslaufen kann. Wenn nun die Schiffe ihre Wasserfäßer zuvor auf dem Lande an einem Bache gesäubert und ausgebessert haben, so werden dieselben leer in das Boot geladen. Sodenn wird ein Schlauch von hänfenen Segeltuch mit einem Ende an einem derer meßingenen Hähne festgebunden, das andre Ende des Schlauchs aber in den Spund des Faßes gelegt, da denn, wenn der Hahn aufgedrehet ist, das Gefäß gar bald voll Wasser läuft, und der Schlauch in ein anderes Faß gehangen wird. Anfangs zwar und bevor der Schlauch recht durchweg naß geworden ist, läuft und dringet viel Wasser zwischen die Fäden der Leinewand durch; sobald aber solche recht durchnäst ist, so thut er eben die Dienste die ein lederner Schlauch leisten würde. Zwischen dem Tafelberge und der Stadt, liegt eine überschlächtige Mühle mit einem einzigen Gange, auf welcher alles Getraide

für-

für die Kompagnie, sowohl zu denen Kommisbrodten als zu denen Schiffszwiebacken gemahlen oder eigentlich nur geschroten wird. Man hat sich bei Erbauung derselben gemüßiget gesehen, das auf dem Mühlrade fließende Wasser, ein paar hundert Schritte weit, durch hölzerne Rinnen auf das Rad zu leiten. Da nun das Erdreich gegen die Mühle zu abschüßig ist, die Mühle aber nicht tiefer in die Erde angelegt werden können, die Wasserrinnen also immerfort nach der Mühle zu auf höhern Pfälen liegen, so scheinet es nicht anders, als ob das Wasser Bergan laufen müsse; welches sich zwar nicht also verhält, aber doch angenehm zu sehen ist.

Endlich kann man noch zu denen der Kompagnie gehörigen publiquen Gebäuden, den großen Garten der Kompagnie zehlen; weil nicht allein ein geraumes Sommerhaus von 40 Fuß lang und 18 Fuß tief für den Herrn Gouverneur, sondern auch ein anderes Gebäude für den Obergärtner und die Untergärtner nebst einer Wachtstube für die Auspaßer oder Garde des Herrn Gouverneurs darinnen erbauet ist.

Der Garten selbst ist auf tausend Schritte lang und 260 Schritte breit angelegt; wobei nicht darauf zu achten ist, daß von einigen größern oder kleinern Personen, einige Schritte weniger oder mehr abgetreten werden. Zu Kolbens Zeiten ist er noch nicht so groß gewesen; denn er rechnet nur 19 Morgen Landes darauf; allein seine superficielle Fläche beträgt weit mehr. Er ist in 44 viereckigten großen

Parterren vertheilet, welche mit Hecken von wilden Kampferbäumen, Lorbeerbäumen, Mirthen- und Rosmarinsträuchern zu dem Ende umgeben und eingefaßt sind, daß es angenehme Spazlergänge gebe, und auch der vom Tafelberg fallende Südostwind, das Gartengewächs nicht so sehr zerreisse und darneben den Erdboden nicht so sehr austrockne. Von diesen 44 Abtheilungen sind zwei zu Blumen und Gewächsbeeten, vor dem Gartenhause des Herrn Gouverneurs eingerichtet. Ein anderes ist mit einigen Reihen von Kastanienbäumen besetzt, welche Bogenweise zusammenstossen und schattigte Gänge abgeben. Die übrigen Quarrées sind alle zum Dienst des Herrn Gouverneurs Küche, des Hospitals und der Schiffe, mit allerlei Grünzeug und Gartengewächsen bepflanzt; unter welchen sich besonders der Blumkohl oder Karviol ausnimmt, welcher nirgends schöner und größer als auf diesem Vorgebirge, gefunden wird. Der Garten wird, im Ganzen genommen, in vier gleich weite Haupt- und eilf Nebengängen vertheilt, und in denen mittelsten zwei Hauptgängen stehen zu beiden Seiten große schattenreiche Eichenbäume, welche hier zu Lande von allen europäischen wilden Bäumen am besten fortkommen. Wenn man am Tage unter diesen Bäumen gehet, so nimmt man zwar keine Spinnen oder derselben Gewebe wahr. Wenn man aber zur späten Abendszeit oder in der Nacht mit einer Laterne gehet, so siehet man sehr große Spinnen, welche wohl noch dreimal größer als die größten Kreuzspinnen sind, in ihren Geweben sitzen, wel-

welches einen unangenehmen Anblick giebt. Am Tage begeben sie sich wegen der Sonnenhitze unter die Blätter der Bäume, und wenn die Sonne untergegangen ist, wieder in ihre Gewebe. Wenn man von der Seite des Hospitals in den Garten tritt, so fallen einem vier große Kiefern oder Dannenbäume in das Gesicht, welche vermuthlich dahin gesetzt worden, um sie wie die Taxusbäume in Gestalt der Piramiden unter die Scheere zu halten. Wie aber der Dannenbaum sich gleichsam selbst beschneidet und immer die untersten Aeste, wenn sie vertrocknet sind abfallen, so machen diese Bäume allhier eben keine sonderliche Parade.

Der ganze Garten wird von einigen nebenhin vorbeifließenden Bächen und auch einigen durchfließenden Kanälen, angewässert. Allein das Zuträglichste für diesen Garten ist dieses, daß das Wasser so oberwärts von der Mühle herab den Garten vorbeifließt, zwischen die Beete und von einem Park zum andern in kleinen Bächen kann vertheilet und überall hingeleitet werden, sodenn aber weil der Garten gegen dem Hospital zu, etwas abschüßig liegt in den zwischen beiden befindlichen Graben, abfließen kann.

Prächtig und außerordentlich schön kann dieser Garten nicht genannt werden; allein er ist frucht- und nutzbar. Wegen der hochgewachsenen Einfaßungen derer Parke oder Parterren, kann man nicht weiter um sich sehen, als die Gänge lang sind. Seine Spaziergänge sind also denenjenigen am angenehmsten, welche gerne in der Einsamkeit, ihren

Gedanken nachhängen wollen. Gar selten trift man auch, außer einigen Schiffsfreunden, einige Kapsche Einwohner darinnen an, welche sich mit Spazierengehen divertiren. Er ist den ganzen Tag offen und ein jeder, ohne Unterscheid kann ihn besuchen, nur muß (wie billig) niemand sich unterstehen etwas abzupflücken oder sonst Schaden zu thun. Wenn die Kapschen Einwohner zum Aufputzen bei vorseyenden Hochzeiten, Lorbeerzweige, Myrthen oder Rosmarinsträucher haben wollen, so spendiren sie nur denen Untergärtnern eine oder zwei Flaschen Wein und lassen ihn um dergleichen ansprechen; alsbald beschneiden sie dergleichen Gänge mit der Gartenscheere, und man kann viele Tragkörbe davon bekommen. — Fruchtbäume findet man auch nur sehr wenige in denen Quarrées, und beim Spazierengehen bekommt man noch weniger davon zu sehen. Was Kolbe vor Aufhebens macht von denen indianischen und europäischen Früchten, welche darinnen so gut als in ihrem Vaterlande fortkommen sollen, ist seiner Gewohnheit nach übertrieben. Blos die Ananas und Bananesse, habe ich jedoch eben damals ohne Früchte darinnen wahrgenommen, und in denen zwei Blumenparken, stehen einige ausländische Gewächse welche auch hier in Deutschland in denen Fruchthäusern gezogen werden. Kosseebäume und Gewürzbäume, wie Kolbe vorgiebt, habe ich auf dem ganzen Vorgebirge keine gefunden, und die Kompagnie würde auch aus politischen Ursachen nicht zugeben, daß letztere dahin gebracht und gepflanzt würden. Wie es denn

mehr

mehr als zu bekannt ist, daß sie alle auf denen kleinen Nebeninseln wachsende Gewürzbäume ausrotten läßt. Reis wird ebenfalls auf diesem Vorgebirge nicht gewonnen. Vom Zuckerrohr habe ich hier und da wohl etwas weniges einzeln zum Vergnügen der Kinder angetroffen, aber in Menge wird es nicht angebauet. Was einige Schriftsteller von einem Thiergarten erwähnen, welcher über den grossen Garten gegen den Tafelberg zu befindlich seyn soll; ist ein Misverstand und bestehet blos in einem mit etwas Gras bewachsenen Felde, allwo die vorigen Gouverneurs Simon und Wilhelm Adrian van der Stell einige Kühe der Milch wegen gehalten haben. Mit einem Worte der ganze Garten ist auf dem afrikanischen Vorgebirge schön, in Europa aber nur ein Küchengarten zu nennen. Wenn um Leipzig, die sogenannten Kohlgärten mit eben solchen Hecken von Lorbeer- Mirthen- und Rosmarinsträuchern eingefaßt wären, so wären sie das Kontrefait von diesem Original.

Noch hat die Kompagnie zwei andre Gärten, welche im Süden des Kasteels und eigentlich hinter dem Teufelsberg liegen. Der eine so etwan zwei Stunden oder eine Meile vom Kasteel liegt, wird wegen eines, nicht weit davon angepflanzten etwas rundscheinenden Eichenbusches das runde Busch genannt. Allein ich habe jederzeit dafür gehalten, daß dieser Garten seinen Namen von sich selbst erhalten habe; denn er hat eine mehrentheils runde Form, und der Südostwind hat alle an dessen Zaun stehende Fruchtbäume gezwungen, ihre Aeste nach

Nordwesten zu richten, welche auf solche Weise übereinander liegen und gleichsam ein Dach vorstellen unter dessen Schatten man spazieren kann. In diesem Garten ist zwar ein Gartenhaus worinnen sich der Herr Gouverneur und die vornehmsten Herrn zuweilen zu divertiren pflegen; allein es ist nur von einer einfachen Bauart. In dem Garten selbst wachsen verschiedene Aloegewächse, sie sind aber in diesem Lande sehr gemein und werden nicht so wie in Europa geachtet. Ich habe im Innern des Landes einen ziemlich großen Garten angetroffen, welcher statt des Zauns mit kauter Aloe umgeben war, durch welche Einfaßung kein Hund noch Katze kommen konnte. Herr Heinrich Hop welcher Anno 176½. in Gesellschaft von 85 Personen einen Landzug zu denen großen Namacquas-Hottentotten gethan, hat auf der Breite von 29° 51′ und 37° 11′ Länge, vor dem Sandrivier zur rechten Hand des Weges einen Aloebaum angetroffen dessen Stamm ungefähr sieben Fuß hoch, und so dick war, daß kaum drei Leute ihn umspannen konnten. Auch habe ich einmal zwei nebeneinander stehende Aloes zugleich in ihrer völligen Blüte gesehen, welches sehr anmuthig anzusehen war. Etwan 50 Meilen von dem Kasteel und der Stadt in der Gegend wo die kleinen Namacquas-Hottentotten wohnen, ist an und zwischen denen Bergen welche an der großen Bergkette ihre Richtungen nordostlich nehmen, eine Vertiefung welche die Aloekluft genennet wird, und woselbst man insbesondre diejenige Sorte antrift, welche von denen Medicis Succotrina genennet wird.

wird. Was nun ferner diesen Garten am runden Busch anbetrift, so ist er allerdings gröſser als der vorbeschriebene, allein er ist ebenfalls nur ein Küchengarten, aus welchem das Hospital und die Schiffe mit Gartengewächsen versorgt werden. Nicht weniger werden auch viele Obstbäume daselbst unterhalten, von welchen die Pfirschen und Abrikosen sehr gut, die Quitten sehr groß, und einige Sorten von Aepfeln und Birnen nur mittelmäßig sind. Pflaumen und Kirschen werden auf dem ganzen Vorgebirge nicht sehr ästimirt; denn man muß sie entweder nur halb reif abnehmen, oder die groſse Menge Vögel, welche hier zu jeder Zeit, wie in Deutschland wenn sie abziehen, Schaarenweise beisammen bleiben, fressen sie ab. Der wahre Granatapfel, welcher in einer sehr bittern und herben Schale rubinrothe Korne einschlieſst, wächst hier vortreflich; das Beste aber in diesem Garten ist der Weinbau, dessen Beeren einen sehr angenehmen leichten und lieblichen Wein liefern. Zu dessen Einsammlung und Kelterung werden jährlich einige Deputirten abgeschickt, welche sich etwa 14. Tage daselbst aufhalten und den gewonnenen Wein wenn er sich geklärt hat, in der Kompagnie Keller liefern. Nieuwland, das ist Neuland, welches etwa eine halbe Meile davon liegt, und weil er später als jener angelegt worden, diesen Namen erhalten hat, ist ebenfalls nichts weiter als ein Küchengarten, welcher nebst dem am runden Busch das Gartengewächs für die Schiffe und für das Hospital sehr reichlich ja überflüßig liefert. Der Herr

Gouverneur Tulbach hat daselbst im Jahr 1750. ein Gartenhaus errichten lassen, welches geräumer und nach einer bessern Bauart als jenes am runden Busch angelegt ist. Beide diese nur gedachte Gärte, erhalten zu ihrer Fruchtbarkeit vom Tafelberge hinreichendes Wasser, welches in den sogenannten Salzfluß abfließt. Es sind auch beide diese Gärte viel anmuthiger als jener bei der Stadt, denn man hat in solchen eine freyere und bessere Aussicht, und man kann eine freyere und gesundere Luft einathmen. Die hier herumliegenden Berge mäßigen durch ihren Schatten und denen sich auf ihren Höhen versammlenden Nebelwolken die Hitze größtentheils, welche sonst in einem ganz frei und von allen Seiten offengelegenen Garten sehr drücken würde. Wie denn auch die aus Süden, Südosten und Südwesten streichende Winde nicht so heftig anfallen noch so plötzlich herabfallen können, wie an der Kap vom Tafelberg zu geschehen pflegt.

Vierter Abschnitt.

Von der Kirche und denen bürgerlichen, publiquen und Privat-Häusern.

Die Kirche, über welche die holländische ostindische Kompagnie selbst, das unstreitige Jus Patronatus hat, und die Prediger ohne der Bürger Wahl oder Vorschlag ansetzet und immediate aus Holland über-

übersendet; ist nicht von der Kompagnie oder auf ihre, sondern auf Kosten der Diakonie erbauet. Die Kompagnie aber salariret allhier die Geistlichen selbst, eben so wie es der Staat in Holland thut. Folglich da die reformirte Religion, welche auf dem Vorgebirge prädominans ist, in dieser Kirche exerziret wird, so empfängt jeder angesetzte Geistliche, deren an selbiger zwei sind, jährlich 1200 Fl. an Salario ohne das Kostgeld und einige kleine Emolumente, von welchen ich unten ein mehreres sagen werde. Da nun hierdurch dasjenige Geld welches mittelst denen Klingebeuteln und bei der Kommunionsfeyer in zwei aufgesetzten aber mit einer Servierte bedeckten Schüsseln gesammlet wird, zur Unterhaltung der bedürftigen Armen mehr als hinreichend war, und die Diakonie sowohl aus dem Ueberschuß als auch aus kleinen Vermächtnißen, und von dem was für die Grabstellen auf dem Kirchhofe bezahlt werden muß, ein Kapital von 30,000 Gulden Kapsch gesammlet hatte; so zwang der damalige Herr Gouverneur Simon van der Stell, dem dieses nicht unbekannt war, die Vorsteher der Kirche dazu, daß sie dieses Geld, weil der bis dahin zum Gottesdienst emploirte Saal des Gouvernements für die anwachsende Gemeinde zu klein wurde, zu Erbauung einer Kirche anwenden mußten. Unter gedachtem Herrn Gouverneur wurde also der Bau angefangen, und unter der Regierung seines Sohnes Wilhelm Adrian van der Stell vollendet.

Die

Die Kirche an sich selbst ist ziemlich groß und geraum; daß aber 3,000 Menschen darinnen Platz haben sollten, kann ich nicht eher einräumen, bis man sich zu dem Ende resolviren wird, Chöre oder Emporkirchen darinnen zu errichten. — Diese Kirche hat vier Giebel, in welchen zwei Haupteingänge mit roth und weiß marmorirten Portälen gezieret sind. Ueber dem Thore so gegen das Siechenhaus siehet, steht eine lateinische Innschrift, welche der erste Prediger Kalden verfertiget hat. Ich will sie, weil ich sowohl diese als jene auf der andern Seite vergessen habe, aus Kolben hersetzen:

Aegrotis solamen ego, fessisque levamen
Fonsque salutiferos suppeditans fluvios;
Si modo læte hos rivos afflictus adibit,
Non tantum incolumis, sed satiatus erit.

Die andre Innschrift auf jener Seite hat Kolbe verloren, also kann ich sie auch nicht abschreiben.

Von jeden derer vier Giebeln sind die Kirchmauern gegen einander schräge aufgeführt, also daß die Kirche ein Achteck vorstellt, und der inwendige Platz daher geraumer wird als wenn die Kirche, wie es wohl nach dem ersten Anblick scheinet, übers Kreuz gebauet wäre. An der untern Seite gegen Norden stehet ein ganz mittelmäßiger viereckigter Thurm, welcher auf das Fundament der Kirche gebauet und so wie die Kirche mit einem Rietdache gedeckt ist. Zwei nicht gar große Glocken hängen in selbigem, welche nie anders, als wenn Gottesdienst gehalten werden soll, geläutet werden. Sie sind

zwar,

zwar, wie gesagt, nicht gar groß, jedoch groß genug daß man ihren Schall in der ganzen Tafel-Valley hören kann. Derjenige Bürger, welcher solche des Sonntags und an denen Feyertagen Vor- und Nachmittags läuten und zwei Sklaven darzu halten muß, bekömmt monatlich 10 Rthlr. Die Kirche ist mit einer 10 Fuß hohen Mauer, welche zugleich den Kirchhof einschließt, umgeben, durch welche zwei Thorwege zum Eingange dienen. — Von innen ist dieselbe mit verschiedenen großen Fenstern erleuchtet, und um die Mitte des inwendigen Raums stehen 4 gemauerte Pfeiler, welche die Decke so nicht gewölbet sondern mit Brettern getäfelt ist, unterstützen. Die Kanzel, welche zwar wohl gebauet aber nur von Holz ist, scheint braun angestrichen zu seyn; meines Wissens aber ist sie von ostindischen Chiatenholz gemacht, welches eben diese Kulör hat. Um die vier erwähnten Pfeiler sind gegen die Kanzel zu Logen angebauet, in deren einer, der Kanzel zur Rechten, der Herr Gouverneur wenn er keinen Sohn hat, ganz alleine sitzet, sonst aber denselben mit zu sich nimmt. Vor eben dieser Loge gegen die Kanzel zu ist ein großer schöner Teppich auf den Fußboden ausgebreitet, auf welchem die Frau Gouverneurin nebst ihren Fräulein Töchtern, auf einzelnen Lehnstühlen sitzen. In der andern Loge an einem andern Pfeiler, des Herrn Gouverneurs Loge gegenüber, sitzen die Herrn Ober-Kauf-Männer, nämlich der Herr Vice-Gouverneur, Fiskal und Kapitän nebst denen Herrn Kauf-Männern, welche zum Rath von Polizei gehören.

Die

Die zwei übrigen Logen am dritten und vierten Pfeiler occupiren die Herrn Offiziers der Garnison und Bürgerschaft, wie auch die Herrn Bürgermeister. An denen Seitenwänden sind doppelte Reihen Bänke oder Kirchstühle, in deren vordern die übrigen Personen von Distinktion, und in denen hintersten die Bürger und Einwohner der Stadt ihre Stellen haben. Zu unterst der Kirche unter der Orgel sind verschiedene offene Kirchbänke, in welchen ein jeder ohne Unterscheid Platz nehmen kann. Das Frauenzimmer sitzt auf dem Mittelplatz der Kirche, der Kanzel gerade gegenüber, so daß eine jede den Prediger ins Gesicht hat. Eine jede derselben hat ihren besondern eigenen Stuhl, und diese Stühle sind in geraden Linien hintereinander gestellt, welche, wenn sie beim Herausgehen verrückt werden, sofort von dem Kirchner oder Küster oder von seinen Leuten wieder gerade gesetzt werden. Wahr ist es, daß diese Stühle nach dem Range der Dames rangiret seyn; daß diese aber nach vollendetem Gottesdienst ihre Gesäße wieder nach Hause holen, und gegen die Kirchzeit wieder dahin bringen lassen sollten, als wodurch, und wenn der Kirchner dieselbe nicht nach einer jeder Person ihrem Range geordnet hat, sogar in der Kirche ein Streit und Gezänke entstehe, solches ist nur eine Kolbische Erzehlung. Wenn ich nun, um nichts auszulassen, nur noch anzeige, daß das Dach dieser Kirche, damit der heftige Südost- und Nordwestwind dem Dache und dem Gebäude keinen Schaden zufügen könne, gar niedrig angelegt und mit Riete gedeckt ist; so will ich noch etwas

weni-

weniges von der dortigen Liturgie erwähnen. Sobald die erste Puls zum Gottesdienst geläutet worden, so tritt der Vorleser, welcher zugleich Kantor ist, an ein Pulpet, so unter und vor der Kanzel stehet, und liest ein Kapitel aus der Bibel. Bei der zweiten Puls intonirt er einen von dem Prediger vorgeschriebenen Psalm. Wenn dieser zu Ende, wird das, auch bei den Reformirten in Teutschland übliche Morgengebeth (jedoch in holländischer Sprache) vorgelesen und gebethet. Auf dieses wird wieder ein ganzer Psalm oder nur ein Theil desselben nach Gutbefinden des Predigers gesungen, worauf dieser auf die Kanzel kömmt, und das Exordium der Predigt deklamiret. Zwischen diesem und der Predigt werden ein paar Verse aus einem Psalm gesungen, sodenn der Text, den sich der Prediger jederzeit selbst wählen kann, vorgelesen und in der Predigt erkläret. Sobald der Prediger seine Eintheilung der Predigt proponiret, so treten zwey Ouderlinge (Kirchen-Väter) mit dem Klingebeutel in der Hand zu beiden Seiten der Kanzel, und der Prediger spricht auf holländisch folgende Worte:

„Doch ehe wir weiter gehen, so lasset uns zuvor „die Noth der Armen, welche der Herr Christus „an seiner Statt nachgelassen hat, bedenken. Gebt „denn reichlich, gebt mildiglich, doch vor allen in „der Liebe. Der Vater der Barmherzigkeit und „Gott alles Trostes vergelte aber einem jeden „dasjenige, was er aus gutem Herzen für diese „Bedrängten mittheilet.“

Hier-

Hierauf gehen die Kirchen-Väter mit denen Klingebeuteln herum, und sammlen die Gaben ein. Nach gehaltener Predigt und Gebeth wird wieder gesungen, und dann der Segen gesprochen. Der ganze Gottesdienst dauret nie länger als zwei Stunden. Des Nachmittags, wenn Verlobte zu trauen oder Kinder zu taufen sind, wird solches nach geendigter Predigt verrichtet. Wenn Kommunion gehalten wird, welches alle acht Wochen zu geschehen pfleget, so wird des Freitags vorher und zwar des Nachmittags eine Vorbereitungs-Predigt gehalten. Des folgenden Sonntags wird vor der Kanzel eine lange Tafel gestellt, um welche 10 bis 12 Personen auf Bänken sitzen können. Ungesäuert Brod oder Semmel in langen Stücken geschnitten liegt auf einem silbern Teller. Zwei silberne Becher (keine Kelche) nebst einigen Flaschen rothen Constantierwein stehen gleichfalls in Bereitschaft, und an jedem Ende der Tafel stehet eine zinnerne leere Schüssel mit einer Serviette bedeckt. Wenn nun derjenige Prediger, welcher geprediget hat, das Formular des heiligen Abendmahls abgelesen hat, so tritt der andre Prediger, der diesen Morgen nicht geprediget hat, an die Mitte der mit einem rothen Tuch und weißen Tafeltuch bedeckten Tafel, die Kommunion zu verrichten. Zuerst setzt sich der Herr Gouverneur, die Herrn Ober-Kaufmänner nebst denen übrigen Herrn des Polizeiraths um die Tafel. Der Prediger bricht und theilet das Brod einem jeden unter ihnen aus, wobey er die Worte der Einsetzung ausspricht. Hierauf nimmt er beide mit Wein angefüll-

gefüllte Becher, und giebt solche rechts und links an diejenigen, welche zunächst neben ihm sitzen. Ein jeder von diesen, wenn er von dem Wein etwas genossen hat, giebt den Becher seinem nächsten Nachbar in die Hand, und inzwischen bis die Anwesenden alle getrunken haben, recitirt der Prediger einige auf diese heilige Handlung passende Bibelsprüche. Sodenn, wenn diese Kommunikanten aufstehen, legen sie ihre Opfer oder Allmosen für die Armen, unter der Serviette ganz flache in die Schüssel, man kann dennoch zuweilen hören, daß ganze Stapelches Dukatonnen hineingelegt werden. Wenn diese erste Kommunikanten aufgestanden seyn, so setzen sich die folgenden, welche auch von höherm Range sind, um die Tafel. Nach diesen folgen noch einige Honoratiores, auf welchen die übrige Gemeine ohne Unterscheid des Ranges herzutreten und sich setzen. Wenn die Mannspersonen allesammt ihre Andacht verrichtet und das Abendmahl empfangen haben, so folgen die Dames, und da wird die Rangordnung allerdinges weit mehr als unter denen Mannspersonen beobachtet. Die Kommunion wird endlich mit Gebeth, Gesang und Ertheilung des Segens beschlossen.

Innerhalb der Kirche sind vor beide Eingangsthüren Verschläge oder Hallen angebracht, damit man in der Kirche keinen Anfall von der Zugluft empfinde. Zu dem Ende ist an jeder Seite dieser Verschläge eine Thüre wodurch man in die Kirche tritt, welche sich mittelst eines angehängten Gewichts, selbst wieder zuziehet. An demjenigen Verschlage

aber, durch welchen der Herr Gouverneur in die Kirche zu kommen pflegt, ist in der Mitte und zwischen gedachten beiden Seitenthüren, eine doppelte Thüre, oder deutlicher zu sagen eine Thüre mit zwei Flügeln, welche wenn der Herr Gouverneur ankommt geöfnet werden. Sobald diese geöfnet werden stehet die ganze Gemeine auf, und ein jeder bezeiget durch eine tiefe Verbeugung dem Herrn Gouverneur im vorbeigehen seinen Respekt.

Von denen Zierrathen der Kirche, von welchen Kolbe seiner Gewohnheit nach viel Wesens macht, will ich weiter nichts sagen, als daß sie in einigen gemalten Wappens derjenigen vornehmen Personen bestehen, welche im Dienst der Kompagnie auf dem Vorgebirge, oder auf denen Schiffen der ostindischen Kompagnie verstorben sind. Einige dergleichen Wappen siehet man auch, welche zum Angedenken vornehmer Offiziere fremder Nationen aufgehangen worden.

Die Orgel, welche seit Anno 1737. in dieser Kirche befindlich ist, war ehedem ein Positiv, welches der Fräulein Tochter des Herrn Gouverneurs de la Fontaine, als einer großen Liebhaberin der Musik zugehörte, und welches sie auch gar geschickt zu spielen verstand. Im Jahr 1735. kam ein Orgelbauer, ein recht tief- und trübsinniger Mann auf dem Vorgebirge an. Der Herr Gouverneur nahm ihn unter seine Freiwerker, gab ihm den freyen Tisch bei dem Haushofmeister, und er mußte aus gedachtem Positiv eine kleine Orgel von 10 oder 12 Registern verfertigen. Er bewies bei

die-

dieſer Arbeit ſeine Geſchicklichkeit, und wurde zur Erkenntlichkeit, Bags oder Meiſter von denen Zimmerleuten, Tiſchlern und Drechslern. Wie der Herr Gouverneur Anno 1737. nach Holland gehen wolte, ſo hielten die Herrn Vorſteher, Onderlinge und Diakonen bei demſelben an, und bathen ihn gedachte Orgel der Kirche zu ſchenken, allein der Herr Gouverneur hatte keine Ohren dazu, ſondern begehrte 500 Fl. Kapſch dafür. Nun würde ſie die Kirche wohl etwas wohlfeiler bekommen haben; denn was wolte der Herr Gouverneur damit anfangen, weil er ſie doch nicht mit nach Holland nehmen konnte? Allein die Herrn Vorſteher der Kirche zu Stellenbuſch machten Mine, als ob ſie, in dem Fall wenn ſie die Kapſche Diakonie nicht kaufen wolte, dieſelben erſtehen würden. Alſo wurde dieſe genöthiget die begehrten 500 Fl. dafür zu zahlen, und noch eben ſoviel auf ein Chor oder Prüche zu verwenden, auf welches die Orgel zu ſtehen kam. Glücklicher Weiſe kam um eben die Zeit ein Organiſt als Soldat auf dem Kap an, welcher zu dieſem Dienſt emploiret wurde. Ihm wurden monatlich 29 Rthl. Salarium zugeeignet, mußte ſich aber einen Sklaven anſchaffen der die Balken trat.

Von demjenigen was in dieſer Kirche einzig und allein remarkable iſt, noch etwas zu erwähnen; ſo hängt in ſelbiger hinter der Kanzel an einer Seite der Wand ein platter Stein von etwa 7 bis 8 Zoll lang, 6 Zoll breit und 2½ Zoll dick, iſt aber ungeſtalt und hat verſchiedene unförmliche Ecken. Er hängt an einer Kette, und neben ihm eine Tafel,

auf welcher folgende sehr merkwürdige Geschichte geschrieben stehet, die ich dem geneigten Leser keinesweges vorenthalten kann.

„Anno 1738. gieng ein holländisches Kompagnie-Schiff aus dem Texel nach Ostindien, mit „Namen N. N. (der Name des Schiffes ist mir „entfallen). Im Kanal sowohl als in der spanischen See, wurde dieses Schiff durch widrige „Winde sehr lange aufgehalten. Der Proviant „und besonders das Wasser nahm merklich ab; und „da durch diese Verzögerung die zwischen den Tropisis gewöhnlichen Mousons und Passatwinde der „Zeit nach, versäumet wurden, so befürchtete man „eine langwierige Reise. Es wurde Schiffsrath „gehalten, und mit Einstimmung der gesammten Equipage wurde resolviret, die portugiesische Insel St. „Jago zu befahren, um daselbst frisches Wasser „und möglichst zu bekommende Viktualen einzunehmen. Das Schiff erreichte in wenigen Tagen „glücklich den Hafen du Braga; allein bei der „Einfahrt stieß dasselbe auf einen unterm Wasser „befindlichen Felsen, wie sich leicht zu gedenken ist, „mit einer heftigen Erschütterung und fürchterlichem „Krachen. Dennoch aber gieng es weiter fort in „den Hafen und bis auf den gewöhnlichen Ankerplatz. „Alsobald wurden die Plumpen mit dem Peilstock „sondirt, und man befand 4 Zoll Wasser im Schiffe. „Das ist was gewöhnliches und hat nichts widriges zu bedeuten. Bald nachher befand man 6 Zoll „Wasser; man plumpte 2 Zoll ab und kontinuirte „alle 4 Stunden oder in jeder Wacht mit diesem

Aus-

„Ausplumpen. Nachdem Wasser und einige Le„bensmittel eingeschifft waren, segelte das Schiff „bei bequemen Winde aus dem Hafen in die volle „See. Da sich das Schiff bei seiner Fahrt mehr „bewegte, so verdoppelte sich das Eindringen des „Wassers, und man mußte öfterer plumpen. „Wenn sich aber der Wind verstärkte und ein Sturm „entstand, so mußte Tag und Nacht ohne Aufhören „geplumpt oder das Untersinken befürchtet werden. „Viele Menschen der Equipage erkrankten, einige starben, und denen Gesunden wurde die Arbeit „vermehret. Endlich half der Allmächtige, der das „Schiff bisher gleichsam auf seiner Hand getragen „hatte, demselben auf die Rhede des Vorgebirges „der guten Hofnung. Sobald das Schiff vor Anker lag, fuhr der Schiffskapitän ans Land, gieng „zu dem Herrn Gouverneur Hendrich Schwellengrebel, erzehlte ihm das ausgestandene Ungemach „und bath um schleunige Anstalt das Schiff auszuladen und zu repatiren, weil sonst die ganze Ladung „verderben und das Volk gänzlich zu Grunde gerichtet würde — Auf das eilfertigste wurde die „Equipage von denen dazu kommandirten Matrosen „und Soldaten abgelößt, an das Land geschaft und „das Schiff ausgeladen. Nachdem dieses beim beständigen Eindringen des Wassers unterhaltenden „Plumpen verrichtet worden, brachte man das Schiff „nach der unweit dem Kap liegenden Saldanha-Bay, um daselbst bequemer auf die Seite gelegt, visitiret und repariret zu werden. Als das „Schiff daselbst auf die Seite gelegt war, so nahm

„man auf der erhabenen Seite keinen Leck noch an„dre Spur eines Wassereindringens wahr. Allein „wie erschrack der Oberschiffszimmermann, dessen „Gehülfen und die ganze auf dem Schiffe befindli„che Mannschaft, als sie bei Umlegung des Schif„fes, auf der andern Seite in dem Unterbauch des „Schiffes einen flachen eckigten Stein sahen, der „etwan 7 bis 8 Zoll lang, 6 Zoll breit und 2½ Zoll „dicke, dabei aber, wie gedacht worden, eckigt und „unförmlich war. Der Oberschiffszimmermann „glaubte, daß dieser Stein mit der größten Gewalt „eingepreßt wäre, und wolte schon einiges Hand„werkszeug zur Hand nehmen, um ihn wieder mit „Gewalt heraus zu brechen; allein er irrete sich, „denn da er eben den Stein anrührete, fiel er ihm „von selbst in die Hand. Man suchte nach, und „fand in dem untersten Raum des Schiffes das „zersplitterte Holz, welches dieser Stein aus dem „Boden des Schiffes hereingepreßt und sich dage„gen in die Oefnung gesetzt hatte. Denn allem ver„nünftigen Vermuthen nach, hatte dieser Stein in „dem Hafen zu St. Jago, auf dem, unterm Was„ser verborgenen Felsen gelegen, und da das Schiff „mit seiner Last auf denselben gestossen, hatte die„ser Stein ein Stück des Schiffbodens nach seiner „Größe einwärts in das Schiff gesprengt, und die „Stelle des Holzes eingenammen. Allein da bei„um und neben dem Stein das Wasser beständig „eindrang und zwar so häufig, daß es Tag und „Nacht ohne Aufhören wieder ausgeplumpt werden „mußte, so ist leicht abzunehmen, daß der Stein

„nicht

„nicht so feste in dem Boden des Schiffes einge„drängt gewesen, wie man wohl einen Nagel in das „Holz treibt; zumal da er bei der geringsten Be„rührung, dem Oberschiffszimmermann so zu sagen „von selbst in die Hände fiel". Wer erhielt aber den Stein unterm Wasser in dieser Oefnung? und wer benahm denen natürlichen Gesetzen der Schwere ihre Kraft, das Sinken des Steines und dadurch den Untergang des Schiffes, der Ladung, und so vieler darauf befindlichen Seelen zu verhindern? war es nicht die unendliche allmächtige Hand des ewigen Schöpfers und Erhalters? und verdienet dieser Stein nicht besser als ein gemaltes Wappen oder Epitaphium, zum ewigen Gedächtniß der Nachwelt und zur Ehre des alles vermögenden gütigsten Erhalters in einer Kirche aufbehalten zu werden, um bei dessen Erblickung und dieser Geschichte Erzehlung, die Güte und gnädige Erhaltung des ewigen Gottes von der augenscheinlichen Gefahr des Sinkens zu loben und zu preisen? In welcher Furcht und Angst würde das Schiffsvolk die ganze Reise über geschwebet haben, wenn ihm die Beschaffenheit ihres Schiffbodens bekannt gewesen? und in wie wenig Minuten würde das Schiff untergesunken seyn, so daß keine Seele in der Welt etwas davon erfahren hätte, wenn der Stein aus dem Loche geschoben oder gefallen wäre?

Nach Erzehlung dieser Geschichte, von welcher ich versichert bin, daß sie würdig gewesen, hier eingerückt zu werden; will ich noch das übrige von dieser Kirche und denen Kirchenbedienten nachholen.

Herr Allamand, Professor der Philosophie und Mathematik in Leiden, sagt in seiner Beschreibung des Vorgebirges der guten Hofnung: daß drei Prediger an dieser Kirche stehen. Ich will diesem gelehrten Herrn, der es besser wissen kann als ich, nicht widersprechen, sondern melde nur was ich weis; nämlich: daß bei meiner Zeit nur zwei Prediger, namentlich der Herr la Sueur und der Herr de Kock dabei gestanden haben. Zwei würdige Männer und wahre Antipoden dererjenigen Prädikanten, so Herr Kolbe abschildert. Da diese Herrn Prediger nur des Sonntags und an denen Feyertagen zwei Predigten zu halten haben, so glaubte ich daß sie diese Arbeit gar wohl bestreiten könnten. Vermuthlich aber zehlet der Herr Professor denjenigen Prediger mit darzu, der bei der Gemeinde zu Stellenbusch angesetzt ist, und bei meiner Zeit der Herr van Echte war.

Die Kompagnie oder welches ich auch nachgeben kann, der Staat besoldet sie selbst. Jeder von ihnen bekömmt monatlich 100. oder jährlich 1200. Fl. Salarium, und monatlich 35. Realen Kostgeld. Es ist aber zwischen dem Salario und dem Kostgelde ein Unterscheid, sowohl in der Münze als in der Zahlung. Denn ein Gulden Salarium ist 20. Stüber holländisch, wird aber in ganz Indien wie auf dem Kap nur mit 15. Stüber vergütiget; es wäre denn, daß der Eigenthümer oder Salarist retournirte, und dasjenige, was er im Salario zu gute gemacht, bei der Kompagnie in Holland selbst in Empfang nähme; da er denn das völlige Geld

mit

mit 20. Stüber pro Fl. bezahlt bekommt. Das Kostgeld hingegen wird nach einer fingirten Münze in Realen, und zwar völlig ohne Abzug ausgezahlet. Ein Real aber wird gerechnet auf 19. Stüber. Ueberdem haben sie noch andre nicht unbeträchtliche Emolumente an Holz, europäischen Bier, afrikanischen Wein, Spezereyen, Butter und dergleichen zu genüßen; können auch, wenn sie wollen, in denen ihnen angewiesenen Häusern freye Wohnung haben; allein, da sie allhier einen höhern Rang als die Kaufmänner, ein ansehnliches Salarium, Kostgeld und Emolumente haben, so können sie die profitahlesten Heirathen thun, die sie sich nur wählen wollen, und sodenn wohnen sie entweder bei ihren Schwiegerältern oder in ihren eigenen Häusern. Bei allen denen vorerwähnten ihnen ausgesetzten Einkünften hingegen haben sie keine Taxam Stolæ, und müssen alle Actus ministeriales als Trauen, Taufen und dergleichen, schlechterdings, jedoch nicht anders als Sonntags nach öffentlich gehaltenen Gottesdienst, umsonst verrichten. Was die Begräbnisse anbetrift, so erscheinen die Herrn Geistlichen niemals dabei; es sey denn, daß sie als Begleiter in der Leichen-Prozeßion darzu erbeten werden. Wer aber für einen Verstorbenen eine Grabstelle auf dem Kirchhofe haben will, muß der Diakonie 50. Kapsche Gulden dafür bezahlen, welche Summe von denen fremden Nationen für ihre daselbst, oder auf denen Schiffen Verstorbenen, wenn sie auf den Kirchhof begraben werden sollen, doppelt bezahlet werden muß. Wer dieses Geld für die Grabstelle

auf dem Kirchhofe nicht bezahlen will oder nicht bezahlen kann, deſſen Leiche wurde ehedem auf einen Platz begraben, der zwiſchen dem Kaſteel und der Stadt etwas zur Seite nach dem Tafelberg zu liegt. Nachdem aber auch dieſer ſonſt geräume Platz bebauet wurde, ſo ſind dergleichen Grabſtellen jenſeit der Stadt am Strande der Bay gegen die große Batterie zu angewieſen worden; in welcher Gegend auch die auf dem Kap verwieſene Chineſen ihre gemauerte Gräber haben, und auch die verſtorbene Sklaven begraben werden. Galgen und Rad, an und auf welches die Juſtificirten vom gewöhnlichen Richtplatz nach Sonnen-Untergang gebracht werden, ſind ebenfalls nicht weit davon entfernt.

Oben habe ich gemeldet, daß dieſe Kirche von demjenigen Gelde ſey erbauet worden, welches die Diakonie erſpäret und geſammlet habe. Es iſt alſo billig und auch allhier der Ort, daß ich anzeige, was es für Beſchaffenheit und Einrichtung mit dieſem Kirchen-Kollegio habe. Auf dem Kap oder bei der Gemeinde der Stadt iſt der Präſident des ganzen Kirchen-Kollegii der erſte Ober-Kaufmann, Myn Heer de tweede oder auch Vice-Gouverneur betitult. Wenn das ganze Kollegium verſammlet wird, ſo erſcheinen nicht allein die beiden Herrn Prädikanten der hieſigen Kirche, ſondern auch der von Stellenbuſch und (wenn daſelbſt wie ehemals einer vorhanden iſt) auch von Drackenſtein: allein bei meiner Zeit war an dieſem letztern Orte nur ein Vorleſer angeſetzt. Ferner gehören die 6. Ouderlinge (Aelteſten) und 12. Diakonen zu dieſer Verſamm-

sammlung. Wenn aber das städtische Kirchen-Kollegium allein zusammen berufen wird, so bestehet solches nur aus dem Herrn Präsidenten, denen zwei hiesigen Predigern, zwei Aeltesten oder Kirchen-Vorstehern und vier Diakonen. Die zwei Kirchen-Vorsteher haben das allgemeine Beste der Kirche sowohl als der Gemeinde zu besorgen, und dahin zu sehen, daß die reine Lehre und Ordnung in denen Gottesdienstlichen Gebräuchen unverletzt beibehalten werde. Die Diakonen hingegen sind die eigentlichen Armen-Vorsteher und Verpfleger, welche alle Einkünfte der Kirche sowohl dessen, was in dem Klingebeutel und bei Austheilung der Kommunion gesammlet wird, als auch was an Interessen von elocirten Kapitalien und für die Grabstellen einkommt. Ueberdies müssen sie selbst in der Kirche mit dem Klingebeutel herumgehen, auch alle Monate denen bedürftigen Hausarmen das ihnen vom Kirchen-Kollegio zugetheilte Armengeld reichen. Diejenigen Frauenzimmer, welche als Wittwen oder Waisen von der Diakonie unterhalten werden, sind verbunden keine Steif- oder fischbeinene Röcke zu tragen; sonst aber werden alle Bedürftige sehr wohl unterhalten und versorgt; wie denn ein jeder gemeiniglich alle Monate 10 Rthlr. aus der Kirchenkasse bekommt; welches gewiß eine ansehnliche Summe Geldes beträgt. Allein die Diakonie hat auch große Kapitalia in ihrem Vermögen und auf Interessen zu 6 proCent ausstehen; wie sie denn zu meiner Zeit bereits 200,000 Fl. besaß, welches durch nurgedachte Kirchen-Einkünfte noch täglich vergrößert

wird,

wird, indem die Einnahme von Zeit zu Zeit die Ausgabe übersteigt. Die Kirchen-Vorsteher sowohl als die Diakonen genüßen für ihre Bemühungen nicht das mindeste; sie begnügen sich mit der bloßen Ehre und mit dem Ruhm, daß sie würdig geachtet werden, dergleichen Kirchendienste unentgeldlich zu versehen.

Die Kirche selbst, ich meine das Gebäude, samt allem was darzu gehöret, soll 30,000. Kapsche Gulden oder 10,000. Rthlr. gekostet haben. Wem die dortige Verfassung nicht bekannt ist, vermuthet für ein so ansehnliches Quantum ein prächtiges Gebäude. Allein es ist zwar ein ganz wohl gebauetes, maßives und raumliches, aber keinesweges ansehnliches Gebäude, und wenn man bedenkt, daß in diesem Lande ein jedes Gebäude mit vielen und großen Kosten aufgeführet werden muß, so wird man sich wundern, daß das darauf verwendete Kapital zureichend gewesen ist. Denn vors erste ist das Holz zum Brande der Ziegeln und des Kalks, ungemein seltsam und theuer. Vors andre ist das Arbeitslohn der Maurer, Zimmerleute und Tischler für jeden Mann täglich auf 1 Rthlr. oder 3. Kapsche Gulden, derer Handlanger aber auf 30. Stüber festgesetzt. Alles Bauholz und das Eisen kommt aus Holland, und da ersteres aus Norwegen und letzteres aus Schweden dahin kommt, so ist beides bereits in Holland sehr kostbar, und wird durch den Transport nach Afrika noch theurer. Die Steinkohlen sogar für die bürgerlichen Schmiede, werden von denen englischen Schiffen mit schweren Gelde angeschaft,

schaft, und wer kann alles herrechnen, was zu einem solchen Bau erfordert wird, und nicht anders als für den theursten Preiß zu erlangen ist? Mich däucht also, daß Kolbe sehr unrecht handelt, wenn er uns nach seiner Gewohnheit viele dabei vorgewaltete Unterschleife erzehlen, und den Herrn Gouverneur, wider welchen er eine offenbare Animosité heget, verdächtig machen will.

Ueber die bereits erwähnten Kirchen-Bediente, sind bei dieser Kirche noch zwei Vorleser oder Siechen-Tröster angesetzt, deren jeder monatlich 30. Fl. Salarium und 12. Realen Kostgeld, nebst freyer Wohnung empfängt. Der eine von diesen, welcher zugleich Vorsänger der Kirche oder Kantor ist, muß alle Abende in dem Hospital erscheinen, und das Abendgebeth verrichten. Der andre muß eben dieses Abendgebeth in dem Kasteel bei der Garnison vorlesen, und ein paar Verse aus denen Psalmen vorsingen: über dieses auch, wie schon erwähnt worden, einen Sonntag um den andern in dem Hospital eine Predigt deklamiren, und dabei einige Verse aus denen Psalmen vorsingen. Der Glöckner, Küster oder Kirchner, wie er an verschiedenen Orten verschiedentlich genennet wird, hat wenig Salarium, und muß noch darzu demjenigen monatlich 4 Rthlr. davon abgeben, welcher alle Abende bei dem Abendgebeth, so in dem Kasteel gehalten wird, die Lichter anzündet, den Teppich aufbreitet, und die Stühle und Bänke zurechte setzt. Ehemals wurde dieses Akzidenz dem Plumpenmacher oder Röhrmeister beigelegt; nachdem aber einer derselben sich gar

schlecht

schlecht aufführte, und die Zeit zum Gebeth versäumte, so wurde solches dem Buchbinder zugetheilet. Dagegen aber wird auch der Kirchner durch das Einsammlen des Neujahrs-Geschenkes, welches er von jedem der Gemeinde empfängt, schadlos gestellt, als welches ihm besonders das Frauenzimmer für ihre Stühle, die er jedesmal nach Endigung des Gottesdienstes wieder ordentlich rücken und setzen muß, sehr mildthätig reichet.

Soll ich bei Beschreibung dieses Gotteshauses auch im Vorbeigehen etwas von der Religion erwähnen, so ist zwar die reformirte, wie schon gesagt, prædominans und bishero die einzige gewesen, welche eine öffentliche Kirche gehabt hat; und diejenigen Glieder derselben, welche Littmaat, das ist, Kommunikanten sind, bezeigen sich jedesmal sehr devot, religiös, aber darneben auch tolerant. Die Anzahl der Kommunikanten aber zu vermehren, geben sich die Herrn Prediger eben nicht viel Mühe, Kinder von 16. bis 18. Jahren, deren Aeltern sie darzu anhalten, werden zwar von denen Geistlichen, wenn sie zuvorher bei denen Vorlesern in die Katechisation gegangen sind, angenommen, unterrichtet und zum Genuß des heiligen Abendmahls präpariret; aber wenige Aeltern sind, die diesem guten Exempel nachfolgen. Ich habe viele Aeltern, ja Großältern beiderlei Geschlechts gekannt, die weder selbst noch ihre verheirateten Kinder und Enkel Littmaat waren. Auch bey der Verheiratung, und wenn sie sich bei denen Kommissarien der Ehesachen dazu melden, und eingeschrieben werden, wird nicht darnach

nach gefragt. Alle eingeborne christliche Abkömmlinge, obschon sie nicht wirkliche Mitglieder der reformirten Kommunion sind, bekennen und halten sich doch zu dieser Kirche, und sind auch darauf getauft. Allein sobald die Evangelisch-Lutherische Gemeinde eine eigene Kirche und Prediger bekommt, so ist kein Zweifel, daß alle diejenigen, welche von lutherischen Aeltern abstammen und noch keine reformirte Kommunikanten sind, sich zu ihrer Aeltern Religion bekennen werden; und dann möchte die reformirte Gemeinde wohl kaum den dritten Theil ausmachen. Da nun der Staat in Holland und auch die ostindische Kompagnie, dieses Vorgebirge durchgängig gern mit reformirten Glaubensverwandten besetzt sehen möchten, so könnte dieses wohl ratio Status seyn, weswegen denen Augspurgischen Konfeßionsverwandten, bishero ein eigener Prediger versagt worden. Diese der Augspurgischen Konfeßion zugethane Einwohner, haben bisher ihre Kommunionandacht nur in einem oder etlichen Zimmern eines bürgerlichen Hauses, alsdenn halten können, wenn etwa ein evangelischer Prediger aus Holland nach Batavia geschickt worden; oder (wie sich noch öfter zuträgt) wenn dänische oder schwedische ordinirte Prediger auf ihren Schiffen in der Bay liegen. Gegenwärtig haben sie für ihr eigen Geld eine Kirche erbauet, und da diese Gemeinde wo nicht mehr doch wenigstens drei Viertel der Einwohner des ganzen Vorgebirges ausmacht, so haben sie gar öfters darum angehalten und recht nachdrückliche Vorstellungen eingereichet und gebethen,

then, ihnen einen Geistlichen ihrer Religion zu gestatten. Der holländische Staat oder auch die Kompagnie selbst, hat dies Gesuch jederzeit mit dem Mangel eines sichern Fonds, zum Unterhalt des Predigers und der andern Kirchenbedienten, abgelehnt. Diesem zu begegnen, hielten die Lutheraner (wie es im dritten Stücke mehrgedachter Beschreibung des Vorgebirges heißt) mit Vorwissen und Einwilligung des Herrn Gouverneurs Freiherrn von Plettenberg, am 22ten December 1778. eine Versammlung um einen hinlänglichen Fond zu kolligiren. Man brachte innerhalb 2 Stunden eine Summe von 56,000 Kapsche Gulden zusammen, und in wenig Tagen stieg der Fond mit Inbegrif der bereits vorräthig gehabten Summe der 24,000 Fl. bis zu 90,000 Fl. — Ein Ehrwürdiger Oudheemraed, das ist ein alter gewesener Geheimrath, am Stellenbusch Namens Martin Melck, ob er zwar obgedachte neue evangelische Kirche, bereits auf seine eigene Kosten erbauet hatte, fügte an dem Versammlungstage, noch einige Grunderbe zu einem Kirchhofe und zur Erbauung einer Predigerwohnung hinzu. Ein Geschenk dessen Werth man auf 20,000 Fl. schätzt, und verband sich als ein Glied des Kirchenkollegiums noch zu 1500 Fl. Itzt schmeicheln sich also die Evangelisch-Lutherischen auf dem Kap ihren Wunsch erfüllt zu sehen, und mehr belobtes Buch giebt uns zu erkennen, daß die Beschwerde mit dem Jahre 1779. ein Ende genommen haben werde. Hierdurch wäre also dem bekannten Herrn Petrus Hofstede S. S. Theol. D. & Prof. ho-

honor. und Prädikant zu Rotterdam ein gewaltiger Streich durch die Rechnung gemacht; welcher öffentlich eben nicht gar brüderlich, liebreich darwider gestritten und sehr viel Vertrauen auf des Herrn Gouverneurs Freiherrn von Plettenberg Erklärung gesetzt hat: allermassen derselbe vorgiebt, daß dieser Herr Gouverneur ganz öffentlich versichert habe, daß er nach der gegenwärtigen Beschaffenheit des Landes, die Erbauung einer evangelischen Kirche als sehr schädlich und nachtheilig ansehe, und nach seinem Vermögen es verhindern zu helfen, suchen würde — Das ist eben nicht sehr Brüderlich und Tolerant. — Allein man hat von dem Freiherrn von Plettenberg schon mehrere paradoxe Anekdoten in denen öffentlichen Zeitungen gelesen. Eben damals als ein französisch Schiff die erste Nachricht des Krieges zwischen Engelland und Holland auf das Vorgebirge brachte; so kam auch dasjenige englische Schiff an, welches diesen Krieg in Ostindien bekannt machen solte; und in der Vermuthung, daß man auf dem Kap noch nichts von der Kriegesdeclaration erfahren hätte, legte es sich unter dem Schein einer freundschaftlichen Nation auf die Rhede, um die Equipage zu erfrischen und sich mit frischem Wasser zu versehen. Der französische Schiffskapitän welchem bekannt war, daß dieses englische Schiff die publizirte Kriegesdeclaration nach denen englischen Besitzungen in Ostindien bringen sollte, gieng zu dem Herrn Gouverneur von Plettenberg, gab ihm Nachricht davon und ermahnete ihn: dieses englische Schiff sofort zu konfis-

ziren. Das wäre wider das Völkerrecht gehandelt, erwiederte dieser Staatsminister. Gut, replizirte der französische Kapitän, so werde ich es wegnehmen. Durch dieses ließ sich der Herr Baron von Plettenberg endlich bereden, das Schiff wegzunehmen. Hätte der französische Kapitän nicht mehr Einsicht gehabt als der Gouverneur, so hätte das englische Schiff die Nachricht von diesem Seekriege zuerst nach Ostindien gebracht, und denn hätte die holländische ostindische Kompagnie einen unersetzlichen Verlust, an Ländern, Schiffen und Gütern erleiden können bevor man in dem holländischen Ostindien, von einem vorseyenden Kriege das Mindeste gewußt hätte. Im Jahr 1781. und also mitten in diesem für Holland so nachtheiligen Seekriege aber, hielt gedachter Herr Gouverneur um seine Dimißion an. Das hätte kein preußischer Fähndrich gethan, geschweige ein General! Was endlich die Glaubensgenossen der römischen Kirche anbetrift, derer sind nur gar sehr wenige auf diesem Vorgebirge. Ihnen wird gar kein öffentlicher Gottesdienst gestattet. Ihre Kinder werden in der reformirten Kirche getauft, und wie es scheint in dieser Religion erzogen. Die Katholischen finden bekanntermaßen ihre größte Devotion bei Zelebrirung der heiligen Meße, und da sie diese sowohl als alle andre Zeremonien ihres Gottesdienstes entbehren müssen, so bleiben sie nicht leicht in einem Lande, wo sie keinen Ablaß und letzte Oehlung zu hoffen haben. Ich für mein Theil kann mit Wahrheit sagen, daß ich nur einen einzigen katholischen Bürger

gekannt

gekannt habe. Dieser hatte sich als ein geborner Niederländer (aus Flandern) und als ein Mann der einige Studia in der Theologie hatte, bei einem Landbauer als Schulmeister oder Informator der Kinder engagiret. Er hatte aber besonders der ältesten Tochter durch seine Beredsamkeit soviel Gelehrsamkeit beigebracht, daß er gezwungen wurde sie zu heiraten. Minores fecit antequam habuit minores (ordines). Eben dieser Bürger hatte eine einzige Tochter, welche in der reformirten Kirche getauft war, allein er hatte sowohl seiner Frau als der Tochter so viel Prinzipia seiner Religion eingeflößt, daß sie sich vermuthlich entschlossen hätten zur katholischen Religion überzugehen, wenn sie nur Gelegenheit darzu gehabt hätten.

Auf diese weitläuftige Beschreibung der Kapschen Kirche und dessen was darzu genommen werden kann, folgt eine sehr kurze Beschreibung des Kapschen Rathhauses. Dieses ist ein Eckhaus am sogenannten Marktplatze oder der Pläne, welche mehrentheils in der Mitte der Stadt befindlich ist. Dieses Rathhaus bestehet in einem ordinären Bürgerhause nach dortiger Bauart. Die Bürgerwacht, welche in 1. Sergeanten, 1. Korporal, 1. Tambour und etwa 12 Mann bestehet, kommt allda nach Untergang der Sonnen zusammen, bleibt über Nacht, und gehet mit Anbruch des Tages wieder ab. Ein Mann stehet sodenn vorm Gewehr auf Schildwacht, und die übrigen thun mit dem Korporal von Zeit zu Zeit wechselsweise Patrouillen, um alle Unordnungen in der Stadt zu verhüten. In einem Zimmer

dieſes Rathhauſes verſammlen ſich, wenn es nöthig iſt, die Herren des bürgerlichen Raths, und dieſes iſt alles, was man von dieſem Rathhauſe ſagen kann. Zu allen dieſen bürgerlichen publiquen Häuſern kann man noch die der Bürgerſchaft oder vielmehr des bürgerlichen Raths Windmühle rechnen, welche zwar eigentlich außerhalb der Stadt hinter dem Teufelsberg ſteht, aber doch zu der Stadt gehöret, und von dem Stadt-Magiſtrat verpachtet wird. Sie iſt eine nach holländiſcher Art von Ziegelſteinen erbauete Windmühle, deren obere Kopf mit denen Flügeln und dem innwendigen Mühlwerk nach dem Winde gedrehet wird. Auf dieſer Mühle laſſen die Bäcker ihr Getraide, gegen Bezahlung eines feſtgeſetzten Mahlgeldes, mahlen oder vielmehr ſchroten. Da ihre Flügel ſtatt der hölzernen Thüren mit Segeln von Leinwand bezogen ſind, welche man nach Belieben vergrößern oder einziehen kann, ſo kann man auch bei ſtarken und bei ſchwachen Winde mahlen; und es iſt dabei angenehm zu ſehen, wie man deutlich wahrnehmen kann, daß jederzeit zwei Flügel inn- und zwei Flügel außer dem Winde ſind.

Zwiſchen dem Kaſteel und der Stadt iſt eine Plâne von einigen tauſend Quadratruthen, auf welchen das obgedachte Waſſerröhr ſtehet, aus welchem das Waſſer auf allen vier Seiten fließet, und von welchen faſt alle Einwohner der Stadt ihr benöthigtes Waſſer erhalten. Wie denn auch auf der Kompagnie Marſtall ein Knecht angeordnet iſt, das für die obgedachte drei Batterien benöthigte Waſſer

alle

alle Morgen auf einem zweirädigen Karren mit einem Pferde allhier abzuholen, und dorthin zu bringen. Dieses ist derjenige Platz, auf welchem der erste Kommandeur Riebeek seine erste Verschanzung errichtete, und nachdem diese abgebrochen und geschleift worden, so bestand diese Pläne aus lauter hohlen Wegen, welche in die Kreuz und in die Queere liefen, auch auf manchen Stellen so tief ausgefahren waren, daß man keinen Wagen darinnen sehen konnte. Wenn der Mond nicht helle schien, so gieng kein Abend vorbei, daß nicht nüchterne sowohl als betrunkene Menschen in die hohlen Wege hinunter fielen, auch zuweilen einigen Schaden nahmen. Man mußte sich wundern, daß dieser Platz nicht eher ausgeglichen und planiret worden. Um soviel mehr Ehre und Dank aber verdiente der Herr Gouverneur Schwellengrebel dadurch, daß er bald nach Antritt seiner Regierung diese Arbeit unternahm; besonders da ganz und gar keine Unkosten darauf verwendet wurden: denn er verordnete, daß täglich eine gewisse Anzahl Bürger, jeder einen Sklaven darzu hergeben mußte, das thaten sie willig und gern, und nachdem die Tour etwa zwei bis dreimal herum war, so sahe man statt des bisherigen ungleichen Platzes, eine schöne ausgeglichene Pläne, welche nachmals mit Gras bewachsen, einen angenehmen Spaziergang abgab. Auf dieser Pläne nun stehet gegen der Westseite ein massives Spritzenhaus, in welchem zwei kostbare Schlauch- und zwei andre nicht weniger vortrefliche Spritzen ohne Schläuche, nebst Feuereimern und

Feuerhacken befindlich sind. Neben diesem Spritzenhause, hat der eine Nachtwächter, wenn er in seinem Bezirk die Stunden abgerufen hat, seinen Aufenthalt, in welchem ein Schlüssel zum Spritzenhause hängt, damit solches von ihm zur Nachtzeit bei etwanniger Feuersgefahr alsobald eröfnet werden könne. Mehrere Schlüssel dazu, sind unter denen Spritzenmeistern und andern Aufsehern vertheilt. Die Sklaven insgesammt, sowohl die welche der Kompagnie, als diejenigen welche denen Bürgern zugehören, müssen alsdenn herzu, um sowohl die Schläuche zu tragen, und das Druckwerk zu bearbeiten, als Wasser herbei zu schaffen. Ueberhaupt waltet bei einem solchen Vorfall eine so schöne Ordnung vor, daß manche europäische Stadt sich dergleichen Einrichtung wünschen möchte. Soldaten aber kommen gar nicht zum Feuer; vielmehr wird das Kasteel währenden Brandes geschlossen, und die ganze Miliz muß sich in Bereitschaft halten, um bei einem etwa entstehendem Auflauf der Sklaven, bei der Hand zu seyn.

Was die bürgerlichen Privatwohnungen anbetrift, so sind solche alle von gebackenen Steinen und die allermeisten nur von einer Etage, oder deutlicher zu sagen nur mit Wohnungen parterre erbauet und mit Riet gedeckt. Sous-terrains und Keller findet man gar nicht, und was Bürger und Bauern von ihren Kellern sprechen, sind kleine Gebäude zu gleicher Erde, worinnen sie ihren Weinvorrath aufheben. Man bilde sich aber gar nicht ein, daß die mit einem Rietdache gedeckten Häuser, der hiesigen

Stadt

Stadt ein so schlechtes Ansehen geben, wie hier zu Lande die Strohdächer auf denen Dörfern; keinesweges! es siehet vielmehr recht niedlich aus. Denn das Riet ist ein Gewächs so lang wie das Roggenstroh; es hat auch solche Abschöße oder Knoten wie dieses Stroh; allein es ist nicht hohl inwendig, sondern mit einem holzartigen Mark angefüllt. Die Bedachung geschieht auch nicht auf die Art wie die hiesigen Strohdächer, auf welchen immer eine Lage von Strohschoben mehr als eine Spanne hoch über der andern mit lauter Absätzen aufliegt. Das Riet wird mit schwachen Stricken von getheerten Hanffäden oder Dräthern auf die Latten gebunden, und bevor der Bund feste angezogen wird, so schiebet der Rietdecker (welches eine eigene Profeßion ist) mit einem besonders dazu aptirten Brette, welches bis auf die Hälfte der Holzstärke mit viel hundert Löchern halb durchgebohrt ist, das Riet aufwärts, so daß fast nur immer ein Halm unter dem der über ihm liegt, herfür sieht, und also das ganze Dach eine ganz glatte Oberfläche bekommt. Da nun das grüne Riet wenn es trocken geworden, eine braune und bald darauf auf dem Dache von Wind und Wetter angegriffen, eine schwarze Farbe bekommt; die obere Forst- und die 4. schrägen Ecken aber auf beiden Seiten mehr als einen Fuß breit mit Kalke belegt und übertüncht werden, so kann ich mit Wahrheit sagen, daß diese Dächer keinen unangenehmen Anblick geben. Das Riet aber ist viel dauerhafter als Stroh, und kann wohl 50 bis 60 Jahre auf einem Dache liegen. Hingegen ist es bei Feuersgefahr so entzünd-

und brennbar wie Stroh und fast noch schlimmer, weil es dem Feuer mehr Nahrung giebt und länger brennt. Ich glaube aber, daß auch diese Bedachung mit der Zeit ganz und gar abgeschaft werden möchte. Denn im Jahr 1732. ließ ein Schneider Namens Müller, welcher neben seiner Profeßion mit der Handlung ein großes Vermögen erworben hatte, sein am Markte gelegenes Eckhaus abbrechen und 3 Etagen hoch mit einem italiänischen oder sogenannten Altandache wieder aufbauen. Dieses Dach, ungeachtet es mit holländischen Klinkern in Kalk sehr gut belegt war, ließ dennoch in denen erstern 3 oder 4 Jahren, das Regenwasser durchlaufen und der Eigenthümer konnte alles angewandten Fleißes und Kosten ungeachtet, das Dach nicht wasserdicht bekommen; bis ihm ein guter Freund den Rath gab, das ganze Dach einigemal bei recht warmen Sonnenschein mit Fisch- oder Seehundenthran einschmieren zu lassen. Dieses that den erwünschten Effekt. — Anno 1736. hatten sich einige entlaufene Sklaven zusammen rottirt und beredet die Häuser der Kap in Brand zu setzen, und unter währendem Brande, zu rauben, zu plündern und zu morden. Sie hatten auf der Südostseite, von woher der dortige Paßatwind über die Stadt streichet, die Werkstatt eines Schuhmachers, in welcher er seine rohen Felle zum Gerben ausarbeitete, angezündet, und dieses Feuer ergrif gar bald einige bürgerliche Häuser, von welchen drei, und unter diesen eines so dem Herrn Lieutenant Allemann zugehörte, in die Asche gelegt wurden. Herr Allemann imitirte

abge-

obgedachten Schneider Müllers Bauart, und da verschiedene Herren vom Range, nämlich der damalige Packhausmeister Schwellengrebel, der Dispensir Henning, der Fiskaladjunktus Neder und verschiedene reiche Bürger, mehrere dergleichen Unglücksfälle befürchteten, so resolvirten sie sich gar bald, ihre Wohnhäuser ebenfalls zu erhöhen und mit massiven Altandächern, bedecken zu lassen. Diesen guten Exempeln folgten immer mehrere und zumalen diejenigen nach, welche ganz neue Häuser auf denen ihnen angewiesenen Baustellen nach und nach erbaueten, deren Anzahl sich alle Jahre vermehret hat und Hofnung giebt, daß die Rietdächer mit der Zeit gar abgeschaft werden möchten.

Eine sehr gute Gewohnheit behalten die dortigen Einwohner und Baulustigen bei, daß ein jeder sein Haus, etwa 4 Fuß von des Nachbars Haus abgesondert, bauet, so daß immer zwischen 2 Häuser ein Gang von 4 Fuß frei bleibt. Dieses geschieht zwar nur in der Absicht, damit das Regenwasser von denen Dächern darinnen ab- und aus solchen auf die Gassen fließen kann: Allein es hat auch bei Feuersgefahr den besondern Nutzen, daß die Löschenden, zwischen die Häuser durchgehen, die Schläuche überall wo nöthig hinbringen und dem Feuer widerstehen können. Trift es sich aber, daß neben dem brennenden Hause, ein höheres Haus mit einem maßiven Altandache stehet, so hat das letztere gar keine Gefahr zu befürchten; ja man kann vielmehr auf diesem Dache stehen und mit Wassereimern und Handspritzen das brennende Haus begießen und die Flamme aus-

löschen. Wider das Flugfeuer haben viele Einwohner alte Schiffssegel in Bereitschaft; solche breiten sie auf die Seite des Daches gegen die Gefahr aus, und begießen sie fleißig mit Wasser, da denn das Flugfeuer so leichte nichts entzünden kann.

Die Straßen und Quergassen dieser ofnen Stadt sind durchgängig breit und nach der Schnur angelegt, aber nicht gepflastert, welches auch nach Beschaffenheit des dortigen harten Bodens überflüßig wäre. Außer der Herren-Gracht hatte, wenigstens bei meiner Zeit, noch keine Gasse oder Straße einen eigenen Namen, welches verursachte, daß man niemanden ohne Weitläuftigkeit bedeuten konnte, wo dieser oder jener wohnte, oder wo eines und das andre auszufragen und zu bekommen war. Zwischen der obgedachten großen Pläne und denen vordersten Häusern der Stadt gegen das Kasteel zu, fließt ein ausgemauerter und mit einigen Schleusen versehener, auch zu beiden Seiten mit Eichenbäumen besetzter Graben; dahero wird diese Straße nach holländischer Manier eine Gracht und zwar die Herren-Gracht genennt. Noch fließen an verschiedenen Orten, zwei oder drei kleine Bäche die Stadt vorbei; wiewohl sie aber auf manchen Stellen ziemlich tief ausgeschweift sind, so ist doch außer der Regenzeit wenig Wasser darinnen befindlich; es sey denn in denen Gegenden, wo dasselbe durch Sperrung der Schleusenthüren, kann aufgehalten und zum Nothfall gesammlet werden. Ein gewisser Schriftsteller schreibt: „Die Häuser haben von „vorne einen großen Vorhof, der ihnen ein sehr ar-

„tiges

„tiges Ansehen giebt und hinten angenehme Gär-
„ten.“ Ich kann aufrichtig versichern, daß man
um dieser Erzehlung einigen Glauben beizumessen,
diejenigen Gärte darunter verstehen müsse, welche
außerhalb der Stadt gegen den Tafelberg zu liegen,
und in deren Mitte die Wohnhäuser erbauet sind.
Unter denen übrigen Häusern welche im Bezirk der
Stadt stehen, wird man nicht mehr als viere oder
fünfe antreffen, welche Vorhöfe und Gärte haben.
Eines von diesen Letztern, welches unweit dem Mar-
stall neben der Kompagnie Garten stehet, ist das
schönste und beträchtlichste Haus dieser Art, und
eben dasjenige worinnen die obgedachte Frau van
Berg einen Weinschank hielt. In dessen wirkli-
chen Vorhofe, wenn man zum Vorsaal hereinkommt,
linker Hand, siehet man einige Weinstöcke an dem
nebenstehenden Preßhause gepflanzt, deren Stämme
so dicke und stark sind, wie eines Mannes Lenden.
Die Reben derselben liegen auf ein darunter gebaue-
tes Spalier von Gitterwerk, und sind mehrentheils
mit einer solchen Menge der schönsten Weintrauben
beschweret, daß man deren Größe und ungemeine
Anzahl zu bewundern Ursache hat. Die nurge-
dachten Häuser mit ihren Vorhöfen und Gärten,
sind alle auf denen beiden Seiten des großen Gar-
tens nach dem Teufels- und Tafelberg zu gelegen.
In der Stadt selbst hat kein einziger Bürger einen
Garten bei seinem Hause. Diejenigen Häuser, wel-
che längst dem Strande der Bay, auf der Seite wo
die Matrosencage steht, erbauet sind, haben alle
einen ziemlich langen Hofraum hinter ihren Gebäu-
den;

den; allein alle übrige Häuser in der Stadt haben entweder gar keinen oder nur ganz kleinen Hof, und es kann auch nicht anders seyn; denn die ganze Stadt, welche anjetzt aus 1200 Häusern bestehet, hat kein größeres Terrain als etwa von 5 bis 600 Ruthen lang und breit, wohl zu verstehen, außer denen Gärten die unterm Tafelberg liegen. Rechnet man nun die ziemlich breiten Straßen und Gassen nebst dem Marktplatz davon ab, so kann man gar leicht begreifen, daß weder große Vorhöfe vor noch Gärte hinter denen Häusern anzutreffen seyn. Ich kann nicht begreifen was einen Schriftsteller bewegen kann, einen beschriebenen Ort schöner abzumalen als er ist; oder ihm mehr Schönheiten anzudichten als er besitzet. Ein jeder Liebhaber der Reisebeschreibungen begehrt die wahre Beschaffenheit eines Landes oder einer Stadt, nicht aber Platonische Vorstellungen oder Beschreibungen der Madame Dacier ihrer Luftschlösser zu lesen.

Nachdem ich nunmehr die ganze Tafel-Valley mit ihren Bergen, das in dieselbe erbauete Kasteel, alle der Kompagnie zuständige publiquen Gebäude, die Kirche und die bürgerlichen publiquen und Privat-Häuser, ordentlich und nach möglichster Deutlichkeit so beschrieben habe, wie es der Wahrheit gemäß ist: so wird der G. Leser vermuthlich auch eine dergleichen ordentliche Beschreibung und Vorstellung des platten Landes erwarten. Allein bevor ich etwas vom platten Lande rede, halte ich es vieler Ursachen wegen schicklicher zu seyn, die Regierungsart des ganzen Vorgebirges, das Gouvernement, das Militare oder den Defensionsstand, die Lebens- und Nahrungsart der Bürger,

und

und überhaupt alles dasjenige was zur innern Verfaßung eines Staats und deſſen Hauptort oder Stadt gerechnet wird, zu beſchreiben und vorzuſtellen; dasjenige aber was eigentlich zum platten Lande gerechnet werden kann, bis zum zweiten Theile dieſes Buchs zu verſparen. Der geneigte Leſer wird dabei mehr gewinnen als verlieren; maſſen er alsdenn alles deutlicher begreifen und verſtehen auch alles beiſammen erfahren und leſen wird, was zur Kenntniß und Wiſſenſchaft dieſes weitläuftigen Landes erforderlich iſt. Hierzu gehören denn meines Erachtens, nach jedem abgetheilten Diſtrict, die darinnen befindlichen Kirchen, Flüße, Berge, Buyten-Poſten oder Ländereyen welche ſich die Kompagnie zum eigenen Behuf vorbehalten hat, ferner die Waldungen, Wohnungen oder ſogenannten Plätze der Landleute, der Ackerbau, Viehzucht, Weinbau, Jagd, und in Summa alles was zum ländlichen Leben und deſſelben Wirthſchaft gehöret. In eben dieſem zweiten Theile werde ich nicht ermangeln die erſten Einwohner dieſes Vorgebirges, nämlich die Hottentotten, derſelben Lebensart, Gebräuche und Gewohnheiten zu beſchreiben, dabei aber das Falſche was Kolbe von ihnen gemeldet und andre aus ihm nachgeſchrieben haben, von demjenigen was wahr iſt, zu ſcheiden ſuchen. Endlich werde ich auch die in denen wilden und wüſten Gegenden ſich aufhaltende reißende Thiere nebſt dem dortigen eßbaren Wildpret, Geflügel und Vögeln zu beſchreiben und nach möglichſter Deutlichkeit bekannt zu machen mich bemühen.

Das

Das sechste Kapitel.

Vom Gouvernement und der Regierung, dem Justizsenat und denen übrigen Collegiis; von denen subordinirten Komptoiren und Kanzleyen, wie auch allen denjenigen geistlichen und weltlichen Bedienten, welche in der Kompagnie Diensten stehen und von ihr besoldet werden.

Dieses Gouvernement wurde bald anfangs zu dem Generalgouvernement auf Batavia geschlagen, und als das achte Gouvernement der holländischen ostindischen Kompagnie gezehlet. Diesemnach ergiengen nicht allein in Justizsachen alle Appellationes zur Batavischen Regierung, sondern das Gouvernement mußte auch in allen wichtigen Vorfällen Bericht abstatten und die Verhaltungsbefehle auch andre Ordres und Instruktiones von dorther erwarten. Dieses alles aber veranlaßte öfters große und langwierige Verzögerungen: und wenn das Kapsche Gouvernement bei solcher Dependenz, in wichtigen und außerordentlichen Fällen, welche keinen Aufschub litten, erst Verhaltungsbefehle von Batavia einholen mußte, so verursachte der Verzug der Antwort, die man öfters in Jahr und Tag erhielt, viele

le Ungelegenheiten, sowohl zum Nachtheil der Kompagnie, als des gemeinen Wesens. Ja sogar hatte zuweilen die Kompagnie von Holland aus, eines und das andre eingerichtet, abgeändert oder befohlen, welches nachher mit denen Befehlen des Generalgouvernements zu Batavia, weil diesem die letztern Verordnungen noch nicht insinuiret waren, gar nicht harmonirte. Dieses nun sahe die Kompagnie sehr weislich ein; und separirte Anno 1735. dieses Kapsche Gouvernement ganz und gar vom Generalgouvernement auf Batavia, und erklärte es für völlig independent; Vorbehalts dennoch, daß das Kapsche Gouvernement in Sachen welche das Kommerzium überhaupt und das Interesse der Kompagnie insbesondre anbetrift, sowohl mit dem Generalgouvernement auf Batavia, als mit dem Gouvernement auf Ceylon in Korrespondenz beharrlich verbleiben solte. Seitdem kann man eigentlich sagen, daß die Regierung auf dem Vorgebirge der guten Hofnung in einer ordentlichen Form gegossen sey, an welcher nicht weiter, wie ehedem durch verschiedene General-Commissarios geschehen, immer etwas abgeändert, geflickt und verbessert werden darf. Alles stehet gegenwärtig dabei auf einem festen Fuß, und ist so eingerichtet, daß die Veränderungen in denen menschlichen Entschlüssungen keinen wesentlichen Umsturz befürchten lassen; und es dabei nur darauf ankommen möchte, einige neue Bedienten anzusetzen, oder einige nichtsbedeutende Nebenumstände zu verändern. Auf diese Weise hat der Herr Gouverneur Schwellengrebel die neue

Kolo-

Kolonie an der Oſtſeite des Vorgebirges gegen die Muſchel-Bay angelegt, und dabei weiter nichts nöthig gehabt als einige mehrere Offizianten anzuſetzen, welches die ganze dortige Verfaſſung im mindeſten alteriren können.

Ich werde aber, um dem geneigten Leſer einen deutlichen Begrif von dieſer Verfaſſung und Einrichtung derer höhern und ſubordinirten Kollegien beizübringen, genöthiget ſeyn, dieſes Kapitel wiederum in verſchiedene Abſchnitte zu vertheilen, von welchen der erſte

das Gouvernement und die Regierung des höhern Senats darſtellt.

Der zweite Abſchnitt wird von dem Juſtizſenat und denen übrigen Kollegiis handeln.

Im dritten Abſchnitt werde ich die ſubordinirten Komptoire, Kanzleyen und die dazu gehörigen Offizianten, nebſt dem was ſie an Salarien und Emolumenten zu empfangen haben, anzeigen.

Damit ich aber zu Formirung eines vollſtändigen Salarienetats nicht nöthig habe übermäßig weitläuftig zu ſeyn, ſo werde ich zu dieſen drei Abtheilungen auch die Marine- oder die Seebedienten, wie auch die Profeßioniſten ziehen, und endlich auch derer Herren Geiſtlichen und übrigen Perſonen, welche außerhalb dem Kaſteel und der Stadt in der Kompagnie Dienſten und Sold ſtehen Erwähnung thun, und derſelben Salaria und Koſtgelder aufführen.

Der erste Abschnitt.

Vom Gouvernement und Regierung des höhern Senats.

Der Edle Herr Gouverneur ist jederzeit zugleich außerordentlicher Rath von Niederlands-Indien und Chefs-Präsident beider des Polizei- und Justizraths. Jedennoch erscheinet und präsidiret er nur in dem Polizei- niemals aber in dem Justizrath. Er hat beim Votiren zwei Stimmen, oder sein Votum, wenn die Stimmen getheilt sind, verursachet auf einer Seite die Mehrheit der Stimmen und ist decidiv. Er hat auch gewissermaßen das Vorrecht einen Machtspruch zu thun, und das Konklusum beiderlei Kollegien zu verwerfen, wenn er nämlich wider eine durch die Mehrheit der Stimmen genommene Resolution seine gegenseitige Meinung behaupten will, und mit den Worten: Ik neem hæt op my (ich nehme es über mich) durchdringet: sodenn aber muß er auch alle Verantwortung so daraus entstehen kann, über sich nehmen und vertreten. Seine Revenüen welche er für seinen gewiß nicht geringen Dienst zu genießen hat, bestehen in folgenden:

Ein monatliches Salarium von
200 Fl. thut jährlich . . . 2400Fl. — —
An Kostgeld monatlich 70 Realen,
a 19 Stüber, beträgt jährlich . . . 840Real.
Für das Abschiedsmahl welches er
denen höhern Offiziers der ersten
ostindischen Retourflotte kurz vor

ihrer Abreise geben muß, und wozu die Kompagnie gleichwohl alle Viktualien, Weine und Biere giebt, jährlich	500 Fl. — —
Für das Gastmahl so er den 20. October jeden Jahres denen bürgerlichen Offizieren nach vollendeter Waffenübung giebt . . .	500 Fl. — —

Thut jährlich 3400 Fl. 840 Real.

Ueberdem bekommt er noch Deputat an Vivres, Denrées und Getränken, welches nicht füglich zu Gelde geschlagen werden kann.

Monatlich 1500 Pfund ordinairen Reis.
30 Garben oder Gebund bengalischen weißen Reis in seinen Hülsen.
360 Pfund Weitzen Mehl.
4 geschlachtete Schöpse, auch noch mehr wenn sie nicht zureichen.
4 holländische Mengel oder Kannen Baumöhl.
1 Eimer Wein. NB. beträgt soviel als 2 schlesische Eimer.
8 Mengel mit Wein abgezogenen Brandtwein oder Liqueur.
16 Mengel spanischen Sekt.
20 Mengel holländisch Schiffbier in Bouteillen.
25 Pfund Butter.
15 Pfund Wachs- 10 Pfund Talglichte.

Monatlich 20 Pfund Pöckelfleisch und Speck, so aus Holland kommt.
2 Pfund Spezerei, Zimmet, Muskatblüte und Nüße auch Nägelein, jedes gleichviel.
4 Pfund Pfeffer.
Weineßig soviel er nöthig hat.
Fische desgleichen.
Holz soviel verbrennt wird, gemeiniglich alle Tage ein dortiges Fuder, ungefähr ½ Klafter.
Aus dem Packhause bekommt er alles dasjenige was er nöthig hat, um 25 pro Cent wohlfeiler als es sonst verkauft wird. Toback und Pfeifen aber unbestimmt.
An Obst und Gartengewächs hat er nur zu befehlen, was und wie viel die Gärtner in seine Küche liefern sollen.

Zwar hat auch die Kompagnie dem Gouverneur so oft er um ein in Gefahr schwebendes Schiff zu retten auf die Rhede fährt und dienliche Anstalt macht, jedesmal 200 Fl. ausgesetzt; allein dieses geschieht so selten, daß man es in einer Berechnung nicht annehmen kann.

Nimmt man nun das oben ausgeworfene Geldquantum der 3400 Fl. und 840 Realen nebst denen in natura zu empfangenden Emolumenten zusammen, so möchte sich die Summa von allen wohl füglich auf 6000 Fl. belaufen. Allein ein Gouverneur soll doch einen Minister vom ersten Range vorstellen, und was sind 6000 Fl. für einen Minister? zumal

da es nur holländiſche Gulden ſind, und überdem vom Salario noch 25 pro Cent für contante Bezahlung decourtiret werden. Jedoch was ein Gouverneur über dieſes für Einkommen hat, beträgt ein weit mehrers; denn wer darf wohl Bittweiſe vor einem Hohenprieſter erſcheinen ohne die Gaben zu opfern die Moſes befohlen hat.

Zu der Garde des Herrn Gouverneurs und zu ſeiner Bedienung ſind folgende Perſonen ausgeſetzt:

1 Sergeant, 2 Korporals, 12 Grenadier } dieſe müſſen den Herrn Gouverneut mit Ober- und Untergewehr wenn er ausgehet begleiten.

6 Musquetier, welche vor ſeiner Wohnung Schildwacht ſtehen.

2 Trompeter, welche ſowohl währender Mittags-Tafel, als auch wenn der Herr Gouverneur ausgeht und wiederkommt die Trompeten blaſen müſſen.

Ferner 12 Mann als Freiwerker, unter welchen gemeiniglich einer als Haushofmeiſter, einer als Kutſcher, Koch, Mundbecker, Zuckerbäcker oder Konditor, drei Jäger, Schneider, Schuhmacher, Tiſchler und dergleichen, angeſetzt werden.

Pferde und Wagen bekommt er vom Marſtall ſo viel er benöthiget iſt, für ſeine Perſon und Kutſche jedesmal 6 Pferde.

Sklaven von der Kompagnie kann er ſich wählen, ſo viel als ihm beliebt. Doch haben die Herrn Gouverneurs lieber ihre eigene Sklaven um ſich,

sich, weil denen von der Kompagnie nicht viel Gutes zuzutrauen ist.

An Honneurs: so oft er die Hauptwacht paßiret, präsentirt die wachthabende Mannschaft das Gewehr, der Tambour rühret das Spiel und der wachthabende Offizier salutiret mit dem Sponton. Der Sergeant und der Korporal behalten beiderseits die Hüte in Händen und neigen sich. Wenn der Herr Gouverneur zu Fuße ausgehet, so giebt der Offizier wenn er salutiret hat, das Sponton ab und begleitet denselben bis vor das Thor des Kasteels. Alle Schildwachten wie auch die detachirten Batterie- und Patrouille-Wacht, wenn er solche vorbeipaßirt, präsentiren das Gewehr. Ist aber der Herr Gouverneur einige Zeit verreiset gewesen, so wird er bei der Zuhausekunft von der ganzen Garnison mit fliegenden Fahnen empfangen.

Auf den Herrn Gouverneur folget unmittelbar in der Regierung der Herr Vice-Gouverneur, insgemein myn Heer de tweede auch Ober-Administrator genannt. Er ist der erste Ober-Kaufmann und Vice-Präsident des Polizeisenats. Beim Justizrath aber ist er gleichsam Judex decernens. Bei dem Kirchenkollegio sowohl als bei dem Waisenamte hat er das Präsidium.

An Besoldung hat er monatlich 100 Fl. oder jährlich 1200 Fl. — —
Und an Kostgeld monatlich 35 Realen, also jährlich . . . 420 Real.

Thut 1200 Fl. 420 Real.

Er empfängt monatlich 6 Fuder Holz, bekommt auch einige Deputatstücke, welche aber nicht viel betragen. Auch sind ihm drei Mann als Freiwerker in seinen Privatdiensten zu gebrauchen erlaubt, wozu er sich solche Profeßionisten erwählen kann, die ihm dienlich sind. Gemeiniglich bestehen solche in einem Kutscher, einem Schneider und einem Schuster.

Wenn dieser Herr die Hauptwacht paßiret, so präsentiret die Wacht das Gewehr, der Offizier, Sergeant und Korporal nehmen die Hüte ab; es wird aber weder salutiret noch das Spiel gerühret.

Der Herr Fiskal ist Independent vom Gouvernement und der zweite Ober-Kaufmann. Im Polizeisenat hat er ein Votum decisivum so wie im Justizrath bei Prozessen; in peinlichen oder andern Strafsachen aber ist er jederzeit Actor.

Als Ober-Kaufmann bekommt er eben das Salarium wie der Vice-Gouverneur, näm-

lich

lich monatlich 100 Fl. oder
jährlich . . . . . 1200 Fl. — —
Und 35 Realen Kostgeld oder
jährlich . . . . . 420 Real.
Allein als Fiskal oder eigentlicher Inquisitor publicus
hat er wie alle und jede Fiskäle in ganz Ostindien mehr
nicht als monatlich 9 Fl.
oder jährlich . . . 108 Fl. — —

Thut 1308 Fl. 420 Real.

Außer vier Fuder Holz monatlich hat er weiter kein Deputat, wohl aber zwei Mann zu seinen Diensten als Freiwerker; und wenn er die Hauptwacht paßiret, so tritt die Wacht mit geschulterten Gewehr in Reihen und Gliedern. Die detachirte Wachten aber, so wie alle Schildwachten, präsentiren.

Dieser Herr Fiskal hat gewiß nächst dem Herrn Gouverneur die einträglichste Bedienung auf dem Vorgebirge; denn er bekommt nicht allein alle Inquisitionsprozesse reichlich bezahlt, sondern er hat auch einen gewissen Antheil von denen Strafgefällen zu genüßen. Ehedem bekam er auch einen beträchtlichen Theil von denen konfiscirten Gütern derer Inquisiten und Kondemnirten. Allein die Kompagnie hat vor einigen Jahren höchst weislich eingesehen, daß durch dergleichen Konfiskationen die Familien und Erben eines Kondemnati mehr als er selbst bestraft werden; aus welcher Ursache sie also bei Kriminalprozessen die Konfiskation abgeschaft

hat. Nichts destoweniger bleibt sein Offizium immer sehr einträglich; denn weil er dahin sehen muß, daß keine solche Waaren an das Land gebracht werden, womit die Kompagnie selbst handelt; so muß ein jeder Schiffskapitän oder anderer Seeoffizier, bevor er seine mitgebrachten Kaufmannswaaren an das Land zu bringen wagen darf, zu ihm gehen und Erlaubniß dazu ausbitten. Wie würde aber der Herr Fiskal Erlaubniß darzu geben, ohne vorher Proben von solchen Waaren zu sehen. Und wer würde denn auch so unhöflich seyn und vor einem solchen Herrn mit bloßen Händen ——— ohne Handschuh erscheinen.

Der dritte Ober-Kaufmann ist der Herr Kapitän der Miliz, welcher zugleich Oberhaupt der Garnison und Kommandant der Festung wie auch Präsident des Justiz- und Assessor des Polizeiraths ist.

Er hat, so wie die vorigen beiden Herrn Ober-Kaufmänner an Gehalt monatlich 100 Fl. oder jährlich 1200 Fl. — —

Und an Kostgeld monatlich 35 Realen . . . . . 420 Real.

Er bekommt gleichfalls monatlich 4 Fuder Holz, aber meines Wissens kein Deputat weiter: jedoch hat er ebenfalls 2 Freiwerker zu seinen Diensten. Wenn er die Hauptwacht paßiret, so tritt die Mannschaft vor ihm in Reihen und Gliedern und nimmt das Gewehr beim Fuß. Die Schildwachten wie auch die detachirte Wachten, präsentiren. Gemeiniglich aber, wenn diese drei Herren Ober-Kaufmän-

männer ankommen und die Schildwacht, Wachts-Volk! ruft, so pflegen diese Herren mit der Hand zu winken, alsdenn ruft die Schildwacht, abgewinkt! und die Mannschaft tritt nur in einer Reihe unterm Thore, und nimmt die Hüte ab.

Zu der Regierung oder dem hohen Polizeirath gehören auch als ordentliche Mitglieder, die vier Herrn Kaufmänner, nämlich:

Der Direktor der Sekretarei, oder desjenigen Schreibkomptoirs auf welchem die Korrespondenz nach Holland, Batavia und Ceylon geführet, alles was auf Stempelpapier geschrieben werden muß, wie auch alle Bestallungen avanzirter Personen expediret und in Summa alles ausgefertiget wird, was nicht zu dem wesentlichen Ressort des Justiz-Negotii- und Salarienkomptoirs gehöret.

Er hat an Gehalt monatlich
60 Fl. oder jährlich . . 720 Fl. — —
Und an Kostgeld monatlich 24
Reaten, thut jährlich . . . . 288 Real.

Dieser Herr hat sehr ansehnliche Sporteln von denen gewöhnlichen Kanzlei-Juribus, welche er mit denen übrigen Komptoristen theilet, zu genießen; hat aber auch die mehreste und schwereste Arbeit beim ganzen Polizeirath.

Der zweite Kaufmann hat die Dispens unter sich, und wird daher der Herr Dispensir genannt. Das heißt, alles was zur Verpflegung der Garnison, der Schiffsequipagen, des Lazareths, derer Sklaven, wie auch zu denen Deputatstücken des Herrn Gouverneurs gehöret, hat er zu besorgen.

Unter ihm stehet das Getraidemagazin, die Bäckerei, und die Mühle. Er, nebst dem ihm zur Hand gegebenen Bottelier, empfängt und berechnet das von denen Landsassen eingelieferte Getraide und quitiret den Empfang, worauf die Aßignation von dem Herrn Gouverneur und die Bezahlung aus der Kasse erfolget. Unter seinem Beschluß und Rechnung hat er auch alles, was die Kompagnie an Viktualien sowohl für die Schiffe und diejenigen, welche Mundportiones bekommen, als auch zum feilen Verkauf überschickt. Man kann vorzüglich darzu rechnen, Pöckelfleisch, geräuchert Schweinefleisch, Reis, Butter, Käse, Baumöhl und dergleichen.

Sein Gehalt ist monatlich 60 Fl.
und Kostgeld 24 Realen, also
jährlich . . . . . 720 Fl. 288 Real.

Von allem was er in denen Magazinen und Packhäusern unter sich hat, behält er einen Decourt von einigen pro Centen zurück, für dasjenige was die Mäuse und Ratzen fressen oder was eintrocknet. Was davon konserviret wird, bleibt ihm zugute.

Der dritte Kaufmann hat das Packhaus unter sich, und wird daher der Packhaus-Meister genennt. In dem Packhause befinden sich alle Kaufmannswaaren, an Materialien, Spezereiwaaren, Eisen, Stahl, Kupfer, Meßing, Zinn, Blei, und davon verfertigte Waaren. Schreibmaterialien, Bücher (nämlich Bibeln und Psalmbücher), Handwerkszeug, Toback und Tobackspfeifen, und überhaupt was zum menschlichen Gebrauch an Produkten und

Fabri-

Fabrikaten gehöret. Dieſer, weil er nicht allein die zum Verkauf deſtinirten Waaren der Kompagnie in Kommißion hat, ſondern auch den Einkauf, wenn dergleichen etwas vorkommt, z. E. Elephantenzähne zu beſorgen hat, könnte im eigentlichen Verſtande ein Kaufmann genennt werden, ſonſt aber iſt ſolche Benennung nur ein Ehrentitel. Der Wein von Conſtantia aber wie auch der vom Runden-Buſch und aus andern Weinbergen, wird entweder unmittelbar auf die Schiffe geliefert, oder in den Kompagnie-Keller gezogen.

Sein Salarium und Koſtgeld
wie vorſtehend . . . 720 Fl. 288 Real.

Der vierte Kaufmann wird Winkelier genennt. Er hat den Verkauf der oſtindiſchen Baumwollen-Waaren, jedoch nur en Gros und in ganzen Stücken zu beſorgen. Als Zites, Kattune, Salemporis, Gingans, Geraas, Baftas, Hanegatges und dergleichen, wie auch mit Baumwolle gefüllte und durchnähete Kombarſen oder Bettdecken, item Baumwolle und baumwollen Garn. Dieſer Winkelier hat überdem nebſt dem Garniſonbuchhalter alle halbe Jahre, nämlich in der letzten Hälfte des Monats Februarii und Auguſti die Auszahlung des Soldes oder derer Salariorum aller Kompagnie Bedienten, ſowohl des Zivil- als Militär- und Marinenſtandes zu beſorgen. Nach dieſen beiden Auszahlungen werden ultimo Auguſti alle Bücher abgeſchloſſen, auch die Magazine und Packhäuſer auf 14 Tage geſperrt, der Beſtand aufgenommen und in die neuen Rechnungsbücher übertragen, währender

der Zeit aber nicht das mindeste verkauft oder ausgegeben. Wie denn auch, um bei dem Solden- oder Salarienkomptoir keine Fehler einschleichen zu lassen, den letzten Julii, oder wenn einige Hinderniß vorfallen solte, bald anfangs Augusti jeden Jahres, durch ganz Indien eine Generalmusterung gehalten wird; bei welcher alle in der ostindischen Kompagnie Diensten stehende Individua, vom höchsten bis zum niedrigsten mit Namen aufgeruffen und sich persönlich gestellen, oder durch ihre respektive Vorgesetzten ihre Namen beantworten lassen müssen. Bei dieser Musterung, wobei die ganze Garnison unterm Gewehr stehet, beantworten die Herrn Offiziers ihre verlesene Namen mit Salutirung des Spontons, und die Tambours mit einem kurzen Wirbelschlag auf die Trommel.

Auch dieser letztgedachte Kaufmann und Winkelier hat so wie die drei vorhergehenden, an Gehalt und Kostgeld jährlich 720 Fl. 288 Realen.

Jeder dieser vier Kaufleute bekommt monatlich zwei Fuder Holz, von anderm Deputat aber ist mir nichts wissend, jedoch hat ein jeder einen Mann zu seinen Diensten als Freiwerker, welcher denn gemeiniglich ein Schneider von Profeßion ist. Wenn sie eine Schildwacht paßiren und Stock und Degen um sich haben, so präsentiren die Schildwachten das Gewehr vor ihnen; wenn sie aber ohne Stock und Degen in ihren Geschäften hin- und hergehen, nicht.

Von diesen vier Kaufmännern schreiben fast alle Autores, daß sie als Rathsherrn des Polizei- und

Ju-

Justizsenats, wie auch Präsidiis bei denen bürgerlichen Kollegien kein Salarium zu genüßen hätten, sondern sich dieser Dienste wegen mit der bloßen Ehre müßten begnügen lassen. — Unwissenheit! Es sind diese Rathsstellen ein vor allemal mit ihren Functionen verknüpft; wer Direktor von der Sekretarei, Dispensir, Packhaus-Meister und Winkelier ist, der ist auch zugleich Mitglied des Polizei- und Justizsenats.

Ein Assessor des Raths ist auch ein sogenannter Kaufmann vom Rang, und ein Kaufmann ist auch ein solcher Assessor; für beides bekommt er sein Salarium und Kostgeld; eben so wie in Deutschland der Kämmerer ein Rathmann ist, oder einer derer Rathmänner die Dienste eines Kämmerers verwaltet, aber nicht für beiderlei Bedienungen besonders salariret wird: Oder auch wie jeder Rathmann in Deutschland sein ihm zugeeignetes besonderes Fach zu besorgen hat, es sey in Polizei- Kommerz- Manufaktur- oder andern Angelegenheiten.

Vorstehende acht Personen, nämlich der Herr Gouverneur, die drei Ober- und vier Kaufmänner formiren den ersten und obersten Senat, welcher der Polizeirath genennet wird: und kommen außer ganz extraordinairen Vorfällen, gewöhnlich alle Montage von 9 bis 12 Uhr zusammen in den großen Audienz-Saal des Gouvernements. Diese Versammlung wird jedesmal durch Läutung der Glocke des Kasteels bekannt gemacht, damit jedermann der dabei etwas zu verrichten hat oder adcitiret worden, zu rechter Zeit erscheinen möge. Der Direktor des

Justiz-

Justizkomptoirs ist dabei jedesmal gegenwärtig und führet das Protokoll, hat aber kein Votum; und der Polizeibothe hat die Aufwartung und Anmeldung der Sollizitanten.

Das Ressort dieses ersten, ansehnlichen und vornehmsten Senats, welcher sowohl die edle Kompagnie als den gesammten Staat repräsentiret, ist sehr ausgedehnt und weitläuftig. Es stehen nicht allein das Justizkollegium, das Ministerium, die Magistratskollegia, die Comitté von Ehesachen und das Waisenamt, sondern auch das Militare- und Marinwesen, die Komptoirs der Justizpflege, des Negotii und der Soldey oder derer Salariorum, der Kompagnie-Kasse und alle die in Diensten der Kompagnie stehen, ja auch die Schiffe der Kompagnie selbst, so lange sie sich auf der Rhede befinden, unter ihm. Bei denen Schiffen ist noch besonders zu remarquiren, daß die Schiffskapitäns alles was von Holland aus bis unter der Linie auf denen Schiffen vorfällt, abthun, bestrafen und auch die durch Sterbfälle erledigte Offizier- und Unteroffizierstellen durch andre taugliche Subjekta besetzen, und diesemnach Avanzements vornehmen können. Alles aber was auf der Reise von der Linie an, bis auf das Vorgebirge vorfällt, bleibt bis auf das Vorgebirge ausgesetzt, und dependiret von dem Polizeisenat.

Ferner gehöret zum Ressort des Polizeisenats, alles was der Bürger- und Landstand kontribuiret. Alles was diese suppliziren, vorschlagen, vorstellen oder begehren, wird allhier in Erwägung genommen,

und

und darauf dekretiret. Hauptsächlich wird die Korrespondenz nach Holland, Batavia und Ceylon überlegt und entworfen. Er sucht den Vortheil der Kompagnie und das Kommerzium zu erweitern, zu verbessern und zu vermehren. Die Promotiones und Beförderungen von denen untern bis zu denen obern Chargen werden allhier resolviret. Zwar werden die Rekommendationes derer Herrn Assessoren mehrentheils angenommen, und die vakante Stellen mit ihren in Vorschlag gebrachten Kandidaten besetzt; jedoch dependiret das Avanzement gröstentheils von der Willkühr des Herrn Gouverneurs, und wenn der schon eine Kreatur in petto hat, so müssen die andern zurücke treten. Ich kann bei Erwähnung des hiesigen Avanzements nicht umhin, etwas Remarkables anzuführen. Es ist dieses: sobald ein Subjektum allhier zu einer oder der andern Bedienung gelanget, oder von einer zur andern und bessern Bedienung avanziret, so nimmt auch das Salarium sofort und mit dem Dato der Bestallung der promovirten Person seinen Anfang. Außer diesem Vorgebirge ist es hingegen in ganz Ostindien gebräuchlich, daß ein jeder der avanziret wird, sich so lange bei seinem gehabten Solde begnügen lassen muß, bis er seine bestimmte Zeit ausgedienet hat. Dieses deutlicher zu machen, muß ich es durch ein Exempel erklären. Ein Soldat hat sich auf fünf Jahre im Lande zu dienen engagiret; Er avanziret aber nach Verlauf von drei Jahren und wird Korporal, so muß er sich die übrigen zwei Jahre die er noch als Soldat zu dienen hätte, mit dem Soldatengehalt begnü-

begnügen, und wenn diese Zeit verlaufen ist so bekommt er erst eine Akte als Korporal-absolut, und sodenn empfängt er erst Korporalsgehalt, und verbindet sich drei Jahre als Korporal zu dienen. Würde er binnen diesen drei Korporalsjahren zum Sergeanten aggreiret, so muß er bevor er das Sergeantentraktament empfängt, die vorigen drei Korporalsjahre bei dem Korporalstraktament ausdienen, und denn wird er erst Sergeantabsolut mit Sergeantengehalt. Die einem jeden nach seiner Function ausgesetzten Realen des Kostgeldes aber, genüßet ein jeder sobald er darzu ernennet worden.

Eben so gehet es im Zivilstande. Denn wenn ein Soldat zum Exempel Aßistent oder Clere wird, so bekommt er zwar alsobald das einem Aßistenten ausgesetzte Kostgeld, allein er muß sich so lange bis seine fünf Soldatenjahre verflossen sind, mit dem Soldatentraktament begnügen lassen, und es ist eine ganz besondre Gnade des Herrn General-Gouverneurs, wenn ein solcher Aßistent etwas eher als nach Verlauf seiner fünf Soldatenjahre, in Egard seiner vorzüglichen Kapazite, das Aßistentensalarium monatlich mit 20 Fl. erhält. Die folgenden Dienstjahre aber nach dem neuen Karakter und Verband werden nicht mehr auf fünf, sondern nur auf drei Jahre angenommen und gerechnet.

Auf dem Vorgebirge der guten Hofnung ist diese Einrichtung ganz anders; Beim Militare-Marinenstand und bei denen Handwerksleuten (Ambags-gasten) sobald einer avanziret, oder zum erstenmale angesetzt wird, so empfänget er auch alsobald,

bald, das zu seiner Function ausgesetzte Salarium und Kostgeld. Bei denen Zivilbedienungen, als Assistenten und dergleichen, läßt der Polizeirath selten mehr als 6 Wochen, welche gleichsam als eine Probezeit seiner Kapazité angesehen werden, verstreichen, bis dem aggreirten die Akte oder Bestallung ausgefertiget wird, in welcher jederzeit ausdrücklich gesagt wird: Qualitæt en gage van hee, den begin neemende, das ist: Rang und Salarium nehmen dato ihren Anfang. Ein jeder der avanziret muß der Sekretarei für die Akte 12 Stüber Kanzleigebühren bezahlen, diejenigen aber welche bei der Feder dienen, sind davon befreyet und empfangen solche gratis. Sobald nun ein Avancement resolvirt und publizirt ist, muß der Avanzirte des folgenden Morgens sowohl zu dem Herrn Gouverneur, als zu denen drei Herrn Ober-Kaufmännern und denen vier Kaufmännern gehen und sich dafür bedanken, und dabei nach seiner Qualität entweder mit einem spanischen Rohr oder mit dem Degen oder mit beiden zugleich erscheinen.

Die Versorgung derer aus Holland und aus Indien kommenden Schiffe mit allem was sie bedürfen, die Verpflegung der Equipage, die Kompletirung der Mannschaft, wenn auf der Reise einige verstorben sind, oder wegen Krankheit in dem Hospital zurück bleiben müssen, ist eine Hauptbeschäftigung dieses Senats. Es wird aber für selbige aus denen Magazinen, Packhäusern oder Schiffswerft nichts verabfolget, noch von denen Handwerksleuten verfertiget ohne eine schriftliche An-

weisung oder Ordonnanz, welche jedoch von niemand als von dem Herrn Gouverneur unterzeichnet wird.

Die Verpachtungen des Wein- und Bierschankes; der Akkord des Preises für geliefertes oder zu liefernden Fleisches, und alles was zu dergleichen Vortheile der Kompagnie gereichet, gehört hieher. Auch schreibt man diesem Senat das Pouvoir zu, mit denen Hottentotten Krieg und Frieden einzugehen. Allein dieses ist überflüßig; denn seitdem der Gouverneur Bax einmal die wilden Hottentotten, nämlich die Busch-Männer zu Paaren treiben, und ihnen ihr Vieh nehmen lassen, ist dergleichen Fehde niemals wieder unternommen worden; und die Nationen der andern Hottentotten, nehmen sich gar wohl in acht, denen Holländern keine Gelegenheit zum Kriege, oder Anlaß zum Misvergnügen zu geben. Sie scheuen das Feuergewehr, und ihre sogenannte Nationen sind heutiges Tages viel zu schwach eine Armee von ein paar tausend Mann ins Feld zu stellen; und was würden diese gegen einige hundert Mann Europäer ausrichten? Außer denen Amacquas, groß und kleinen Namacquas welche sehr weitläuftig aus- und voneinander wohnen, sind die übrigen Nationen (wenn man sie ja mit diesem Namen benennen will) viel zu sehr im Lande zerstreuet, und mögen die mehresten von ihnen wohl nicht über 100 Familien ausmachen, welche doch, sich in einen Krieg wider die holländischen Einwohner des Vorgebirges einzulassen, niemals unter einen Hut gebracht werden würden. Sie

sind

sind heutiges Tages überzeugt, daß die Kompagnie sie für allem feindlichen Ueberfall beschützet; daß sie viel Bedürfnisse von ihr bekommen, und daß sie durch Tausch und Eintausch vieles profitiren und erwerben; wie solches alles im zweiten Theile dieser Beschreibung und in dem Kapitel, welches von dieser Nation handelt, deutlich auseinander gesetzt werden wird.

Der zweite Abschnitt.

Von dem Justizsenat und denen übrigen Kollegiis.

Das eigentliche ansehnliche Justizkollegium oder wenn man lieber will, der Justizsenat, bestehet ausser dem Herrn Gouverneur, welcher aber niemals darinnen erscheinet, aus denen obgedochten übrigen sieben Personen des Polizeisenats: Nur mit dem Unterscheid, daß der Kapitän oder Cheff der Miliz und Kommandant des Forts in selbigem das Präsidium führet; und der Vice-Gouverneur Myn Heer de tweede wenn es nöthig ist darinnen erscheinet, und wenn die Vota kolligiret sind, in Prozeßsachen qua judex decernens das Concluſum authorisiret. In peinlichen Sachen aber ist der Herr Fiskal independent, und in Abwesenheit oder Krankheit desselben, der Fiskaladjunktus Kläger. Dieser Letztere aber darf nicht in das Justizkollegium treten, son-

vern übergiebt seine Akten und Klagklibellen durch den Gerichtsbothen. Die in diesem Senat abgefaßten Sentenzen der Leib- und Lebensstrafen in peinlichen Sachen können nicht ad effectum gelangen, woferne sie nicht von dem Herrn Gouverneur approbiret worden, und derselbe in margine eigenhändig die Worte: fiat executio, mit seines Namens Unterschrift, gesetzt hat.

Außer diesen nurgedachten Kriminalprozessen erkennet dieses Kollegium auch über alle andre Verbrechen, welche auf dem ganzen Vorgebirge mit Leibes- oder Geldstrafen belegt, und von denen Europäern sowohl Zivil- als Militair- und Marinen-Standes begangen werden. Wenn aber bei vorfallenden Händeln ein Degen, Messer oder dergleichen scharfes Gewehr gezogen wird, so ist die Sache alsofort fiskalisch.

Wenn ein Freibürger oder Landbauer, als welche nicht in Diensten und Solde der Kompagnie stehen, entweder als Kläger oder Beklagter, gegen einen Kompagnie-Bedienten, vor diesem Gericht erscheinet, so haben alsdenn die drei regierenden Bürgermeister der Stadt, welche ebenfalls nicht in Diensten oder im Salario der Kompagnie stehen, den Zugang zu dieser Versammlung, wodurch sodenn ein judicium mixtum formiret wird, damit keine Partheilichkeit vorwalte und dem Bürger oder Bauer in Egard des Offizianten, Ueberlast geschehe.

Wer in Prozeßsachen sich durch die Sentenz dieses Senats gravirt zu seyn glaubet, der kann binnen

nen 10 Tagen dawider, entweder an das Justizkollegium zu Batavia, oder an den Hof von Holland appelliren. Er muß aber alsofort bei Anzeichnung der Appellation 100 Gulden deponiren, welche nachher, wenn die Sentenz abgeändert und reformirt worden, dem Appellanten, falls sie aber konfirmirt wird dem Appellaten zugestellt werden.

Das kleine oder niedere Justizkollegium, hängt gänzlich von vorgedachten größern oder höhern ab. Alle Sachen von geringer Erheblichkeit, Zänkereyen, Schlägereyen wobei kein Blut vergossen auch kein scharfes Gewehr entblößt worden, Schulden die nicht über 100 Kronen (a. 30 Stüber) betragen; unbefugte Eingriffe in die Gerechtsamen derer Pächter u. d. gl. werden hier entschieden. Wenn aber Matrosen mit Matrosen und Soldaten mit Soldaten, oder auch erstere mit letztern Händel und Schlägereyen gehabt haben, so werden beide Partheyen von ihren Vorgesetzten bestraft.

Ein Mitglied des Polizeiraths und zwar ein Kaufmann vom Range, hat allhier den Vorsitz, und muß gedachtem Justizrath von allem was vorfällt, Bericht abstatten. Außer diesem Dirigenten bestehet das Kollegium aus vier Kompagnie- und drei bürgerlichen Bedienten. Einer von diesen Letztern ist Vice-Präsident und einer von denen Erstern Sekretair und Protokollant. Die Glieder dieses Raths werden alle zwei Jahre verändert, doch so, daß jederzeit einige alte Glieder dabei verbleiben, welche denen neuern die angefangenen Sachen erläutern und zum Schluß zu bringen helfen. Alle

rangiret bald nach denen Herrn Ober-Kaufmännern, jedoch werden ihm keine militärische Ehrenbezeugungen, auch nicht einmal so wie denen Kaufmännern, mit Präsentirung des Gewehres von denen Schildwachten erwiesen. Er wird weder zu der Regierung noch zu der Feder gerechnet, und würde eigentlich zwischen die Kauf- und Unter-Kaufmänner plaziret werden, wenn ihm nicht wegen seiner vorzüglichen Geschäfte, ein so ansehnliches Gehalt ausgesetzt wäre; denn er empfängt monatlich 100 Fl. Sold und 35 Realen Kostgeld;

	Gulden	Real.
Also jährlich	1200.	420.

Unter seinen Befehlen stehen folgende Personen:

Zwei Gesach- oder Befehlshaber, nämlich des Huckers und der Brigantine, deren jeder das Gehalt eines Unter-Steuermanns nämlich 30 Fl. Salarium und 12 Realen Kostgeld empfängt, thut jährlich	720.	288.
Zwei Steuermänner jeder 20 Fl. Salarium und 8 Realen Kostgeld, thut jährlich	480.	192.
Ein Ober-Schiffs-Zimmermann monatlich 24 Fl. und 8 Realen, thut jährlich	288.	96.
Zwei Unter-Schiffs-Zimmerleute		
Latus	2688.	996.

jeder

	Gulden	Real.
Transport	2688.	996.
jeder monatlich 20 Fl. und 8 Realen, thut jährlich	480.	192.
Ein Konstabel, welcher die schweren Taue, Anker und Segel und was sonst einem Seekonstabel zukommt unter sich hat, monatlich 20 Fl. Salarium und 8 Realen Kostgeld, jährlich .	240.	96.
Ein Hoch-Bootsmann, a 20 Fl. 8 Realen, jährlich	240.	96.
Vier Quartier-Meister a 14 Fl. 4 Realen, jährlich	672.	192.
Ein Unter-Segelmacher a 14 Fl. 4 Realen, jährlich	168.	48.
Zwei Flagge-Männer a 14 Fl. 4 Realen, jährlich	336.	96.
Hundert Matrosen ppter durch die Bank monatlich zu 9 Fl. und $1\frac{1}{5}$ Realen gerechnet, thut jährlich	10800.	1800.
Summa des Marinstandes an Sold und Kostgeld . .	15624.	3516.

Die Matrosen welche auf dem Vorgebirge unter dem Befehle des Kampagne-Meisters stehen, können unmöglich spezifiziret werden. Bald werden einige in die Matrosen-Cage, und bald wieder aus der Cage auf die Schiffe beschieden. So ha-

ben auch überhaupt alle Matrosen nicht einerlei Sold. Die jungen Matrosen bekommen monatlich 8 Fl. andre 9, 10, bis 11 Fl. alle aber nebst 1½ Real monatliches Kostgeld, wöchentlich 6 Pfund Kommisbrod. Man wird sich aber nicht sehr irren, wenn man alle Matrosen, welche auf den Schiffswerft und denen dortigen kleinen Schiffen, auch Booten und Schaluppen beschieden sind, auf 100 Mann und für jeden durch die Bank monatlich 9 Fl. Salarium und 1½ Real Kostgeld rechnet.

Nota.

Hierbei will ich anmerken und ein für allemal erinnern, daß ein Real (wie schon oben erwähnt worden) eine fingirte Münze sey, welche 19 Stüber beträgt. Da nun die Matrosen sowohl als die Soldaten, jeder monatlich 1½ Real Kostgeld bekommen, so beträgt solches 28 Stüber und 4 Duyte oder Pfennige. Allein Matrosen und Soldaten bekommen mehr nicht als 28 Stüber. Die übrigen 4 Duyte welche einen ½ Stüber machen, behält derjenige, welcher dieses Kostgeld für seine Kameraden empfängt und wieder austheilet, für seine Mühe. Dieser wird bei jeder Abtheilung in Kompagnien der Soldaten, oder Gagen der Matrosen und Werkstätten der Handwerksleute, der Pape genennt, weil er ehedem das Morgengebeth vorlesen mußte, welches aber abgeschafft ist. Der Deutlichkeit wegen habe ich das Salarium und das Kostgeld von einander separiret und in zwei besondre Rubriquen auf-

aufgeführet; denn das Salarium wird nach holländischen Gulden zu 20 Stüber angenommen, aber nur mit 15 Stüber pro Gulden bezahlt. Das Kostgeld hingegen wird nach Realen zu 19 Stüber ohne Abzug empfangen, jedoch wie erst gedacht, von denen Papen etwas für ihre Mühe zurückbehalten. Man kann also hieraus einigermaßen abnehmen, wie fein und listig alles bei der holländischen ostindischen Kompagnie ausgerechnet und eingerichtet ist: Denn bei Anwerbung der Leute verspricht sie, z. E. denen Soldaten monatlich 9 Fl. Sold und 1½ Real Kostgeld, nebst wöchentlich 6 Pfund Brod. Nun ziehet sie aber in ganz Indien von jedem holländischen Gulden 5 Stüber und also von 9 Fl. Sold 45 Stüber ab, und zahlet dagegen 1½ Real oder 28½ Stüber Kostgeld, verbleiben ihr also noch 16 Stüber 4 Denar übrig, womit auch das Kommisbrod bezahlt wird.

Nun wollen wir weiter gehen und sehen, was für Offizianten und Salaristen auf denen Schreib-Komptoiren oder Kanzeleyen, wie auch bei andern Functionen dienen, und wie ein jeder derselben saläriret werde.

A. Auf der Sekretarei, ist der Direktor ein Kaufmann vom Range und bereits im ersten Abschnitt dieses Kapitels erwähnt, auch dessen Gehalt und Kostgeld angezeiget worden. Unter ihm ste-

	Gulden	Real.
hen und werden zur Sekretarei gezehlet:		
Der Buchhalter, welcher zugleich Kommissarius aller öffentlichen freiwilligen Auctionen ist. Beim Verkauf der Grundstücke, welche durch Abschlag verkauft werden; bekommt sowohl er als der Polizeibothe, welcher Abschläger und Auctionator ist, festgesetzte Diäten. Von dem gelöseten Gelde aber für die durch das Aufgeboth verkaufte Kaufmannswaaren, Mobilien, Fahrniße, Sklaven, Vieh ꝛc. bekommen beide gewisse pro Cente. Ueber dieses hat er als Buchhalter der Sekretarei oder erster Clerc monatlich 30 Fl. Salarium und 12 Realen Kostgeld, thut jährlich	360.	144.
Sechs Aßistenten oder Clerque sind für ordinär bei dieser Kanzelei angeordnet, zuweilen ist wohl eine Stelle auf eine kurze Zeit vakant, zuweilen ist aber auch wohl ein Supernumerarius, der auf Rekommendation aus Holland oder auf Ansuchen eines oder des an-		
Latus	360.	144.

dern

	Gulden	Real.
Transport	360.	144.
dern vornehmen Mitgliedes angesetzt worden. Welches vorzüglich keinem der für seinen Sohn sollizitiret abgeschlagen wird. Jeder Aßistent bekommt monatlich 20 Fl. Salarium und 8 Realen Kostgeld, welches für 6 Personen jährlich beträgt	1440.	576.
Diese Aßistenten nebst dem Buchhalter partizipiren von denen Sporteln, welche auf dieser Kanzelei reichlich einkommen und mehrentheils soviel als das Salarium betragen.		
Der Polizeibothe bekommt monatlich 20 Fl. und 20 Realen	240.	96.
Der Buchbinder, welcher zugleich auf denen andern Kanzeleyen Acta und Bücher heften und binden muß, monatlich 14 Fl. und 4 Realen .	168.	48.
Der Stempler, der das Stempelpapier anfertiget, monatlich 9 Fl. 1½ Real	108.	18.
Summa für die Sekretarei	2316.	882.
B. Das Handlungs- oder Negoce-Komptoir:		
Ein Unter-Kaufmann als Kanzleidirektor		

	Gulden	Real.
rektor, empfängt monatlich 40 Fl. Salarium und 18 Realen Kostgeld	480.	216.
Ein Buchhalter monatlich 30 Fl. Salarium und 12 Realen Kostgeld .	360.	144.
Sechs Aßistenten a 20 Fl. und 8 Realen	1440.	576.
Summa	2280.	936.

Dieses Komptoir genüßt die Sporteln für Anfertigung derer Ordonnanzien oder Aßignationen über das, was in die Magazine geliefert werden soll; als Getraide, Weine, Elephantenzähne ꝛc. Ferner für die Aßignationes zur Bezahlung desjenigen was geliefert worden. E. gr. wenn ein Bauer 100 Mütten Waitzen liefern will, so muß er eine Ordonnanz mit 12 Stübern: und wenn er solches abgeliefert hat, abermals eine Ordonnanz auf die Bezahlung mit 12 Stübern lösen. Wenn auch aus denen Magazinen etwas gegen baare Bezahlung soll verlassen werden, welches nicht zum täglichen Verkauf destiniret ist, z. E. Balken, Bretter ꝛc. so muß ebenfalls eine Aßignation darauf gelöset werden. Die

sämmt-

	Gulden	Real.
sämmtlichen Sporteln, betragen bei der Repartition ungefähr soviel als der 4te Theil des Salariums.		
C. Das Justizkomptoir.		
Ein Unter-Kaufmann ist Justizsekretair und Kanzleidirektor, empfängt monatlich 40 Fl. Salarium und 18 Realen Kostgeld	480.	216.
Ein Unter-Kaufmann als Fiskaladjunktus dito	480.	216.
Ein Justizbothe a 20 Fl. und 8 Realen	240.	96.
Zwei Assistenten oder Clerque a 20 Fl. 8 Realen	480.	192.
Ein Gewaltiger a 20 Fl. 8 Realen .	240.	96.
Diese Kanzelei hat ansehnliche Sporteln von allen Justizsachen, die nicht ex Officio betrieben werden, z. E. von Prozessen.		
Summa für die Justizkanzelei	1920.	816.
D. Das Soldey- oder Salarienkomptoir.		
Ein Unter-Kaufmann als Direktor der Kanzelei a 40 Fl. 18 Realen .	480.	216.
Ein Buchhalter a 30 Fl. und 12 Realen	360.	144.
Latus	840.	360.

Sechs

	Gulden	Real.
Transport	840.	360.
Sechs Aßistenten für ordinär a 20 Fl. 8 Realen	1440.	576.
Zuweilen sind ein oder zwei Supernumerarii dabei.		
Summa für das Soldeykomptoir	2280.	936.

Die Sporteln dieser Kanzelei sind nicht beträchtlich, nur bekommt sie für jede jährliche Rechnung derer Salaristen wenn etwas darauf zu gute bleibt 12 Stüber. Wer nichts von seinem Salario stehet läßt, bekommt auch keine Rechnung. Einige Aßistenten bei dieser Kanzelei, wenn sie Geschicklichkeit dazu besitzen, fertigen denen Unter-Kaufmännern oder denen Buchhaltern der Schiffe, welche Seurs genennt werden, ihre einzuliefernde Konsumtionsrechnungen an, und bekommen für jede dergleichen Rechnung 10 Rthl.

E. Die Kassa von Einnahme und Ausgabe des baaren Geldes.

Ein Unter-Kaufmann monatlich 40 Fl. und 18 Realen	480.	216.
Ein Aßistent a 20 Fl. 8 Realen . .	240.	96.
Summa für die Kasse	720.	312.

F. Die

	Gulden	Real.
F. Die Geistlichkeit und Kirchenbediente.		
Wiewohl ich bereits oben bei Beschreibung der Kapschen Kirche, derer Herrn Geistlichen Erwähnung gethan habe; so bin ich doch, um einen vollständigen Salarien-Etat von allen denenjenigen, welche die Edle Kompagnie besoldet zu formiren, genöthiget; dieselben allhier wieder anzuführen und ihre Salaria und Kostgelder auszuwerfen. Demnach empfangen:		
Die zwei Prediger bei der Stadtkirche jeder monatlich 100 Fl. Salarium und 35 Real. Kostgeld, thut jährl.	2400.	840.
Der Prediger an der Kirche zu Stellenbusch desgleichen . . .	1200.	420.
Die zwei Vorleser oder Siechentröster bei der Stadtkirche monatlich 30 Fl. Salarium und 12 Real. Kostgeld	720.	288.
Ein dergleichen Vorleser zu Stellenbusch eben soviel	360.	144.
Ein dergleichen Vorleser zu Drackenstein desgleichen	360.	144.
Der Organist, Glöckner oder Küster und der Glockenläuter, werden aus dem Kirchenärario bezahlt.		
Summa für die Kirchenbediente	5040.	1836.

	Gulden	Real.
G. Die Weesen-Kamer, Waisenamt.		
Bei dem Waisenamt stehen zwei Offizianten, welche von der Kompagnie besoldet werden.		
Ein Unter-Kaufmann als Waisenmeister empfängt monatlich 40 Fl. Salarium und 18 Realen Kostgeld .	480.	216.
Ein Aßistent a 20 Fl. und 8 Realen	240.	96.
Summa für das Waisenamt	720.	312.
Das Waisenamt aber welches aus sieben Personen bestehet, und seine Functiones, wie oben schon gesagt worden, unentgeldlich verrichtet, hat zwar einen beständigen Sekretair, er wird aber nicht von der Kompagnie salariret.		
H. Beim Hospital (Sieeken-huys)		
Ein Ober-Medicus monatlich 60 Fl. Salarium und 24 Realen Kostgeld	720.	288.
Ein zweiter Medicus als Ober-Wundarzt 40 Fl. und 18 Realen	480.	216.
Ein Aßistent der das Buch führet, wird zwar Buchhalter genennet, be-		
Latus	1200.	504.

kommt

	Gulden	Real.
Transport	1200.	504.
kommt aber, nur Aßiſtenten-Gehalt 20 Fl. 8 Realen . . .	240.	96.
Ein Apotheker 20 Fl. 8 Realen .	240.	96.
Ein Schaff-Baas (Speiſemeiſter) und Ober-Siechenvater desgleichen .	240.	96.
Ein Koch dito	240.	96.
Ein Unter-Koch 14 Fl. und 4 Realen	168.	48.
Drei Unter-Chirurgi a 14 Fl. 4 Realen	504.	144.
Ein Untet-Siechenvater dito . .	168.	48.
Ein Portier oder Thürſteher dito .	168.	48.
Ein Poccagemeiſter iſt gemeiniglich ein Soldat a 9 Fl. und 1½ Real	108.	18.
Summa für das Hoſpital	3276.	1194.
I. Der Kellermeiſter, wie ein Unter-Kaufmann	480.	216.
Summa per ſe.		
K. Die zwei Buchhalter außer denen Komptoiren, nämlich:		
Der Garniſonbuchhalter beim Winkelier 30 Fl. und 12 Realen . .	360.	144.
Der Buchhalter im Schlachthauſe desgleichen	360.	144.
Thut	720.	288.
L. Die drei Sergeanten, welche als Poſthalters auf denen Buytenpoſten beſchieden ſind.		

Ein

	Gulden	Real.
1. auf Robben-Eyland a 20 Fl. und 8 Realen monatlich	240.	96
1. an der Schuur desgleichen .	240.	96.
1. auf der großen Batterie dito .	240.	96.
Summa für die Posthalter	720.	288.

M. Der Marstall.

Der Stallmeister a 30 Fl. und 12 Realen	360.	144.
Ein Futtermesser, ein Sattler, ein Riemer, ein Lohgerber, drei Kutscher oder Wagenknechte, ein Handschuhmacher, fac. acht Personen a 14 Fl. 4 Realen . .	1344.	384.
Summa für den Marstall	1704.	528.

N. Die Waapen-Kamer oder Rüst-Kammer des kleinen Gewehrs.

Ein Baas oder Aufseher a 20 Fl. 8 Realen	240.	96.
Ein Büchsenmacher, ein Büchsenschäfter, ein Glaser, ein Goldschmied, ein Schwerdtfeger jeder 14 Fl. 4 Realen	840.	220.
Summa	1080.	316.

O. Ein-

	Gulden	Real.
O. Einzelne Offizianten zu verſchiedenen Verrichtungen.		
Der Garniſonſchreiber a 20 Fl. 8 Real.	240.	96.
Der Bottelier bei der Diſpens. . .	240.	96.
Der Holzſchreiber 15 Fl. 7 Realen	180.	84.
Zwei Korporals auf denen zwei kleinen Batterien a 14 Fl. 4 Real.	336.	96.
Zwei Sklavenaufſeher dito . .	336.	96.
Ein Baas-pompen-macker oder Röhrmeiſter dito	168.	48.
Ein Copier oder Gefangenwärter im Kaſtel dito	168.	48.
Summa für einzelne Bediente	1668.	564.
P. Artillerie-Bediente.		
Ein Konſtabel a 20 Fl. 8 Realen .	240.	96.
Ein Unter-Konſtabel a 14 Fl. 4 Real.	168.	48.
Zehn Boſch-Schieter oder Stückknechte incluſive dem Klack-Schilder oder Anſtreicher a 9 Fl. 1½ Real .	1080.	180.
Summa für die Artillerie	1488.	324.
Q. Ambachs-Gälte oder Handwerksleute.		
a) Der Schmids-Winkel.		
Der Baas oder Meiſter a 20 Fl. 8 Realen	240.	96.
Sechs Schmiedeknechte a 14 Fl. 4 Realen	1008.	288.
Latus	1248.	384.

	Gulden	Real.
Transport	1248.	384.
Ein Kupferschmied, ein Schloßer, ein Roth- oder Gelbgießer, ein Klempner a 14 Fl. 4 Realen . . .	672.	192.
Summa für die Schmiede	1920.	576.

b) Der Zimmermanns-Winkel.

Vier Meister a 20 Fl. 8 Realen . .	240.	96.
Vier Zimmerleute a 14 Fl. 4 Realen	672.	192.
Drei Tischler dito	504.	144.
Zwei Drechsler dito	336.	96.
Zwei Büttner dito	336.	96.
Summa für diese	2088.	624.

c) Maurer.

Der Meister a 20 Fl. 8 Realen .	240.	96.
Acht Gesellen a 14 Fl. 4 Realen .	1344.	384.
Ein Töpfer dito	168.	48.
Summa für die Maurer	1752.	528.

d) Stell- und Rademacher.

Ein Meister a 20 Fl. 8 Realen . .	240.	96.
Vier Gesellen a 14 Fl. 4 Realen .	672.	192.
Summa für Wagenmacher	912.	288.

e) Die

	Gulden	Real.
e) Die drei Gärte der Kompagnie.		
Drei Ober-Gärtner a 20 Fl. 8 Real.	720.	288.
Sieben Unter-Gärtner a 14 Fl. 4 Realen	1176.	336.
Summa für die Gärtner	1896.	624.
f) Die Bäckerei.		
Der Mahlmüller a 20 Fl. 8 Realen	240.	96.
Der Mühlscher oder Gesell a 14 Fl. 4 Realen	168.	48.
Drei Backknechte bekommen nur Soldatentractament weil sie ohnedem wohl bestehen können a 9 Fl. 1½ Real	324.	54.
Summa für die Bäckerei	732.	198.

R. Die Korporals so auf denen Ländereyen oder Buyten-posten der Kompagnie als Posthalter oder Aufseher beschieden sind.

An die Schuur oder Scheune allwo auch ein Sergeant als Posthalter liegt.

- - Klappmütz.
- - Witte-boome.
- - Vis-hoek.
- - Flour-kapperey.
- - Saldanha-bay.
- - Roode-Sand.

	Gulden	Real.
An die Paradies.		
- - Riet-kapperey.		
- - Groene-kloof.		
Summa zehn Perſonen a 14 Fl. 4 Realen	1680.	480.
Summa per ſe.		
3. Extra Offizianten.		
a) An Stellenbuſch.		
Der Landdroſt bekommt monatlich 60 Fl. und 24 Realen	720.	288.
Der Sekretair oder Buchhalter a 30 Fl. 12 Realen	360.	144.
Der Unter-Landdroſt a 20 Fl. 8 Real.	240.	96.
Drei Feldwächter oder Landdragoner a 14 Fl. 4 Realen	504.	144.
Summa für Stellenbuſch	1824.	672.
b) An Schwellendamm.		
Der Landdroſt a 60 Fl. und 24 Real.	720.	288.
Der Sekretair oder Buchhalter a 30 Fl. 12 Realen	360.	144.
Der Unter-Landdroſt a 20 Fl. 8 Real.	240	96.
Zwey Feldwächter oder Landdragoner a 14 Fl. 4 Realen	336.	96.
Summa für Schwellendamm	1656.	624.

Das

Das siebende Kapitel.

Vom Militärstand oder der Garnison, nebst allen denenjenigen welche in Montur unterm Gewehr stehen, oder auch ohne Montur und Gewehr zur Garnison gerechnet werden, desgleichen was ein jeder derselben an Sold und Kostgeld empfängt.

Das vorige Kapitel hat mir sehr vielen Stoff an die Hand gegeben meine Leser zu unterhalten; so daß ich befürchten muß einem oder dem andern, von denen welche nicht gerne Berechnungen lesen, beschwerlich gefallen zu seyn. Aus dieser Ursache habe ich mit dem dritten Abschnitt abgebrochen und trage im gegenwärtigen Kapitel den Militärstand, wie auch alle diejenigen Personen besonders vor, welche dazu gerechnet werden, sie mögen mit Montur unterm Gewehr stehen oder keine Montur tragen und keine eigentlichen Soldatendienste thun. Man erwarte aber in diesem Kapitel keinen Vortrag oder Beschreibung ihres Dienstes, der Ordnung so dabei gehalten wird, wie die Soldaten in Kompagnien abgetheilet sind, wie sie auf die Wacht ziehen oder was überhaupt den Soldatendienst anbetrift: denn von allem diesen werden wir zu einer andern Zeit Gelegenheit haben, ausführlich zu sprechen. — Allhier sollen diesesmal nur die Perso-

nen, derselben Anzahl und was sie an Sold und Kostgeld empfangen, aufgeführet werden; damit wir am Ende dasjenige durch eine Rekapitulation abkürzen und vor Augen legen können, was die Edle Kompagnie an Ausgaben zu Unterhaltung unsers Vorgebirges aufwenden muß, aus welchen Quellen sie solche schöpfe, und was sie beim Abschluß für Revenüen von selbigen als einen Ueberschuß zu erwarten habe.

Die holländische ostindische Kompagnie hat in allen ihren weitläuftigen Ländern, beim Militärstande nur einen einzigen Cheff und Stabsoffizier, welcher General-Major genennet wird, und auf Batavia wohnet, die dritte Person des Raths von Indien ist, und über zwölftausend Mann ordentliche europäische Kriegesvölker zu gebieten hat. Unter ihm- und über die Kapitäns- oder zwischen beiden, sind weiter keine andre Mittel- oder Stabsoffiziers, als Obristen, Obristlieutenants oder Majors angesetzt; sondern die Kapitäns sowohl auf Batavia als bei denen Komptoiren kommandiren als Brigadiers die Kompagnien der Miliz, welche von denen Lieutenants und Fähndrichs, als Kapitäns kommandiret werden. Der General-Major hat also über alle andre Garnisonen und ihren Kapitäns zu gebieten, welche zu Amboina, Banda, Ternate, Malacca, Ceylon, Coromandel und Macassar garnisoniren. Nur allein der Kapitän und die Garnison auf dem Vorgebirge der guten Hofnung ist, seit dem dieses Gouvernement für Independent vom Generalgouverno zu Batavia declariret

riret worden, von der Subordination des General-Majors befreyet; weswegen auch der hiesige Kapitän in dem großen Rath von Polizei, so wie der General-Major im Rath von Indien eine Stelle bekleidet. Sein ganzer Titel ist: Kapitän der Miliz, Oberhaupt der Garnison und Kommandant der Festung, wie auch Ober-Kaufmann vom Range, Präsident des Justiz- und Assessor des Polizeiraths. — Das Salarium und Kostgeld so er empfänget, ist bereits oben, unter denen Ober-Kaufmännern, angerechnet. Zu Kolbens Zeiten stand nur ein Lieutenant bei der Kapschen Garnison; allein auf Vorstellung des Herrn Gouverneurs Jan de la Fontaine und des Polizeisenats, hat die Kompagnie nachmals zwei Lieutenants und zwei Fähndriche dabei paßiren lassen, und hierauf kann man den Etat der hiesigen Soldatesque formiren.

	Gulden	Real.
Zwei Lieutenants deren jeder monatlich 50 Fl. Salarium und 24 Realen Kostgeld empfängt . . .	1200.	288.
Zwei Fähndrichs a 40 Fl. Salarium und 18 Realen Kostgeld bekommt	960.	432.
Ein Adjutant a 30 Fl. und 12 Realen	360.	144.
Sieben Sergeanten a 20 Fl. Salarium und 8 Realen Kostgeld	1680.	672.
Zwei Trompeter a 20 Fl. 8 Realen .	480.	192.
Vierzehen Korporals a 14 Fl. 4. Real.	2352.	672.
Latus	7032.	2400.

	Gulden	Real.
Transport	7032.	2400.
Hautboisten, Spielleute, Rapportgänger, Rondegänger, Grenadiers und Musquetirs, so nebst denen nur gedachten 14. Korporals in einerlei Montur stehen, sind 186 Mann. Unter diesen befinden sich zwar zuweilen wohl ein paar Landpassaten welche 12 Fl. und einige Adelpursche, welche monatlich 10 Fl. Sold haben; dieses aber macht einen geringen Unterschied den man nicht bestimmen kann. Der eigentliche Sold der Soldaten ist monatlich 9 Fl. und 1½ Real Kostgeld, also betragen diese in Montur stehende 186 Mann jährlich	20088.	3348.
Noch sind zwei Mann im Kasteel ohne Montur, nämlich der Rapportschreiber und der Pape bei der Garde, welcher ein Barbier seyn und die Herren welche im Kasteel wohnen, barbieren muß a 9 Fl. und 1½ Real	216.	36.
An Paßgängern und Freiwerkern, welche letztere denen Herrn von der Regierung und denen Offiziers zu		
Latus	27336.	5784.

ihrer

	Gulden	Real.
Transport	27336.	5784.
ihrer Bedienung angewiesen sind, eben daher auch ihren völligen Sold und Kostgeld auch Brod wie diejenigen, welche wirkliche Soldatendienste thun, genüßen; rechnet man auf 100 Mann, welche jährlich betragen . . .	10800.	1800.
Auf denen der Kompagnie vorbehaltenen Ländereyen oder Buytenposten, liegen zuverläßig 100 Mann, welche zwar nicht alle Kostgeld, sondern statt dessen monatlich 6 ℔. Pöckelfleisch und statt des Brods monatlich 40 ℔. Reis bekommen: es ist aber beides so genau ausgerechnet, daß beides eben soviel als das Kostgeld und das Brod beträgt. Folglich kann man ohne im mindesten zu fehlen auch bei diesen den Sold und das Kostgeld rechnen	10800.	1800.
Summa für das Militare	48936.	9384.

Was die Freiwerker anbetrift, welche ich mit unter die Paßgänger angesetzt, so habe ich schon gemeldet, daß es solche Leute sind, welche der Herr Gouverneur und der hohe Rath nebst denen Offizieren zu ihrer Bedienung aus der Garnison nehmen und wählen können; nichts destoweniger aber von

	Gulden Real.
Transport	7032. 2400.
Hautboisten, Spielleute, Rapportgänger, Rondegänger, Grenadiers und Musquetirs, so nebst denen nur gedachten 14. Korporals in einerlei Montur stehen, sind 186 Mann. Unter diesen befinden sich zwar zuweilen wohl ein paar Landpassaten welche 12 Fl. und einige Adelpursche, welche monatlich 10 Fl. Sold haben; dieses aber macht einen geringen Unterschied den man nicht bestimmen kann. Der eigentliche Sold der Soldaten ist monatlich 9 Fl. und 1½ Real Kostgeld, also betragen diese in Montur stehende 186 Mann jährlich	20088. 3348.
Noch sind zwei Mann im Kasteel ohne Montur, nämlich der Rapportschreiber und der Pape bei der Garde, welcher ein Barbier seyn und die Herren welche im Kasteel wohnen, barbieren muß a 9 Fl. und 1½ Real	216. 36.
An Paßgängern und Freiwerkern, welche letztere denen Herrn von der Regierung und denen Offiziers zu	
Latus	27336. 5784.

ihrer

	Gulden Real.
Transport	27336. 5784.
ihrer Bedienung angewiesen sind, eben daher auch ihren völligen Sold und Kostgeld auch Brod wie diejenigen, welche wirkliche Soldatendienste thun, genüßen; rechnet man auf 100 Mann, welche jährlich betragen . . .	10800. 1800.
Auf denen der Kompagnie vorbehaltenen Länderehen oder Buytenposten, liegen zuverläßig 100 Mann, welche zwar nicht alle Kostgeld, sondern statt dessen monatlich 6 ℔. Pöckelfleisch und statt des Brods monatlich 40 ℔. Reis bekommen: es ist aber beides so genau ausgerechnet, daß beides eben soviel als das Kostgeld und das Brod beträgt. Folglich kann man ohne im mindesten zu fehlen auch bei diesen den Sold und das Kostgeld rechnen	10800. 1800.
Summa für das Militare	48936. 9384.

Was die Freiwerker anbetrift, welche ich mit unter die Paßgänger angesetzt, so habe ich schon gemeldet, daß es solche Leute sind, welche der Herr Gouverneur und der hohe Rath nebst denen Offizieren zu ihrer Bedienung aus der Garnison nehmen und wählen können; nichts destoweniger aber

	Gulden	Real.
G. Die Weesen-Kamer, Waisenamt.		
Bei dem Waisenamt stehen zwei Offizianten, welche von der Kompagnie besoldet werden.		
Ein Unter-Kaufmann als Waisenmeister empfängt monatlich 40 Fl. Salarium und 18 Realen Kostgeld .	480.	216.
Ein Aßistent a 20 Fl. und 8 Realen	240.	96.
Summa für das Waisenamt	720.	312.
Das Waisenamt aber welches aus sieben Personen bestehet, und seine Functiones, wie oben schon gesagt worden, unentgeldlich verrichtet, hat zwar einen beständigen Sekretair, er wird aber nicht von der Kompagnie salariret.		
H. Beim Hospital (Siecken-huys)		
Ein Ober-Medicus monatlich 60 Fl. Salarium und 24 Realen Kostgeld	720.	288.
Ein zweiter Medicus als Ober-Wundarzt 40 Fl. und 18 Realen	480.	216.
Ein Aßistent der das Buch führet, wird zwar Buchhalter genennet, be-		
Latus	1200.	504.

kommt

	Gulden	Real.
Transport	1200.	504.
kommt aber, nur Aßistenten-Gehalt 20 Fl. 8 Realen . . .	240.	96.
Ein Apotheker 20 Fl. 8 Realen .	240.	96.
Ein Schaff-Baas (Speisemeister) und Ober-Siechenvater desgleichen .	240.	96.
Ein Koch dito	240.	96.
Ein Unter-Koch 14 Fl. und 4 Realen	168.	48.
Drei Unter-Chirurgi a 14 Fl. 4 Realen	504.	144.
Ein Unter-Siechenvater dito . .	168.	48.
Ein Portier oder Thürsteher dito .	168.	48.
Ein Poccagemeister ist gemeiniglich ein Soldat a 9 Fl. und 1½ Real	108.	18.
Summa für das Hospital	3276.	1194.
I. Der Kellermeister, wie ein Unter-Kaufmann	480.	216.
Summa per se.		
K. Die zwei Buchhalter außer denen Komptoiren, nämlich:		
Der Garnisonbuchhalter beim Winkelier 30 Fl. und 12 Realen . .	360.	144.
Der Buchhalter im Schlachthause desgleichen	360.	144.
Thut	720.	288.
L. Die drei Sergeanten, welche als Posthalters auf denen Buntenposten beschieden sind.		

Ein

	Gulden	Real.
1. auf Robben-Eyland a 20 Fl. und 8 Realen monatlich	240.	96
1. an der Schuur desgleichen .	240.	96.
1. auf der großen Batterie dito .	240.	96.
Summa für die Posthalter	720.	288.

M. Der Marstall.

Der Stallmeister a 30 Fl. und 12 Realen	360.	144.
Ein Futtermesser, ein Sattler, ein Riemer, ein Lohgerber, drei Kutscher oder Wagenknechte, ein Handschuhmacher, fac. acht Personen a 14 Fl. 4 Realen . .	1344.	384.
Summa für den Marstall	1704.	528.

N. Die Waapen-Kamer oder Rüst-Kammer des kleinen Gewehrs.

Ein Baas oder Aufseher a 20 Fl. 8 Realen	240.	96.
Ein Büchsenmacher, ein Büchsenschäfter, ein Glaser, ein Goldschmied, ein Schwerdtfeger jeder 14 Fl. 4 Realen	840.	220.
Summa	1080.	316.

O. Ein-

	Gulden	Real.
O. Einzelne Offizianten zu verschiedenen Verrichtungen.		
Der Garnisonschreiber a 20 Fl. 8 Real.	240.	96.
Der Bottelier bei der Dispens. . .	240.	96.
Der Holzschreiber 15 Fl. 7 Reelen	180.	84.
Zwei Korporals auf denen zwei kleinen Batterien a 14 Fl. 4 Real.	336.	96.
Zwei Sklavenaufseher dito . .	336.	96.
Ein Baas-pompen-maeker oder Röhrmeister dito	168.	48.
Ein Cepier oder Gefangenwärter im Kastel dito	168.	48.
Summa für einzelne Bediente	1668.	564.
P. Artillerie-Bediente.		
Ein Konstabel a 20 Fl. 8 Reelen .	240.	96.
Ein Unter-Konstabel a 14 Fl. 4 Real.	168.	48.
Zehn Bosch-Schieter oder Stückknechte inclusive dem Klaok-Schilder oder Anstreicher a 9 Fl. 1½ Real .	1080.	180.
Summa für die Artillerie	1488.	324.
Q. Ambachts-Gäste oder Handwerksleute.		
a) Der Schmids-Winkel.		
Der Baas oder Meister a 20 Fl. 8 Reelen	240.	96.
Sechs Schmiedeknechte a 14 Fl. 4 Reelen	1008.	288.
Latus	1248.	384.

	Gulden	Real.
Transport	1248.	384.
Ein Kupferschmied, ein Schlosser, ein Roth- oder Gelbgießer, ein Klempner a 14 Fl. 4 Realen . . .	672.	192.
Summa für die Schmiede	1920.	576.

b) Der Zimmermanns-Winkel.

Vier Meister a 20 Fl. 8 Realen . .	240.	96.
Vier Zimmerleute a 14 Fl. 4 Realen	672.	192.
Drei Tischler dito	504.	144.
Zwei Drechsler dito	336.	96.
Zwei Büttner dito	336.	96.
Summa für diese	2088.	624.

c) Maurer.

Der Meister a 20 Fl. 8 Realen .	240.	96.
Acht Gesellen a 14 Fl. 4 Realen .	1344.	384.
Ein Töpfer dito	168.	48.
Summa für die Maurer	1752.	528.

d) Stell- und Rademacher.

Ein Meister a 20 Fl. 8 Realen . .	240.	96.
Vier Gesellen a 14 Fl. 4 Realen .	672.	192.
Summa für Wagenmacher	912.	288.

e) Die

	Gulden	Real.
e) Die drei Gärte der Kompagnie.		
Drei Ober-Gärtner a 20 Fl. 8 Real.	720.	288.
Sieben Unter-Gärtner a 14 Fl. 4 Realen	1176.	336.
Summa für die Gärtner	1896.	624.
f) Die Bäckerei.		
Der Mahlmüller a 20 Fl. 8 Realen .	240.	96.
Der Mühlscher oder Gesell a 14 Fl. 4 Realen	168.	48.
Drei Backknechte bekommen nur Soldatentractament weil sie ohnedem wohl bestehen können a 9 Fl. 1½ Real.	324.	54.
Summa für die Bäckerei	732.	198.

R. Die Korporals so auf denen Länderenen oder Buyten-posten der Kompagnie als Posthalter oder Aufseher beschieden sind.

An die Schuur oder Scheune allwo auch ein Sergeant als Posthalter liegt.

- - Klappmütz.
- - Witte-boome.
- - Vis-hoek.
- - Hour-kapperey.
- - Saldanha-bay.
- - Roode-Sand.

	Gulden	Real.
An die Paradies.		
- - Riet-kapperey.		
- - Groene-kloof.		
Summa zehn Personen a 14 Fl. 4 Realen	1680.	480.

Summa per se.

5. Extra Offizianten.

a) An Stellenbusch.

Der Landdrost bekommt monatlich 60 Fl. und 24 Realen	720.	288.
Der Sekretair oder Buchhalter a 30 Fl. 12 Realen	360.	144.
Der Unter-Landdrost a 20 Fl. 8 Real.	240.	96.
Drei Feldwächter oder Landdragoner a 14 Fl. 4 Realen	504.	144.
Summa für Stellenbusch	1824.	672.

b) An Schwellendamm.

Der Landdrost a 60 Fl. und 24 Real.	720.	288.
Der Sekretair oder Buchhalter a 30 Fl. 12 Realen	360.	144.
Der Unter-Landdrost a 20 Fl. 8 Real.	240	96.
Zwey Feldwächter oder Landdragoner a 14 Fl. 4 Realen	336.	96.
Summa für Schwellendamm	1656.	624.

Das

Das siebende Kapitel.

Vom Militärstand oder der Garnison, nebst allen denenjenigen welche in Montur unterm Gewehr stehen, oder auch ohne Montur und Gewehr zur Garnison gerechnet werden, desgleichen was ein jeder derselben an Sold und Kostgeld empfängt.

Das vorige Kapitel hat mir sehr vielen Stoff an die Hand gegeben meine Leser zu unterhalten; so daß ich befürchten muß einem oder dem andern, von denen welche nicht gerne Berechnungen lesen, beschwerlich gefallen zu seyn. Aus dieser Ursache habe ich mit dem dritten Abschnitt abgebrochen und trage im gegenwärtigen Kapitel den Militärstand, wie auch alle diejenigen Personen besonders vor, welche dazu gerechnet werden, sie mögen mit Montur unterm Gewehr stehen oder keine Montur tragen und keine eigentlichen Soldatendienste thun. Man erwarte aber in diesem Kapitel keinen Vortrag oder Beschreibung ihres Dienstes, der Ordnung so dabei gehalten wird, wie die Soldaten in Kompagnien abgetheilet sind, wie sie auf die Wacht ziehen oder was überhaupt den Soldatendienst anbetrift: denn von allem diesen werden wir zu einer andern Zeit Gelegenheit haben, ausführlich zu sprechen. — Allhier sollen diesesmal nur die Perso-

nen, derselben Anzahl und was sie an Sold und Kostgeld empfangen, aufgeführet werden; damit wir am Ende dasjenige durch eine Rekapitulation abkürzen und vor Augen legen können, was die Edle Kompagnie an Ausgaben zu Unterhaltung unsers Vorgebirges aufwenden muß, aus welchen Quellen sie solche schöpfe, und was sie beim Abschluß für Revenüen von selbigen als einen Ueberschuß zu erwarten habe.

Die holländische ostindische Kompagnie hat in allen ihren weitläuftigen Ländern, beim Militärstande nur einen einzigen Cheff und Stabsoffizier, welcher General-Major genennet wird, und auf Batavia wohnet, die dritte Person des Raths von Indien ist, und über zwölftausend Mann ordentliche europäische Kriegesvölker zu gebieten hat. Unter ihm, und über die Kapitäns oder zwischen beiden, sind weiter keine andre Mittel- oder Stabsoffiziers, als Obristen, Obristlieutenants oder Majors angesetzt; sondern die Kapitäns sowohl auf Batavia als bei denen Komptoiren kommandiren als Brigadiers die Kompagnien der Miliz, welche von denen Lieutenants und Fähndrichs, als Kapitäns kommandiret werden. Der General-Major hat also über alle andre Garnisonen und ihren Kapitäns zu gebieten, welche zu Amboina, Banda, Ternate, Malacca, Ceylon, Coromandel und Macassar garnisoniren. Nur allein der Kapitän und die Garnison auf dem Vorgebirge der guten Hofnung ist, seit dem dieses Gouvernement für Independent vom Generalgouverno zu Batavia declariret

riret worden, von der Subordination des General-Majors befreyet; weswegen auch der hiesige Kapitän in dem großen Rath von Polizei, so wie der General-Major im Rath von Indien eine Stelle bekleidet. Sein ganzer Titel ist: Kapitän der Miliz, Oberhaupt der Garnison und Kommandant der Festung, wie auch Ober-Kaufmann vom Range, Präsident des Justiz- und Assessor des Polizeiraths. — Das Salarium und Kostgeld so er empfänget, ist bereits oben, unter denen Ober-Kaufmännern, angerechnet. Zu Kolbens Zeiten stand nur ein Lieutenant bei der Kapschen Garnison; allein auf Vorstellung des Herrn Gouverneurs Jan de la Fontaine und des Polizeisenats, hat die Kompagnie nachmals zwei Lieutenants und zwei Fähndriche dabei paßiren lassen, und hierauf kann man den Etat der hiesigen Soldatesque formiren.

	Gulden	Real.
Zwei Lieutenants deren jeder monatlich 50 Fl. Salarium und 24 Realen Kostgeld empfängt . . .	1200.	288.
Zwei Fähndrichs a 40 Fl. Salarium und 18 Realen Kostgeld bekommt	960.	432.
Ein Adjutant a 30 Fl. und 12 Realen	360.	144.
Sieben Sergeanten a 20 Fl. Salarium und 8 Realen Kostgeld	1680.	672.
Zwei Trompeter a 20 Fl. 8 Realen .	480.	192.
Vierzehen Korporals a 14 Fl. 4. Real.	2352.	672.
Latus	7032.	2400.

	Gulden	Real.
Transport	7032,	2400.
Hautboisten, Spielleute, Rapportgänger, Rondegänger, Grenadiers und Musquetirs, so nebst denen nur gedachten 14. Korporals in einerlei Montur stehen, sind 186 Mann. Unter diesen befinden sich zwar zuweilen wohl ein paar Landpassaten welche 12 Fl. und einige Adelpursche, welche monatlich 10 Fl. Sold haben; dieses aber macht einen geringen Unterschied den man nicht bestimmen kann. Der eigentliche Sold der Soldaten ist monatlich 9 Fl. und 1½ Real Kostgeld, also betragen diese in Montur stehende 186 Mann jährlich	20088,	3348.
Noch sind zwei Mann im Kasteel ohne Montur, nämlich der Rapportschreiber und der Pape bei der Garde, welcher ein Barbier seyn und die Herren welche im Kasteel wohnen, barbieren muß a 9 Fl. und 1½ Real	216.	36.
An Paßgängern und Freiwerkern, welche letztere denen Herrn von der Regierung und denen Offiziers zu		
Latus	27336.	5784.

ihrer

	Gulden	Real.
Transport	27336.	5784.
ihrer Bedienung angewiesen sind, eben daher auch ihren völligen Sold und Kostgeld auch Brod wie diejenigen, welche wirkliche Soldatendienste thun, genüßen; rechnet man auf 100 Mann, welche jährlich betragen . . .	10800.	1800.
Auf denen der Kompagnie vorbehaltenen Ländereyen oder Buytenposten, liegen zuverläßig 100 Mann, welche zwar nicht alle Kostgeld, sondern statt dessen monatlich 6 ℔. Pöckelfleisch und statt des Brods monatlich 40 ℔. Reis bekommen: es ist aber beides so genau ausgerechnet, daß beides eben soviel als das Kostgeld und das Brod beträgt. Folglich kann man ohne im mindesten zu fehlen auch bei diesen den Sold und das Kostgeld rechnen	10800.	1800.
Summa für das Militare	48936.	9384.

Was die Freiwerker anbetrift, welche ich mit unter die Paßgänger angesetzt, so habe ich schon gemeldet, daß es solche Leute sind, welche der Herr Gouverneur und der hohe Rath nebst denen Offizieren zu ihrer Bedienung aus der Garnison nehmen und wählen können; nichts destoweniger aber von

der Edlen Kompagnie ihren Sold, Kostgeld und Brod empfangen. Es sind mehrentheils Schneider und Schuster, welche für die Familien ihrer angewiesenen Herrn die Arbeit unentgeldlich verfertigen müssen; darneben aber auch Gehülfen oder Gesellen annehmen und für andre Leute arbeiten können. Das Beste dabei ist, daß sie keine Montur annehmen dürfen, und dabei die Zeit ihres Verbands oder Kapitulation auf 5 Jahre verstreichet. Da sie nun ihr Brod mit ihrer Hände Arbeit reichlich verdienen können, so nehmen sie keine monatliche Subsidien auf Rechnung, und sobald ihre Transportschuld bezahlt ist, so lassen sie ihren Sold so lange stehen, bis sie einmal nach Holland retourniren. Es sind zwar noch verschiedene andre Herrn, welche dergleichen Freiwerker zu ihren Diensten bekommen, wie z. E. der Kampagnemeister, die beiden Herrn Prediger bei der Stadt und andre mehr, allein, dieses geschiehet nur aus Gunsten des Herrn Gouverneurs.

Die Paßgänger hingegen ob sie zwar ebenfalls Profeßionisten sind, und entweder für sich als Meister oder bei andern Meistern als Gesellen arbeiten, müssen, wenn sie ihre Profeßion betreiben und Geld damit verdienen wollen, ihre Dienste monatlich mit 4 Rthlr. oder 12 Kapschen Gulden bezahlen. Dagegen bekommen sie nicht allein ihren völligen Sold nebst Kostgeld und Brod, sondern ihre 5jährige Kapitulation läuft dabei mit fort; so daß sie nach Verlauf derselben nach Europa retourniren oder ein neues Verband auf 3 Jahre, mit einer Erhöhung

des

des Soldes von 2 Fl. monatlich eingehen können. Dasjenige Geld aber, was von diesen Paßgängern einkommt, wird unter die Dienstthuende Mannschaft vertheilet, und beträgt monatlich 24 bis 28 Stüber für diejenigen, welche wirkliche Soldatendienste thun, denn die Hautboisten, Spielleute, Rapport- und Roudegänger bekommen nichts davon; nur allein 160 Mann sind es, unter denen es vertheilet werden — soll. Allein es würde ein mehreres abwerfen, denn wenn jeder 24 Stüber empfängt, so dürften nur überhaupt 20 Paßgänger darzu nöthig seyn. Da aber öfters wohl 24, 26, bis 30 Paßgänger seyn — je nun! der Adjutant und die 7 Sergeanten wollen ja auch leben.

Diejenigen 100 Mann Soldaten, (unter welchen aber auch wohl einige Matrosen sind) von welchen ich gesagt habe, daß sie auf die Buytenposten beschieden sind, thun keine eigentliche Soldatendienste, haben auch keine Montur. Sie verrichten andre Feld- und Tagelöhnerarbeiten, z. E. Holz fällen und spalten; mit Ochsenwagens fahren, Vieh hüten, Heu machen, Fische fangen, die Futterage für die Marstallpferde auf Wagens so mit Eseln bespannt sind anfahren, und was dergleichen geringere Arbeiten mehr sind. Die Zeit ihrer 5jährigen Kapitulation verstreichet dabei, sie haben nicht nöthig Montur und Subsidien zu nehmen, folglich können sie ihre Transportschuld eher berichtigen, und wenn ihnen die Feldarbeit alsdenn nicht länger gefällt, so können sie auf ihr Ansuchen in das Kasteel kommen und Soldatendienste thun oder nach Batavia

tavia geschickt werden: denn der gemeine Mann stehet schon in dem Vorurtheil, daß auf Batavia, oder auf andern Orten in Ostindien mehr zu profitiren sey als in Afrika. Es ist wahr, sie können eher etwas zu Gute machen; denn sie sind gezwungen alle Jahre 4 Monate Sold bei der Kompagnie stehen zu lassen; aber dabei mögen sie auch armselig und dürftig genug leben. Bei denen nur gedachten Feldbedienten hingegen, haben die Leute auf denen Buytenposten, viele faule und gemächliche Tage, daher wenn sie diese Lebensart einmal gewohnt sind, so bleiben sie gemeiniglich viele Jahre auf ihren Posten, machen auch wohl mit Verbesserung ihres Soldes ein neues Verband, oder werden wenn sie sich gut aufführen Korporals auf solchen Posten.

Ich will bei dieser Gelegenheit noch einer andern Art Soldaten erwähnen, welche gar keine Dienste thun, aber auch mittlerweile von der Kompagnie nicht besoldet werden, aber dennoch obligat sind, und auf den ersten Wink wieder in den Dienst treten müssen. Sie werden Knechte und Schulmeister genennt. Wenn ein Landbauer eine große weitläuftige Wirthschaft hat, oder mehr als ein Bauerguth besitzet und nicht alles allein übersehen kann, so suchet er, entweder unter denen Soldaten der Garnison, oder unter denen Rekonvalescirten im Hospital, einen tauglichen Mann auf, dem er unter dem Titel eines Knechts die Aufsicht über die Sklaven und deren Geschäfte anvertrauen kann. Wenn er nun mit diesem sich des Lohnes, der Emolumenten und der Geschäfte wegen verglichen hat, so gehet

het er zu dem Herrn Gouverneur und bittet sich denselben zu einen Knecht aus, welches ihm der Herr Gouverneur, vermöge der ergangenen Ordres der Edlen Kompagnie, ohne dringende Ursachen niemals abschläget. Dieses heißt man Lichten oder Leihen. Es ist aber dieses Lichten mit verschiedenen Verbindlichkeiten verknüpft. Denn vors erste wird ein solcher Knecht nicht länger als auf ein Jahr überlassen; nach Verlauf dessen, und wenn der Herr und der Knecht länger beisammen bleiben wollen, so muß der Brodherr ihn wieder auf ein Jahr, und so verfolgens alle Jahre, bei Strafe von 25 Rthl. aufs neue ausbitten. Vors andre muß der Brodherr sowohl für das erste als alle folgende Jahre auf der Sekretarei eine Ordonnanz dazu auf Stempelpapier anfertigen lassen, deren Kosten sich auf 2 bis 3 Rthl. beläuft, aber von beiden Kontrahenten zu gleichen Theilen bezahlt werden. Vors dritte muß der Landbauer auch dasjenige, was der gelichtete Knecht annoch bei der Kompagnie an Transport- und andern Schulden restiret, vor Empfang der Ordonnanz in continenti baar bezahlen, und dem Knechte successive von dem verakkordirten Lohne decourtiren: und endlich vors vierte, wenn sich beide Kontrahenten nicht mit einander kompoktiren können, sondern der Bauer genöthiget wird, den Knecht unter dem Jahre wieder in der Kompagnie Dienste zu bringen, der Knecht aber ihm noch viel oder wenig restiret, so bekommt der Bauer nichts vergütiget, sondern muß es ohne Widerrede darben — Nebst Kost und Trank Thee, Kaffee und Toback bekommt ein dergleichen

Knecht,

Knecht, welcher aber eher ein Verwaltet oder Aufseher genennt zu werden verdienet, gemeiniglich im ersten Jahre ein monatliches Salarium von 16 holländischen Gulden zu 20 Stüber vor voll gerechnet, welches Salarium beim längern Dienst in denen folgenden Jahren mit 2 Fl. monatlich vermehret wird. Dergleichen Knechte, wenn sie sich gut betragen und dabei die Wirthschaft gut verstehen, machen sehr öfters ihr Glück dadurch, daß sie eine Tochter aus dem Hause oder auch zuweilen eine Wittfrau heirathen. Ja man hat Exempel, daß Wittfrauen in der Absicht einen wackern Knecht gelichtet haben, um ihn in der Folge zum Mann zu nehmen.

Mit denen auf solche Art gelichteten Schulmeistern, welche sich ein Landbauer zum Unterricht seiner Kinder ausbittet, und fast noch weniger als die Knechte verweigert werden dürfen, hat es eben die Bewandniß. Er bekommt aber gemeiniglich 2 Fl. monatlich weniger als ein Knecht, und also im ersten Jahre nur 14 Fl. wird aber von Jahre zu Jahre ebenfalls verbessert. Wohnet in der Nachbarschaft noch ein Landmann, der mit Erlaubniß des Brodherrn ein oder mehrere Kinder zu ihm in die Schule schickt, so wird der Schulmeister dafür von denen Aeltern besonders belohnet — Bei diesem Lichten oder Leihen aber ist noch anzumerken, daß die Zeit des Verlehnens von dem fünfjährigen Verband eines Soldatens nicht abgerechnet wird, und derselbe nicht eher nach Europa retourniren kann, bevor er wirklich 5 Jahre Dienste gethan hat. Jedennoch

dennoch machen auch hierbei Vorsprache und andre Kleinigkeiten, eine Ausnahme von der Regel. Ich habe Leute gekannt, die auf solche Weise schon 20 Jahre lang, von einem Landbauer zum andern gezogen waren, dabei die bequemste Lebensart genossen, und sich ein kleines Vermögen gesammlet hatten. Wie es in diesem Lande besonders auf das Betragen eines Menschen ankommt; so hat mancher Knecht oder Schulmeister, wenn er sich nur nicht, durch den vorhandenen Ueberfluß des Weins zur Trunkenheit verleiten lassen, allhier sein Fortun gefunden und eine vortheilhafte Heirath eingehen können. Und soviel sey vor diesmal, bis wir bei Abhandlung des dreizehenten Kapitels von Verfaßung des Wehrstandes oder dem Militare mehrere Gelegenheit dazu haben werden, vom hiesigen Soldatenstande genug gesagt.

Das achte Kapitel.

Von denen übrigen ordinären Unkosten und Ausgaben, welche auf dem Vorgebirge der guten Hofnung zum Dienst der ostindischen Kompagnie müssen verwendet werden.

Das allen Menschen so unumgänglich nöthige Nahrungsmittel das Brod, ist das Vorzüglichste und also auch das Erste was wir in diesem Kapitel aufzuführen und zu berechnen haben. Die ostindische Kompagnie, welche allen ihren Bedienten der untern Klassen, nämlich denen Matrosen, Soldaten und Handwerksleuten, Korporalen und allen denenjenigen, welche nicht über 15 Fl. monatliches Salarium haben, nur ein geringes Kostgeld ausgesetzt hat, sorget doch auch darneben für das Brod, ohne welches diese Leute nicht bestehen könnten.

Kolbe rechnet für jede Person jährlich 2½ Mütte Getraide und schlägt die Mütte welche 180 Pfund hält, inclusive Mahlen und Backen zu 9 Kapschen Gulden an. Allein Kolbe macht bei allen seinen Anschlägen die Rechnung ohne den Wirth — Bald hätte ich gesagt ohne Vernunft. — 2½ Mütte Getraide zu 180 Pfund betragen 450 Pfund,

Pfund, und da das hieſige Kommisbrod nur von geſchroteten Mehl gebacken wird, wobei wenig oder gar kein Abgang in der Mühle paßieret wird, ſo weis man, daß aus 450 Pfund Mehl 100 Brodte a 6 Pfund gebacken werden; und dieſes um ſoviel mehr, da alles Brod auf dem Vorgebirge von Waizen gebacken wird. Nun bekommt ein jeder wöchentlich ein Brod, alſo jährlich 52 Brodte, und dieſe betragen noch nicht einmal 1½ Mudden. Ich will aber zum Ueberfluß mit Inbegrif des Mühlenabganges, und der Bäcker Profitges 1½ Mudde für jeden Mann annehmen: Allein Mahl- und Backlohn kann ich nicht aufs neue in Anſchlag bringen, denn der Müller, Mühlſcher und die Bäcker werden von der Kompagnie ſalariret, und das Holz zum Backen wird ebenfalls von der Holzkapperei geliefert, die dortigen Holzkapper aber ſalariret.

In der Anzahl der Perſonen hingegen, welche das Brod in natura empfangen, wird ſich ein gar merklicher Unterſcheid finden; ich vermuthe jedoch, daß zu Kolbens Zeiten nicht ſoviel Perſonen vorhanden geweſen ſind, welche Kommisbrod empfangen haben wie anjetzo. Heutiges Tages muß der Diſpenſier und beſonders deſſen Bottelier dafür ſorgen, daß folgende Perſonen wöchentlich ein Kommisbrod von 6 holländiſchen Pfunden, auf dem ihnen beſtimmten Tag richtig erhalten, nämlich wöchentlich ein Brod, oder jährlich 1½ Mudde.

	Personen	Mütte
Bei der Marine	7.	10½.
dito Matrosen	100.	150.
Bei der Sekretarei	2.	3.
Hospitalbediente	7.	10½.
Auf dem Marstall	8.	12.
Bei der Wapen-Kammer	5.	7½.
Artilleriebediente	11.	16½.
Einzelne Offizianten	7.	10½.
Ambachs-Gäste	44.	66.
Korporals auf Buyten-Posten	10.	15.
Soldaten-Korporals	14.	21.
Soldaten in Montur	186.	279.
dito ohne Montur	2.	3.
Paßgänger und Freiwerker	100.	150.
Auf die Buyten-Posten	100.	150.
Facit	603.	904½.

Die Anzahl derer Kranken und Rekonvalescirten im Hospital ist fast alle Tage veränderlich, viele kommen herein, andre gehen heraus und einige sterben. Zuweilen sind kaum 100 zuweilen aber auch wohl über 500 darinnen befindlich. Man wird wenig oder gar nicht fehlen, wenn man eine Jahreszeit in die andre und einen Tag in den andern gerechnet, die mittlere Zahl, nämlich 250 Personen, annimmt. Weil diese aber nur zwei Drittel solcher Portionen Brod bekommen, wie die Gesunden empfangen, so beträgt das darauf zurechnende Getreide auch nur jährlich 1 Mütte für jede Person, und

	Guld.	Stb.
folglich für 250 Mann . 250 Mädd.		
Hierzu die vorbenannten		
603 Mann a $1\frac{1}{2}$ Mädde 904$\frac{1}{2}$		
Beträgt in Summa 1154$\frac{1}{2}$ Mädde.		
Wenn nun die Kompagnie jede Mädde zu 8 Kapsche Gulden a 16 Stüber bezahlt, so betragen die 1154$\frac{1}{2}$ Mädde in holländischen Gulden	7388.	16.
In der Sklavenwohnung, und überall wo die Sklaven zum Dienst der Kompagnie beschieden sind, befinden sich insgesammt groß und klein männlichen und weiblichen Geschlechts zusammengenommen niemals, einige mehr oder weniger als 600 Personen, deren jeder ebenfalls wöchentlich ein Brod a 6 Pfund oder falls das Getraide nicht gerathen ist, statt des Brods monatlich 40 Pfund Reis bekommt. Der Betrag von beiden ist einerlei, und thut jährlich soviel als 900 Mädden Waizen, welche a 8 Kapsche Gulden, betragen in holländischen Gulden	5760.	
Die Unterhaltung der Kranken im Hospital, welche täglich jeder $\frac{1}{2}$ Pfund Fleisch nebst dem Zugemüse bekommen, beträgt außer denen Medikamenten und		
Latus	13148.	16.

	Guld.	Stb.
Transport	13148.	16.
dem oben bereits berechneten Brodte pro Persona täglich nicht mehr als 1 Stüber und also für 250 Personen, die ich oben in solle angenommen habe, in 365 Tagen oder jährlich	4562.	10.
Die 600 Sklaven welche außer ihrem Brodte etwas Fleisch, getrocknete Fische, Salz und dergleichen, bekommen, kosten der Kompagnie über dem bereits verrechneten Brodte mehr nicht als 15 Stüber monatlich für jede Person. Also jährlich	5400.	
Die Kleidung so die Sklaven jährlich bekommen, und welche für die Mannspersonen in einem Kamisol und Hosen von sehr schlechten weiß mit schwarz melirten wollenen Zeuge, mit 12 meßingen Knöpfen bestehet und mit baumwollen Leinewand, welche man Seyltuch nennet, gefuttert ist, wird von denen Schneidern so unter der Garnison befindlich und während der Arbeit Dienstfrei sind, umsonst verfertiget. Für jede Weibsperson kommt von Batavia ein sogenanntes ostindisches Kleidgen, und bestehet aus 6 Ellen schlecht baumwollen Zeuge, nebst einem Schleyer		
Latus	23111.	6.

	Guld. Stb.
Transport	23111. 6.

oder Zipfeltuch auf den Kopf. Jedes sowohl für die Manns- als Weibsperſonen kommt auf 5 holländiſche Gulden in Anſchlag, und beträgt jährlich . . 3000. -

Der Ankauf neuer Sklaven, welchen Kolbe ſehr hoch anrechnet, fällt heutiges Tages weg; weil ſich dieſe Nation durch ihre eigene, wie auch der Matroſen- und Soldatenvermiſchung ſelbſt fortpflanzet und vermehret. Seitdem die oſtindiſche Kompagnie das Komptoir am Rio de la Goa und den dortigen Sklavenhandel verlaſſen, die Franzoſen aber den Sklavenhandel auf Madagaſcar an ſich gezogen und die Holländer mehrentheils von dieſer Inſel abgehalten haben, ſo hat das Gouvernement auf dem Vorgebirge der guten Hofnung nur ein einzigesmal einen dreimaſtigen Hucker zum Eintauſch einiger Sklaven nach Madagaſcar geſchickt. Dieſes Schiff aber kam unverrichteter Sache wieder zurück, und hatte dieſe große Inſel, welche 500 Meilen im Umfange hat, nicht auffinden können. Die Urſache davon ſolte ſeyn, daß die mitgegebene Seekarte nicht richtig gezeichnet wäre.

Latus	26111. 6.

Guld. Stb.

Transport 26111. 6.

Kolbe berechnet die Emolumente des Herrn Gouverneurs jährlich auf 6000 Fl. und derer übrigen Bedienten auf 50000 Fl. So wenig man dieſes eigentlich, und am wenigſten auf eine ſo große Summe berechnen kann, ſo gewiß iſt es doch daß die Kompagnie ſehr wenig darzu kontribuiret. Es betrage aber viel oder wenig, ſo kann doch das wenigſte davon zu denen hieſigen Ausgaben beſonders gerechnet und gezogen werden. Denn einmal muß dasjenige was die oſtindiſche Kompagnie ſowohl aus Europa als aus Oſtindien, auf das Vorgebirge ſpediret, in ſolle in Einnahme gebracht werden, und vors andre, ſo ſind diejenigen Portiones welche der gemeine Mann, ſtatt denen ausgeſetzten Realen des Koſtgeldes bekommt ſchon verausgabet, und werden durch die dafür einbehaltene Realen kompenſiret. Im Fall man nun gegentheils alles genau ſpezifiziren und berechnen wolte, was außer dem Herrn Gouverneur, die Herrn Ober-Kaufmänner, Prediger und Kaufmänner an Naturallieferungen bekämen, ſo würde man auf allen Seiten

Latus 26111. 6.

einen

	Guld. Sch.
Transport	26111. 6.

einen errorum dupli begehen. Um aber nichts auszulassen, was zur wirklichen Ausgabe gezogen werden kann, so will ich dasjenige was gedachte Herrn an Fleisch, Wein, Holz, Bier, Butter und dergleichen, nämlich was die hiesige Kasse für baares Geld anrechnen oder von denen Buyten-Posten geliefert werden muß, zwar nur in solle jedoch auf das Höchste genommen in Anschlag bringen und dafür ansetzen . . . 6000. –

Nota. Ich muß um mich begreiflicher und verständlicher zu machen, alles dasjenige bekannt machen, was ich unten erweisen werde. Nämlich: wer sich einen rechten Begriff von der Oekonomie des Vorgebirges der guten Hofnung machen will; der muß dabei nicht immer die holländische oder ostindische Kompagnie in Gedanken haben, dieser nicht alle Einnahme und Ausgabe zuschreiben und zuletzt eine Bilance von demjenigen erwarten was dieses Komptoir der Kompagnie jährlich kostet, und wie viel dargegen als ein Gewinn übrig bleibet. Wer sich eine solche Idee davon machte, der würde am Ende eben so tief in

Latus 32111. 6.

Guld. Stb.

Transport 32111. 6.

seiner Rechnung stecken bleiben wie Kolbe, der uns in sine glauben läßt, daß dieses Vorgebirge mehr verschlinge als einbringe. Man betrachte dieses Vorgebirge nur so, als wenn es von der holländischen Kompagnie eben so als von Ostindien ganz und gar separiret, oder wohl gar ein ganz fremdes Land wäre, welches von sich selbst abhange — welches seine eigene Revenuen habe — welches mit seinen eigenen Landesproducten, theils nach Holland, theils nach Ostindien handle, und die Bezahlung für seine Producte, zum Theil durch andre Waaren, zum Theil aber durch Abrechnung vergütiget bekomme. Ich werde diese vorläufige Nachricht zu seiner Zeit deutlicher auseinander wickeln.

Nun muß ich ferner diejenigen Ausgaben berechnen, welche die Regierung des Vorgebirges jährlich zu bestreiten hat; und unter diesen behauptet vorzüglich der Einkauf des Getraides die erste Stelle. Das Kapsche Gouvernement worunter man allezeit die dortige Regierung oder den Polizeisenat verstehen muß, übernimmt oder kauft von denen Acker-

Latus 32111. 6.

besi-

	Guld.	Stb.
Transport	32111.	6.

besitzern und Bauern an Waitzen und andern Getraide auch Hülsenfrüchten, jährlich soviel als die Einwohner entübrigen können.

Dieses beträgt jährlich etwas mehr oder weniger, als:

	Mudden.	
An weiß- und gelben Waitzen	25000.	
Davon sind bereits verrechnet		
Für 603 Mann Matrosen, Soldaten ꝛc.	904½ M.	
Für 250 Hospitaliten	250	
Für 600 Sklaven und Sklavinnen	900	2054½
Bleibt in Ausgabe zu stellen	22945½	

Diese 22945½ Mudden a 8 Kapsche Gulden, betragen holländisch . . 146851. 4.

	Mudd.		
An Gerste zur Fütterung der Marstallpferde	1200	a 7 Fl. K.	6720.
dito zur geschelten Gerste oder Graupe	500	a 7 Fl.	2800.
An grauen Erbsen oder Preußl. Ortges	100	a 15 Fl.	1200.
		Latus	189682. 10.

	Guld. Stb.
Transport	189682.10.
An gelben und grünen Erbsen . . . 200 a 50 Fl. K.	2500.
An weißen Bohnen . 150 a 12 Fl. K.	1440.

An Fleisch: welches nach einem 6. jährigen Accord in Abschlag gemeiniglich zu 13 bis 14 Duyte, zuweilen auch wohl noch um $\frac{1}{16}$ oder $\frac{1}{8}$ Duyt mehr das Pfund bezahlt werden muß, wie solches im dreizehenten Kapitel, welches von denen Verpachtungen handelt, wird gesagt werden, haben wir bereits angerechnet, was in dem Hospital und von denen Sklaven consumiret wird. Hier also dürfen wir nur noch in Ausgabe dasjenige verrechnen, was für des Herrn Gouverneurs Tafel und für die Schiffe welche aus Holland und aus Ostindien kommen und sich hier erfrischen, geliefert werden muß, welches jährlich etwas mehr oder weniger als 300000 Pfund beträgt. Dieses Quantum nach dem niedrigsten Preiß zu 13 Duyte oder $1\frac{1}{8}$ Stüber das Pfund genommen, macht eine Summa aus von . . . . 24375.

Wenn es kein Druckfehler ist, welcher jedoch in der Korrektur nicht angemerkt

Latus	217097.10.

Guld. Stb.

Transport 217097.10.

merkt und abgeändert wird, so weis ich nicht was Kolbe pag. 111. in seinem Kopf gehabt hat, da er schreibet: die Kompagnie habe jährlich 100000 Pfund Fleisch nöthig, welche 30000 Fl. holländisch betragen. Entweder muß hierbei im Calculo oder in Capite Kolbiano ein Irrthum vorwalten. Aber so pflegt es zu gehen, wenn man keine Prinzipia voraus setzet und nur alles obiter in Pausch und Bogen hinkleckt.

Lebendige Schöpse, deren jedes Schiff nach seiner Größe, eine gewisse Anzahl für die Offiziers und Kranke mit auf die Reise bekommt, werden jedes Stück mit einer Dukaton oder 78 Stüber bezahlt, und im Durchschnitt kann man zuverläßig für jedes Schiff durch die Bank 15 Stück und also für 48 aus Holland kommende und 40 aus Indien retour gehende Schiffe 1320 Stück Schöpse annehmen, welche nach holländischen Gulden betragen . . . 5148.

An Wein. Bevor ich den Betrag dieser Rubrique auswerfe, müssen wir uns zuvor um das Gefäß und dessen Kubischen Innhalt vergleichen; denn die-

Latus 222245.10.

ser

Guld. Stb.

Transport 222245. 10.

ſey wird von verſchiedenen Schriftſtellern gar ſehr verſchiedentlich angegeben. Herr de la Calle ſagt: der Lecker (eigentlich der Legger) halte ungefähr 600 pariſer Pinten. Der Ueberſetzer ſetzt in der altenburgiſchen Edition, ſowohl im Text als in der Note ſeine Erklärung bei. Im erſtern ſagt er: Ein Legger ſey ein Ohm, und in der Note merkt er an, daß eine pariſer Pinte 48 Kubic-Zoll enthalte — Die kurzgefaßte Beſchreibung des Vorgebürges der guten Hofnung, vom Herrn Profeſſor Allamand und Klockner, rechnet einen Legger auf 70. Flaſchen; er ſagt aber nicht dabei was er für Flaſchen darunter verſtehe. Vermuthlich vermeinet er ſolche Flaſchen, deren man in Holland 15 Stück in einem Flaſchenkeller hat. Aber das trift auch noch nicht zu; und wer iſt alſo im Stande alle dieſe Angaben mit einander zu vergleichen? Ein Legger, wie es auf denen Schiffen zum Waſſer, von denen Kapſchen Einwohnern aber zum Wein gebraucht wird, iſt eben ein ſolches Gefäß, welches wir in Deutſchland ein Both nennen, und 6 brandenburgſche

Latus 222245. 10.

oder

	Guld. Stb.
Transport	222245. 10.

oder 8 schlesische Eimer hält. Auf dem Vorgebirge wird es nach dortigen Gebrauch und Gewohnheit zu 8 halben Eimern gerechnet. Nun habe ich selbst einmal, wie man in dem sechszehenten Kapitel von denen öffentlichen Auctionen lesen wird, einen Korb mit 70 Bouteillen Champagner-Wein gekauft, und als dieser Wein ausgetrunken war, habe ich mit einem Kapschen halben Eimer Wein die 70 Champagner-Bouteillen wieder angefüllt. Folglich beträgt ein Kapscher Legger von 8 halben Eimern netto soviel als 560 Champagner-Bouteillen, und so wie Herr de la Caille schreibt ungefähr 600 pariser Pinten. Was will denn nun der deutsche Uebersetzer mit einem Ohm in Vergleichung eines Leggers sagen? Allein es geht so, wenn die Herrn Uebersetzer ihre Anmerkungen von ihnen unbekannten Sachen beifügen wollen. Durch die nur gedachte kurzgefaßte Beschreibung des Vorgebirges hingegen, wird der Preiß des Weins gar sehr herunter gesetzt und zweifelhaft gemacht. Pag. 58 heißt es, daß der Legger solcher Wein

Latus	222245. 10.

gegen

	Guld. Stb.
Transport	222245. 10.

gegenwärtig für 35 Piaſter, und der weiße Wein oder das Faß von 70 Flaſchen für 30 Piaſter verkauft werde. Ein Piaſter aber, welche Münze auf dem Vorgebirge gar nicht gänge und gäbe iſt, beträgt ungefähr 1 Rthlr. 6 ggl. Pag. 128 vermeinet der Autor, daß der Vortheil, den die Kompagnie von 60 Legger rothen und 80 oder 90 Legger weißen Wein habe, noch weniger als 20000 Fl. betrage. Das will ich nun zwar nicht widerlegen. Allein im dritten Stück dieſer Beſchreibung pag. 58. heißt es:

„Die oſtindiſche Kompagnie übernimmt für einen feſtgeſetzten Preiß „die jährliche Erndte dieſes Diſtrikts, „(denen zwei Weinbergen zu Conſtantia) und verſchenkt einen Theil „davon an auswärtige Mächte oder „an Leute von Anſehen; einen andern „Theil aber läßt ſie öffentlich verkaufen. So wurden z. E. im Herbſt „1762. zu Amſterdam bei der Kompagnie verkauft 144 Aamvother rother und „weißer Kapwein. Der rothe von „500 bis 900 Fl. und der weiße von

	Latus 222245. 10.

„360

Guld. Stb.

Transport 222245. 10.

„360 bis 590 Fl. der Aam. In dem „Jahre vorher, war ein Aam rother „Kapwein zu 1000 Fl. verkauft.“

Nun macht jeder Legger Kapscher Wein 3 Aam und also 144 Aam, 48 Legger aus. Pag. 57. aber heißt es „In denen besten Jahren können die „zwei Wohnungen (zwei Weinberge zu „Constantia) zusammen nicht mehr als „60 Legger rothen- und 80 oder 90 Leg„ger weißen Wein aufbringen. Ein „Legger hat ungefähr 600 Pinten par„ser Maaß, und wiegt ungefähr 1200 „Pfund. In gewöhnlichen Jahren be„kommt man nur 120 Legger in allem.

Dieß angegebene Gewicht der 1200 Pfund eines Leggers (welches seine Richtigkeit hat) beweißt unwidersprechlich, daß ein Legger soviel als 2 Orhoffi enthalte, deren jedes bekanntermaßen ungefähr 600 Pfund wiegt und 3 berliner oder 4 schlesische Eimer hält. Nun ist ferner zuverläßig, daß die Erndte des rothen Weins jederzeit nur $\frac{2}{3}$ gegen die Summe des weißen Weines betrage, oder welches einerlei ist, die Erndte des rothen thut $\frac{2}{3}$ und des weißen Weines $\frac{1}{3}$.

Latus 222245. 10.

der

	Guld. Stb.
Transport	222245. 10.

der ganzen Summa. Diesemnach können wir von denen Anno 1762. zu Amsterdam bei der Kompagnie öffentlich verkauften 144 Aam rothen- und weißen Wein nur $\frac{1}{3}$ nämlich 48 Aam rothen- und 96 Aam weißen Wein annehmen. — Der Preiß des rothen Weines war von 500 bis 810 Fl. und des weißen von 360 bis 590 Fl. Der mittlere Preiß im Durchschnitt war also:

Vom rothen Wein 655 Fl.
und folglich für 48 Aam 31,440 Fl.
Vom weißen Wein 475 Fl.
und also für 96 Aam 45,600.

Thut zusammen 77,040 Fl.

Nun wollen wir sehen was diese 144 Aam auf dem Kap gekostet haben.

48 Aam rother Wein thut 16 Legger und den Legger bezahlt die Kompagnie mit 80 rtl. zu 48 Stbr. thut 3072 Fl.

96 Aam weißer Wein thut 32 Legger a 60 rtl. zu 48 Stüber 4608. 7680.

Bleibt Provision 69,360 Fl.

Latus 222245. 10.

Mich

	Guld.	Stb.
Transport	222245.	10.

Mich deucht dieses sey noch wohl ein ansehnlicher Gewinn, welcher noch beträchtlicher seyn würde, wenn die Kompagnie nicht an auswärtige Mächte und andre Leute von Ansehen mehr als die Hälfte von der Erndte verschenkte.

Nach vorstehender Berechnung giebt das Gouvernement auf dem Vorgebirge gemeiniglich aus:

Für 40 Legger rothen Wein a 80 Rthl.	7680.	
Für 80 Legger weißen Wein a 60 Rthl.	11520.	8.

Ueber diesen Constantia-Wein erkauft das Gouvernement jährlich, sowohl nach Batavia zu schicken als die Schiffe denen die Provision des spanischen Weines abgegangen ist, damit zu versorgen, 100 Legger ordinären Kapschen Wein, den Legger durchgehends zu 24 Rthl. a 48 Stüber 5760. 4

Nota.

Unter diesen 100 Leggern ordinären Wein sind zwar auch diejenigen genommen welche am Rondenbusch gewonnen werden, und zu manchen Jahren wohl 20 bis 30 Legger betragen. Allein obschon das Gouvernement diesen letztern

Latus	247205.	18.

Guld. Stb.
Transport 247205. 18.

nicht mit baarem Gelde einkauft, so muß derselbe dennoch, weil er wieder in Einnahme kommt, und wieder weggeschickt wird, allhier als erkauft aufgeführet werden, damit man am Ende daraus ersehe, wie durch Waaren und Abrechnung alles compensiret werde.

Hätte Herr Kolbe in seinem ganzen Caput bonæ spei auch sonst keinen Fehler gemacht, so wäre doch dieser allein gewiß unverzeihlich, den er pag. 670. begehet, allwo er von denen Unkosten, so die aus Holland nach Indien gehende und aus Indien zurückkommende Schiffe auf dem Kap verursachen, redet. Er sagt nämlich: ein jedes Schiff durch die Bank genommen, oder eines in das andre gerechnet, bekomme an Erfrischungen, Schiffsnothdurften und lebendigen Vieh, so viel, daß man füglich 3000 Fl. anrechnen könne. Er erzehlet ferner: daß er aus der Erfahrung wisse, daß sowohl aus Holland als aus Ostindien 50 Schiffe auf die Rhede des Vorgebirges einträfen, und das betrage eine Summe von 50000 Fl. Wiewohl er nun durch diese Berechnung

Latus 247205. 18.
darzu:

Guld. Stb.

Transport 247205. 18.

darzuthun gedenket, daß er seine Rechnung keinesweges übertreiben wolle, so quadriret doch diese angebliche Summe gegen die 50 Schiffe à 3000 Fl. gar nicht, und er hat in der Sache im Ganzen genommen, höchst unrecht, diese Unkosten in seiner Rechnung als eine Ausgabe der Kompagnie anzusetzen. Denn vors erste, so gehet alles dasjenige, was denen Schiffen an Ankerthauen, Masten, Segeln, Seilen, Dielen, Brettern, Pech, Theer, Talch, Nägeln und dergleichen Schiffsnothdurften geliefert wird, dem hiesigen Gouvernement gar nichts an, darf auch noch weniger etwas davon einkaufen und in Ausgabe bringen. Alles was zu diesem Behuf erforderlich ist, schickt die Ostindische Kompagnie aus Europa hin; der Kampagnemeister hat es unter sich und verrechnet es mittelst Assignationen vom Herrn Gouverneur, wieder so in Quantitäten, wie er es in Empfang genommen hat. Viktualien und was zur Verpflegung und Erfrischung der Equipage, auch an Vieh, Brod oder Schiffzwieback, Wein und Brandtwein ge-

Latus 247205. 18.

Guld. Stb.
Transport 247205. 18.

liefert wird, ist schon beym Einkauf unter denen Hauptsummen verrechnet. Würde es also hier noch einmal aufgeführet, so wäre es ein offenbarer Error dupli. Was ferner die Schiffe an Eisenwerk und andern von denen Handwerksleuten verfertigten Sachen erhalten; dazu hat die Kompagnie bereits die Materialien hergeschickt, und ihre eigene Handwerksleute die sie besoldet, müssen es verfertigen. — Was für eine ungeheure Rechnung würde herauskommen, wenn man alles dieses wieder in Ausgabe repetieren wolte! Und überhaupt, bey Beschreibung des Vorgebirges, hat sich ja weder Kolbe noch ich mir vorgenommen, den Aufwand, den die Kompagnie auf ihre Schiffe im Ganzen verwendet, zu berechnen. Da es sich nun aber wirklich so verhält, daß jedes Schiff, welches auf dem Vorgebirge vor Anker kommt, dem Gouvernement und indirecte der Kompagnie viele Unkosten nämlich an Fleisch, Brod, Zwieback, lebendigen Schöpsen, Gartengewächs und andern Viktualien, und zwar eines durch das andre gerechnet,

Latus 247205. 18.

	Guld. Stb.
Transport	247205. 18.

auf 3000. Fl. verursachet; so können diese Unkosten zwar als ein Aufwand, den das Gouvernement über sich nimmt, verrechnet, aber nicht zweimal aufgeführet werden; sondern sie gehören vielmehr zu dem Nutzen und dem Gewinn, den die Ostindische Kompagnie von dem Vorgebirge zu genüßen hat. Denn, gesetzt, dieses Vorgebirge gehörte nicht der Ostindischen Kompagnie, sondern einer andern Seepuissence; so müßten sich die holländischen Schiffe doch allhier erfrischen und würden eben dieses was sie nöthig haben, mit baarem Gelde bezahlen müssen. Nun aber empfangen sie alles dieses unentgeldlich vom hiesigen Gouvernement. Die Kompagnie bezahlt es nicht; sie schickt überhaupt kein Geld nach Afrika; es werden ihr dergleichen Unkosten auch nicht spezialiter zur Abrechnung angerechnet; sondern sie empfängt, sie genüßt es und läßt sich um die Bezahlung unbekümmert: denn es kommt in fine alles von denen Revenüen des Landes selbst, her. Da nun die Ostindische Kompagnie alle Jahre gemeiniglich 48 Schiffe nach Ost-

Latus	247205. 18.

	Guld. Stb.
&c. Transport	247205. 18.

indien schickt, von welchen mehrentheils nur 40 retour kommen, die übrigen 8 aber zu denen Reisen nach Japan, Ceylon, China und denen ostindischen Inseln und Komptoiren im Lande behalten, auch die unbrauchbarsten alle Jahre abgetackelt oder abandonniret werden, so kann sich die Kompagnie aus der gedachten Verpflegung der 88 Schiffe eine ersparte Ausgabe von 264,000 Fl. anrechnen. Was aber ersparet wird, das muß schon verdient seyn. Folglich kann diese ansehnliche Post mit gutem Fug in dem zwölften Kapitel unter dem Nutzen und Gewinn, den die Ostindische Kompagnie von diesem Vorgebirge hat, aufgeführet werden.

An Elffenbein oder Elephantenzähnen, wofür das Gouvernement nachdem sie klein oder groß sind, 12, 15, bis 20. Stüber pro ℔. bezahlet, jährlich in circa 3000 :

Am Streichgeld oder Arrha, welche ich unten im dreizehenten Kapitel bey denen Verpachtungen erklären werde, giebt das Gouvernement jährlich aus, 90 spec. Ducatonnen à 78 Stüber . . . . 351. :

Summa dieser Ausgabe 250556. 18.

Das

Das neunte Kapitel.

Rekapitulation derer Ausgaben welche das Kapsche Gouvernement jährlich zu bestreiten hat.

Nunmehro werden wir im Stande seyn, diejenigen Ausgaben zu recapituliren und die ganze Summe derselben vor Augen zu legen. Vernünftige Leser werden aber von selbst begreifen, daß alles dieses nicht so genau ausgerechnet ist, wie es jährlich vom Handlungs- und Salarienkomptoir, denen Befehlshabern der Ostindischen Kompagnie vorgelegt wird. Zu einer solchen accuraten Berechnung müßten uns nicht allein die Rechnungen des Vorgebirges, sondern auch die Abrechnungen des Batavischen Gouvernements und die generalen Berechnungen aller Ostindischen Cammern zu Amsterdam, Rotterdam, Middelburg ꝛc. vorgelegt werden. Diese Ehre aber wird einem öffentlichen Bücherschreiber in Ewigkeit nicht wiederfahren. Ja gesetzt auch, daß es mir erlaubt würde in der Ostindischen Kompagnie Bücher zu gucken; so gestehe ich doch aufrichtig, daß ich so wenig im Stande seyn würde eine accurate Bilanze daraus zu ziehen, als ein anderer Schriftsteller der niemals der Kompagnie gedient hat. Nur ein Hauptkomptorist und Hauptbuchhalter, der in dem Dienst der Kom-

pagnie grau geworden ist, wird, mit einem solchen Geschäfte beheliget. Will die Welt einigermaßen den Vortheil wissen, den die holländische Ostindische Kompagnie von ihrer Handlung genüßet, so kann es nicht anders und zuverläßiger geschehen, als wenn man weis wie viel pro Cent Gewinn sie auf die Aktien auszahlet. Denn alle Jahre im Monat May, hält man in Holland eine allgemeine Abrechnung, welche hernach öffentlich heraus gegeben wird. Aus solcher ersiehet man, ob die Kompagnie Verlust erlitten oder profitiret habe; und nach dieser Berechnung fallen oder steigen die Aktien. Der Kapitalstuhl des Fonds von 6440200 Fl. ist in 2146 Aktien vertheilet. Zahlet nun die Kompagnie 20 pro Cent Gewinn aus, so bekommt jede Aktie 600 Fl. und also 2146 Aktien Eine Million und 287600 Fl. Man rechne dasjenige darzu, was Ihro Königl. Hoheit der Erbstatthalter von 63½ Aktie, so die Ostindische Kompagnie Ihm für die Ober-Direction zugeeignet hat, empfängt; so weis man, daß diese ganze Ausbeute ein reiner Gewinn sey. Allein, die Ostindische Kompagnie ist ein gar zu guter, alter und erfahrner Wirth, und wird niemals den ganzen Gewinn austheilen. Es folgen auf einige gute auch zuweilen schlechte Jahre. Mißwachs, Krieg, Verlust vieler Schiffe, und andre ungewöhnliche Fälle, Erdbeben, Ueberschwemmungen und dergleichen, wodurch die Plantagen ruinirt werden, ja hundert andre nicht vorzusehende Fälle und Begebenheiten, würden die Kassen der Kompagnie bald erschöpfen, wenn dieselbe nicht alle Jahre von

dem Hauptgewinn soviel zurück behielte, daß dergleichen Lücken in der Handlung könnten ausgefüllt werden. Anno 1737. den 20. May verlohr die Kompagnie wie schon erwähnt worden, an diesem Vorgebirge 7 reich beladene Ostindische Schiffe, deren Werth einige Millionen betrug; 1740. segelte ein holländisches Schiff eben daselbst auf die Klippen und zerscheiterte. Anderer dergleichen Unglücksfälle nicht zu gedenken, so hat die Ostindische Kompagnie in dem letztern Seekriege mit Engelland so viel Verlust erlitten, daß sie genöthiget worden bey den Herrn Staaten um einen Vorschuß von funfzehn Millionen Gulden anzuhalten. Dergleichen Scharten erfordern viele Zeit, bis sie wieder ausgewetzet worden. Jedoch ich schreite nunmehr zur Rekapitulation der Ausgabe so das Gouvernement auf dem Vorgebirge jährlich zu bestreiten hat.

Rekapitulation aller Ausgaben.

	Gulden	Real.
A. Salaria und Kostgeld.		
1. Der Edle Herr Gouverneur empfängt jährlich	3400.	840.
2. Die 3 Herrn Ober-Kaufmänner zusammen	3708.	1260.
3. Die 4 Herrn Kaufkämmer insgesammt	2880.	1152.
Latus	9988.	3252.

pagnie grau geworden ist, wird mit einem solchen Geschäfte beheliget. Will die Welt einigermaßen den Vortheil wissen, den die holländische Ostindische Kompagnie von ihrer Handlung genüßet, so kann es nicht anders und zuverläßiger geschehen, als wenn man weis wie viel pro Cent Gewinn sie auf die Aktien auszahlet. Denn alle Jahre im Monat May, hält man in Holland eine allgemeine Abrechnung, welche hernach öffentlich heraus gegeben wird. Aus solcher ersiehet man, ob die Kompagnie Verlust erlitten oder profitiret habe; und nach dieser Berechnung fallen oder steigen die Aktien. Der Kapitalstuhl des Fonds von 6440200 Fl. ist in 2146 Aktien vertheilet. Zahlet nun die Kompagnie 20 pro Cent Gewinn aus, so bekommt jede Aktie 600 Fl. und also 2146 Aktien Eine Million und 287600 Fl. Man rechne dasjenige darzu, was Ihro Königl. Hoheit der Erbstatthalter von 63½ Aktie, so die Ostindische Kompagnie Ihm für die Ober-Direction zugeeignet hat, empfängt; so weis man, daß diese ganze Ausbeute ein reiner Gewinn sey. Allein, die Ostindische Kompagnie ist ein gar zu guter, alter und erfahrner Wirth, und wird niemals den ganzen Gewinn austheilen. Es folgen auf einige gute auch zuweilen schlechte Jahre. Mißwachs, Krieg, Verlust vieler Schiffe, und andre ungewöhnliche Fälle, Erdbeben, Ueberschwemmungen und dergleichen, wodurch die Plantagen ruinirt werden, ja hundert andre nicht vorzusehende Fälle und Begebenheiten, würden die Kassen der Kompagnie bald erschöpfen, wenn dieselbe nicht alle Jahre von

dem Hauptgewinn ſoviel zurück behielte, daß dergleichen Lücken in der Handlung könnten ausgefüllt werden. Anno 1737. den 20. May verlohr die Kompagnie wie ſchon erwähnt worden, an dieſem Vorgebirge 7 reich beladene Oſtindiſche Schiffe, deren Werth einige Millionen betrug; 1740. ſegelte ein holländiſches Schiff eben daſelbſt auf die Klippen und zerſcheiterte. Anderer dergleichen Unglücksfälle nicht zu gedenken, ſo hat die Oſtindiſche Kompagnie in dem letztern Seekriege mit Engelland ſo viel Verluſt erlitten, daß ſie genöthiget worden bey den Herrn Staaten um einen Vorſchuß von funfzehn Millionen Gulden anzuhalten. Dergleichen Scharten erfordern viele Zeit, bis ſie wieder ausgewetzet worden. Jedoch ich ſchreite nunmehr zur Rekapitulation der Ausgabe ſo das Gouvernement auf dem Vorgebirge jährlich zu beſtreiten hat.

Rekapitulation aller Ausgaben.

	Gulden	Real.
A. Salaria und Koſtgeld.		
1. Der Edle Herr Gouverneur empfängt jährlich	3400.	840.
2. Die 3 Herrn Ober-Kaufmänner zuſammen	3708.	1260.
3. Die 4 Herrn Kaufcämmer insgeſammt	2880.	1152.
Latus	9988.	3252.

	Gulden	Stb.
Transport	157557.	2.
Die Kost zu Unterhaltung der Kranken im Hospital	4562.	10.
Dito für 600 Sklaven	5400.	=
Kleidung für 600 Sklaven und Sklavinnen	3000.	=
Die Emolumente des Herrn Gouverneurs und übrigen Personen vom Range	6000.	=

C. Fernere Ausgaben sowohl für die Schiffe der Kompagnie als auch zur Abrechnung nach Holland und Indien.

An allerhand Sorten von Getraide und Hülsenfrüchte	160611.	4

Nota. Bei diesem Getraideeinkauf ist zu merken, daß das Gouvernement nicht alles für baares Geld einkauft, sondern auch dasjenige darunter begriffen ist, was die Landleute am Zehenten abliefern, daher dieses letztere im eilften Kapitel unter denen Einkünften des Gouvernements wieder in Einnahme aufgeführet werden muß.

An Fleisch für die Schiffe und Tafel des Herrn Gouverneurs	24375.	=
Latus	361505.	16.

Leben-

	Gulden	Real.
Transport	61324.	19354.
21. 10 Korporals als Posthalters auf die Buyten-Posten .	1680.	480.
22. Extra Offizianten an Stellenbusch	1824.	672.
an Schwellendamm .	1656.	624.
Das Militare empfängt überhaupt in Summa	48936.	9384.
Summa des Salarien- und Kostgeldes-Etats	115420.	30514.
Die neben stehende 30514. Realen betragen holländ. Gulden	28988.	6. Stb.
Summa Summarum nach holländischen Gulden	144408.	6. Stb.

B. An Emolumenten, Brod, Fleisch und Kleidungsstücke für die Sklaven	Gulden	Stb.
	Mudde	
Brod für die Matrosen, Soldaten und Handwerker . .	904½.	
= für die Hospitaliten .	250.	
= für die Sklaven . .	900.	
Thut	2054½.	13148. 16.
Latus	157557.	2.

Die

	Gulden	Stb.
Transport	157557.	2.
Die Kost zu Unterhaltung der Kranken im Hospital	4562.	10.
Dito für 600 Sklaven	5400.	=
Kleidung für 600 Sklaven und Sklavinnen	3000.	=
Die Emolumente des Herrn Gouverneurs und übrigen Personen vom Range	6000.	=

C. Fernere Ausgaben sowohl für die Schiffe der Kompagnie als auch zur Abrechnung nach Holland und Indien.

An allerhand Sorten von Getraide und Hülsenfrüchte	160611.	4

Nota. Bei diesem Getraideeinkauf ist zu merken, daß das Gouvernement nicht alles für baares Geld einkauft, sondern auch dasjenige darunter begriffen ist, was die Landleute am Zehenten abliefern, daher dieses letztere im eilften Kapitel unter denen Einkünften des Gouvernements wieder in Einnahme aufgeführet werden muß.

An Fleisch für die Schiffe und Tafel des Herrn Gouverneurs	24375.	=
Latus	361505.	16.

Leben-

	Gulden	Stb.
Transport	361505.	16.
Lebendige Schöpse für die Schiffe	5148.	—
An Wein, nämlich rothen und weißen Constantier Wein	19200.	8.
Dito, an ordinären Kapschen Wein	5760.	—
An Elephantenzähnen	3000.	—
An Streichgeld oder Arrha	351.	—
Summa aller Ausgaben	394965.	4.

Es ist schon oben gesagt worden, daß der Herr Gouverneur Schwellengrebel an der Ostseite des Vorgebirges einen neuen Distrikt angelegt, mit einer Kolonie besetzt und solchen Schwellendamm benennt habe. Ferner hat die Ostindische Kompagnie an der Bay-fals eine solche Einrichtung gemacht, daß ihre Schiffe in der üblen Mousson daselbst können verpflegt und mit allem Nöthigen versorgt werden. Hierzu werden nun allerdings Leute erfoderlich seyn, die von der Kompagnie salariret werden. Allein da dieses alles erst nach meiner Zeit vorgenommen worden, so muß ich gestehen, daß ich noch nichts Zuverläßiges davon erfahren habe: den geneigten Leser aber mit Erdichtungen zu entretenir ren und so etwas nach Gutdünken hinzuschreiben, ist meine Sache nicht. Es wird auch im Ganzen nicht viel daran gelegen seyn, ob einige 1000. Gulden mehr oder weniger in Rechnung gebracht werden: denn hat die Kompagnie an benannten zwei Orten einige mehrere Offizianten zu salariren, so wer-

werden auch die dortigen Kolonisten so viel aufbringen als zu Kompensirung dieser Salarien erfordert wird.

Nun könnte ich zwar noch viele Rubriquen benennen, welche zur wirklichen Ausgabe gezogen werden müssen, als: Brennholz, dessen ordinär 150 Fuder oder 50 Klastern monatlich verbraucht werden; ferner Wagemacherholz vom Paradies, Salz aus den Salzgruben, Deckriet aus der Rietvalley; Wildpret und Fische für des Herrn Gouverneurs Tafel, Stroh und Heu für die Pferde, Rind- und Schaaffelle für den Sattler und Riemer; Geschenke für die Hottentotten und verschiedene andre dergleichen Sachen mehr. Allein ich glaube mit Recht Grund zu haben, solches alles auszulassen. Denn Holz, Salz, Deckriet, Wildpret, Fische, Stroh und Heu sind Landesproducte die nichts kosten; und die Leute so es bearbeiten, liefern und herzuführen, werden von der Kompagnie besoldet. Rindleder und Schaaffelle, liefern die Fleischpächter vermöge Akkords umsonst; und die Geschenke für die Hottentotten, werden aus denen Packhäusern von denen überschickten Seilschaften genommen. Noch eines aber erfordert baares Geld, nämlich das ausgesetzte Prämium für erlegte Raubthiere. Jedoch da dieses das Gouvernement nur zur Hälfte und die bürgerliche Landkasse auch zur Hälfte bezahlet, so beträgt es in manchen Jahren kaum 100 oder 150 Kapsche Gulden. Eine größere Ausgabe würde der Thran erfordern, den man auf allen Wachten, in allen Kasernen, im Hospital, in denen Sklavenwoh-

wohnungen, im Marſtall, auf denen Buyten-Poſten, auf denen hieſigen Schiffen und an verſchiedenen andern Orten, die ganze Nacht durch in denen Lampen verbrennet. Das Gouvernement ſchickt alle Jahre eine Brigantine mit Mannſchaft aus, welche zu dem Ende, ehedem auf die Dasseninſel, anjetzo aber auf einer Inſel, ſo vor der Saldanhabay liegt, Seehunde ſchießen und aus deren Speck Thran brennen müſſen. Allein obgleich eine große Quantität deſſelben verbraucht und auch denen Schiffen ſo Mangel daran haben, mitgetheilet wird, ſo ſind doch alle darauf zu verwendende Koſten bereits unter denen berechneten Hauptſummen derer Beſoldungen und übrigen Nothdurften begriffen. So wie aber der Thran, bekanntermaſſen, ein Materiale iſt, welches bei einer mäßigen Wärme durch die hölzerne Gefäße dringet, und dadurch einen ſtarken Abgang leidet, ſo iſt in einem derer Magazine ein Behältniß von holländiſchen Klinkern erbauet und inwendig mit Muſchelkalk ſtark bekleidet, welches wohl 1000 Kubiefuß enthält, und in welchem aller Thran, ſobald er vom Schiffe an das Land gebracht wird, eingegoſſen und aufbehalten wird.

Da imgleichen das Kapſche Gouvernement zu Unterhaltung der alten und Erbauung neuer Gebäude, viele Ziegeln und Kalk nöthig hat; ſo ſind dennoch dieſe Materialien nicht in Anſchlag zu bringen. Denn das Holz zur Feurung, nämlich zum Ziegel- und Kalkbrennen, wird theils aus der Holzkapperey geliefert, theils aber von denen zu Zeiten geſtrande-

ten

ten Schiffen, auch alten Booten und Schaluppen genommen. Zum Kalk müssen die Gefangenen auf der Seehundeninsel die Muschelschaalen auffammlen — Zu denen Ziegeln müssen einige Sklaven den Leimen graben, treten, in Formen drücken, abtrocknen und Feldofens davon errichten. — Maurer und Zimmerleute aber empfangen Salarium, Kostgeld und Brod.

Mit denen Wagens, deren das Gouvernement auf denen Buyten-Posten und Marstall viele gebrauchet, hat es eben die Bewandniß. Das Zugvieh welches in Ochsen bestehet, wird zwar mehrentheils von denen Hottentotten eingetauscht, und es würde eine große Ausgabe erfordern, wenn es nicht für Toback, Brandtwein und verschiedene Kleinigkeiten, die nicht von großen Belang seyn, eingehandelt würde, welches aber alles aus denen Packhäusern genommen wird. Pferde und Esel werden auf denen Buyten-Posten angezogen, und da sie allda kein anderes Futter bekommen, als welches auf denen Feldern von selbst wächst, so kosten sie eigentlich nichts. Inzwischen sind doch alle vorbenannte Requisita zum Vortheil der Kompagnie zu rechnen; denn wenn man dergleichen für baares Geld erkaufen müßte, so würde es jährlich ein Beträchtliches ausmachen. Ein Ansehnliches beträgt die große Quantität Pulver, welche jährlich zu Begrüßung oder vielmehr zu Bedankung der fremden, sowohl als einigen holländischen Schiffen, wie auch bei andern Ehren- und Freudenbezeugungen, zum Exerciren der Garnison, der Bürger- und Landkompagnie

ver

ist, der betrachte Gleichnißweise die holländische Ostindische Kompagnie, das General-Gouvernement auf Batavia, und das Gouvernement auf dem Vorgebirge der guten Hofnung als drei offene Seen, deren jede ihre eigene Quellen und eine in die andre ihren Abfluß haben. Aus Holland nach Batavia und von Batavia nach Holland — Aus Holland nach dem Kap und vom Kap nach Holland — aus Batavia nach dem Kap und vom Kap nach Batavia ist ein beständiger Ab- und Zufluß, der ganz unermeßlich und wegen denen eigenthümlichen Quellen dieser drei verglichenen Seen unerschöpflich ist. Freylich ist bei diesem Gleichniß das Vorgebirge gegen die zwei übrigen Seen nur als ein kleiner Teich oder Weyher anzusehen, nichts destoweniger hat doch auch dieser seinen Ab- und Zufluß in die beiden größeren Seen und eben sowohl sein, seine eigene Quellen. Sobald man sich nun hiervon einen idealischen Begriff gemacht und das folgende zehnte Kapitel gelesen haben wird, so wird man sich auch eine deutliche Vorstellung von dem Finanzwesen dieses Vorgebirges machen können, welches in dem darauf folgenden Eilften Kapitel noch erläutert werden.

dahin geſchickt noch von dort her bekommen. Ich will auch dem Abt Raynal gar nicht widerſprechen: denn wenn man das dortige Kaſteel und die übrigen Gebäude, Gärte, Waſſerleitung, Batterien und dergleichen betrachtet — ſo viel Kanonen, Mörſer, Gewehre, Bomben, Kugeln, Handwerkszeug und tauſend andre Sachen anſiehet, welche die Oſtindiſche Kompagnie anſchaffen und mit ſchweren Koſten überſchicken müſſen, ſo kann man nicht läugnen, daß es anſehnliche Summen gekoſtet habe; allein unter denen 23. Millionen muß man auch dasjenige rechnen, was die Kompagnie denen dortigen Koloniſten vorgeſchoſſen hat und dieſe wieder zurückzahlen müſſen, und auch bereits ſchon vorlängſt wieder zurückgezahlt haben. Dieſer Vorſchuß aber iſt niemals wieder, weder nach Holland noch nach Batavia remittirt ſondern auf dem Vorgebirge in Caſſa behalten worden; um ſowohl anfänglich da die Revenüen noch nicht ſo ergiebig wie heutiges Tages waren, den Abgang oder Mangel zu erſetzen, als auch einen Hauptſtuhl und Fond zu allen Ausgaben vorräthig zu haben. Dieſes möchte nun wohl denenjenigen, die noch kein tiefes Einſehen in die Verfaſſung der Oſtindiſchen Kompagnie haben, ſcheinen, als ob die Kompagnie ein todtes Kapital hingegeben habe, welches ſich nicht verintereßire. Es iſt wahr; allein in einer Banco, worauf man traßiren, aßigniren und ſtriren will, muß ein Fond liegen, auf den man ſich verlaſſen kann. Wer ſich aus einer körperlichen Sache eine ſinnliche Vorſtellung von einer unkörperlichen Sache zu machen im Stande

iſt,

ist, der betrachte Gleichnißweise die holländische Ostindische Kompagnie, das General-Gouvernement auf Batavia, und das Gouvernement auf dem Vorgebirge der guten Hofnung als drei offene Seen, deren jede ihre eigene Quellen und eine in die andre ihren Abfluß haben. Aus Holland nach Batavia und von Batavia nach Holland — Aus Holland nach dem Kap und vom Kap nach Holland — aus Batavia nach dem Kap und vom Kap nach Batavia ist ein beständiger Ab- und Zufluß, der ganz unermeßlich und wegen denen eigenthümlichen Quellen dieser drei verglichenen Seen unerschöpflich ist. Freylich ist bei diesem Gleichniß das Vorgebirge gegen die zwei übrigen Seen nur als ein kleiner Teich oder Weyher anzusehen, nichts desto weniger hat doch auch dieser seinen Ab- und Zufluß in die beiden größeren Seen und eben sowohl wie jene, seine eigene Quellen. Sobald man sich nun hiervon einen idealischen Begriff gemacht und das folgende zehnte Kapitel gelesen haben wird, so wird man sich auch eine deutliche Vorstellung von dem Finanzwesen dieses Vorgebirges machen können, welches in dem darauf folgenden Eilften Kapitel wird vorgetragen werden.

Das zehnte Kapitel.

Von Anwerbung und Annahme der auf denen Schiffen benöthigten Mannschaft (Equipage).

(Eine unentbehrliche Nachricht um das folgende Eilfte Kapitel zu verstehen.)

Vielleicht werden, wo nicht alle, doch die mehresten meiner Leser, beym Anblick der Ueberschrift dieses Kapitels sich wundern, daß ich nach Mittheilung und Berechnung der Ausgabe des Afrikanischen Gouvernements, nicht in der erwarteten Ordnung fortfahre und in gegenwärtigem Kapitel die Einkünfte desselben berechne. Allein ich thue es nicht ohne hinlängliche Ursache. Ich bin versichert, daß wenn ich in dem folgenden Kapitel die durch Abrechnung erfolgende Einnahme aufführe, der geneigte Leser vieles davon nicht verstehen und in die Verfaßung des Landes eine Lücke auffinden würde, welche er ausgefüllt zu seyn wünschte. Ich habe demnach am Ende des vorigen Kapitels angezeigt, daß das gegenwärtige erst diene gelesen zu werden, wenn man das, was ich in der Folge anzeigen werde, verstehen will. Also zur Sache selbst.

Die holländiſche Oſtindiſche Kompagnie ſchickt zu Friedenszeiten gemeiniglich 3. Flotten nach Aſien, und jede Flotte beſtehet aus 16. Schiffen, wozu die Cammer von Amſterdam jedesmal die Hälfte, nämlich 8. Schiffe ausrüſtet, bemannet und befrachtet. Seeland giebt zu jeder Flotte 4. und die übrigen Cammern zuſammen auch 4. Schiffe her. Die erſte Verſendung gehet bald nach Weihnachten, die zweite bald nach Oſtern, und die dritte um Michaelis ab. Sobald nun die darzu von denen Schiffszimmerleuten mit aller erforderlichen Aufmerkſamkeit beſehene und zu einer ſolchen Reiſe tüchtig und tauglich befundene Seeſchiffe erwählet, beſtimmt und wo nöthig ausgebeßert worden; ſo ernennet die Oſtindiſche Kompagnie diejenigen Schiffkapitäns, denen ſie die Schiffe anvertrauen will. Dieſe Kapitäns pflegen ſodenn diejenigen Ober- und Unter-Steuerleute, von deren Geſchicklichkeit ſie überzeugt ſind vorzuſchlagen, und gemeiniglich werden dieſe angenommen. Die Herrn Befehlshaber der Oſtindiſchen Kompagnie beſetzen ſodenn, ein jeder, nachdem er eine Anzahl davon in Kommißion hat, die übrigen Stellen derer vornehmſten Schiffsbedienten, nämlich die 2. Jung-Steuerleute (Derde-Waaks) welche dem Kapitän und dem Ober-Steuermann bei ihren Wachten an Hand gehen und den Dienſt erleichtern. Ferner den Unterkaufmann oder Schiffsbuchhalter (Seur) den Ober-Chirurgum, welcher wie hier zu Lande ein Regiments-Feldſcheer, beides die Medicin und Chirurgie verſtehen muß. Den Siechentröſter oder Vorleſer (Domine) und den Kom-

mandeur der Soldaten, welcher auf dem Schiffe die Stelle eines Lieutenants vertritt und eine Partisane (Sponton) führet: sobald er aber ins Land kommt, nichts mehr als ein Sergeant ist, und eine Hellebarde bekommt. Der Ober- Unter- und die 2. dritte Steuerleute, wie auch der Ober- und Unter-Chirurgus sind alle auf ihre Kunst examinirte Leute, und müssen ein gutes Zeugniß ihres Examens und daß sie darinnen bestanden haben, produciren. Wenn auch diese gemeldeten Bedienungen vergeben sind, so werden die Deckoffiziers angenommen, und ob sie zwar außer denen 3. erstern, nämlich dem Hochbootsmann, dem Schiemann und dem Konstabel auf denen Schiffen kein Kommando haben, so werden doch zu denenselben gerechnet, der Ober- Seil- oder Segelmacher, der Ober-Schiffszimmermann, der Ober-Böttcher, der Bottelier (Speisemeister) der Koch und Unter-Chirurgus, auch wenn einer vorhanden ist, der Ober-Hauszimmermann.

Verfolgends werden zwar öffentlich auf dem Ostindischen Hause die Unter-Offiziers, jedoch mehrentheils auf Rekommendations-Briefe angenommen; nämlich: der Unter-Bootsmann, Unter-Schiemann, 3. Unter-Konstabel, 2. Unter-Schiffs- und 2. Unter-Hauszimmerleute, 1. Unter-Segelmacher, 1. Unter-Bottelier, 1 Unter-Koch, 1. Unter-Böttcher. Alle diese, welche das Beiwort Unter führen, werden Maats genennt, z. Ex. Bootsmanns-Maat, Schiemanns-Maat, ꝛc. denn das Wort Maat heißt soviel als Gehülfe. Ja man könnte es aber mit der Charge eines Lieutenants vergleichen.

chen. Denn wenn z. Ex. der Bootsmann 4. Stunden lang die Wacht gehabt hat, so muß die folgende 4. Stunden der Unter-Bootsmann seine Stelle vertreten und dessen Dienst versehn. Zu denen Unter-Offizieren werden auch noch gezehlet der 3te Chirurgus, welcher das ganze Schiffsvolk alle 14. Tage einmal rasiren muß; der Schiffskorporal, welcher ein Schmidt oder Schloßer von Profeßion seyn muß, 4. Quartiermeister und 1. Profoß. Die Unter-Schiff- und Hauszimmerleute sind besonders.

Sind diese vorbenannte Stellen besetzt, so wird ein Tag anberaumt, an welchem die Matrosen so Dienste begehren, sämmtlich in Person auf dem Ostindischen Hause erscheinen, sich Parteiweise zu 10, 12 bis 15. Personen präsentiren können, und zumalen, wenn sie schon eine Reise als Matrosen gethan haben, mehrentheils alle angenommen werden. Denn die Matrosen, welche auch bei der Westindischen Kompagnie beim Wallfisch-Fang, Heerings-, Buysen und Kauffarthei-Fahrten, ja selbst auf denen Kriegesschiffen Dienste bekommen können, sind etwas seltener als die Soldaten zu haben.

Nach der Matrosen Anwerbung wird wieder ein Tag bestimmt und bekannt gemacht, an welchem die Soldaten angenommen werden sollen. Zwei Korporals und zwei Land-Paßaten auf jedem Schiffe sind sodenn auch schon unter der Hand ernennet. Einige wenige Trompeter sind auf Verlangen der Schiffskapitäne ebenfalls auf vorige Manier angesetzt: denn alle Kapitäns haben dergleichen Leute, welche auf denen Schiffen nur Müßiggänger abge-

ben, nicht gerne. Von denen Tambours, welche sich auf der Trommel hören lassen müssen, werden diejenigen angenommen, welche das Spiel am besten rühren können, von welchen sodenn auf jedem Schiffe einer placiret wird.

Einige, und zwar auf jedem Schiffe 10. oder 12. Mann Soldaten werden Adel-Pursche (Schiffs-Edelknaben oder Kadets) genennt, und bekommen monatlich 10 Fl. Sold, und also einen Gulden mehr als die andern Soldaten, welche nur 9 Fl. bekommen. Außer diesen einen Gulden aber, und einen etwas größern Kasten zu ihren Leibesnothdurften und Utensilien haben sie vor denen andern Soldaten nichts in der Welt voraus. Nichts desto weniger wird doch niemand unter die Zahl der Adel-Pursche anders als auf Rekommendation angenommen, und ist derselben Anzahl bereits vor dem Einlaß der Soldaten vollständig.

Diejenigen nun, welche gesonnen sind sich als Soldaten nach Ostindien zu engagiren, werden wie die Matrosen Truppweise zu 10, 12, bis 15. Personen eingelassen, treten an das auf dem Fußboden des Zimmers gestreckte Gewehr, und machen nach dem Kommando eines gegenwärtigen Offiziers einige Handgriffe mit dem Gewehr. Diejenigen, welche anständig sind, werden um ihren Namen und Geburtsort befragt, eingeschrieben, und marschieren sodenn nebst denen, die nicht angenommen worden, zu einer andern Thüre wieder heraus, und eine Anzahl aufs neue eingelaßener Leute tritt in die Stelle der erstern an das Gewehr. Es scheinet demjenigen,

gen, der es nicht selbst gesehen hat, fast unglaublich, was für ein Gedrängniß bei der Anwerbung der Soldaten vorwaltet. Schon mehrmals ist es geschehen, daß einer oder der andre dabei erdrückt, todt oder wenigstens krank und bleßirt vom Platze getragen worden.

Nun sind noch übrig die Kajüt- und Fegjungens, welche mehrentheils, um Matrosen davon zu ziehen, angenommen werden. Erstere gewinnen monatlich 7. letztere aber nur 5. Fl. monatlich; sie müssen aber 7. Jahre lang im Lande bleiben, und da sie binnen solcher Zeit ziemlich heranwachsen, so thun sie in denen letztern Jahren eben so gute Dienste, wie die Jungmatrosen, welche 8 bis 9 Fl. monatlich bekommen. Diese nurgedachte Kajüt- und Fegjungens sind durchgängig eingebohrne Stadt- und Landeskinder, welche auf Ansuchen ihrer armen Aeltern angenommen werden, und öfters kaum 8. oder 9. Jahre alt sind. Folglich wachsen sie denn so auf und werden des wilden und wüsten Matrosenlebens so gewohnt, daß sie nie eher davon abgehen, bis sie das Maul voll Erde oder Wasser bekommen.

Diese soviel als möglich ins Enge gezogene Nachricht mußte mir den Weg bahnen zu demjenigen, was ich überhaupt von allen hohen und niedern angenommenen Seefahrern zu melden und zu erklären, auch davon einen Bezug auf das Vorgebirge der guten Hofnung zu machen habe. Vor allen Dingen aber muß ich erklären, was bei der Ostindischen Kompagnie ein Transport sey. Dieser ist nichts anders, als eine von der Kompagnie authori-

sirte und genehmigte Obligation, worinnen der Debitor bekennet, daß er dem Innhaber derselben eine benannte Summe schuldig sey, welche dieser von des Debitoris verdienten Solde successive wieder einkassiren und dadurch bezahlt werden soll. Die Kompagnie aber macht sich dadurch verbindlich dem Innhaber des Transportbriefes, nach Empfang der jährlichen Rechnungsbücher dasjenige auszuzahlen, was der Debitor verdient und zu gute gemacht hat: vorbehalts daß sie vorhero dasjenige, was sie dem Debitori avanciret hat, decourtire. Ein vor allemal aber sind die Transportbriefe in 4. Classen abgetheilet.

Die Schiffoffiziers, welche 20. und mehr Gulden monatlichen Sold gewinnen, können ihre Transportschuld auf 300. Fl. und nicht höher verschreiben.

Diejenigen, welche monatlich 14. Fl. empfangen, können solchen auf 200. Fl. verschreiben.

Von 8. bis zu 12. Fl. monatlichen Sold, kann eine Transportschuld auf 150. Fl., von denen Kajüt- und Fegjungens aber, welche 7. und respect. 5. Fl. monatlich empfangen, auf 100. Fl. kontrahirt und auf das Salarium assignirt werden.

Wiewohl nun auf dem Vorgebirge der guten Hofnung gar sehr selten einer oder der andre von denen Schiffs- obern und untern Offizieren abgenommen und daselbst emploirt wird; folglich zur Erläuterung deßen, was ich sagen will, nicht dienlich sind, so will ich doch im Vorbeigehen anzeigen, daß auch von diesen sehr selten einer nach Ostindien fähret, der nicht vor seiner Abreise in Holland eine Transportschuld kontrahire und verschreibe, wenn

auch

auch schon seine Umstände es gestatteten, daß er ohne Schulden die Reise verrichten könnte. Sie haben folgende drei Ursachen solches zu thun.

1.) Diejenigen, die verheirathet sind und Familie haben, verschreiben die Transportschuld auf die Ihrigen, und diese ziehen das Geld dafür nach und nach zu ihrer Subsistence ein.

2.) Die unverheiratheten sowohl als die verheiratheten, welche Vermögen haben, und also nicht nöthig hätten zu ihrer Equipirung eine Transportschuld zu machen, lassen das dafür einkaßirte Geld bis zu ihrer Wiederkunft asserviren, oder einige Kaufmannswaaren dafür nachschicken, oder haben solche auch schon voraus auf ihren Transport empfangen.

3.) Vornehmlich aber nehmen diejenigen, welche Profeßion von der Seefahrt machen, einen Transport an, und lassen das Geld dafür successive einkaßiren, weil, wenn sie unglücklicher Weise ihr Schiff verlieren sollten, die Kompagnie weiter nichts von dem darauf verdienten Solde bezahlet, als was die Seefahrer vermöge Transports durch deren Inhaber bereits einkaßiren lassen und empfangen haben. Das übrige fällt sodenn alles weg, wenn sie auch auf eben diesem verunglückten Schiffe noch so viel verdienet und zu gute gemacht hätten. Wogegen aber die Seefahrer auch sodenn dasjenige, was sie auf glückliche Reise (behouwe-reyß) auf- und mitgenommen haben, nicht bezahlen dürfen. Auf behouwe-reyß oder

auf

auf Bodmerey nehmen, heißt eine solche Schuld kontrahiren, die man nach vollendeter glücklicher Reise mit 30. proCente Interessen wieder zurückzahlen muß. Wird nun die Reise glücklich vollbracht, so muß der Debitor das vorgeliehene Kapital, es bestehe in Waaren oder baarem Gelde, mit 30. proCent Provisor restituiren. Ist aber gegentheils die Reise so unglücklich gewesen, daß das Schiff dabei verloren gegangen, so darf der Debitor weder Kapital noch Interessen zahlen; denn die Schuld wird so angenommen als wenn das Kapital mittelst einer Hypothek auf das Schiff geliehen werde. Komm nun das Schiff glücklich wieder zu Lande, so muß es wieder bezahlt werden, wenn auch der Debitor auf der Reise um all das Seinige gekommen wäre. Hingegen hätte auch der Debitor alles das Seinige erhalten und einen großen Gewinn dabei lukriret, aber das Schiff wäre gestrandet und nicht wieder flott geworden, so darf er nichts vergütigen.

Eben eine solche Bewandniß hat es mit denen Transportschulden der Matrosen und Soldaten. Schiff verloren alles verloren. Die Kompagnie bezahlt sodenn keinen Sold, und der Transport-Debitor keine Schuld; eines hebt das andre auf. Da nun Matrosen und Soldaten diejenigen sind, aus welchen das Kapsche Gouvernement die benöthigten Leute von denen Schiffen hebet, und aus denen geschicktesten Soldaten diejenigen in einem Fache placiret

ciret werden, worzu sie die erforderliche Capacité besitzen, oder nach und nach zu erlangen von sich hoffen lassen; so müssen wir uns bei diesen niedrigen Klassen noch etwas aufhalten und anzeigen, wie diese aus Noth gedrungen eine Transportschuld zu agnosciren, welche sie beim Matrosen- und Soldaten-Stand unter 4. bis 5. Jahren nicht abzahlen können. Da nun mitlerweile dasjenige von ihrem Solde, was sie in Afrika nicht bekommen, stehen bleibet und in Holland an die Transport-Innhaber ausgezahlet wird, so hat das Kapsche Gouvernement sich zweierley Einnahme davon zuzueignen, nämlich:

Vors erste durch Abrechnung, nämlich was für dem Transportschuldner in Holland von seinem jährlichen Solde an den Transport-Innhaber abgezahlet wird.

Vors andre, da dasjenige, was dem Transportschuldner in Afrika baar ausgezahlet wird, nur mit 15. Stüber pro Gulden geschiehet, so behält das Gouvernement 25. proCent von demjenigen, was ausgezahlet werden soll, zurück, woraus eine neue Einnahme entstehet. Denn z. Ex. der Soldat soll jährlich 4 Monate Sold mit 36. Fl. holländisch zu 20. Stüber ausgezahlt bekommen. Er bekommt aber nur für jeden Gulden 15. Stüber, so profitiret die Casse 180. Stüber oder 9. Fl., und da diese der Kompagnie berechnet werden müssen, so müssen sie auch übertragen und als eine neue Einnahme aufgeführet werden.

Läßt

Läßt hingegen der Soldat, wie gemeiniglich die Paßgänger und Freiwerker thun, den ganzen Sold auf Rechnung stehen, so wird vors erste die ganze Transportschuld gar bald in Holland abgezahlt, und dasjenige, was er darüber zu gute macht, bleibt stehen, bis er dereinst nach Holland retourniret. Wenn nun z. Ex. der Soldat nach dem Etat haben soll 108 Fl. das Gouvernement ihm aber nichts bezahlen darf, so müssen diese 108 Fl. von der Ausgabe abgeschrieben und als ein menagirtes Quantum übertragen werden. Denn was der Ausgabe abgehet, muß der Einnahme zuwachsen.

Ein jeder, der eine Seereise von öfters länger als Jahr und Tag nach Ostindien unternimmt, muß sich vernünftiger Weise dazu equipiren, und ob er gleich auf dem Schiffe mit nothdürftiger Speise und Getränke versorget wird, so hat er doch wenigstens einige Kleidungsstücke, Wäsche, Haugmatte, Matratze und Decke, auch Toback und verschiedene andre Sachen nöthig, wozu Geld erfordert wird. Die allermeisten Leute aber, die sich als Matrosen oder Soldaten nach Ostindien engagiren wollen, kommen ohne Geld nach Holland. Wovon soll aber ein von allen Mitteln entblößter Mensch leben, wenn er öfters 6, 8, oder 10. Wochen warten muß, bis die Kompagnie das benöthigte Volk annimmt, wobei er dennoch nicht einmal versichert ist, daß er angenommen werde. Es bleibt ihm also kein anderes Mittel übrig, als sich zu einem Zeel-Verkooper zu begeben und sich dessen Disposition zu überlassen.

Ja

Ja selbst diejenigen Matrosen und zum Theil auch Soldaten, welche bereits in Indien gewesen sind, und einiges Vermögen mit zurückgebracht haben, resolviren sich nicht eher wieder neue Dienste anzunehmen, bis sie ihr mitgebrachtes Vermögen verzehrt und öfters auf eine liderliche Art durchgebracht haben. Was aber denn zu thun? — Sie nehmen ihre Zuflucht zu einem Zeel-Verkooper, der muß sie mittlerweile und bis die Kompagnie wieder Volk anwirbt und auch noch nachher bis das Volk auf die Schiffe gebracht wird, mit Speise, Trank und Toback unterhalten, überdem auch nachmals, wenn sie angenommen worden, mit demjenigen, was sie an Kleidungsstücken und andern Bedürfnißen nöthig haben, versorgen. Es ist also erforderlich, daß ich den geneigten Leser unterrichte und erkläre, was die gedachten Zeel-Verkooper eigentlich vor Leute seyn, und was es vor eine Bewandniß mit Unterhaltung und Equipirung derer von ihnen aufgenommenen Herbergsgäste habe.

Diejenigen Wirthsleute oder Herbergierer, welche es wagen ganz fremde, unbekannte und von Mitteln entblößte Leute, die sich bei der Kompagnie nach Ostindien zu gehen engagiren wollen, aufzunehmen, und sie bis dahin, daß die Kompagnie Volk anwirbt, und wenn sie angenommen worden, noch ferner und bis das angenommene Volk auf die Schiffe gebracht wird, mit Essen, Trinken und Herberge zu versorgen, werden in Holland Zeel- oder eigentlich nach reiner Aussprache Zedel-Verkooper — und eine andre Art von Hazardeurs Zeel-

oder

oder Zedel-Kopers, das ist, Zettel-Verkaufer und Zettel-Käufer genennt. Der Undank solcher nichtswürdigen Leute, die bei einem Zeel Verkaufer ihren Unterhalt genoßen, und dadurch wahrscheinlich vom stehlen, rauben und der darauf folgenden Strafe abgehalten worden — nachmals aber wider ihre Gesinnung die auf ihnen verwendeten Unkosten von ihrem verdienten Solde vergütigen müssen, hat diesen holländischen Namen in einen teutschen Seelen-Verkaufer verwandelt, und diesen guten Leuten wird noch heutiges Tages in Teutschland viel Fabelhaftes angedichtet. Es sind aber dergleichen Zeel-Verkaufer und Zeel-Kaufer bei einem Staat, wie Holland ist, sehr nützliche und recht lobenswürdige Leute und Bürger, die ihr eigenes Vermögen daran wagen, ganz fremde, unbekannte und dazu arme Leute anzunehmen, eine Zeitlang zu veralimentiren und sie auf der Reise mit dem Benöthigten zu versehen, ohne versichert zu seyn, ob ihnen viel oder wenig oder wohl gar nichts dafür erstattet werden dürfte.

In dem zweiten Kapitel der Lebensgeschichte des Herrn Allemanns kann man von dem Gewerbe dieser Art Leute eine ausführliche Nachricht bekommen, wohin ich um desto eher zu meinem disfälligen Entzweck zu gelangen, den geneigten Leser verweise. Ich habe schon gesagt, daß auf unserm Vorgebirge, außer denen benöthigten Matrosen, selten andre Leute als Soldaten von der Equipage eines Schiffes ausgehoben, und diese nach ihrer Capacité mit der Zeit zu andern Bedienungen emploiret werden. Ich

will

will alſo eine Perſon aufſtellen, die ohne alle Mittel in der Abſicht nach Holland kommt, um ſich als Soldat nach Oſtindien zu engagiren. Da er in einer groſſen Stadt z. Ex. in Amſterdam ankommt, wo er keinen Menſchen kennt, wo er die Sprache nicht verſteht, und wo er nicht weis, wovon er leben ſoll, ſo wird er unvermuthet zu einem Zeel-Verkaufer gebracht. Dieſer nimmt ihn auf — verſorget ihn 6, 8. Wochen lang mit nothdürftiger Koſt, Trank und Toback, und bringet es auch dahin, daß dieſer Menſch als Soldat nach Oſtindien mit 9. Fl. monatlichen Sold und 1½ Real Koſtgeld angenommen wird. Da er nun würklich angenommen worden, ſo muß der Wirth ihn wenigſtens noch 3, oder 4. Wochen lang, bis das angeworbene Volk auf die Schiffe gebracht wird, mit Speiſe und Trank verſehen, und überdem auch noch mit benöthigter Kleidung und andern Bedürfniſſen auf die Reiſe verſorgen, deren Werth ſich auf 40. Fl. beläuft. Wie es denn auch die Gewohnheit mit ſich bringt, daß ein jeder angeworbener von demjenigen, was er auf dem oſtindiſchen Hauſe als einen Vorſchuß von ſeinem Solde empfängt, 3. Fl. baares Geld in Händen bekommt. — Nun frägt es ſich, wie der Wirth für alles dasjenige, was er auf den Rekruten verwendet hat, wieder zu ſeiner Bezahlung kommt? — Wenn der angenommene Soldat eingeſchrieben worden, ſo muß er des folgenden Tages auf dem oſtindiſchen Hauſe wieder kommen und einen Bürgen mitbringen. Dieſer iſt ſodenn der bisherige Wirth, welcher in Empfang nimmt und für ſeine Unkoſten einziehet,

Sold auf 3. Monate nach Abzug eines Gulden
für den Transport oder Obligation . . . 17 Fl.
Einen Transport oder Schuldbrief auf . 150 =

Thut . 167 Fl.

Ueberdem bekommt der angeworbene noch eine gedruckte Aßignation auf einen Kasten zu seinen Utensilien, für welchen ihm 4 Fl. 10 Stüber auf Rechnung notiret werden. Wenn nun der Zeel-Verkaufer oder Herbergier diese 167 Fl. für seine auf den Rekruten verwandte Kosten behalten könnte, so würden ihm solche reichlich, ja übermäßig vergütiget werden. Allein das thut kein Zeel-Verkaufer, und kann es auch nicht thun. Denn da er zu denen jährlichen dreien Versendungen der Schiffe jedesmal 15. 20. und zuweilen noch mehrere Leute aufnimmt, unterhält und zur Reise equipiret, so ist er nicht im Stande die Bezahlung der Transportbriefe und der darinnen verschriebenen Schuld abzuwarten. Sie ist auch mit so vieler Gefahr verknüpft, daß wenn der Zeel-Verkaufer auch ein Kapitalist wäre, er solches dennoch nicht thun würde und auch nicht thun könnte. Denn da er, wie gesagt, jährlich bis 60. zuweilen auch noch mehrere dergleichen Leute aufnimmt, so wäre es ihm nicht möglich die Transportbriefe an sich zu behalten und die Zahlung durch 4 bis 5 Jahre, auch öfters noch länger, abzuwarten. Man kann dieses leicht selbst abnehmen, denn gesetzt, daß er durch 5 Jahre 60. Mann jährlich aufnimmt, so sind es 300. Menschen und 300. Transportbriefe,

betragen 45000 Fl. wovon er in denen ersten drei Jahren wenig oder nichts wieder einkaßiren kann: allermaßen die Kompagnie jederzeit dasjenige zuvorher wegnimmt, was sie selbst avaneiret hat, und dieses bestehet über die bei der Anwerbung vorgeschossene 2 Monate Sold, und $\frac{1}{2}$ Monat für den Kasten, jährlich in 24 Fl. Subsidien, 4 monatlichen Solde und 12$\frac{1}{2}$ Fl. für die Montur.

Der Zeel-Verkaufer gehet also mit seinen Transportbriefen zu einer andern Art Leute, welche Zeel- oder Zeedel-Koopers, das ist, Zettel-Kaufer genennt werden, mehrentheils reiche Kapitalisten sind, und ihr Geld an dergleichen Hazardkauf wagen. Er bekommt von diesen Leuten mehr nicht als 80 Fl. für jeden Transportbrief, und diese sehen sich wohl für, daß sie mehr nicht als 3 oder 4 dergleichen Schuldbriefe auf ein und dasselbe Schiff annehmen. Der Zeel-Verkaufer, welcher sowohl auf dem Ostindischen Hause, als bei dem Zeel-Kaufer, die Bürgschaft für den Debitor insoweit annimmt, daß er diesen auf das Schiff liefern will, bekommt also für jeden Herbergsgast, der angenommen worden

2 Monat Sold nach Abzug des einen Guldens für den Transport	17 Fl.
vom Zeel-Kooper für den Transport	80.
Thut .	97 Fl.

Will man nun ungefähr nachrechnen, was er gewinnet, so kann man nicht weniger als 10 Wochen

Kostgeld, die Woche zu 2 Fl. angenommen, welche betragen	20 Fl.
Derjenige, welcher den Mann zum Zeel-Verkaufer weiset und bringet, bekommt	3 "
der Rekrute bekommt baar	3 "
für die Bürgschaft auf das Ostindische Haus gebühret einem jeden	3 "
wie desgleichen bei dem Zeel-Kaufer	3 "
die Ausrüstung beläuft sich durchgängig auf	40 "
Summa der Ausgabe	72 Fl.

Diese von obiger Einnahme der 97 Fl. abgezogen bleiben dem Zeel-Verkaufer 25 Fl. Wenn aber derselbe einen oder den andern eben so lange und vielleicht noch länger unterhalten hat, der nicht angenommen wird; so hat dieser den Gewinn von jenem verzehrt, denn der Zeel-Verkaufer kann von denjenigen, die nicht angenommen werden, nichts begehren, sondern muß sie gehen lassen, wohin sie wollen. Inzwischen wenn der Zeel-Verkaufer den Transportbrief verkauft, sein Geld empfangen und seinen Mann auf das Schiff gestellt hat, so ist er aller übrigen Sorgen entschlagen. Dem Zeel- oder Transportkaufer aber, welcher zwar 70 Fl. an dem Transportkauf zu gewinnen verhoft, bleibt nunmehro alle Gefahr allein auf dem Halse. Denn stirbt der Debitor, bevor er so viel verdienet hat, daß alle Schulden bei der Kompagnie und für den Transport abgezahlet werden können, so ist der Schade

und

und der Verlust des übrigen unbezahlten auf seiner Seite, und wenn das Schiff verunglückt, obschon der Debitor gerettet wird, so zahlt die Kompagnie kein Salarium aus, und der Transportkauser bekommt auch nichts.

Damit ich also diejenige Absicht, nämlich dem geneigten Leser das folgende Kapitel verständlich zu machen erreichen möge, so müssen wir abermals einen Mann aufstellen, der auf dem Vorgebirge der guten Hofnung an das Land beschieden worden und daselbst die Zeit seiner 5jährigen Kapitulation ausdienen müsse. Zu dem Ende, und da fast zu allen übrigen Bedienungen die geschicktesten Leute aus dem Soldatenstande genommen werden, so wähle ich auch hierzu einen Soldaten, der monatlich 9 Fl. Sold empfänget, und mich nach Möglichkeit ins Enge zu ziehen, will ich alles dasjenige zusammen rechnen, was er binnen der Zeit seines Verbands verdient und auch davon baar in die Hände bekommt.

Mehrentheils und gemeiniglich bleibt ein Schiff von Holland aus bis auf das Vorgebirge 4 Monate unterwegs; binnen solcher Zeit verdienet der Soldat . . . . . 36 Fl.

Der Sold beträgt in denen 5 Jahren i des Verbands 540

Summa des Verdienstes 576 Fl.

oder August 2 Monate Sold, und denn kann der Transport-Käufer noch wohl ein Jahr länger warten bis ihm die Schuld völlig saldirt wird.

Nun haben wir oben in dem Etat der Ausgabe, so das Gouvernement auf dem Vorgebirge zu bestreiten hat, jeden Soldaten außer denen 1½ Reallen Kostgeld, welche völlig bezahlt werden, mit 108 Fl. Sold angesetzt: also müssen wir auch sehen, wie ihm solches bezahlet und was dabei lukriret wird; Wir wollen aber mehrerer Deutlichkeit wegen, mit Inbegriff der 4 Monate zur Reise, 5 Jahre und 4 Monate berechnen, binnen welcher Zeit der Soldat verdienet . . . . . 576 Fl.

Davon ziehet die Kompagnie selbst ab und bezahlet in Holland

	Fl.	Stb.
die 2 Monate Sold, so er allda empfangen hat	18	
Für den Kasten ½ Monat Sold	4	10
Für die Transportschuld .	150	
Sie übersendet die 2jährige Montur und ziehet dafür ab den Betrag der 5 Jahre	62	10
Summa was in Holland bezahlt wird	235 Fl.	
Bleibt dem Gouvernement zu zahlen übrig	341 Fl.	

Dasjenige, was die Kompagnie in Holland bezahlt, thut jährlich 44 Fl. 1 Stb. 2 D. Also hat das Gouvernement von dem Solde der 108 Fl. nur noch zu bezahlen 63 Fl. 18 Stb. 6 D.

Damit

Transport

Nach Verlauf der folgenden 2 Jahre lautet die Rechnung also:

Der Soldat hat verdienet		216 Fl.
Darauf empfangen Subsidien	48 Fl.	
8. Monate Salarium	72	
1. neue Montur	25	
	145	
Bleiben für den Transport-Käufer übrig		71
Summa		155. 10

Auf solche Weise wäre nun der Transport binnen 4 Jahren und 4 Monaten nicht allein bezahlt, sondern es blieben auch noch dem Soldat 5 Fl. 10 Stb. übrig. Allein, man muß dabei erwägen, daß die Rechnungsbücher jährlich mit ultimo Augusti abgeschlossen werden, und sodenn erst im August folgenden Jahres in Holland eintreffen, und erst alsdenn auf die Transportschulden das Menagirte ausgezahlet wird. Diesemnach kann der Transport-Käufer die völlige Bezahlung nicht eher als nach Verlauf von 5 Jahren erwarten; und denn ist es noch ein Glück für ihn, wenn der Debitor zu einer solchen Zeit auf das Vorgebirge eintrift, da ihm die Rechnung auf solche Weise kann angefertiget werden. Denn Falls z. Ex. der Debitor im Monat December, Januario oder im Junio und Julio auf das Vorgebirge ankommt, so bekommt er sofort im Monat Februario

oder August 2 Monate Sold, und denn kann der Transport-Käufer noch wohl ein Jahr länger warten bis ihm die Schuld völlig saldirt wird.

Nun haben wir oben in dem Etat der Ausgabe, so das Gouvernement auf dem Vorgebirge zu bestreiten hat, jeden Soldaten außer denen 1½ Reglen Kostgeld, welche völlig bezahlt werden, mit 108 Fl. Sold angesetzt: also müssen wir auch sehen, wie ihm solches bezahlet und was dabei lukriret wird; Wir wollen aber mehrerer Deutlichkeit wegen, mit Inbegrif der 4 Monate zur Reise, 5 Jahre und 4 Monate berechnen, binnen welcher Zeit der Soldat verdienet . . . . . 576 Fl.

Davon ziehet die Kompagnie selbst ab und bezahlet in Holland

	Fl.	Stb.
die 2 Monate Sold, so er allda empfangen hat	18	
Für den Kasten ½ Monat Sold	4	10
Für die Transportschuld .	150	
Sie übersendet die 2 jährige Montur und ziehet dafür ab den Betrag der 5 Jahre	62	10
Summa was in Holland bezahlt wird	235 Fl.	
Bleibt dem Gouvernement zu zahlen übrig	341 Fl.	

Dasjenige, was die Kompagnie in Holland bezahlt, thut jährlich 44 Fl. 1 Stb. 2 d. Also hat das Gouvernement von dem Solde der 108 Fl. nur noch zu bezahlen 63 Fl. 18 Stb. 6 d.

Damit

Damit nun die binnen 5 Jahren und 4 Monaten verdienten 576 Fl. saldiret werden, so werden vors erste die 4 Reise-Monate abgerechnet, und in denen 5 Jahren lautet die Rechnung also;

	Soll haben	bekommt	bleibt Provision
Subsidien per 5 Jahre monatlich a 2 Fl. . . .	120 Fl.		
Er bekommt aber nur monatlich 28 Stüber		84 Fl.	36 Fl.
Alle Jahre 4 Monate Sold a 9 Fl. in 5 Jahren .	180 Fl.		
Er bekommt aber statt 20. Stüber nur 15 Stüber, und also in 5 Jahren		135 =	45 =
Summa .	300 Fl.	219 Fl.	81 Fl.

Diesemnach zahlet das Gouvernement auf dem Vorgebirge jedem Soldaten
statt der 108 Fl. nur 43 Fl. 16 Stb.
Iukriret dabei . 16 = 4 = und in Holland
werden abgerechnet 48 = — =

Facit 108 Fl.

Man lasse sich dieses nicht irre machen oder sehe es für einen errorem calculi an, daß kurz vorher gesagt worden, die Kompagnie bezahle in Holland jährlich 44 Fl. 1 Stb. 2 d. und das Gouvernement 63 Fl. 18 Stb. 6 d. denn der erstere calculus gehet nach 5 Jahren und 4 Monaten, dieser gegenwärtige aber nur nach 5 Jahren; weil das Gouver-

nement mit denen 4 Monaten der Reise nichts zu thun hat, und das binnen solcher Zeit verdiente Salarium auf die Schiffrechnung besonders verrechnet wird. Denn die Schiffsrechnung lautet also:

Op het Schipp N. N. nyt den Tezzel geseylt den 15. Januar 17 . . N. N. Soldat a 9 Fl. per maend.

	Fl.	Stb.
Heeft ontfangen op hand 2 maenden Gage	18	—
Een Kut	4	10
Heeft geteckend en Transport van	150	—
Summa	172	10
Daar-op verdient van 15. Januar tot 15. May toen hy word beschieden aen de Wall op de Cap van de goede hoop, p. 4 maende	36	—
Bleyft ter quant	136	10

Hiernach fängt die Rechnung auf dem Vorgebirge an, und läuft bis ultimo Auguſt des nämlichen Jahres fort, an welchem Tage dieſelbe folgender Geſtalt abgeſchloſſen wird:

	Fl.	Stb.
Vermöge Schiffsrechnung vom 15. May c. a. verblieb der Soldat N. N. in Reſt	136	10
Darzu hat derſelbe empfangen		
Subſidien per 4 Monate a 2 Fl.	8	—
1. neue Montur, deren Betrag iſt	25	—
Ultimo Auguſti 2 Monate Sold a 9 Fl.	18	—
Summa	187	10

Transport 187 Fl. 10 Stü.

Worauf derſelbe verdient hat
Vom 15. May bis ultimo Auguſt
per 3½ Monat a 9 Fl. . . 31 ½ 10

Bleibt ſchuldig 156 Fl. —

Und auf ſolche Weiſe kommt alle Jahre wieder etwas auf die Rechnung, welche ſelten vor Ende des 5. Jahres ſaldirt wird. Nur muß man alles mit Unterſcheid annehmen; denn wenn die Reiſe länger oder kürzer währet, der Soldat keine Subſiſtien verlangt, die Montur noch nicht gefällig iſt, oder der Soldat ein Freiwerker wird, der keine Montur bekommt; ſo begreift man von ſelbſt wohl, daß ſich die Rechnung abändern müſſe.

Vor dem Jahre 1740. nahmen die Herrn Ober-Kaufmänner, Prediger, Kaufmänner, Offiziers und theils Unter-Kaufmänner keine Salaria von dieſem Gouvernement, ſondern nur jährliche Abrechnungen an; dieſe überſchickten ſie ſodenn an ihre Correſpondenten nach Holland, und ließen das Geld dafür bei der Kompagnie ſelbſt einkaſſiren, welche ſolches für voll, nämlich mit 20 Stüber pro Gulden bezahlte. Allein in benanntem Jahre änderte die Kompagnie ſolches ab, acceptirte keine Abrechnungen zur Bezahlung anders, als wenn der Eigenthümer den Dienſt quittirt hatte, nach Europa retournirte und die Abrechnungen in Perſon producirte. Da nun ſeithem alle Salaria auf dem Vorgebirge haar — aber nur mit 15. Stüber pro Gulden ausgezahlt

gezahlt werden; andet es ſich aber nur ſehr ſelten zuträgt, daß einer von benannten Civilbedienten nach Europa gehet; ſo kann man die Salaria viel leichter und mit Zuverläßigkeit berechnen, wenn man nur von jedem Gulden 5 Stüber oder von der ganzen Summa 25. pro Cent decourtiret, und ſolches Geld als eine menagirte Ausgabe wieder zur neuen Einnahme überträgt, oder welches einerley iſt, bei der Ausgabe abrechnet. Mit denen Matroſen und Soldaten wie auch einigen Handwerksleuten aber findet die Berechnung des Soldes mehr Schwürigkeiten. Denn einige laſſen ihre Salaria auf Rechnung ſtehen, wie die mehreſten Paßgänger und Freiwerker. Einige bekommen und nehmen Subſidien, andre, die gute Wirthe ſind und nebenbei etwas zu verdienen wiſſen, laſſen ſich (weil es in eines jeden Willkühr ſtehet) keine Subſidien reichen. Dienſtthuende Soldaten empfangen Monat und müſſen ſich jährlich 12½ Fl. dafür auf Rechnung anſchreiben laſſen. Die Matroſen aber und Freiwerker wie auch alle, die auf denen Buyten-Poſten beſchieden ſeyn, bekleiden ſich ſelbſt wie ſie wollen und ſo gut wie ſie können. Was aber endlich die Ambachts-Gaſte oder Handwerksleute der Kompagnie anbetrift, von deren Solde kann man ebenfalls nur die 5 Stüber pro Gulden decourtiren, denn ob dieſe gleich nach Verlauf ihres Verbands nach Europa retourniren oder auf ihr Anſuchen nach Batavia geſchickt werden; ſo findet man doch unter 100. dergleichen Leuten kaum einen, der etwas von ſeinem Solde auf Rechnung ſtehen laſſe. Die Verführung

unter

unter ihnen ist zu groß, und der Kapsche Wein schmeckt ihnen zu gut, sie haben in ihrem Leben dergleichen nicht genossen, sie verzehren, was sie verdienen, und werden mehrentheils liederlich.

Wiewohl sich nun aber unter denen Matrosen sowohl als unter denen Soldaten, wie auch auf denen Buyten-Posten einige finden möchten, die keine Subsidien annehmen, sondern solches Geld erst alsdenn einheben, wenn sie in denen Monaten Februario und Augusti ihren halbjährigen Sold empfangen; so ist doch dieses nur ein geringer Unterscheid, der bei jeder Person monatlich nur 2 Stüber beträgt, welches die Rechnung nicht sehr alteriren kann; zumal da gegentheils unter denen Matrosen einige sind, welche 10, auch wohl 11 Fl. monatlich empfangen. Unter denen Soldaten hat es ebenfalls einige Adel-Pursche, die 10 Fl. bekommen, welches denn gegeneinander verglichen, kompensiren kan. Ich habe oben gesagt, daß ein Soldat, der seine 5 Jahre ausgedient hat, ein neues Verband auf 3 Jahre mit 2 Fl. monatlicher Verbesserung des Soldes eingehen könne; das hat seine Richtigkeit; und wenn diese 3 Jahre wieder vorbei sind, so kann er sich wieder engagiren, und 1 Fl. monatlich mehr empfangen. Höher aber kann er nicht steigen, er müßte denn Korporal werden. Diese Verbesserung des Soldes aber bei einem neuen Verband hat gar keinen Einfluß von Belang im Ganzen; denn ich kann mit Wahrheit versichern, daß ich in denen 8 Jahren, die ich auf diesem Vorgebirge zugebracht habe, mehr nicht als einen einzigen Soldaten, Na-

mens

mens Lukas Denekam, gebürtig von Zwoll, gekannt habe, der sich aufs neue engagiret hat. Ich würde aber auch vielleicht diesen einen übersehen haben, und dessen Namen aus dem Gedächtniß kommen lassen, wenn es nicht ein ganz außerordentlicher Mann und in seinem Betragen so besonders gewesen wäre, daß ich seinesgleichen in der Welt noch keinen angetroffen habe.

Aus der Erfahrung als der besten Lehrmeisterin habe ich angemerkt, daß man von denen auf dem Borgebirge befindlichen Matrosen und Soldaten-Stand, nach Verlauf von 5 Jahren keinen einzigen Mann mehr antreffe. Z. Ex. nach der Liste der Soldaten, welche Anno 1734. bei der generalen Musterung verlesen wurde, fand man Anno 1739. den 31. August keinen einzigen Mann mehr, außer den vorgedachten Lukas Denekam. Einige waren Korporals geworden, andre waren in Civildiensten employiret, verschiedene hatten sich als Knechte oder Schulmeisters lichten lassen, einige waren nach Europa retourniret, andre nach Batavia gegangen, auch einige verstorben. Ich glaube also nicht zu irren, wenn ich als einen Grundsatz annehme und sage, daß alle Jahre der 5te Theil von Matrosen und Soldaten abgehe, und dafür andre Leute von denen Schiffen oder aus dem Hospital ausgehoben werden. Hat dieser Satz seine Richtigkeit, wie ich es mit Grunde glauben kann, so ist es sehr wahrscheinlich, daß nur der 5te Theil von ihnen jedesmal die Transportschulden bezahlt habe, und seinen völligen Sold halbjährig mit 15 Stüber pro Gulden

empfan-

empfange. Die übrigen Tel von ihnen aber bleiben ſodenn immer auf Abrechnung mit der Compagnie in Holland verbunden, und das Gouvernement menagirt bei jedem, der Subſidien nimmt, 48 Fl. an der Ausgabe, und gewinnt am Decourt das Theile des von 24 Fl. Subſidien 7 Fl. 4 Stüber und von 36 Fl. Sold 9 Fl., in Summa 16 Fl. 4 Stüber. Bey der Abrechnung des Soldes mit Batavia kann man gar keine Principia annehmen, nach welchen man etwas gewiſſes oder nur wahrſcheinliches berechnen könnte. Ich kann dieſes nicht beſſer als durch ein Exempel erweiſen, deren ſich jährlich gar viele ereignen. Dieſes Exempel wird zwar an ſich ganz unbeträchtlich, aber eben deswegen auch leichter zu überſehen ſeyn. Wir wollen einen Soldaten oder Matroſen annehmen, der z. Ex. ultimo Februarii auf dem Vorgebirge ſeinen letzten Sold empfangen hat. Er verbleibt ſodann daſelbſt annoch bis zum erſten Auguſt, und hat ſeitdem alſo wieder 5 Monate Sold mit 45 Fl. auf ſeine Rechnung verdient. Er wird aber zu Anfang Auguſts auf ein Schiff, welches nach Batavia gehet, beſchieden; ſo kommen die auf dem Vorgebirge der guten Hofnung verdienten 45 Fl. annoch auf die Schiffsrechnung. Er aber empfängt eine beſondre Abrechnung darüber, und wann er auf Batavia kommt, ſo empfängt er wieder eine Schiffsrechnung über das, was er vom Vorgebirge bis auf Batavia verdient hat. Iſt er bei der Compagnie noch im Debit, ſo werden die 5 Monate, die er auf dem Vorgebirge verdienet hat, wie auch

das-

dasjenige, was er auf dem Schiffe während der Reise zu gute macht, in Holland abgerechnet. Ist er aber bei der Kompagnie nichts mehr schuldig, so kann er sich die auf dem Vorgebirge verdienten 5 Monate, wie auch das, was er auf dem Schiffe zu gute gemacht hat, in Batavia (obschon er solches allda nicht verdient hat) mit 15 Stüber pro Gulden auszahlen lassen. Auf diese Weise nun laufen alle Rechnungen durcheinander, bis mit dem Abschluß ultimo Augusti jeden Jahres die Special-Rechnungen geschlossen und in deren General-Haupt-Abrechnungsbüchern übertragen und gegen einander balanciret werden.

Wer nun aber verehrungswürdigen Lesern von allem diesem ein richtiges Concept beibringen will, der muß vorhero schon selbst in die Bücher gesehen haben, und nicht sobald man in ein fremdes Land kommt, blos vom Hörensagen, eine Rechnung von Einnahme und Ausgabe willkührlich entwerfen, welche bei der Probe keinen Stich hält. Man examinire zum Beispiel Kolbens Salarien-Etat pag. 660. — Wer sich auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung nur 8 Tage aufgehalten und sich nach der dortigen Verfassung erkundiget hat, der wird doch wenigstens so viel erfahren, daß zu der Regierung oder dem hohen Polizeyrath 8 Personen, nämlich der Gouverneur, die 3 Ober-Kaufmänner und die 4 Kaufmänner gehören. Diese 4 letztern, die 4 Kaufmänner bekommen jährlich 1880 Fl. Sold und 1152 Realen Kostgeld. Wo findet man aber diese 4 Personen in Kolbens Berechnung? Vielleicht hat er sie nur ver-

vergessen. Eine Kleinigkeit! — So wie er alle Meister und Gesellen der Handwerksleute und mehr als 100. andre Personen vergessen hat.

Ich habe mich bei der Abrechnung der Transport- und andern Schulden, wie auch dem Decourt vom Salario, um das folgende Kapitel recht begreiflich zu machen, etwas lange aufhalten müssen. Allein ich habe noch nicht alles gesagt, was einem wißbegierigen Leser dienlich und interessent seyn kann. Hierzu gehöret besonders der Nutzen, den die Kompagnie bei Erfindung der Transporte zu ihrem und des Staats Vortheil mit der größten Politik ausgerechnet hat. Denn

Vors 1te ziehet sie für jeden gedruckten Transportbrief, der ihr nicht mehr als höchstens 2. Pfennige kostet, 1. Fl. ab, und dieses beträgt bei der jährlichen Versendung von 48. Schiffen nicht weniger als 13488 Fl.

2tens. Wäre es unmöglich, daß die Kompagnie jedesmal so viel Leute, als sie zu Bemannung der Schiffe, die sie versendet, bekommen könnte, wenn nicht die Zeel-Verkaufer und Käufer durch den großen Gewinn an denen Transporten angefrischt würden, diejenigen fremden und hülflosen Leute aufzunehmen, und sie sowohl eine Zeit lang zu verkimentiren, als zu der Reise mit allem Benöthigten auszurüsten. Denn gesetzt:

3tens. Es wären dergleichen Leute von diesem Metié nicht vorhanden, wie sollten diejenigen Fremde, welche sich nach Ostindien zu gehen

entschlossen aber nichts in Vermögen haben, ihr Unterkommen und Unterhalt finden, insolange bis sie angenommen und auf die Schiffe gebracht würden? — Die Kompagnie würde genöthiget seyn dergleichen Leute, so wie sie täglich ankommen und sich präsentiren, anzunehmen, sie zu unterhalten oder wenigstens den ausgesetzten Sold von Stund an auszuzahlen; welches aber, zumal wenn man den Vorschuß zu der Equipirung eines jeden Seefahrers darzu nimmt, erstaunliche Summen ausmachen würde. Ueberdem allen würde sie auch bei Sterbfällen den Verlust des Vorschußes selbst tragen müssen. Bei dermaliger Verfassung hingegen läßt die Kompagnie die Zeel-Verkaufer für alles Sorge tragen. Wenn sie die Equipage anwerben will, so präsentiren sich statt eintausend wohl zweitausend Mann. Sie hat die Wahl diejenigen anzunehmen, die ihr anständig sind, und diese müssen die Zeel-Verkaufer so lange noch veralimentiren, bis die Kompagnie es gut findet, sie auf die Schiffe zu schicken. Nun endlich werden sie insgesamt auf die Schiffe gebracht — Nun sind sie auf denen Schiffen — Also — nun nimmt doch der Sold seinen Anfang — Nun verdient doch ein jeder das Seinige — Keinesweges — Arbeiten müssen sie wohl, auch bekommen sie ganz reichlich zu essen und Bier so viel sie trinken wollen, aber bis der Sold angerechnet wird, hat es noch etwas Zeit; das Schiff muß

erst

erst völlig befrachtet, mit allem Nothwendigen versehen und gemustert seyn, und erst alsdenn, wenn der Wind favorable wird und die Schiffe völlig aus dem Texel gesegelt und drei in der Mündung liegende Tonnen paßiret sind, dann — dann nimmt der Sold erst seinen Anfang. Jedoch, wenn auch nachher das Schiff durch conträre Winde wieder zurück und in den Texel getrieben würde, so behält doch der Sold seinen Fortgang; denn wenn einmal die 3 Tonnen ohne Sold paßirt, darf man sie zum andern Male nicht ohne Sold paßiren.

4tens. Hat der Staat oder das Land bei dieser Transport-Einrichtung den Vortheil, daß die Schiffequipage dadurch genöthiget wird ihren künftigen Verdienst größtentheils in Holland zu lassen, sich selbst aber in Indien den mehresten Unterhalt oft kümmerlich genung zu erwerben. Gesetzt aber auch

5tens. Daß außer dieser Erfindung gar kein Vorschuß für die angeworbene Mannschaft erforderlich wäre; so wäre die Kompagnie genöthiget eben so viel baares Geld, als die Transportschulden betragen, nach Indien zu schicken, und dabei, ohne die Assecuranz-Prämie, welche sie selbst übernimmt, einen großen Hazard einzugehen. Denn wenn der Sold nicht in Holland ausgezahlet wird, so muß er in Indien nachgezahlet werden.

6tens. Die Summe der Transportschulden beläuft sich weit höher als man wohl meinen

solte, und wenn ich wie andre Schriftsteller zu thun pflegen, solche nur obiter anführen wolte, so dürfte ich nur sagen, sie betrüge über 2 Millionen Fl. Der Leser wolte, könnte oder müßte es nach Belieben glauben oder nicht. Allein ich habe dergleichen Berechnungen an andern getadelt, und ich solte selbst in solchen Fehler verfallen? — Keinesweges — Wir wollen es genauer nehmen und berechnen.

Auf jedem Schiffe (vide Allemanns Lebensgeschichte pag. 272. seqq.) befinden sich

21 Personen, welche monatlich 20 Fl. und drüber gewinnen, deren Transport 300 Fl. beträgt, thut	6300 Fl.
20 Personen a 14 Fl. monatlich, zeichnen 200 Fl.	2800 =
220 Matrosen und Soldaten zeichnen 150 Fl.	33000 =
20 Jungens, a 100 Fl., beträgt . .	2000 =
Thut	44100 =
Nun gehen jährlich 48 Schiffe ab, deren Transportschulden betragen	2116,800 Fl.
Man rechne hierzu die 2 Monate Sold, so die Kompagnie zahlet nebst $\frac{1}{2}$ Monat für den Kasten . . .	345,360 =
Summa Summarum	2462,160 Fl.

Man wird sich erinnern, daß ich gesagt habe, Amsterdam rüste bei jeder Versendung die Hälfte — Seeland $\frac{1}{4}$ und die übrigen 4 Cammern zusammen auch $\frac{1}{4}$ der Schiffe zu jeder Versendung aus.

Dem-

Dem zufolge erkauft auch

Amsterdam an dergleichen Transportschulden, und genüßt von denen 2½ Monaten, so die Kompagnie auszahlet	1231,080	Fl.
Seeland oder Middelburg . . .	615,540	=
Rotterdam	153,885	=
Delfft	153,885	=
Hoorn	153,885	=
Enckhuisen	153,885	=
Thut	2462,160	Fl.

Man könnte gegen diese Berechnung den Einwurf machen, daß sich doch nach meinem eigenen Geständniß verschiedene finden, die keine Transportschuld machen oder übernehmen, Tant mieux, Wer selbst Vermögen hat, der kann auch mehr auf seine Equipirung verwenden. Er muß doch alles Benöthigte dazu einkaufen, und also läßt er gemeiniglich weit mehr baares Geld dafür zurück als der Transport ausmachen würde: und die 2½ Monate Sold, welche die Kompagnie avanciret, bleiben bei ihm auch im Lande. Wäre es möglich dasjenige nur obenhin auszurechnen, was die Offiziers an Kaufmannswaaren entweder für baares Geld erkaufen oder auf glückliche Reise mitnehmen, um solche bei der Retour mit 30 proCente zu bezahlen, so würden viele Millionen herauskommen, welche das Land dabei absetzt. Nimmt man hierzu noch dasjenige, was die jährlich mit denen Retourschiffen aus Indien zurückkommende Equipagen verzehren, und öfters auf die lüderlichste Weise verschwenden, so kann

man ohne wider die Wahrheit anzustoßen, annehmen, daß Holland blos von denen Ostindienfahrern jährlich 6 Millionen Gulden einnehme. So viel wäre nun von denen Transportbriefen, Schulden, Abzügen und Abrechnungen genung gesagt; allein es giebt bei der ostindischen Seefahrt zuweilen noch eine andre Art von Abrechnung, welche weit beschwerlicher fällt, als die bereits gemeldete Transportschuld, und von welcher der Debitor nicht eher kann entbunden werden, als bis er entweder nach Europa retourniret oder in Indien verstirbt. Dem wißbegierigen Leser zu Gefallen und jungen Leuten, die nach Ostindien zu reisen gesonnen sind, zur Warnung, will ich diese offenbare Betrügerey bekannt machen. Sie ist diese:

Ein jeder, der nach Ostindien fährt, wenn er etwan arme Aeltern, eine Frau, Kinder oder Geschwister hat, kann auf einen von diesen einen sogenannten Maand-Zedel (Monatzettel) machen, und ihm von seinem Solde zwei oder drei Monate verschreiben und aßigniren. Dieses Geld nun bekommt derjenige, dem es zugeeignet worden alljährlich, so lange derjenige, der es angewiesen hat, noch lebet, auf dem ostindischen Hause richtig, baar und vor voll ausgezahlet. Es muß aber die Verschreibung mit Producirung des Transportbriefes auf dem Stadt- oder Rathhause vor einer Kommißion geschehen; und sodenn kann diese Verschreibung nicht eher abgelöscht und getilget werden, bis derjenige, der das Quantum bestimmt hat, entweder verstirbt, oder den Dienst quittiret und nach Holland zurückkommt.

Nun

Nun giebt es, nicht sowohl in Amsterdam, als bei denen übrigen kleinern ostindischen Cammern oder Departements, zu Rotterdam, Middelburg, Delfft, Hoorn und Enckhuisen, Bürger (oder vielmehr Betrüger) welche sich als Matrosen oder Soldaten nach Ostindien engagiren; und in Betracht, daß sie städtische Bürger sind, vor allen andern angenommen werden. Sie empfangen eben sowohl zwei Monate Sold zum Angelde und einen Transportbrief auf 150 Fl. nebst Aßignation auf einen Kasten für einen halben Monat Sold. Mit diesen gehen sie auf das Rathhaus; und da es bekannt genung ist, daß sie verheirathet sind, so finden sie keine Schwierigkeit auf ihre Frau einen Monatzettel anfertigen und ihr 3 Monate Sold verschreiben zu lassen. Nun wissen diese Betrüger schon jemanden, wo nicht, so suchen sie einen fremden Menschen, der gerne nach Ostindien fahren will, aber nicht angenommen worden, auf; sie offeriren ihm gegen eine Diskretion von 10 bis 12 Fl. oder gegen Erlassung der zum Angelde empfangenen 2 Monate Gage ihren Platz zu cediren, und ihn unter Annehmung ihres Namens statt Ihrer dahin reisen zu lassen. Sind beide des Handels einig, so giebt der Bürger dem Fremden noch ein paar Gulden von dem empfangenen Angelde heraus, und stellt ihm den Transportbrief nebst der Aßignation auf die Kiste zu. Für den Transportbrief offeriret er noch überdem seine Bürgschaft, und ziehet dafür die gewöhnlichen 3 Gulden. Der Fremde vergnügt, daß er ohne viele Mühe so guten Kaufs angekommen ist, nimmt von

nun an des Betrügers Namen an, und wenn derselbe bei der Musterung zu Lande oder auf dem Schiffe verlesen wird, beantwortet er ihn, als ob es sein eigener und rechter Name wäre. Glücklich ist dieser noch einigermaßen zu nennen, wenn er das Geld, so der Zeel-Kaufer für den Transportbrief zahlet, selbst in die Hände bekommt; denn manche dergleichen Betrüger behalten auch dieses, und rüsten die also angeführten Leute selbst auf solche Weise aus, wie sie von denen Zeel-Verkaufern pflegen ausgerüstet zu werden, und etwa für 40. Gulden Equipirung bekommen. Von dem Monatzettel und der aßignirten drei monatlichen jährlich zu decourtirenden Gage aber, so diese Betrüger auf ihre eigene Frau verschrieben haben, weiß der Fremde kein Wort; erfähret auch solches nicht eher, als bis er in jenes Land kommt, und ihm alle Jahre 3 Monate Sold, welche in Holland an seine Frau, deren er doch in seinem Leben keine gehabt hat, ausgezahlet werden, auf die Rechnung kommen: wodurch er der ostindischen Kompagnie um so viel länger ein Schuldner verbleibet, und nicht eher nach Holland entlassen wird, bis seine Rechnung in Debet und Kredit saldiret worden. Geschiehet es nun, daß z. Ex. ein mit einem Monatbrief beschwerter Soldat, der für 9 Gulden monatlichen Sold angenommen worden, auf dem Vorgebirge der guten Hofnung oder in Ostindien avancirt und monatlich 14, 20. oder mehr Gulden verdienet; so werden ihm von diesem Avancement an, nicht mehr 9. sondern 14, 20. oder mehr Gulden, nämlich so hoch er verbessert wor-

worden, auf den Monatzettel abgezogen; denn er hat kein gewisses Quantum am Gelde, sondern nach monatlichen Sold verschrieben. Ja wenn es sich ereignet, daß ein solcher Mensch, (wie es öfters geschieht) aus der Kompagnie Diensten tritt und in jenen Ländern ein Freybürger wird, folglich keinen Sold mehr bekommt; so muß er demohngeachtet alle Jahre so viel baares Geld bey der dortigen Kasse einbringen und abliefern, als die verschriebene Monate nach der zuletzt verdienten Gage betragen. Im Fall aber auch diejenige Person auf welche der Monatzettel gestellt ist, verstirbt, so hört auch alsdenn die Zahlung noch nicht auf; denn ihr Erbe übernimmt den Monatzettel, und wer diesen zu seiner Zeit auf dem ostindischen Hause präsentiret der ist Producent und als Innhaber desselben empfängt er die Zahlung.

Auf eben solche Weise werden diejenigen fremden Leute angeführet, welche um etwas Gelde in die Hände zu bekommen, vor ihrer Abreise dergleichen Monatzettel errichten und verkaufen. Zu derselben Ankaufung findet sich mehrentheils ein Frauenzimmer, welche dem unwissenden Ostindienfahrer für zwey Monate 10, oder für 3 verschriebene Monate 15. Gulden bezahlet. Sie gehet mit dem Verkäufer auf das Rathhaus, er giebt sie für seine Frau oder Schwester an; vermeynet, daß es nur auf ein einzigesmal oder Jahr darum zu thun sey, läßt den Monatzettel auf ihren Namen ausfertigen, und ihm werden nachher so lange er lebet oder aussenbleibet, jährlich so viel Monate als er accordiret hat, decouriret

tiret, und dem Frauenzimmer oder einem andern Innhaber des Monatszettels ausgezahlet. — Ich geschweige daß mancher auf sothane Weise von einer Hure angeführet wird, von der er gar kein Geld empfänget, sondern etwa ein- oder etlichemal seine Wollust mit ihr büßet.

Nach denen öffentlichen Zeitungsblättern, hat die holländische ostindische Kompagnie vor einigen Jahren mehrere Précautiones wider dergleichen Betrügereyen und wider den Mißbrauch derer Monatzettel fürgeschrieben. Allein es bleibt doch nicht gänzlich nach; und kommt es dabey nur auf einige mehrere Formalitäten an. Fremde unwissende Leute werden noch immer dabey angeführet. Es bringt aber denen dortigen so ansehnlichen Magistrats-Collegiis wenig Ehre, daß sie die Fremden bey Anfertigung eines begehrten Monatzettels oder vielmehr vor Anfertigung desselben nicht besser instruiren, und was es für eine Bewandniß damit hat, erklären. Allein vors erste, wenn jener angenommene Bürger gleich nicht selbst nach Ostindien fährt, so hat das bey der ostindischen Kompagnie nichts zu bedeuten, wenn er nur statt seiner einen andern Mann gestellet. Könnte er auch allenfalls keinen andern anführen und bekommen, so darf er nur alles wasser empfangen hat wieder abliefern, und vorgeben seine häuslichen Umstände ließen es nicht zu sich von seiner Frau und Kinder zu entfernen, so hat auch dieses nichts zu bedeuten; denn man zwinget keinen Bürger zum Dienst der Kompagnie. Vors andre aber, sehen die Herren des Raths jederzeit am mehresten

darauf,

darauf, wenn ihre Bürger und Einwohner etwas gewinnen; obschon der Fremde oder Ostindienfahrer darunter leiden muß.

Wenn aber ein solcher betrogener Mensch nachhero und dermaleins wieder aus Ostindien zurück kommt und Klage darüber führet, so wird ihm nicht geholfen. Es heißt: er soll sich ein andermal besser vorsehen; und im erstern Fall bei Vermeidung fiskalischer Strafe nicht mehr seinen rechten Namen verläugnen, und auf eines andern Mannes Namen fahren: die ostindische Kompagnie habe seine Person nicht engagiret, und also habe er die Schuld sich selbst beizumessen. Im andern Fall aber, wenn der Kläger einen freiwilligen Monatszettel ausgestellet und an ein Frauenzimmer verkauft hat; so wird er noch darzu ausgelacht und damit railliret, daß er einen schlechten Liebesdienst so theuer bezahlt habe; Es mag sich so verhalten oder nicht.

Das eilfte Kapitel.

Von denen Einkünften so das Gouvernement auf dem Vorgebirge der guten Hofnung zu Bestreitung der Ausgaben einzunehmen hat.

Das Gouvernement auf diesem Vorgebirge hat eigentlich dreierley Haupteinkünfte, welche ihm durch verschiedene Branches die Mittel darreichen, die vorberechneten ansehnlichen Summen der Ausgaben zu bestreiten.

1) Die eigentliche Revenüen welche das Gouvernement vom Vorgebirge und dessen Einwohnern selbst einhebet.

2) Die Einnahme für Waaren welche aus Holland und von Batavia zum Verkauf überschickt werden.

3) Durch Abrechnung dessen was in Holland auf die Salaria bezahlet wird, und also vom Gouvernement nicht ausgezahlet werden darf.

Dergleichen Einkünfte sind nicht so obenhin in Pausch und Bogen nach willkürlich angenommenen Sätzen zu erklären. Soll ein vernünftiger Leser von demjenigen, was er lieset, einen deutlichen Begrif bekommen, so kommt es freilich nicht darauf an, ob hier ein 100. Fl. mehr und dort 100. Fl. weniger

niger angesetzt werden; denn alle dergleichen Anschlags-Rechnungen sind veränderlich, und ein Etat mag so genau ausgerechnet seyn, wie es immer möglich ist, so wird sich doch alle Jahre entweder ein Plus oder Minus dabei ereignen. Einem solchen Leser, der nur liest um seine Zeit mit Lesen zu passiren, oder dem es nur darum zu thun ist, Reise- oder Länder-Beschreibungen zu lesen, einem solchen sage ich, wird es gleichviel seyn, ob hunderttausend Gulden mehr oder weniger in Einnahme und Ausgabe angesetzt worden. Allein demjenigen, der das Finanzwesen eines Staats zu wissen begehret, und der Witz und Verstand hat eine Möglichkeit oder Unmöglichkeit zu übersehen und zu entscheiden, dem kann man nicht quid pro quo verkaufen. Ich werde mich also nach aller Möglichkeit bemühen diejenige Bilance ausfindig zu machen, welche beides die Einnahme als Ausgabe des Gouvernements auf dem Vorgebirge der guten Hofnung verificiret, und welche bei Erwegung und Zusammenhaltung der Umstände den Leser von der Wahrheit überzeugen kann. Wir wollen also vor uns nehmen

I. Die eigenthümliche Revenüen, welche das Gouvernement vom Vorgebirge und dessen Einwohnern selbst einhebet.

a.) Vom Ackerbau hat das Gouvernement einzunehmen den Zehenten.

In dem achten Kapitel habe ich gesagt, daß das Gouvernement jährlich etwas mehr

Gulden.

oder weniger als 25000. Mûdden Weitzen einkaufe. Ich habe aber auch bei der Recapitulation sub Lit. C. erinnert, daß unter dieser Summe des Getraides auch dasjenige mit begriffen sey, was die Landleute an Zehenten in natura abliefern. Der würkliche Einkauf für baares Geld bestehet also in 10,000 Mûdden, wovon alsobald 1000 Mûdden an Zehenten abgerechnet und nicht bezahlt werden. Thut a 8 Kapsche Gulden 8000 Fl. oder 6400

Verbleiben also 15000 Mûdden, welche als Zehenten in natura abgeliefert werden, und nichts davon zu decourtiren ist, a 8 Fl. Kapsch 96000

Von 1709 Mûdden Gerste a 7 Fl. ziehet die Kompagnie das Zehntel mit 170 Mûdden von der Zahlung alsobald ab . . . 952

Desgleichen von 100 Mûdden grauen Erbsen, 10 Mûdden, a 15 Fl. Kap. . . . 120

Dito von 200 Mûdden gelben und grünen Erbsen, 20 Mûdden, a 10 Fl. Kap. . . 160

Dito von 150 Mûdden weißen Bohnen, 15 Mûdden, a 12 Fl. Kap. . . . . 144.

Auf dem Vorgebirge befinden sich denen glaubwürdigsten Nachrichten zufolge anjetzo in der Stadt 1200 Häuser und eben

Latus 109776

so

	Gulden.
Transport	103776

so viel Familien, deren jede incl. Mann, Frau, Kinder, Sklaven und Sklavinnen zu 8 Personen genommen, betragen . . . . 9600 Seelen

Auf dem Lande aber sollen alle Einwohner mit Inbegrif der Sklaven, gegenwärtig betragen . 40000 „

Summa 49600 Seelen

Um nun alsofort diejenigen Einwürfe zu beantworten, welche mir gemacht werden könnten, so ist mir gar wohl bewußt, daß es wenigstens ehedem viele Bauern gehabt habe, die Jahr aus Jahr ein kein Brod gegessen, sondern sich statt dessen mit getrockneten Rind- Hirsch- oder Elendfleisch beholfen haben. Die Ursache davon war, daß sie keine Erbeigenthümliche Landgüther besaßen, sondern nur blos von der Kompagnie einiges Land zu Viehtriften gegen Erlegung einer Zinß von 24 Rthlr. jährlich pachteten; welches sie nicht umackern und zum Getraidebau benutzen durften. Seitdem aber der Herr Gouverneur Schwellengrebel alle diese Ländereyen mit Beibehaltung eines Canonis von 24 Rthlr.

Latus 103776

denen

Gulden.
Transport 103776

denen Bauern und Beſitzern, Erb- und Eigenthümlich verkauft hat, ſo hat ſich dieſes abgeändert; und obzwar dieſe Landgüther zur Getraideablieferung und Verkauf, von dem Kaſteel zu weit entlegen ſind, ſo bauet doch ein jeder Wirth ſoviel Getraide an, als er für ſeine Haußhaltung bedarf. Sollten ſich nun ja noch einige, welche ſehr tief ins Land zwiſchen denen hohen Gebirgen wohnen, vorfinden, welche ihres Klima wegen kein Getraide ausſäen könnten, und ſich daher ohne Brod behelfen müßten: ſo wird doch dieſer Abgang zuverläßig nicht ſo viel betragen, als die holländiſchen ſowohl als die fremden Schiffe, während ihres Aufenthalts in der Stadt und von denen Bäckern aufzehren. Ferner iſt mir auch wohl bekannt, daß verſchiedene Bürger für ihre Sklaven, von denen Soldaten, Matroſen und Handwerksleuten, ſoviel Kommisbrod als ſie nöthig haben zuſammen kaufen, und das Bäckerbrod erſpahren; allein auch dieſes verurſachet keinen Abgang der Conſumtion, denn wer ſein Kommisbrod verkauft, der muß dagegen Bäckerbrod einkaufen.

Latus 103776

Wir

Gulden.

Transport 103776

Wir haben also nach voriger Berechnung zuverläßig 49600 Seelen auf dem Vorgebirge anzunehmen, welche alleſame Brod eſſen. Nun haben wir zwar oben, für die Soldaten, Matroſen, Handwerker und Sklaven, welche bei der Kompagnie Kommisbrod bekommen, jährlich 1½ Mudde Getraide angenommen, und ſie mögen damit auskommen oder nicht, ſo bekommen ſie nicht mehr. Allein für dieſe Menſchen denen das Brod nicht abgetheilet wird, ſondern ſoviel davon eſſen können als ſie wollen, und beſonders für die Sklaven, welche ſchwere Arbeit verrichten müſſen und täglich 3mal geſpeiſet werden, können wir nicht weniger als 3½ Mudde Getraide des Jahres anſetzen, welche, ohne dagegen wiederum die kleinen Kinder zu rechnen, noch nicht einmal zureichen würden. Wollen wir noch die Hunde dazu rechnen, deren jeder Landwirth 3 auch 4 Stücke zur Bewachung des Guths und des Viehes halten muß, und welche ebenfalls mehrentheils mit Brode gefüttert werden, ſo würde ſich die Conſumtion noch höher belaufen. Allein wir wollen nur bei dem angenommenen Satz

Latus 103776

	Gulden.
Transport	122392

nicht mehr als von jeder Legger Einen Gulden oder 20 Stüber abgeben darf. Man pflegt den Anschlag davon ein Jahr ins andre zu rechnen.

Die Pächter welche zusammen circa 70000 Fl. Pacht geben, und dagegen den Wein mit 100 pro Cent Gewinn verkaufen mögen, müssen, wenn sie alle dissälige Unkosten und einige Provision gewinnen wollen, in jedem Jahre verdebitiren . . . . . 2000 Legger

Noch mehrers verthun die Großisten welche keine Pacht geben, aber auch nicht in geringern Quantitäten als in ½ Legger an die Schiffsfreunde, wie auch zur innern Consumtion an die Bediente der Kompagnie und an die Bürgerschaft verkaufen dürfen 3000

Die Kompagnie übernimmt an Constantiewein 120

Und an ordinairen Kapschen Wein nach Abzug dessen was sie selbst am runden Busch gewinnt 65

Latus 5185 Legger

Latus 122392

Die

	Gulden.
Transport	122392
Transport 5185 Leggr.	
Die eigene Consumtion der Landleute wird geraehnet	1800
Die Kompagnie bekommt also an Faßgeld von 6985 Leggr.	6985
c. Von Verpachtungen ein Jahr in das andre,	
Vom Weinpacht auf die Kap oder Stadt	60000 Fl. K.
Vom europäischen Wein- und Bierschank	5000
Vom Weinpacht am Stellenbusch	4000
Vom Kapschen Bierpacht, so daselbst gebrauet wird	3500
Thut Kap. Fl. 72500 od. Holl.	58000
d. Das Stempelpapier trägt per fraction nem ein	4200
e. Der vierzigste Pfenning, oder 2½ pro Cent von allen Fundis so verkauft werden, es seyen Landgüther, Häuser oder Gärte, circa	4000
f. An Pacht und Grundzins von denen Landgüthern, welche das Gouvernement ehedem zur Viehweide verpacht	
Latus	193577

	Gulden.
Transport	195577
tete und deswegen nicht zum Ackerbau emploiret werden durfte, nachmals aber vom Herrn Gouverneur Schwellengrebel zum großen Nutzen der Kompagnie und der Besitzer, Erb- und Eigenthümlich mit Beibehaltung der 24 Rthlr. oder 72 Fl. Kapsch Grundzins, für baares Geld verkauft worden. Also von 150 dergleichen Güthern 10800 Fl. Kapsch . .	8640
g. An Ankergrundgeld von denen fremden Schiffen, deren jedes Jahr pp. 12 auf die Rhede kommen, à 200 Fl.	2400
Summa der eigenthümlichen Landesrevenüen	206617

II. Einnahme für Waaren welche aus Holland und von Batavia zum Verkauf überschickt werden.

a. Die ostindische Kompagnie überschickt jährlich aus Holland auf das Vorgebirge: Eisen, Stahl, kupferne Platten und Kessel, Zinn, zinnerne Waaren, Bley, Segeltuchwand, Spachat, Theer, Pech, Inselt, Schreibmaterialien, Tobak, Seife, Handwerkszeug, Balken, Bretter, Dielen, Latten, Nägel, Klinker, Holländische

Ziegel,

Gulden.

Ziegel) Sicheln, Sensen, Gewehre, Flintensteine, europäische Biere, distillirte oder abgezogene Brandtweine, Steinkohlen; eine große Menge kurze Clincailleriewaaren, Bürsten, Pinsel, Mahlerfarben, Leinöhl und hundert andre Sachen, welche alle wegen ihrer Mannigfaltigkeit nicht zu specificiren sind. Der Betrag aller solcher Waaren, beläuft sich jährlich auf 100000 Fl. H. Allein man wird nicht fehlen, wenn man von allen diesen Waaren alsobald $\frac{2}{5}$ oder 40000 Fl. abziehet, welche zum Theil bei dem Gouvernement zum allgemeinen Nutzen verwendet, zum Theil aber für die Schiffe verbraucht werden. Folglich kann man nur dasjenige davon in Anschlag der Einnahme auf Abrechnung bringen, was davon wirklich verkauft wird, nämlich 60000

Die Provision davon ist nicht gleich; einige geringe und schwere Waaren, als Eisen, Steinkohlen, Balken, Bretter und dergleichen, werfen nur 50 pr. Centa under 75 und noch andre, wie Biere, Brandtwein, Toback, Seife, 100 pr. Cente ab. Am sichersten wird man gehen, wenn man durch die Bank 75 pr. Cent rechnet, und denn betragen diese . 45000

Latus 105000

	Gulden.
Transport	105000

b. Von Batavia kommt alle Jahre ein mit Reiß und andern ostindischen Waaren beladenes Schiff an, welches alle mitgebrachte Waaren auf dem Vorgebirge ausladet und dagegen Getraide und Weine einnimmt, sodenn aber wieder zurück nach Batavia segelt. Ein solches Schiff wird das Reißschiff genannt, und kommt gemeiniglich im Monat Martio an. Dessen Ladung bestehet vors erste in 500 Lasten Reiß, die Last zu 100 Fl. Kap beträgt nach holländischen Gelde . 40000

Nun ist es zwar wahr, daß das Gouvernement diesen Reiß für die Sklaven, das Hospital, und auf die Bunten-Posten selbst verbraucht, wogegen sie aber jedesmal gegen 480 Pfund Reiß so sie jährlich auf eine Person vertheilet, 1½ Mütte Getraide am Brodte ersparet. 480 Pfund Reiß betragen 12 Fl. Kap. und 1½ Mütten Waitzen eben so viel. Allermassen wir aber bereits für alle benannte Personen das Kommisbrod angeschlagen haben, so müssen wir dagegen den Reiß jedoch ohne Provision in Einnahme bringen.

Latus	145000

Ueber

	Gulden
Transport	145000
Ueber diesen Reiß, bringt dieses Schiff jedesmal mit 4000 Pfund Spezereywaaren, nämlich 1000 Pfund Zimmet, 1000 Pfund Nägelein, 1000 Pfund Mußkatennüße und 1000 Pfund dergleichen Blüte. Dieses Gewürze wird in ganz Indien und also auch auf dem Vorgebirge nicht anders als Pfundweise und zwar gemengt von jeder Sorte ¼ Pfund verkauft. Der Preiß ist durchgängig eine Ducaten oder 78 Stüber das Pfund, ohne weitere Provision davon zu nehmen. Der Betrag also ist	15600
Ferner bringt gedachtes Reißschiff mit an Chites (Zitze) Cattune, blaum Salemporis, ostindischen baumwollenen Leinewanden von allen Sorten, Nesseltuch, cattune Bettdecken mit Baumwolle gefüllt, ostindische Kleidgens (sind buntgestreifte baumwollene Zeuge 6 Ellen lang und ¾ breit)	20000
Davon die Provision zu 50 pro Cent	10000
Pfeffer, Ingber, Burri-burri (Curcume) Zuckercandis, Musquebade oder Puderzucker, Baumwolle und Baumwollengarn, Wachslichte und Chiatenholz in Balken und Brettern ꝛc. für	8000
Provision davon 50 pro Cent	4000
Latus	202600

	Gulden.
Transport	202600
Etwas Thee und Caffee inclus. 50 pro Cent Provision	1500
Auch bringe dieses Schiff die von im 9ten Kapitel in Ausgabe gebrachte Kleidungsstücke für die 600 Sclaven mit, welche also wieder in Einnahme gebracht werden müssen, jedoch ohne Provision	3000
Summa der holländischen und bengalischen Waaren	207100

III. Einnahme dessen, was bey der Abrechnung von der Ostindischen Kompagnie in Holland, auf die Salaria gezahlet wird.

Es verſteht ſich zwar von ſelbſt, daß alles, was auf dem Vorgebirge von denen Salariis decourtiret oder in Holland darauf bezahlet wird, auf Rechnung der Oſtindiſchen Kompagnie kömmt. Inzwiſchen da wir alles dasjenige, was per Salarien-Etat beſorgt, und was darauf ein jedes Individuum haben ſoll, in Ausgabe geſtellt haben: ſo iſt es ganz natürlich und billig, daß wir dasjenige wieder abrechnen und in Einnahme ſtellen, was davon abgezogen wird und in Caſſa verbleibet oder auch durch Abrechnung in Holland bezahlet, und folglich auf dem Vorgebirge erſparet wird. Der Ordnung und der Deutlich-

Richtigkeit wegen müssen wir also in dieser Berechnung einen Unterschied machen, zwischen dem

a.) was das Gouvernement von der Auszahlung der Salarien würklich zurück und in Casla behält, folglich den Bestand vermehret und als eine neue Einnahme in der folgenden Rechnung übertragen werden muß; und zwischen dem

b.) was zwar ebenfalls von der Ausgabe abgerechnet, aber von der Ostindischen Kompagnie in Holland baar ausgezahlet wird. Denn dieses gehet sodenn von dem Gewinn ab, den gedachte Kompagnie von dem Vorgebirge lukriret.

a.) Vors erste also nehmen wir dasjenige in Einnahme, was das Gouvernement von denen Salariis abziehet und in Casla behält, nämlich von jedem Gulden 5 Stüber.

	Gulden	Stb.
1. Vom Herrn Gouverneurs Salario, aber nichts von denen 1000 Fl. Douceurs	600	
2. Von denen 3 Ober-Kaufmännern zusammen	927	
3. = = 4 Kaufmännern	720	
4. Von der Marine gehen 7 Personen zu 14 Fl. und 100 Matrosen zu 9 Fl. monatlich ab, welche besonders zu berechnen sind, bleiben	912	
Latus	3159	

5. Von

	Gulden Stb.
Transport	3159 =
5. Von der Sekretarey wird 1. Person a 14 Fl. und 1. a 9 Fl. unten berechnet werden	510 =
6. Vom Handlungs-Komptoir	570 =
7. Vom Justiz-Komptoir	480 =
8. Vom Soldey-Komptoir	570 =
9. Von der Kasse	180 =
10. Von der Geistlichkeit und Kirchen-Bediente	1640 =
11. Vom Waisen-Amte	180 =
12. Vom Hospital bleiben 6 Personen a 14 Fl. und 1. a 9 Fl. zurück, welche unten zu berechnen seyn werden, verbleibt	540 =
13. Vom Kellermeister	120 =
14. Von 2 Buchhaltern außer denen Komptoiren	180 =
15. Von 3 Sergeanten als Posthalter	180 =
16. Vom Marstall bleiben unten zu berechnen 8 Personen, monatlich a 14 Fl. also hier nur	90 =
17. Von der Rüstkammer werden 5 Personen, a 14 Fl. unten vorkommen, verbleibt	60 =
18. Von einzeln Officianten bleiben 6 Personen, a 14 Fl. noch zurück, und von denen übrigen ist zu decourtiren	165 =
Latus	8604 =

19. Von

	Gulden Stb.
Transport	8604

19. Von denen Artillerie-Bedienten kommt 1 Person a 14 Fl. und 10 Personen a 9 Fl. besser unten vor, bleibt
20. Von denen Ambächtsgästen werden allhier nur die Meisters genommen, nämlich 8 Personen, a 20 Fl. davon 41 Personen a 14 Fl., und 3 Personen a 9 Fl. kommen unten vor. 480
21. Von 10 Korporals auf die Buyten-Posten 414
22. Extra Officianten an Stellenbusch, von welchen 3 Personen annoch a 14 Fl. zurückbleiben 330
Dito von Schwellendam bleiben 2 Personen a 14 Fl. zurück 330

Ferner vom Militärstande.

Von diesem Militärstande müssen wir gleichfalls 14 Korporals a 14 Fl. und 188 Mann a 9 Fl. annoch zurücklassen, und nur dasjenige ansetzen, was denen Offizieren, Sergeanten und Trompetern außer der Montur abgezogen wird 1050
Von denen Paßgängern und Freiwerkern, deren wir 100 Mann angesetzt haben, können wir nicht mehr als 20

Latus 11208

Mann

	Gulden Stb.
Transport	11208 -
Mann anzunehmen, welche jederzeit im 1ten Jahre ihres 5jährigen Verhands das Salarium mit 36 Fl. oder pro 4 Monate anzunehmen pflegen, davon beträgt der Decourt für 20 Mann	150 -
Von denen 100 Mann, welche auf die Buyten-Pasten beschrieben sind, keine Montur, wohl aber Subsidien bekommen, pflegen 75 oder 40 Mann den Transport abgezahlt zu haben; diese empfangen sodann den völligen Sold, jedoch mit Decourt von	1080 -
und die übrigen 60 Mann Subsidien und jährlich 3 Monat Sold, wovon zu decourtiren	900 -
Der Decourt von denen Subsidien beträgt pro Mann monatlich 2 Stüber mehr als 25 pro Cent, also für 100 Mann monatlich 200 Stüber	120 -
Nun müssen wir diejenigen nachholen, welche wir oben ausgezogen und mitlerweile zurückbehalten haben, nämlich:	
89 Personen, welche monatlich 14 Fl. verdienen, aber auch den Transport auf 200 Fl. zeichnen, bezahlen solchen in 2 Jahren, also können wir anneh-	
	Latus 13458 -

men,

	Gulden Stb.
Transport	13458

men, daß 38 Personen ihren vollen Sold bekommen. Davon wird decourtiret 1596

Die übrigen 51 Personen bekommen nur jährlich 4 Monate Sold baar, welches beträgt 2856 Fl. und davon werden decourtiret 714

100 Matrosen à 9 Fl. monatlich bezahlen in 3 Jahren ihre Transportschuld, also können wir annehmen

⅓ oder 40 Mann, die ihren völligen Sold ziehen, und diesen wird abgezogen 1080

⅔ oder 60 Mann bekommen jährlich 4 Monate Sold, davon beträgt der Decourt 540

und von denen 24 Fl. Subsidien bleiben zum Abzug 432

20 Artilleristen, davon 3 Mann völligen Sold ziehen 81

7 Mann, die nur 4 Monat jährlich bekommen, auch Subsidien nehmen 113 8

7 Mann ohne Montur pflegen ihren Sold völlig zu ziehen; davon 189

14 Soldaten-Korporals, welche Montur bekommen, pflegen in 2 Jahren ihre Transportschuld bezahlt zu haben, also können wir annehmen, daß davon

Latus	18203 8
	5 Mann

	Gulden	Stb.
Transport	18203	8
5 Mann nur jährlich 4 Monate Sold bekommen; davon	70	:
9 Mann, welche nach Abzug der Montur den völligen Jahres-Sold empfangen	350	4
Von denen 186 Mann Soldaten können wir nicht mehr als ⅕ oder 37 Mann annehmen, die ihre Transportschuld abgezahlt haben, und also nach Abzug 12½ Fl. für die Montur, das übrige von ihrem Solde völlig ausgezahlt bekommen, denn der Soldat der Montur bekommt, kann nicht mehr als 35½ Fl. jährlich abzahlen. Der Decourt von diesen beträgt also mit Inbegriff der Subsidien	883	½
Und von diesen Subsidien per Mann monatlich 2 Stüber mehr	44	8
Die übrigen 49 Mann bekommen mehr nicht als jährlich 4 Monate Sold und 24 Fl. Subsidien; der Decourt vom Solde beträgt	1341	:
Und von denen Subsidien	1072	:
Noch sind 2 Mann im Kasteel, welche keine Montur und Subsidien bekommen, der Rapportschreiber und der Barbier bei des Herrn Gouverneurs		
Latus	21964	:

Garde.

	Gulden	Stb.
Transport	21964	-
Garde. Diese empfangen ihren völligen Sold nach Abzug der 5 Stüber vom Gulden	54	-
Summa des Decourts von denen Salarien, so mit 25 pro Cent oder 5 Stüber vom Gulden einbehalten wird . . .	22018	-

b.) Vors andre müssen wir dasjenige in Einnahme bringen, was zwar von der Ausgabe des Salarien-Etats abgerechnet, aber von der Ostindischen Kompagnie in Holland baar und zwar vor voll ausgezahlet wird. Wir haben zwar schon in dem vorhergehenden Kapitel einen Calculum gezogen, nach welchem die Ostindische Kompagnie für jeden Matrosen oder Soldaten in Holland ein gewisses Quantum auf die Transportschuld baar auszahlen muß; allein diese Berechnung war nur als ein Exempel zur Erläuterung angeführt. Wenn wir nunmehro diejenige Einnahme, welche das Gouvernement auf dem Vorgebirge durch Abrechnung desjenigen, was in Holland auf die Salaria bezahlt wird, aufführen und ordentlich berechnen wollen, so müssen wir etwas weiter in das Detaille gehen. Wie aber dieses ohne die Rechnungsbücher der Salarien-Komptoirs bey der Hand zu haben und zu inspiciren nimmermehr mit der vollkommensten Akkuratesse geschehen kann; so müssen wir uns blos mit einem vernünftigen Ueberschlag, wobei es auf ein paar tau-

send Gulden auf und ab nicht ankommt, begnügen lassen. Denn ein vor allemal müssen die Salaria entweder mit baarem Gelde oder durch Abrechnung bezahlt werden, und das Arioma bleibt unwidersprechlich.

Was das Gouvernement bezahlt, wird nicht in Holland gezahlt, was aber das Gouvernement nicht bezahlt, das muß die Ostindische Kompagnie in Holland zahlen. Also ist es einerley, es kommen 10000 Fl. mehr auf des Gouvernements Rechnung, und eben soviel weniger auf die holländische Berechnung oder vice versa. Jedennoch werde ich nach meinem besten Wissen die Sache auf keine Seite übertreiben, sondern immer bei der geraden Mittelstraße zu verbleiben suchen.

Das Gouvernement hat die Macht von jedem Schiffe, welches aus Holland kommt, 10 oder 12 Matrosen und Soldaten abzunehmen und auf das Vorgebirge zu behalten. Es geschieht aber nicht, denn man hat nicht so viele Leute nöthig, und gesetzt auch, das Gouvernement nähme so viele Leute von denen Schiffen ab, so würde es doch andre dagegen wieder in die Stelle geben und nach Batavia schicken; welches denn auch gar öfters zu geschehen pflegt. Denn wer auf dem Vorgebirge nicht gut thun will, den schickt man nach Batavia, und viele, die ihr Glück auf Batavia zu finden hoffen, werden auf ihr Ansuchen auch dahin gelassen.

Das

Das Gouvernement nimmt selten in einem Jahre von denen Schiffen mehr als 30 Matr. 100 Sold. und von denen Rekonvalescirten aus dem Hospital . 20 : 40 :

Thut 50 Matr. 140 Sold.

Wie aber diese alle neue Leute sind, welche erst aus Holland kommen und neue Schulden mitbringen, so profitiret das Gouvernement immer dabei, so daß, wenn die alten, welche ihre Schulden bereits abverdienet haben, abgehen, das Gouvernement nicht soviel Geld auszahlen darf. Dieses aber verursacht viele Veränderungen, so daß man bei der Berechnung jederzeit sehr attent seyn, und zwischen neuen und alten Leuten einen Unterscheid in der Bezahlung machen muß.

Das Zuverläßigste also, was wir von der Bezahlung der Salarien der Ostindischen Kompagnie in Holland zuschreiben können, möchte außer denen Veränderungen, welche bei denen Matrosen, Soldaten und denen, die auf die Buyten-Posten beschieden seyn, fast täglich vorkommen, folgendes seyn:

a.) Von denen Paßgängern und Frei-Gulden Stückwerkern können wir 80 Mann annehmen, welche ihren Sold stehen lassen, bis sie dermaleins nach Holland retourniren. Ob nun zwar dieses Geld erst alsdenn und zwar auf einem Brette bezahlet wird, so ist es doch einerley, und beträgt jährlich . . . . . 8640 :

Latus 8640 :

	Gulden Stb.
Transport	8640 :
Davon 20 Mann, welche als neue Leute jährlich 4 Monate Sold aufnehmen	1440 :
b.) Von 100 Mann, die auf die Buyten-Posten liegen, können wir füglich 60 Mann rechnen, die 4 Monate Sold nebst Subsidien nehmen, das übrige wird in Holland bezahlt a 48 Fl. pro Mann	2880 :
Die übrigen 40 bekommen ihren Sold auf dem Vorgebirge.	
c.) Von 51 Personen a 14 Fl., welche jährlich nur 4 Monate-Sold ausgezahlt bekommen, werden in Holland bezahlt	5712 :
d.) Von 100 Mann Matrosen, bekommen 40 Mann den völligen Sold auf dem Vorgebirge, die übrigen 60 aber nur 4 Monate jährlich nebst Subsidien, für diese wird in Holland gezahlt	2880 :
e.) 7 Mann von denen Artilleristen, welche nur 4 Monate Sold nebst Subsidien bekommen, das übrige wird in Holland gezahlt	336 :
f.) Für 37 Mann Soldaten, welche ihren Sold auf dem Vorgebirge völlig	
Latus	21888 :

erhe-

	Gulden Stb.
Transport	21888 :
erheben, zahlet die Kompagnie nur die Montur	462 10
Desgleichen für 149 Mann Soldaten, welche nur 4 Monate Sold nebst Subsidien empfangen, zahlet die Kompagnie in Holland inclusive der Montur	7152 :
Für die Montur derer 5 Offiziers, 1 Adjutant und 8 Sergeanten, welche die Materialien alle 2 Jahre selbst in die Hände bekommen, und solche bald im ersten halben Jahre bezahlen, will ich weder etwas in Einnahme noch in Ausgabe bringen, weil sich dieses selbst compensiret.	
Summa dessen was durch Abrechnung bezahlt wird .	29502 10

Recapitulation aller Einnahme des Gouvernements auf dem Vorgebirge der guten Hofnung.

I. Eigenthümliche Einkünfte vom Vorgebirge	206,617 :
II. Einnahme für Waaren aus Holland und von Batavia	206,500 :
Latus	413117 :

	Gulden	Stb.
Transport	413117	:
III. Einnahme durch Abrechnung		
a.) Der Decourt von denen Salarien a 25 vom Hundert	22,018	:
b.) Deſſen was in Holland davon bezahlt wird	29,502	10
Nun hat zwar das Gouvernement noch eine kleine Einnahme auf Abrechnung, nämlich von denenjenigen, welche ſich als Knechte oder Schulmeiſters lichten laſſen, und für welche der Brodherr alſofort dasjenige, was ſie noch auf Rechnung ſchuldig ſind, baar abführen muß. Allein wer iſt vermögend zu beſtimmen, wieviel ſolcher Leute ſich jährlich lichten laſſen, und mit wieviel dieſelben noch in Debet ſtehen. Um aber nichts auszulaſſen, wollen wir von denen 100 gelichteten 30 Mann annehmen, welche jährlich abgehen und zutreten, und deren jeder noch 100 Fl. reſtiret	3,000	:
Summa der jährlichen Einnahme des Gouvernements . .	467,637	10

Ueber dieſes machen noch alle Schriftſteller, welche den alten Kolbe ausſchreiben, ein groſſes Aufheben von demjenigen, was die Kompagnie an dem baaren Gelde fukriret; allein dem Vorgebirge der guten Hofnung kann davon nichts zugeſchrieben werden, weil die Kompagnie keinen Heller baares Geld dahin ſchickt.

Ob nun zwar die Dukatonnen, welche in Holland nur 63 Stüber gelten, sowohl in Afrika als Asien 78 Stüber und die 5½ Stüberstücke 6 Stüber gelten, und unweigerlich dafür angenommen und ausgegeben werden; so nimmt sie das Gouvernement doch ebenfalls für diesen Preis an, und zahlet sie auch also aus. Folglich kann man mit Wahrheit nicht sagen, daß die Kompagnie oder das Gouvernement das mindeste an der klingenden Münze gewinne. Auch kann man überhaupt nicht sagen, daß sich das Kapsche Geld gegen den holländischen verhalte wie in Teutschland das leichte gegen schweres Geld. Das ist höchst falsch — Denn nur blos die Dukatonnen und die 5½ Stüberstücke sind erhöhet — Die holländischen Gulden und 3 Guldenstücke gelten daselbst so wie in Holland respective 20 und 60 Stüber. Gestempelte Schillinge gelten ebenfalls nicht mehr als 6 Stüber, die Düppeltges 2 Stüber und die Stüberstücke 8 Duyte. Blos in der Absicht um die Dukatonnen, welches eine spanische Münze von gutem Silber ist, im Lande zu behalten, sind sie im Preise erhöhet, und die 5½ Stüberstücke müssen vor voll gelten, weil man daselbst keine kleinere Münze hat und annimmt, als Stübers. Bekommt man aber bei dem Gouvernement oder von Particuliers Geldsummen in 3 oder 1 Guldenstücken, gestempelten Schillingen oder Düppeltges ausgezahlet, so empfängt man diese Geldsorten nicht anders als nach dem ausgeprägten Valeur, Zug für Zug 20 Stüber Holländisch für einen Gulden und einen ganzen Gulden für 20 Stüber Holländisch.

Der Decourt der 25 pro Cent vom Salario, beziehet sich nur auf den Hazard und der Assecuranz den die Kompagnie bei Uebersendung des baaren Geldes über sich nehmen müßte, wenn sie dergleichen überschickte, aber das hat sie nicht nöthig.

Die Kapschen Gulden a 16 Stüber, verursachen auch keinen Vortheil oder Schaden. Es beträgt ein solcher Gulden den dritten Theil eines Speciesthalers von 48 Stüber. Wenn nun 2 solche Speciesthaler und 12 Stüber für einen Ducaten der in Holland 5 Fl. 5 Stüber gilt, bezahlt werden, so ist der ganze Unterschied zwischen Silber und Gold, auf einen Ducaten 3 Stüber, denn er gilt 18 Schillinge. Bevor ich nun die Bilance von Einnahme und Ausgabe ziehen kann, so muß ich zuvor berechnen, wo dasjenige Getraide hinkommt, welches das Gouvernement einkauft, aber noch nicht verausgabet ist.

Vom Waizen habe ich Seite 313. gesagt, daß das Gouvernement ein Jahr durchs andre 25000 Mudden zu 8 Kapsche Gulden einkaufe. Hiervon werden für das Vorgebirge verbacken 2054½ Mudd.

Für die Schiffe werden zu Schiffzwieback verbacken . . . . . 2945½ :

Thut 5000 Mudd.

Die übrigen 20000 Mudden Waizen gehen nach Batavia und werden angeschlagen a 8 Fl. Kapsch, für 128000 holländische Gulden a 20 Stüber. Auf Batavia aber wird jede Mudde für 12 holländische Gulden verkauft, welches beträgt 240000 Fl.

folg-

folglich darauf gewonnen 112000 Fl. Ferner werden die 500 Müdden Gerste zu Graupe, wie auch die 100 Müdden graue und 200 Müdden ordinaire Erbsen, nebst 150 Müdden weiße Bohnen, für die Schiffe destinirt, und kommen nebst dem Brod, Schiffzwieback, Fleisch und andern Victualien wie auch lebendigen Schöpsen, auf die allgemeine Schiffsunkostenrechnung.

Von denen 100 Leggern ordinairen Kapschen Wein, den das Gouvernement zu 24 Rthlr. das Legger einkauft, werden 20 Legger zur allgemeinen Schiffsunkostenrechnung zu ziehen seyn. Die übrigen 80 werden nach Batavia geschickt und betragen nach dem Einkauf . . . . . 4608 Fl.

Es wird aber daselbst jeder Legger für 50 Rthls. verkauft, welches nach holländischen Gulden beträgt . . . . . 9600 Fl.

Bleibt Provision 4992 Fl.

Bilance.

	Floren Stb.
Die Einnahme des Gouvernements ist	467637 :
Die Ausgabe beträgt	394965 4
Bleibt übrig	72671 16

Abrechnung mit Batavia.

Batavia empfängt vom Kap

20000 Müdden Waizen .	128000 Fl.	
80 Legger Wein	4608 »	
	132608 Fl.	

Batavia schickt auf den Kap

500 Lasten Reiß . .	40000 Fl.	
An Waaren und Gewürze	44600 »	
An Sklavenkleidung .	3000	
		87600 »

Bleibt übrig an die Kompagnie in Holland zu verrechnen . . . . . 45008 Fl.

Holland empfängt vom Kap

40 Legger rothen Constantier Wein a 80 Rthl. . . .	7680 Fl.
80 Legger weißen Constantier Wein a 40 Rthl. . . .	11520 Fl.
Elephanten-Zähne . . .	3000 Fl.
Empfängt von Batavia den Ueberschuß	45008 Fl.
Erspahrt für 88 Schiffe die Verpflegung für Fleisch, Brod, Zwieback, Garten-Gewächse,	
Latus	67208 »

Hül-

Transport 67208 Fl.

Hülsen-Früchten, Wein und dergleichen a 3000 Fl. . 264000 :

Facit 331208 Fl.

Holland überschickt dagegen nach Abrechnung des eigenen Gebrauchs

An Waaren . . 60000 Fl.

Durch Abrechnung für Salaria . . 29502 : 89502 Fl.

Bleibt Provision 241706 Fl. für Holland von dem Kap.

Wolte man nun noch zu denen Revenüen welche Holland von dem Vorgebirge genüsset, die Provision rechnen, welche auf Batavia verdient wird, nämlich:

An 20000 Mudden Waizen . . 112000 Fl.

Von 80 Legger Wein . . . . 4992 :

So betragen beide Posten annoch 116992 Fl.

Auf gleiche Weise aber wird diese Summe auf Batavia verrechnet, und kommt der Kompagnie als ein Antheil vom Vorgebirge der guten Hofnung zugute.

Ich enthalte mich billig den Vortheil zu berechnen, den die Kompagnie von 40 Legger rothen- und 80 Legger weissen Constantier Wein genüßt; Weil man nicht wissen kann wie viel sie davon verschenkt, und wie theuer sie solchen bei öffentlichem Verkauf anbringen kann. Wenn sie nichts davon verkaufte und ihn per fractionem eben so anbringen könnte, wie

wie im Herbste 1762. so würde sie daran gewinnen 17355o Fl.

Ich verhoffe aber durch diese deutliche Berechnung dargethan zu haben, daß die ostindische Kompagnie von dem Vorgebirge der guten Hofnung gewis einen ansehnlichen, zuverläßigen und reellen Gewinn ziehe, und keinesweges nöthig habe, mehr darauf zu verwenden als es einbringe.

Was nun aber den Ueberschuß der 72671 Fl. 16 Stüber anbetrift, den das Gouvernement auf dem Vorgebirge der guten Hofnung nach der oben gezogenen Bilance jährlich erübriget, so möchte mancher diesen Gewinn als eine jährliche Vermehrung des Haupt-Kapitalstuhls ansehen: allein viele 100 kleine Ausgaben, die nicht zu übersehen und noch weniger zu berechnen sind, nehmen noch vieles davon weg, und was in einem Jahre davon erspart wird, kann bey einer so weitläuftigen Oekonomie gar leicht im andern Jahre doppelt verausgabet werden. Dieses zu erweisen, will ich nur das eine Exempel anführen, was sich im Jahr 1737. den 20. May ereignete, da von 8 ostindischen Retourschiffen durch ein ganz ungewöhnliches Wetter 7 reichbeladene Schiffe zu Grunde gingen. Nun wurden von der darauf befindlichen Equipage der 714 Mann 307 Personen gerettet, welche bis zum Monat Februario 1738. und also über 8 Monate auf dem Vorgebirge verblieben. Diese von allen Haabseligkeiten entblößten Leute mußten nicht allein mit Kostgeld und Brod, sondern auch mit einem Theil ihres Soldes verallimentirt werden. Ihr ganzes Vermögen, welches

sie

sie an Thee, Porzellän und dergleichen erlaubten Waaren aus Ostindien mitgebracht hatten, ging verlohren. Von dem Solde, den sie von Batavia aus bis zum 20. May verdient hatten, bezahlte die Kompagnie nach der Regel, Schiff verloren alles verloren, nichts. Was sie in Ostindien zugute gemacht hatten und auf Rechnung stehen lassen, darüber hatten sie ihre attestirten Abrechnungen bei der Strandung in der See verloren, also konnten sie darauf nichts eher empfangen, als bis sie in Holland ankamen; allwo die Haupt-Abrechnungsbücher aufgeschlagen und nachgesehen werden konnten. Das Gouvernement war also genöthiget diesen 307 Geretteten, unter welchen nicht allein Soldaten und Matrosen, sondern auch Kapitäns, Haupt-Deck- und Unter-Offiziers waren, einen halbjährigen Sold auszuzahlen, welches mit Inbegrif des monatlichen Kostgeldes eine Summa von 30000 Fl. betrug, die nicht eher als in der Zeitfolge durch neue Remessen von Waaren konnte erstattet werden. Wenn nun das Gouvernement kein beständiges und ansehnliches Kapital in Casla vorräthig hätte, wovon solte es dergleichen extraordinäre Ausgaben bestreiten können? zumal da die von Zeit zu Zeit ankommende Waaren nicht alsobald ins Geld gesetzt werden können, mancher Artikel davon viele Jahre unverkauft liegen bleibt, und endlich wohl gar unbrauchbar wird. Jedennoch ist dieses das beste bei der Kompagnie, daß man mit denen Stücken bezahlen kann. Das heißt: wenn mir was verdirbt, zerbricht oder eingehet, so liefere ich das Verdorbene

oder

oder Zerbrochne wieder ab, und bekomme ein anderes dafür an die Stelle; wohl zu verstehen, so lange es ein anvertrautes Gut zum Verkauf oder Gebrauch für die Kompagnie ist.

Unter denen damals ertrunkenen 407 Leuten möchte nun auch mancher wohl nach jedes Qualität ein beträchtliches Quantum auf Rechnung zugute haben. Wo blieb denn dieses? Kein Testament hatten diese Unglückliche gemacht — Wer waren ihre Erbnehmer? Wer konnte sich als nächster Erbe melden und legitimiren? da keiner bekannt gemacht war: Und wie oft geschiehet es nicht, daß mancher seinen eigenen Namen verläugnet und auf eines andern Mannes Namen fähret? Kurz zu sagen: bei dergleichen Sterbfällen bleibt gemeiniglich die Ostindische Kompagnie selbst Erbe; und nur selten kann etwan eine bekannte Wittwe, Aeltern oder Kinder dergleichen Nachlaß ab intestato verstorbener Leute erbitten und erlangen.

Es hat zwar seine gute Richtigkeit (wie ich schon gesagt habe) daß, wenn man nebst dem Namen eines Mannes, der nach Ostindien gegangen ist, auch weis mit welchem Schiffe und in welchem Jahre er ausgefahren ist, man alle Jahre auf dem Ostindischen Hause erfahren könne, ob er noch lebe, wo er sich aufhalte, oder ob er gestorben sey. Ein ganz besonderes Beispiel aber eines durch das Aufschlagen der ostindischen Jahrbücher entstandenen Mißverständnisses fällt mir eben bei, dessen Geschichte ich meinen Lesern nicht vorenthalten will, weil man daraus ersehen kann, daß bei denen menschlichen Hand-

lungen

lungen nichts Vollkommenes sey, und auch bei dem akkuratesten Buchhalten ein Fehler ganz unwissentlich einschleichen kann. Den Namen der Hauptperson dieser Begebenheit weis ich nicht mehr, ich will ihm aber mittlerweile einen Namen geben — Er mag Jan Pieterßen von Amsterdam heißen.

Vor etwan 60 oder 70 Jahren nahm Jan Pieterßen ein Weib, weil aber beide Eheleute keine Mittel hatten eine bürgerliche Nahrung zu unternehmen, so hatten sie untereinander verabredet, daß der Mann nach der Hochzeit eine Reise nach Ostindien thun und nach Verlauf des dreijährigen Verbandes wiederkommen solte; um sodenn mit dem erworbenen Vermögen eine oder die andre bürgerliche Nahrung anzufangen. Beide rafften alle ihre Habseligkeiten zusammen, damit der Mann nicht nöthig habe eine Transportschuld einzugehen. Er engagirte sich als Matros auf 3 Jahre bei der Ostindischen Kompagnie, und die junge Frau blieb inzwischen bei ihrer Herrschaft als Magd in Diensten. Kein Kind hatten sie noch nicht, und die Frau war auch noch nicht in Hofnung eines zu bekommen. Nach Verlauf von 4 Jahren, und da der Mann noch seinem Versprechen noch nicht wieder zu Hause kam, ließ die Frau auf dem Ostindischen Hause die Bücher aufschlagen, und es erwies sich daraus, daß Jan Pieterßen von Amsterdam ein Matros im Hospital auf Batavia verstorben war. Die Frau, da ihr Mann keine Transportschuld gemacht hatte, erhielte dasjenige, was der Mann zugute hatte, wie auch einen Todtenschein über ihres Mannes Absterben.

ben. Nicht lange hernach heirathete sie einen andern Mann, und bekam mit selbigem eine Tochter. Nach Verlauf von ein paar Jahren nach der Frauen zweiten Verheirathung kam der erste Mann glücklich und gesund wieder zu Lande. Er hatte in dem 3ten Jahre seines Verbandes eine Reise nach Japan thun und im folgenden Jahre wegen Krankheit auf dem Vorgebirge verbleiben müssen; war aber dabei glücklich gewesen, und hatte ein ansehnliches Vermögen erworben. Wie er nach Hause kam und vernahm, daß seine Frau einen andern Mann genommen und auch bereits ein Kind von ihm habe, erschrack er zwar sehr, allein er begehrte seine Frau wieder. Der zweite Mann, der mit der Frau eine Tochter gezeugt hatte, wolte nicht wieder abgehen, vorgebend, daß er in Betracht des mit ihr gezeugten Kindes mehr Recht an ihr habe als der erstere, der kein Kind gezeugt hatte. Wie diese Sache vor die Gerichte gebracht wurde, so wurde vors erste untersucht, woher der Irrthum entstanden, und aus was für Ursache die ostindische Kompagnie, dieser Frau einen Todtenschein ertheilt hätte. Es ergab sich also, daß auf eben dem Schiffe mit welchem Jan Pietersßen von Amsterdam nach Ostindien gefahren war, noch ein Matros Namens Jan Pietersßen gebürtig von Amsterdam gewesen, und auf Batavia verstorben war. Da dieses letztern Name auf der Rolle oder Liste vor jenen eingeschrieben gewesen, so hatte der Buchhalter in Meinung, daß dieser der begehrte Matros sey, nicht weiter nachgeforscht.

Wie

Wie nun keiner von beiden Männern von dieser Frau abstehen wolte, so wurde es der Frau überlassen zu wählen welchen sie behalten wolte? Allein da auch diese sich zu nichts entschließen wolte, sondern viele Ursachen vorwandte, warum sie den einen so wenig als den andern auswählen könnte; so entschlossen sich endlich beide Männer, diese Frau zu behalten, eine Woche um die andre mit ihr die Wirthschaft zu betreiben, mit ihr als Ehemann zu leben, und die folgende Woche alles dem andern zu überlassen. Das Weib konnte oder wolte nichts dawider einwenden. Diese Sache konnte bei denen Gerichten nicht entschieden werden. Inzwischen wurde allen dreyen Personen zwar erlaubt beisammen zu wohnen, jedoch besonders zu schlaffen; mußten auch an Eydesstatt angeloben die eheliche Pflichten zu unterlassen, bis der Streit entschieden wäre. Diese Begebenheit wurde bis an den Hof von Holland gebracht, und nach eingeholten Gutachten des Konsistorii, also entschieden, daß diese drei Personen auf die von ihnen beliebte Weise miteinander leben möchten. Sie haben auch ihre übrige Lebenszeit sehr friedlich und vergnügt zugebracht, aber keine Kinder miteinander gezeugt.

Nach dieser kleinen Ausschweifung, will ich zum Beschluß dieses Kapitels nur noch einige Reflexiones über den Vortheil machen, den die Kompagnie von dem Vorgebirge der guten Hofnung hat; damit der Geneigte Leser dadurch ermuntert werde, der Sache mehr nachzudenken, und selbst einzusehn. Denn (möchte mancher sprechen) es ist doch nicht zu

 läng-

läugnen, daß wenn die ostindische Kompagnie von denen Unkosten die sie auf den Schiffbau, derselben Ausrüstung, Equipage, Proviant, Ammunition, Segel- und Tauwerk verwenden muß, nur einen Theil auf das Vorgebirge repartiren wolte, sie würden diese Unkosten den sämmtlichen Gewinn den sie daherziehet, wieder verschlingen — vielleicht — Allein man betrachte die Sache von der andern Seite. Gesetzt, das Vorgebirge gehöre nicht dem Staat von Holland, sondern einer andern europäischen Seepuissance, z. E. denen Engelländern oder Franzosen zu. Würde die holländische Kompagnie dieserwegen weniger Schiffe versenden? würde sie von allen vorbenannten Artikeln weniger nöthig haben? würde sie nicht alle Erfrischungen, Proviant, Victualien und andre Bedürfnisse zum theuersten Pfennig erkaufen müssen? was würden die Reparaturkosten ihrer beschädigten Schiffe, unter einer fremden Puissance kosten, da man alle dazu benöthigte Materialien aus Europa dahin schaffen muß? was würde bei Ermangelung eines eigenen Lazarets die Verpflegung der Kranken und Bleßirten, bei denen dortigen Bürgern für einen Aufwand erfodern? wer solte diejenigen Kranken curiren und verpflegen, welche bei Abgang der Schiffe noch nicht hergestellt und als Rekonvaleszirte noch nicht im Stande wären, die Reise nach Holland oder Batavia fortzusetzen? Viele andre Unbequemlichkeiten und Unkosten zu geschweigen, deren sich gegenwärtig die dort einsprechende fremden Schiffe, deren Anzahl gegen die holländischen gar nicht beträchtlich ist, unterzie-

hen

ben müssen; so ist auch dieses kein geringer Vortheil für die Kompagnie, daß bei einer unglücklichen Schiffstrandung, wovon man mehr als ein Exempel hat, alle ertrunkene Güter nach menschlicher Möglichkeit gerettet werden. Alles was die See auf den Strand wirft, oder von Tauchern, oder mittelst mechanischen Rüstzeugen aus der Tiefe der See kann gehoben werden, wird alsbald getrocknet, aufs neue appretiret, und soweit zu Nutze gemacht, daß wenn es auch nicht für tauglich Kaufmannsgut verkauft — dennoch durch Auctiones an den Mann gebracht und etwas dafür gelöset werden kann. Dieses aber ist alles unter diejenigen Vortheile zu rechnen, welche die ostindische Kompagnie von diesem Vorgebirge hat. Man darf sie aber nicht als Kleinigkeiten ansehen, sie laufen in die Hunderttausende hinein.

Das zwölfte Kapitel.

Von denen Verpachtungen, welche beim Gouvernement auf dem Vorgebirge der guten Hofnung gebräuchlich sind, und wie solche behandelt werden.

Wir haben in dem vorhergehenden eilften Kapitel angezeigt, daß das Gouvernement eine ansehnliche Revenüe aus der Verpachtung des Weins und andern Getränken erhebe. Da nun diese Verpachtung auf eine in Deutschland ganz ungewöhnliche aber sehr profitable Manier geschieht, so wird es nöthig seyn, die Behandlung derselben verständlich zu erklären.

Die Verpachtung des Weinschanks und der übrigen Getränke geschiehet alle Jahre den 31. August, oder wenn dieser auf einen Sonntag fällt, den Tag vorher, und der neue Pächter tritt den Pacht den 1. September an. Wiewohl nun einem jeden bereits zur Gnüge bekannt ist, daß das Getränke am benannten Tage aufs neue verpachtet wird, so wird solches doch der Ordnung wegen, einige Wochen vorher durch verschiedene an das Thor des Kasteels, und an die Ecken der Hauptstrassen angeschlagene Plakate zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht. — Am Tage der Verpachtung, früh Morgens von 8 bis 9 Uhr, gehet der Polizeibothe

bothe mit einem metallenen Becken (so wie man bei der Janitscharen-Musik hat) durch die ganze Stadt, und schlägt an allen Ecken oder Kreuzstrassen mit einem hölzernen Klöppel an das Becken, macht auch, darneben mündlich bekannt, daß um 9 Uhr die Verpachtung vor sich gehe.

Wenn sich der hohe Polizeirath um 9 Uhr in dem großen Saale des Gouvernementshauses versammlet hat, so wird die Glocke des Kasteels geläutet und die große Thüre zwischen dem benannten großen und dem Vorsaale geöfnet, in welchem letztern sich die Pachtlustigen sowohl als andre Zuschauer, Zuhörer und Liebhaber guten Getränkes einfinden: Denn währender Verpachtung von 9 bis 12 Uhr, gehen beständig verschiedene Sklaven mit vollgestopften Tobackspfeifen und Kohlfeuer, mit Flaschen Constantier Wein, europäischen Biere, Liqueurs, wie auch mit Schüsseln voll Backwerk, Kuchen, Zuckerpräzeln und Zwieback herum, präsentiren solches denen Anwesenden und schenken ein was davon begehrt wird. — Niemand scheinet alsdenn weniger Theil an der ganzen Verpachtung zu nehmen, als die Herrn Pachtlustige, welche sich nichts merken lassen, auf und ab spazieren gehen, ihre Pfeife Toback rauchen und sich mit andern Bekannten in ein tiefes Gespräch einlassen, jedoch die Ohren dabei vortreflich spitzen und auf alles was fürgehet sehr aufmerksam und attent sind; daher auch gar öfters, weil sie auf dasjenige was sie mit ihren Gesellschaftern sprechen keine Gedanken haben, ganz verdrehete Antwort ertheilen.

Nun, nachdem die Pachtconditiones von dem Protocollanten des hohen Polizeiraths deutlich verlesen worden; so tritt der Polizeibothe in die zwischen beiden Säulen geöffnete große Thüre, und macht bekannt: daß der Edle Rath von Polizei gesonnen sey, die Verpachtung des Kapschen Weins und Brandtweins in vier verschiedene Perceele (Theile oder Vertheilungen) zu unternehmen. Zu dem Ende habe er von gedachtem hohen Rathe zehen Spezies Ducatonnen Streichgeld empfangen, welche er demjenigen zustellen solle, der auf das erste Perceel das höchste Gebot thun werde. Der Bothe muß gemeiniglich eine gute Weile auf das erste Gebot warten und gute Worte geben, bis etwan einer 4000 Fl. offeriret. Nun gewinnet das Bieten einen bessern Fortgang, so wie es bei allen Auctionen zu geschehen pfleget, und um kurz zu gehen, wollen wir annehmen, daß auf dieses erste Perceel oder Antheil 6550 Fl. als das höchste Gebot offeriret worden; worauf solches nach dreymaligen Ausruf, zum ersten, andern und drittenmale, dem Meistbietenden zugeschlagen wird. Dieser also der das höchste Gebot offeriret hat, bekommt die 10 Dukatonnen, giebt eine davon dem Polizeibothen ab, präsentiret sich mit einer Verbeugung dem hohen Rath und setzt sich wieder nieder, raucht eine Pfeife Toback oder ißt und trinkt etwas nach Belieben, ohne sich weiter um etwas zu bekümmern.

Das Streichgeld aber was der Meistbietende bekommt ist eigentlich eine Arrha oder Gottspfennig; welcher ihm zu dem Ende auf die Hand gegeben

wird,

wird, um ihn dadurch verbindlich zu machen, daß wenn ein anderer bei dem Abschlage (wie wir bald hören werden) ein größeres Pachtquantum übernimmt, er von seinem Pacht wieder abtreten, im Gegentheil aber, wenn sich keiner zu einem höhern Quantum verstehen wolte, den Pacht für sein offerirtes Quantum behalten müsse.

Folgends nun, wenn auf das erste Perceel das höchste Gebot geschehen, und das Streichgeld dafür gegeben worden; so proponiret der Polizeibothe ferner dieses: „Für das erste Perceel der generalen Weinpacht ist nicht mehr als 6550 Fl. geboten „worden, allein ein hoher Rath ist nicht gesonnen „solches dafür zu verlassen, sondern hätte gern 11000 „Fl. dafür.„ Sodenn schlägt der Polizeibothe immer hintereinander von der Summe ab, und spricht: 10500 — 10000 — weiter 9900 — 9800 — 9700 — 9600 Fl. Wir wollen nun annehmen, daß beim Ausruf der 9600 Fl. sich ein Pachtlustiger findet, der das Wort, Mein! ausspricht; so ist dieser der eigentliche Pächter des ersten Antheils oder Perceels der Verpachtung; und dieser gehet in Begleitung zweyer Bürgen in den großen Saal, und alle drei unterschreiben das Protocoll, so bei dem Aufgebot und Abschlag geführet wird.

Mit denen übrigen 3 Perceelen wird es eben so gehalten, zuerst geschieht das Aufgebot, und der Meistbietende bekommt bei jedem Perceel 10 Dukatonnen Streichgeld; derjenige aber der bei dem Abschlag am ersten Mein! ruft, ist der eigentliche Pächter. Zuweilen und wenn einer oder der andre

in Absicht des Streichgeldes zu hoch gegangen ist, und bei dem Aufgebot mehr geboten hat, als denen übrigen Anwesenden lieb ist, so geschiehet es auch wohl, daß bei einem oder dem andern Perceele niemand Mein! ruft. Das nennen sie Schaap bleiben, und lachen denjenigen der das Aufgebot zu hoch getrieben hat, aus. Allein dieser, um sich nicht gar zu sehr railliren zu lassen, pflegt sodenn, wenn es bis auf 100 Fl. mehr ankommt, selbst Mein! zu rufen. Z. E. er hat 7000 Fl. offeriret, bleibt aber Schaap und der Polizeibothe spricht 7100 Fl. aus, so ruft er selbst Mein! denn er weis ohnedem wohl, daß er kein Pächter bleibt, wie wir bald hören werden.

Auf solche Weise nun bekommt der hohe Rath zu der generalen Weinpacht zwar 4 Pächter; allein diese Perceel-Verpachtung ist nur eine Formalität, um daraus abzunehmen, wie hoch wohl der Haupt-Pacht kommen werde: denn von diesen vier Perceel-Pächtern bekommt zuverläßig kein einziger die Generalverpachtung. Denn wir wollen annehmen, daß die höchsten Gebote für mehrgedachte vier Antheile zusammen 30000 Fl. betrügen; so tritt der Polizeibothe nach empfangener Ordre vom Polizeirath abermals in die Thüre und spricht mit erhabener Stimme: „die vier Perceele der generalen Verpachtung, „haben zusammen genommen und überhaupt nicht „mehr betragen als 30000 Fl. und für ein solch niedriges Quantum ist der hohe Rath und die Edle Kompagnie nicht gesonnen die Pacht zu verlassen, und dieserwegen sey auch der hohe Rath resolviret lieber

„einen

„einen Generalpächter anzunehmen. Wer nun Be„lieben trüge die generale Verpachtung im Ganzen „und allein zu übernehmen, der würde hoffentlich „beim Aufgebot ein höheres Quantum offeriren, „weswegen er auch von einem hohen Rathe 20 Spe„cies Dukatonnen empfangen habe, um solche dem „Meistbietenden als ein Douceur und Streichgeld „zu übergeben.„

Da nun auf die 4 Perceele 30000 Fl. geboten worden, so hebt das Gebot für die generale Verpachtung gemeiniglich mit 35 oder 36000 Fl. an, und wird von andern höchstens bis zu 50000 Fl. oder etwas mehr in die Höhe getrieben. Wir wollen abermals annehmen, daß das höchste Gebot 51000 Fl. sey; so bekommt derjenige, der dieses Quantum als Meistbietender offeriret hat, die 20 Dukatonnen Streichgeld, er präsentiret sich in der Thüre mit einer Verbeugung dem hohen Rath, giebt dem Polizeibothen 2 oder 3 Dukatonnen ab, und geht wieder auf seine vorhin besessene Stelle. Der Polizeibothe holet sich fernere Verhaltungsbefehle von dem Herrn Gouverneur und hohen Rathe, tritt sodenn wieder in die Thüre mit Vermelden „daß der „hohe Rath mit denen offerirten 51000 Fl. für die „generale Verpachtung nicht zufrieden seyn könne, „sondern begehre 100000 Fl. dafür einzunehmen„ Er fängt sodenn wie vorgedacht wieder an abzuschlagen, läßt 10000 Fl. fahren, und spricht 90000 — 80500 — 79000 — 78000 — 77000 Fl. und sofort an, bis einer von denen Pachtlustigen zuerst Mein! ruft; und dieser ist endlich der rechte Gene-

ral-Pächter; denn die vorigen Perceel-Pächter müssen dem General-Pächter weichen, und ihm den ganzen Pacht überlassen. Dieser gehet sofort mit 2 Bürgen, welche gemeiniglich seine künftigen Compagnons sind, zum hohen Rath, und unterzeichnet nebst denen Bürgen das Protokoll und den Contract. Denn es übernimmt niemals ein Einziger die ganze General-Pacht. Er könnte es nicht alleine bestreiten, und das Pacht-Quantum ist zu groß aus einer einzigen Casse zu nehmen, und überdem den benöthigten Wein in erforderlichen Quantitäten zu erkaufen. Es sind gemeiniglich 4 Personen, welche zusammen treten, sich schon vorhero miteinander associret und verabredet haben, wie hoch sie das Pacht-Quantum entriren wollen.

Lustig ist es dabei anzusehen, wenn mehrere Partheyen vorhanden sind, welche die Pacht gerne übernehmen wollen; wie sie sich verstellen können; wie sie sich ganz indifferent anstellen; ganz unachtsam auf den Abschlag zu seyn scheinen wollen; wie sie mit recht sichtbaren Herzklopfen auf den Ausspruch desjenigen Quantums warten, bei dessen Benennung sie Mein! rufen wollen, und wie sich, wenn ihnen ein anderer zuvorkommt, und das Mein! ruft, ihre Gesichter entfärben, und bald blaß bald roth werden. Denn bei dieser Verpachtung hat schon mancher was Ehrliches erworben, mancher aber auch bei mißlichen Umständen das Seintge dabei zusetzen müssen.

Wenn der Actus mit der General-Verpachtung des Kapschen Weins und Brandtweins vorbei ist, so wird die Verpachtung des europäischen Weins,

Brandt

Brandweins und Biers vorgenommen. Es gehet dabei eben so her, wie bei der vorgedachten Generals-Verpachtung, nur daß dabei keine Perceele ausgeboten werden, sondern die ganze Verpachtung auf einmal erst im Anschlag mit 10 Dukatonnen Streichgeld, und denn in Abschlag geschiehet. Man darf sich aber nicht vorstellen, daß man bei diesem Pachter und in dessen 4 Schankhäusern, die er ansetzen darf, europäische, Rhein-Moseler-Franz- oder andre Weine werde zu trinken bekommen. Ein vorzüglich ausgesuchter Kapscher guter Wein wird bei ihm in eben dem Preise, den die europäischen Weine gelten würden, bezahlt; nur muß man gestehen, daß man in dergleichen Weinhäusern sehr wohl bedient und aufgewartet wird.

Auf die Verpachtung der europäischen Weine, Brandtweine und Biere folgt die Verpachtung des Weinschanks am Stellenbusch. Derjenige, der solchen erstehet, kann Wein, europäisch Bier, Brandtwein und Liqueurs verkaufen, wenn sich nur Liebhaber zu deren Consumtion finden. Allein der Ort ist zu klein, und die ganze Einnahme des Schankes beruhet auf die Exerzierzeit, wenn im Monat October die Kapsche Landmiliz etwan 1000 Mann stark zu Pferde und zu Fuß dahin kommen, und etwan 8 Tage beisammen bleiben. Dahero übersteigt das Pacht-Quantum gar selten die Summe von 4000 Fl.

Endlich und zuletzt wird das 2 Stunden von dem Kasteel entlegene Brauwesen nebst darzu gehörigen Schanke des Biers verpachtet, welcher Pacht gemeinig-

meiniglich etwas mehr oder weniger als 3500 Fl. einbringt.

Bald Anfangs und wie sich die Kapsche Kolonie zu vermehren anfing, schickte die ostindische Kompagnie einen Brauer aus Deventer Namens Willem Menzing auf das Vorgebirge, um daselbst ein gutes Bier, nach der Art dessen, so zu Deventer gebräuchlich ist, zu brauen. Die Kompagnie verordnete, daß ihm ein Brauhaus nebst allen dazu benöthigten Gefäßen und Braupfanne errichtet werden mußte; und behielte sich dagegen ein gewisses verabredetes Pacht-Quantum davon vor. So lange gedachter Willhelm Menzing und nach ihm dessen Sohn gleiches Namens lebte, blieb es bei dem bestimmten Contract. Nach des letztern Tode aber sahe sich das Gouvernement genöthiget die Brauerei zurück zu nehmen, und solche jährlich dem Meistbietenden zu verpachten. Allein das daselbst gebrauete Bier ist nicht viel nütze. In Betracht, daß der dazu benöthigte Hopfen aus Holland kommt, in dem Schiffe unter andern Waaren, ohne daß die mindeste Luft dazukommen kann, verpackt ist, und zwischen denen Tropicis durch die Hitze sehr ausgedorret wird, schreibt man es gemeiniglich dem Hopfen zu, daß das Bier nicht viel taugt. Allein, ich habe mehrere andre Ursachen entdeckt, denen dieses mit mehrerm Rechte zugeeignet werden kann. Denn vors erste wird kein eigentlicher oder gelernter Brauer dazu gebraucht: Einige Sklaven, welche dazu abgerichtet worden und von dem Brauwesen keine Kenntniß haben, verrichten dessen Dienste dabei. Vors andre,

und

und da diese Sklaven auch das Mälzen nicht verstehen, so ist das Malz darzu weder behörig ausgewachsen noch gedörrt; ja es ist mehrentheils mehr gebrannt als geröstet; und vors dritte, da kann alle 14 Täge oder in 3 Wochen einmal gebrauen wird, und keine andre Hefen als diejenigen zu bekommen sind, welche aus dem letzt gebrauenem Biere gejohren seyn; so müssen immer die alten Hefen genommen werden. Je älter nun diese sind, je unschmackhafter werden sie, und jemehr müssen sie davon in das neue Bier einschütten. Von diesen alten Hefen aber bekommt das Bier einen unangenehmen Geschmack, und dennoch werden die neuen Hefen, welche das junge Bier ausstößet, nicht recht ausgetrieben. Das Bier bleibt also beständig dicke, hat eine mehr schwarze als braune Farbe, schmeckt kaltjährich und verursachet Blähungen, einen aufgeblasenen Leib und Harnstrenge. Bei etwas übermäßigen Genuß desselben nimmt es den Kopf mehr ein, und verursacht eher Kopfreißen als Trunkenheit. Solte aber auch, wie ich gar leicht nachgeben kann, der verdorbene Hopfen zum Theil Schuld an der schlechten Güte des Bieres haben, so ist doch auch dieses nicht abzuändern. Denn einen eigenen Hopfenbau in diesem Lande anzulegen, wäre vieler Ursachen wegen nicht wohl möglich. Getrocknete Hopfenkeime hinzubringen und einzulegen wäre ungeschickt, sie würden nicht wieder ausschlagen. Frische Keime in Erde einzulegen und auf dem Schiffe in die freie Luft zu setzen, würde verursachen, daß sie in den warmen Gegenden unterwegs aus-

und

und in die Höhe laufen würden, welches nicht gestattet werden könnte. Schnitte man das ausgewachsene von Zeit zu Zeit immer wieder ab, so würden die Wurzeln eingehen und vertrocknen. Gesetzt aber auch, man brächte einige gut erhaltene Keime auf das Vorgebirge, und suchte solche nach und nach durch Verpflanzung zu vermehren, so möchte man auch zugleich eine große Anzahl Hopfenstangen mitbringen, denn diese ermangeln daselbst ganz und gar. Ja wolte man auch, um den Versuch aufs Höchste zu treiben, Tannzapfen mit ihrem Saamen mitnehmen und daselbst aussäen, so wäre es noch immer zweifelhaft, ob solcher in dem dortigen schweren Acker fortkommen würde. Der Tannenbaum kommt am besten in einem sandigten Erdboden fort. Auf dem Vorgebirge hat es zwar auch viele — ja mehr als zuviel sandigte Gegenden, aber deren Sand ist unfruchtbar, und ein Flugsand, den der Wind aufhebt und beweglich macht. Also wird man wohl immer ein schlechtes Bier behalten und sich damit behelfen müssen. Wird es indessen, wenn es noch jung ist, auf Bouteillen gezogen und gut gepfropft, so ist es zwar trinkbarer, aber doch bleibt es immer ein zwar Malzreiches, gerstenes, aber dennoch ungesundes Bier. Und dennoch kann ich es bezeugen, daß mir einsmals ein guter Freund, der den Bierschank in der Stadt übernommen hatte, einen solchen Eimer, wie die Fuhrleute zum Pferdetränken gebrauchen, voll Dukatonnen vorgezeigt hat, welches Geld er sich in einer Orlamme tyd (das ist binnen der Zeit, da die ostindische Retourflotte auf der Rhede liegt,

und

und 6 bis 7 Wochen beträgt) blos an Bouteillen-Bier verdienet hatte. Die Bouteille kostet 6 Stüber.

Was nun ferner die von verschiedenen Schriftstellern angegebene Verpachtung des Tobacks anbetrift, so muß dergleichen Verpachtung entweder niemals gewesen, oder schon seit geraumer Zeit abgeschaft seyn; denn anjetzo weis man nichts davon. Die Kompagnie behält sich zwar das Monopalium des Verkaufs vom Toback vor. Da aber von selbiger in diesem Lande, wo auch ein jeder Sklave und Sklavin alle Wochen ein Stück Toback von der Länge einer Spanne bekommt, eine fast unglaubliche Quantität verbraucht wird; so würde die Kompagnie jährlich wenigstens eine halbe Schiffsladung davon überschicken müssen, welche Waare aber die Kosten davon nicht tragen würde. Also siehet man dabei (daß ich so reden mag) durch die Finger; jedoch heißt es auch hierbei: dat veniam corvis &c. denn wenn ein armer Matros oder Soldat eine einzelne Rolle Toback ans Land bringt, so sind die Kaffers (Büttelknechte) bald bei der Hand und machen es contreband. Allein die Schiffkapitäns, welche sich beim Fiskal-Independent Erlaubniß ausbitten, ihre mitgebrachten Kaufmannswaaren ans Land zu bringen, schleppen eine ungeheure Menge dieser Waare ins Land; denn sie ist gangbar, liefert alsbald baares Geld, und wird mehrentheils ohne Geld auf glückliche Reise mitgegeben. Die andern Offiziers, Steuerleute, der Buchhalter und der Ober-Schiffschirurgus halten gemeiniglich beisammen, und bringen

gen

gen nicht weniger dergleichen mit. Es ist ihnen auch nichts leichter als von jedem Schiffe einige tausend Pfund davon ans Land zu bringen: ich will aber die Art und Weise, wie sie es anstellen, nicht entdecken, und wenn dieser mein Aufsatz etwan unerwarteter Weise in Holland bekannt werden solte, ihnen dadurch den Weg abschneiden, einen kleinen Vortheil zu gewinnen.

Nun ist endlich noch die Verpachtung des Fleisches, oder eigentlicher, der Contract zu dessen Lieferung für den Gouverneur, für die Schiffe, für das Hospital und für die Sklaven übrig. Dieser Contract wird anjetzo jedesmal auf 6 Jahre geschlossen; es währet aber der ganze Actus unter beständiger Darreichung von Wein, europäischen Biere und Toback selten länger als eine Stunde.

Anfänglich ließ die Kompagnie auf ihre sich vorbehaltene Ländereyen, besondets an die grüne Kluft (groene Kloof) und der Gegend, welche davon noch heutiges Tags den Namen der Botlarey (Speisekammer) führet, eigenes Mast- und Schlachtvieh unterhalten und das benöthigte davon schlachten; allein die dazu angestellte Bedienten speißten gar zu sehr mit; und das Fleisch was geliefert werden muste, kam der Kompagnie gar sehr hoch zu stehen: also resolvirte sie sich zur Verpachtung der Lieferung, oder vielmehr zu einen Kontract mit einigen Bürgern, nach welchem die Lieferung Pfundweise bedungen wird. Unter denen Conditionen welche dazu gehören und von beiden Seiten der Contrahenten vorausgesetzt werden, sind diese die vornehmsten:

1. Je-

1. Jederzeit gutes, untadelhaftes und frischgeschlachtetes Fleisch, bei Verlust desselben zu gewähren.
2. Gesundes Vieh zu schlachten.
3. An denen geschlachteten Schöpsen den Kopf zwar dran zu lassen und mit zu wiegen, die Füße aber abzuschneiden.
4. Das Geschlinke, als Leber, Herz und Lunge mit zu liefern.
5. So viel Rind- und Schaaffelle als die Kompagnie für den Marstall und für die Schiffe nöthig hat, umsonst zu geben.

Nota: Die Rindleder gelten selten über einen Rthl. und die Schaaffelle mehrentheils nur ½ Stüber das Stück. Dabei müssen sie frisch geschlachtet seyn. Abgetrocknete Schaaffelle kauft kein Lederfabrikant.

6. Jederzeit einen hinlänglichen Vorrath wenigstens von 5000 Stück Schöpsen an die grüne Kluft und eine andre kleine Parthei in der Nähe der Stadt auf die Weide zu haben, damit man bei Ankunft der Schiffe, alsobald das benöthigte Fleisch bei der Hand habe.
7. Dagegen behalten die Lieferanten die ganze Gegend, welche die grüne Kluft genennt wird, und ein Landstrich ist, der die beste Grasweide hat, auch so viel Land als 40 Bauergüther betragen, ausmacht, für ihr Mastvieh zur Hütung und Graserei; jedoch aber kein Land davon umzuackern und Getraideland davon zu machen; und hat sich die Kompagnie davon

nur einen einzigen Platz zu einer Buyten-Post nebst einer großen Salzquelle vorbehalten.

Wenn nun der Termin zum Contrahiren anberaumt, bekannt gemacht und vorhanden ist; auch die Conditiones bei geöfneten Thüren vorgelesen sind, so tritt der Polizeibothe in die Thüre des großen Saals und begehrt die erste Offerte zu vernehmen.

Natürlicher Weise wird der ordinaire Preiß von 2 Stübern das Pfund, das ist für 16 Duyte, angeboten. Ein anderer engagiret sich das Pfund für 15 Duyte und der dritte für $14\frac{1}{2}$ Duyt zu liefern. Nun gehet das Zaudern und Drücken an. Man offerirt $14\frac{1}{4}$, $14\frac{1}{8}$, auch 14 Duyte. Nachher kommt es auf $13\frac{15}{16}$, $13\frac{7}{8}$, $13\frac{13}{16}$, $13\frac{3}{4}$ Duyte; bis denn endlich der Wohlfeilste mit 13 oder $13\frac{1}{16}$ Duyte den Contract abschlüßt; welcher aber bei einer so großen Quantität schlachtbaren Viehes, sich auch schon mit 2 oder 3 Compagnons associiret hat. — Verdienen diese Lieferanten auch an dem zu liefernden Fleische wenig oder nichts; so ist doch der Nutzen den sie von der Weide an der grünen Kluft haben, ungemein beträchtlich; denn sie können daselbst mehr als noch einmal soviel Vieh mästen und fett machen, als zu ihren Lieferungen nöthig ist.

Bei meiner Zeit übernahmen 3 Freibürger die Lieferung des Fleisches, und brachten von ihren eigenen Bauergüthern und eigenen Heerden, 6000 Stück Schöpse zusammen. Zum Einkauf des übrigen Viehes so sie nöthig hatten oder mästen wollten, hielte ein jeder Compagnon, wie gewöhnlich, einen europäischen Fleischerknecht, der beständig im Lande herr-

um

um Vieh und Vieh einkaufte. Die afrikanischen Schöpse wiegen gemeiniglich, wenn sie rein ausgeschlachtet sind, 60 bis 70 Pfund, nehmen wir das mittlere Gewicht zu 65 Pfund durch die Banke an, so betrugen die benannten 6000 Stück Schöpse schon 390000 Pfund Fleisch, als so viel die ganze Lieferung, außer denen ebenfalls zu liefernden lebendigen Schöpsen erfordert.

Das von denen Fleischerknechten erkaufte Vieh, wird auf die grüne Kluft getrieben, und der Verkäufer bekommt zuweilen von denen Fleischerknechten eine kleine ganz kurz gefaßte Quittung, auf deren Producirung er von denen Lieferanten den Betrag derselben unweigerlich baar ausgezahlt bekommt.

Das dreizehnte Kapitel.

Von der Verfaßung des Wehrstandes oder dem Militaire auf dem Vorgebirge der guten Hofnung.

Wer aus der bisherigen Beschreibung dieses Vorgebirges den Nutzen und die wichtigen Vortheile, welche die holländische ostindische Kompagnie von demselben genüßet, einsiehet, der wird auch natürlicher Weise vermuthen, daß die Kompagnie alles mögliche anwenden werde, diesen Erfrischungsort wider alle feindliche Anfälle zu decken, und mit einer hinlänglichen Anzahl bewaffneter Soldaten, für allen zu besorgenden feindlichen Ueberfall zu beschützen.

Der Verlust einer Festung, welche nur von einer schwachen Besatzung vertheidiget worden, kann nachmals durch eine langwierige Belagerung, viel Zeit, Volk und Geldkosten erfordern, bevor dieselbe wieder erobert und unter den Gehorsam des rechtmäßigen Eigenthümers gebracht werden kann. In einem über 2000 Meilen entfernten Lande aber Krieg zu führen und ein surprenirtes Land wieder zu erobern, wird weit mehr Zeit, Volk und Geld erfodert; und also solte man von der Weisheit und Klugheit der ostindischen Kompagnie wohl erwarten, daß, wo nicht das ganze weitläuftige platte Land des Vorgebirges

birges — doch wenigstens dessen Hauptstadt und Festung in einem solchen Wehrstande gesetzt und mit einer hinlänglichen Besatzung streitbarer Soldaten versehen sey, welche den andringenden Feind, so lange widerstehen und aufhalten könne, bis ein Succurs erfolge, der die feindliche Armee zur Aufhebung der Belagerung und zum Abmarsch nöthige. Der letzte Seekrieg aber, den Holland durch die Verbindung mit Frankreich wider Engelland zu führen gedrungen wurde, hat die ganze Welt überzeugt, daß die ostindische Kompagnie in diesem Stücke einen großen Staatsfehler begangen, und sich durch den beinahe 100 Jahre lang genossenen Frieden habe einschläfern lassen, diesen so beträchtlichen Grenzort von Indien mit so wenig Miliz zu besetzen. — Schon waren die Engelländer entschlossen das Vorgebirge zu überrumpeln und zu surprenniren, als es die Franzosen noch in Zeiten erfuhren; und da sie den Verlust desselben als einen unersetzlichen Schaden erkannten, in möglichster Geschwindigkeit ein Corps von 1500 Freiwilligen zusammenrafften und zur Defension dorthin schickten. Dieser Krieg hat denen Holländern gar unglaubliche Summen gekostet, welche kaum in einem halben Jahrhundert können ersetzt werden, und noch verlangt Frankreich den Ersatz der Unkosten die es auf die Bedeckung des Vorgebirges verwendet hat, mit nicht weniger als 50 Millionen Livres zurück.

In welcher Verfassung nun nicht allein bei Friedenszeiten, sondern auch zu Anfange des letztern

cher Zeit bekannt. Er öfnet und schließt Morgens und Abends das Thor des Kasteels; holet zu dem Ende die Schlüßel aus dem Gouvernement und giebt sie wieder ab. Nach dem Thorschluß thut er die erste oder sogenannte Visitirronde in Begleitung zweier Rondegänger.

Acht Sergeanten sind überhaupt bei der Garnison angesetzt. Einer nämlich bei der Aufpassergarde des Gouverneurs; bei jeder der übrigen 3 Kompagnien zwei, und einer, der als Posthalter auf der großen Batterie angesetzt ist. Dieser letztere ist nur alsdenn gegenwärtig, und verrichtet Sergeantendienste, wenn die ganze Garnison exerciren oder sonst bei außerordentlichen Fällen paradiren muß. Jeder Sergeant stehet bei seiner Kompagnie als ein Lieutenant, der die Stelle eines Kapitäns vertritt. Denn da denen Subaltern-Offiziers die Kompagnien anvertrauet sind, so müssen diejenigen Sergeanten, welche die Beiwacht haben, die Stellen derer Offiziers versehen, und statt ihnen alles Erforderliche besorgen. Der Sergeant bei der Aufpassergarde thut keine Wachten, und also kann er den Dienst gar füglich allein verrichten. Die übrigen 6 Sergeanten aber müssen in ihrer Tour die Hauptwacht beziehen, und wenn der Offizier zu Zeiten nicht auf die Wacht bleibet, sondern bei Tage oder auch bei Nachte abgehet, das Kommando übernehmen.

Zweihundert gemeine Soldaten-Montirungen für eben soviel Soldaten werden alle 2 Jahre aus Holland überschickt, und wie schon gedacht, von denen Empfängern durch Abrechnung auf ihren Sold, jedoch

jedoch nur für die eigentliche Kosten ohne Provision mit 25 Fl. bezahlt. Diese Monturen werden vertheilt unter

14 Korporals,
6 Hautboisten,
4 Spiesleute oder Tambours,
8 Rapportgänger oder Gefreiten,
8 Rondegänger
48 Grenadier und
112 Musquetier,

und aus diesen 200 Mann bestehet die eigentliche Garnison der Festung. Von diesen kann man abziehen

2 Korporals, 6 Hautboisten, 12 Grenadiers und 6 Musquetiers, welche zu der Aufpassergarde gehören.

4 Spielleute, 8 Rapport- und 8 Rondegänger, welche die Wachten in ihren Touren besonders thun; so bleiben noch 12 Korporals und 142 Mann als Schildergäste.

Allermaßen aber in dem Kasteel außer der Schildwacht vor dem Gouvernementhause, welche die Aufpassergarde versiehet, nur 8 — auf der großen Batterie 3 — und an der detachirten Patrouillewacht nur 2 — zusammen, also 13 Posten mit Schildwachten zu besetzen sind, so ziehen täglich mehr nicht als 3 Korporals und 39 Schildergäste auf die Wacht. Wenn aber holländische Schiffe auf die Rhede liegen, welche nach Batavia gehen, und deren jedes gemeiniglich 12 Kisten mit Geld a 10000 Fl. am Bord hat; so müssen sie diese Geld-

kisten alsofort an das Land und in das Kasteel schaffen; allwo sie bis zu der Schiff-Abreise aufbehalten und des Nachts von zwei Mann bewacht werden. Folglich sind überhaupt 41 Schildergäste täglich nöthig. Da nun ein jeder Soldat zwei Nächte frei haben und die dritte auf der Wacht seyn muß, zu einer dreimaligen Abwechselung aber 123 Mann erforderlich sind, so werden von denen 142 Schildergästen, 19 Mann vom Dienste freigelassen, welche, da sie mit ihrer Profeßion mehr als mit der Musquete verdienen können, Freiwerker oder Paßgänger genennt werden, und dafür monatlich 4 Rthlr. oder 12 Kapsche Gulden zahlen müssen; welches Geld aber alle Monate unter diejenigen, welche deren Dienste übertragen, vertheilet wird, oder doch vertheilet werden soll; und nachdem mehr oder weniger Paßgänger vorhanden sind, 24, 26, bis 28 Stüber für einen jeden beträgt. Weil aber auch verschiedene Paßgänger sind, welche keine Montur haben, so weis der gemeine Mann nicht, wieviel derselben eigentlich sind, welche Paßgelder zahlen. Wenn jeder von denen würklich Dienstthuenden 123 Mann Schildergästen und 18 Aufpassern, unter welchen das Dienstgeld vertheilt werden soll, 4 Schillinge bekommt, so werden nicht mehr als 18 Paßgänger erforderlich seyn, soviel Geld zu contribuiren; allein ich weis mich zu erinnern, daß derselben zuweilen 24 bis 28 vorhanden gewesen. Man solte fast glauben, es müsse einem solchen Paßgänger zu schwer fallen, von seinem Verdienst monatlich 4 Rthlr. abzugeben; allein vors erste behält derselbe dagegen

seinen

jedoch nur für die eigentliche Kosten ohne Provision mit 25 Fl. bezahlt. Diese Monturen werden vertheilt unter

14 Korporals,
6 Hautboisten,
4 Spielleute oder Tambours,
8 Rapportgänger oder Gefreiten,
8 Rondegänger
48 Grenadier und
112 Musquetier,

und aus diesen 200 Mann bestehet die eigentliche Garnison der Festung. Von diesen kann man abziehen

2 Korporals, 6 Hautboisten, 12 Grenadiers und 6 Musquetiers, welche zu der Aufpassergarde gehören.

4 Spielleute, 8 Rapport- und 8 Rondegänger, welche die Wachten in ihren Touren besonders thun; so bleiben noch 12 Korporals und 142 Mann als Schildergäste.

Allermaßen aber in dem Kasteel außer der Schildwacht vor dem Gouvernementhause, welche die Aufpassergarde versiehet, nur 8 — auf der großen Batterie 3 — und an der detachirten Patrouillewacht nur 2 — zusammen, also 13 Posten mit Schildwachten zu besetzen sind, so ziehen täglich mehr nicht als 3 Korporals und 39 Schildergäste auf die Wacht. Wenn aber holländische Schiffe auf die Rhede liegen, welche nach Batavia gehen, und deren jedes gemeiniglich 12 Kisten mit Geld a 10000 Fl. am Bord hat; so müssen sie diese Geld-

bekommen feines rothes Tuch mit Silber galonnirt, und einen Hut mit einer breiten silbernen Point d'Espagne, wofür sie 100 Gulden bezahlen. Allermaßen sie aber ihre Montur des Jahres kaum zwei oder dreimal und nur alsdenn anziehen, wenn die beiden Fahnen der Garnison eine weiße und eine rothe gebraucht werden, welches nur bei recht festlichen Tagen, wenn etwan die General-Musterung oder ein anderer solenner Aufzug zu halten ist, geschiehet: so können sich die Offiziers mit einer einzigen Montur fast Zeitlebens behelfen, und die übrigen, wozu sie die Materialien geliefert bekommen, mit großen Nutzen verkaufen: denn weil die ostindische Kompagnie keine Provision davon anrechnet, auch die Bezahlung mit völligen Gelde, Gulden für Gulden discontiret; so verdienen diese Herren an dieser Waare, welche alldort sehr theuer ist, einen doppelten Gewinn.

Der Adjutant bekommt eine ganz blaue Montur von feinem Tuche wie die Sergeanten, nur daß sie mit mehrern und zwar durchbrochenen goldenen Bogentressen eingefaßt und besetzt, auch der Hut mit einer dergleichen breitern Bogentresse besetzt ist. Die Kompagnie decourtiret dafür 75 Fl. und da er diese seine Montur ebenfalls nicht öfterer als die Offiziers anlegt, so kann er sich viele Jahre damit behelfen und die Zuthat zu denen übrigen alle 2 Jahre verkaufen.

Die 8 Sergeanten bekommen gleichfals die Zuthat zu ihren Monturen selbst in Händen, und die unter der Garnison befindlichen Schneider müssen

sol-

solche umsonst verfertigen, sind aber dagegen so lange sie darüber arbeiten Dienstfrei und übereilen sich nicht zu sehr damit. Die Montur dieser Sergeanten bestehet aus blauen feinem Tuche mit rothen Etamin gefuttert, und die Aufschläge, welche ziemlich groß sind nebst denen Taschen, sind mit zwei Finger breiten glatten goldenen Tressen zweimal besetzt, der Hut aber mit einer goldenen Bogentresse eingefaßt. Von dem Tuche können sie jedesmal soviel entübrigen als zu einer Weste erfodert wird, und da sie außerm Dienste andre Kleidungen tragen dürfen, so schonen sie ihre Montur und können in 6 Jahren eine davon mit Nutzen verkaufen. Die Kompagnie rechnet jede derselben zu 50 Fl. an, und decountiret das Geld dafür vom Salario.

Korporals, Hautboisten, Tambours und Gemeine haben einerlei Montur, an welcher kein Unterscheid gemacht ist. Sie bestehet in einem Rock, Kamisol mit Ermeln, und Beinkleidern, von blauen Kirsay, und ist mit ostindischer blauer Leinwand, Salempöris genannt, gefuttert. Der Hut ist mit einer daumensbreiten goldenen Bandtresse eingefaßt, und die Strümpfe welche nicht gewebet sondern gestrickt sind, ächt roth gefärbet. Die völlige Montur wird mit 25 Fl. angerechnet und decountiret.

Die Grenadiers haben Grenadiermützen, hinten von blauen Kirsay und vorne von Tigerfellen, welches nicht übel aussieht. Ob dieses aber würkliche Tigerfelle oder nur von Tigerkatzen sind, welche allda geschossen werden, will ich allhier nicht unter-

terſuchen, ſondern im zweiten Theile dieſer Beſchreibung meine Meinung davon mittheilen.

Ich habe geſagt, daß ſich die Subalternoffiziers, um die ihnen anvertraute Kompagnien, weil ſie keinen Nutzen davon haben, nicht viel bekümmern: ich werde beinahe genöthiget ſeyn, mein Wort wieder zurück zu nehmen: denn alle 2 Jahre, wenn die Materialien zu denen Monturen überſchickt werden, ſo übernimmt jeder Offizier dieſelben für ſeine unterhabende Kompagnie, und ſein Freiweber, welcher jedesmal ein Schneider iſt, muß die Montur in ſeiner Gegenwart zuſchneiden, und andern Schneidern unter der Garniſon zur Verfertigung übergeben. Wie aber die oſtindiſche Kompagnie alle Zubehörde ſehr reichlich und überflüßig überſchickt, ſo bleibt auch jedesmal bei jeder Kompagnie ſoviel Kiſſay und Unterfutter übrig, als ungefähr zu 4 Monturen erfodert wird; welche Ueberbleibſel aber der Offizier behält und mit gutem Profit verhandelt.

Was den Militärdienſt ſelbſt anbetrift, ſo iſt er für die Offiziers ſehr commode — für die Unter-Offizier ſehr mäßig — aber für die gemeinen Soldaten beſchwerlich.

Die Subalternoffiziers haben weiter keine Verrichtungen, als nach ihrer Tour die Hauptwacht zu beziehn, und dann und wann eine Executionsparade aufzuführen, welche letztere einen jeden kaum in 2 Jahren einmal betrift.

Die Wachten verrichten ſie auch nur auf folgende Weiſe: wenn die erſte jährliche oſtindiſche Re-

tour-

Retourflotte im Monat Januario und Februario — oder auch, wenn außer dieser Zeit fremde, englische, französische, dänische Schiffe auf der Rhede liegen, so muß der Wachthabende Offizier völlige 24 Stunden sowohl bei Nachte als bei Tage auf der Hauptwacht verbleiben. Jedoch speist er des Mittags gemeiniglich bei dem Herrn Gouverneur; es sey denn, daß dieser außerhalb dem Kasteel in der Kompagnie Garten, oder in seinem eigenen Hause in der Stadt logire.

Wenn die erste Retourflotte abgesegelt ist, und wenn keine fremde, sondern nur holländische, ostindische — oder aus Holland kommende und nach Ostindien gehende Kompagnie-Schiffe auf der Rhede liegen, so gehet der Wachthabende Offizier des Abends um halb eilf Uhr nach dem Zapfenstreich und nach der ersten Ronde, welche der Adjutant verrichtet, von der Hauptwacht ab, schläft in seiner Wohnung, und kommt des andern Morgens nach eröfneten Thore etwan um 6 Uhr wieder auf die Hauptwacht.

Liegen gar keine Schiffe in der Bay und auf der Rhede, so führet der Offizier des Morgens um 8 Uhr die von dem Adjutant bereits abgetheilte und rangirte Wachtparade auf; übergiebt sodenn dem Wachthabenden Sergeanten das Kommando, gehet ab, und stellt sich des folgenden Morgens gegen 7 Uhr wieder ein, um wenn etwan Arrestanten vorhanden seyn, welche mit einem sogenannten holländischen Thuyn (das ist mit dünnen spanischen Röhren zwischen 2 halben Pfosten eingeschlossen, geprü-

gelt

gelt werden sollen) abstrafen zu lassen, und ferner nach 8 Uhr mit der Wacht wieder abzutroppen.

Die 6 Sergeanten bei denen 3 Musquetier-Kompagnien, von welchen täglich einer auf die Wacht ziehet, haben also jedesmal 5 Nächte frey, und verrichten den sechsten Tag ihre Wacht. Zwischen diesen aber haben sie entweder einen Monat, oder eine Woche um die andre, so wie sie sich mit ihrem Kameraden verabreden, die Beiwacht. Denn so wie bei jeder Kompagnie (außer bei der Garde des Gouverneurs) zwei Sergeanten stehen, so muß immer einer davon die Beiwacht übernehmen und bei der Hand bleiben, um die untergebene Mannschaft, welche bei dortigen wohlfeilen Weine öfters große Desordres begehen würde, in Ordnung zu halten. Wenn aber auch die Tour der Beiwacht nicht an diesen oder jenen — der andre Sergeant aber auf der Wacht ist, so muß derjenige, der die Wacht nicht hat, ebenfalls die Beiwacht übernehmen. Fallen aber keine Desordres und auch sonst nichts außerordentliches vor, so hat ein Sergeant bei der Beiwacht keine andre Dienstverrichtungen, als daß er des Abends bei Verlesung der Rolle gegenwärtig ist, mit in das Abendgebet und zur Parole gehet, auch des Morgens, wenn das Thor geöfnet wird, sich bei der Hauptwacht einfindet, und dem Adjutanten rapportiret, ob etwas bei der Kompagnie vorgefallen — ob einer von der Mannschaft über Nacht ausgeblieben — ob etwan einer krank geworden — mit einem Worte, ob etwas oder nichts vorgefallen sey. Das Hauptwerk derer Sergeanten

und

und Korporals, welche die Beiwacht haben, beruhet darauf, daß, wenn ja etwas Außerordentliches vorfiele, wobei Leute von der Garnison erfordert würden, diese Unter-Offiziers alsobald in den Waffen und auf dem Platz erscheinen müssen. Diese Sergeanten führen eine Hellebarde zu ihrem Kurzgewehr, und tragen sowohl in- als außer dem Dienst, Stock und Degen. Von denen 12 Korporals, welche außer denen beiden die bei der Auspassergarde stehen, bei denen 3 übrigen Musquetierkompagnien sind, ziehen täglich 3 auf die Wacht und haben also jedesmal 3 Nächte frei. Auf der Wachtparade loosen sie um die Posten die sie beziehen sollen, mittelst Zeichens, welche sie aus des Tambours Hut greifen. Sie müssen ebenfalls wie die Sergeanten eine Woche um die andre die Beiwacht verrichten, und in der Kaserne bei ihrer Mannschaft verbleiben, und Ordnung unterhalten. Bei der Wacht- und allen andern Paraden, treten die Korporals mit in Reihen und Gliedern auf die Flügel, mit dem Gewehr auf der Schulter und exerciren mit, wie die Schildergäste. Auf der Wacht aber nehmen sie das Gewehr in linken Arm, und mögen dabei auch den Hut abnehmen. Bei allen Paraden haben sie auch eben einen solchen Degen oder Pallasch mit einem schwarzen eisernen Griff wie die Musquetier, sobald sie aber auf die Wacht kommen, wohin sie durch das Loos angewiesen sind, so legen sie den eisern Pallasch ab, und ihren eigenen Degen an.

Die 3 Kompagnien Musquetiers, unter welchen auch die Grenadiers verstanden werden, weil

sie ihre Mützen nur alsdenn aufsetzen, wenn die ganze Garnison unterm Gewehr ist, sind in fünf Kasernen vertheilt. Auf dem Bollwerk Buuren liegt in zwei Zimmern eine ganze Kompagnie mit ihren 4 Korporalen. Diese trift also die Beiwacht nur alle 4 Wochen einmal. In jeder andern Kaserne aber befinden sich nur bei einer halben Kompagnie 2 Korporals, und diese bekommen die Beiwacht eine Woche um die andre; und auch noch überdem, wenn der andre Korporal auf der Wacht ist. Ausser dem Dienst, und wenn die Korporals keine Wacht oder Beiwacht haben, mögen sie zwar ihren eigenen Degen aber keinen Stock tragen.

Die 8 Rapportgänger oder Gefreiten, von denen täglich zwei die Wacht, die andern aber 3 Nächte frei haben, thun auf der Hauptwacht keine andre Dienste, als daß sie diejenigen Bothschaften ausrichten, die ihnen (wenn een Mann nyt de Wacht gerufen wird) von dem Herrn Gouverneur, oder Kapitän aufgetragen werden.

Von denen 8 Rondegängern haben gleichfalls zwei Mann täglich die Wacht, und die übrigen drei Nächte frei. Ihre Verrichtung bestehet darinn, daß sie wechselsweise auf das Stundenglas Achtung geben, wenn es ausgelaufen ist, wieder umwenden, und sodenn in den überm Thore stehenden kleinen Thurm steigen, und an der darinnen hangenden Glocke, sovielmal mit dem Klöpfel anschlagen, als es die Zeit und Stunde mit sich bringt. Wenn nach Sonnen Untergang das Thor bis um 10 Uhr gesperrt und nur angelehnet wird, so muß einer um

den andern bei der kleinen Einlaßpforte stehen, um die ein- und ausgehende Personen zu observiren, auch wo nöthig, den einen oder beide Flügel des Thores zu öfnen. Letzteres aber geschiehet nicht anders, als wenn ein Wagen ein- oder herausgelassen wird; und dabei tritt die ganze Wacht mittlerweile ins Gewehr. Ferner müssen diese Wachthabende Rondegängers des Morgens bei Eröfnung des Thors — um 9 Uhr wenn sich der Rath versammlet, um 11 Uhr zum Zeichen, daß die Handwerksleute und Sklaven von der Arbeit abgehen sollen — um 1 Uhr, daß sie wieder anfangen sollen zu arbeiten — und Abends um 6 Uhr oder bei der Thorsperre zum Feyerabend und zugleich zum Abendgebet die Glocke läuten. Von halb 10 Uhr Abends bis um 10 Uhr wird die Glocke ebenfalls ½ Stunde lang zu dem Ende geläutet, damit sich ein jeder der in das Kasteel beschieden ist vor 10 Uhr einfinde und nicht daraus geschlossen werde. Die 2 Wachthabende Rondegängers müssen auch Abends nach 10 Uhr mit dem Adjutanten die Visitier- um 11 Uhr mit dem Wachthabenden Sergeanten die Haupt- und um 4 Uhr Morgens mit dem Korporal die Tageronde, zwischen diesen aber um 12, 1, 2, und 3 Uhr die Patrouillen alleine verrichten. Des Morgens mit Anbruch des Tages, wenn das Thor geöfnet werden soll, und des Abends um die Zeit wenn es anfängt finster zu werden, und das Thor bis um 10 Uhr nur gesperrt oder angelehnt werden soll, müssen sich die übrigen 6 Rondegänger, welche die Wacht nicht haben, bei der Hauptwacht einfinden,

um beidemale den Adjutanten zu begleiten, wenn er die Thorschlüssel aus dem Gouvernement abholet und wieder hinbringt. Noch werden von diesen 8 Rondegängern in jeder Kaserne einer erwählet, und der Pape genennt; welcher ehemals vor 50 oder 60 Jahren, alle Morgen in der Kaserne das Morgengebet vorlesen müssen; welches aber seit dem, wegen dabei getriebenen Spöttereyen abgestellt worden. Inzwischen behalten sie noch heutiges Tages den Beinamen Pape, und müssen da denen Löhnungstagen das Kostgeld und die Subsidien von dem Garnisonschreiber empfangen und unter ihrer Mannschaft austheilen; für welche Mühe sie von dem Kostgelde die 4 Duyte oder einen halben Stüber erhalten, der von denen 1½ Realen übrig bleibet, weil der Soldat nicht mehr als 28 Stüber bekommt. Wenn aber einer von ihrer Mannschaft das Kostgeld oder die Subsidien vor dem Verfalltag von ihnen aufnimmt, so zahlen sie nicht mehr als 24 Stüber und behalten die übrigen 4 Stüber als eine Interesse davon für sich, dagegen müssen sie aber auch alle Monate den Thran zu denen Lampen in denen Kasernen empfangen, alle Abende die Lampen zurechte machen und anzünden. Die übrigen 3 Rondegänger welche keine Papen sind, werden aus Leichtfertigkeit Küster genennt. Die Rondegänger haben unter denen Soldaten also gewis den beschwerlichsten Dienst; sie haben aber auch dabei ein kleines Accidenz zu genüßen. Denn wenn 2 Verlobte sich bei dem Rath von Ehesachen gemeldet haben und wieder zurück kommen, so vertrauen ihnen sowohl die

Ron-

Ronde als Rapportgänger mit entblößten Degen den Ausgang aus dem Thore; dieses nehmen die Brautleute als eine besondre Ehre an, und müssen sich dagegen auslösen. Bei Personen von Distinction ist das Douceur so sie bekommen zuweilen ganz beträchtlich, bei andern aber pflegen gemeiniglich nur 2 Dukatonnen, eine von der Braut und eine von dem Bräutigam, in den Hut zu fallen.

Der Geneigte Leser wird es hoffentlich nicht übel aufnehmen, wenn ich bei dieser Gelegenheit, und bevor ich in meiner Erzählung weiter fortfahre, eine kleine Anekdote so mir eben einfällt, einschalte. Man wird wenigstens daraus ersehen können, wie mancher in diesem Lande sein Glück auf eine leichte Art finden, aber auch, wenn er solches nicht wahrnimmt, wieder verlieren kann.

Ein gewisser Sergeant bei der Garnison, Namens Hartmannsdorf, ein sehr artiger, galanter und generöser Mann, saß einstmals Vormittags vor Tische mit seinen Kameraden, rauchte eine Pfeife Toback und trank ein Glas Wein, nach dortiger Gewohnheit mit englischen Tropfen vermengt. Der Discours fiel auf das Heirathen. Hartmannsdorf sagte: er würde sich an die reiche Wittfrau des verstorbenen (wo ich mich nicht in den Namen irre) Herrn van der Spuy machen, und sie heirathen. Die andern Sergeanten lachten darüber, und endlich da Hartmannsdorf auf seinem Sinn bestand, wetteten sie mit ihm um einen halben Eimer Wein, daß er sich nicht unterstehen würde, die Wittwe um ein Verbindniß anzusprechen. Hartmannsdorf

kleidete sich Nachmittags auf das beste an, ging zu der Frau van Spüy, und nach einigen indifferenten Unterredungen, trug er seine Person zu einem Eheverbündniß an. Madame van der Spuy erwiederte: Da sie sich fest entschlossen hätte, daß wenn sie ja wieder heirathen solte, sie niemand anders als den Herrn Hartmannsdorf wählen würde, so hätte sie schon geraume Zeit auf seinen Antrag gehofft. Sie öfnete hierauf einen Schranken, nahm ihres verstorbenen Mannes goldene Uhr heraus, übergab sie nebst ihrem Jawort dem Herrn Hartmannsdorf, welcher sofort zum Herrn Gouverneur ging, seinen Dienst quittirte, und sich die Erlaubniß zum Heirathen ausbath. Der Herr Gouverneur war ihm besonders gewogen, und wünschte ihm recht aufrichtig viel Glück zu seiner Mariage. Die Hochzeit wurde nicht lange verschoben, und nun freueten sich die Ronde- und Rapportgänger schon auf ein gutes Douceur, wenn dieses Brautpaar, von denen Kommißarien der Ehesachen zurück kommen würde. Allein beide Verlobte hatten sich schon mit einander verabredet, und sie gaben einem jeden nicht mehr als ein Düppelchen oder 2 Stüber in den Hut. Was wollten die Ronde- und Rapportgänger thun? Zu fodern hatten sie nichts, musten also zufrieden seyn. Allein sobald dieses Brautpaar die bloßen Degen paßiert war, lachten beide Verlobte überlaut, der Bräutigam kehrte wieder um, und gab einem jeden eine ganze Dukaton, schickte ihnen insgesammt auch noch ½ Einer Wein nach. So lange diese Frau lebte, war der Herr Hartsmannsdorf der artigste

ligste Mann und der angenehmste Gesellschafter; Sobald aber die Frau, welche ihm ihr ganzes Vermögen vermacht hatte, verstarb; so verfiel er an den Trunk; soff sich zum Narren, und verließ bei seinem Absterben kaum so viel, daß er honett begraben werden konnte. — Nun weiter!

Die 4 Tambours haben zwar gleichfalls 3 Nächte frei und sind in der vierten auf der Wacht. Es muß aber derjenige der des folgenden Tages auf die Wacht kommen soll, um die Zeit der Abenddämmerung und wenn die Sonne untergangen ist, auf dem Bollwerk Leerdam ½ Stunde lang Appell um 10 Uhr Abends, nebst dem der die Wacht hat den Zapfenstreich des Morgens bei Tages Anbruch die Reveille und um 7 Uhr die Vergatterung schlagen. Auf der Wacht muß er den Offizier und den Sergeanten bedienen, beständig brennende Lunten unterhalten, des Abends die Lampen zurechte machen und anzünden, niemals aber von der Wacht sich entfernen und abgehen; was er etwan nöthig hat, muß er von einem Soldaten holen lassen.

Von denen Soldaten, sie mögen Hautbosten, Ronde- oder Rapportgänger, Tambours oder Gemeine seyn, darf Niemand außer dem Dienst ein Seitengewehr tragen. Ihre Armatur bestehet in einer Flinte ohne Riemen und ohne Bajonet, einem Degen mit einer breiten Klinge, wie ein Pallasch mit einem eisern Griff, und statt der Patrontasche vorm Bauch über das Degengehenk, welches von gelben Leder ist, eine Cartouche, worinnen 12 scharfe Patronen befindlich. Ehemals haben sie anstatt der

Cartouche ein Bandelier über der Schulter getragen, an welchem 12 kleine hölzerne mit Leder überzogene Büchsen oder Etuis an ledernen Riemen hiengen, in deren jede eine Ladung Pulver abgemessen war. Diese Bandeliers werden noch jetzo auf der alten Rüstkammer aufgehoben, und es muß sehr artig ausgesehen haben, wenn sich vorne auf der Brust 12 solche Behälter bei jedem Schritte, den ein Soldat gethan, oder sich sonst bewegt hat, hin und hergeschlenkert haben.

So wie der gemeine Mann beim Militärstande überall den schwersten Dienst hat, so ist er auch auf dem Vorgebirge der guten Hofnung der geplagteste Mann. Er hat zwar jedesmal 2 Nächte frey, und ziehet den 3ten Tag früh Morgens um 8 Uhr auf die Wacht, stehet alsdenn 8 Stunden auf die Schildwacht, und wird des folgenden Tages um 8 Uhr wieder abgelöset. Allein, wenigstens auf der Hauptwacht hat er wenig oder gar keine Ruhe; alle Augenblick wird das Wachts-Volk! gerufen, und da muß die ganze Wache entweder mit oder ohne Gewehr in Reihen und Gliedern treten. In der Zwischenzeit, wenn der Soldat nicht auf der Wacht ist, und also Dienstfrey seyn soll, muß er sich gefallen lassen, verschiedene sogenannte Beiwachten zu verrichten, die ihm oft beschwerlicher fallen, als das Schildwachtstehen. Wenn des Abends währender Zeit des Apellschlagens und abermal nach halb zehn Uhr, wenn die Glocke geläutet wird, die Rolle verlesen wird, so muß er bei Vermeidung eines Buckels voll Schläge in Zeiten sich darzu einfinden; und

wenn

wenn das erste-mal die Rolle verlesen ist, sich vom Korporal zu dem allgemeinen Abendgebet führen lassen. Bei der zweiten Verlesung der Rolle werden diejenigen zur Wache kommandiret, an denen die Tour ist. Diejenigen, welche nachher auf der Rolle in ihrer Tour folgen, müssen sich des folgenden Tages bereit halten die vorkommende Beiwachten zu verrichten. Der erstfolgende muß des Morgens früh die Kaserne nebst dem vor selbiger belegenen Platz auf dem Bollwercke kehren und saubern. Einige der folgenden müssen die Verstorbenen des Hospitals nach dem Begräbnißort tragen. Zu jeder Leiche werden 6 Mann kommandiret, und sind 2, 3, auch mehr Todte vorhanden, so werden zu jeder Leiche eben soviel Soldaten erfordert, welche mit dem Glockenschlag 12 Uhr bei der Hauptwacht erscheinen, sich bei dem Sergeant melden, und sodenn nach dem Hospital gehen und die Leichen forttragen müssen. Wer nicht zu rechter Zeit sich einfindet, der muß einem andern, der statt seiner die Beiwacht verrichtet, 6 Stüber bezahlen, und woferne er niemanden vorher dazu bestellt hat, bekommt er noch Schläge darzu. Werden die Pulverfäßer in denen Pulvermagazinen umgedrehet, so muß ein Korporal mit 6 oder 8 Mann mit halben Picken erscheinen, und so lange, als das Kruyt-Keeren (Pulverfäßer umwenden) währet, auf Schildwacht stehen und die Zugänge besetzen. Werden aber, welches alle Jahre zweimal zu geschehen pfleget, die Pulverfäßer außer dem Kasteel getragen, und in Beiseyn des Kapitäns an die freye Luft gelegt, so werden Vormittags 12 Mann,

und Nachmittags eben ſoviel erfordert, welche ſowohl innerhalb dem Kaſteel auf die Kortine als außerhalb um die Pulverfäßer mit halben Picken poſtirt werden, um keinen Menſchen dieſe Gegend paßiren zu laſſen. Kommt etwa ein Schiff auf der Rhede, welches Mangel an geſunden Volke hat, und ſolches durch ein Zeichen oder Signal bekannt macht, ſo werden alsbald ein 20, oder 30 Mann von denen Soldaten kommandiret und auf das Schiff gebracht, allwo ſie 2, oder 3 Tage, bis andre Anſtalten getroffen worden, verbleiben und Schiffsarbeit verrichten müſſen. Inzwiſchen aber müſſen die übrigen Soldaten duppliren und mit einer Nacht auf die Wache ziehn. Das allerſchlimmſte bei dem dortigen Soldatendienſt iſt dieſes, daß ſie in ihren Kaſernen keine Betten oder Matratzen und Decken, ja nicht einmal eine Stelle, vielweniger eine Bettſtelle darauf zu ſchlafen, bekommen, ſondern ſich ſolche erkaufen müſſen.

In der Kaſerne der Aufpaſſergarde, welche eigentlich nicht einmal ein ordentliches Zimmer, ſondern nur ein ehemals geweſenes Thor oder Thorweg iſt, liegen 2 Korporals, 2 Trompeter, 6 Hautboiſten, 12 Grenadiers, 6 Musquetiers, 1 Rapportſchreiber und 1 Pape, zuſammen 30 Perſonen, deren jeder noch einen Kaſten oder Lade zu ſeinen Utenſilien hat — Auf dem Bollwerk Buuren liegen in 2 ſehr mittelmäßigen Zimmern 4 Korporals. 2 Tambours, 2 Rapportgänger, 2 Rondegänger und etwan 40 Schildergäſte, in Summa 50 Mann. Auf denen übrigen 4 Bollwerken liegen in jeder Kaſerne 2 Kor-

porals

porals und etwa in allen 26 Gemeine; über welche Anzahl sich fast jederzeit noch einige neue Leute ohne Montur befinden, denen ihre Bestimmung noch bekannt gemacht werden soll. Wollen nun alle diese Leute ihre Nachtruhe genießen, und sich nicht auf denen Kisten und Kasten, die in denen Kasernen stehen, herumsieken, so müssen sie sich eine Schlafstelle erkaufen, und dafür eine Dukaton oder 16, bis 20 Schillinge geben, je nachdem es eine bequeme Stelle ist: welches Geld ein jeder zwar, wenn er auf einem andern Ort placiret wird, wieder bekommt, aber mittlerweile doch entbehren muß. Die Schlafstelle selbst, deren gemeiniglich zwei auch wohl drei übereinander sind, bestehen in nichts anders, als in einem hölzern Rahmen, auf welchem ein Fell von einem Seehunde genagelt und mit 4 Stricken an die Decke des Zimmers befestiget ist. Hat nun der Eigenthümer einer solchen Lagerstelle eine Matratze, Kopfkissen und Bettdecke, so ist es gut für ihn; widrigenfalls aber mag er auf dem bloßen Seehundefell liegen, das Kamisol untern Kopf legen und sich mit dem Rock zudecken. Noch unglücklicher ist derjenige, der keine eigene Lagerstelle bekommen oder bezahlen kann; folglich sich über Nacht auf einen Kasten legen und schlafen muß. Denn der Neid, der überall zu Hause ist, erweckt gar bald eine Misgunst, und aus Misgunst ist der Eigenthümer eines solchen Kastens, worauf der ermüdete Kamerade seine Schlafstelle genommen, zuweilen so boßhaft, daß er unter dem Vorwand etwas aus seinem Kasten benöthiget zu seyn, denjenigen, der darauf schläft, mehrmals

mals in die Nacht aufweckt und eine andre Stelle zu nehmen nöthiget. Denn derjenige, der keine eigene Schlafstelle hat, darf auch seinen eigenen Kasten nicht in die Kaserne bringen und sich darauf legen. Dieses ist nun wohl die allerschlechteste Einrichtung bei dem Kapschen Militare, welche man bei keinem Potentaten ja nicht einmal bei dem kleinsten Fürsten, der nur 100 Mann zu seinen Diensten hält, antrift. Rechnet man hierzu noch, was ein Soldat, der Transportschulden zu bezahlen, monatlich zu seinem Unterhalt bekommt, nämlich: wöchentlich 6 Pfund Brod, 28 Stüber Kostgeld und 24 Stüber Dienstgeld, so hat er täglich $1\frac{2}{7}$ Stüber zu verzehren; denn die Subsidien, welche er aufnimmt, muß er von seinem Solde wieder entbehren, und von denen 4 Monaten Sold, die er jährlich empfängt, muß er sich Schuhe, Hemden, Haarbänder und viel andre Kleinigkeiten, auch wenn die Kommisstrümpfe nicht mehr tauglich sind, andre kaufen. In einem Lande aber, wo alles theuer und ein Stüber die kleinste Münze ist, können $1\frac{2}{7}$ Stüber nicht zu einem Frühstück reichen. Hat der Soldat aber Anfangs nur eine alte Montur bekommen, die er mit 3, oder 4 Rthlr. baarem Gelde bezahlen soll, aber nicht bezahlen kan, so wird ihm zu diesem Behuf das Dienstgeld, so lange bis die Montur bezahlt ist, vorenthalten, und denn hat er täglich noch nicht einen Stüber zu verzehren — Elendes Leben! wobei es kein Wunder wäre, wenn mancher braver aber unglücklicher Mann, und der in seinem Vaterlande in guten Umständen gewesen ist, desperat würde. Nichts

Deſtoweniger hoffen viel tauſend junge Leute, daß, wenn ſie nur nach Oſtindien kommen können, ſie die Schätze des ganzen Orients zurückbringen werden. Aber! Hütet euch vor das Land, wo man die Glocke ſchlägt mit der Hand. Wenn aber bei der oſtindiſchen Kompagnie der Soldat auf dem Vorgebirge der guten Hofnung noch am allerbeſten verhalten wird, ſo kann man ſich das elende Leben derſelben auf Batavia vorſtellen, allwo ſie einen Tag und alle Tage Büffelfleiſch und Cajan (eine Art von Kichererbſen) und ſtatt des Brods trockenen Reiß zu eſſen bekommen, und dabei täglich zweimal exerciren müſſen. Für die eben gedachte Mahlzeit bekommt der Garniſonkoch daſelbſt die 28 Stüber Koſtgeld und die 1½ Realen Subſidien, und wenn die jährlich zu hebenden 4 Monate Sold in 2 Terminen ausgezahlt werden, ſo muß der Soldat die Hälfte davon mit 15 Stüber pro Gulden, für die andre Hälfte aber oſtindiſche Leinwanden annehmen, und wenn er ſolche verkaufen will, wiederum etwas davon verlieren.

Wir haben ſchon öfters derer Aufpaſſer, welche des Gouverneurs Garde genennt wird, Erwähnung gethan. Es wird alſo nöthig ſeyn zu erklären, was dieſe für andern gemeinen Soldaten voraus — und was für Dienſte ſie zu verrichten haben. An Sold, Brod und Koſtgeld haben ſie nichts mehr zu genieſſen, als was andre Soldaten bekommen. Führen ſie ſich aber gut auf, ſo werden ſie beim Avancement denen andern Soldaten vorgezogen, und zu Korporals ernannt. Schreiben ſie eine gute Hand, und

haben

haben sich darneben ein wenig auf die holländische Sprache und deren Orthographie gelegt, so werden sie auch wohl auf die Schreibkomptoire als Assistenten oder Clerque versetzt, und können sodenn nach ihrer Capacité weiter zu avanciren hoffen, denn man wird sehr wenige Honoratiores auf dem Vorgebirge finden, die nicht gradatim vom Soldaten zu ihren Posten gestiegen wären. Selbst der Herr Gouverneur Adrian van Kerwel, war als Soldat auf das Vorgebirge gekommen, und hat sich zu dem hohen Posten eines Gouverneurs geschwungen. Was den Dienst der Autpassergarde anbelanget, den wollen wir näher beschreiben.

Der Sergeant, welcher neben der Kaserne in einer besondern Cage wohnet, darf vor Abends 6 Uhr nicht aus dem Kasteel gehen, es sey denn, daß er zuverlässig wisse, daß der Herr Gouverneur nicht ausgehen werde: denn wenn dieser ausgehet, so muß ihm der Sergeant nebst einem Korporal und denen 12 Grenadieren überall begleiten; und wenn er sich in der Stadt bei jemanden aufhält, so muß einer von denen Grenadieren, vor diesem Hause Schildwacht stehen. Es muß also der Sergeant, wenn er auch nur in dem Kasteel zu einem von seinen Kameraden gehen will, zuvor bekannt machen, wo er anzutreffen sey, damit wenn der Herr Gouverneur ausgehen will, ihm alsofort Nachricht davon gegeben werden kann. Des Mittags speiset er an der Nebentafel des Herrn Gouverneurs, beim Haushofmeister; und da zu dieser Sergeantenstelle, jederzeit ein Subjectum erwählet wird, von dessen guter

Con-

Conduite man bereits überzeugt ist, so pflegt er bei vorkommender Vacanz, gemeiniglich Adjutant oder Stallmeister zu werden.

Die 2 Trompeters, welche des Morgens um 4 Uhr geweckt werden, müssen, so bald die Tagerode wieder zurück an die Hauptwacht kommt, und die Parole abgegeben hat, auf der Treppe vor dem Gouvernement ein Morgenlied und darauf 2. Trompetenstücke blasen. Mittags von 12 bis 1 Uhr, wenn der Herr Gouverneur speiset, blasen sie auf nurgedachter Treppe eine ganze Stunde lang. So oft der Herr Gouverneur ausgehet und auch wieder zurück in das Kasteel kommt, müssen sie gleichfalls einige Stücke blasen, und wenn des Abends die Parole ausgegeben worden, blasen sie ein Abendlied und darauf zwei Trompetenstücke. Bei einem Tractament oder bei einem Ball, den der Herr Gouverneur giebt, müssen sie nebst denen 6 Hautboisten aufwarten. Außer ihren monatlichen Sold à 20 Fl. und 8 Realen Kostgeld, haben sie keine Emolumente, speisen aber nebst dem Sergeanten beim Haushofmeister, und verdienen sich öfters bei Hochzeiten oder andern Gelegenheiten, durch Musikmachen, manchen schönen Thaler. Ihre Montur, welche sie gleichfalls bezahlen müssen, ist wie der Sergeanten ihre, von blauen Tuche und rothen Unterfutter, aber auf die Aufschläge und Taschen nur einmal mit goldenen Tressen besetzt. Ihnen ist auch erlaubt einen Degen aber keinen Stock zu tragen.

Die

Die 2 Korporals haben eine Woche um die andre das Aufpassen, und muß derjenige, der die Woche hat, mit denen Grenadieren den Herrn Gouverneur begleiten, auch überdem nebst denen 5 Musquetieren, welche nicht auf Schildwacht stehen, alle Morgen von 7 bis 8 Uhr die Wachtparade mitmachen; gehet aber, sobald die Parade vor die Hauptwacht aufmarschieret ist, mit seinen Leuten wieder ab. Er darf, so lange er die Woche hat, nicht anders als Mittags von 12 bis 2 Uhr aus dem Kasteel gehen, oder im Fall er etwas außer dem Kasteel zu verrichten hat, seinen Kameraden ansprechen, mitlerweile zu Hause zu bleiben und den Dienst zu versehen. Wenn sie eine gute Conduite bezeigen und Geschicklichkeit besitzen, so pflegen sie nicht lange Korporals zu bleiben, sondern haben nach einigen Jahren den nächsten Anspruch auf eine Sergeanten- oder andere dergleichen Stelle. Außer dem Dienst tragen sie gleichfalls, so wie die andern Korporals, zwar einen Degen aber keinen Stock.

Die 6 Hautboisten müssen alle Morgen um 8 Uhr die Wachtparade mit ihren Instrumenten, welches 4 Hauthoyen und 2 Fagots seyn, anführen, und des Abends, sobald die Sonne untergehet, eine halbe Stunde lang vor die Aufpasserkaserne stehen und Musik machen. Außerdem haben sie nichts zu thun, und können den ganzen Tag bis Abends um halb 10 Uhr gehen und stehen wo sie wollen. Wobei es sich doch von selbst verstehet, daß, wenn bei dem Herrn Gouverneur ein Festin ist, sie nebst denen 2 Trompetern dabei aufwarten müssen. Sie genie-

ben weiter nichts als ihren Soldatensold monatlich 9 Fl. und nebst Brod 1½ Real. Kostgeld, dürfen auch außer dem Dienst keine Degen tragen. Sie bekommen auch kein Dienstgeld, verdienen sich aber fast täglich in denen Weinhäusern, besonders aber bei Hochzeiten, mit Musikmachen schönes Geld.

Der Rapportschreiber muß alle Morgen von 7 bis 12 Uhr beim Sergeanten auf der Hauptwacht bleiben, um den Rapport zu schreiben, welchen der Wachthabende Sergeant mit dem Glockenschlag 12 Uhr zum Herrn Gouverneur trägt, und dabei die Hellebarde, wie ein Offizier das Sponton, in der rechten Hand hat. Der Rapportschreiber bekommt ebenfalls kein Dienstgeld, sondern blos seine 9 Fl. Sold und nebst Brod 1½ Real. Kostgeld. Jedoch bekommt er keine Montur, und hat bei einer guten Conduite zu gewärtigen, daß er nach ein paar Jahren auf einem Schreibkomptoir oder sonst bei der Feder, werde emploiret werden.

Der sogenannte Pape bei denen Aufpassern, welcher ebenfalls keine Montur und auch kein Dienstgeld bekommt, empfängt das Kostgeld und die Subsidien für alle diejenigen, welche in dieser Kaserne einlogirt seyn, und genießt von jedem ½ Stüber vom Kostgeld, zahlet auch wohl Kostgeld und Subsidien einen Monat voraus, und behält von jedem 4 Stüber Interessen zurück. Dieser Pape aber, welcher sonst keine Dienste zu verrichten hat, muß ein Bartiergeselle und besonders ein sehr guter Bartscheerer seyn, denn er muß den Herrn Gouverneur, Vice-Gouverneur, Kapitän und die 4 Subalternoffiziers

bedienen und rasiren, von welchen allen er aber ein gutes Neujahrgeld zu hoffen hat, und gemeiniglich auf 50 Dukatonen Rechnung machen kann: zugeschweigen was er von seinen Nebenkunden, monatlich oder jährlich zu erwarten hat. Er muß aber besonders des Vormittags und bis um 3 Uhr Nachmittags bei der Hand bleiben; denn da er zu keinem von genannten Herrn ungerufen gehen darf, so muß er die Zeit abwarten, bis es ihnen gefällig ist, sich rasiren und ihn rufen zu lassen.

Die 12 Grenadiers, welche dem Herrn Gouverneur zur Garde dienen, und wenn er ausgeht convoyren müssen, werden des Morgens um 4 Uhr, wenn die Tagerunde gehet, geweckt, da sie denn die Unterkleider anlegen müssen, um auf Verlangen bald fertig, und in die Waffen zu seyn. Von 12 bis 2 Uhr da der Herr Gouverneur speiset, mögen sie wohl ausgehen, aber nachhero müssen sie bis Abends um 6 Uhr aufpassen und abwarten, ob sie den Herrn Gouverneur begleiten sollen. Sie haben vor andern Soldaten nichts voraus, außer daß sie im Dienste ordentliche Patrontaschen und Degens mit meßingenen Gefäßen, außer dem Dienst aber so wenig wie die andern Soldaten Degens tragen. Ihr monatlicher Sold, Brod, Kost und Dienstgeld, ist mit denen andern Soldaten einerlei.

Die 6 Musquetiers unter denen Aufpassern versehen die Schildwacht vor des Herrn Gouverneurs Wohnung, und haben dabei ein Bajonet auf dem Gewehr, dessen Griff aber nur von Holz ist, und

in

in dem Lauf des Gewehrs gestochen wird. Wenn sie dabei die Honneur mit dem Präsentiren machen sollen, so nehmen sie das Gewehr, welches sie auf der Schildwacht im linken Arm tragen, beim Fuß und machen Front. Des Morgens von 7 bis 8 Uhr ziehen sie mit der Wachtparade zwar auf, aber auch so bald diese vor der Hauptwacht aufmarschiret ist, wieder ab. Sodenn lösen sie sich untereinander nach der Tour auf die Schildwacht ab. Wer die Zeit versäumet, und seinen Vordermann, ohne dieserwegen mit ihm Abrede genommen zu haben, auf die Schildwacht so lange über die Zeit stehen läßt, bis alle andre Schildwachten im Kasteel abgelöset, und von dem Korporal die abgelöseten zurückgebracht seyn, der muß jenem, den er auf die Schildwacht stehen lassen, 2 Schillinge oder 12 Stüber, das heißt ungefähr 8 ggl. 2½ pf. bezahlen, oder es wird ihm vom Dienstgelde abgezogen, und jenem zugestellt. Hat er aber seinem Vordermann oder einem andern Kameraden die Schildwacht aufgetragen, so darf er diesem nur 1 Schilling oder 6 Stüber dafür geben. Wer von diesen Musquetieren Mittags von 12 bis 2 Uhr auf Schildwacht stehet, der wird von des Herrn Gouverneurs Tafel gespeißt, und bekommt auch eine kleine Bouteille Wein, etwan ein berliner Nößel darzu. Er darf sodenn sein Gewehr bei der Hausthüre hin und seinen Hut drauf setzen, und seine Mahlzeit geruhig verzehren. Ja wenn etwan der Herr Gouverneur selbst, oder einer vom ersten Range währender Zeit aus dem Zimmer kommt, und die Schildwacht will aufstehen, und das Ge-

wehr ergreifen, so pflegen sie es nicht zu gestatten, sondern zu erlauben, seine Mahlzeit mit Ruhe zu genießen. Diese Mittagsstunde benennen die Musquetiers die Speckstunde, und wer solche einem andern überläßt, der darf für das Schildwacht stehen weiter nichts bezahlen. Allein wenn derjenige der um 12 Uhr ablösen soll, solches versäumet, und wie es genennet wird, einen Placker macht, so daß sein Vordermann ohne Verabredung, auf die Schildwacht stehen bleiben muß, so muß er diesem, über die Mittagsmahlzeit die er bekommt und verzehret, noch einen Schilling bezahlen. Des Nachts haben es diese Aufpassermusquetiers am schlimmsten; denn da müssen sie, wenn sie von der Schildwacht kommen, noch zwei Stunden aufbleiben und so lange wachen, bis es rechte Zeit ist denjenigen aufzuwecken, der alsdenn ablösen soll: verschläft derjenige der wecken soll die Zeit, und die Schildwacht wird nicht präcise abgelöset, so muß derjenige der das Aufwecken verschlafen hat, den Placket mit 2 Schillinge bezahlen, und dieses gehet von 10 Uhr Abends an, bis Morgens um 4 Uhr; also, daß derjenige der um 10 Uhr von der Post kommt bis um 12 Uhr, der folgende der um 12 Uhr abkommt bis 2 Uhr, und der 3te bis um 4 Uhr machen, sodenn aber den Korporal der die Wache hat, die 2 Trompeter und die 12 Grenadiers, nebst dem Musquetier der um 4 Uhr die Schildwache übernehmen soll, aufwecken muß. Damit nun aber dieser beschwerliche nächtliche Dienst, nicht immer einige allein treffen möge, so wird alle 24 Stunden einer

von

von denen Musquetieren, mit einer Schildwacht überschlagen, und denn fällt der nächtliche Dienst immer auf andre nach der Tour zurück.

Alle Monate, nämlich den 1ten jeden Monats, empfängt die ganze Mannschaft in der Aufpasserkaserne ½ Schöps und ½ Eimer Wein, welches netto soviel als ein schlesischer Eimer ist, und aus der Kompagnie Garten soviel Gartengewächs als zu einer solchen Mahlzeit nöthig ist. Die Hälfte des Fleisches pflegen sie zu kochen, und die andre Hälfte bei dem Kommisbäcker braten zu lassen. Wenn die Mahlzeit verzehrt ist, so müssen die Hautboisten aufspielen, und da geht es an ein Tanzen: Abends um 6 oder 7 Uhr aber ist gemeiniglich der Wein schon ausgetrunken, und denn hat auch der Tanz ein Ende. An eben diesem Tage pflegen die Herrn Gouverneurs so gnädig zu seyn, und um denen Aufpassern ihre Lust nicht zu stöhren, entweder gar nicht auszugehen, oder wenn sie ja ausgehen wollen, die Garde nicht mitzunehmen. Zuweilen, wenn es geschickte Leute unter die Aufpasser hat; so pflegen sie sich auch wohl zu verkleiden, und eine Art von Komödie vorzustellen, welches man gerne geschehen läßt, und sie bekommen alsdenn soviel Wein geschenkt, daß sie sich des folgenden Tages noch einmal dabei lustig machen können.

Was das Exerziren der Soldaten anbetrift, so ist solches ganz erträglich. Die holländischen Manövres mit dem Gewehr sind sehr leichte, und da die Tempos nur immer mit der Zahl Eins, Zwei abgemessen werden, so sind die Handgriffe in kurzer

Zeit durchgemacht. Die neuen Leute werden des Nachmittags von 2 bis 3 Uhr von demjenigen Korporal der Kaserne, der die Bettwacht hat, und des Morgens von 6 bis 7 Uhr bei der Hauptwacht von dem Wachthabenden Sergeanten exerziret. Sobald sie die Handgriffe nach dem Kommando und sonder Kommando im Kopf gefaßt haben, werden sie von diesem Exerziren freigegeben, und müssen, so bald sie Montur empfangen haben, auf die Wache ziehen. Nur alsdenn wenn es recht gut Wetter ist, nicht regnet, kein Wind zu heftig wehet, läßt der Adjutant wenn es ihm gelegen ist, bei Formirung der Wachtparade die Handgriffe machen, welches denn kaum in 8 Tagen einmal geschiehet.

Das jährliche Exerziren der ganzen Garnison, wobei alle diejenigen die in Montur stehen, auch die Paßgänger, nebst dem Sergeanten der seinen Posten auf der großen Batterie hat, zugegen seyn müssen, währet nicht länger als 4 Wochen oder einen Monat, nämlich von der Mitte des Septembers bis zur Mitte des Octobers, und zwar außerhalb dem Kasteel, auf einem geraumen Drill-platz (Exerzirplatz) der Kapitän selbst kommandiret, und die 3 Subalternenoffiziers, welche die Wache nicht haben, stehen hinter der Fronte. Da währenden Exerziren, der dritte Tag jedesmal ein Ruhetag ist, so wird wöchentlich nur viermal, auch wohl wenn ein Regentag einfällt nur dreimal exerziret. Bei diesem jährlichen Exerziren wird die Mannschaft in 6 Glieder gestellt, und wenn die Handgriffe mit und ohne Kommando durchgemacht sind, streckt die Garnison

nison das Gewehr, und kann sich eine halbe Stunde ausruhen. Sodenn gehet das Feuren an, und die 3 hintersten Glieder duppliren in die 3 vordersten, da denn die Mannschaft ganz geschlossen nebeneinander stehet: denn zuvor und bei denen Handgriffen, stehet die Mannschaft gar weitläuftig auseinander; und ist sowohl bei diesem jährlichen, als allen andern Exerziren, auch bei der Wachtparade, das erste Kommando jederzeit dieses: Distance in de Front. Es hebt sodenn ein jeder Soldat im ersten Gliede den Ellenbogen des linken Armes, mit welchem er das Gewehr hält, in die Höhe, und streckt den rechten Arm so weit gerade aus, daß er mit denen Fingern, seines Nebenmannes zur rechten, Ellenbogen erreichen kann: und nach denen Vordermännern des ersten Gliedes, müssen sich die hinteren Glieder in ihren Rotten richten. Hierauf wird Halt! kommandiret, worauf ein jeder den rechten Arm fallen läßt, und den Ellenbogen des linken Armes an sich ziehet. Auf solche Weise nun haben sie Raum genug sich zu bewegen, und das Gewehr von einer Seiten zur andern zu bringen. In denen erstern Tagen des jährlichen Exerzirens wird gar nicht: in denen letztern 8 Tagen aber jedesmal mit 12 Patronen gefeuert. Zuerst ein paarmal auf der Stelle, dann 2 mal im avanziren, und 2 mal im reteriren, 1 mal auf dem Haacken, im holen Wege, mit Heckefeuer, Lauffeuer, 1 mal mit Division und zuletzt mit einer generalen Salve. In 2 Stunden ist das ganze Exerzitium vorbei. Alle Jahre nach dem letzten Exerziren, welches gleichsam die Revüe ist, werden

die Kriegesartikel von dem Garnisonschreiber, in einem geschlossenen Kreiß, vorgelesen. Da diese Kriegesartikel von einem ehemaligen Generalgouverneur zu Batavia, dessen Name Maatzuyker war, abgefaßt und unterschrieben worden, so behalten sie noch heutiges Tages den Namen, het Maatzuyker.

Noch muß ich etwas von denen Paraden erwähnen, welche bei vorfallenden Executionen, wenn ein oder mehrere Malefikanten mit Lebensstrafe zu belegen sind, formiret werden. Nach 8 Uhr, wenn die Wacht abgewechselt worden, versammlet sich die ganze Garnison nebst denen Paßgängern auf dem Waffenplatz. Nur der Sergeant und der Korporal nebst denen 12 Grenadieren von den Aufpassern, welche den Justizrath nach dem Richtplatz convoyren müssen, bleiben zurück. Das Bataillon bestehet sodenn ungefehr aus 99 Mann, und sind einige Mann über diese Zahl vorhanden, so schickt sie der Adjutant zurück. Von denen 99 Mann bleiben sodenn 66 Mann mit ihren Flinten unterm Gewehr, 33 Mann aber der stärksten Leute müssen die Flinten ablegen, und empfangen dagegen Picken, die wohl 10 Ellen lang seyn. Sodenn bleiben 33 Mann mit Flinten auf dem rechten und 33 Mann mit Flinten auf dem linken Flügel stehen, die 33 Pickeniers aber kommen in die Mitte; und so wird die Parade von einem Offizier vors erste vor das Gouvernement aufgeführet. Die Delinquenten sind alsdenn schon von dem Gewaltiger und seinen Knechten unter Bedeckungen eines Korporals und

6 Rot-

6 Rondegängern mit halben Picken dahin gebracht, um ihre Verurtheilung zu der bestimmten Todesstrafe zu vernehmen. In Anwesenheit des Herrn Fiskals und des ganzen Justizraths wird das Urthel vom Justizsecretario auf der Katt (eine bedeckte Treppe vor dem Gouvernement) abgelesen, und sobald dieses verlesen ist, marschiret der Offizier mit vorgedachten 3 Divisionen unter klingenden Spiele nach dem Richtplatz, allwo die 33 Pickeniers mit ihren langen Picken sich zwischen zwei Gliedern der Musquetiers einrangiren, und wenn dieses mit Hülfe des Adjutanten also rangiret worden, so marschiret die Mannschaft Rottenweise, nämlich, immer 2 Musquetiers und 1 Pickenier rechts und links von beiden Flügeln ab, um einen Kreiß zu formiren und zu schließen. Wenn nun die Rotten sich soweit in einen Kreiß ausgedehnet haben, daß sich die Pickeniers mit denen Picken erreichen können, so fällen sie dieselben links mit der Spitze in den Arm des Nebenmannes, so, daß ein jeder Pickenier seine und seines Nebenmannes Picken in seinen Armen fest hält. Folglich kommt bei jeder Picke ein Musquetier innerhalb und einer außerhalb dem Kreiß, den die Picken umschließen, zu stehen, welche Acht geben müssen, daß sich niemand unter denen Picken in den Kreiß hineindrängen, sondern solcher geraum und von allen Zuschauern frei bleibe. Der Gewaltiger bringet sodenn die Malefikanten unter vorgedachter Bedeckung mit zusammengebundenen Armen und von denen Knechten oder Kaffern an Stricken geleitet nach, und in den Kreiß hinein. Der Justizrath,

unter Vertretung des Gerichtsbothen, der mit entblößtem Haupte eine lange Ruthe von einem Dornstrauch, oben und unten mit Silber beschlagen, trägt, wird von dem Sergeanten, Korporal und 12 Grenadieren der Garde convoyret, und wenn er in den Kreiß mit Aufhebung zweier Picken eingelassen worden, setzt sich unter einem aufgeschlagenen großen Gezelte auf Stühlen nieder. Sodenn müssen die Malefizpersonen vor den gegenwärtigen Prediger niederknien, und dieser hält ebenfalls kniende ein kurzes Gebet. Sobald dieses geendiget ist, ergreift der Scharfrichter, welcher daselbst Laxmann genennet wird, und jederzeit ein freigelassener Sklave ist, einen Malefikanten nach dem andern, und thut ihm unter Beihülfe derer Knechte sein Recht, wozu er vorhero schon instruiret ist. Wenn die Execution vorbei ist, so gehet der Justizrath unter voriger Bedeckung wieder ab, und zu dem Herrn Gouverneur, um von der vollzogenen Justiz Rapport abzustatten. Der Offizier ziehet gleichfalls mit der Executionsparade ab und nach dem Waffenplatz des Kasteels, allwo, wenn die Pickeniers ihre Picken an den Aufseher der Rüstkammer (Baas van de Wapen-Camer) wieder abgegeben haben, die Mannschaft wieder auseinander und in ihre Kasernen gehet.

Wer übrigens von der in dem Kasteel vorwaltenden schönen Ordnung, welche sowohl täglich als stündlich mit dem Glockenschlage observiret wird, eine ausführliche Nachricht zu lesen wünschet, den will ich, um kein Abschreiber eines andern Buches zu werden, auf das 17te Kapitel der Lebensbeschreibung

hung des Herrn Allemanns verweisen; allwo er solche umständlich und mit Beifall vernehmen wird. Hier will ich nur noch dieses einschalten: daß, wenn die Garnison bei besondern Festivitäten und vornehmlich bei der General-Musterung ultimo Julii paradiret, und mit beiden Fahnen, einer weißen und einer rothen, aufziehet; so folgen die 2 Fähndrichs mit ihren Picken dem Kapitän nach, und 2 Korporals tragen ihnen die Fahnen nach. Wenn nun aber das Bataillon dem Herrn Gouverneur vorbeimarschiret, und von denen Fähndrichs mit denen Fahnen salutiret werden soll, so übernehmen sie die Fahnen, und übergeben denen Korporals ihre Picken. Diese folgen inzwischen, die Picken so wie die Offiziers in ihren Händen tragende, nach; und wenn die Fähndrichs mit denen Fahnen salutirt, oder vielmahl solche nur ein paar mal hin und her geschwenkt haben, so übernehmen sie die Picken wieder selbst, und übergeben die Fahnen denen Korporals. Welches Manövre einem Fremden, der das Soldatenhandwerk verstehet, sehr auffallend ist.

Von denen Strafen, welche die Soldaten wegen begangenen Verbrechen zu erwarten haben, will ich als von einer unangenehmen Sache nicht viel und nur dieses sagen: daß die Strafen nicht allzeit mit dem Verbrechen angemessen sind. Zum Exempel, wenn ein Soldat auf der Schildwacht schlafend angetroffen wird, woran doch mehrentheils der entkräftende und sehr mattmachende Südostwind schuld ist — oder wenn ein Soldat etwan aus Trunkenheit eine Nacht aus dem Kasteel bleibt, so kommt er

vors

vors erste in Arrest. Des folgenden Tages wird er zwischen drei halben Picken eingeklemmt, und von der ganzen Mannschaft der Hauptwacht mit dünnen spanischen Röhren gepügelt, so, daß er dabey mehr als 5 bis 600 Schläge bekommt. Verfolgens muß er mit 5 Flinten auf beiden Schultern 8 Tage lang und alle Tage 8 Stunden bey der Hauptwacht auf- und abgehen, welches bey manchem, besonders in denen heißen Sommertagen, so üble Folgen nach sich ziehet, die er in seinem Leben nicht verwinden kann, auch mancher dadurch schon um sein Gesicht gekommen und stockblind geworden ist. Aber noch nicht Strafe genung, er wird noch überdem Binnengebannen; das ist: er darf nicht aus dem Kasteel gehen, sondern muß zuweilen 8, 12, bis 15 Wochen als ein Arrestant innerhalb dem Kasteel bleiben, welches bey manchem, der etwas in der Stadt zu verdienen weiß, eine empfindlich drückende Strafe ist; indem er sodann nichts verdienen kann, und bitterm Hunger leiden muß.

Das vierzehnte Kapitel.

Von der Bürgerlichen Nahrung, ihren Handthierungen, Geschäften, Gewerben und überhaupt wie sich die, in der Stadt wohnende freyen Bürger ernähren.

Nachdem ich eine ausführliche Nachricht von dem Wehrstande oder dem Militare auf dem Vorgebirge der guten Hofnung mitgetheilet habe; so könnte ich hier zwar der Ordnung gemäß, von der bürgerlichen Soldatesque handeln. Allein da ich bereits oben in dem sechsten Kapitel und dessen zweiten Abschnitt alles dasjenige anzubringen Gelegenheit gehabt habe, was einem wißbegierigen Leser davon eröfnet werden kann, so will ich mich darauf beziehen, und kann darneben versichern, daß weiter nichts, was einige Aufmerksamkeit verdiene, dabei vergessen sey. Ich will demnach sofort zu denenjenigen Nahrungsgeschäften und Gewerben schreiten, welche die Freibürger, die in der Stadt wohnen, betreiben, und mit welchen sich manche schon öfters ein großes Vermögen erworben haben.

Alle Häuser dieser Stadt, deren man anjetzo an die 1200 zählet, gehören zwar nicht alle denen Freibürgern, sondern es besitzen auch viele Kompagnie-

be-

bediente ihre eigene Häuser, welche sie zum Theil erheirathet oder zum Theil erkauft haben: und dieser ihr Hauptgewerbe bestehet in dem Dienst den sie der Kompagnie leisten, und dafür Besoldung und Kostgeld bekommen. Allein wenige sind unter diesen Offizianten die verheirathet sind und eigene Häuser haben, deren Frauen nicht nebenbei einigen Handel treiben sollten. Zwar trift man bei ihnen kein offenes Gewölbe oder Laden an (denn dieses ist hiesigen den auch denen Freibürgern nicht erlaubt) man darf auch nicht erwarten, daß man diejenige Waare die man heute von ihnen erkauft, in einigen Wochen oder Tagen, wieder bei ihnen antreffen und bekommen werde; denn es ist bei jedem nur ein Gelegenheitshandel; nämlich: wenn sie entweder von einem oder dem andern Schiffoffizier einige Waaren erkauft haben, oder in Kommißion mitbringen lassen, auf welchen sie etwas zu gewinnen hoffen könnten; oder auch, wenn sie dergleichen auf öffentlichen Auctionen erstanden haben, und sodenn verdetailliren. Auf diese Weise kann man wohl sagen, daß ein jeder Einwohner in der Stadt, er sey Bürger, Offiziant, Paßgänger oder Freiwerker, ja selbst einige Soldaten in dem Kasteel, handeln und schachern. Weswegen sie auch insgesammt, von denen Ostindienfahrern gar öfters Schmousen (Juden) oder wohl gar Kapsche Gaudiebe gescholten werden. Allein, das thun nur unhöfliche und grobe Matrosen und derselben Unteroffiziers, welche wenn sie etwas zu verkaufen haben, anfangs froh sind, daß sie Geld dafür in Händen bekommen, nachmals aber bereuen,

daß

daß sie es zu wohlfeil verschleudert haben. Denn es ist in diesem Lande als etwas besonders anzumerken, daß man zu mancher Zeit, eine Waare sehr theuer an den Mann bringen kann, welche man nach Verlauf einiger Wochen, fast eben so wohlfeil hingeben muß, als man sie in Holland oder auf Batavia eingekauft hat. Liegen viele aus Holland kommende Schiffe zu einer Zeit mit einander auf der Rhede, welche viele europäische Waaren von einerley Sorte mit bringen, und solche gerne versilbern wollen, so ist der Ueberfluß davon so groß, und wird so vielfältig aus- und angeboten, daß sich ein jeder beim Einkauf sehr wohl vorsehen, und die Waaren so wohlfeil einkaufen muß als es immer möglich ist; um neben andern Markt zu halten. Kommen alsdenn noch immer nach und nach mehrere holländische Schiffe an, die dergleichen Waaren mitbringen, so bleiben sie beständig in einem leidlichen Preise. Sind aber alle holländische Schiffe, von einer holländischen Schiffsversendung vorbei paßieret, und es kommen nachhero ostindische Retourschiffe an, die dergleichen holländische Waaren benöthiget sind, so steigt auch der Verkaufspreiß in wenig Tagen so hoch, daß er kaum zu erschwingen ist, und dennoch nimmt der Vorrath davon so geschwinde ab, daß dergleichen kaum mehr für Geld zu bekommen seyn. Man nehme nur, unter vielen andern Waaren, den Toback zum Exempel an. Wenn eine Versendung von 16 holländischen Schiffen in kurzer Zeit nach und nach ankommen, so bringen sie öfters mehr als einmal hunderttausend Pfund Toback mit. Ein

jeder

jeder Bürger, ein jeder Bauer ſchaft für ſich und ſeine Sklaven und Sklavinnen, welche alle Toback bekommen, auf eine geraume Zeit einen ziemlichen Vorrath davon ein. Was ſind aber 100000 Pfund Toback unter einer ſo großen Menge Volks. Matroſen und Soldaten wollen auch was haben. Die Bürger welche damit handeln und etwas damit gewinnen wollen, zahlen ſelten mehr als 6 oder 7 Stüber für das Pfund, und verkaufen es um 9 bis 10 Stüber wieder. Einige die den Toback vereinzeln, beſonders die mehrgedachten Papen in denen Kaſernen, und die Korporals auf den Buyten-Poſten, meſſen ihn Spannenweiſe aus, und verkaufen jede Spanne für 2 Stüber, löſen alſo aus jedem Pfunde 16 bis 18 Stüber, nachdem er ſtark oder ſchwächer geſponnen iſt. Trift es ſich nun, daß, wenn die aus Holland kommende Schiffe wieder abgeſegelt ſind, die erſte oder zweite Flotte oder die Nachſchiffe aus Oſtindien ankommen, welche ſich jederzeit mit Toback auf die Reiſe verſorgen, ſo gilt jedes Pfund Toback alſobald 12 Stüber, und wenn alsdenn in denen Packhäuſern auch kein Vorrath davon vorhanden iſt, ſo iſt das Pfund wohl eher auf 20 Stüber geſtiegen. Eben ſo iſt es mit einer andern currenten Waare, nämlich mit der Seife bewandt. Ein gewiſſer Bürger Namens Eckſtein, kaufte einmal bei Gelegenheit, daß viele holländiſche Schiffe zugleich ankamen, alle Seife zuſammen und zahlte nicht mehr als 6 Stüber für jedes Pfund. Er brachte eine Quantität von 20000 Pfund zuſammen, und etwan 6 Wochen nachher, da man verſichert

ſichert war, daß unter 3 Monaten keine holländiſchen Schiffe ankommen konnten, galt das Pfund Seife 20 Stüber, er verdiente ſich alſo in kurzer Zeit an ſeiner Seife 14000 Fl. holländiſch. Eben ſo gehet es auch mit andern Waaren, nur daß ſolche nicht ſo courrent ſind und ſo ſtark conſumirt werden. Bringt aber ein oder der andre Schiffsoffizier einen beſondern Artikel von Waaren mit, den ſonſt Niemand führet, und der auf dem Vorgebirge angenehm iſt, ſo kann er auch 100 auf 100 und noch mehr daran verdienen. Ein gewiſſer Soldat Namens Franz Burg, gebürtig von Soeſt, (er hat noch vor 12 Jahren gelebt und in ſeinem Geburtsort einen Weinhandel geführt) brachte 4 Paquete ſchwabacher Nähenadeln mit. Er both ſie einem Handelsmann für 4 Rthl. an, und hätte ſie vielleicht noch etwas wohlfeiler verkauft. Allein der Handelsmann fragte: ob er für alle 4 Paquete oder für jedes ſo viel begehrte? Der Soldat reſolvirte ſich geſchwind und antwortete, er verließe kein Paquet anders als 4 Rthl. und der Handelsmann welcher die Nähenadeln gerne gehabt hätte, zahlte die begehrten 16 Rthl. für die 4 Paquete. Dies iſt nun wohl eine Kleinigkeit, und ich führe es blos zum Beiſpiel an, wie man zuweilen mit Wenigem viel verdienen kann. Eben dieſer Franz Burg, ein in der Schacherei durchtriebener Menſch, erkaufte einmal von einem Bootsmann 80 Stück holländiſche Käſe, ſo wie ſie die oſtindiſche Kompagnie auf denen Schiffen austheilen läſt, das Stück um 5 Schillinge baare Bezahlung; er hatte aber nicht mehr

als 24 Schillinge Geld. Wie er sie behandelt hatte, sprach er zum Bootsmann: Freund! ihr kennt mich nicht, und ich kenne euch nicht. Mit Streit und Zank aber ist mir nicht gedient; hört an: mehr als 4 Käse kann ich auf einmal nicht tragen, und die will ich jedesmal mit 20 Schillinge bezahlen, also können wir uns nicht irren, und ihr bekommt euer richtiges Geld. Wel gedaen, erwiedert der Bootsmann und gab ihm die Hand drauf. Franz Burg nahm die ersten 4 Käse mit, und weil er bereits ziemliche Bekanntschaft in der Stadt hatte, fand er auch bald einen Abnehmer unter denen Handelsleuten, der ihm alle 80 Käse abnahm und für jedes Stück 6 Schillinge versprach. Mit diesem nahm er eben die Abrede; brachte ihm jedesmal 4 Käse und bekam 24 Schillinge dafür. In Zeit von etwa 3 Stunden hatte er 80 Schillinge oder 10 Rthl. verdient. Wie er die letztern 4 Käse abholte und bezahlte, offenbarte er dem Bootsmann, daß er beim Schluß des Handels nicht mehr als 24 Schillinge Geld gehabt habe. Dem Bootsmann gefiel diese Aufrichtigkeit und schenkte ihm eine Dukaten. Franz Burg versuchte noch etwas zu erhaschen, und erzehlte dem Handelsmann der ihm die Käse abgekauft hatte, eben dieses Verfahren, und verschwieg dabei nicht, daß ihm der Bootsmann eine Dukaten geschenkt hatte. Der Handelsmann wolte nicht weniger generöse seyn als der Bootsmann, und rückte gleichfalls noch mit einer Dukaten heraus.

Tobak und Seife sind nun zwar die curentesten, aber auch die gewöhnlichsten Waaren, welche alle holländische Schiffsoffiziers, ja auch die Unteroffiziers nach ihrem Vermögen mit bringen, allein es wird wenig darauf verdient. Nichts desto weniger verkaufen sie dieselben gerne auf dem Kap, so wohl um bald baares Geld dafür zu bekommen, als auch weil es auf Batavia nicht wohl möglich ist, so vieles davon vom Schiffe an das Land zu bringen. Daß aber die Schiffsoffiziers so gar viel von diesen beiden Waaren mitnehmen, davon ist diese die Ursache: sie legen ihr eigenes Geld an solche Waaren an, die auf Batavia angenehm sind und worauf ein Ansehnliches verdient werden kann. Tobak und Seife aber verkaufen sie nicht für baares Geld; sondern nehmen solche von denen Fabrikanten auf Wechselbrief und bezahlen sie bei der Zurückkunft mit 20 pro Cent Interessen. Folglich können sie zwar wenig oder nichts darauf verdienen, allein sie bekommen baares Geld dafür in Händen, wovon sie auf dem Kap zehren können, und dabei nicht nöthig haben, ihre für baares Geld erkauften Waaren anzugreifen und damit los zu schlagen. Behält er aber etwas Geld von dem was er für Tobak und Seife gelöset hat übrig, so ist es desto besser für ihn, und hat in Indien Gelegenheit genug Geld mit Gelde zu verdienen. Denn mit denen Schiffsoffizieren hat es eine ganz andere Bewandnis als mit denen Matrosen, welche zum Theil 5 Jahre zum Theil aber nur 3 Jahre im Lande verbleiben müssen. Die Schiffsoffiziers welche zur Marine gehören, bleiben

gerne einige Jahre im Lande, wenn sie nur mit denen Schiffen von einem Ort zum andern, und von einer Insel oder Komptoir zum andern, besonders nach Japan, China, Bengalen und den Orten wo was zu verdienen ist, fahren können. Das Vorgebirge der guten Hofnung aber ist derjenige Ort, wo die Offiziers alle Waaren die sie über Erlaubniß führen, absolut verkaufen müssen, sonst liefen sie Gefahr, daß solche confiscirt würden. Hat nun ein in der Stadt wohnender Kompagniebedienter Geld und Gelegenheit ein oder andre Waaren an sich zu kaufen, so chargiret sich dessen Frau mit dem Verkauf derselben. Daher kommt es aber, daß wenn man eine oder andre Waare gerne haben möchte, man sich jedesmal erst erkundigen muß, wo dieses oder jenes zu bekommen ist. Heute hat einer oder der andre der sich mit der Handlung einläßt, Toback, Tobackspfeifen — über 4 bis 6 Wochen wohl gold- und silberne Tressen und Spitzen — ein anderes mal, Thee, Kaffeebohnen, Kandis und Musquebade oder Kochzucker — denn wieder einige Tücher, Kanten — ein andersmal, Handschuh, Zinnwaaren, reiche und seidene Bänder, Porcellain, seidene oder wollene Strümpfe, holländische Käse und ostindische Baumwollene Waaren zu verkaufen: Alles nachdem er Gelegenheit gehabt hat, entweder von denen Schiffsfreunden oder auf Auctionen eines und das andre, worauf er sich etwas zu verdienen getrauet, einzukaufen. Denn es geschiehet auch öfters, daß einer oder der andre Schiffoffizier mehr Waaren mitgebracht hat als er absetzen kann; alsdenn bittet er

sich

ſich vom Gouverneur Erlaubniß aus eine öffentliche Auction davon zu halten, welches ihm nicht abgeſchlagen wird. Dieſes geſchiehet auch wenn auf denen Schiffen ein oder der andre Offizier geſtorben iſt, und viele Waaren oder andre Sachen nachgelaſſen hat. Bei dergleichen Auctionen, beſonders aber wenn auf denen fremden engliſchen, däniſchen und franzöſiſchen Schiffen Offiziers verſtorben ſind, kann ſich ein Kapſcher Handelsmann zuweilen ein ehrliches Stücke Geld verdienen: denn der Handel iſt allhier das Hauptnahrungsgeſchäfte.

Diejenigen Freibürger aber, welche eigentlich vom Handel Profeßion machen und ihr vorzügliches Gewerbe damit treiben, müſſen vor allen Dingen ſo viel baares Geld in Händen haben, daß ſie die beſte Zeit zum Verkauf abwarten können, dabei mit dem Herrn Independent-Fiskal in guten Vernehmen ſtehen, und mit denen Schiffsoffizieren gut bekannt ſeyn. Baares Geld iſt die Seele der Handlung, und ein Seemann der entweder ſeine Waaren auf eignes Riſico oder auf Kommißion und auf Riſico des Kommittenten, mitgebracht hat, kann nicht borgen. Er muß Zug für Zug klingende Münze für die Waaren einſtreichen; denn er muß weiter reiſen, und immer wieder andre Waaren einkaufen. Es geſchiehet auch öfters, daß die Kapſchen Handelsleute einem Schiffsfreunde baares Geld mitgeben, um dafür entweder in Holland oder auf Batavia, gegen verabredeten Procenten Proviſion, anverlangte Waaren einzukaufen und mitzubringen. — Mit dem Herrn Fiskal müſſen die Handelsleute in

guten Vernehmen stehen, damit derselbe entweder auf ihr eigenes oder ihrer Schiffsfreunde Ansuchen, die entweder erkaufte oder committirte Waaren an das Land zu bringen verstatte, und nicht zuvor untersuche, ob auch etwas unerlaubtes mit unterlaufe. Daß die Handelsleute aber gute Bekanntschaft mit denen Schiffsoffizieren haben und wissen müssen, wem sie Gelder anvertrauen, und ohne bevortheilt zu werden, Waaren committiren können; das erfodert die Klugheit natürlicher Weise selbst. Inzwischen findet man auch bei dergleichen Handelsleuten von Profeßion, nicht alle Artikel von Waaren, auch nicht immer einerlei Sorten von Waaren. Einmal findet man bei diesem oder jenen Tücher und allerhand wollene — ein andersmal seidene und baumwollene Waaren, — dann wieder Kaffee, Thee, Kandis, englische Bücklinge, holländische Heeringe, Kapsche Butter und ostindische Argar oder Arrak, Reiß und Gewürzwaaren. Verschiedene führen auch kurze Clincaillerie-waaren, Messer, Scheeren, metallene und blecherne Löffel, Schnallen, Hemdeknöpfe, Spiegel und Glaswaaren, so wie ein jeder Gelegenheit gehabt hat etwas einzukaufen. Mit einem Worte, man kann zwar alles für Geld bekommen, nur nicht immer bei einerlei Handelsleuten, und auch nicht immer in einerlei Preiß. Allein kein einziger darf ein offenes Gewölbe haben; denn das liefe wider die Grundgesetze der Kompagnie, als welche sich zwar das Monopolium der Handlung vorbehalten hat, aber dennoch, weil es ihr bei dermaligen Anwachs der Kolonie unmöglich wäre,

wärt, mit allen Artikeln von Waaren zu handeln, und davon eine beständige Niederlage zu halten; so läßt sie es gerne geschehen, daß die Kapschen Freiburger dasch die dritte, vierte Hand ein Handlungsgewerbe treiben, und sich damit ernähren. Wollte man darüber einwenden: die Kompagnie könnte ja mehrere Schiffe und mehrere Waaren ausschicken, so stünde dieses zwar allerdings in ihren Vermögen, allein wenn sie alle europäische Waaren für Afrika und ganz Ostindien überschicken wolte, was sollten denn die daselbst ausgeladene vielen Schiffe wieder einnehmen und zurück bringen? Die Kompagnie nimmt nicht mehr Ostindische Waaren nach Holland als sie gewißwerts zu verkaufen. Sie läßt lieber für viele Tonnen Goldes Gewürtzwaaren verbrennen, als daß sie dem Liebhaber um einen Groschen das Pfund wohlfeiler verkaufte, als sie einmal den Preiß bestimmt hat. Sie hat dies unwandelbare Principium angenommen, daß sie nicht mehr Gewürtzwaaren verkaufen würde, wenn sie auch den Preiß noch so sehr herunter setzen wolte, und sie hat vollkommen recht. Denn wer würde wohl um des wohlfeilen Preißes willen, mehr Gewürtze an eine Speise thun als sichs gehöret? und dadurch die Speise verderben.

Eigentliche Spezereiwaaren, nämlich Zimmet, Nägelein, Muskatennüsse und Blüthe, Ingwer und darf kein Handelsmann auf dem Kapstande führen, als wenn er solche bei einzelnen Pfunden aus der Kompagnie Packhaus, das Pfund zu einen Dukaton erkauft, und en detaille verdistribuiren will. Inzwischen aber, und obschon auf Batavia dem Galgen darauf gesetzt ist, wenn jemand mehr als ein Pfund

Nägelein von Amboina, mehr als 1 Pfund Zimmet von Ceylon und mehr als 1 Pfund Muskatennüsse oder Blüthe von Banda mit bringt, so kann man doch auf dem Vorgebirge zuweilen dergleichen viel wohlfeiler, als bei der Kompagnie bekommen: wenn man nämlich mit denenjenigen so dergleichen mit bringen, recht gut bekannt ist, und sie versichert seyn, daß man ein ehrlicher Mann ist und schweigen kann. Die Art und Weise, wie die Schiffsoffizier dergleichen Waaren aus dem Lande practiziren, und sowohl auf Batavia, allwo alle von benannten Orten ankommende Schiffe, auf das allerstrengste visitiret werden, als auch auf das Vorgebirge bringen und verkaufen, ist mir wohl bekannt, und die Kompagnie, wenn sie auch Argus Augen hätte, würde es doch nicht verhindern können; allein dieses durch den Druck einer öffentlichen Schrift bekannt zu machen, und dadurch vielleicht Gelegenheit zu geben, daß die Kompagnie darhinter käme, und denen Seefahrern die Gelegenheit benähme, etwas damit zu gewinnen, ist mein Beruf nicht.

Der größte Theil der städtschen Einwohner nährt sich also wohl von der Handlung, aber viele derselben machen kein Hauptgeschäfte davon. Denn so wie es Offizianten giebt, deren Weiber sich mit dem Handel beschäftigen, so giebt es auch unter denen Freibürgern Professionisten, Schmiede, Tischler, Schuster, Schneider und dergleichen, deren Weiber zuweilen mit der Handlung mehr als ihre Männer mit der Profession erwerben. Allein wie schon oben gesagt worden: Heute haben sie einige Waaren womit

mit sie merschandiren, und über einige Zeit findet man entweder gar keine Kaufmannschaft, oder wenigstens ganz andre Artikel von Waaren bei ihnen.

Eine ganz besondre Art von Handlung betreiben diejenigen, welche viele Bekanntschaft unter denen dortigen Landbauern haben, und solche wenn sie in die Stadt kommen beherbergen. Dergleichen Bürger legen sich solche Waaren zu, die der Einwohner des platten Landes nöthig hat, und gerne kauft. Nebst Toback und holländischen Käse, Thee, Kaffeebohnen und Klontges (Zuckerkant) bestehen solche vorzüglich in alten Kleidungsstücken für die Sklaven. — Matrosen und Soldaten nehmen, wenn Schiffe auf der Rhede liegen, auf einige Tage Urlaub, von ihren Schiffen ab- und an das Land zu gehen, um sich zu divertiren, zu erfrischen und sich vom Seedienst zu erholen. Das Kostgeld oder die Zehrung für den gemeinen Mann, ist für das Essen und Logie täglich auf 4 Schillinge gesetzt, den Wein aber, den sie außer der Mahlzeit trinken, müssen sie besonders bezahlen. Wenn nun der Kopf vom Weine warm geworden, so wollen diese guten Leute gerne allerlei Vergnügen mitmachen; sie gesellen sich zu denen Sklavinnen, sie gehen in die Häuser wo Musik gehalten und getanzt wird; das wenige Geld was sie vom Schiffe mitbringen, ist bald verthan. Die Urlaubzeit ist noch nicht verstrichen, und also muß öfters das Röckel vom Leibe oder andre solche vom Schiff mitgenommene Kleidungsstücke verkauft werden. Blos seinen Gästen

sich gefällig zu erweisen, nimmt sie der Wirth für ein geringes Geld, statt baaren Geldes an, und verkauft sie nachmals mit bessern Profit an die Bauern, als er bei Bewirthung seiner Herbergsgäste an Kost und Trank verdienet. — Er ist kein Weinschenke. Er kann aber seinen Wein von denen Grossisten bei halben Eimern kaufen, und an seine Herbergsgäste Bouteillenweise verkaufen, löset also aus einem halben Eimer Wein, der ihm 3 Rthl. kostet, 9 Rthl. und das kann ihm kein Pachter verwehren, wenn er nur nichts davon außerm Hause verkauft, oder im Hause an Kapsche Einwohner verschenkt.

Was aber diese kleine Herbergierer mit ihren Herbergsgästen, Matrosen und Soldaten im Kleinen thun, das thun auch die vornehmern Wirthsleute mit ihren vornehmen Gästen, Kapitäns, Steuerleuten, Deck- und andern Offizieren, im Großen. Denn das Herbergiren der holländischen, ostindischen und andern fremden Offiziere, ist einer der größten Nahrungszweige, welches viel Geld bringt und dessen sich niemand schämt. Logie, Essen und Trinken, Kaffee und Thee, sind mehrentheils auf 1. Rthl. täglich festgesetzt, es sey denn daß der Herbergsgast einige Bedienung bei sich hat, und ein oder mehrere Zimmer zu seinen mitgebrachten Waaren begehret. Diese Herrn Offiziers, wenn sie sich einige Wochen am Lande aufhalten und ihren Körper pflegen, wissen sich ein Air und Ansehen zu geben, wie wenn sie die vornehmsten Cavalliers wären. Sie wollen bedient seyn, und sie werden auch gut bedient,

dieht, aber alles was sie außer den Mahlzeit begehren, müssen sie auch gut bezahlen. Sie prahlen mit ihren öfters auf beschwerlichen gebergten Waaren, und dem dafür gelösten Gelde, und brüsten sich, als wenn sie in Europa ein Vermögen besässen, das nicht zu Grunde gerichtet werden könnte; und daher ist es kein Wunder und auch dem Wirth nicht zu verdenken, wenn er seine Gäste zu allen Vergnügen entouragiret, anführet und überredet; so daß sie so gar zuweilen Assemblees und Bälle anstellen, wobey alles was von delicaten Speisen und Getränken aufzutreiben ist, in Ueberfluß vorhanden ist. Solche Festtage sind denen Kapschen Herbergierern die rechten Erndtetage, und die Frau Wirthin weis durch ein schmeichelhaftes Betragen, sich sodenn bei dem Herbergsgast so zu insinuiren, daß sie über alle Kosten, noch ein Präsent für gehabte Mühwaltung bekommt, welches so viel werth ist, als der Ball oder die Assemblee gekostet hat.

Bringen theils Schiffsoffiziers ihre Feilschaften aufs Land zu ihrem Wirth, und treffen unglücklicher Weise einen Mann an, der interessirt ist, so ist dieser derjenige der sich alsobald erbietet die Waaren zu kaufen. Allein den Handel darüber und den Accord zu schliessen, weis er so lange zu traniren, und unter allerhand scheinbarem Vorwand zu verschieben, bis der letzte Druck vorhanden ist, da der Eigenthümer sich wieder an Bord begeben muß; und wenn alsdenn die verzehrte Kostrechnung fein hoch angeschrieben ist, der Herbergsgast aber nicht so viel im Beutel hat, die Rechnung mit klingender Münze zu

ver-

vergnügen, so wird wohl zuweilen ein contractus leoninus gemacht, daß der Verkäufer nicht gar viel baares Geld heraus bekommt, und dergleichen Handel wird hernach wohl zuweilen mit vorgedachten Ehrentiteln erwiedert und vorgerückt. Allein Gott behüte, daß ich solches von allen Bürgern und Herbergierern durchgängig sagen solte. Es hat auch rechtschaffne Männer, und Gott sey gedankt, mehr solche rechtschaffne Männer als Betrüger, die bald Anfangs, und so bald die Waaren an das Land kommen, den Handel schlüßen, die Waaren nach Würden bezahlen, und mit ihrem Herbergsgast für Logie, Speise und Trank, ein billiges Abkommen treffen.

Um aber auch der vorgedachten Wirthsleute, welche ihre Herbergsgäste zuweilen etwas übervortheilen, Ehre einigermaaßen wieder zu ersetzen, so muß ich auch dieses zu sagen nicht vergeßen, daß es dergleichen Gäste welche so angeführet werden, zuweilen nicht besser haben wollen. Denn diejenigen Ostindienfahrer, besonders die Matrosen und die Unterofficiers von der Marine, wenn sie einige Jahre von einer Insel und von einem Komptoir auf das andere gefahren sind, etwas Geld erobert haben, und keine gute Wirthe sind, wissen, wenn sie auf das Vorgebirge kommen, nicht wie sie ihr Geld geschwinde genug verdepensiren sollen. Da sie alsdenn selten recht nüchtern werden, so ist es, wenn sie in ein Weinhaus kommen, ganz was gewöhnliches, daß sie alsbald statt einer — 12 Bouteillen Wein auf einmal kommendiren, und da muß dann alles mit

saufen

laufen was gegenwärtig iſt. Sind Muſikanten vorhanden, ſo muß bei jedem Trunk ein Runda geblaſen oder gegeigt werden, welches ſo wohl als wenn ſie tanzen doppelt und dreifach bezahlt wird. Wenn es dergleichen Leuten in den Kopf kommt, daß ſie ſich auf dem platten Lande, entweder an das runde Buſch, auf Conſtantia oder an der Brauerei divertiren wollen, ſo kann man faſt nicht glauben was für ein Aufwand daſelbſt gemacht und depenſiret wird. Nicht genug daß ſie für eine gemiethete Poſtkaleſche mit 4 Pferden beſpannt auf einen Tag 4 Rthl. bezahlen müſſen, ſo muß auch der Fuhrmann hinten an der Poſtkaleſche eine Stange von 8 oder 9 Fuß lang befeſtigen, an welcher die Paſſagiers ein Stück Vitie oder Zitz von 3 bis 4 auch wohl 5 Rthl. werth ſtatt einer Schiffflagge anbinden, welches über das Fahrlohn nebſt allem was er und ſeine Pferde verzehret, dem Fuhrmann verbleibet. Ein ſolches liederliches Leben führen dergleichen Leute, ſodenn, wenn ſie einmal anfangen zu ſchwärmen, Tag und Nacht, ohne einmal recht nüchtern zu werden, fort. Daher werden auch die Oſtindienfahrer, in Holland mehrentheils Heeren van ſes Weeken, das iſt: Sechswochen Herren, genennt; weil man ſchon weis, daß ſie ihr mitgebrachtes Vermögen innerhalb 6 Wochen durchbringen, und ſodenn ſich wieder zu einem Zeelverkooper begeben, und wieder nach Oſtindien fahren müſſen. Bei ſo bewandten Umſtänden iſt es einem Wirth eben nicht allzeit zu verargen, wenn er, um bald wieder Ruhe zu haben, das Seinige beiträgt, damit das viele Geld

je

je eher je lieber ein Ende habe, und der Wirth selbst das Beste davon trägt.

Auf eben dem Schiffe, mit welchem ich nach Europa gekommen bin, befand sich ein Mattos, von Profeßion ein Strumpfweber, welcher Frau und Kinder in Harlem verlassen hatte. Er schien ein sehr sittsamer Mensch zu seyn, und da er an Sold und einigen mitgenommenen Waaren, etwan 4 bis 500 Fl. zusammen zu bringen hofte, so sprach er jederzeit sehr vernünftig, wie er sich von diesem Gelde ein paar Wirkstühle anschaffen, einen Gesellen annehmen, und zu Hause Frau und Kinder ehrlich ernähren wolle. So bald wir aber in Middelburg ankamen, und er ein paar Bouteillen rothen Wein verzehret hatte, so mußte ihm der Wirth ein neues Kleid, neuen Hut, Schuhe, Strümpfe, Wäsche, große silberne Schuhschnallen und silberne Knöpfe so groß wie einen Ball, womit die Kinder zu spielen pflegen, in die Beinkleider, wie auch zwei Brustlätze mit silbernen Knöpfen, kaufen. So bald er auf besagte Weise ausstafiret war, musten 2 Portde Chaisen den ganzen Tag zu seinen Diensten stehen, um ihn und den Wirth aus einem Wein- und H..n Hause in das andre zu tragen. Ueberall lebte er splendide, gedachte weder an seine Wirkstühle noch an seine Frau und Kinder, und etwan nach drei Wochen, wie ich bereits in Amsterdam war, vernahm ich, daß dieser Mann seinem Wirthe alles wieder verkauft und sich zu einem Zeel-Verkaufer gegeben hatte, um wieder nach Ostindien zu fahren, ohne seine Frau und Kinder gesehen zu haben.

Was

Was die bürgerlichen Profeßionisten des Vorgebirges anbetrift, welche ihre Materialien theils von der Kompagnie, theils von denen holländischen oder fremden Schiffen sehr theuer erkaufen müssen; so kann man sich leicht vorstellen, daß sie auch ihre davon verfertigten Waaren, nicht zum wohlfeilsten verlassen können. Herr de la Caille hat angemerkt, daß die völlig fertige und beschlagene Ochsenwagen 120 bis 140 holländische Gulden zu stehen kommen. Er hat den Preiß nicht zu hoch angesetzt, und ich kann mit Wahrheit bezeugen, daß ich für dergleichen Wagens 80 Rthl. oder 192 holländische Gulden habe zahlen sehen. — Ein paar Schuh, an denen das Sohlleder nicht halb gahr, das Oberleder aber von Schaafleder ist, und selten über 4 bis 5 Wochen halten, wird mit einer Dukaton bezahlt. — Für ein vollständiges bürgerliches tuchenes Kleid, Rock, Camisol mit Ermeln und Beinkleider, wird dem Schneider 7 Rthl. Macherlohn bezahlt; und so sind alle Handwerkswaaren verhältnißmäßig sehr kostbar.

Eine sehr einträgliche Nahrung haben diejenigen, welche, (ob schon sie keine gelernte Fleischer sind) Vieh schlachten und das Fleisch Pfundweise verkaufen; wie auch die Bäcker, welche Semmeln und Brod zum Verkauf backen. Erstere zahlen selten mehr, als durch die Bank eine Dukaton oder 78 Stüber für jeden Schöps und 10 bis 12 Rthl. für ein Rind, verkaufen aber jedes Pfund Fleisch für 2 Stüber; jedoch auch wohl an ihre Kunden welche vieles verconsumiren, z. E. an die Garköche für

1½ Stü-

1½ Stüber, das Fett aber an die Chineſen welche Lichte ziehn, für 4 Stüber das Pfund. Rindfleiſch wird wenig verſpeiſet, es hat keinen guten Geſchmack, das Schöpſenfleiſch hingegen iſt ſehr wohlſchmeckend, gar nicht talchigt, und wenn man es auch alle Tage, Mittags und Abends ſpeiſet, wird man deſſen doch nicht überdrüßig. Die Schöpſe, wenn ſie rein ausgeſchlachtet ſind, wiegen zwiſchen 60 und 70 Pfund, man läßt ſie aber nie über 2 Jahre alt werden, ſonſt würden ſie ſchwerer in das Gewicht fallen. Wenn demnach ein Fleiſcher eine Lieferung für fremde Schiffe übernimmt, und das Pfund Fleiſch, ſo wie es die Kompagnie ihren Lieferanten mit 1½ Stüber bezahlt, gewährt, ſo ſehe ich nicht ab, daß ſie (wie Kolbe vermeinet) beträchtlichen Schaden dabei machen können.

Die Bäcker verbacken keinen andern als den beſten weißen Waitzen. Sie backen ungemein ſchöne weiße Semmeln, ordinäres Waitzen- und auch geſchrootenes Waitzenbrod. Jedes Stück von dieſen 3 Sorten um 2 Stüber, und jedes nach ſeiner Güte ſchwer am Gewicht. Aus der Windmühle bekommen ſie das Mehl nur geſchrooten, jedoch recht fein geſchrooten. Um nun das Mehl in verſchiedenen Sorten zu beuteln, bedienen ſie ſich eines etwan 8 Fuß langen Kaſtens, welcher in 3 Fächer abgetheilet iſt. Ueber dieſe Fächer liegt ein über 4 Latten ausgeſpannter Müllerbeutel diagonal, an welchem innwendig eine Spindel iſt, welche mittelſt einer Kurbe auswendig umgedrehet werden kann. Der Müllerbeutel iſt mit dreyerlei Beutelnuch überzogen,

zogen, und da an denen 4 Latten, über welchen das Beuteltuch ausgespannt ist, ein kleines Hemmrad angebracht ist, auf welches ein kleiner mit Stricken eingespannter Stab, in die Zanken des Rades einschlägt; so wird der Müllerbeutel beim herumdrehen, in eine zitternde Bewegung gesetzt, welche das Mehl bei zugedeckten Kasten, durch das Beuteltuch durch und in die 3 abgetheilten Fächer stäubet, und also dreyerlei Mehl, feines, mittleres und gröberes abscheidet. Die nur gebrochene und nicht recht gequetschten Körner, fallen am Ende des Kastens aus dem Beutel, in ein darunter gesetztes Gefäß, und werden sodenn wieder unter dem gröbern Brodte verbacken. Einer von denen Bäckern beschäftiget sich nur mit Zwieback, Zuckerprätzeln und andern dergleichen Waaren, zu backen. Allein sobald die Waitzenerndte etwas schlechter als gewöhnlich ausfällt, so verbietet der Polizeirath das Kuchenbacken bis zur künftigen Erndte, und sodenn darf auch dieser Bäcker nur Semmeln und Brod backen. Da der Preiß des Waitzens, wie schon mehr gedacht worden, unveränderlich zu 8 Fl. Kapsch verbleibet, so behält jede Sorte der Semmeln und des Brods, auch ihr beständiges Gewicht. Der Kuchenbäcker aber verkauft seine Waare nach der Hand, und nach der Güte des Backwerks. Das feinste Mehl aber, wird nach dem Gewicht, das Pfund zu 3 Stüber verkauft.

Wiewohl nun aber der Bäcker für die Mädde Waitzen nicht mehr als 8 Kapsche Gulden zahlen, der Landbauer auch nicht mehr dafür nehmen soll;

so will doch der Bäcker keinen andern als den besten weißen Waitzen kaufen, und der Bauer, will doch auch gerne seinen gelben Waitzen verkaufen. Er kann zwar beides an die Kompagnie abliefern, und sein baares Geld dafür bekommen, allein — der Zehente! Besser ist es doch, wenn der Bäcker den Zehenten über sich nähme. Je nun, der Bauer liefert dem Bäcker den Waitzen bis in die Windmühle, da darf er die Patrouillewacht nicht paßieren. Da wird der gelieferte Waitze nicht annotirt, und auf den Rapport gesetzt, und — der Zehente? Da mag der Bäcker zusehn. Muß aber der Bauer dem Bäcker lauter weißen Waitzen liefern und eine Zeitlang borgen; je nun wer kann es ihm verdenken, wenn er 1 Fl. auf die Interessen schlägt; den Waitzen verkauft er nach dem festgesetzten Preiß, und die Interessen bekommt er für das Geld.

Die bisherigen Erzählungen haben mich abgehalten von zweyerlei bürgerlichen Einwohnern zu sprechen, welche in ihren Nahrungen die Vorzüglichsten sind. Die erstern davon sind diejenigen Kapitalisten, die nach dortiger Manier zu reden, Nachtwerkers (Nachtarbeiters) das heißt Kapitalien auf Interessen elocirt haben, von denen sie reichlichen Unterhalt genüßen, und nicht leicht darum gefährdet werden können: denn derjenige der ein Kapital aufnehmen will, muß eine Scheepen-bekentnis (Rathsconsens) lösen, zwei Bürgen stellen und jährlich 6 pro Cent richtig abliefern. Bleiben diese zurück und der Creditor will nicht länger nachsehen, so kündiget er das Kapital auf, hält sich an den bestim-

gen-

genden Kaventen, und dieser nimmt an seinen Mitkaventen den regreſs pro rata. Denn einer muß für alle, und alle für einen stehen. Die zwei Kaventen dringen alsdenn auf den Verkauf des verkümmerten Fundi und auch des Mobiliaris, wenn jenes nicht hinreichend ist. Jedennoch hört man nur selten von dergleichen Concursproceſſen; gemeiniglich stehen die Bürgen mit dem Debitore in Verwandschaft oder anderer Verbindung, so daß sie den Debitorem wohl ad dies vitæ im Guthe oder in dem Hause lassen, und erst nach deſſen Tode den Verkauf unternehmen.

Die andre Art wohlhabender Bürger, welche man mit zu denen Kapitalisten zählen könnte, sind diejenigen, welche zwar ihre eigene Häuser in der Stadt bewohnen, aber zugleich auch ein oder zwei Bauergüther beſitzen und Knechte darauf halten, welche die Stelle eines Verwalters oder Vogts vertreten, die Wirthschaft beſorgen, durch die Sklaven bearbeiten lassen, und ihren Brodherrn, Rechenschaft von ihrem Haushalten thun müssen. Diese Gütherbeſitzer welche in der Stadt wohnen, begeben sich denn von Zeit zu Zeit, beſonders im Frühjahr auf ihre Güther, sehen zum Rechten, ertheilen neue Befehle und wenn sie des ländlichen Lebens müde sind, kommen sie wieder in die Stadt und leben, wie die reichen Leute ohne Kummer und Sorgen, aber nicht ganz und gar müßig. Denn wenn ihnen etwas vorkommt, wobei ein Verdienst zu hoffen ist, so erkaufen sie was ihnen angeboten und anständig ist, sollten sie auch bei ermangelnden Absatz,

das erkaufte auf einer Auction wieder los schlagen müssen. Der Handel muß hier getrieben seyn, Niemand der der ostindischen Handlungskompagnie untergeben ist, schämet sich, das Gewerbe seiner Obrigkeit zu treiben.

Eine nahr- und vortheilhafte Beschäftigung verschiedener Freibürger in der Stadt, ist der Weinschank. Man wird sich erinnern, was oben bei denen Weinverpachtungen gesagt worden, nämlich: daß die generale Verpachtung der Kapschen Weine in 4 Perceelen ausgebothen, die Pacht der europäischen Getränke aber nur überhaupt einem Pachter übertragen werde. Ob nun zwar die generale Verpachtung nur von einem Pachter erstanden wird, so behält er doch dabei das Recht für jedes Perceel oder Antheil 4 und also überhaupt 16 Schankhäuser anzusetzen. Der Pächter der europäischen Getränke darf hingegen mehr nicht als 4 dergleichen ansetzen; und wenn er selbst eines in seinem Hause hält, so wird solches mit gerechnet. Diejenigen Freibürger also, welche dergleichen offene Schankhäuser halten wollen, melden sich nur bei dem Pachter und müssen allen Schankwein von ihm nehmen. Sie zahlen für einen halben Eimer den man sonst um 3 Rthl. bekommt mit 6 Rthl., den Anker welcher $\frac{1}{4}$ Eimer hält mit 3 und den halben Anker mit $1\frac{1}{2}$ Rthl. Nun werden vors erste verschiedene sogenannte Schachereyen vom Weine oder Winkelschenken angelegt, und darinnen jede Flasche von 4 Pinten zu 12 Stüber verkauft, und da der $\frac{1}{2}$ Eimer 30 solcher

cher Flaschen hält, so verdient ein dergleichen Schenke an jeden 1½ Rthl. Allein diese guten Leute sehen wohl dahin, daß sie solche Flaschen bekommen, deren 31 oder 32 einen halben Eimer betragen. In solchen Schachereyen frequentiret aber niemand als Matrosen, Soldaten und Sklaven. Die letztern kommen nicht so wohl des Trinkens als des Spielens wegen dahin. Denn es giebt verschiedene Sklaven die sich vom Spiel ernähren und ihrem Herrn täglich 6 Stüber oder monatlich 4 Rthl. abgeben. Allein sie müssen jederzeit jemanden auf die Schildwacht stellen, der auf die Ankunft des Gewaltigers Achtung giebt; denn wenn dieser jemanden daselbst beim Geldspiel antrift, so setzt es gewaltige Schmisse. Zu dergleichen Schankhäusern pflegt aber der rechte Eigenthümer entweder einen Soldaten der auf den Paß geht, oder einen Sklaven zu halten, und die verstehen sich denn schon mit denen Spielgästen, so daß sie nicht leicht etwas übles zu befürchten haben; und man kann mit Wahrheit sagen daß es in dergleichen Schenken nicht allzeit so zugehet, wie es von Rechtswegen zugehen sollte; und ob der Herr Gewaltiger nicht auch zuweilen eine Brille von Pfundleder, durch welche er nicht sehen kann, auf die Nase setzt, das will ich weder bejahen noch verneinen. Auch diejenigen Bürger und Kompagnie-Bediente, welche ihren Trinkwein bei einzeln Flaschen kaufen oder holen lassen, müssen solchen ebenfalls, entweder in des Pachters Niederlage oder in einer von diesen Schachereyen nehmen; denn alles was vom Weine unter einem halben Ei-

mer erkauft wird, muß von denen Pachtern in obbigen Preiß genommen werden.

Eine andre und reputirlichere Art von Weinschank, allwo auch Unteroffiziers von denen Schiffen oder auch andre Leute von mittelmäßiger Extraction frequentiren, haben diejenigen Freibürger welche das Pintgen Wein oder das vierte Theil einer Flasche um 6 Stüber in ihren eigenen Zimmern verkaufen. Es ist eben und derselbe Wein den man in denen Schachereyen bekommt, nur daß die Bedienung dabei ordentlicher und die Gesellschaft reputirlicher ist Wenn aber auch in diesen Häusern Musik gehalten und getanzt wird, so trift man öfters viel betrunkene Seefahrer an, welche zur Conversation honetter Leute nicht angenehm seyn.

In denen honettesten Weinhäusern, wird das Pintgen Wein für 8 Stüber verschenkt, dabei aber ist die Aufwartung nicht allein sehr geschäftig, sondern man wird auch sehr wohl aufgenommen, und sehr artig entretenirt. Jeder in solchen Häusern ist bemüht, denen Gästen einen amusanten Zeitvertreib zu verschaffen. Ein jeder Gast wird, so bald er kommt, mit Toback und Pfeifen bedient, und wenn er auch nur ein einziges Pintgen Wein trinkt, so kann er den ganzen Abend soviel Toback verrauchen als ihm beliebt, denn man dringet keinem Gast den Wein auf, und siehet überhaupt nicht gerne, wenn jemand mehr trinkt als er vertragen kann. Diese Weinschenken haben jederzeit, entweder ein Billard oder eine sogenannte Trocktafel, welche von einem Billard nicht viel unterschieden ist, in einem beson-

dern

dern Zimmer; auf welchem sich Liebhaber dieses Spieles divertiren können. Man zahlet kein Partiegeld dafür, allein es wird jede Partie um ein Pintgen Wein gespielet, welches beide der Gewinner und Verspieler zusammen verzehren, und da kostet jedes Pintgen 10 Stüber. Also wird auf dem Kap einerlei Wein in unterschiedenen Häusern das Pintgen zu 3, 6, 8, und 10 Stüber verkauft.

Wer sich in nurgedachten letztern Weinhäusern mit ein a l'Ombre- oder mit dem holländischen Gravegals-Spiel, die Zeit verkürzen will, dem werden Karten und Lichte zwar willig und gerne umsonst gegeben, allein es ist doch nicht leicht jemand so unhöflich, daß er nicht ein paar Stüber für die Lichte solte auf dem Teller liegen lassen. Abgefodert aber wird niemanden etwas.

Dieses sind nun eigentlich diejenigen Häuser, von welchen Herr de la Caille schreibet, daß die Einwohner der Stadt des Vorgebirges die Gewohnheit haben, alle Abende von 5 bis 9 Uhr zusammen zu kommen, und miteinander zu rauchen, zu spielen und zu trinken, ohne zu essen. Allein es hat auch dieses seine Gränzen, und wir werden in dem folgenden sechszehenten Kapitel ersehen, daß der Herr Abt, während seines einjährigen Aufenthalts, von diesem allen noch nicht recht wohl informirt gewesen sey.

Eine ganz andre Nahrung der städtischen Einwohner auf dem Vorgebirge, bestehet in dem Weinhandel en Gros, wovon sie keinen Pacht geben, sondern nur jederzeit einen Erlaubnißschein oder Ordonanz auf 12 Legger, gegen eine geringe Abgabe

an das Komptoir der Sekretarei, erbitten und lösen müssen. Diese Großisten dürfen den Wein weder in Flaschen noch in kleinern Gefäßen unter einen halben Eimer verkaufen. Daher bekommt man auch bei ihnen den Wein um die Hälfte des Geldes, wie bei denen Pachtern, und zahlet für den Eimer ordinären weißen Wein mehr nicht als 3 Rthl. Es ist also kein Kompagnie-Bedienter kein Freibürger noch Fremder eingeschränkt und verbunden, seinen Tischwein bei denen Pachtern zu nehmen, sondern wenn er nur im Stande ist, jedesmal einen halben Eimer einzuschaffen, so kauft er ihn für den billigsten Preiß bei den Großisten. Wolte er aber auch mit einemmal einen ganzen Legger von 8 halben Eimern erkaufen, so kann er solchen bei denen Landbauern, wo er ihn nach seinen Geschmack findet, noch wohlfeiler erhandeln, und darf weder Ordonnanz lösen, noch etwas davon abgeben. Der Pacht ist also blos auf den Schank und den Wucher gelegt, und nichts in der Welt scheint mir billiger zu seyn, als ein solcher Pacht, bei welchem der Bürger nicht von der Kaprise und dem Eigennutz des Pachters dependiret. Ein Landbauer, der zugleich ein eigen Haus in der Stadt hat, kann auch seinen eigenen erbaueten und gewonnenen Wein dahinschaffen, und bei halben oder ganzen Eimern, in selbst beliebigen billigen Preiße, selbst verkaufen oder verkaufen lassen. Will er aber von andern Landleuten mehrere Weine dazu kaufen, und in der Stadt oder auf denen Schiffen verdebitiren, so muß er ebenfals eine besondre Konceßion und Ordonnanz jedesmal auf 12 Legger erbitten und

lösen.

lösen. Wohl zu verstehn, daß er die 12 Legger nicht auf einmal einführen muß, sondern nach und nach einführen kann: Wobei, weil alle Wagens die Patrouillewacht paßiren müssen, allwo alle Ladungen aufgeschrieben werden, kein Betrug zu besorgen ist.

Wir wollen nun noch einiger kleinern Nahrungsgeschäften gedenken, womit sich einige Bürger abgeben und dabei ihr gutes Auskommen finden. Zu diesen kann man vors erste diejenigen zehlen, welche außerhalb der Stadt, aber dennoch in der Tafel-Valley unterm Tafelberg, und unweit der Flaggemanns-Kluft, ziemlich große Gärte besitzen, in welchen sie zugleich wohnen, auch wohl einen Weinschank darinnen exerciren. Da in diesen Gärten, wegen des überaus fruchtbaren Bodens und kleinen durchhin geleiteten Bächen, die Gartenfrüchte sowohl als die Weintrauben sehr gut fortkommen, und besonders letztere, weil die Sonnenstrahlen zwischen denen Bergen gar sehr concentriret werden, und auf die Weinstöcke wirken, sehr zeitig reif werden, so schicken die Eigenthümer dieser Gärte ihre Sklaven alle Morgen mit großen Körben voll Gartenfrüchte in die Stadt und in das Kasteel, und da sie von jeder Sorte kleine Portiones zu 2 Stübern, die Weintrauben aber Pfundweise abtheilen, so können sie von denen Sklaven nicht vervortheilt werden, gewinnen aber ihren Unterhalt sehr reichlich dabei.

Verschiedene Bürger nehmen von denen Aßistenten oder andern dergleichen Kompagniebedienten, wenn

ſie noch unverheiratet ſind, für Koſtgeld am Tiſch, auch wohl ins Logie. Iſt gleich der Vortheil den ſie von dieſen Tiſchgenoſſen (welche gemeiniglich für die Mittagsmahlzeit, monatlich 4 Rthl. zahlen) haben, nicht ſonderlich groß, ſo mögen ſie doch für ſich und ihre Tiſchgäſte den Wein von denen Groſſiſten nehmen und in halben Eimern zu 3 Rthl. erkaufen. Der Tiſchgaſt aber will außer der Mahlzeit und beſonders des Abends auch ein Glas Wein trinken, und alſo nimmt er ſolchen von ſeinem Wirth, und bezahlt die Flaſche wie in denen Schachereyen mit 12. Stüber, der Wirth profitiret alſo das alterum tantum an dem Wein, und das kann der Pachter nicht verwehren.

Einige Bürger haben Schuyte oder kleine Schaluppen, mit welchen ſie bei Tage auf die Schiffe fahren, und ſowohl mit Wein und Bier, als mit andern Victualien und Obſte marquetendern. Der gemeine Mann auf denen Schiffen, iſt ihnen der beſte Kundmann, denn er hat gemeiniglich wenig oder gar kein Geld, und will ſich doch gerne eine Güte thun, alſo wird alles was er nur immer entbehren kann, an die Marquetender verhandelt und Erfriſchungen dafür gekauft. Dergleichen baratto aber rendiret denen Marquetendern mehr, als wenn die Victualien für baares Geld verkauft würden. Diejenigen Soldaten und Matroſen, welche in Holland von einem Zeel-Verkaufer ausgerüſtet werden, haben, wenn ſie auf das Vorgebirge kommen ſehr ſelten mehr Geld als $3\frac{1}{2}$ holländiſche Gulden. Die Kompagnie läßt auf denen Schiffen, welche nach

Indien

Indien gehen, jedem Mann 3½ holländischen Käse austheilen. Zum Aufheben derselben hat man keinen Platz übrig, und bei genau abgemessenen Wasser, viel Käse zu essen, ist nicht rathsam. Also sind die Deckoffiziers so gütig und kaufen sie dem gemeinen Mann das Stück für 20 Stüber ab, heben sie auf, und wenn sie auf das Vorgebirge kommen, verkaufen sie solche für 5 Schillinge, zuweilen auch wohl noch um einige Stüber theurer. Die nurgedachten Bürger, welche dergleichen kleine Schaluppen haben, treiben neben dem Marquetendern auch des Nachts die Fischerei, und wenn sie aus der Witterung, dem Mondeswechsel, und aus andern Beobachtungen vermuthen oder wahrnehmen, daß Fische in der Bay sind, oder des Nachts ankommen werden, so schicken sie ihre Schaluppen, so bald die Fluth angehet, auf dem Fischfang aus. Selbst geben sie sich nicht leicht damit ab, haben auch selbst nicht eigene Sklaven genug um solchen zu bestreiten, also thun sie sich mit andern zusammen, und das auf folgende Weise:

Zwei Bürger geben ihre 2 Schaluppen und ihre Sklaven, ein anderer aber, der einen Hamen oder Netz hat, giebt solches nebst einen oder zwei Sklaven auch her. Weil aber in jeder Schaluppe 5 Mann seyn müssen, so geben auch andre Bürger so viel Sklaven her, bis zu jeden Netze 10 Mann beisammen sind. Nachdem nun der Fischfang, welcher jederzeit des Nachts betrieben wird, reichlich oder mäßig ausfällt, so wird die Ausbeute davon jedesmal

mal in 13. gleiche Theile vertheilet. Jeder, der eine Schaluppe dazu giebt, bekommt einen Theil. Für das Netz wird gleichfalls ein Theil, und für jeden Sklaven auch ein Theil der gefangenen Fische gegeben. Wenn nun zuweilen 4, 5, bis 6. dergleichen Fischer-Gesellschaften des Nachts ausfahren, und mit Tages Anbruch die Netze auf das Land ziehen, so muß man sich zuweilen, wenn der Fang gut gewesen, verwundern, was für eine unglaubliche Menge Fische, nicht allein in den großen Sack des Hamens, sondern auch zwischen beiden Flügeln desselben eingeschlossen werden, welche aber, wie alle Seefische, sobald sie aus dem Wasser an die freye Luft kommen, abstehen. Man kauft bei einem guten Fange 10 bis 12 Fische, besonders wenn die Zeit vorhanden ist, da die sogenannten Stumpfnasen oder kleine Steinbraßen ankommen, für 2 Stüber, die man zu einer andern Zeit wohl mit 8, oder 10 Stüber bezahlen muß. Diese kleinere Sorte von Steinbraßen sind selten etwas größer als die in Teutschland bekannten Karschen oder Karauschen; es ist aber ein sehr guter Speisefisch, welcher sowohl gebraten als gekocht gut — am besten aber einmarinirt ist; denn es geschieht zuweilen, daß von dieser Sorte in einer Nacht so viele gefangen werden, daß sie nicht allesamt verkauft werden können; sodenn sind die Eigenthümer genöthiget die übrigen davon abzutrocknen, oder einzumariniren. Ueberhaupt von denen Fischen, welche in der Kapschen Bay gefangen werden, zu sprechen, so kann man nicht mehr als 4 oder 5 Sorten eßbar nennen, die übrigen taugen gar nichts,

nichts, und man wirft sie weg, oder man stellt ihnen gar nicht nach.

Unter denen eßbaren, hat die nurgedachte kleine Steinbraß den Vorzug, ihr Fleisch ist zarter und angenehmer zu essen, als die Karpfen. Die rechten großen Steinbraßen, oder wie sie eigentlich genennt werden, Steinbraßmen, sind zwar weit delikater vom Geschmack, aber auch sehr rar, und werden nur selten gefangen. Es hat verschiedene Sorten derselben. Einige sind nicht viel über 12 Zoll, andre aber wohl 30 und mehr Zoll lang, und wiegen dann Verhältnißmäßig nach dem Gewicht von 2 bis 8 Pfund.

Die sogenannten Hottentotts-Fische haben viel Gräten, werden nicht sonderlich geachtet, und mehrentheils nur von gemeinen Leuten und Sklaven verspeiset.

Der Harder ist eben so gestaltet wie der Heering, sein Fleisch ist etwas trocken. Bei Ermangelung anderer Fische werden sie zwar auch gespeiset, gekocht und gebraten; allein man salzt auch viele davon ein, und macht Heeringe davon, sie kommen aber denen holländischen Heeringen gar nicht bei. Getrocknet werden sie auf Kohlen gelegt und etwas geröstet, da sie denn zu einer Butterschnitte ganz gut schmecken.

Die Klippfische, welche man am Strande der See zwischen denen Klippen, wo bei der zurückgetretenen Fluth das Wasser stehen geblieben ist, mit Händen fangen kann, sind etwan 6 Zoll lang, aber sowohl gebraten als gebacken sehr gut zu essen.

Der

Der Aoch ist ein platter Fisch wie die Schollen, aber weit größer, und hat einen langen schmalen Schwanz. Sein Fleisch ist hart, besteht mehr aus Knorpeln als Fleisch, und wird wenig geachtet.

Die hiesigen Seekrebse sind keine Humer, wie Kolbe schreibt, ich habe keinen einzigen Humer an dem ganzen Vorgebirge angetroffen, und die Krebse sind etwan so groß, wie in Teutschland diejenigen sind, welche von der größten Sorte in der Oder oder Spree gefangen werden; sie haben dabei ganz kleine Scheeren und auf dem Rücken verschiedene sehr spitzige Stacheln, wofür man sich in Acht nehmen muß. Der Geschmack ist fischig und unangenehm, und man kann sie ohne Weineßig dazu zu nehmen nicht wohl essen. Taschenkrebse oder Seespinnen sind so wie die Muscheln mit denen europäischen vollkommen einerley. Die übrigen Fischarten des Vorgebirges werde ich im zweiten Theile beschreiben, vorjetzo aber wende ich mich wieder zu denen noch übrigen Nahrungsgewerben der Bürgerschaft, wovon dieses Kapitel eigentlich handelt.

Einige Bürger, die mehr Sklaven haben, als sie zu ihrer Handthierung benöthiget sind, vermiethen die übrigen an andre Leute, welche mehrere Arbeit aber weniger Sklaven haben. Derjenige, der dergleichen Sklaven oder Sklavinnen zu seiner Arbeit übernimmt, zahlet für jeden monatlich 4 Rthl. und verforget sie mit Essen und Toback, aber nicht mit Kleidern. Kann der Eigenthümer überflüßiger Sklaven Niemand finden, der sie in Arbeit nehmen will, so muß der Sklave selbst sehen, wie er etwas ver-

verdienen, und von seinem Verdienst, wenn er sich selbst beköstiget, täglich 6 Stüber dem Herrn abgeben kann. Wenn nun ein Sklave, der weiter keine Profeßion gelernet hat, und nur nach seinen Leibeskräften und Geschicklichkeit zur Arbeit beurtheilet und geschätzt wird, mit 80, 90, bis 120 Rthl. erkauft und bezahlt wird, seinem Herrn monatlich 4 Rthl. erwerben kann, so ist das an ihn verwendete Kapital zwar sehr profitable angelegt; allein wenn auch der Sklave verstirbt oder wegen begangenen Uebelthaten in des Fiskals Hände verfällt, so ist auch Kapital und Gewinn verloren. Noch übler ist der Herr daran, wenn ein Sklave so krank, gebrechlich, kontract, lahm oder blind wird, daß er nichts mehr arbeiten kann, und doch von ihm unterhalten werden muß. Ich habe einen solchen Sklaven gekennt, der in seinen Fingern den Wurm hatte: weil er große Schmerzen dabei ausstehen müßte, so band er von Zeit zu Zeit den schmerzhaften Finger an etwas an, und schnitte sich selbst mit dem Brodmesser ein Glied nach dem andern ab. Er hatte sich auf solche Weise schon über 10 Glieder an beiden Händen abgeschnitten. Arbeiten konnte dieser Sklave nicht mehr, was wolte der Brodherr thun? todtschlagen durfte er ihn nicht, 100 Rthl. waren verloren, und er mußte bis an sein Ende doch mit seiner Nahrung versorgt werden.

Bei denen Landleuten, die 12, 15, ja bis 20, und mehr Sklaven und Sklavinnen haben, ist es nunmehro so weit gediehen, daß sie wenig Sklaven erkaufen dürfen. Denn die Sklavinnen, welche

ſich zu denen Sklaven halten, vermehren ihr Geſchlecht zum Nutzen ihres Brodherrn ſo reichlich, daß dieſe nicht mehr nöthig haben, viel Geld für Sklaven auszugeben, und die Kinder, welche mit geringer Koſt vorlieb nehmen müſſen, können gar leicht erzogen, auch wenn ſie nur 10, oder 12 Jahre alt ſind, zu einigen Verrichtungen angeſtellt werden. Zur Zeit der Erndte, wenn die Arbeit am häufigſten und preßanteſten iſt, muß ein ſolches Sklavenkind ſo viel verrichten als ein Erwachſener, denn es muß dasjenige Getraide, was die Schnitter bei Händevoll abgeſchnitten und neben ſich hingelegt haben, auf kleine Haufen zuſammen tragen, damit der Binder ſofort Garben davon binden kann.

Da auch auf dem Vorgebirge, in- und außerhalb der Stadt beſtändig viel gebauet wird, ſo bitten ſich verſchiedene derer Einwohner beim Gouverneur die Erlaubniß aus, Ziegel- und Kalköfen zu errichten, und ſetzen ihre eigene auch allenfals gemiethete Sklaven zu dieſer Arbeit an. Die Ziegelerde oder den Thon laſſen ſie, wenn er ausgegraben und auf einem geraumen Platz ausgebreitet, auch mit genugſamen Waſſer begoſſen und befeuchtet iſt, von einigen Pferden, welche aneinander gekuppelt und herum getrieben werden, ganz klein treten, zermalmen und auf ſolche Weiſe mehrentheils zurichten. Zwei Sklaven müſſen ſo denn ſolche Klumpen oder Batzen zuſammen arbeiten, die eben ſo groß ſind, als der Ziegelſtreicher in die Formen zu drücken nöthig hat. Sklavenkinder Jungens und Mädgens von 15, oder 16 Jahren, müſſen die angefüllten Formen

men abtragen und nach der Größe des Platzes, die abgeformten Ziegel in langen Reihen neben einander hinlegen. Auf solche Weise kann ein Sklave in einem Tage einige tausend Ziegel streichen. Die also neben einander auf dem Erdboden niedergelegten Ziegel werden sodenn mit feinen weißen Seesande bestreuet, nach einigen Stunden umgewendet und wieder mit Sande bestreuet. Es muß aber diese Arbeit jederzeit in denen Monaten November, December, Januario, Februario bis längstens in dem März vorgenommen werden; denn außer dem möchte gar bald ein Regentag einfallen, und denn würden alle abgeformte Ziegel, weil sie unbedeckt und in freyer Luft liegen, erweichen und wieder auseinander fallen. Wenn nun eine Anzahl geformt und völlig ausgetrocknet ist, so werden sie zu einen offenen Feldofen aufgesetzt. Gemeiniglich bekommt ein solcher Ofen 6 Mundlöcher zum feuren; auf jedem Mundloch werden 20000 Ziegel, und also zu einem ganzen Ofen 120000 Stück gerechnet. Wenn nun der Ofen völlig errichtet, und auswendig rund herum wohl verschmieret ist, so ermangelt es bei dem Anzünden auch nicht an einiger Lustbarkeit. Der Eigenthümer bittet verschiedene gute Freunde zusammen, steigt mit diesen und seiner ganzen Familie auf den Ziegelofen, auf welchem der Tisch schon gedeckt ist: alsdenn wird in denen 6 Mundlöchern das darinnen befindliche Holz angezündet, oben auf dem Ziegelofen aber brav gegessen, getrunken und auch wohl getanzt. Wegen des theuren Holzes sind auch die Ziegel theuer, und wird das 1000 ordinär mit

10 Rthl. bezahlt. Wenn nun ein ſolcher Ofen von 120000 Stück gut geräth, ſo kann der Eigenthümer in der Geſchwindigkeit zwölfhundert Rthl. Geld dafür löſen, und da kann er wohl ein ehrliches daran verdienen. Bei denen Kalkofen verdienen ſie nicht ſoviel, weil ſie den Kalk in offenen Feuer brennen, welches viel Holz wegfrißt; das Holz aber iſt ſehr theuer und nicht einmal allzeit für Geld zu haben. In Betracht aber, daß die Muſchelſchaalen, wovon der beſte Kalk gebrennt wird, von denen Sklaven geſammlet werden, weiter nichts koſten, der Kalk aber theuer genug verkauft wird, ſo verdient der Bürger, der keine Hand an die Arbeit legt, noch immer mit Müßiggehen Geld genug dabei.

Verſchiedene Bürger verdienen mit ihren Pferden und Wagen, welche ſie als Fiacre verlehnen, auch durch allerhand Fahrniſſe, welche von denen Schiffen an das Land oder vom Lande auf die Schiffe gebracht werden, vieles Geld. Diejenigen die weiter keine Fuhren zu thun haben, löſen ſich eine Ordonnanz auf 12 Duyn Holz, wofür ſie 3 Rthl. bezahlen, und dagegen 12 blayerne Zeichen empfangen, von welchen ſie, ſo oft ſie ein Fuder Holz anführen, eines bei der Patrouillewacht abgeben müſſen. In der ſogenannten Elephanten-Valley, eine ſandigte Wüſte, welche etwa 3 Stunden von der Stadt ihrer Breite nach anhebet, in der Länge aber von denen Tigerbergen bis zur Bay-fals, bei 16 Stunden lang ausbreitet, wachſen einige nicht gar große Sträucher, deren Wurzeln die Dicke eines Mannsarmen enthalten, und 2 bis 3 Fuß lang ſind. Dieſe Wurzeln

zeln werden von denen Sklaven ausgegraben, und denen städtischen Einwohnern zum Feuerholz, jedes Fuder zu 18 bis 20 Schillingen verkauft. Wenn diese Wurzeln noch grün und naß sind, so brennen sie wie Torf oder Holzkohlen; sind sie aber recht ausgetrocknet, so geben sie auch eine Flamme und große Hitze von sich.

Außer denen Freibürgern, wohnen auch einige Chineſen in der Stadt, welche wegen einiger begangenen Verbrechen, von Batavia in die Gefangenſchaft hingeſchickt worden. Statt der Arbeit wozu ſie kondemniret worden, zahlen ſie einen Tribut am Gelde, wer ſolches aber empfänget oder genießet, habe ich niemals erfahren können. Dieſe Chineſen ernähren ſich mehrentheils vom Handel und Gaukelei mit den Sklaven, welche ihnen dasjenige, was ſie entweder auf eine ehrliche Weiſe erworben, oder ihren Brodherrn unterſchlagen haben, zuwenden. Ehrlicher Weiſe erwerben ſich die Sklaven etwas, wenn ihnen der Bauer auf dem Lande erlaubt, ein wenig Land umzugraben und Erbſen, Bohnen oder dergleichen auszuſäen. Ferner, wenn ſie ihrem Herrn für die Freiheit für ſich zu arbeiten, täglich 6 Stüber zahlen, und mehr verdienen als ſie verzehren. Die Sklavinnen aber, welche gleichfalls mit denen Chineſen bekannt ſeyn, verzehren dasjenige bei ihnen wieder, was ſie mit ihrem Leibe verdienen. Einige dieſer Chineſen legen ſich auch auf die Fiſcherei, womit ſie gut umzugehen wiſſen; ſie kochen oder mariniren ihre gefangene Fiſche ſelbſt, und verkaufen ſie nebſt trocken abgekochten Reiß an die Ma-

trosen, Soldaten und Sklaven. Wenn die See bei einer starken Fluth und wehenden Nordwestwind, Seekrebse, Krabben oder Meerspinnen, wie auch Granelen (ganz kleine Krebse die man mit der Schale verspeiset) auf den Strand wirft, so sind sie alsofort bei der Hand, solche aufzufischen, zu kochen und zu verkaufen. Eben diese Chinesen sind die einzigen Lichtzieher in der Stadt. Auf dem Lande ziehet sich eine jede Bauersfrau die Lichte selbst. Die Chinesen aber ziehen von dem schönen Schöpsenfett Lichte, die denen weißen Wachslichten sehr ähnlich seyn. Bei denen Chinesen, welche sowohl gekochtes Fleisch als Fische zum Verkauf haben, und eine Speise davon zurichten die Kerri-kerri genennt wird, kann man auch den ganzen Tag über Caffee und Thee bekommen. Es ist nicht ekelhaft bei ihnen zu speisen; denn sie halten alles sehr reinlich und greifen keine Speise mit ihren Händen an. Wenn sie selbst essen, so ist Fleisch und Fische schon in kleinen Stücken zerschnitten, und da haben sie zwei kleine Stäbe entweder von weißen Holze oder von Elfenbein zwischen die Finger, mit welchen sie alles, auch die kleinsten Brocken ergreifen und in den Mund stecken.

Das funfzehnte Kapitel.

Von denen Auctionen oder öffentlichen gezwungenen, oder freiwilligen Verkaufungen.

Wenn ein Debitor ausgeklagt worden, und nicht zu zahlen im Stande ist, so dringen dessen Bürgen, im Fall sie ihn nicht länger aufrecht zu erhalten gesonnen seyn, auf den Verkauf seines Fundi, und wenn dessen Werth nicht hinreichend ist, die Schuldenlast zu tilgen, auch auf den Verkauf der Mobilien, der Sklaven und des Viehes; und in diesem Fall geschieht der Verkauf vom Justizamt, wobei der Gerichtsbothe Auctionator ist.

Wenn ein possessionirter Bürger oder Bauer verstirbt, und dessen nachgelassene Wittwe den Fundum nicht mainteniren kann, so veranlasset das Waisenamt den Verkauf zum Vortheil der Minorennen.

Wenn jemand gesonnen ist ein Haus, Garten oder andern Fundum zu verkaufen, und findet keinen Käufer der ihm solchen aus freyer Hand abnehmen will, oder wenn Käufer und Verkäufer des Preißes wegen nicht einig werden können, so hält der Eigenthümer um eine freiwillige Subhastation an. In allen diesen Fällen wird die Subhastation einige Wochen vor dem Termin durch angeklebte

Plakate bekannt gemacht, und wenn der angesetzte Verkaufstag vorhanden ist, so gehet der Auctionator den es betrift, des Morgens früh von 8 bis 9 Uhr mit einem metallenen Becken herum, schlägt auf allen Kreuzstrassen mit einem hölzern Köppel auf das Becken, und macht dabei nochmals mündlich bekannt, daß um 9 Uhr der Verkauf seinen Anfang nehme.

Bei allen diesen Verkaufungen derer Grund-Stücke, wird eben so, wie in dem 12. Kapitel von denen Verpachtungen erzehlet worden, procediret; nämlich: daß nach Proportion des Werthes eines Fundi, ein Streichgeld von 8, 10 oder 12 Dukatonnen für denjenigen ausgesetzt werden, der beim Aufgebot das höchste Gebot offeriret; wogegen er aber auch verbunden bleibt, im Fall beim Abschlag niemand gefunden würde, der den Fundum für ein größeres Quantum begehrte und Mein! rufen wolte, er sodenn der Käufer verbleiben und sein Gebot erfüllen müsse. In diesem Fall geschiehet es eben so wie bei denen Verpachtungen der Wein-Perceele; daß derjenige der das höchste Gebot offeriret hat, selbst beim Ausspruch von etwan 100 Fl. höher oder mehr als er offeriret hat, Mein ruft, damit er nicht Schaap bleibe und ausgezischt werde. Allein es geschiehet sehr selten, daß der Meistbietende der Käufer verbleibt. Bei allen solchen Verkaufungen ist jederzeit so bald das Wort Mein! beim Abschlag gerufen worden, der Verkauf unwiedertrieflich geschlossen, der Käufer oder Verkäufer mögen sich dawieder entschuldigen, wie sie wollen,

ten, es hilft nichts dawider, und wenn es sich trift, daß zwei Personen zugleich Mein! rufen, so werden alle Anwesende befragt wessen Stimme sie zuerst gehöret haben? bei dem bleibt es. Die Bezahlung aber (wenn solche nicht vorher um einen bessern Käufer zu bekommen, auf 4 Perceele oder Termine offeriret worden) muß jedesmal in 3 Terminen erlegt werden. Der erste Termin muß 6 Wochen nach dem Verkauf abgeführet werden, und bis dahin muß der Käufer 2 Bürgen stellen, welche das Verkaufsprotocoll mit unterschreiben. Der andre Termin erfolgt ein Jahr nach dem ersten, und der dritte ein Jahr nach dem zweiten Zahlungstag. Für die beiden letztern wird keine Bürgschaft verlangt, weil der Fundus alsdenn selbst dafür haften kann; auch allenfalls bei einer abermaligen abgedrungenen Verkaufung mehr als annoch zu bezahlen wäre, gelten würde.

Bei einem freiwilligen Verkauf eines Fundi, stehet dem Verkäufer frei, wenn er gewahr wird, daß die Summa beim Abschlage zu klein wird, und er den Fundum nicht dafür verlassen will, selbst Mein! zu rufen und zu behalten. Er muß aber sodenn die Aucionskosten eben sowohl bezahlen, als wenn der Verkauf wirklich vollzogen wäre: nur darf er der Kompagnie den 40ten Pfennig nicht entrichten. Bei allen Auctionen, sie mögen nothwendig oder willkührlich gehalten werden, wird denen Anwesenden Toback und Wein präsentiret, auf dem platten Lande aber auch das Mittagsessen spendiret. Bei Verkaufung eines Fundi, werden mehrentheils auch

ven, Meubles und andre Sachen, auch nach Umständen Vieh verkauft: zuweilen aber fällt solches weg.

Es fallen aber auch gar öfters andre freiwillige Auctiones vor, auf welchen Kaufmannschaften, Meubles, Sklaven, Sklavinnen und andre Sachen ausgeboten werden, welche mehrentheils auf die eine oder andere Art einen Einfluß in die Handlung haben, und entweder denen Verkäufern oder Käufern vortheilhaft sind. Die Veranlassungen dazu sind folgende:

Die kleinen Auctiones, welche ein Bürger, entweder um Geld in die Hände zu bekommen, oder seinen Ueberfluß von Mobilien und einigen Waaren, die keinen Abgang finden, ins Geld zu setzen, anstellet; und mehrentheils nur Vormittags bis um 12 Uhr dauren, kommen in keine Consideration. Inzwischen kann man auf selbigen zuweilen auch noch einen guten Kauf thun, und nachmals etwas dabei verdienen, zumal wenn nicht viel Käufer vorhanden sind, welche einander treiben. Gemeiniglich schicken einige andre Einwohner dergleichen alte und neue Feilschaften auf solche kleine Auctiones, und lassen solche, wenn die erste Verkaufung zu Ende ist, ausbieten. Derjenige, der eine solche kleine Auction veranlaßt hat, läßt dieses gar gerne geschehen, damit der Verkauf ansehnlicher scheine. Der Auctions-Commissarius und der Auctionator nehmen auch dergleichen extra-Sachen gerne an; denn sie ziehen 4 pro Cent von allen, was auf die Tafel kommt, es mag an andre verkauft oder von dem Eigenthümer

durch

durch das mehreste Gebot wieder eingezogen werden.

Allen anwesenden bekannten Käufern werden die erstandene Sachen ohne baldige baare Bezahlung verabfolget; aber nach Verlauf von höchstens sechs Wochen überbringt der Auctionator einem jeden die Specification dessen, was er erkauft hat; und denn muß klingende Münze zur Hand seyn. Bittet sich der Debitor eine Frist zur Zahlung von einigen Tagen aus, so wird ihm zwar wohl gewillfahret; wenn aber alsdenn keine Zahlung erfolget, so stehet es dem Auctionator frei solches anzuzeigen, und auf solches erfolgt bei einem Bürger die Execution, oder bei einem Kompagniebedienten die Verarrestirung des Gehalts. Will derjenige, der etwas per modum auctionis voluntariæ verkaufen lassen, wenn er Geld bedürftig ist, nicht bis dahin, daß der Auctionator die Gelder einkassiret hat und abliefert, warten; so kann er den 3ten oder 4ten Tag nach der Auction zum Director der Sekretarei gehen und um die Zahlung anhalten; so schießet dieser den Betrag decurtis decurtandis und nach Abzug ein pro Cent für den Vorschuß alsobald vor. Durch dieses Mittel kann sich mancher, der Feilschaften vorräthig hat, in kurzem aus der Noth helfen. Denn dergleichen kleine Auctiones werden nicht erst durch einen Anschlag ante terminum bekannt gemacht, sondern der Polizeibothe als Auctionator gehet nur eine Stunde vorher durch die Stadt, klimpert an sein Becken, und macht die Verkaufung mündlich bekannt. Es hat immer hundert Müßiggänger, die

alsobald erscheinen, ihre Zeit dabei passiren, und wenn etwas Anständiges auf die Tafel kommt, bieten und kaufen. Weit ansehnlicher und profitabler sind diejenigen öffentlichen Verkaufungen, von welchen wir nunmehro ein mehreres erwähnen wollen.

Erstens: Es giebt handelnde Einwohner, welche sowohl in Holland als auf Batavia ihre Correspondenten haben, von welchen sie gegen Avancirung der Gelder Waaren committiren. Diese Correspondenten bewerben sich alsdenn um einige Schiffsoffiziers, die dergleichen committirte Waaren gegen eine Erkänntlichkeit mithehmen und an die Behörde abgeben. Es verstehet sich von selbst, daß derjenige, der dergleichen Commißionswaaren übernimmt, eine Recognition in duplo darüber ertheilen muß, von welchen eine dem Committenten durch einen andern Freund in dem Advisbrief überschickt wird. Ueberdem verkehren dergleichen Händler auch gelegentlich mit denen Kapitäns und andern Schiffsoffizieren, sowohl der holländischen als fremden Schiffe, und wenn sie ihren Vortheil ersehen, so erkaufen sie ganz ansehnliche Partheyen von Waaren, ja übernehmen zuweilen alles, was ein solcher Offizier mithringt, und kaufen es in Pausch und Bogen. Von solchen committirten oder erkauften Waaren nun pflegen sie nichts einzeln, sondern andern Händlern im Ganzen zu verkaufen. Im Fall ihnen aber gegen die Zeit, daß denen Schiffen, mit denen sie Waaren bekommen, und zum neuen Einkauf Gelder avanciren sollen, das benöthigte Geld

fehlet,

fehlet, oder auch, wenn sie von neu angekommenen Schiffsoffizieren viel oder wenig zu erhandeln ihre Speculationes machen, dabei aber noch viele alte Waaren auf dem Lager haben, so bitten sie sich bei dem Herrn Gouverneur die Erlaubniß aus, eine Auction anzustellen. Wenn aber die zum Verkauf auf die Tafel gebrachte Waaren nicht hoch genung verkauft werden können, so bedienen sie sich zweyerlei Vortheile. Der eine ist dieser: gesetzt, sie haben von einerlei Sorte Waaren, verschiedene Posten, ich will z. Er. annehmen, von einerlei Sorte Thee verschiedene Kanasters, Baaljes oder Katjes, und der erste Kanaster kann nach ihrem Einkauf nicht Preißwürdig verkauft werden, so halten sie die andern Gefäße zurück, und machen nach Verlauf einer Stunde oder des Nachmittags wieder einen Versuch mit einem andern Kanaster, ob inzwischen vielleicht andre Liebhabers angekommen seyn möchten, welche solche im Preiß höher treiben. Ich kann es mit der Wahrheit bezeugen, daß ich auf solche Weise des Nachmittags habe sehen Waaren noch einmal so theuer verkaufen, als des Vormittags drauf geboten war. Finden aber vors andre die Verkäufer auch des Nachmittags ihr Conto nicht beim Verkauf; so haben sie einen guten Freund bei der Hand, dem sie ein verabredetes Zeichen geben, um die nicht begehrte Waaren statt ihrer an sich zu kaufen. Denn wenn der Eigenthümer und Verkäufer selbst auf die Waaren bieten und den Preis dadurch versteigern wolte, so würden die Kauflustigen bald abtreten und sich entfernen. Es ist also bei dieser Art von

Auctio-

Auctionen eben nicht sonderlich viel zu profitiren. Es wäre denn, daß um eben diese Zeit ein Mangel oder ein starker Ueberfluß von solchen Waaren wäre, welche auf dergleichen Auctionen ausgeboten werden. Im erstern Fall hätte es gar keine Gefahr das Erstandene mit Profit wieder los zu werden. Im andern Fall aber würden die ausgebotene Waaren nothwendig für ein geringes müssen verlassen werden, und wer solche alsdenn bis zu einem künftigen Mangel aufheben und eine gute Zeit abwarten kann, der kann zuweilen Thaler auf Thaler gewinnen.

Zweitens: Wenn verschiedene entweder, aus Holland oder aus Indien kommende Schiffe, zugleich auf der Rhede liegen, und die Schiffsoffiziers gar ansehnliche Quantitäten von gangbaren Waaren mitbringen, auch zuweilen schon vorher ein Ueberfluß von selbigen vorräthig ist; so hält es öfters und zumal, wenn sie keine beständige und festgesetzte Abnehmer haben, gar schwer, alles an den Mann zu bringen und abzusetzen. Die Kapitäns sowohl als andre Offiziers haben zwar ihre gesetzte Anzahl von Kasten, Kanasters, Körbe und Flaschenkellers, die sie nach Belieben mit allerlei Waaren, so nicht dem Contreband unterworfen sind, anfüllen und mitnehmen können, und alle diese Behältnisse werden sowohl in Holland als auf Batavia, bevor sie auf die Schiffe gebracht werden, gebrandt, oder mit einem glühenden Eisen marquiret. Allein diejenigen, welche aus Holland abreisen, packen solche nur mit dergleichen Waaren voll, welche sie auf Batavia oder auf andre Komptoire in Indien mit bessern Profite,

als auf dem Kap zu verkaufen wiſſen — Von Batavia aus wird anjetzo keinem mehr geſtattet oſtindiſche Waaren mit nach Holland zu bringen, ſondern die Kompagnie zahlet einem jeden nach Proportion des größern oder kleinern Kaſtens, den er nach ſeinem Range führen darf, ein gewiſſes ausgeſetztes Quantum am Gelde dafür. Ehedem mochte ein Schiffs- Ober- oder Unter-Offizier, Matros oder Soldat Geld haben oder nicht, ſo bekam er in Indien ſo viel Waaren mit nach Holland als er führen durfte, und bekam dagegen von allen ſolchen Waaren den dritten Theil für ſich, den er entweder an denjenigen, an welchen er dergleichen Waaren abliefern mußte, oder an einen Fremden verkaufen konnte. Allein um den Handel mit Thee, Porzellän, Zitzen und andern dergleichen mit zu bringen ehedem erlaubten Waaren, allein zu behalten, hat die holländiſche oſtindiſche Kompagnie vorgedachte Aenderung getroffen. Außer denen marquirten Kaſten, Körben, Flaſchenkellern, die einem jeden zu ſeinen Utenſilien und Leibesnothdurften erlaubt werden, ſoll nun weder ein Offizier noch ſonſt jemand etwas mehreres in das Schiff bringen und mitnehmen; und der Schiffkapitän ſowohl als der Ober-Steuermann und der Unter-Kaufmann oder Buchhalter des Schiffs haben die ſchärfſten Ordres darauf zu ſehen; aber es heißt hierbei auch: thue mir nichts, ich will dir auch nichts thun. Da es aber weder auf Batavia noch in Holland füglich angehen will, ein mehreres an Bagage, als erlaubt iſt, von denen Schiffen an das Land zu bringen; ſo müſſen alle

übri-

übrige mitgenommene Kaufmannschaften unterwegs und zwar auf dem Vorgebirge der guten Hofnung ans Land gebracht und allda verkauft werden. Ich vermuthe, daß der geneigte Leser mich bei dieser Erzehlung nicht recht verstehen und die Sache recht begreifen werde; also muß ich mich etwas deutlicher erklären. Ein jeder, der nach Ostindien fährt, bekommt einen Kasten zu seinen Utensilien, und nachdem seine Function beschaffen ist, so ist der Kasten immer etwas gröser. Die Offiziers aber können außer denen Kasten auch noch einige Körbe, Flaschenkeller und dergleichen zu ihren besondern Mundprovisionen mitnehmen, es muß aber dennoch alles vorher gebrandt oder marquirt seyn. Bei denen Schiffen nun, die aus Holland nach Indien gehen, wird nicht drauf gesehen, was die Offiziers und andre Seefahrer in ihre Kisten und in ihre übrigen erlaubten Behältniße packen.

Sie können Geld und Geldeswerth, Waaren und andre Sachen mitnehmen. Allein die Equipage die aus Ostindien nach Holland fährt, behält zwar ebenfalls ihre Kisten und andre erlaubte Behältnisse; allein sie darf keine ostindische Waaren darinnen verpacken, und mit nach Holland bringen; denn dafür bekommt sie ein ausgesetztes gewisses Quantum an Gelde vergütiget. Wenn nun die Equipage, welche aus Holland nach Indien fährt, über ihre erlaubte Kisten mehrere Waaren hat, so können sie solche nicht mit nach Batavia nehmen, sondern müssen sie unterwegs auf dem Vorgebirge verkaufen. Hat aber die Equipage, welche aus In-

dien

dien nach Holland fährt, oſtindiſche Waaren und Feilſchaften, in- oder außer ihren Kiſten auf das Schiff practizirt, ſo darf ſie gar nichts davon, weder in- noch außer denen Kiſten nach Holland bringen, ſondern muß alles was ſie hat auf dem Vorgebirge abſetzen; ſonſt wird es in Holland confiſcirt. Trift es ſich nun, daß dergleichen Waaren ſo die Schiffe mit zu bringen pflegen, bereits überflüßig vorhanden ſind, ſo hält es ſchwer Abnehmer dazu zu bekommen, und denn ſind die Offiziers, vornämlich die Kapitäns genöthiget, um die Erlaubniß eine Auction von ihren Waaren anzuſtellen, anzuhalten; und dieſe entweder bei ihrer Anweſenheit ſelbſt abzuwarten, oder einem guten Freunde auf dem Vorgebirge aufzutragen. Bei einer ſolchen Auction kann man alsdenn noch wohl einen guten Kauf thun, wobei derjenige der zum Handel einigen Mutterwitz beſitzt, einen guten Profit erhaſchen kann. Noch mehr aber iſt gemeiniglich dabei zu verdienen, wenn ein Schiffsoffizier unter Wegs auf einem Schiffe, und beſonders auf einem engliſchen, franzöſiſchen oder andern Schiffe geſtorben iſt, und wie öfters geſchiehet, eine gute Quantität Waaren und Feilſchaften verlaſſen hat.

Dergleichen Verlaſſenſchaften werden alsdenn, auf erbethene Permißion an das Land geſchaft und öffentlich verkauft: bei einem ſolchen Verkauf aber wird der Vortheil und das Beſte der Erbnehmer am allerwenigſten obſerviret. Der Auctionator hält auch bei dergleichen Aufgeboth nicht immer mit ſeinem, zum erſten, zum andern und zum drittenmale, ſo

lan-

lange an. Aufmerksame Käufer erjagen sodenn ihre einen Vortheil, bevor sich ein unachtsamer recht besinnen und ein mehreres bieten kann. Bei einer solchen Gelegenheit, da auf einem französischen Schiffe der Kapitän verstorben war, und dessen Verlassenschaft zum öffentlichen Verkauf an das Land gebracht war; habe ich selbst einmal ein kleines Glück gehabt, welches ich selbst nicht einmal wußte oder verstand. Der gedachte französische Kapitän hatte unter andern auch 6 Körbe mit Wein in verpichten Bouteillen verlassen. Ein solcher Korb wurde auf die Tafel gebracht, und es wurde dabei ausbedungen, den Korb wieder abzuliefern, weil solcher nicht verkauft werden solte. — Wenn der Kapsche Wein noch etwas jung ist, so gehet er um die Zeit der Weinblüthe, zuweilen auch, wenn der Wein reif geworden und gekeltert wird, in Gährung; alsdenn pflegt er beim Einschenken etwas Schaum oder Braus zu geben, und alsdenn muß er aufs neue geschwefelt, abgestochen und eine Zeitlang in Ruhe gelassen werden. — Wie nun der Korb mit dem Wein auf die Tafel kam, so wurde eine Bouteille davon geöfnet, und einige Weingläser zum kosten und probiren davon vollgeschenkt. Der Wein brauste und schäumte: also stand ein jeder, und ich selbst in der Meinung, der Wein sey umgeschlagen, und in die Gährung gerathen. Man gab sich nicht die Mühe ihn zu kosten und niemand wolte ein Gebot darauf thun — Ich jedoch, da es mir mehr um die Bouteillen als um den Wein zu thun war, offerirte 3 Rthl. dafür. Der Auctionator zauderte eine lange Zeit mit dem Zuschlag, wie aber niemand

mehr

weiter drauf bot, so blieb mir doch der Wein für die gebotene 3 Rthl. und ich blieb Schaap. Nun konnte es nicht fehlen, daß ich wegen des Schaaps bleiben, von denen Umstehenden ausgezischt wurde; so bald es aber wieder stille wurde, so sprach ich: meine Herren! worüber lachen sie? ich habe nicht den Wein sondern nur die Bouteillen gekauft, und da ich sonst für jede leere Bouteille 4 Stüber zahlen muß, so habe ich sie diesesmal für 2 Stüber bekommen. Man gab mir durchgehends recht, man hatte es nicht recht überlegt und die übrigen Körbe, in deren jeden 70 Bouteillen waren, wurden nunmehro zu 7 bis 8 Rthl. verkauft; weswegen ich bei jeden Verkauf eines Korbes Gelegenheit nahm eine kleine Spötterei anzubringen, auch dabei von andern unterstützt wurde. Ich rief sodann nach dortiger Gewohnheit, kuli-kuli, welches andeutet, daß man einen Arbeiter oder Träger begehre; alsbald kamen ein paar Sklaven gesprungen, deren sich jederzeit in der Gegend wo eine Auction gehalten wird, einige, um etwas zu verdienen, aufhalten. Ich ließ also den Korb mit denen Bouteillen nach meinem Logie bringen, nahm die Bouteillen heraus und schickte den Korb wieder zurück. Bei der Mittagsmahlzeit öfnete ich eine Bouteille, und ob der Wein zwar, wie gesagt, etwas braußte und schäumte, so hatte er doch einen vortreflichen Geschmack; und so wohl ich als einige gute Freunde, die mich zuweilen besuchten, tranken recht gerne davon. Nicht mehr als 3 Bouteillen hatte ich davon noch vorräthig, als der oben bereits erwähnte Posthalter am Paradies

Namens Hoffmann, eines Tages Vormittags zu mir kam. Ich offerirte ihm nach dortigen Gebrauch ein Glas Wein, öfnete darauf eine von meinen noch übrigen Bouteillen und schenkte ein. Kaum hatte ich das Glas voll geschenkt, so ergrif er es recht begierig, roch daran und kostete den Wein. Was T.... Herr! wie kommen sie zu dem Champagnerwein? rief er, das ist ein delicates Glas Wein! — Ich meines Ortes hatte in meinem Leben noch keinen Champagnerwein gesehen, vielweniger getrunken: hatte also in meinem Leben nichts wohlfeiler gekauft als diesen Wein, mit welchem ich aus Unwissenheit sehr freigebig gewirthschaftet hatte. Wie aber gedachter Hoffmann auf sein Befragen vernahm, daß ich nicht mehr als 3 Rthl. für 70 Bouteillen gegeben hatte, so schwur er hoch und theuer, er hätte mir 30 Rthl. dafür geben wollen, wenn er solches alsbald, da der Wein noch vorhanden war, gewust hätte. Allein es war zu spät, er war verzehrt, und Hoffmann selbst ging mir nicht eher vom Halse, bis wir die noch übrigen 3 Bouteillen ausgetrunken hatten.

Der Herr Gouverneur Jan de la Fontaine, welcher Anno 1737. das Gouvernement niederlegte, und bald zu Anfange des Jahrs 1738. nach Holland ging, hatte bereits vor seiner Abreise verschiedene Auctiones anstellen, und eine große Menge Meubles und andre Effecten verkaufen lassen: Allein bei seiner Abreise waren noch nicht alle Sachen verkauft. Er hatte einem von denen Herrn Kauf-

män-

männern die Kommißion aufgetragen, den Verkauf seiner übrigen und zurück bleibenden Sachen zu besorgen. Es mußten wegen der Menge der Effecten noch 2 oder 3 dergleichen Auctiones gehalten werden; und auf diesen kamen einige Sachen vor, welche der Herr Gouverneur von seinen Deputatstücken entübriget und menagirt hatte. Hierüber wurden die anwesenden Käufer stutzig, hielten sich darüber auf, und wollten nicht mehr recht bieten. Ich weiß selbst nicht was ihnen dabei in den Kopf kommen mochte, genug man mochte fast bieten was man wolte, es geschahe nur selten, daß man überboten wurde. Daher erstand ich mehr als einen Centner ostindische Wachskerzen, von welchen mir das Pfund nicht höher als 8 Stüber zu stehen kam, da ich sonst für das Pfund Talchlichte 10 Stüber bezahlen muste.

Aus diesen Beispielen wird man ohne tiefes Nachsinnen überzeugt seyn, daß die öffentlichen Verkaufungen, denen Kapschen Einwohnern sehr heilsam seyn, und zu der Handlung Gelegenheit geben können, sowohl manchen beträchtlichen Vortheil zu verschaffen, als auch zuweilen augenscheinliche Banquerotte abzuwenden. Die 6wöchentliche Frist der Bezahlung ist auch zuweilen behülflich, daß Mancher Zeit gewinnt, die erstandene Waaren inzwischen wieder abzusetzen, und ein ehrliches daran zu profitiren. Wer nur einmal erst in der Verfaßung ist, daß er etwas hazardiren, und dabei die gelegenste Zeit zum Wiederverkauf abwarten kann, der hat Ge-

legenheit über Gelegenheit, sein Kapital zu vermehren, und sich und die Seinigen ehrlich zu ernähren. Es gehet fast kein Monat, ja möchte ich sagen, fast keine Woche vorbei, darinnen nicht einige Artikel von Waaren auf den höchsten und andre auf den niedrigsten Preiß steigen und fallen.

Nur wird bei der Kapschen Handlung, wie bei allen Sachen eine Kenntniß und Ueberlegung erfordert, damit man nicht ohne Unterscheid alles was vorkommt einkauft, und auf ein bloßes Gerathewohl procedire. Vor allen Dingen aber muß man seine Speculation auf die Schiffahrt richten und wissen, was für Schiffe ankommen werden; ob man sie bald erwarten könne; oder ob sie noch eine Zeitlang ausbleiben werden. Das ist allhier der Aktienhandel, nach welchem bei der Handlung die Waaren im Preiße steigen oder fallen. Die Handelsleute haben, wie bereits gesagt worden, keine offene Gewölber oder Kramladen. Von einer Kaufmannsbörse weis man nichts. Wechselbriefe sind nicht Mode und werden so wenig wie Aßignationes acceptirt noch honorirt. Wer also etwas zu verkaufen hat, der muß sich Bekanntschaft erwerben, und Abnehmer seiner Waare suchen. Nichts ist schicklicher darzu, als die öffentlichen Gesellschaften in denen vornehmsten Weinhäusern zu frequentiren. Hier findet man immer Gelegenheit, dasjenige was man zu verhandeln hat, bekannt zu machen und auszubieten; ja auch selbst von denen,

allda sich einfindenden Schiffsfreunden zu erhandeln. Trift man in einem oder dem andern dieser Weinhäuser keine anständige oder zahlreiche Gesellschaft an, so gehet man unter dem Vorwand, einen oder den andern namhaften Bekannten aufzusuchen, ohne etwas zu verzehren, in ein anderes Haus. Man ist dieses schon gewohnt, und es wird Niemanden übel aufgenommen.

Das sechszehnte Kapitel.

Von der Conversation oder dem Umgange der Kapschen Einwohner, mit ihren Freunden und Bekannten, mit Fremden, mit denen so höhern- oder niedern Ranges sind, wie auch von denen Gastereyen und übrigen Betragen.

Die bürgerlichen Einwohner der Stadt, sind entweder geborne Holländer oder Deutsche, oder aber eingeborne Afrikaner von europäischen Abkommen, und unter diesen Letztern einige Mestietzen, oder solche die von einem Europäer mit einer Negerin erzeugt worden. Sehr selten findet man einen Dänen, einen Schweden, einen Engelsmann, oder andern Landsmann unter denen freyen Bürgern. Selbst unter denen, die von denen französischen Refugiés abstammen, nachdem ihre Aeltern und Großältern verstorben sind, findet man heutiges Tages keinen mehr, der französisch sprechen kann; und geborne Franzosen finden auch nur sehr selten Gelegenheit, sich allda niederzulassen, und ein Gewerbe anzufangen, wobei man ohne die holländische Sprache zu verstehen, nicht wohl fortkommen kann. Daß sich die Kapschen Einwohner bishero alle zu der reformirten Kirche halten, und ihre Kin-

der

der daselbst taufen lassen müssen, haben wir schon oben vernommen. Wahrscheinlich sind beiderlei Kirchen heutiges Tages in soweit separirt, daß jede protestantische Gemeine ihren eigenen Prediger hat. Die Katholicken aber bezeigen kein Belieben, sich in einem Lande niederzulassen, wo ihre Gemeinde keinen besondern Gottesdienst genüßen, und die heiligen Messen frequentiren kann. Es ist aber hier nicht der Ort von Religionssachen, sondern nur vom weltlichen Betragen gegen seine Mitbürger und Mitmenschen zu sprechen.

Es ist wahr: außer dem Herrn Gouverneur, dessen Tafel jederzeit mit so vielen Speisen garnirt ist, daß Er einige der vornehmsten Bedienten, Offizieren, auch der Ansehnlichsten aus der Bürgerschaft bei sich zum Essen behalten kann, bewirthen sich die übrigen hohen und niedern Kompagniebedienten, so wenig wie die bürgerlichen Einwohner untereinander, mit solennen Gastgeboten und Mahlzeiten. Trift man ja irgendwo in einem Hause einen oder ein paar fremde Gäste an, so sind es entweder Schiffsfreunde oder Bauern vom Lande, mit denen der Wirth in Connexion stehet. — Nicht so wohl die Sparsamkeit oder der Geiz hat dergleichen unnöthige Depensen abgeschaft, sondern die Landesbeschaffenheit und die vorwaltenden Umstände selbst, verbieten die ausserordentliche Gastereyen. Ich habe alles gesagt, wenn ich spreche: man weis allhier nicht, womit man einen fremden Gast bewirthen, und ihm außer denen täglich gewöhnlichen Speisen, etwas ausserordentliches vorsetzen soll. Täglich wird das

an sich selbst sehr wohlschmeckende Schöpsenfleisch, von jedermann gespeiset. Rind- und Schweinefleisch, wird weil es schlecht ist nicht ästimiret. Kälber werden sehr selten geschlachtet, und man hat davon das Sprichwort: Wenn der Bauer ein Kalb schlachtet, so muß entweder der Bauer oder das Kalb krank seyn. Von Fischen hat es, wie bereits erwähnt worden, nur vier- oder fünferlei Sorten, und es ist als eine kleine Seltenheit anzusehen, wenn man einen Steinbraßen, einen Roomann, (rothen Fisch) oder einen Gallionfisch für Geld bekommen kann. Bis 24 Meilen von der Stadt, ist das Wildpret und Geflügel so rar, daß die Jäger des Herrn Gouverneurs alle Mühe haben, wöchentlich ihre vorgeschriebene Lieferung zu bekommen. Aus denen Gegenden, wo Wildpret und wildes Geflügel zu haben ist, etwas kommen zu lassen, ist nicht allzeit möglich. Man hat keine reguläre Poster, mit welchen man es überschicken könnte. Eigene oder expreße Bothen darnach abzuschicken, würde zu kostbar fallen, und die beständig temperirte Wärme oder auch mäßige Witterung, würde solches bald in Fäulung setzen. Ueber dem allen aber, von wem könnte man es bekommen? Eigentliche Jäger von Profeßion, außer denen die der Herr Gouverneur in seinen Diensten hat, findet man in diesem Lande nicht; und die Bewohner des platten Landes, wenn sie ein unerlaubtes Wildpret schießen, müssen es selbst verholen halten, geschweige, daß sie es öffentlich nach der Stadt schicken sollten.

Das zahme Federvieh, Gänse, Enten, Hühner und Auerhühner, ist nicht überflüßig vorhanden, und wenn nicht eines Bauern Frau zu Zeiten einiges davon zum Verkauf mit in die Stadt brächte, um für das dafür gelöfete Geld, einige andre weibliche Bedürfnisse einzukaufen, wozu die Männer nicht gerne Geld hergeben, so würde der Mangel davon noch gröſer seyn; denn in der Stadt selbst wird dergleichen Vieh wenig gehalten, ausgebrütet und aufgefüttert. Das Futter, nämlich die Gerste mit 7 Fl. die Mädde zu bezahlen, fällt zu kostbar, und überdem haben die Bürger wenigen oder gar keinen Hofraum. Wolte man nun zu vielen Gasterеyen dergleichen Federvieh bei denen Landleuten aufsuchen, und einige Meilen herholen lassen, so würde das Bothenlohn oder die Versäumniß der Sklavenarbeit, mehr betragen als solches werth wäre. Die Landleute aber halten selbst kein überflüßiges Federvieh; denn da ihre Wohnungen mitten in ihren Waizenfeldern liegen, so würde sich solches den ganzen Tag in das Getraide gewöhnen, und viel Schaden verursachen. Sogar die frische Butter und Milch ist in der Stadt seltsam und theuer, warum? Sie müssen einige Meilen weit, und zwar nur zur nächtlichen Zeit überbracht werden, sonst würden sie bei der warmen Jahreszeit, da man sie bekommen kann, verderben. Wir werden aber in dem zweiten Theile dieser Beschreibung des Vorgebirges, und in dem Kapitel von der Viehzucht die Ursachen ersehen, woher es komme, daß sowohl das Federvieh als die Milchspeisen, zuweilen sehr rar

seyn; und aus was für Ursachen der Abt de la Caille, wie er an die grüne Kluft gewesen, allwo mehr als 200 Stück Hornvieh gehalten wurde, eine halbe Stunde weit, nach ein wenig Rohm oder Sahne zum Kaffee, schicken müssen. Wenn man nun bei diesen erzehlten Umständen, die Gewohnheit hätte, einander zu Gaste zu bitten, und mit mancherlei Speisen zu bewirthen, wo sollten sie hergenommen werden? — Es ist wahr — das Kapsche Schöpsenfleisch ist vortreflich, und bringt, so zu sagen, jederzeit seine eigene Brühe mit: denn so wie es auf eine und mehrere Arten zugerichtet wird, so nimmt es auch einen andern, jederzeit aber angenehmen Geschmack an. Da nun aber hohe und niedere Einwohner einerlei Fleisch, Fische und andre Speisen haben oder bekommen können, zu was solte es dienlich seyn, einander auf solche Gerichte einzuladen, die jeder selbst täglich in Ueberfluß hat oder haben kann.

Europäische Victualien, welche die holländischen Schiffe mitbringen, sind entweder eingesalzen oder geräuchert oder getrocknet; sie bestehen in Schinken, Zungen, Salmen (geräucherten Lachs) Stockfisch, Laberdan, Heeringen, Bücklingen, Schollen, holländischen ordinären auch andern delikaten soete Melcks (süße Milch) und gewürzten Käsen, und dergleichen. Das europäische Pökelfleisch kann man für Geld nicht anders als aus der Kompagnie Dispens oder Victualien-Magazin bekommen. Erhält man von einem Schiffskapitän oder Ober-Steuermann ein Stück davon, so wird es als

ein

ein außerordentliches und angenehmes Geschenk an- und aufgenommen. Alle dergleichen Victualien, welche aus Europa gebracht werden, sind viel besser und schmackhafter als diejenigen, welche man von afrikanischen Rindern und Schweinen einsalzet und räuchert; jedoch muß alles Fleisch wegen der großen Hitze zwischen denen Wendezirkeln mehr und schärfer gesalzen und geräuchert — folglich auch mehr ausgewässert werden, als in Europa nöthig wäre. Wer wird es sich aber wohl vorstellen, daß das brennend salzigte Seewasser den Pökel aus dem Fleisch und dem Speck ausziehen könne, und dennoch wird beides auf denen Schiffen nicht anders als in Seewasser ausgewässert, und bleibt nicht länger als 16 Stunden darin liegen.

Ein jeder Mensch ist von Natur geneigt in seinen Speisen eine Veränderung zu lieben, und der allgütige Gott hat seine vernünftige Geschöpfe, damit er dem Ekel an einerlei Speise vorkomme, nicht allein mit unzehlbaren Arten von eßbaren Victualien versorget, sondern auch Mittel an Hand gegeben, die einfachen Speisen auf verschiedene Arten nach eines jeden Geschmack zuzurichten und zu verändern. Kein Wunder also, daß die Kapschen Einwohner, wenn ihnen vorbenannte europäische Speisen vorgesetzt werden, die alltäglichen fahren lassen, und sich an den seltenen delektiren. Was aber der Abt de la Caille erzehlet, daß er bei verschiedenen feyerlichen Mahlzeiten gewesen, wo die Hauptschüsseln oder Gerichte aus harten, gelben Stockfisch und halbverdorbenen europäischen Schinken bestanden, dessen

Speck

Speck ſo gelb wie Dukatengold war, und ganz ſchimmlich ſchmeckte, iſt zum Theil ſchon von dem Herrn Gordon widerlegt, theils aber ſehr übertrieben, und kann nicht einmal von demjenigen geraucherten Schinken und Speck geſagt werden, welchen die Kompagnie für die Schiffsequipage mitgiebt; denn wahrhaftig, nichts wäre auf denen Seereiſen gefährlicher epidemiſche Krankheiten zu verurſachen, als verdorbene Fleiſchſpeiſen; und wie ſolte es möglich ſeyn dergleichen von der gänzlichen Fäulung abzuhalten? wenn die Kompagnie jährlich viel hundert Fäſſer nach Batavia, China, Ceylon, Japan, Bengala und nach denen entlegenſten Inſeln ſchickte, von welchen viele wieder retour kommen, 3, bis 4 Jahre unter Wegs bleiben, und ſodenn erſt auf den Retourſchiffen verſpeiſet werden. Monſ. de la Caille urtheilet und ſpricht als ein Franzos, deſſen Gaumen und Zunge mehr zu Fricaſſées, Ragouts und gebratenen, als eingeſalzenen und geräucherten Speiſen gewöhnt iſt. Ich habe ſelbſt dergleichen auf meiner Rückreiſe gegeſſen, die, wer weis wie lange, auf Batavia in denen Magazinen gelegen hatten, und dennoch ſo gut waren, als wenn ſie erſt aus Holland gekommen wären. In Wahrheit: iſt je ein Menſch in der Welt ekelhaft für angebrochene Speiſen, ſo iſt es das Kapſche Frauenzimmer. Sie werden kein Fleiſch, das bereits vor 3 Tagen geſchlachtet geweſen, in ihre Küche annehmen, und die dortigen Schlächter ſchlachten keinen Tag mehr, als ſie zuverläßig zu verkaufen wiſſen. Eben deswegen aber, und weil das Wildpret wegen

denen entfernten Gegenden, wo es geſchoſſen wird, wenn man es in die Stadt bekommt, einige Tage unter Wegs geweſen und etwas weniges anbrüchig und riechend geworden iſt; ſo ſehnet man ſich nicht ſonderlich nach ſolchen Speiſen, die nach Wildpret ſchmecken. Der Abt erzehlet weiter: „Die ſchönſten Geſchenke, welche die Kapitäns der Schiffe „machen können, ſind Stücke Fleiſch, die in Europa „geſalzen und zur Speiſe des Schiffsvolks dienen, „und je ſchwärzer dieſe Stücke geräuchert ſind, deſto „mehr Geſchmack finden die Bewohner des Kaps daran.„ In dieſer Erzehlung wird das eingepökelte Rind- und das geräucherte Schweinfleiſch mit einander vermengt. Von dem letztern habe ich ſchon erinnert, daß es wegen der empfindlichen Hitze in dem heißen Klima ſtark geräuchert werden müſſe, und ich habe auch niemals geſehen oder erfahren, daß Geſchenke davon ausgetheilt worden. Das eingepökelte Rindfleiſch aber iſt zwar nicht geräuchert, es ſiehet aber dennoch etwas ſchwärzlich aus. Die Urſache davon will ich erklären, und wenn dieſes Fleiſch ſo röthlich ausſähe, wie man es hier in Teutſchland, nachdem es einige Wochen oder Monate eingeſalzen worden, verſpeiſet, ſo würde ich mich in Afrika dafür bedanken, weil es daſelbſt ein offenbares Zeichen von deſſen Verdorbenheit wäre — Wenn die oſtindiſche Kompagnie in Holland, zu Herbſt- und Winterszeiten, viel hundert der beſten und fetteſten Ochſen ſchlachten läßt, ſo wird der ausgeſchlachtete Ochſe aufgehangen, damit er ausfühle. Inzwiſchen wird in großen hölzernen Gefäßen

fäßen oder Braunbüttigen Seewaſſer gefüllt, und ſo viel Salz darein gethan, daß ein friſchgelegtes Ey nicht zu Boden ſinkt, ſondern auf dem Waſſer bleibt und ſchwimmt. Des folgenden Tages werden die geſchlachteten Ochſen in Stücke zerlegt, und dieſe in das geſalzene Seewaſſer gethan, damit alles in denen Adern etwa noch verbliebene Blut von dem Salzwaſſer ausgezogen werde. Nach Verlauf von 24 Stunden wird es wieder herausgenommen, und auf etwas ſchräge ſtehende Tiſche gelegt, damit das Waſſer davon ablaufe. Wenn es nachmals noch mit reinen Tüchern völlig abgetrocknet worden, ſo wird es mit Salz, geſtoßenen Nägelein und Pfeffer ſcharf — ſehr ſcharf eingerieben, eingeſalzen und in die Fäſſer gepackt. Zwiſchen jeder Lage Fleiſch werden Lorbeerblätter und gequetſchte Wacholderbeeren geſtreuet, und ſodenn, wenn das Faß voll genung iſt, einige Zeit mit Steinen beſchweret, und alsdenn zugeſchlagen. Der Pfeffer und die Nägelein nebſt dem Seewaſſer, worinnen das Fleiſch eine Nacht gelegen hat, verurſachen alſo, daß das Fleiſch etwas ſchwarz ausſieht, welches aber demjenigen, der die Urſache davon weis, gar nicht fremd vorkommt, noch einen Ekel erweckt. Geräuchertes Rindfleiſch, ſo ſchön wie man es in Hamburg bekommt, und weſtphäliſche Schinken, habe ich mehrmals in Afrika ſo gut zu eſſen bekommen, als in Europa. Und was wird man darzu ſagen, wenn ich verſichern kann, daß ich in Afrika Schöpſenfleiſch und Krammsvögel gegeſſen habe, die in Holland gebraten waren? Wie kann das möglich ſeyn? Man ver-

versuche es, wie lange man es conserviren kann. Das Schöpsenfleisch wird mit Salz, gestoßenen Nägelein und etwas Pfeffer eingerieben, und bleibt über Nacht also liegen. Des folgenden Tages wird es in einen eisern Kessel über Torffeuer gethan und in seinem eigenen Fett gebraten, aber nicht sehr ausgebraten. Alsdenn wird es mit dem Fette in einen irdenen Topf gethan, damit das Fett das ganze Fleisch bedecke, und wenn das Fleisch nicht so fett gewesen, daß das ausgebratene Fett darüber geht, so muß man mehr Fett ausbraten und darüber thun, damit der Topf voll und das Fleisch völlig bedeckt werde. Wenn man nun von diesem Fleische speisen will, so nimmt man nach Belieben etwas aus dem Topf, thut es nebst hinlänglichen Fett in einen Tiegel oder Pfanne, und läßt es über Kohlen noch etwas braten. Man wird sodenn zwischen diesen eingemachten und frischgebratenen Schöpsenfleische wenigen Unterscheid finden. Mit denen Krammsvögeln wird eben so gebaret, nur daß diese etwan 2, bis 3 Stunden mit Salz und etwas Nägelein eingerieben und sodenn in Butter (jedoch nicht zu sehr) gebraten werden. Die Butter aber muß dabei nicht geschont werden, damit sie in dem Topfe die Vögel ganz bedecke und keine Luft zu dem Fleische dringe, denn diese allein ist es, die alle Speisen in die Gährung, Fäulung und Verderbniß setzet.

Der Stockfisch, den man auch nur von denen Schiffsoffizieren bekommt, ist freilich nicht so neu und schön, wie man ihn in Frankreich bekommt, son-

sondern gemeiniglich fast zwei Jahre alt. Allein wenn er hart gekocht auf die Tafel gebracht würde, so würde sich niemand daran zu delektiren suchen. Zuverläßig kann man glauben, daß, ob zwar die Gastereyen in diesem Lande nicht gebräuchlich sind, ein jeder Einwohner sich dennoch, wenn er einer Tochter Hochzeit ausrichtet, alle Mühe giebt, und keine Kosten sparet, seinem Stande gemäß so vielerlei Speisen auf die Tafel zu bringen, daß man sich öfters darüber verwundern muß. Gesottene und gebratene Speisen, Fische und Pasteten, gepökeltes und geräuchertes europäisches Fleisch ist dabei jederzeit in großen Ueberfluß vorhanden; und obschon das Frauenzimmer bei solchen Feyerlichkeiten nicht gewohnt ist, sich an die Tafel zu setzen und zu speisen (wie im folgenden Kapitel wird erzehlt werden) so siehet man doch auf denen Hochzeiten gedeckte Tafeln, an welchen 20, bis 24, und mehr Personen sitzen könnten, mit so vielen Schüsseln garnirt, daß man nicht einmal am Rande derselben einen Teller legen könnte. Wenn nun also ein gutes Stück eingesalzenes Fleisch oder ein guter geräucherter Schinken, als etwas seltenes für andre Speisen, die man täglich haben kann, vorzüglich erwählt wird, so ist es kein Wunder, daß die andern übrig bleiben; denn man kann doch nicht mehr thun, als sich satt essen.

Was Kolbe in dem achten Kapitel des dritten Buchs in seinem Caput bonæ Spei von denen Sitten und Gebräuchen, Visiten und Contravisiten, Hochzeiten und Kindtaufen, Begräbnißen, Schulen,

Skla-

Sklaven und dergleichen bis zum Ekel weitschweifig erzehlet, und dabei alles untereinander menget, hat ihm mehr zur Vergrößerung seines Folianten gedient, als daß es dem Leser zum Amusement der Lectüre gereichen solte. Ich will mich aber mit der Weitläuftigkeit ihn zu widerlegen nicht aufhalten, sondern blos das Wahrhafte und Glaubwürdige davon, so kurz als mir möglich seyn wird, erzehlen und auch erklären.

Unter denen Mannspersonen ist es auf dem Kap nicht gebräuchlich viele Complimente und viele Staatsvisiten zu machen. Hat man mit einem vornehmern Herrn etwas zu sprechen, so gehet man ohne viele Ceremonie zu machen, zu ihm in das Haus, und läßt sich durch einen seiner Sklaven melden. Man wird alsbald vorgelassen, man spricht in seiner Angelegenheit mit ihm, und wenn man abgefertiget ist, nimmt man wieder seinen Abmarsch. Ist es demjenigen, mit dem man gesprochen hat, gefällig, so wird man ermahnet da zu bleiben, mit ihm eine Pfeife Toback zu rauchen, auch wohl, wenn eine Person in der Gesellschaft noch fehlet, den 3ten oder 4ten Mann beim L'ombre oder Gravejas-Spiel abzugeben. Die Etiquette erfordert es die Offerte nicht abzuschlagen.

Geringere Personen, z. Ex. Buchhalter, werden sich nicht unterstehen bei Kaufmännern, auch nicht Assistenten bei Unter-Kaufmännern Visiten zu machen, und ohne expresse genöthiget zu werden, sich in ihre Gesellschaft einzudringen. Allein, wenn einige dieser vornehmeren Personen wegen der nahen Anver-

wandschaft oder andern Gelegenheitsursachen auf eine Hochzeit mit niedern Personen, Buchhaltern, Aßistenten, ja auch Bürgern zusammen kommen, so ist es würklich sehr einnehmend und ergötzend, daß sich die Höhern gegen die Niedern zur selbigen Zeit nichts vorausnehmen, sondern mit denen andern Gästen ohne Unterscheid, als ob sie ihres Gleichen wären, umgehen. Es heißt da: wir sind allzumal einerlei gebetene Gäste an der Freude Theil zu nehmen; und ich habe vielmal eines Bürgers Sohn mit der Tochter eines Unter-Kaufmanns oder eines Kaufmanns und Polizeiraths Sohn mit einer Bürgers-Tochter tanzen sehen. Ein jeder vernünftiger Mensch wird seiner Obrigkeit und Personen von Distinction bei aller Gelegenheit den gebührenden Respect zu geben wissen; allein sie selbst prätendiren nicht, daß man sich bei solchen feyerlichen Lustbarkeiten ihrer Gegenwart wegen geniren soll. Selbst die Töchter der vornehmern Aeltern, so lange sie nicht verheirathet sind, weigern sich keinesweges mit Töchtern der bürgerlichen Einwohner, deren Conduite nicht etwas zweideutig ist, zu conversiren, und ihnen mit aller anständigen Höflichkeit zu begegnen.

Wer aber von denen Mannspersonen einen guten Freund seines gleichen oder etwas höhern oder niedrigern Standes besuchen und seine Zeit bei ihm paßiren will, der läßt sich nicht erst anmelden, sondern gehet sans façon zu ihm. Es sey nun, daß dieser sein Freund zu Hause sey oder nicht, so läßt er sich mit ihm, oder in dessen Abwesenheit, und wenn er verheirathet ist, mit dessen Frau und Kin-

dern

dern in ein Gespräch ein. Ihm wird sofort eine Pfeife Toback und eine Schaale Thee, der den ganzen Tag a main stehet, auch nachmals ein Glas Wein offeriret, und er verbleibet in ihrer Gesellschaft, so lange es ihm gefällig ist. Wird man aber gewahr, daß derjenige, den man besuchen will, Geschäfte hat, davon er sich nicht abmüßigen kann, so wäre es sehr unhöflich, wenn man ihm beschwerlich fallen wolte: man gehet wieder weg, und kommt ein anders Mal zu einer gelegenern Zeit wieder. Wird aber der Wirth von andern Geschäften nicht abgehalten seinen Freund bei sich zu behalten, so werden bald Anstalten getroffen durch Herbeirufung mehrerer Bekannten die Zeit auf das angenehmste zu passiren; wozu vorzüglich das holländische Gravejas-Spiel am gewöhnlichsten dienet. Grundfalsch aber ist es, was Herr de la Caille ohne Unterscheid zu machen sagt: daß man gewohnt sey alle Abende von 5 bis 9 Uhr zusammen zu kommen, zu rauchen, zu trinken und zu spielen, ohne zu essen. Man wird in keinem honetten, es sey eines Officianten oder Bürgers Hause, als ein guter Bekannter und Freund aufgenommen und bis zur Schlafenszeit da zu bleiben genöthiget werden, ohne mit Essen und Trinken, und allem, was man mit Anstand begehren kann, bedient zu werden. Thee und Toback stehet bei jedem den ganzen Tag in Bereitschaft. Ein Glas Wein kann ein jeder, der Durst hat, wenn es ihm auch nicht alsofort angeboten wird, ohne eine Unhöflichkeit zu befürchten, begehren; und nach der Abendmahlzeit wird auch Caffee serviret. Sogar

in den Morgenſtunden zwiſchen 10, und 12 Uhr, wenn man um dieſe Zeit kommt, und etwa mit dem Hausherrn etwas zu ſprechen hat; ſo bringt ein Sklave alſofort eine geſtopfte Tobackspfeife und Kohlfeuer zum anzünden. Der Wirth ſelbſt aber, oder deſſen Frau ſchenken ein Glas Wein ein, und präſentiren ein Glas Magen- oder andre bittre Tropfen, auch Sal cornu cervi mit kleingeſtoßenem Zuckerkant vermengt, oder Spiritus volatile olioſum und andre dergleichen Appetit erweckende Medikamente an, um nach Belieben davon in den Wein zu thun. Würkliche gute und gerne geſehene Freunde werden niemals um die Mittagszeit ohne Offerte da zu bleiben und bei der Mahlzeit vorlieb zu nehmen entlaſſen. Allein freilich bringt es die Landesgewohnheit ſchon ſo mit, daß man ſelten mehr als ein Mal genöthiget wird. Wer alſo gerne bleiben will, der muß (wie jener in der Comödie ſpricht) bei ſich gedenken, periculum in mora; zum Eſſen darf man ſich nicht zweimal nöthigen laſſen. Wer ſich aber alſobald erkläret bei der Mahlzeit zu bleiben, der wird gewiß ſo viel finden, daß er wird ſatt werden, auch darneben verſichert ſeyn können, daß die Nöthigung da zu bleiben kein leeres Compliment geweſen. Gewiß iſt es, die guten Leute ſind daſelbſt ſehr Gaſtfrei, aber man muß mit ihnen vor Willen nehmen, und keine außerordentliche Delikateſſen erwarten. Was ſie haben, das geben ſie, und was ſie geben, theilen ſie aus gutem Herzen mit. — Dem Charakter des Herrn de la Caille will ich nichts zu nahe ſprechen. Er mag ein ſehr artiger und in

seinen Umgange angenehmer Cavallier gewesen seyn; nichts destoweniger aber wird er außer dem Hause seines Wirths, Herrn Bestbier bei welchem er logirte, nicht viel zu Privatgesellschaften gezogen, noch vielweniger zu Gastgeboten eingeladen worden seyn. Die Ursache davon ist sehr einleuchtend. Er war ein Franzos, der nach Art der Franzosen sehr complaisant war, und der die holländische Sprache wenig verstand und noch weniger sprach.

Von vielen Komplimenten sind die dortigen Einwohner keine Liebhaber, vielmehr — man haßt sie; man gehet nicht gerne mit Leuten um, die mehr Reverence als Worte machen, und mehr leere Worte als Rechtschaffenheit an den Tag geben. Mit jemanden aber conversiren, mit dem man wegen Verschiedenheit der Sprache nicht sprechen, und dadurch das Entretien angenehm machen kann, ist sehr unangenehm und genirt. Kein Wunder also, daß Herr Bestbier seinen Herbergsgast öfters in solche publique Gesellschaften geführet hat, wo man raucht, trinkt und spielt, ohne zu essen. In solchen Gesellschaftshäusern aber wird man ohne besondre Ursache dazu zu haben, wenig possessionirte und qualificirte Einwohner finden. Dergleichen öffentliche Häuser, und die Gesellschaft so daselbst frequentiret, sind beides honet, und für einen Mann, der der Handlung wegen Bekanntschaft haben und suchen muß, dienlich. Wein aber hat ein jeder selbst in seinem Hause, und an Gesellschaft, wenn man solche verlangt, fehlt es niemals. Einer besucht den andern, und man paßiret sonderlich die Abendstunden

bald in einem, bald in dem andern Hause vergnügt. Männer gehen zuweilen aus und in Gesellschaft, weil ihre Frauen, Frauenzimmerbesuche haben. Denn dergleichen gute Freundinnen lieben die Abend-Visiten sans ceremoniel mehr als die Staatsvisiten am Tage. Haben aber die Männer freundschaftliche Besuche, so sorgen die Frauen für die Küche. So viel kann ich aus der Erfahrung mit Wahrheit bestätigen: daß wenn man bei einer Familie einmal als ein wahrer Freund erkannt, und aufgenommen worden, man zu jeder Zeit und Stunde willkommen sey. Bei denen langen Abenden aber kann man sich nicht besser insinuiren, als wenn man ihnen solche Gesellschaftlich, doch ohne viele Komplimente zu machen paßiren hilft. Die Gewohnheit bringt es mit, daß wenn man in ein Haus kommt, so grüßt man mit dem Hut in der Hand alle Anwesende, und erkundiget sich nach ihren Wohlbefinden; sodenn setzt man den Hut wieder auf und setzt sich nieder. Man trinkt Gesundheiten und setzt sich zu Tische ohne den Hut abzunehmen, und man hat das Sprichwort: daß man bei der Mahlzeit den Hut bei Strafe eines Fettfleckes nicht angreifen soll. Nämlich den man sich selbst unbedachtsamer Weise verursachen kann. Wer sich auf diese Weise, bei dem Umgange in die Gemüthsart der Einwohner schicken kann, der wird in allen Privatabendgesellschaften rauchen, trinken, spielen und auch essen können.

Mit dem Frauenzimmer auf dem Kap hat es eine ganz andre Bewandniß. Unter denen Dames von hö-

höherm Range, verſtehet mehr Stolz und folglich auch mehr Ceremoniel, mehr Etiquette und mehr Attention auf Worte und Gebehrden, als ſonſt, (möchte ich ſprechen) an einem Orte in der Welt. Es iſt zwar aller Orten unter Leuten von Diſtinction und Conduite gebräuchlich, daß die Dames, wenn ſie Viſiten abſtatten wollen, ſich vorhero anmelden laſſen; und das erfodert nicht allein die Etiquette, ſondern auch die Billigkeit, um niemanden zu überraſchen, der etwan in häuslichen Geſchäften nicht ajuſtiret iſt, ſich mit Anſtand bei unerwarteten Beſuchen in Geſellſchaft ſehen zu laſſen. Allein hier auf unſerm Vorgebirge müſſen alle vorhabende Damesviſiten vorhero reiflich überlegt und was dabei zu obſerviren iſt, überdacht werden. Die Zeit, welche eine höhere Perſon verſtreichen laſſen, bis ſie einer andern Dame die eine Stufe niedriger iſt, die Viſite oder Contraviſite gemacht hat — die Zeit und Stunde, wenn man ſich anmelden läßt — Um welche Zeit man hingehen, wie lange man da bleiben und wenn man wieder weggehen will, und hundert andre wichtige Kleinigkeiten beobachten alhier die Dames, bevor ſie ausgehen wollen; und wenn ſie wieder zu Hauſe kommen, ſo wird alles ſehr reiflich überdacht, wie ſie empfangen worden, womit ſie bewirthet, mit welcher Miñe dieſes oder jenes geſprochen, und auf was Art von dieſer oder jenen Sache geredet worden. Mit einem Worte, unter dem hieſigen vornehmen Frauenzimmer, gehet es ſehr Kleinſtädtiſch zu.

Alle und jede beſitzen eine Ambition die öfters bis zum Abgeſchmackten hinausläuft, jedoch nur in ihrem Geſchlechte, nämlich Frauenzimmer gegen Frauenzimmer eingeſchränkt bleibt. Frauenzimmer gegen Mannsperſonen und dieſe gegen jene machen keinen Embarra. Sie ſind gegeneinander höflich ohne viele Komplimente, und Ehrerbietig ohne Ceremoniel; das Beſte von allen iſt dieſes, daß die Frauenzimmervisiten ſehr ſelten vorkommen, und manche zuweilen gar keine Visiten ablegen oder bekommen. Man weis dabei ſelten die Urſache zu errathen, warum einige dergleichen Dames, die doch in guter Harmonie und Freundſchaft ehedem gelebt haben und zu leben ſcheinen, keinen Umgang mit einander pflegen. Ich will aber ein einziges Exempel aufführen, wornach man andre dergleichen Scheinurſachen mehr abnehmen kann. A. war ſo wie B. die Tochter eines Unter-Kaufmanns, nur das A. wegen ihres Vaters ancienniré den Vorgang vor B. hatte. Sie lebten als Jungfern in der intimſten Freundſchaft wie zwei Schweſtern und faſt noch vertraulicher. A. heirathete einen Unter-Kaufmann. B. aber hatte kurz darnach das Glück ebenfalls einen Unter-Kaufmann, der aber der Anciennité wegen den Rang über jener Mann hatte, zu heirathen. Bis dahin war beider Freundſchaft und Vertraulichkeit unverbrüchlich; aber nunmehr hatte ſie mit einemmal ein Ende; und aus was für Urſachen? A. brach die Freundſchaft zuerſt. Ihre Gründe dazu waren zu wichtig, und B. war ihr unausſtehlich. Der geneigte Leſer überdenke es ſelbſt. Als Jung-

fer

für hatte A. wegen ihres Vaters den Rang über die B. und als Frau solte sie nunmehr der B. wegen ihres Mannes die Oberstelle geben, o! das war nicht zu verwinden; sie vermied lieber nicht allein die B. sondern auch alle Gesellschaften, wo sie dieselbe anzutreffen vermuthen konnte. Diese Geschichte ist nicht erdichtet, ich habe sie erlebt, und viele andre Damen geben der A. recht — Mir schiene es sehr abgeschmackt.

Frauenzimmer von mittlern Stande und selbst die vornehmsten und reichesten Bürgerfrauen sind nicht so eigensinnig. Wenn sie mit andern Frauen, mit denen sie keinen vertrauten oder freundschaftlichen Umgang haben, am dritten Orte in Gesellschaft kommen, so setzt es freilich leere Komplimente genug, und mittlerweile sucht eine jede Gelegenheit zu finden, diejenige Oberstelle ganz unachtsamer Weise und als von ohngefähr zu erhalten, die ihr nach ihres Mannes Rang, oder nach ihrer Einbildung zukommt. Außer diesem weiblichen Rangstreit, ist solcher Mittelspersonen Umgang und Gesellschaft mehrentheils sehr angenehm, und sie nehmen sich außer dem Vortritt vor andern Frauen nichts voraus. Diese letztern nämlich die bürgerlichen Frauen und Jungfern, sind in ihren Privatgesellschaften die angenehmsten Personen. Sie besitzen Verstand, sie zeigen ein gefälliges Betragen, mit einem Anstand der ihnen ganz natürlich und keinesweges gezwungen oder affectirt ist. Man findet in Deutschland französische Profeßionistenfrauen, die eine Gesellschaft mit so vernünftigen und artigen

Discourſen entretenieren können, dergleichen man in vornehmern Häuſern zuweilen entbehren muß. Auf dem Kap iſt es eben ſo. Das afrikaniſche Frauenzimmer hat durchgängig mehr Verſtand und Conduite, als die daſelbſt geborne und erzogene Mannsperſonen. Und wenn manche Frau nicht ihr Hauswesen und ihres Mannes Angelegenheiten beſſer verſtünde als der Mann ſelbſt, ſo würde es mit dieſen zuweilen nicht gar gut ſtehen.

Was Kolbe von der ſchlechten Erziehung der Kinder unter Aufſicht der Sklaven erzehlet, ſolches iſt aufs Höchſte genommen, nur von der ärmſten und geringſten Sorte von Leuten zu verſtehen. Denn diejenigen Mütter die ihre Kinder ſelbſt tränken, und ſie nur von Sklavinnen heben und tragen laſſen, geſtatten dieſen nicht, mit denen Kindern unter andern Sklaven und Sklavinnen herumzulaufen. Es muß alles was ſie mit den Kindern fürnehmen, unter der Mütter Augen geſchehen. Die Sklavinnen aber welche die Kinder bewarten, haben die beſten Dienſte, beſonders wenn die Mütter der Umſtände wegen, ihr Kind von einer Sklavin müſſen tränken laſſen. Sie werden dabei nicht allein mit Eſſen und Trinken wohl verſorgt, ſondern auch zum öftern beſchenkt, und manche Sklavin hat durch Erziehung eines oder mehrerer Kinder ihrer Herrſchaft, die Entlaſſung aus der Sklaverei und ihre Freiheit nebſt Verſorgung erhalten. Kaum ſind die Kinder honetter Leute 4 Jahre alt, ſo werden ſie ſchon zu einer Frauen in die Schule geſchickt; nicht um etwas zu lernen, ſondern nur um ſtill zu ſitzen und folgſam zu wer-

werden. In ſolchen Kinderſchulen ſiehet man eben ſoviel Sklavinnen als Kinder, welche auf letztere Acht haben, ſie bedienen und auch wohl mit ihnen tändeln und ſpielen müſſen. Denn dergleichen Schulen ſind nicht ſowohl zum Lernen, als denen Kindern zum Zeitvertreib eingerichtet. So bald aber die Kinder ein paar Jahre älter werden, und etwas beſſer zu Verſtande kommen, ſo ſind ſie des Schulgehens ſchon gewohnt, und werden alsdenn in diejenigen Schulen gebracht, darinnen ſie leſen und nachher ſchreiben und rechnen lernen. Bei denen Vorleſern und Schulmeiſtern, welche die Kompagnie beſoldet, iſt die Anzahl der Schüler zu groß und zu untermengt. Es finden ſich aber noch andre Schulhalter, welche mit Erlaubniß des Kirchenkollegii öffentliche Schulen halten, und deren Frauen darneben im Stricken und Nähen Unterricht geben. Dergleichen Schulhalter müſſen blos vom Schulgelde ſubſiſtiren, und wenn ſie ihren Schuldienſt behörig wahrnehmen, ſo finden ſie ihren Unterhalt dabei reichlich. Das Schulgeld welches die Väter zahlen, thuts freilich nicht, aber die mütterlichen Empfehlungen ihrer Kinder, dringen in die Küche und in den Keller. Wenn die Töchter gut leſen und ſchreiben gelernt haben, ſo behalten ſie die Aeltern zu Hauſe; und die Mütter ſehen dahin, daß ſie unter ihren Augen beſtändig etwas zu nähen oder zu ſtricken haben. Die Söhne hingegen müſſen die Schulen länger frequentiren, denn ſie müſſen nicht allein ſchreiben, ſondern auch ſchönſchreiben, und über dieſes gut rechnen lernen. Nur Schade, daß

die

Discoursen entreteniren können, der
vornehmern Häusern zuweilen entb
dem Kap ist es eben so. Das
zimmer hat durchgängig mehr
te, als die daselbst geborne u
sonen. Und wenn manch
sen und ihres Mannes
stünde als der Mann se
zuweilen nicht gar gu

Was Kolbe vo
Kinder unter Auffi
ist aufs Höchste g
geringsten Sor
diejenigen Mü
sie nur von
statten die
dern Skl
muß alle
ret der
aber
Die
we
oder 16ten
; dann frägt es sich: was ist nun zu thun? N
anger in der Schule zu lassen, ist er zu alt und
hat auch alles gelernt, was er in dasigen Schulen lern
nen kann. In der Kompagnie Diensten aber ist er
noch zu jung, weil er vor zurückgelegtem 20ten Jah
re nicht angenommen wird. Diese Zwischenzeit vom
16ten Jahre da er aus der Schule genommen wird,
bis zum 21ten Jahre, ist gewiß die sorgsamste Zeit
der Aeltern mit dergleichen Söhnen; weil sie nichts
mit

solchen Kinderschulen siehet man eben
als Kinder, welche auf letztere
dienen und auch wohl mit ihnen
müssen. Denn dergleichen
zum Lernen, als denen
eingerichtet. So bald
ihre älter werden, und
so sind sie des
werden alsdenn
sie lesen
Bücher

mit ihnen vorzunehmen wissen; und sie doch vor dem Müßiggang und vor der Verführung, welche jungen Leuten so gefährlich sind, hüten müssen. Glücklich sind die Aeltern, wenn sie Gelegenheit haben ihren Sohn mittlerweile auf das platte Land zu schicken, allwo er sich noch eher mit etwas Landwirthschaft beschäftigen kann. Einige reiche Aeltern schicken auch wohl ihre Söhne inzwischen nach Holland oder Batavia, damit sie die Welt kennen lernen, und diese lernen sodenn die Welt und die Lüste der Welt mehr kennen, als denen Aeltern zuweilen lieb ist. Sind aber die Aeltern genöthiget, ihren Sohn bei sich zu behalten, bis er das Alter erlangt, da er auf ein Schreibkomptoir gebracht werden kann; und der junge Herr macht etwa zufälliger Weise und zum Zeitvertreib, mit einer hübschen Sklavin, welche die Mama zu ihrer Bedienung hat, allzugenaue Bekanntschaft, das hat eben nicht viel zu bedeuten. Die Mama belacht es, die Sklavin bekommt einen derben Verweis, daß sie sich unterstanden hat, sich mit dem Sohne so familiair zu machen: zugleich aber bekommt sie auch ein Geschenk, damit sie einen andern Vater ernenne, und unter ernstlicher Bedrohung, den rechten Vater zu verschweigen, muß sie angeloben, das Geschehene bei sich und geheim zu halten. Da es aber gemeiniglich unter denen übrigen Sklaven in der Aeltern Wohnung bereits bekannt geworden, so bleibt es selten verschwiegen; es wird aber weiter nichts draus gemacht. Niemand unterstehet sich etwas davon zu sprechen, und dadurch an den Tag zu geben, daß er Wissenschaft davon habe; denn wer

Discoursen entreteniren können, der
vornehmern Häusern zuweilen enth
dem Kap ist es eben so. Das
zimmer hat durchgängig mehr
te, als die daselbst geborne u
sonen. Und wenn manch
sen und ihres Mannes
stünde als der Mann se
zuweilen nicht gar gu

Was Kolbe va
Kinder unter Auss
ist aufs Höchste g
geringsten Sor
diejenigen We
sie nur von
statten di
dern Sei

...n Afrika. Wenn
muß all... ...n seyn, den Sohn bei der
ter der... ...em Schreibkomptoir anzubringen,
aber... ...auch dafür, daß er das Buchhalten er
Di... ...wenn nun aber ein solcher Sohn, mit dem
n... ... oder 16ten Jahre aus der Schule behalten
...rd; dann frägt es sich: was ist nun zu thun? Noch
länger in der Schule zu lassen, ist er zu alt und er
hat auch alles gelernt, was er in dasigen Schulen ler-
nen kann. In der Kompagnie Diensten aber ist er
noch zu jung, weil er vor zurückgelegtem 20ten Jahr
re nicht angenommen wird. Diese Zwischenzeit vom
16ten Jahre da er aus der Schule genommen wird,
bis zum 21ten Jahre, ist gewiß die sorgsamste Zeit
der Aeltern mit dergleichen Söhnen; weil sie nichts

mit

„aufgesetzt, so wie er nämlich zu meiner Zeit in „Europa war. Und dieses hat ihnen die Armee „von Pondichery verschaft, bei welcher eine un„glaubliche Menge von Friseurs war.

„Ich bin verschiedene male auf der Jagd gewe„sen; man muß dabei immer zu Pferde seyn wegen „der vielen wilden Thiere, vornämlich der Tiger. „Einmal stellten wir eine Hyänenjagd an — Löwen „und Elephanten sieht man hier äußerst selten; sie „sind tiefer im Lande hinein. Hirsche und Tann„hirsche habe ich in Rudeln von zweihundert stark „gesehen. Seitdem der Chirurgus Riebek vor 130. „Jahren zuerst diese Kolonie stiftete, hat sie sich sehr „vermehret, und ins Land hinein wohl an 300. „Meilen verbreitet. Man findet auf dem Lande „eine Art von Patriarchen oder Nomaden leben, „voll Gastfreiheit und ohne Complimente. Der „Landmann (oder will man ihn Bauer nennen?) „baut hier alle Arten Getraide, vorzüglich aber „Weitzen, welchen ich in meinem Leben nie schöner „gesehen habe. Auch wird Weinbau hier viel ge„trieben. Der Wein von Constantia, einem Ort „zwei Meilen von der Stadt, ist in Europa he„rühmt genug. Der Eigenthümer dieses Grund„stücks heißt Kluthe. Sonderbar klingt es, wenn „man einen ehrlichen alten Bauer ganz ohne Um„stände von allen Königen in Europa sprechen hört, „die von seinem Weine haben wollen; in dessen „Vertheilung er nach der Gunst verfährt, worin sie „bei ihm stehen. Jetzt wird der König von Preus„sen von ihm zum besten bedienet, weil dieser (wie

in den Morgenſtunden zwiſchen 10, und 12 Uhr, wenn man um dieſe Zeit kommt, und etwa mit dem Hausherrn etwas zu ſprechen hat; ſo bringt ein Sklave alſofort eine geſtopfte Tobackspfeife und Kohlfeuer zum anzünden. Der Wirth ſelbſt aber, oder deſſen Frau ſchenken ein Glas Wein ein, und präſentiren ein Glas Magen- oder andre bittre Tropfen, auch Sal cornu cervi mit kleingeſtoßenem Zuckerkant vermengt, oder Spiritus volatile olioſum und andre dergleichen Appetit erweckende Medikamente an, um nach Belieben davon in den Wein zu thun. Würkliche gute und gerne geſehene Freunde werden niemals um die Mittagszeit ohne Offerte da zu bleiben und bei der Mahlzeit vorlieb zu nehmen entlaſſen. Allein freilich bringt es die Landesgewohnheit ſchon ſo mit, daß man ſelten mehr als ein Mal genöthiget wird. Wer alſo gerne bleiben will, der muß (wie jener in der Comödie ſpricht) bei ſich gedenken, periculum in mora; zum Eſſen darf man ſich nicht zweimal nöthigen laſſen. Wer ſich aber alſobald erkläret bei der Mahlzeit zu bleiben, der wird gewiß ſo viel finden, daß er wird ſatt werden, auch darneben verſichert ſeyn können, daß die Nöthigung da zu bleiben kein leeres Compliment geweſen. Gewiß iſt es, die guten Leute ſind daſelbſt ſehr Gaſtfrei, aber man muß mit ihnen vor Willen nehmen, und keine außerordentliche Delikateſſen erwarten. Was ſie haben, das geben ſie, und was ſie geben, theilen ſie aus gutem Herzen mit. — Dem Charakter des Herrn de la Caille will ich nichts zu nahe ſprechen. Er mag ein ſehr artiger und in

ſei-

seinen Umgange angenehmer Cavallier gewesen seyn; nichts destoweniger aber wird er außer dem Hause seines Wirths, Herrn Besthier bei welchem er logirte, nicht viel zu Privatgesellschaften gezogen, noch vielweniger zu Gastgeboten eingeladen worden seyn. Die Ursache davon ist sehr einleuchtend. Er war ein Franzos, der nach Art der Franzosen sehr complaisant war, und der die holländische Sprache wenig verstand und noch weniger sprach.

Von vielen Komplimenten sind die dortigen Einwohner keine Liebhaber, vielmehr — man haßt sie; man gehet nicht gerne mit Leuten um, die mehr Reverence als Worte machen, und mehr leere Worte als Rechtschaffenheit an den Tag geben. Mit jemanden aber conversiren, mit dem man wegen Verschiedenheit der Sprache nicht sprechen, und dadurch das Entretien angenehm machen kann, ist sehr unangenehm und genirt. Kein Wunder also, daß Herr Besthier seinen Herbergsgast öfters in solche publique Gesellschaften geführet hat, wo man raucht, trinkt und spielt, ohne zu essen. In solchen Gesellschaftshäusern aber wird man ohne besondre Ursache dazu zu haben, wenig possessionirte und qualificirte Einwohner finden. Dergleichen öffentliche Häuser, und die Gesellschaft so daselbst frequentiret, sind beides honet, und für einen Mann, der der Handlung wegen Bekanntschaft haben und suchen muß, dienlich. Wein aber hat ein jeder selbst in seinem Hause, und an Gesellschaft, wenn man solche verlangt, fehlt es niemals. Einer besucht den andern, und man paßiret sonderlich die Abendstunden

ich will auch seinen Brief nicht kritisch recensiren, jedennoch zum Unterricht des Lesers einige kurze Anmerkungen dabei machen.

1.) Man macht keine Jagd wegen der wilden Thiere zu Pferde; das würde nur so viel gefährlicher seyn, weil die Pferde, wenn sie dergleichen wittern, keinen sichern Schuß gestatten, sondern das Ausreis nehmen. Die angestellte Hyänenjagd (Kapscher Tigerwolf) kommt mir etwas zweifelhaft vor.

2.) Ich habe das Land ziemlich durchstrichen, aber niemals über 20, bis 24 sogenannte Hirsche und Tannhirsche in einem Rudel beisammen angetroffen. Es sind auch eigentlich keine Hirsche noch Tannhirsche, wie solches im 2ten Theile wird gezeiget werden.

3.) Die Kapsche Kolonie hat sich zwar sehr ausgebreitet, aber nicht bis auf 300. Meilen von der Stadt. Man wird kaum so viel Stunden oder halbe Meilen annehmen können, denn sonst wäre sie bis zum 13° Süderbreite, und also tief in das Königreich Monomotaga vorgedrungen.

4.) Von Getraidearten wird nur weißer, gelber und blauer Weitze und Gerste nebst etwas wenigen Roggen, aber kein Haser, Hierse oder andre Hülsenfrüchte, außer Erbsen und Bohnen angebaut.

5.) Der Eigenthümer Kluthe von Constantia hat keine Lieferungen an denen europäischen Höfen zu besorgen; sie bekommen diese Weine

von

von der Kompagnie, welche die ganze Erndte übernimmt. Auch nimmt die Kompagnie keine Ladungen für Frachtlohn an, und die Seeoffiziers dürfen gegenwärtig nichts als ihre eigene Bagage nach Holland mitnehmen. Kluthe raisonirt also nach Art der afrikanischen Eingebornen großsprechend.

6.) Assembleen und Bälle müssen die Schiffsoffiziers für ihr eigen Geld anstellen, sonst wird kein Wirth dergleichen für 1. spanische Matte Kostgeld zum Divertissement der Herbergsgäste halten.

Nun weiter in meiner eigenen Beschreibung — das Spazierengehen ist unter dem Kapschen Frauzimmer ebenfalls nicht sehr Mode. Haben sie ja weilen Belieben sich in Gesellschaft guter Freunde und Freundinnen eine kleine Motion zu machen, so gehen sie um und bis hinter den Löwenberg, nach dem sogenannten Wasserplatz, allwo sie die offene See vor sich haben, und bisweilen einige ankommende oder abfahrende Schiffe sehen können. In der Kompagnie Garten trift man sehr selten eine kleine Spaziergehende Gesellschaft an; man ist daselbst zu sehr eingesperrt. Auf dem Wasserplatz aber, allwo man sich etwas höher an den Berg niedersetzen und weit in die See sehen kann, hat man viel mehr Amusement. Man nimmt jedesmal etwas zu eßen und zu trinken mit, oder läßt es von einigen Sklaven nachbringen. Wenn es die niedere Ebbe der See erlaubet, die am Strande daselbst hervorragende Klippen zu besteigen, so sammlet man Muscheln, klei-

kleine Wasserschnecken, auch wohl Krippfische, und läst sie kochen. Wenn man sich von dort mit Untergang der Sonne weg- und mit langsamen Schritten auf einem gleichen Rasenboden nach der Stadt und nach Hause begiebet, so ist die Abendzeit ziemlich verstrichen und man begiebt sich zur Ruhe. Wenn aber in denen Sommertagen, ein schöner und windstiller Abend vorwaltet, und der Mond helle scheinet, so gehen die Gesellschaften nicht so zeitig auseinander. Man setzt sich vor die Hausthüre, man unterhält sich mit angenehmen Gesprächen und divertiret sich mit andern nachbarlichen Gesellschaften, welche bei so angenehmer Witterung bis gegen Mitternacht vor die mehresten Hausthüren sitzen bleiben. Alle dergleichen Divertissements, kann ein junger freiledіger Fremdling, Offiziant oder Kompagniediener, fast ohne alle Depensen genießen, wenn er nur einmal als ein Mensch von guter Conduite bekannt und in honette Gesellschaften introducirt ist.

Gemeine Soldaten, wenn sie sich vor andern in ihrer Aufführung distinguiren, und so viel Geschicklichkeit besitzen, daß man ihr Avancement dermaleins hoffen und abnehmen kann, werden unter mehrern Bekannten in ganz honetten Gesellschaften gelitten: nur müssen sie nicht in der Montur erscheinen sondern andre Kleider tragen, welches ihnen außerm Dienst erlaubt ist. Viel 100 gemeine Soldaten, wenn sie zumalen Geschicklichkeit gehabt, sich beim Frauenzimmer durch allerhand Kleinigkeiten zu insinuiren, haben ihr Glück dadurch gefunden (und da das afrikanische Frauenzimmer ohne Unterscheid

eid, bei vorkommenden Heirathen, die Europäer nen eingebornen Afrikanern vorzieht) als Solda- n Eheverbindungen erhalten, wodurch sie ansehn- hes Vermögen bekommen; wohl zu verstehen, ß sie alsdenn, und vor der Verehelichung den ienst quittiren, und eine bürgerliche Nahrung greifen müssen. Denn sobald ein Soldat n seine Freiheit anhält und darthun kann, daß außer der Kompagnie Diensten, auf eine oder die dre Art sein Glück machen und sein Brod erwer- en kann, so wird er des Dienstes entlassen. Wenn es ihm aber fehl schlägt, so daß er im bürger- ichen Stande sein Brod nicht erwerben kann, und ge- rungen wird um Dienste bei der Kompagnie zu sol- icitiren, so hält es sehr schwer dazu wieder zu gelan- en. Denn als ein verehelichter Ehemann, kann r den Soldatenstand nicht wieder ergreifen; einen inträglichen Dienst aber, wovon er Frau und Kin- er ernähren könnte, zu erhalten, hält sehr schwer. Er muß in diesem Fall unter denen Herren von der Regierung viele Gönner haben, die für ihn spre- hen, und den Herrn Gouverneur bei einer vorkom- enden Vacanz persuadiren, in Ansehung der Fa- ilie seiner Frauen, ein übriges zu thun.

Zum Beschluß dieses Kapitels muß ich auch och anführen, daß es auf dem Vorgebirge nicht uter wohlhabende reiche, sondern auch arme und emeine Leute giebt, die man füglich unter den Pö- el zehlen kann. Sie stammen von Aeltern her, ie ihnen in ihrer Kindheit zu zeitig abgestorben sind, nd kein Vermögen hinterlassen haben. Solcher

kleine Wasserschnecken, auch wohl Krippfische, und
sie kochen. Wenn man sich von dort mit Unterg
der Sonne weg- und mit langsamen Schritten a
einem gleichen Rasenboden nach der Stadt und n
Hause begiebet, so ist die Abendzeit ziemlich verstrich
und man begiebt sich zur Ruhe. Wenn aber in d
nen Sommertagen, ein schöner und windstiller Abe
vorwaltet, und der Mond helle scheinet, so geh
die Gesellschaften nicht so zeitig auseinander. Ma
setzt sich vor die Hausthüre, man unterhält sich m
angenehmen Gesprächen und divertiret sich mit a
dern nachbarlichen Gesellschaften, welche bei so a
genehmer Witterung bis gegen Mitternacht vor d
mehresten Hausthüren sitzen bleiben. Alle dergl
chen Divertissements, kann ein junger freiledig
Fremdling, Offiziant oder Kompagniediener, fr
ohne alle Depensen genießen, wenn er nur einmal
als ein Mensch von guter Conduite bekannt und h
honette Gesellschaften introducirt ist.

Gemeine Soldaten, wenn sie sich vor andern i
ihrer Aufführung distinguiren, und so viel Geschick
lichkeit besitzen, daß man ihr Avancement dermal
eins hoffen und abnehmen kann, werden unter meh
rern Bekannten in ganz honetten Gesellschaften ge
litten: nur müssen sie nicht in der Montur erschei
nen sondern andre Kleider tragen, welches ihnen
außerm Dienst erlaubt ist. Viel 100 gemeine Sol
daten, wenn sie zumalen Geschicklichkeit gehabt, sich
beim Frauenzimmer durch allerhand Kleinigkeiten
zu insinuiren, haben ihr Glück dadurch gefunden
(und da das afrikanische Frauenzimmer ohne Unter
schei

Das siebenzehnte Kapitel.

Von denen Heirathen, Hochzeiten, Trauungen, Kindtaufen und Begräbnissen der Kapschen Einwohner.

Dieses Kapitel, dessen Innhalt den wenigsten Lesern interessant scheinen möchte, hätte ich ohne Nachtheil und ohne in der Beschreibung des Vorgebirges eine leere Lücke zu lassen, weglassen können. In Betracht aber, daß ich eine vollständige und zuverläßige Beschreibung des ganzen Vorgebirges versprochen habe: Kolbe aber in seinem 3ten Buche und dessen achten Brief, von denen dabei gebräuchlichen Ceremonien viel Aufhebens macht und solche durch seine weitläuftige Schreibart zu vergrößern und auszuschmücken sucht; dennoch aber mit seinen ausgesuchten zierlichen Worten, wenig Gründliches zu sagen pflegt, so halte ich dafür, daß es manchem wißbegierigen Leser eben nicht gar unangenehm seyn werde, wenn ich alle diese Ehehaften der Wahrheit gemäß, beschreibe.

Was nun zuförderst die Heirathen überhaupt anbetrift; so ist es in diesem Lande gar nichts neues und noch weniger unanständiges, wenn einer oder der andre von denen vornehmern Herrn der Regierung, Prediger, Offiziers und andre die dergleichen Prärogative, Rang und Distinction haben, eines rei-

chen Bürgers oder Bauern Tochter heirathet. In einem Lande, wo viel Geld roulliret, und wo ein jeder so gemächlich und doch auch so eclatent als möglich ist zu leben suchet, da wird der Reichthum, die Schönheit und die Conduite eines Frauenzimmers, auch unter bürgerlichen Töchtern hervorgesuche und hochgeschätzt. Fast ein jeder Kompagniediener er stehe in höhern, mittlern oder geringeren Range und Ansehen; ferner auch ein jeder reicher oder armer Bürger, ist zu Anfange wie er auf das Vorgebirge gekommen, ein gemeiner Soldat gewesen. Also stammen sie alle gleichsam von einem Herkommen ab, und hat in diesem Betracht keiner dem andern etwas vorzurücken. Ist jemand vorhero in Europa ein Mann von Distinction gewesen, so heißt es nach dem holländischen Sprichwort: Segt niet wat gy geweest maer segt wat gy regens woordig Zeyd. Das will dem Sinne nach so viel sagen: Man schätzt Niemand nach seinen vorigen, sondern nach seinen gegenwärtigen Umständen. Eben daher kommt es, daß, sobald ein Soldat eine Civilbedienung erhält, bei welcher er heirathen darf; er auch in Frauenzimmergesellschaften sehr wohl aufgenommen wird, und gar bald mehrere Bekanntschaft unter denen Jungfern bekommt, denn man kann doch nicht wissen, auf welcher seine Augen und seine Liebe fallen dürfte: es will ja doch keine gerne eine alte Jungfer werden.

Unter dem Kapschen Frauenzimmer ist in Rücksicht einer Verheirathung keine übler dran, als die Tochter eines Gouverneurs, und derer übrigen drei

Ober-

Ober-Kaufmänner: jedoch der letztern noch weniger als des erstern. Ein Gouverneur ist eine Person von sehr vorzüglichem Ansehen. Solte er wohl eine seiner Töchter an einen Mann verheirathen, dessen Rang sehr weit unter dem seinigen wäre? Wenn eine solche jonge juffrouw (Fräulein) wie sie allda genennet werden, Gelegenheit hätte einen Ober-Kaufmann zu heirathen, so würde weder sie noch ihre Aeltern Schwierigkeit machen, ein Ehebündniß mit ihm einzugehen. Allein auf dem Kap sind nur drei solche Herrn, und diese, wenn sie zu einer solchen Ehrenstelle gelangen, sind gemeiniglich schon betagt und auch schon verheirathet. Keine andre Absicht als seine einzige Fräulein Tochter Standesmäßig zu verheirathen, hatte der ehemalige Herr Gouverneur Jan de la Fontaine, als er seine Dimission nahm und nach Europa überschiffte. Sehr wahrscheinlich ist es auch, daß die Fräulein van Kervel, des folgenden Herrn Gouverneurs Tochter, ebenfalls um sich Standesmäßig zu verheirathen, nach ihrer Aeltern Tode nach Holland gegangen sey. Die Töchter derer Herrn Ober-Kaufmänner, finden zwar noch eher Gelegenheit einen Kaufmann oder Offizier zu heirathen, allein auch dieses nur selten; denn diese Herren sind auch mehrentheils schon bei Jahren und mit einer Ehegattin versorgt. Mit denen Söhnen solcher Herren die am Ruder der Regierung sitzen, hat es weit weniger Umstände eine gute Heirath zu treffen. Sie werden gemeiniglich, so nicht nach Holland, so doch nach Batavia geschickt, allwo sie gar wohl plaziret werden, und dar-

darneben Gelegenheit genug haben, sich Standesmäßig zu verheirathen. Wenn aber die Söhne derer Kauf- und Unter-Kaufmänner zu einer anständigen Bedienung gelangen, woran es ihnen selten fehlet, so hat es in Rücksicht ihrer Verheirathung gar keine Schwierigkeit; und die Aeltern sind ihrem Sohne niemals entgegen, wenn er sich eine sonst convenable Parthie aus denen bürgerlichen Töchtern erwählet. Denn hier ist es Verhältnißmäßig wie in Holland. Man weis bei denen Obrigkeitlichen Herren, zwischen ihrem Amte und ihren Personen klüglich zu unterscheiden; man erzeigt ihnen in Ansehung des Amts so sie auf sich haben, alle erforderliche Ehrfurcht; allein man fordert auch von denselben, daß sie den Einwohnern als ihren Mitbürgern begegnen und nicht gering schätzen. In soweit sind alle Einwohner auf dem Vorgebirge einander gleich, und fast ohne Ausnahme ist der Ober- und Unter-Kaufmann von Anfange eben das gewesen, was der Bürger gewesen ist, nämlich ein Soldat. Daher darf der Vornehme den Niedern nicht geringe schätzen. Die Ehrenstellen sind nur Glückszufälle, die einem sowohl als dem andern von der Vorsehung könnten zugeworfen werden.

Es mag aber wegen einer vorhabenden Heirath eine Unterhandlung vorwalten, was es für eine seyn wolle, so bekümmert man sich in der Stadt wenig darum; Ja man siehet auch nur selten, daß die Aeltern von beiden Seiten zusammen kommen, um sich über die Verbindung ihrer Kinder zu besprechen. Der Sohn hat sich gemeiniglich schon mit seinen Aeltern

tern darüber verglichen, und deren Consens erhalten. Ist er nun mit seiner Geliebten eines Sinnes, so spricht er ihre Aeltern um die Tochter an, und diese lassen sich selten lange drum bitten; zumal wenn der Freyer obschon wenig Geld doch einen Rang und Titel mitbringt. Man hat ein vor allemal den Grundsatz angenommen, daß beide Personen die Lasten des Ehestandes miteinander übertragen müssen, und also wollen sie die Aeltern weder dazu an- noch abrathen, und stellen es ihnen auf beiden Seiten in ihren freyen Willen; jedoch aber auch nur in soweit, wenn nichts Ungebührliches solches verbietet.

Wiewohl es aber nur gar bald zu beobachten ist, wenn sich zwei Personen miteinander verlobt haben; so läßt sich doch niemand etwas gegen ihnen noch gegen ihre Aeltern merken, daß er Wissenschaft davon habe. Ja die Aeltern so wenig als die Verlobten würden es gerne sehen, wenn man ihnen gratulirte. Man müßte statt der Antwort befürchten müssen die Frage zu vernehmen: Weet gy het gewis? (wißt ihr es gewiß?) In Gesellschaften spricht man von dergleichen Verlobungen wohl als von einer ganz indifferenten Sache, allein man siehet es noch immer als eine Begebenheit an, die noch nicht zur rechten Reife gediehen, und die vielleicht — ja vielleicht noch zurück gehen kan. Allein nun ist der Sonnabend vorhanden, da beide Verlobte vor die Commißion der Ehesachen treten, ihr Vorhaben anzeigen und sich einschreiben lassen. Wenn nun der Bräutigam bald darauf den schriftlichen

lichen Befehl dieſer Commißion zum Aufgebot dem Prediger überliefert hat, ſo erfolget des Sonntags drauf nach der Frühpredigt die erſte öffentliche Proclamation, und das iſt das Signal, daß ein neues Brautpaar in der Stadt ſey. Sobald nun die Nachmittagspredigt vorbei iſt, ſo drängen ſich alle Anverwandte, Bluts- und Gemüthsfreunde, ſelbſt die Aeltern des Bräutigams in das Haus der Braut hinein, um ihre Gratulationes abzuſtatten. Alle Gratulationes aber werden zwiſchen beiderlei Geſchlechte mit drei Küßen auf beide Backen und den Mund verſiegelt. Man gratulirt aber nicht nur dem Brautpaar, ſondern auch den Aeltern, den Geſchwiſtern und den Anverwandten, damit es kein lange was zu küßen gebe, zumal wenn ſie hübſch ſeyn. Es iſt wahr, die Wohnung der Aeltern einer ſolchen neuen Braut iſt an dieſem erſten Aufbietungstage öfters ſo voll, daß man weder Raum noch Stühle genug hat denen gratulirenden Anweſenden ihre Stellen anzuweiſen; dabei ermangelt man auch nicht einem jeden Thee, Toback und Wein, auch wohl europäiſch Bier und Gebacknes zu präſentiren; allein, daß es dabei nach Kolbens Bericht ſogleich an ein banquetiren und tanzen anheben und 14 Tage lang bis zum Hochzeittage täglich fortdauren ſolte, iſt der Wahrheit nicht gemäß. Man findet binnen dieſen 14 Tagen in dem Brauthauſe wohl mehr zu thun und zu beſorgen, als täglich in Unruhe zu leben und Gäſte zu bewirthen. Diejenigen alſo, die keine Bluts- ſondern nur Gemüthsfreunde ſind, und nur hinkommen ihre Gratulation abzuſtatten, die

bege-

gegeben sich nach einer kurzen Frist wieder weg. Die nächsten Anverwandten aber und einige eigentliche wahre Hausfreunde, welche dazu genöthiget werden, bleiben länger und zuweilen wohl bis gegen Mitternacht da, werden anständig bewirthet, und es geschieht auch wohl, zumal bei denen Vornehmern, daß Musikanten herzugehoket werden oder schon bestellt seyn, um die Gesellschaft mit Tanzen zu belustigen. An diesem ersten Proclamationstage, da man schon weis, daß die besten Freunde und Bekannten erscheinen, geschiehet es auch, daß beide Verlobte sie von beiden verabredete Strohjungfer und Strohjunker (Brautjungfer und Brautdiener) ernennen und sie zu dieser Function erbitten. Dieses sind die Personnen, welche bei der Hochzeit vorzüglich die Honneurs machen müssen. Denen Jungfern, die dazu ausersehen werden, ist es jedesmal sehr angenehm, und sie machen sich eine besondre Ehre daraus, aber zu den Brautdienern muß schon eine Person erwählt werden, der es auf die Unkosten, die dabei draufgehen, nicht ankommt. Nicht genung, daß er die Brautjungfer beschenken muß, und dagegen nur ein kleines Gegengeschenk, so etwan in einem Stockbande bestehet, erwarten kann; so muß er in der bald zu beschreibenden Brautkrone ein genahtes Schild mit denen Namen des Brautpaars, der Strohjungfer und des Strohjunkers auf seine Kosten anfertigen lassen; er muß gegen denjenigen Freitag, der kurz vor dem Hochzeit- und letzten Aufgebotstage vorhergehet, eine große Menge Bänder, Goldpapier, Rausch- oder Knistergold, Nürnberger

gelbe und weiße Flittern, Blätter-Metallgold zum vergulden, weißes Schreibpapier, Bindfaden, und wer weis, was vor Schnurrpfeifereyen mehr zum Mooy-maetien (Aufputzen) anschäffen und vorräthig halten, welche, wenn er nicht für karg und filzig gehalten, und von denen jungen Leuten, die am benannten Tage zu dem Aufputz gebeten werden, ausgezischt und geschraubt werden will, ziemlich hoch ins Geld laufen. Erwählt das Brautpaar aber einen solchen Brautdiener nur in der Absicht, weil er ein naher Anverwandter, ein bon Compagnion, lustig und galant, aber ohne Mittel ist, so übernehmen der Braut Aeltern die mehresten Ausgaben auf sich, und er darf nur für einige Kleinigkeiten Sorge tragen. Bei denen vornehmern Hochzeiten sorgen der Braut Aeltern auch sogar selbst für die Krone und das darinnen aufzuhangende Wappen oder Namenschild. Ich bin selbst zweimal Brautdiener gewesen; das erstemal kostete es mir über 20 Rthl. das andremal aber kostete es mir nichts, und bekam noch von der Braut Mutter eine Weste von silbern Moor, von der Braut einen silbern Degen und von dem Bräutigam eine achatene Tabatiere mit Silber eingefaßt zum Geschenk. In denen Wochentagen zwischen dem ersten und andern Aufgebot macht man keine Visiten bei dem neuen Brautpaar; man weis, daß die Brautmutter alsdenn andre Geschäfte vor hat; und gewiß, wenn eine solche Verlobung zuweilen ganz unerwartet kommt und übereilet, so weis man wohl, daß dabei und gegen den Hochzeittag sehr vieles zu besorgen

vor-

vorfällt. Des Bräutigams Aeltern aber bekümmern sich um alle solche Sachen gar nicht. Jedoch, ob zwar auf dem Kap die Hochzeit nicht lange nach der Verlobung ausgesetzt wird, so ist doch bei dasigen Verheiratungen dieses das Beste, daß weder der Bräutigam noch dessen Aeltern darnach fragen, was etwa die Braut von ihren Aeltern mitbekomme? denn das weis man schon, daß außer denen Kleidungsstücken, Betten und nöthigen Hausgeräthe nichts paßiret. Hat die Braut ein eigenes Vermögen von ihrem verstorbenen Vater, Mutter oder beiden Aeltern ererbt, so weis man schon, wieviel es beträgt, und es wird ihr bald nach der Hochzeit von der Waisencammer ausgezahlt. Denn da diese beständig baare Gelder in Cassa vorräthig hat, so hat sie nicht nöthig bei dergleichen Fällen erst Capitalia aufzukündigen, sondern sie zahlt baares Geld aus, und behält die Obligationes mit denen davon fallenden Interessen pro futuro für sich.

Den folgenden Sonntag, an welchem das zweite Aufgebot geschiehet, finden sich zwar wieder einige Unverwandte und gute Freunde ein, welche die Braut besuchen, jedoch nicht so häufig als den ersten Sonntag. An diesem Tage sind die Hochzeitgäste, welche gebeten werden sollen, schon bestimmt, und diese bleiben bis in den späten Abend bei der Braut, die andern nehmen nach und nach Abschied. Gar selten geschieht es, daß, wenn der Bräutigam ein Eingeborner ist, dessen Aeltern noch am Leben sind, diese währendem Brautstande, die Braut nebst ihren Aeltern und Anverwandten zu sich nöthigen und

eine Mahlzeit Essen geben. Dieses mag vermuthlich aus eben dem Grunde geschehen, wodurch (wie bereits gemeldet worden) die Gastereyen nicht Mode geworden; nämlich weil man gar selten jemand mit extra-ordinären Speisen bewirthen kann. Soll das neue Ehepaar künftig im Hause bei des Bräutigams Aeltern (welches aber selten geschiehet) auf eine kurze oder lange Zeit wohnen, so gehet die Mutter der Braut zwar hin, um die Brautkammer aufzuputzen, sie nimmt aber ihre Tochter als Braut niemals mit. Man sucht nicht allein die Gelegenheit und den Verdacht, sondern auch den Schein des Verdachts zu vermeiden; und da die Zeit des Brautstands sehr kurz ist, so höret man nicht leicht etwas von Frühkindern.

Des Donnerstags vor dem Hochzeittage finden sich der Brautdiener und die Brautjungfer bald nach der Mittagsmahlzeit ein, bringen auch noch wohl ein paar Gehülfen mit, um die Brautkrone zu binden. Zu dieser Krone, welche gemeiniglich ½ der Elle im Diameter hat, und eben so hoch ist, wird das Gestell von dünnen spanischen Röhren formiret und zusammen verbunden. Zuunterst wird ein runder Reifen gemacht, an welchem 4 Bügel, die oben übereinander gehen, und also die Gestalt einer Krone vorstellen sollen, befestiget. Der untere Reife sowohl als die 4 Bügel werden mit Mirthenzweigen so bewunden, damit man die spanischen Röhre nicht zu sehn bekomme. Kann man zu mancher Zeit nicht Mirthenzweige, von welchen doch in der Kompagnie Garten große Spaliere sind, bekom-

ommen, ſo nimmt man Roſmarinzweige und eini-
ge vergoldete und verſilberte Lorbeerblätter darzwi-
chen, zuhülfe. Iſt die Krone alſo bewunden, ſo
wird ſie bei Perſonen von Diſtinction mit chineſi-
ſchen oder andern aus Seide und andern Materien
verfertigten Blumen über und über beſtochen und
innerhalb ſelbiger, doch ſo, daß es bis auf die Hälf-
te zu ſehen iſt, das obgedachte Wappen oder Namen-
ſchild, wozu die Brautjungfer ein ſchönes auch wohl
reiches Band giebt, eingehangen. Bei geringern
Perſonen aber, wird die Krone nur mit Blumen von
vergoldeten und andern bunten Papiere wie auch
Rauſchgolde, geſchmücket. Weiter fällt an dieſem
Tage keine Arbeit vor. Allein des folgenden Tages,
nämlich den Freitag vor dem Hochzeittage, finden ſich
vors erſte bald nach Tiſche, alle zu der Hochzeit er-
kohrne junge Leute, Jungfern und Junggeſellen ein,
und nun ſiehet man fleißige Leute. Da werden viel
Dutzend Bogen Gold- und ander buntes Papier,
die auch Tafeln Rauſchgold verſchnitten, und große
und kleine Blumen davon verfertiget. Mit ſolchen
wird, wenn es nicht mit andern Blumen bereits ge-
ſchehen iſt, die Krone geſchmückt und beſtochen.
Wenn dieſe alſo völlig verzieret iſt, ſo werden die
Vorhänge über die Fenſter, das Brautbette, die
Spiegel, ja ſogar die 2 Stühle worauf das Braut-
paar ſitzen ſoll, mit papiernen Blumen beſtochen.
Ueber der Thüre der Brautkammer, werden grüne
Zierrathen von Mirthen- Lorbeer- und Roſmarin-
ſträuchern, nach Art der Feſtonen angeheftet, und
mit Blumen von Papier geziret. Je mehr dergle-

chen Putz angebracht werden kann, je mooger (schöner) wird es geachtet. Auch die kleinsten Abschnitzel vom Goldpapier und Rauschgold werden genutzt. Die kleinsten Jungfern, welche noch keine Blumen ausschneiden können, schneiden sie klein in der Größe eines Pfennings oder Dreyers, doch nicht rund sondern eckigt wie sie fallen. Hiervon müssen 4 porcellaine oder zinnerne Teller angefüllt, mit weißen und gelben Nürnberger Flittern von der größten Sorte vermengt werden. Bei vornehmen Hochzeiten, wird auch kleine Münze an Stübern und Doppelstübern drunter gemengt. Dieses wird Stroyssel genennt, und bis zum Hochzeittage aufgehoben. Gegen Abend an eben diesem Putztage, finden sich die übrigen erwachsenen und ältern Personen, welche als Hochzeitgäste vom Brautpaar eingeladen seyn, nebst denen Musikanten ein; und sodenn macht der Bräutigam mit der Braut den Anfang zum Tanzen. Der Brautdiener empfängt die Braut vom Bräutigam, und wenn er gleichfalls eine Menuet mit ihr getanzt hat, führt er sie bis zu ihrem Sitz. Der Bräutigam fordert die Brautjungfer auf, und wenn er eine Menuet mit ihr getanzt hat, übergiebt er sie dem Brautdiener. Wenn auch dieses Paar ihren Tanz vollendet haben, so wird das Tanzen allgemein, und wenn das Zimmer groß genug ist, so tanzen 2 auch wohl 3 Paar zugleich. Allein bis alles Frauenzimmer einmal getanzt hat, müssen die Mannspersonen sich wohl fürsehen die Rangordnung nach der Tour zu observiren, sonst setzt es scheele Gesichter, und gewiß, dasjenige Frauenzimmer, welches in der

Tour

ur übergangen wäre, würde den ganzen Abend
cht wohl disponirt seyn. Zwischen 7 und 8 Uhr
ird gespeißt, mehrentheils aber nur mit kalter Kü-
e tractirt. Beim Essen bleibt das Frauenzimmer
dem Tanzzimmer auf ihren Stellen sitzen. Einer
den wird von einer Sklavin, eine Serviette, ein
eller, nebst Messer und Gabel überreichet, und
e Junggesellen nehmen die Schüsseln, auf wel-
en die Speisen bereits zerlegt seyn, von der in einem
ndern Zimmer gedeckten Tafel, und präsentiren sie
m Frauenzimmer nach der Reihe herum, wovon
h eine jede nach Belieben nehmen oder eine andre
peise erwählen kann. Das erste was sie sich zu
ählen pflegen ist der Sallat, der allhier sehr schön
, und auch fast das ganze Jahr durch zu bekom-
en ist. Sie nennen ihn den Appetitmacher, und
hmen, bevor sie ein anderes Gerichte zu kosten be-
hren, eine ziemliche Quantität davon auf ihren
eller, denn sie sind durchgängig große Liebhaber
von. Sie bleiben also wie gesagt auf ihren Stel-
n und Stühlen sitzen, und speisen auf ihren Schooß.
ie verehelichten Männer bleiben inzwischen in dem
afelzimmer, setzen sich zu Tische, oder gehen auf
nd ab und essen sich unter währenden Discouriren
it andern Gästen, satt. Die Musikanten, wel-
e währendem Speisen ausruhen können, bekommen
ch ihr Antheil; aber die Junggesellen müssen so
nge passen bis das Frauenzimmer abgespeißt hat,
sdenn treten oder setzen sie sich an die Tafel und
sen nach Belieben, müssen aber sich dabei etwas för-
rn, denn sobald die Musikanten mit ihren Instru-

menten wieder anstimmen, so fängt der Bräutigam welcher bei der Braut geblieben und neben ihr gespeiset hat, den Tanz aufs neue wieder an, und der Brautdiener mag sich satt gegessen haben oder nicht, so muß er bald nachfolgen, auch die übrigen Junggesellen antreiben, und zu denen Contertänzen anstellen. Um 10, oder halb 11 Uhr pflegt man sich an diesem Putztage wieder weg und nach Hause zu begeben.

Wenn nun der dritte Sonntag erscheinet, an welchem das dritte Aufgebot nach der Frühpredigt vor sich geht, so erfolgt nach der Mittagspredigt die Trauung, und darauf die rechte Hochzeitfeyer. Bald nach ein Uhr stellt sich der Brautdiener mit der Brautjungfer ein, um Braut und Bräutigam abzuholen, und nach nochmals abgelegter Gratulation gegen 2 Uhr nach der Kirche zu begleiten. Von vorgedachten 4 Tellern mit Stroyssel bekommt der Brautdiener einen und die Brautjungfer gleichfalls einen. Diese treten zuerst aus der Hausthüre, bleiben auch, so lange noch etwas davon auf dem Teller ist, ein paar Schritte voraus, und bestreuen damit den Weg vor dem Brautpaar her, werfen auch wohl vor Vergnügen dem Bräutigam etwas davon ins Gesichte und der Braut auf den Busen. Das sind nun Kolbens schöne liebliche Blümelein, die sie vor dem Brautpaar herstreuen. Wenn das Stroyssel verstreuet ist und ihnen die Teller abgenommen worden, so begleiten sie das Brautpaar in die Kirche. Die Kinder aber suchen die Flittern nebst der kleinen Münze von der Erden auf. Nach geendigter Mittags-

agspredigt wird das Brautpaar vor die Kanzel ge-
ordert und getrauet. Sobald die Trauung vorbei
ind der Segen gesprochen ist, führt der Brautdie-
ner und Jungfer das getraute Paar wieder aus der
Kirche nach dem Hochzeithause. Man läßt ihnen die
Ehre, daß sie zuerst aus der Kirchthüre treten kön-
nen. Wenn sie nicht mehr weit vom Hause seyn,
so bringt ihnen eine Sklavin die übrigen 2 Teller
mit Stroyssel entgegen, und dieses wird eben wie zu-
vor, vor dem Brautpaar her, bis in die Hausthüre
verstreuet. Von denen bereits anwesenden und noch
inkommenden Hochzeitgästen wird wieder gratuliret,
ind nicht allein beim Brautpaar, sondern auch bei
allen Angehörigen mit einem Kuß auf beide Backen
ind einem auf den Mund bestätiget. Frauenzim-
merküße, kann man bei solcher Gelegenheit über-
lüßig bekommen, aber Mannspersonen küßen sich
inander niemals. Man nimmt es übelauf, wenn
Mannspersonen sich einander küßen. Nach einigen
genossenen Schaalen Thee, hebt der Tanz, wie an
dem vorigen Putztage mit Braut und Bräutigam,
Brautjungfer und Brautdiener an, und continuiret
mit Menuettanzen bis zur Mahlzeit, wobei der
Brautdiener sehr geschäftig, und sobald kein ande-
res Paar auf dem Tanzplatz ist, zum tanzen bereit
seyn muß.

Mit wie vieler Mühe und Kosten bei einer Hoch-
zeit von Distinction, die verschiedenen Speisen zu-
sammen gebracht werden müssen, kann man aus der
großen Menge der Schüsseln und diversen Speisen
abnehmen, wenn ich versichern kann, daß ich mehr

als 50 sowohl ordinäre als seltene Speisen, auf dergleichen Hochzeittafeln gezehlt habe. Diese nun werden alle zugleich mit einemmal, oder wie man spricht, in einem Gange, auf die Tafel gesetzt, sollten auch die Schüsseln so rangirt werden müssen, daß die kleinern auf die Ränder der größern Schüsseln zu stehen kommen. Ich muß aber dabei auch sagen, daß Aßietten mit weißen Bohnen, grauen Erbsen oder preußischen Orrjes und dergleichen, die man täglich haben kann, mitgerechnet werden. Die Salatiers dürfen dabei nicht so kleine seyn wie in Europa. Ich versichre mit Wahrheit, daß ich porcellåne Sallatschüsseln gesehen habe, die über eine holländische Elle breit waren. Man wird dergleichen in Europa wenig zu sehn bekommen; sie sind zu gefährlich mitzunehmen, können auch auf denen Schiffen nicht anders als in der Reißkammer in dem Reiß conserviret werden. Bei jedem Hochzeitmahle darf es weder an guten Schinken, geräucherten Zungen, frischen und getrockneten Fischen, besonders an europäischen geraucherten und gesalzenen Pöckelfleischen nicht fehlen, denn diese leiden von denen afrikanischen Liebhabern die meiste Anfechtung. Es muß aber nichts verdorbenes, nichts übel oder schimmlichriechendes (wie der Abt de la Caille vorgiebt) dabei seyn, sonst würde das Frauenzimmer gar bald die Nase rümpfen, und weder von solchen noch von andern frischen und guten Speisen, zur größten Beschämung der Braut und ihrer Aeltern, das mindeste genießen. Allerdings verspeiset man auf dem Vorgebirge viel getrocknete und geräucherte und

so-

odenn auf dem Rosten gebratene Fische, denn sie sind esser und gesünder als die Bücklinge; mit Pfeffer ber und eingeweichten Brodte, habe ich nie keine urichten sehn. Vor allen liebt das Frauenzimmer stindischen Aschar oder Atjar, ja sogar bei dessen Ermangelung die grünen Schoten vom spanischen Pfeffer, wenn sie eine Zeitlang in Weineßig gelezen haben, und können sie einen Fremden, der den rennenden Geschmack davon nicht ausstehen kann, amit anführen, so lachen sie ihn ziemlich aus. Wenn un ebenfalls an dem Hochzeittage, wie bereits zuor gedacht worden, das Frauenzimmer auf ihren Stellen sitzen geblieben und die Mahlzeit auf ihrem Schooß verzehrt, die Junggesellen aber sich nachnals auch gesättiget haben, so gehet das Tanzen wieer an, und continuiret bis um Mitternacht, auch ohl bis um 1 Uhr, sehr selten aber länger. Soenn wird die Braut von denen Frauen und Jungerh in die Brautkammer gebracht, entkleidet und ihr in Nachthabit oder Negligé angelegt. Wenn sie lso umgekleidet ist, so gehen alle Mannspersonen u der Braut in gedachte Kammer, um ihr eine gue und vergnügte Nacht anzuwünschen, und sie bekommt von einem jeden drei Küsse. Darnach beziebt sich ein jeder Gast wieder aus der Kammer, Braut und Bräutigam bleiben alleine darinnen, nan beurlaubt sich, nimmt von denen Aeltern und Angehörigen mit Dankſagung Abschied und gehet nach Hause. Die Bräute tragen keine Kränze, alo werden sie ihnen nicht abgenommen oder abgeanzt, und mit dem Bräutigam, wenn er mit der

Braut schlafen gehet, werden auch nicht soviel Possereyen getrieben, wie an manchen Orten in Deutschland. Am 2ten Hochzeittage wenn solcher celebriret wird, kommen die Gäste des Nachmittags wieder, gratuliren und küssen dabei das junge Ehepaar, und belustigen sich mit Tanzen, Essen und Trinken. Wobei denn nicht zu vergessen ist, daß während Tanzen, sowohl vor- als nach der Mahlzeit beständig Thee, Kaffee, Wein, Wasser und Bier, auch denen Mannspersonen Pfeifen und Toback von denen Sklaven und Sklavinnen angeboten und herum getragen wird. Die erbethene Hochzeitgäste pflegen dergleichen Festins nicht zu verschmähen, oder ohne die dringendste Noth abzuschlagen; sie haben auch außer Krankheit und andere Ehehaften keine gültige Ursache dazu; denn es ist in diesem Lande so wenig Sitte einiges Hochzeitgeschenke zu geben, als bei dem Gevatterstehen, ein Pathengeld einzubinden, oder der Kindbetterin in denen 6 Wochen etwas zu verehren. Eine jede Mutter, woferne es nur immer möglich ist, stillet ihr Kind selbst; bei aller Unmöglichkeit aber versieht sie sich mit einer säugenden Sklavin. Die Hebammen werden hier zu Lande gar reichlich belohnt, und erwerben sich ein schönes Vermögen in der Stadt, aufm platten Lande aber hat es keine Hebammen, wie wir bald hören werden.

So wie das afrikanische Frauenzimmer überhaupt sehr fruchtbar ist, so fehlet es selten, daß nach Verlauf eines Jahres auf die Hochzeit ein Kindtaufen erfolge. Die Frauen auf diesem Vorgebirge

sind

ind in dieſem Stücke viel glücklicher als die europäiſchen. Sie gebähren leichter. Gemeiniglich iſt nach Verlauf von zwei Stunden die ganze Sache verrichtet und das neugeborne Kind in Windeln gewickelt. Nur ein einziges Exempel iſt mir bekannt, daß einmal ein Accoucheur herzugeholt worden, welcher bei ſeiner Verrichtung, um der Gebährerin die Schamhaftigkeit zu erleichtern oder zu benehmen, ſich einen dünnen weißen Flohr vor das Geſichte gebunden hat. Die Frauen auf dem platten Lande, welche gemeiniglich ein halbe Meile von ihren Nachbarn entfernt wohnen, laſſen nur ſelten eine Nachbarin zur Aßiſtence in dergleichen Vorfällen zu ſich holen. Sie ſelbſt mit Beihülfe einer Sklavin, die bereits ein oder mehrere Kinder geboren hat, bemühen ſich dies Geſchäfte alleine zu verrichten; und nach drei Tagen ſiehet man die Sechswöchnerin wieder im Hauſe herumgehen und ihre Wirthſchaft beſorgen. Das Taufen der neugebornen Kinder geſchieht jedesmal des Sonntags nach der Predigt; wenn aber das Kind geſund und munter iſt, ſo wird es auch wohl einen, auch beſonders auf dem Lande, mehrere Sonntage verſchoben. Des Kindes Vater ſpricht ſodenn einen guten Freund an die Stelle eines Pathen zu vertreten, und an Kindesſtatt die nach dem Formular vorkommenden Fragen zu beantworten. Hat dieſer Freund kein Belieben die Pathenſtelle zu vertreten, ſo entſchuldiget er ſich, und des Kindes Vater bewirbt ſich um einen andern Pathen. An dem Taufſtage gehet der Vater mit dem Pathen in die Kirche, eine Sklavin bringt das Kind nach,

und wenn die Predigt zu Ende ist, tritt der Vater nebst dem Pathen neben dem Kinde vor die Kanzel, das Taufformular wird verlesen, der Prediger steigt von der Kanzel zum Taufbecken, tauft das Kind, und steigt wieder auf die Kanzel um den Segen zu sprechen und den Gottesdienst zu beschlüßen. Bei jeder Taufe eines im Ehestande erzeugten Kindes muß der Vater, außer wenn er krank oder verreiset ist, gegenwärtig seyn; sonst würde man vermuthen, daß er große Ursache zu zweifeln habe, ob er der rechte Vater des Kindes sey. Sonst aber gereicht es keinem, außer der Ehe erzeugtem Kinde, zu dem mindesten Vorwurf. Auf dem platten Lande, wo die Landleute sehr weit von der Kirche entfernt seyn, werden die Kinder zuweilen wohl erst nach Jahr und Tag getauft; es ist auch wohl mehrmals geschehen, daß Aeltern mehr als ein Kind von verschiedenem Alter zur Taufe gebracht haben. Sodenn geben beide Vater und Mutter die Taufzeugen ab, und der Prediger kann nichts darwieder sagen. Denn die Reisen derer von der Kirche weit entlegenen Bauern können nicht zu jeder Jahreszeit, ja nicht einmal alle Jahre und ungehindert nach Belieben unternommen werden. Die angelaufenen Flüße, die Unpäßlichkeit der Aeltern oder der Kinder, die Zwistigkeiten unter denen in der Nähe wohnenden Hottentotten, die in der Gegend der Wohnung oder unterwegs sich aufhaltende wilden Thiere, verlaufene Sklaven, große Dürre, dabei man weder Weide noch Wasser für das Vieh findet, und verschiedene andre zufällige Ursachen und Umstände verbieten

dergleichen langwierige Reisen nur gar zu oft, und Herr de la Caille ist gar nicht wohl davon informirt gewesen, wenn er sagt „die am weitesten entlegenen „Einwohner kommen alle Jahre zwei- oder dreimal „mit ihrer gesalzenen Butter in die Stadt" mancher muß froh seyn, wenn er alle Jahre ein- oder in drei Jahren zweimal zur Stadt kommen, und sowohl seine andre Geschäfte abwarten, als das Benöthigte in die Wirthschaft kaufen kann. Ueberdem allen haben die Landleute selbst nicht das ganze Jahr hindurch melkende Kühe, wie wir in dem zweiten Theile bei der Viehzucht vernehmen werden.

Nun bleiben uns in diesem Kapitel noch die Begräbnisse und Leichenceremonien übrig. Ich werde mich aber bei diesem traurigen und unangenehmen Geschäfte nicht lange aufhalten, sondern nur sagen, daß, wie überall, also auch in diesem Lande, ein jeder seine Todten nach seinem Stande und Vermögen begraben lasse. Kein Glockengeläute, keine mit ihren Präceptoren vorangehende und unter Wegs singende Schule siehet und höret man nicht dabei; auch gehen keine Geistliche mit zu Grabe; es sey denn, daß sie bei einem verstorbenen Anverwandten oder Herrn von der Regierung darzu erbeten wären; und alsdenn gehen sie als Leichenbegleiter in der Prócesion mit. Von denen erbethenen Leichenbegleitern stellen sich auch nicht alle und jede ein. Es heißt auch hier: Cum moritur dives concurrunt undique Cives. Cum moritur pauper vix currit unus & alter. Man pflegt auch hier keine Trauermahlzeiten anzustellen. Ein Glas

Wein,

ein groſſer Unterſcheid zu machen. Der Kompagnie Sklaven wohnen zum Theil in einem Hauſe, welches, wie bereits beſchrieben worden, die Sklavenloge genennt wird, beiſammen; zum Theil aber ſind ſolche in denen Gärten, im Hoſpital, auf dem Marſtall und auf denen Buytenpoſten vertheilet und zu denen daſelbſt vorkommenden Arbeiten angewieſen. Der Herr Gouverneur kann aus denenſelben einige der geſchickteſten und anſtändigſten auswählen, und zu ſeinen häuslichen Dienſten anſtellen. Eine gewiſſe Anzahl derſelben ſind dem Herrn Independentfiſkal zum aufpaſſen auf contrebande Waaren, zum Dienſt des Gewaltigers und zu Büttelsknechten des Scharfrichters zugetheilt. Dieſe drei letztern Sorten werden Kaffers genennt; tragen Säbels mit eiſernen Griffen und ein dickes ſpaniſches Rohr oder Palangbanger, und da ſie einige Zugänge als Accidenzien genieſſen, ſo behalten und tragen ſie auch die ihnen von der Kompagnie jährlich ausgetheilte Kleidungsſtücke, welche in einem kurzen grauen Rock mit blauen Aufſchlägen, Kamiſol und Beinkleider beſtehen. Diejenigen Sklaven aber, welche in der Loge wohnen, ſind zu lüderlich und zu verſoffen, daher verkaufen ſie ihre Kleidungsſtücke, welche in einem engen Rock und Beinkleider beſtehen, ſobald ſie ſolche bekommen, an die ſtädtſche Einwohner, und dieſe verhandeln ſie wieder an die Landbauern für ihre Sklaven. Selbſt aber behelfen ſich gedachte Logenſklaven mit alten Lumpen, die ſie von denen Schiffleuten bekommen, wenn dieſe ſich mit ihren ſogenannten Weibern oder

denen

enen Sklavinnen familiär machen. Verſchiedene
wiſchen, welche ſich bei ihren Feyerſtunden und
es Sonntags, wenn ſie nicht arbeiten dürfen, et-
was zu verdienen wiſſen, oder von ihren nach ihrer
rt wohlgebildeten Weibern, und von deren Ver-
ienſt unterſtützt werden, tragen zuweilen beßre Klei-
ungsſtücke als ihnen die Kompagnie giebt. Man
ann dergleichen Vögel gar bald an ihren Federn
ennen. In der Loge leben dieſe Sklaven und
Sklavinnen durcheinander, nur blos daß die, welche
ie Kompagnie von Terletan, am Fluß Rio de
agoa oder de la Goa ehmals bekommen hat, und
ine recht ſtinkende Nation iſt; der ihre Geſichter
it ausgeſchnittenen und ausgewachſenen Figuren
ezeichnet ſind, in der untern Etage von denen übri-
en abgeſondert ſich aufhalten und beiſammen woh-
en müſſen: allermaßen ſich diejenigen, welche von
Madagaſcar oder nachgehends aus Indien von
Bengala, Banda, Amboina, Ternata, Tittegrin,
Negapatnam, Trinquomale, Java, Candia, Su-
atte, Malabaren, von denen Südweſter Inſeln,
uch von portugieſiſchen und andern Komptoiren her-
ebracht worden, beſſer als jene dünken, und alſo
ie daraus entſtehen könnende Händel, vermieden
erden müſſen. Die Terletanen müſſen aber auch
ie unſauberſten Arbeiten verrichten. Wir haben
on gehört daß anfänglich und bis es die Franzo-
n verhinderten, die Sklaven von Madagaſcar ge-
olt worden. Anjetzo aber werden nur zu Zeiten
inige wenige Sklaven von Batavia für die Kom-
agnie überſchickt. Es iſt Weltkündig, daß die

Negers der Wollust und Geilheit ganz ergeben sind, wie das Vieh zusammen laufen, und besonders die Weibsleute ihren Leib für einen geringen Lohn jedermänniglich preiß geben. Um die Abendzeit also, wenn sie von der Arbeit kommen, siehet man einen Matrosen und Soldaten (wenn diese nämlich Urlaub nehmen, bis um halb zehn aus dem Kasteel zu bleiben) nach dem andern in die Loge schleichen; und wer alsdenn, wenn es 9 Uhr schlägt, da die Loge wieder geöfnet und bald darauf wieder geschlossen wird, Achtung geben will, kann dergleichen Gesellschafter auf einmal in großer Anzahl zugleich sehen herauskommen, weil kein Europäer über Nacht in der Loge bleiben darf. Diese Vermischung mit denen Sklavinnen hat jedoch der Kompagnie den Vortheil zuwege gebracht, daß die Sklaven ihr Geschlecht so weit vermehret haben, daß wenig neue Sklaven dürfen erkauft, sondern diejenigen fremden nur dazu genommen werden, welche auf Batavia nicht viel Guts gestiftet haben, oder des Entlaufens nach ihrer Heimath oder nach andern indianischen Völkerschaften verdächtig sind, und daher nach der Kap geschickt werden. Uebrigens haben sich die Sklaven der Kompagnie, seit Errichtung dieses Etablissements bereits in die 3te und 4te Generation vervielfältiget, und da unter ihnen die Europäer besonders die Matrosen am mehresten ihres Namens Gedächtniß durch Kinder gestiftet haben, von welchen sich die Weibsleute, nach dem Beispiele ihrer Mütter, wieder mit andern Europäern vermischt haben; so ist es kein Wunder, daß man gegenwärtig Gesichter unter ihnen

ner anrift, welche mehr als Meſtize ſind, und den europäiſchen gemeinen Weibsleuten der Couleur nach ziemlich gleich kommen. Von ihrer Kinder Taufe und Erziehung habe ſchon oben meine Gedanken eröfnet.

Die Freibürger und Landbauern, bei denen die ehemals von der Kompagnie empfangene Sklaven aus Madagaſcar, ſchon vorlängſt abgeſtorben ſeyn, haben ſich alſo um andre und mehrere Sklaven bewerben müſſen. Die aus Indien zurückkommende Schiffsofficiers bringen jährlich eine Parthei Sklaven mit; und da ſie ſolche nicht nach Holland bringen dürfen, ſo müſſen ſie ſie auf dem Kap, entweder aus der Hand oder auf denen öffentlichen Auctionen verkaufen; machen aber, wenn es beſonders junge, ſtarke und wohlgebildete Leute ſind, einen guten Gewinn damit. Die Sklavinnen von Bengalen, Surate, Macaſſar, der Küſte Coromandel, und aus dem Reiche des großen Mogels, allwo viele gemahlte und geſtickte Arbeit verfertiget wird, wenn ſie ebenfalls damit umzugehn wiſſen, werden auf der Kap ſehr gerne erkauft und theuer bezahlt: denn die hieſigen Damen ſind große Liebhabevinnen von ausgenähter, durchbrochnen und auch ſolcher Arbeit, ſo man point de Marſeille nennt. Ich habe verſchiedene gekennt, die beſtändig 2, bis 3 dergleichen Sklavinnen hatten, welche ſich mit nichts anders als mit der Nähenadel beſchäftigen durften; und mir iſt dieſes am beſten bekannt, weil ich von dieſen Damen mit Abzeichnen der Deßeins zu dergleichen Arbeit, viel Geld verdienet habe. Sklaven und Sklavinnen

Negers der Wollust und Geilheit ganz ergeben si
wie das Vieh zusammen laufen, und besonders
Weibsleute ihren Leib für einen geringen Lohn je
männiglich preiß geben. Um die Abendzeit a
wenn sie von der Arbeit kommen, siehet man ei
Matrosen und Soldaten (wenn diese nämlich
laub nehmen, bis um halb zehn aus dem Kasteel
bleiben) nach dem andern in die Loge schleichen; m
wer alsdenn, wenn es 9 Uhr schlägt, da die Loge w
der geöfnet und bald darauf wieder geschlossen wi
Achtung geben will, kann dergleichen Gesellschafte
auf einmal in großer Anzahl zugleich sehen heraus
kommen, weil kein Europäer über Nacht in de
Loge bleiben darf. Diese Vermischung mit denen
Sklavinnen hat jedoch der Kompagnie den Vortheil
zuwege gebracht, daß die Sklaven ihr Geschlecht so
weit vermehret haben, daß wenig neue Sklaven dürf
fen erkauft, sondern diejenigen fremden nur dazu ge
nommen werden, welche auf Batavia nicht viel
Guts gestiftet haben, oder des Entlaufens nach ihrer
Heimath oder nach andern indianischen Völkerschaf
ten verdächtig sind, und daher nach der Kap geschickt
werden. Uebrigens haben sich die Sklaven der
Kompagnie, seit Errichtung dieses Etablissements
bereits in die 3te und 4te Generation vervielfältiget,
und da unter ihnen die Europäer besonders die Ma
trosen am mehresten ihres Namens Gedächtniß durch
Kinder gestiftet haben, von welchen sich die Weibs
leute, nach dem Beispiele ihrer Mütter, wieder mit
andern Europäern vermischt haben; so ist es kein
Wunder, daß man gegenwärtig Gesichter unter ih
nen

nen beträgt; woraus man leicht selbst abnehmen kann, daß eine sehr große Menge Negers, Negerinnen und Mestiezen vorhanden seyn müssen. Bedenkt man nun, wie zu Erhaltung so vieler Menschen, eine sehr große Menge Getraide erbauet werden müsse, so kann man sich auf der andern Seite auch leicht vorstellen, daß die bis daher angegebene Zahl der 20000 Seelen auf dem Vorgebirge viel zu klein angenommen werde, und man mit bessern Grunde 50, bis 60000 Einwohner vermuthen könne. Nur allein in dem Kasteel und der Stadt, welche anjetzo aus 1200 Häusern besteht, kann man mit Innbegrif derer Kompagniebedienten und Sklaven, deren in den mehresten Häusern 5, 6, bis 8 gehalten werden, 9, bis 10000 Personen beiderlei Geschlechtes rechnen. Es hat sich aber die Anzahl der dortigen Einwohner erst seit 70 Jahren recht sehr und fast unglaublich vermehret; denn nachdem Anno 1713. die Kinderblattern allda auf eine ganz außerordentliche Weise gewüthet und viele tausend Europäer, Männer, Weiber, Kinder, Sklaven und Hottentotten weggerafft hatten, so daß man viele tausend Hottentotten und Sklaven auf denen Feldern unbegraben lassen, und befürchten müssen, daß wohl gar die Pest daraus entstehen könnte; so ließ das Gouvernement alle von der Kompagnie abhangende und am Leben gebliebene Bewohner des Vorgebirges ausser denen Hottentotten aufnehmen, und eine Liste davon anfertigen. Nach dieser Liste waren damals noch vorhanden:

vinnen von denen obspecificirten ostindischen S
dern, ja auch von denen Komptoiren welche die P
tugiesen besitzen, unter deren Sklaven es viele
tholisch getaufte hat, werden sowohl von denen B
gern der Stadt als von denen Landbauern erk
Wiewohl aber diejenigen Bauern, welche ihre G
ther von ihren Vätern oder Großvätern ererbet
dabei schon viele im Lande erzeugte Sklaven und S
vinnen bekommen haben, daß sie wegen derselben V
mehrung keine Ursache haben andre und fremde S
ven zu erkaufen, sondern sich mit denen auf ihr
Güthern erzeugten, und immer mehr und mehr
anwachsenden Kindern und Kindskindern behe
können; so weis man doch, daß die Kolonie sich i
mer je länger je mehr ausbreitet, erweitert, und
her, weil die Hottentotten zur Arbeit zu faul se
und sich nicht gerne vermiethen, im Lande i
mehr Sklaven erfordert werden. In der That
sind zwar die Bastart-Hottentotten, welche von Sk
ven mit Hottentottinnen erzeugt worden, gute
beiters, aber die wirklichen Hottentotten, mö
sich bemühen wie sie wollen, so erlangen sie doch
mals eine rechte Geschicklichkeit zu einem tauglich
Stück Arbeit. Rindvieh und Schaafe hüten, wo
sie sich viele Stunden lang auf die Erde legen, u
in der größten Sonnenhitze schlafen können, das
ihre beste Beschäftigung.

Die sich je länger je mehr ausbreitende Kolonie
erfordert auch immer mehrere Sklaven, und ein jed
Landbauer hat durchgehends mehr Sklaven u
Sklavinnen nöthig, als seine eigene Familie an P

sonen

graffworden; und da ich selbst noch viele Menschen bekannt habe, welche damals ebenfalls mit selbi-gen befallen gewesen, so konnten sie das Elend nicht genug ausdrücken und beschreiben, was sie dabei er-litten hatten; allermaßen in denen wenigsten Häu-sern und Bauergüthern, nur ein einziger Mensch gesund geblieben, der denen übrigen Kranken einige Handreichung thun, oder nur einen Trunk frisches Wasser reichen können. Um die Sklaven und Hot-tentotten, hat sich damals noch weniger jemand be-kümmern können; und erst nachdem sich einige christ-liche Einwohner wieder erholet hatten, haben diese ihre, zum Theil schon in die Verwesung gegangene Sklaven aus ihren Wohnhäusern schaffen, und in dazu gemachte Gruben verscharren können. Man hat damals ganze Kraals der Hottentotten gefun-den, welche die Bewohner mit ihrem Vieh, wegen der vielen Todten entweder verlassen müssen, oder welche gar ausgestorben waren, und deren Vieh sich abgerieben, in die Wildniß verlaufen hatte, und von andern aufgefangen worden. Kolbe schreibt von allen diesem nichts; sondern meldet vielmehr, daß diese Kinderkrankheit auf dem Vorgebirge gar nicht geachtet würde, und er hat recht; denn die Hottentotten, die das Land von jeher besessen und bewohnt haben, sagen es selbst, daß diese Blatter-krankheit nur etwan alle 40, oder 50 Jahre recht epi-demisch und allgemein werde. Kolbe ist auch eben in diesem 1713. Jahre im Monat April von dort ab-gereiset, und also hat er nichts davon schreiben kön-nen. Es sind aber seitdem bereits 70 volle Jahre ver-

verflossen, und seit dieser Zeit hat sich die Kolonie auf eine fast unglaubliche Menge vermehret, und in ihren Familien ausgebreitet, so daß die neuen Wirthe fast beständig neue Gegenden aufsuchen müssen, um sich mit ihren Familien, Sklaven und Vieh nieder zu lassen. Um das Jahr 1750. und 1751. haben sich zwar die Kinderblattern auf dem Vorgebirge wieder eingefunden, man hat aber nicht vernommen, daß sie sehr gefährlich und tödtlich gewesen wären.

Das Gouvernement selbst schickt von Zeit zu Zeit Kommandos oder sogenannte Landzüge aus, um neue Entdeckungen zu machen und bewohnbare Gegenden aufzusuchen, allwo Ackerbau und Viehzucht gedeilich getrieben werden kann. Schon vor 30 Jahren hat der Herr Gouverneur Schwellengrebel an die östliche Küste des Vorgebirges jenseit einer unbesteiglichen Kette von Bergen ein neues Etablissement errichtet, und seitdem ist wieder an der Bayfals eine neue Kolonie angelegt. Nun überlege man nur einmal, wieviel tausend Sklaven von denen Landleuten müssen gehalten werden, blos ihr Vieh zu hüten, deren verschiedene sind, welche 2, bis 3000 Schaafe, 2, bis 300 Stücke Rindvieh, und eine große Anzahl Pferde haben. Der geringste Bauer muß doch wenigstens einen Sklaven zu denen Schaafen, einen zum Rindvieh und einen zu denen Pferden halten. Wo bleibt der Acker- Wein- und Gartenbau? mehr als 5, bis 600 Stück Schaafvieh kann ein Schäfer nicht übersehn, und also muß mancher Bauer wohl 5, bis 6 Sklaven (wenn es auch Hottentotten wären) blos und allein zum Viehhüten halten. Die-

se

können ſo wenig zum Ackerbau etwas beitragen, als die Kinder der Bauern und der Sklaven. In der Stadt und in dem Kaſteel wie auch auf denen Buitenpoſten der Kompagnie wohnen viel tauſend Menſchen, die Brod eſſen, aber keine Hand zum Feldbau anlegen. Wie viele tauſend kommen jährlich mit denen Schiffen an, welche insgeſamt eine Zeitlang auf dem Lande verbleiben und das Brod mit verzehren helfen. Das Gouvernement muß alle Jahre wenigſtens 25000 Müdden Weitzen ohne die Gerſte und Hülſenfrüchte, ſowohl für die Bedienten, Hoſpital, Schiffe und Sklaven, als auch nach Batavia zu ſchicken einkaufen. Wieviel muß alle Jahre zu Saamen behalten und bald Anfangs weggenommen werden, bevor man an das Brodkorn und an den Verkauf gedenken kann? Der Weinbau erfordert zwar nicht ſo viel Menſchen und Sklaven, als in er will doch auch zu ſeiner Zeit abgewartet ſeyn. Wenn nun nicht eine Menge Menſchen im Lande vorhanden wäre, deren Anzahl wenigſtens eine Summe von 40, bis 50000. betrüge, wie könnte man der Acker beſtellt, und ſo viel Getraide erbauet werden? Man könnte mir zwar aus ältern Nachrichten dagegen einwenden und darthun, daß in denen entlegenſten Bauergüthern viele Familien wohnten, welche das ganze Jahr hindurch kein Brod genießen, ſondern nur getrocknetes magres Ochſenfleiſch oder Elendfleiſch ſtatt des Brods zum fetten Schöpſenfleiſch eſſen. Das hat vor dieſem ſeine Richtigkeit gehabt; aber ſeit der Regierung des Herrn Gouverneurs Schwellengrebel, welcher die

Pachtgüther abgeschaft und mit einem gleichmäßigen Grundzins-Quanto, wie vormals der Pachtzins betragen, an die Inhaber erb- und eigenthümlich verkauft hat; fällt dieses weg. Vormals wurden die Ländereyen nur blos zur Graserei und Viehweide an diejenigen Landbauern vermiethet, die auf ihren Wohnplätzen nicht genug Weide für ihr Vieh hatten, und diese durften daselbst kein Land aufreissen und Weideland davon machen. Anjetzo aber ist kein Eigenthümer derselben mehr, der nicht alle Jahre wenigstens so viel Getraide aussäen solte, daß er genugsames Brodgetraide einerndte. Wenn aber auch an einigen Orten in dem höchsten Gebirge die Kälte zeitig einfällt und die Erndte mißräth, so vertauschen diese Leute etwas von ihrem überflüßigen Vieh gegen so viel Getraide als sie bedürfen. Um die angegebene Menge der dortigen Einwohner und Sklaven noch begreiflicher zu machen, will ich nur noch den einzigen Umstand anführen, wie der dortige Ackerbau nicht so, wie an theils Orten in Teutschland, mit etwa einem Pferde und einem Ochsen vor dem Pflug und durch einen Knecht oder Jüngling kann betrieben werden. Das dortige Erdreich ist zu schwer und untermengt so beschaffen, wie im Magdeburgischen, Halberstädtischen, der Büare, der alten Mark, in der Lenzier-Wieschе und dem Drömmling. 6 Ochsen vor einem Pflug ist das gewöhnlichste, 8, 10, auch wohl 12 Ochsen nach Verhältniß des schweren Erdreiches trift man auch an. Zu jedem Pflug, er sey mit viel oder wenig Ochsen bespannt, werden 3 Sklaven erfordert, einer nämlich, der den Pflug re-

giert,

tet, einer, der vorne die Ochsen leitet und einer, der das Vieh mit der Geißel antreibt. Jemehr nun ein Bauer Pflüge auf den Acker führen, und jemehr er auch Acker umpflügen und besäen will, jemehrmal muß er auch drei Personen zu jeden Pflug haben. Diese wollen nun alle essen, und was wird da nicht da eine große Menge Brod verzehret von so vielen, deren die wenigsten zum Feldbau können gebraucht werden. Nunmehro wird es, wie ich glaube, klar genug in die Augen leuchten, daß zum Anbau einer so großen Menge Getraides nicht allein viele Menschen erforderlich, sondern auch noch mehr als zweimal soviel vorhanden seyn, die keine Hand an den Pflug legen. Aus diesen allen aber ziehe ich den Schluß, daß die Summe der Einwohner des Vorgebirges der guten Hofnung mit Inbegriff der Kompagniebedienten, Freibürger, auch Sklaven und Sklavinnen eine Anzahl von 50, bis 60000. Menschen betrage. Hierbei nun könnte man mir zwar vorwerfen, ich hätte mich in diesem Kapitel, in welchem ich nur von Sklaven zu handeln versprochen habe, gar weit von meinem Zweck entfernt, und darinnen eine Berechnung von Einwohnern unternommen, welche man, wenigstens größtentheils, zu denen Sklaven nicht rechnen könnte. Ich gestehe dieses selbst gar gerne ein: allein ich muß meine Leser dadurch zu etwas vorbereiten, welches zu wichtig ist, als daß es in diesem Kapitel ausgelassen werde. Wir haben nämlich oben die übriggebliebene Anzahl der Einwohner des Vorgebirges im Jahr 1714, nachdem die Blattern in dem vorhergegangenen Jahre

re so viele weggerissen haben, angezeiget. Nach dieser Berechnung befanden sich damals

unter denen Freileuten an Männern, Weiber und Kinder	1923	Personen
und an Sklaven, Sklavinnen und dergleichen Kindern .	1775.	
Ferner im Dienst der Kompagnie	675	Europäer
und an Sklaven	440	Heiden.

Hieraus kann man also ersehen, daß die Anzahl der christlichen Einwohner nicht viel größer gewesen als die Anzahl der Sklaven, und wenn man nach diesem Verhältniß, wie man zuverläßig annehmen kann, die Proportion der Sklaven gegen die Christen nach der regula de tri berechnen will, so wird man finden, daß unter denen angenommenen 50, bis 60000 Einwohnern 27612 Sklaven zu zehlen seyn. Immaßen aber jeder Bauer durchgängig mehr Sklaven zum Ackerbau und Viehhutung nöthig hat, als seine eigene Familie an Frau und Kindern beträgt, so wird man nach der billigsten Berechnung glauben können, daß derer völlig erwachsenen Sklaven eine weit größere Anzahl als erwachsene Christen vorhanden seyn müsse. Hieraus aber ist der Schluß zu machen, daß dergleichen rohe, ungezogene und ihrer Sklaverei natürlicher Weise überdrüßige Menschen mit besonderer Vorsicht müssen regiert und zu ihrer Schuldigkeit angehalten werden. Die Sklaven der Kompagnie sind ungezweifelt die unbändigsten und ausgelassensten unter allen. Sie bekommen den wenigsten Unterhalt, und nicht einmal die gewöhnliche wöchentliche Portion Toback. Diese Leute

müs-

nüſſen, um ſie im Zaum zu halten, ſklaviſch tractirt, ur Arbeit angeſtrenget und durch Schläge und här- ere Strafen in der Zucht gehalten werden. Unter enen Sklaven, welche die Freibürger und Landleute kauft und in ihren Dienſten haben, und zuweilen heuer bezahlt werden; iſt zwar abermals ein Unter- cheid zu machen, und ſind einige wilde Nationes, . Ex. diejenigen, welche Buchchineſen genennt wer- den, ſehr halsſtarrige Köpfe, denen der Prügel gar oft auf dem Buckel liegen muß. Allein alle, wenn ie nur ihre Kleider, vollauf zu eſſen und jeder alle Woche eine Spanne Toback bekommen, ſo ſind ſie dennoch nicht allein zu bändigen, ſondern viele wiſ- en ſich ſo zu betragen, daß ſie ihren Brodherrn Gunſt öllig genießen und vor andre geſchätzt werden. Den gröſten Unfug begehen diejenigen, welche alle Belegenheit ergreifen ſich voll zu ſaufen, dahero ihre Brodherrn beſtehlen, und alles dasjenige was ihnen uch mit gutem Fug zugelaſſen wird, z. E. wenn ihnen rlaubt wird, auf dem Lande ein wenig Acker mit hülſenfrüchte zu beſäen; das dafür gelöſete Geld ſo- enn auf Brandtwein verwenden und ſich toll und oll ſaufen. Gerathen ſie durch ihre Lebensart bei ndern beſſergeſitteten Sklaven in Schulden, und ei ihren Herrn in härtere Beſtrafung, ſo kann man erſichert ſeyn, daß ſie, entweder davon laufen, oder urch andre Uebelthaten in die Hände des Fiskals oder es Landdroſtes gerathen; von welchen ihnen der erdiente Lohn zuerkannt, der Eigenthümer derſelben ber um ſeine Sklaven und um das für ſie bezahl- Kaufgeld gebracht wird. Die Klugheit und der

eigene

eigene Nahen erfordern also, daß ein jeder seinen Sklaven so begegne, daß sie keine rechtmäßige Ursachen sich zu beschweren haben; welche zwar niemals klagbar angenommen werden, aber doch leicht zum Verlust des übelverhaltenen Sklavens Anlaß geben können. Vernünftige Herren also, wenn sie wahrnehmen, daß ein Sklave unverbesserlich bleibt, schicken ihn auf eine Auction, lassen ihn dem Meistbietenden verkaufen, und leiden lieber am Kaufschilling einen kleinen Verlust, als daß sie ihn ganz verliehren. Mancher wird dadurch bei einem strengern oder gelindern Herrn verbessert. Ganz anders werden diejenigen Sklaven gehalten, welche besonders in der Stadt bei denen Offizianten oder Freibürgern dienen, ein gutes Betragen bezeigen, getreu, fleißig und ordentlich sehn: dasjenige, was sie auf eine erlaubte Art bekommen, zuruhe halten und sich bei der Brodherrschaft und ihren Kindern beliebt machen. Man erlaubt solchen Kerlen, oder siehet wenigstens dabei durch die Finger, wenn sie sich unter denen Sklavinnen eine auswählen, mit der sie als mit ihrer Frau leben. Man siehet auch denen Sklavinnen nach, wenn sie sich zu einem oder dem andern Europäer gesellen und Beischläferinnen abgeben. Jedoch Bedingungsweise. Vors erste, daß sie ihrer Herrschaft nichts entwenden, und ihrem Zuhalter zustecken; und vors andre, daß dieser sie mit nöthiger Kleidung unterhalte. Auf beiderlei Art der Zuhaltung der Sklaven und der Sklavinnen, welche selten unfruchtbar sind, aber auch selten mehr als drei Kinder zur Welt bringen, wird

die

e Anzahl der Sklaven vermehret. Die Kinder
erden mit wenigen Kosten erzogen, sie sehen nicht
viel böse Exempel von ihren Aeltern, sie wachsen
ald heran, und da diese Race von Sklaven, vor an-
rn die beste Erziehung haben, und wenn sie ein
enig erwachsen sind, denen Herrschaftlichen Kin-
rn zur besondern Bedienung zugegeben werden,
werden sie die vernünftigsten und geschicktesten
so man kann hoffen, daß sich diese mit der Zeit so
rmehren werden, daß man dermaleins keine Mo-
rs aus Indien zu erkaufen werde nöthig haben.
anche Herrn lassen auch dergleichen in ihrem Hau-
erzeugte Sklaven eine Profession lernen, oder leh-
n sie ihnen selbst, und denn genießen sie vielen
ortheil von ihnen.

Zu beklagen ist es allerdings, daß dergleichen im
ause erzeugten Sklavenkinder weder getauft noch
Christenthum unterrichtet werden. Allein man
t durchgehends (ich weis nicht wie ich es nennen
l) das Vorurtheil, oder den nicht ungegründe-
n Glauben, daß man keinen getauften und im
ristenthum erzogenen Sklaven, als einen Leib-
enen behalten könne: und ich habe auch wirk-
e Exempel erlebt, daß die Eigenthümer sol-
Sklavenkinder, welche sie aus besondern Ur-
hen oder Achtung gegen derselben europäischen
ter haben taufen lassen, auch nachmals freigelas-
und versorgt haben. Wenn ein Europäer mit
er Sklavin der Kompagnie ein Kind erzeugt hat,
d er giebt für solches Kind einen erwachsenen
laven, so kann er solches losbekommen, und eine

weder mit nach Europa nehmen, oder auf dem Cap erziehn und in Freiheit lassen. Im letztern Fall aber muß er bei der Diakonie 500 Fl. versichern, damit das Kind dermaleins, wenn es im Alter sein Brod nicht erwerben könnte, unterhalten werde. Außerdem aber ist es nicht allzeit erforderlich, daß, wenn ein Herr einem Sklaven die Freiheit schenkt, er zugleich solche 500 Fl. verbürge, sondern es ist genug, wenn er spricht, daß er seinen Freigelassenen selbst versorgen wolle. Ich habe es auch erlebt, daß eine erwachsene Sklavin einen, wenigstens hundertjährigen Sklaven, der ihr Vater seyn solte, für 24 Rthl. loskaufte und ernährte. Allein der Alte, welcher noch von denen ersten Sklaven abstammte, welche der Riebeek von Madagascar kommen lassen, blieb nicht lange bei seiner Tochter, sondern ging wieder zu seinem ehemaligen Herrn, vermiethete sich wieder für einen Schaafhirten, und starb bald darauf.

Zweyerlei Gewohnheiten haben die ostindischen Neger-Sklaven an sich, welche denen Europäern, wenigstens denenjenigen, die keinen beständigen Umgang mit ihnen haben, sehr unangenehm seyn. Die erste ist, daß sie fast beständig Arcka kauen — Arcka ist eine Frucht, die einer Muskatennuß gleichet, eben so dicke, aber noch eins so lang ist. Von dieser nehmen sie ein kleines Stücklein nebst etwas Muschelkalk und ein paar Betelblätter in den Mund. Dieses giebt einen blutrothen Saft von sich, welches den ganzen Mund roth färbet, und wenn sie ihn ausspucken, so ist es, als ob sie die Mundfäule hätten, und das Zahnfleisch blutend wäre. Es soll

der

der Gebrauch dieser Vermengung einen guten Athem erwecken und die Zähne conserviren. Nun ist es zwar nicht zu läugnen, daß sie durchgängig gute und gesunde Zähne haben, allein sie sind nicht weiß, sondern werden von dem vielen Gebrauch des Muschelkalks und der Arcka gelbe. Eine andre unangenehme Gewohnheit derjenigen Negern und Negerinnen, welche ein langes schwarzes Haar haben, ist diese, daß sie ihre Haare sehr ofte und sehr fett mit Klapperöhl einschmieren. Von diesem bekommen sie ein recht Pechschwarzes, glänzendes und langes Haar. Wie aber das Klapperöhl an sich selbst einen unangenehmen Geruch von sich giebt; so ist es auch demjenigen, der nicht gewohnt ist beständig mit ihnen umzugehn, sehr empfindlich und auffallend dergleichen Parfums zu riechen, mit denen sie sich einbalsamiren.

Bei dieser Gelegenheit, da ich des Klapperöhls erwähne, will ich es wagen, die Frucht, von welcher es gemacht wird, zu beschreiben; denn ich habe angemerkt, daß die mehresten Reisebeschreiber, sie mit einer andern Frucht vermengen und verwechseln, welche man Cocosnüße nennt. Der Uebersetzer des Theils de la Caille Reise nach dem Vorgebirge der guten Hofnung erkläret, sogar in der Altenburger Edition von 1778. pag. 130. das Wort Kallabas, in einem Parentesi, durch eine ausgehöhlte Cocosnußschale. So gehet es, wenn ein Uebersetzer eine Sache erklären will, die er niemals gesehen hat. Der Kallabas ist nichts anders, als ein wildgewachsener Flaschenkürbis, der die Gestalt einer Birne

hat, und deſſen inwendiges gallenbittres Fleiſch, durch öfters darein gegoſſenes Waſſer in die Gährung gebracht, ausgehölet und dadurch zum Gebrauch einer Flaſche oder Kruges mit einem engen Halſe zubereitet wird. Die Pilgrimme, wie ſie ehemals ſich in Deutſchland gar öfters ſehen lieſſen, und unter dieſem Vorwand betteln gingen, pflegten dergleichen, weil ſie ſehr leichte ſind, auf ihren Reiſen um Waſſer darinnen mitzunehmen, zu gebrauchen und an ihren Gürteln zu tragen. Eine Cocosnuß iſt hingegen ein Gewächs in der Größe eines Gänſeeyes, und iſt ſo hart wie Bein oder Knochen. Sie werden am mehreſten von denen Beindrechslern zu Stockknöpfen auf denen ſpaniſchen Röhren, wie auch zu Rockknöpfen an denen Kleidern und zu andern kleinen Drechsler Waaren verbraucht. Faſt durchgängig werden dergleichen Knöpfe, wegen ihrer Dauerhaftigkeit von denen Seefahrenden an ihren Kleidungen gebraucht.

Die Klappernuß hingegen iſt ein Gewächs, welche weit größer als ein Ey von einem Straußvogel iſt; jedoch iſt ſie mehr dreyeckigt als rund, und nach unten zu etwas geſpitzt. Die auswendige Schale gleicht der Schale einer Kaſtanie. Unter derſelben befindet ſich ein haarigtes aber zugleich holzartiges Gewächs, welches in Waſſer erweicht und auseinander gepflückt, zu ſtarken Tauwerke dienlich iſt. Man verfertiget in Indien Ankertäue davon, allein dieſe werden wegen der Sprödigkeit der Haare eben ſo rauch wie diejenigen, welche von Pferdehaaren gemacht werden; jedoch hält man ſie in denen indiſchen Gewäſſern für dauerhafter als die vom Hanfe.

Inn-

Inwendig und unter den nur gedachten haarigten Gewächs, befindet sich die eigentliche Klappernuß, so groß wie eine kleine Kegelkugel, deren man sich auf dem Langschub bedienet. Die Schale dieser Nuß ist braungrau, und scheinet aus hartem Holze zu seyn, ist sehr feste, fast rund, hat aber drei Nähte, so wie die welschen Nüsse dergleichen zwei haben wo sie sich theilen oder spalten lassen. Die 3 Theile der Klappernußschale aber, halten viel fester beisammen als die von denen welschen Nüssen. Zuerst, wenn die Klappernuß vollkommen groß gewachsen ist und beginnt zu reifen, so findet man nichts als ein milchfarbenes Wasser darinnen, welches zwar kühlend ist und lieblich schmeckt, aber nicht sehr gesund ist. Wenn man ein Loch durch die Schale bohrt, so läuft vieles von dem darinn enthaltenen Wasser heraus, und die Nuß bleibt dennoch ganz voll davon. Dahero pflegt man zu sagen, die Klappernüsse seyen völler als voll. Nach einiger Zeit setzt sich von diesem Saft inwendig am Rande der Schale ein Mark fest, welches endlich die ganze Nuß ausfüllt, und dem Kern einer Haselnuß gleichet, aber noch besser als diese schmeckt. Wenn nun die Klappernuß abgebrochen und eine Zeitlang aufbehalten wird, so wird der Kern öhlicht, schmierich und ranzig. Er wird alsdenn über ein Kohlfeuer ausgebraten, und giebt das sogenannte Klapperöhl; welches aber, sobald es erkältet, wieder gerinnet, und ausser dem übeln Geruch den es gar bald annimmt, dem Gänseschmalz sehr ähnlich ist. Das noch ausgebratene Klapperöhl, so lange es noch kei-

nen übeln Geruch genommen, kann zu denen Speisen, besonders zum Fischbraten genutzt werden. So lange diese Frucht ihren völligen milchfarbenen Saft in sich enthält, und noch keinen Kern angesetzt hat, kann derselbe gesammlet, und wenn er nach kurzer Zeit sauer geworden ist, zu Eßig gebraucht werden, von welchem auch etwas zu Verfertigung des ostindischen Arracks genommen werden soll. Aus dieser kurzen und wahrhaften Beschreibung, wird also ein jeder deutlich abnehmen können, daß die Klapper-nuß, weder mit einem Kallabas noch mit einer Cocos- oder Kokernuß kann und mag verwechselt werden. Nun will ich mich wieder zu denen Sklaven verwenden.

Diejenigen Sklaven und Sklavinnen, welche sich von ihren Brodherrn, durch keine Züchtigung und Schläge zur Besserung bewegen lassen, und dieserwegen um sie härter bestrafen zu lassen, bei dem Fiskal oder Landdrost angezeiget, und dahin gebracht oder von dem Gewaltiger zur Bestrafung abgeholet werden, werden sodann nackend ausgezogen, in einen sogenannten pohlnischen Bock gespannt, und von zwei Kaffers mit dicken Ruthen, welche von dünnen und gespaltenen spanischen Röhren zusammen gebunden sind, auf dem Hintern und dem Rücken, nämlich vom Hakse an bis an die dicken Beine, und von da wieder herauf und herunter gepeitscht, und wenn alles wund und blutig geschlagen worden, mit Salzwasser abgerieben. Ist das Verbrechen größer, so wird ein solcher Sklave oder Sklavin, entweder mit 2 schweren eisernen Ringen um die beiden Beine,

auch

auch wohl mit einer Kette an einem Fuß und an einem Kloß, den er, wenn er fortschreiten und gehen will, auf dem Arm tragen muß, beschweret; welches alles der Eigenthümer, nach einer festgesetzten Taxe bezahlen muß. Entläuft ein Sklave seinem Herrn und bleibt über 3 Nächte aus, so muß es dem Fiskal oder dem Landdrost gemeldet werden, und wer einen solchen verlaufenen Sklaven anhält und wieder bringt, bekommt 4 Rthl. zum Douceur. Findet sichs hernach, daß der Sklave sonst weiter nichts gethan, oder allenfalls nur ein Schaaf zu seiner Nothdurft gestohlen hat, so wird er vors erste an einem Pfahl oder am Galgen tüchtig gegeißelt, auch wohl gebrandmarkt, und nach Umständen auf 3, 4, bis 10 Jahre in Ketten geschmiedet, und zur publiquen Arbeit auf die Batterie gesetzt. Wenn aber dergleichen entlaufene Sklaven sich zusammen rottiren, Diebstahl und Einbruch und mehrern Unfug begangen haben, so sind sie Vogelfrei, und wer sie todt oder lebendig einliefert, bekommt 4 Rthl. zum Gratial. Bekommt man dergleichen Vögel lebendig, so wird ihnen der Prozeß bis zum Galgen gar kurz gemacht. Hat ein dergleichen Komplot eine Mordthat begangen oder Brand gestiftet, so erfolget nach Umständen, entweder das Rädern mit- oder ohne einen Gnaden-Schlag. Im erstern Fall, werden sie mit ausgestreckten Armen und Beinen, auf ein dazu aptirtes doppeltes Kreuzholz gebunden, und ihnen zuerst jeder Arm und jedes Bein übers Kreuz, mit einer eisernen Keule entzwei geschlagen, und sodenn erst bekommen sie den Gnaden-Schlag auf die

Brust, wovon sie alsobald sterben. Erlangen sie aber diesen Gnadenschlag nicht, so werden sie, wenn zuvor Arme und Beine zerschlagen worden, lebendig auf ein Rad gesetzt, und mit einer Kette festgemacht, da sie alsdenn noch wohl bei 24 Stunden lang leben. Die härteste und schwereste Strafe der Sklaven nach außerordentlich begangenen Verbrechen, ist das Spießen, wobei sie, wenn warmes Wetter und warme Nächte treffen, zwei bis dreimal 24 Stunden leben können. Die Sklavinnen, wenn sie den Tod verdienet haben, werden an denen Säulen des Galgens erwürgt oder erdroßelt, und wenn ihr begangenes Verbrechen eine größere Strafe erfodert, so hält ihnen ein Kaffer, unter währenden Erdroßeln ein brennendes Gebund Riet vors Gesichte, welches gewißlich einen schmählichen Tod verursachen muß. Die peinliche Frage oder die Tortur, ist bei denen Verhören der halsstarrigen Verbrecher unter Sklaven, auch noch üblich; und wenn alle Complices über einen halsstarrigen Mitschuldigen zeugen, dieser aber nicht gutwillig bekennen will, so werden die Daumschrauben und die Leiter angewendet. Niemals habe ich erfahren, daß ein Sklave die Tortur überstanden, und sich dadurch von der Todesstrafe befreyet habe. Niemals aber sind bei meiner Anwesenheit solche Verbrechen von Europäern oder afrikanischen Eingebornen begangen worden, bei welchen im Läugnensfall die Tortur wäre gebraucht worden: und also kann ich nicht mit Wahrheit sagen, ob solche allda bei Christen Statt finde. Man läßt dergleichen Verbrecher, welche wahrscheinlich

den

den Tod verdient haben, lieber 4, 5, bis 6 Wochen in ein finstres Gefängniß, welches das donkle Gat (finstre Loch) genennt wird, bei Wasser und Brod liegen und schmachten, bis sie zum ersten Verhör gebracht werden; dadurch werden sie so mürbe und ihres Lebens überdrüßig gemacht, daß sie, um nur bald von der Welt zu kommen, alles was sie auf ihrem Herzen haben bekennen und beichten. Wenn aber denen Missethätern nach dortiger Gewohnheit an einem Freytage des Morgens zwischen 8, und 9 Uhr der Tod angekündiget worden, so haben sie, es sey Christ oder Heide, keine längere Lebensfrist zu hoffen, als bis des folgenden Tages um 9, oder 10 Uhr. — Nach publicirter Sentenz, bleibt das Gefängniß offen, wird mit einem Korporal und 4 Mann besetzt, und der Geistliche sucht den Delinquenten zum Tode zu präpariren, wird aber Wechselsweise von denen Siechentröstern oder Vorlesern abgelößt. Mit denen Sklaven, welche kein Holländisch verstehen, ist es denen Geistlichen und Vorlesern, ob sie gleich die Lingua franca welche alle Sklaven sprechen, gut verstehen nicht möglich, von denen Geheimnissen der christlichen Religion zu sprechen, und ihnen einigen Begriff von der Busse, von dem Glauben, von der Rechtfertigung, von der ewigen Seligkeit, von der Erlösung durch das Leiden und Sterben des Heilands und dergleichen beizubringen: weil diese an Worten sehr arme Sprache, nichts dergleichen ausdrücken kann, und andern beizubringen vermag. Diese Sprache, nämlich die Lingua franca ist zwar viel Wortreicher als die Hottentottische, allein die

Geheimnisse der Religion zu erklären, sind noch keine Wörter erdacht worden, welche von einem jeden Sprachverständigen angenommen und in einerley Sinn und Wortverstande erklärt werden. Aus eben dieser Ursache werden noch viele Jahre verlaufen müssen, bevor man sich mit denen Hottentotten ihrer Religion (in soferne sie eine haben) und ihrer andern Gebräuche wegen, verständlich wird besprechen können. Wir werden in dem zweiten Theile, und in dem Kapitel, welches von denen Hottentotten handeln wird, Gelegenheit haben, diese Sache näher zu untersuchen und anzuzeigen, woher es komme, daß wir von denen Gebräuchen der Hottentotten und deren Ursprung, noch nichts Zuverläßiges erfahren können.

Das neunzehnte Kapitel.

Einige allgemeine Betrachtungen, Nachrichten und Erläuterungen, welche in denen vorhergehenden Kapiteln nicht füglich eingebracht werden können.

Der engelländische Kaufmann Jonas Hanway in seiner Reisebeschreibung von London nach Persien, welches prächtige Werk im Jahr 1754. zu Hamburg herausgekommen, sagt: der Schatz in der Banco zu Amsterdam belaufe sich auf 300 Tonnen Goldes, welche er bald darauf zu 32 Millionen Ster-

Heerlinge berechnet. Also muß er wohl jede Tonne Goldes zu 100000 Guineen annehmen. Der bekannte und gelehrte Gundling in seinem Diskurs über den jetzigen Zustand der europäischen Staaten fällt von voriger Meinung gewaltig ab; denn er schreibt: die Banco zu Amsterdam bestehe aus 30 Millionen baaren Geldes, ohne zu melden, ob er Gulden holländisch oder Banco-Thaler verstehe. Seyfart in seinem gegenwärtigen Staat von Holland sagt: es vergehe kein Jahr, da die Holländer nicht für 2, oder 3 Millionen baares Geld nach Ostindien * schicken, dafür sie aber bei 16, oder 17 Millionen an Waaren wieder zurückbringen; welche Europa ihnen sodenn mit baarem Gelde wieder bezahlet. Wenn denen Herren Bürgermeistern zu Amsterdam und denen Herren Bewindhabern der ostindischen Kompagnie dergleichen Nachrichten zu Ohren oder zu Gesichte kommen, was mögen sie sich dabei wohl gedenken? Waren ehemals die Geheimnisse der Isis und der Cybele, welche mit der größten Sorgfalt verschwiegen gehalten wurden, nicht auszuspähen und zu entdecken; so wird der Reichthum der Amsterdammer Banco und die würkliche Einnahme und Ausgabe der ostindischen Kompagnie

* Ein jedes Schiff, das aus Holland nach Ostindien segelt, bringt gemeiniglich 12 Geldkisten, deren jede 10000 Fl. enthält, dorthin. Wenn nun die Kompagnie jährlich 3 Flotten, jede zu 16 Schiffen abschickt, so beträgt dieses eine Summe von 5 Millionen 760000 Fl.

Der Verfasser.

noch jemahls von einem Menſchen in der Welt entdeckt werden. Ueber den Reichthum der Amſterdammer Banco will ich meine Gedanken nicht erſt eröffnen, denn dieſe gehöret nicht zu der Beſchreibung des Vorgebirges, und ich würde dadurch nichts weiter an den Tag geben, als daß mir davon nichts zuverläßiges bekannt wäre. Wiewohl ich aber auch weder von Oſtindien noch von der oſtindiſchen Kompagnie, ſondern nur von dem Vorgebirge der guten Hofnung eine Beſchreibung unternommen habe; ſo will ich doch nur eine einzige Remarque beifügen, woraus der geneigte Leſer erſehen kann, wie daß man ſich auf dergleichen Angaben, welche von der oſtindiſchen Kompagnie ſo ganz ohne Grund und ohne einige Principia vorauszuſetzen, erzehlet werden, keinesweges verlaſſen könne. Kolbe erzehlet unter andern bei Gelegenheit eines großen Sturmwindes, den die Geſellen Orcan, oder eigentlich nach der Maleyiſchen Sprache Oranguan zu nennen pflegen: daß auf dem Schiffe die Union genennt, auf welchem er nach dem Vorgebirge gefahren, 24 Kiſten mit Gelde, jede 10000 Gulden enthaltend, vorhanden geweſen. Es iſt kein Zweifel, daß die oſtindiſche Kompagnie zu Kolbens Zeiten mehr contante Gelder nach Oſtindien geſchickt habe, als heutiges Tages, da ſie von denen dortigen Einwohnern ſelbſt ſehr vieles einnimmt, womit ſie die baaren Ausgaben beſtreiten kann. Heutzutage, da jährlich 3 Flotten, jede von 16 Schiffen, und alſo zuſammen 48 Schiffe nach Batavia geſchickt werden, pflegt jedes Schiff mehr nicht als höchſtens

12 solche Geldkisten, in deren jeder 10000 Fl. befindlich sind, mitzunehmen. Jedes ausgehende Schiff nimmt also 120000 Fl. und alle 48 in einem Jahre 576 Kisten oder an baarem Gelde mit, ... 5760000 Fl.

Es ist zuverläßig, daß jedes Schiff zwischen 4, bis 500000 Fl. am Werth betrage; wir wollen das baare Geld davon abrechnen und nur in jedem Schiffe 300000 Fl. Waaren annehmen, so beträgt die Summa von 48 Schiffen . . . . . 14400000 Fl.

und Geld und Waaren zusammen 20160000 Fl. oder 20 Millionen und 160000 Fl. Wie solte denn nun die ostindische Kompagnie bestehen können, wenn sie mehr nicht als für 17 Millionen Waaren zurück bekäme? Ich weis gar wohl, daß man diese 17 Millionen nur nach dem Einkaufspreis verstehe, und daß mehr als noch einmal soviel, besonders auf die feinen Spezereiwaaren, daran gewonnen werde. Allein wenn man dagegen rechnet:

Was die Schiffe zu bauen und zu unterhalten kosten;

Was Segel- und Tauwerk, welches auf jedem Schiffe viersältig seyn muß, erfordere;

Was eiserne sowohl als metallene Kanonen, Pulver und Kugeln, Flinten und Degens wegnehmen;

Was die Kompagnie jährlich auf die Transporte der Ausfahrenden und zu Bezahlung des rück-

stän-

ständigen Soldes der retournirenden Equipage verwenden muß;

Was die Victualien zu Unterhaltung sowohl der ausfahrenden als retournirenden Equipage betragen;

Wieviel die Schiffsutensilien kosten, die zu jeder Reise aufs neue angeschaft werden;

Wieviel die Kompagnie jährlich von denen Gewürzwaaren sowohl in Holland als auf Batavia verbrenne;

Was die Officianten der Kompagnie in Holland vom Höchsten bis zum Niedrigsten an Besoldung und Tagelohn bekommen;

Wieviel die Kompagnie dem Staat Pacht, und der Admiralität für die Zollfreiheit zahlet;

Was für Verlust sie fast jährlich an einem oder andern verunglückten Schiffe leide;

Wieviel die Kompagnie von denen aus Indien kommenden Waaren z. Ex. an Salpeter, Gewürz, Zucker ꝛc. selbst verbrauche;

Was das viele lebendige Vieh an lebendigen Schweinen und Schaafen, so die Schiffe mitbekommen, kosten, von welchen jedes Schiff 60 Schweine und 30 Schaafe einnimmt.

Und endlich wenn man (sage ich) tausenderlei andre Geld-fressende Sachen nachrechnet, so wird man sich leicht einen Ueberschlag machen können, daß eine Einnahme von 17 Millionen nebst dem darauf zu erhebenden Gewinn, keinesweges hinreichend sey eine solche weitläuftige, ausgedehnte Oekonomie zu bestreiten, und noch überdem von so vielen

Actien

ketten 20, bis 25 pro Cent Ausbeute oder Interessen zu bezahlen. Denn es sind ja nur Gulden, holländische Gulden, deren 54 auf einen Dukaten gehen, und also 17 Millionen kaum 3¼ Million Dukaten betragen. Was wolte dies aber sagen bei einer Handlungsgesellschaft, die so vielen Königreichen Gesetze vorschreibet?

Nun diese beiläufige Anmerkung bei Seite gesetzt; so ist schon oben gemeldet worden, daß die Kompagnie, um das gute Geld in Indien zu behalten, die spanische Dukatonnen, welche in Holland 3 Fl. 3 Stüber gelten, in ganz Ostindien auf 13 Schillinge, das ist: auf 3 Fl. 18 Stüber fixirt habe, in welchem Preiße sie auch bei der Einnahme und Ausgabe unweigerlich gänge und gebe sind. Angesehn nun die Kompagnie kein ander Geld als solche Dukatonnen nach Batavia überschickt, so gewinnet sie 23$\frac{17}{21}$ pro Cent daran. Dieser Gewinn aber hat auf das Vorgebirge gar keinen Bezug, weil, wie schon gedacht worden, die Kompagnie keine Gelder dahin schickt. Auf die holländischen Schillinge, welche nicht gestempelt sind und in Holland nur 5$\frac{1}{2}$ Stüber gelten, profitiret die Kompagnie, welche sie auf 6 Stüber festgesetzt hat, zwar auch 8$\frac{1}{3}$ pro Cent, allein von dieser Geldsorte wird wenig nach Indien spedirt. Alle übrige holländische Münzen gelten in ganz Indien nach ihren Valeurs wie sie geschlagen sind, und also ist es ein groser Irrthum, wenn man sagt: das Geld in Indien verhalte sich gegen das holländische, wie in Teutschland das leichte gegen dem schweren Gelde. Die einzigen Dukatonnen,

als eine vollwichtige Münze von beſſern Schrot und Korn, wird gegen das übrige als Bancogeld höher geachtet, und iſt gegen andern groben Münzſorten um ſoviel erhöhet. Die 5⅓ Stüberſtücke iſt man ſelbſt genöthiget im Handel und Wandel vor voll oder für 6 Stüber anzunehmen; weil man keine kleinere Münze als Stüber hat, folglich niemals ⅓ Stüber herausgeben könnte. Das übrige holländiſche Geld, nämlich die 3 Guldenſtücke, 1 Guldenſtücke, Düppeltges und Stüber ſind nicht erhöhet, ſondern gelten ſoviel wie in Holland; alſo, wenn ich nur die Dukatonnen gegen das holländiſche Courant als ein Bancogeld anſehe, welches ſchwerer iſt und alſo mehr gilt, ſo bleibt alles Geld und auch jede Zahlung in ihrem Werth, Zug für Zug. Diejenigen, welche behaupten wollen, daß in jenen Ländern ein leichtes Geld courſire, berufen ſich vornehmlich auf die Kapſche Gulden, welche nur 16 Stüber thun; allein ſie beſinnen ſich nicht drauf, daß die Kapſche Gulden nur eine fingirte Münze und ein Dividente als das 3te Theil von einem Kapſchen Rthl. iſt, den man der Bequemlichkeit wegen, in halbe ½, ¼, 1/12, und auch in 1/3, 1/6, 1/15, ſeiner Theile zerlegen kann. Zudem ſo ſind die Kapſchen Gulden, nur bei Verkaufung der Grundſtücke recipirt, und iſt es einerlei, ob ich ein Grundſtück für 1000 Rthl. oder um 3000 Kapſche Gulden erkaufe, ich bekomme immer eben das nämliche Geld, nichts mehr und nichts weniger. Ich ſelbſt bin einmal als Beiſtand bei einer Auszahlung von 3000 Kapſchen Gulden für ein erſtandenes Haus gegenwärtig geweſen, welche

he Summe in lauter holländiſchen Gulden zu 20, und Doppeltges zu 2 Stübern erlegt wurde. Alſo verkaufte der Eigenthümer das Haus nach Kapſchen Gulden, empfing europäiſch Geld, und weder Käufer noch Verkäufer erlitte den mindeſten Schaden dabei. Mit denen goudenen Ruyters (goldene Reuter) welche in Holland zu 15 Gulden ausgeprägt ſeyn, hat es eben die Bewandniß; ſie gelten in Afrika und in ganz Indien eben ſoviel, nur daß man daſelbſt wenig zu ſehen bekommt, weil ein jeder ſein baares Geld übrig hat, lieber Dukatonnen einwechſelt, welche er in Indien mit Vortheil ausbringen kann. Außer denen bereits erwähnten Cupans bekommt man auch Koppyen, welche auf Bengala und im Reiche des großen Mogols geſchlagen werden, und allda ſoviel als 5 holländiſche Schillinge, auf dem Vorgebirge der guten Hofnung aber nur 4 Schillinge gelten. Spaniſche Matten, waren ehedem nur unförmliche Stücken Silber, und auf beiden Seiten, ſo wie die alten ſpaniſchen goldenen Klippen, Duplonen und Quadrupelſtücke geprägt, und galten 1 Rthl. von 48 Stüber. Die neuen ſpaniſchen Matten oder Stücken von Achten aber, ſind ſehr wohl geprägt und gelten ebenfalls 1 Rthl. Auf dem Avers ſiehet man das ſpaniſche Wappen, und auf dem Revers die zwei Columnæ Herculis, mit denen Worten: plus ultra.

Auf und um die ſüdliche Landſpitze des Vorgebirges ſiehet man in der See viele Wallfiſche, welche als eine beſondre Sorte davon Nord-Capers genennt werden. Man bekommt ſie nicht allein, wenn

man

man das Vorgebirge umschiffet, auf der westlichen, südlichen und südöstlichen Seite, sondern auch, wenn man auf dem Lande auf- oder hinter dem Löwenberg stehet, Tagtäglich zu sehen; und gemeiniglich, wenn es aus dem Nordwesten stürmisch Wetter werden will, kommen sie in die Bay hinein; lassen sich mit dem Rücken auf dem Wasser treibende sehen, spritzen aus einem über den Augen befindlichen Loch das eingezogene Seewasser wie eine Fontäne sehr hoch in die Höhe; erheben sich mit dem Kopfe und dem vordern Leibe aus dem Wasser in die Höhe, und schiessen sodenn mit selbigen wieder in das Wasser hinein, daß man die andre Hälfte des Leibes nebst dem Schwanz auch zu sehen bekommt. Sie machen dabei mit dem Schwanze ein Geräusch in dem Wasser, daß man es weit hören kann. Ihnen wird allda nicht nachgestellt; denn ob man gleich derselben sehr viele habhaft werden und Thran davon brennen könnte, so würde doch die Kompagnie nicht viel Vortheil davon haben; weil sie statt des Thranes, von welchem 12 Tonnen auf eine Last gerechnet werden, ganz andre Waaren in ihre Schiffe verladen kann, welche beßre Fracht und Provision bringen. Es ist ein wahres Vergnügen, wenn man einige von diesen ungeheuren Geschöpfen nicht weit vom Lande beisammen siehet, allwo sie ganz unglaubliche und bewundernswürdige Wendungen mit ihren Körpern in dem Wasser machen, und wie sie miteinander gleichsam spielen und scherzen. Ereignet es sich aber jezuweilen, jedoch selten, daß ein solcher Fisch vom Sturmwinde und mit der Fluth

auf

uf den Strand ans Land getrieben wird, so vertieft er sich daselbst, bevor er sich, wenn die Wellen zurückweichen, umwenden und retten kann, gar bald am ein paar Fuß tief in den Sand, und kann sodenn, wenn gleich die Welle mit der Anfluth wieder kommt, nicht wieder zurück in das tiefe Wasser kommen, weil er dabei kein Wasser mehr unter sich hat, welches ihn in die Höhe heben könnte. Bei einem solchen Vorfall, läßt das Gouvernement sofort und noch bei lebendem Leibe den Speck abschneiden, und eine fast unglaubliche Menge Thran davon brennen; dessen man noch eine weit größere Quantität bekommen würde, wenn man nicht statt des dazu erforderlichen Holzes, einen Theil des Specks zur Feurung unter dem Keßel emploirte. Man kann aus der ungeheuren Größe eines solchen Fisches die Menge des Specks, worinnen der ganze Körper, wie bei einem fetten Schweine eingeschlossen ist, abnehmen; denn die Länge eines völlig ausgewachsenen Nordkapers, beträgt etwas mehr oder weniger als 50 rheinländische Fuß, die Breite oder Dicke des Bauchs nachdem er fett ist, 16 bis 20, und die Höhe vom untern Bauche bis auf den Rücken 14, bis 18 Fuß. Man muß aber dabei bemerken, daß, wenn der gestrandete Fisch auf dem Sande liegt, so ist der Bauch ein- und die beiden Seiten ausgedrückt, also, daß er breiter als höher zu seyn scheinet; welches aber im Wasser nicht also ist.

Von denen Robben oder Seehunden, welche ehedem auf dem Dassen- anjetzo aber vor der Saldanha-Bay auf der Findlingsinsel, des Thrans we-

gen gefangen und geschossen werden, kann ich allhier noch dieses nachholen: daß, wenn deren junge Kälber etwan 4, bis 6 Wochen alt seyn, sie ein ungemein schönes Fell haben, welches weich wie ein Sammt und glänzend wie Silber ist. Das europäische Frauenzimmer würde nie ein schöners Grauwerk zum Ausschlag auf ihre Winterpelze bekommen können, als das von denen afrikanischen jungen Seehunden, wenn das Leder daran nicht so ungeschickt und dicke wäre. Es werden diese jungen Felle also nur blos zu Tobacksäckeln verbraucht, und damit man sie etwas geschmeidig mache, so werden sie auf der innwendigen Fleischseite, mit scharfen Sandsteinen so lange gerieben, bis das Leder etwan die Hälfte seiner Stärke verlohren hat.

Man liest in denen Reisebeschreibungen sehr öfters, daß man aus denen im See schwimmenden sogenannten Kapschen Trompeten oder Trombas, die Nähe des Landes abnehmen könne, und dieses hat seine gute Richtigkeit. Allein, noch hat sich meines Wissens Niemand die Mühe gegeben, dieses Gewächs recht zu beschreiben. Ich habe dergleichen, wenn ich sie, und zwar sehr oft, auf dem Seestrande gefunden, jederzeit mit vielem Vergnügen betrachtet, und Gottes wunderbare Weisheit und Absicht bei der Schöpfung dieses Seegewächses, dessen Nutzen man noch nicht absehen kann, nachgedacht. Ich will versuchen dieses Gewächs so deutlich als mir möglich seyn wird, zu beschreiben; jedoch

doch zuvor meine Gedanken davon eröfnen, wie ich nämlich aus deſſen Beſtandtheilen abnehme und vermuthe, daß man, wie zu Marſeille von denen dort wachſenden Seeſträuchern, alſo auch von dieſen Kapſchen Trompeten eine ſogenannte Suda oder eine Art von feiner und ſcharfen Pottaſche zuwege bringen könne, welche wegen ihrer innerlichen ſalziſchen und alcaliſchen Theile, bei der Färberei ſehr dienlich ſeyn könnte. Dieſes Gewächs alſo iſt gemeiniglich 2, bis 3 Klaftern lang, unten über der Wurzel etwan ſo dicke wie eines mittelmäßigen Jünglings Arm am Ellenbogen; nach oben zu wird es immer dünner, ſo daß die oberſte Spitze nur die Dicke oder Stärke eines Tobacksſpeiſenſtiels beſitzt. Das ganze Gewächs iſt durch und durch hohl, und das unterſte dicke Ende über der Wurzel, kann ich nicht beſſer vergleichen, als mit derjenigen Wurſt von einem Schweine, welche an einem Ende zu iſt, und daher die Endewurſt genennt wird. Unter dieſem dicken Ende ſitzt die Mutterwurzel, ſo lang wie das Stammende dicke iſt; ich will ſagen, ohngefähr 2, bis $2\frac{1}{2}$ Zoll lang, 1 Zoll breit und $\frac{1}{2}$ Zoll ſtark; aus welcher viele kleine Wurzeln wie an einer Sellerienwurzel, eines Fingers lang ausgewachſen ſeyn. Da dieſes Gewächs in der Tiefe der See wächſt, ſo ſind die vorbeſchriebene kleine, kaum eines Fingers lange Wurzeln, das einzige was es in dem Grunde des Meers feſt halten kann. Nun erwäge man dabei, daß dieſes 2, bis 3 Klaftern lange Gewächs, nicht etwan auf dem Grunde des Meers hinkriche, ſondern wie ein Baum aus der Erde in die

die Luft, also dieses aus dem Grunde in das Wasser gerade in die Höhe wachse; so wird man sich wundern müssen, daß das Seewasser, welches in einer beständigen Bewegung ist, diesen Baum so gerade in die Höhe wachsen läßt, und durch seine Schwere nicht bald Anfangs, wenn er noch jung ist darniederdrückt. Allein eben dieses ist es, wofür Gott bei seiner Hervorbringung gesorgt hat; und wenn man es mit Aufmerksamkeit betrachtet, zu bewundern ist. Seine vielen Zweige, welche ungefähr so wie an einer blühenden Aloe, nur oberwärts am dünnen Ende ausgebreitet und ebenfalls hohl sind, haben sehr viele Früchte; aber was für Früchte? — Keine andre als birnenförmige längliche $1\frac{1}{2}$ Zoll lange, und wo sie oben am dicksten sind $\frac{3}{4}$ Zoll dicke durchsichtige Blasen, welche, wenn man mit dem Fuß drauf tritt, mit eben einem solchen Laut zerplatzen, wie eine kleine Fischblase. Diese vielen kleine Blasen, nebst der innwendigen Höhlung sind es also, die das ganze Gewächs, wie einen ausgebreiteten Baum so gerade, perpendicular und aufrecht in die Höhe halten, daß ihn die See weder niederdrücken noch anders als bei einem ungestümen Wetter, wodurch der Grund der See aufgewühlet wird, aus dem Seegrunde reißen, und entweder auf den Strand werfen kann, oder wegen seiner Leichtigkeit auf dem Wasser zu schwimmen, in die offenbare See treiben läst. Das Gewächs selbst, scheinet aus einer siberichten Masse zu bestehen, welche so lange es Feuchtigkeit in sich hat, dem sogenannten Haarwachs am Halse eines Kal-

es oder andern Thieres gleichet. Anfangs, und wenn dieses Gewächs von der See aus- und auf den Strand geworfen wird, ist es weich, so daß man es zusammendrücken kann. Wenn es aber einige Zeit auf dem Trockenen an der Sonne gelegen hat, wird es hart, trocken und holzartig. Noch weis man es zu nichts zu gebrauchen; man findet auch keinen Saamen in seinen Fruchtblasen; und doch kann ich mir nicht vorstellen, daß der Allerhöchste ein so wunderbares Gewächs ohne einigen Nutzen für den Menschen, solte erschaffen haben.

Bei der Robben-Insel, welche vor der Bay liegt, und daselbst die Einfahrt in die Bay theilet, werden viele kleine bewundernswürdige Seegewächse, welche kleine Bäume vorstellen, zusammt ihren Wurzeln aus dem Grunde der See gehoben; die aber sobald sie aus dem Wasser in die Luft kommen, schwarz, welk und endlich trocken werden. Es giebt in der Stadt einige Liebhabers, welche sie nachgehends in frischen süssen Wasser erweichen, und nach ihren kleinen unzählbaren Aesten und Zweigen, auf ein glattes Brett auseinander in Ordnung legen, und sodenn auf einen Bogen Papier feste heften. Sie bekommen auf solche Weise die Figur eines rundten Fächers, und werden mit gutem Vortheil an die Schiffsfreunde verkauft, welche sie mit nach Europa nehmen, und sie sowohl an die Apotheker, als in die Naturalien-Kabinette und auf verschiedene Bibliotheken verhandeln.

Konchilien oder Seemuscheln giebt es eine große Menge auf dem Seestrande, und besonders auf nur gedachter Robben-Insel, allwo sie die Gefangenen für die Kompagnie, am Strande aber die Bürgersklaven zum Kalkbrennen einsammlen müssen. Sie liegen an theils Orten mit Seesande untermischt, 2 Fuß hoch übereinander; und man findet sogar zuweilen einige dichte unter denen Felsen des Tafel-Berges in der Erde. Allein in denen 3 Jahren, die ich mich daselbst aufgehalten; habe ich aller Bemühung ungeachtet nicht eine einzige gefunden, die noch ganz und unbeschädiget gewesen wäre. Die mehresten sind auch schon durch die Länge der Zeit, die sie auf dem Trockenen und im Sande gelegen, ausgewittert und in kleine Stücken und Brinkeln dem Sande gleich zerfallen. Von denen Fischschuppen, welche man Ossa sepiæ nennet, und von dem Seebimstein, welcher aber nicht sehr scharf ist, findet man viele. Seeigel habe ich einige lebendige, oder solche gefunden, welche die Stacheln auf ihren in schönster Simmetrie erhabenen ordentlich abgetheilten Puckeln, noch um sich hatten. Aber aller angewandten Mühe ungeachtet, habe ich es nicht dahin bringen können, daß die rauchen Stacheln abgefallen, und die Schalen davon gesaubert worden wären. Der Gestank von denen in ihnen verfaulenden Fischen, hat mich jedesmal genöthiget, sie wieder wegzuwerfen. Vielleicht habe ich keine Wissenschaft gehabt, sie behörig zu behandeln.

Niemals läßt das Frauenzimmer das Leinenzeug
zu ihren Sklavinnen in ihren Behausungen wa-
schen. Von dem Fuß des Tafelberges, lauft ein
Bach nach dem Kasteel und von dort um das Ka-
steel nach der Bay zu, worein er sich ergießt. Ober-
wärts unterm Tafelberg ist der Bach ganz flach,
nicht tief und mit vielen großen und kleinen Felsenstü-
cken angefüllt. Besser unterwärts und besonders
wann dort an, wo ein anderer Bach, der vom Teu-
felsberg herabkommt, sich in selbigen ergießt, hat
das Wasser eine tiefe Schloot oder hohlen Graben
ausgeschweift, so daß, wenn ein beladener Wägen
darinn führe, man solchen von außen nicht wahr-
nehmen würde. Oberwärts also, wo der Bach
nicht tief, und das Wasser sehr klar und helle ist,
siehet man alltäglich, wenn es helles Wetter ist und
nicht regnet, mehr als 100 Sklaven, Sklavinnen
und auch Soldaten und Matrosen, welche das Lei-
nengeräthe waschen. Denn auch theils Soldaten,
welche keinen andern Nebenverdienst haben, bedie-
nen sich dieses Mittels und waschen für Lohn, ih-
rer Kameraden Hemde und andre Wäsche aus.
Die dortige Manier zu waschen, ist von der euro-
päischen sehr unterschieden, und geschiehet nur aus
kaltem Wasser. Zuerst legen sie die ganze Wä-
sche soviel sie derselben haben, in das fließende Was-
ser zwischen denen Steinen, damit sie durch und
durch erweiche; sodenn nehmen sie ein Stück nach
dem andern zusammengelegt in die Hand, und schla-
gen es auf einen großen Stein aus, wobei sie es
niemal wieder in das Wasser eintauchen und be-

netzen. Wenn auf solche Weise der mehreste Schmutz ausgeschlagen ist, so beschmieren sie die Wäsche mit Seife, und breiten sie auf der Erde an die Sonne aus, dürfen sie aber nicht mit der Seife trocken werden lassen, sonst würde sie gelb werden; daher wird sie von Zeit zu Zeit mit Wasser bespritzt und benetzt. Wenn die Wäsche auf solche Weise eine oder zwo Stunden gebleicht hat, so tauchen sie sie wieder in das Fließ-Wasser, und klopfen sie mit öftern Eintauchen in das Wasser so lange auf einem Stein aus, bis die Seife völlig ausgewaschen ist, worauf sie zum Abtrocknen wieder auf die Erde und an die Sonne ausgebreitet wird. Da alles dortige Leinengeräthe aus ostindischer baumwollenen Leinewand bestehet, so wird es durch diese Behandlung so weiß wie der Schnee. Von Wäsche mangeln oder rollen weis man nichts; man ziehet die Hemden so an und gebrauchet die andre Wäsche so, wie sie vom Waschplatz gebracht wird. Was aber der Frauenzimmer feine Wäsche, Kopfputz, Halstücher und Manschetten betrift, solche werden mit einem Platt- oder Bügeleisen, in welches kein glüender eiserner Klumpen, sondern nur glüende Kohlen gethan werden, ausgeplättet. Die Mannspersonen pflegen keine Manschetten, auch keine neßeltuchene Halstücher zu tragen.

Unter der Hand wird in der Stadt ein Getränk gekocht, welches man Zuckerbier nennet. Es wird von denen groben Kleyen, welche die Bäcker aus dem

ein Waizenmehl sieben oder beuteln, etwas schlechten Zucker oder Musquebade und etwas Hopfen gekocht, auf Hefen gestellt, und wenn es abgegoren ist, auf solche Krüge gefüllt, worinnen das Selzinger Brunnenwasser versendet wird. Wenn man unter dieses Zuckerbier etwas Kapsches Gerstenbier thut, und ein paar Tage in wohlzugepfropften Bouteillen stehen läst, so ist es ein gutes und kühlendes Sommergetränk, allein es wird wegen des gepachteten und privilegirten Kapschen Braurbars nur heimlich und an bekannte Freunde verlassen, und wird, wenn man, wie gesagt, Gerstenbier darunter thut, so kräftig, daß viele Bouteillen zerspringen.

Die Städtschen Einwohner, vornämlich aber das Frauenzimmer ist gegen Fremde sehr zurückhaltend, zwar höflich aber nicht offenherzig. Es hält sehr schwer ihr gutes Zutrauen zu erwerben. Wer aber einmal in ihre Bekannt- und Freundschaft aufgenommen ist, und nur keine Klatschereyen und dadurch Zwietracht unter andern Freunden und Nachbarn erreget, der hat jederzeit einen freyen Zutritt und wird sehr freundschaftlich aufgenommen. Schiffsfreunde, welche sich nur einige Zeit allda aufhalten, können dieserwegen von der Gemüthsart dieser städtischen Einwohner keine wahre Abschilderung geben. Man erzeigt ihnen alle Höflichkeit, man bedienet und bewirthet sie für ihr Geld, und wenn sie wieder abreisen, so hat Freundschaft und Bekanntschaft ein Ende. Diejenigen Offiziers hin-

gegen, welche bei ihren hohen Patronen so angeschrieben stehn, daß sie beständig von Holland nach Batavia und von da bald wieder nach Holland fahren können; folglich fast alle Jahre dieses Vorgebirge berühren und jedesmal bei ihren bekannten Wirthen logiren, keine Verschwender und Windbeutel sind, werden ebenfalls ihrem Betragen gemäß als gute Freunde aufgenommen, und man würdiget sie eines guten Zutrauens, besonders im Kommißionshandel. Allein sie müssen sich auch dabei zu conserviren suchen: denn die bloßen mitgebrachten kleinen Geschenke bringen ihnen wohl einen höflichen Wirth aber keinen vertrauten Freund zuwege. Um ihnen besonders bei denen längern Abenden die Zeit auf eine oder die andre Art angenehm zu vertreiben, oder wenn die Wirthin eine Gesellschaft guter Freundinnen erwartet, so pflegt sie der Wirth in die reputirlichsten Weinhäuser zu führen; dabei erzeigt sich denn der Wirth so räsonable, daß er derselbst die verzehrte Zeche bezahlt; allein es kommt doch auf jenes Rechnung, und in fine muß doch der Herbergsgast den Wirth Zechfrei halten. Denn obschon die Zehrung und das Logie gemeiniglich für 1 Rthl. täglich festgesetzt wird, so muß doch der Herbergsgast alles, was er außer denen Mahlzeiten genießet und empfänget, besonders bezahlen. Dahero, und wenn der Gast des Abends von denen Frauenzimmer-Gesellschaften profitiren will, so weis man schon sein point d'honneur zu retten, daß er selbst der Wirth wird, und die Kosten trägt. Sind die Herbergsgäste von fremder Nation, Franzosen,

Engelländer, Dänen oder Portugiesen, so
der Umgang mit ihnen sehr traurig, weil man
ihnen nicht sprechen kann. Seitdem die fran-
zösische Garnison auf dem Kap gelegen hat, sollen
die Einwohner, besonders das Frauenzimmer,
er auf die französische Sprache beflissen haben;
er diese Sprache wird vermuthlich wieder so ab-
ehen, wie der Abt de la Caille von den französi-
en Refugiés erzehlet, daß sie zwar ihren Kindern
e französische Sprache gelehrt, diese aber ihren
indern solche nicht beigebracht und also ganz und gar
Vergessenheit gestellt haben. Der Verfasser desje-
igen Briefes, den wir im sechszehnten Kapitel mitge-
eilt haben, schreibt zwar, daß das Kapsche Frau-
zimmer durchgängig fertig französisch und englisch
präche; allein in der letztern Sprache irret er sich.
Er wird sehr wenige Einwohner auffinden, von
welchen man sagen kann, daß sie englisch sprechen
können; und wenn man gleich ein Frauenzimmer
einen Engelländer auf englisch bewillkommen siehet
und höret, so sind es nur einige Bewillkommungs-
oder Abschiedskomplimente, die sie auswendig ge-
lernt haben, und wie die Nonne den Psalter, oh-
ne es selbst recht zu verstehen, herbeten. Mit
diesen Ausländern sowohl als mit denen Dänen
und Portugiesen also muß man mehrentheils mit
Zeichen, mit Weisen und Kopfnicken sprechen; und
dennoch wollen dergleichen Reisende nachmals gerne
etwas schreiben und melden, was sie selbst nicht
wissen; woraus denn solche Kontraste entspringen,
die gar nicht zusammen zu reimen sind. Hätte der

Abt

Abt de la Caille zu seiner Zeit Gelegenheit gehabt mit mehrern Leuten französisch zu sprechen, so würde er nicht in den Fehler verfallen seyn Dinge zu erzehlen, die man von einem solchen gelehrten Akademiker nicht erwarten solte.

Nurgedachter Abt merkt unter andern an, und der Herr Professor Allamand schreibt es ihm getreulich nach: „die meisten Leute am Kap, die auf dem „platten Lande wohnen, machen aus dem besten „Korn von der Welt sehr schlechtes Brod„ ꝛc. Einem Franzosen kann zwar würklich das Brod, so an manchen Orten von denen Landleuten gebacken wird, sehr schlecht dünken. Wer aber in Amsterdam gewesen ist, und das dortige Roggenbrod gesehen und gespeiset hat, der wird gestehen müssen, daß das schlechteste Brod in Afrika besser, wohlschmeckender und schöner sey, als jenes. Der Herr Abt, der vermuthlich an das französische aufgeschwemmte Hefenbrod gewöhnt war, schreibt so etwas hin, ohne die wahre Ursache davon zu wissen und zu melden. Vors erste wird, wie schon gedacht, alles Getraide, und wenn es auch der beste weiße Weizen ist, auf denen Mühlen nur geschroten und nicht gebeutelt; denn weil wenig Mühlen vorhanden sind, und ein jeder doch will gefördert seyn, so muß das letztere nachbleiben. Demungeachtet aber wird von dem weißen und gelben obschon nur geschrotenen Weizen ein recht gutes Brod gebacken, und die wohlhabensten Leute pflegen für ihren Tisch das feinste Mehl abzusieben und ein Brod zu backen,

welches weißer und wohlschmeckender ist, als an manchem Orte in Teutschland die Semmel und die ländlichen Kirchmeßkuchen. Was aber den Herrn Abt verleitet hat das Kapsche Brod so schlecht abzuschildern, ist dieses: daß allda dreyerley Weizen gebauet wird: nämlich: weißer, gelber und blauer. Der letztere blaue Weizen (blouw Tarwe) ist ebenfalls ein würklicher Weizen, allein sein Korn hat fast die nämliche Farbe des europäischen Roggens. Er garbet aber besser und giebt auch mehr Körner aus als die andern beiden Sorten. Gute Wirthe also bedienen sich des blauen Weizens am mehresten zu ihren Hausbacken. Wenn sie aber zuvorher den weißen und gelben Weizen ausgedroschen und an das Gouvernement abgeliefert haben, und der Ueberschlag, den sie auf den blauen Weizen gemacht haben, fehlschlägt, so daß sie bis zur künftigen Erndte damit zu reichen sich nicht getrauen; so mengen sie nach Proportion der Anzahl ihrer Tischgenoßen $\frac{1}{4}$. $\frac{1}{3}$. oder auch wohl die Hälfte Gerste darunter, und denn giebt es freilich kein französisch Brod; und in diesem Fall hat der Herr Abt recht: nur solte er nicht geschrieben haben: die meisten Leute. Denn wie man aus seinem Journale sieht, so ist er nur auf die allerwenigsten Bauergüther, ja ich darf es wagen zu behaupten, kaum auf den funfzigsten Theil derselben gekommen. Es hat alles seine Gränzen; est modus in rebus, sunt certi denique fines &c.

Von Schlangen und Scorpionen, deren man auf dem platten Lande und besonders in manchen

Gegenden eben nicht so außerordentlich viele, aber dennoch auch nicht sogar selten antrift, kann ich versichern, daß man in der Tafel-Valley an und um die dortigen drei Berge, dem Kasteel, der Stadt und dem Garten der Kompagnie sehr selten eins davon antrift. Ich für meine Person habe, so weit das Tafel-Thal bis an die See reichet, nur einen einzigen Scorpion, aber niemals eine Schlange angetroffen. Der Scorpion war sehr groß, so groß wie hier zu Lande unter denen gewöhnlichen Krebsen, die man verspeiset, ein kleiner genennt werden kann. Er hatte eine misfarbene Schale, der man keine eigentliche Farbe zueignen kann, und schien, als ob er durchsichtig wäre, war es aber nicht. Der Schwanz, welcher bekanntermaßen vom Hintertheil krummgebogen über den Leib bis gegen den Kopf reichet, hatte am äußersten Ende eine eben so gestaltete Scheere, wie die kleinen Krebse haben. Innerhalb dieser Scheere, nämlich zwischen derselben beiden Theilen, hatte er eine ziemlich lange Angel, größer, wie die größten Hummeln oder Hornsen haben, und welche er sehr schnell bewegen konnte. Da ich ihn nun mit meinem spanischen Rohre hin und her bewegte und also etwas ängstigte, so stach er sich den Angel oder Stachel selbst in den Kopf, wovon er alsobald starb. Die Stiche der afrikanischen Scorpione sind Menschen und Vieh sehr schmerzhaft, gefährlich und sogar, wenn man nicht in Zeiten etwas darwider gebraucht, tödtlich. Bricht man ihm oder einem andern Scorpion aber die Scheere ab, zerquetscht dessen übriges

etwas

is und legt es auf den Stich, so ist der Schmerz
bald gestillt und die Gefahr vorüber. Einige
wohner besitzen einen kleinen blaulichtscheinend
Stein, den sie einen Schlangenstein nennen.
ist ordinär von der Größe eines 4Groschenstücks,
hat eine anziehende Kraft wie die terra sigilla-
und kommt aus Indien. Wenn man solchen
einen Schlangenbiß legt, klebt er fest, bis er
iel des Gifts an sich gezogen hat, als er einneh-
n kan, dann fällt er von selbst ab. Man legt
sodenn in Milch, welche den Gift aus dem
ein ziehet, und davon ganz blau wird. Sodenn
d der Stein wieder auf die Wunde gelegt, und
mit, so oft er abfällt, und in der Milch wieder
sgezogen worden, continuiret, bis er nicht mehr
ziehet. Der Stein ist ein wirklicher Stein, kalt
d hart wie andre Steine, folglich ist es keine
mposition derer Braminen, wie Kolbe schreibt.
h habe ihn jederzeit aus dem Geschlechte der
hate zu seyn beurtheilet. Von denen Schlangen
rden wir im zweiten Theile ein mehreres zu be-
hten beßre Gelegenheit haben.

Um den Tafelberg halten sich kleine Thierlein
f, welche denen kleinen Eidexen gleichen, und
n denen dortigen Einwohnern Fuchs-manngen
nennt werden. Sie sehen grün aus, und wenn
e nur ein wenig fortgelaufen sind, so bleiben sie
ieder stille sitzen, und bewegen sich dabei auf die
rt, wie wenn sie sich begatten. Es ist die in de-
en Apotheken bekannte Stinza marina. Es ist

ih-

ihnen aber auf denen Felsen unmöglich beizu
men. Wenn man aber auf dem Tafelberg
und heruntersieht, so bekommt man bei wa
Witterung verschiedene auf denen Steinfelse
sehen.

Von dem Südostwind, welcher auf di
Vorgebirge zur Zeit der guten Mousson, da
vom Monat October bis gegen den May zuwe
sehr stark wehet, ist in allen Reisebeschreibu
schon soviel erwehnt und geschrieben worden,
es mir gar wohl zu verzeihen wäre, wenn ich di
gar mit Stillschweigen überginge. Um aber n
zu scheinen, ob ich hier etwas ausgelassen hä
wovon andre Schriftsteller soviel zu erzehlen wis
so will ich mit kurzen Worten dasjenige berich
was andre so weitläuftig angeführt haben. Es
wahr, daß, wenn sich dieser Wind erheben n
kurz vorher auf dem Tafelberg eine weiße W
erscheinet, welche die ganze Krone des Berges
deckt. Dahero die Seeleute, wenn sie solc
wahrnehmen, sprechen: die Tafel ist schon
deckt, und alsdenn sofort nach- oder von d
Schiffe auf das Land eilen. Diese Wolke sc
net anfänglich vom Berge herunter zu fall
wird aber, je tiefer sie herab hängt, immer schi
cher, durchscheinender und verschwindet end
gar. — Gleichfalls ist es wahr, daß di
Wind zuweilen 5, 6, auch wohl 8 Tage, n
zu mancher Zeit noch länger, jedoch zu gen
sen Stunden abwechselnde, nämlich stärker d

schn

schwächer anhält. Sand und kleine Steinlein, in der Größe einer Erbse, nimmt er mit fort, und nirgends ist er beschwerlicher als auf einer kleinen steinernen Brücke, die Nordsche-Brücke genannt, welche man zwischen dem Kasteel und der Stadt paßieren muß. Auf dieser etwa 10, oder 12 Schrittlangen Brücke, wenn man zu einer Zeit da der Südostwind recht stark wehet, aus der Stadt kommt und dieselbe paßieret, so muß man sich, wie ein Pferd vor einem schwer beladenen Wagen recht anstrengen und die Brust gegen den Wind ansetzen, um hinüber zu kommen.

Ein gewisser Schriftsteller schreibt: es sey nicht anders als ob alle Winde von allen Seiten her, zugleich auf einander stießen, und allhier gegen einander zu streiten schienen. Dies ist nun wohl etwas zu hoch getrieben, und wenn man die Sache ohne Vorurtheil untersucht, so wird man finden, daß der Tafelberg und die zwei Kluften, welche ihn von dem Teufels- und Löwenberg trennen, an der mehresten wiedrigen Empfindung des Windes, Schuld haben. Von dem Tafelberg, dessen nordliche Seite gegen das Thal, wie eine Mauer ganz perpendicular und steil ist, fällt der darüber streichende Wind mit einemmal herab und in das Thal hinunter. Man könnte nicht ganz mit Unrecht sagen: er fällt einem daselbst auf den Kopf. Zwischen dem Tafel- und Teufelsberg streicht derjenige Wind der

sonst Südost zum Osten vorbei wehen würde, aber von dem Teufelsberg aufgehalten wird, zu gleicher Zeit durch die Kluft zwischen beiden Bergen durch, fällt an den gegenüber liegenden Löwenberg an und prallt wieder zurück. Ein gleiches geschiehet von demjenigen Winde, welcher auf dem Südost zum Süden liegende Plaga vorbeistreichen würde, wenn er nicht von dem Löwenkopf gezwungen würde, seine Richtung durch die Kluft zwischen den Tafel- und Löwenberg zu nehmen, gegen den Teufelsberg anzufallen und abzuprallen. Durch diese dreyerley Winde, welche aber eigentlich aus einer Hauptplaga kommen, und sich einander selbst überkreuzen, entstehet das Unangenehme, welches doch eigentlich zu dieses Landes Wohlfahrt gereichen muß: Denn wenn man die Sache nach der Naturlehre recht einsiehet, so muß man die allweise Vorsehung des allmächtigen Schöpfers in der allertiefesten Ehrfurcht erkennen und anbeten, weil es wahrscheinlicher Weise nicht wohl möglich wäre, daß diese Gegend, beides ohne den mehrgedachten Südost-Wind und dem ihm entgegengesetzten Tafelberg, bewohnbar seyn könnte. Das äthiopische und das indianische Meer umgeben die ganze Tafel-Valley und schlüßen sie auf drei Seiten ein, und die Fluth überschwemmt das Ufer dieser Seiten; sodenn wenn die See zur Zeit der Ebbe wieder zurück tritt, so läßt sie viele todte Fische, Schaalfische und mancherley Seegewächse, nebst vielen Schlamm zurück, welche

von

von der Hitze gar bald in Fäulung gehen, und einen unangenehmen und ungesunden fischichten Seegeruch verursachen. Der Südost-Wind reiniget also die Luft, welche von dem gegenseitigen Norden aus der See kommt. Eine eben dergleichen ungesunde Seeluft würde ebenfalls von der südlichen, südost- und südwestlichen Seite aus dem indianischen Meer sich über die Tafel-Valley ausbreiten, wenn nicht der Tafel- und Löwenberg darzwischen lägen, welche diese Dünste, die an sich selbst schwerer als die Luft sind aufhielten und zurück zu bleiben zwängen. Man würde kurz zu sagen, einen beständigen Seewind haben, und die mit denen Dünsten der See und dem Gestank der todten Seefische angefüllte Luft einathmen müssen, ohne daß solche jemals recht gereiniget werden würde. So aber bringt der Südost-Wind eine weit reinere Luft mit; welches man augenscheinlich daraus erkennet, daß bei dessen auch noch so starken Herrschung die ganze Gegend dennoch heiter und klar bleibet. Wogegen man hinter dem Tafelberg um die Holzbay und Bayfalß ganz unangenehme Empfindung der Luft spüren kann, und einathmen muß. Wiewohl man aber zur Zeit der guten Mousson auf dem ganzen Vorgebirge den Südost-Wind empfindet; so ist er doch außerhalb der Tafel-Valley sehr erträglich, und wüthet an keinen Orte so heftig als in der Tafel-Valley, allwo es abangeführte Umstände verursachen. In denen Gegenden um Constantia, Neuland, dem

Paradieß und der Brauerei, spühret man zuweilen nur eine ganz mäßige mehr angenehme als heftige Luft, wenn es zur nämlichen Zeit in der Tafel-Valley stark wehet. Dieserwegen ist auch die, nach holländischer Manier von Backsteinen oder Klinkern erbauete Windmühle der Bürgerschaft, bald hinter dem Teufelsberg angelegt, weil sie daselbst fast beständig, entweder den Südost, oder den Nordwest-Wind, jedoch nur mäßig erhält, welcher sie in Bewegung setzt; aber dennoch, durch die in denen Flügeln befindlichen Segeln von starken Segeltuch, nach Verhältniß des Windes, mehr oder weniger, eingefangen werden kann. Es ist zwar wahr, daß in obgedachter Gegend von Constantia, Neuland und der Orten, der Nordwest-Wind heftig anfällt; daß es aber nach des Abts de la Caille Bericht pag. m. 181. unmöglich sey, daselbst auszuhalten, wenn der Nordwest-Wind anfängt zu wüten, ist zuviel gesagt; ich habe in dieser Gegend sowohl in der guten als übeln Mousson, beim stärksten Südost- und Nordwest-Wind, Geschäfte gehabt und bin niemals des Windes wegen davon abgehalten worden.

Zum Beschluß dieses ersten Theils und gegenwärtigen Kapitels, wollen wir noch diejenigen 5 Beschwerungen etwas beleuchten, welche nach des oftgedachten Abts Bericht, die Einwohner des Vorgebirges wider die Regierung hegen sollen, von welchen außer den 4ten und

5ten

5ten Punkt, ich selbst aber niemals etwas vernommen habe.

1.) „Daß man denen Einwohnern nicht erlauben will, ihr Korn, das sie übrig behalten, an Fremde zu verkaufen.“

Dieses wäre wohl eine sehr unbillige Beschwerung. Die Kompagnie übernimmt alles Getraide was die Landbauern über ihre eigene Konsumtion und Saamen, entbehren können, und bezahlt solches nach dem einmal festgesetzten Preiß mit 8 Kapsche Gulden die Mudde; und es ist bei einer etwas sparsam ausgefallenen Erndte (welche mehrentheils daraus entstehet, wenn der sogenannte Rust in den Waitzen kommt und die Aehren verdirbt) wohl eher geschehen, daß das Gouvernement Kommißarien ausgeschickt hat, um den übrigen Bestand bei denen Landleuten aufzunehmen und den Ueberfluß den sie zurückgehalten haben, gegen baare Bezahlung zu übernehmen. Noch niemals hat das Gouvernement das eingebrachte Getraide zu übernehmen abgeschlagen oder zurück geschickt. Denn da das Gouvernement, alles dasjenige was es zusammen kaufen und entübrigen kann, nach Batavia schickt, allwo es um einen weit höhern Preiß verkauft wird, so wäre es sehr unbillig, solches an Fremde zu verkaufen, und der Landes-Obrigkeit zu entziehen. Ja es würde diese Freiheit selbst Gelegenheit an die

Hand geben, eine Theurung im Lande zu bewürken.

2.) „Einige kleine Schiffe auf der Küste ausrüsten, um in der Nachbarschaft zu handeln und besonders Zimmerholz und Holz zu Tischlerarbeit zu suchen.“

Noch hat man auf dem ganzen Vorgebirge außer einiges wenige rothelfen Holz, kein Zimmer- und Tischlerholz entdeckt. Die Kompagnie selbst muß alles Holz, was sie zu dergleichen Arbeit benöthiget ist, aus denen nordlichen Reichen, besonders aus Norwegen nach Holland kommen lassen, und von dortaus nach dem Vorgebirge überschicken. Wäre nun dergleichen Nutzholz auf dem Vorgebirge zu finden, so wäre es nicht mehr als billig, daß die Kompagnie sich dergleichen Waldungen vorbehielte. Die anverlangten kleinen Schiffe könnten wegen dem Holzmangel auf dem Vorgebirge nicht einmal erbauet werden, und solche fertig aus Holland zu überschicken, läßt die Gefahr des spanischen und aethiopischen Meeres nicht zu. Die kleinen Schiffe würden dem dortigen Sturmwinde nicht wiederstehn und aushalten können. Wenn aber auch dergleichen kleine Schiffe in Holland angefertiget, wieder zerlegt und durch große Schiffe überschickt würden; so würde dieses nicht allein sehr große Kosten verursachen, sondern der Nutzen davon würde sehr geringe

ringe seyn; weil man in der Nähe der Kap, und so weit man die Küsten befahren kann, keine andre Nationen als die Hottentotten antrift, mit welchen aber sehr wenig, und außer dem Vieh gar keine Handlung zu entriren ist. Man hat beständig einen dreimastigen Hucker, und eine zweimastige Brigantine auf der Kapschen Rhede, welche zu dortigen Gebrauch und Versendung dienen; aber noch nie ist eines dieser Fahrzeuge zu diesem Behuf gebraucht worden. Die Regierung würde auch sehr weislich handeln, wenn sie, im Fall dergleichen Holz vorhanden wäre, solches menagirte. Allein alles Holz was in denen entlegensten Waldungen vorhanden ist, dient zu keinen andern Behuf, als zum Brennholze; es ist weich und schwammig, also daß nichts standhaftes daraus verfertiget werden kann. Auch das rothe Holz, welches die im Jahr 1761. und 1762. ausgeschickte Reisegesellschaft unter ihrem Befehlshaber Hendrich Hop, zwischen den 27ten und 28ten Grad am Draay revier angetroffen hat, ist nichts anders, als ein rothelsen Holz gewesen. Ich habe dergleichen mehr gesehen, und die kleinsten Späne davon, sowohl mit Lohe, als mit Weinstein, Alaun, cipriſchen oder blauen Vitriol gebeizt und gekocht, aber keine Farbe daraus extrahiren können. Pottasche konnte ich nicht bekommen, sonst hätte ich diese auch versucht gehabt.

3.) „Finden sie sich (die Einwohner) dadurch „beschwert, daß sie sechs vom Hundert Zin„se geben müssen für das Geld, das man „ihnen zu ihren Bedürfnissen leiht, und „daß sie überdies zwei gute Bürgen stellen „müssen; und obgleich die Kosten des „Geldleihens durch das Stempelpapier „und die Rechte des Raths so groß sind, „dennoch die, welche den Vorschuß thun, „das Recht haben das Geld wieder zu „fordern, wenn sie es drei Monate vorher „sagen.“

Der Preiß des Stempelpapiers ist nicht zu hoch, ich habe keine andre Bogen als zu 2, 4, und 8 Schillinge gesehen, welche nach Beschaffenheit der Sache so damit authorisiret werden soll, emploiret werden. Alle Darlehne werden auf Scheepen-Kentnis vorgeschossen; das heißt eben soviel als in Teutschland auf Herrschaftlichen- oder Raths-Consens. Welche Regierung aber sie sey so vornehm oder geringe wie sie wolle, wird denen Untergebenen umsonst aufwarten und Canzeleyen zu deren Ausfertigung halten, ohne sich die Arbeit oder Jura bezahlen zu lassen? Eine jede Scheepen-Kentnis hat nach dem Quanto des Kapitals seine Taxe, sowohl was das Stempelpapier als die Canzleysportuln anbetrift; worüber sich Niemand zu beschweren Ursache hat. — In einem Lande, wo sich täglich Gelegenheit ereignet mit baarem Gelde wieder Geld zu verdienen, sind (deucht mich)

6 pro

6 pro Cent Zinsen nicht zu viel. Wir haben selbst in unserm teutschen Vaterlande, allwo mit Gelde beiweiten nicht auf eine so leichte Art wie in Afrika etwas zu verdienen ist, Provinzien genug, wo die aufgenommene Kapitalia mit 6 pro Cent verzinset werden. Daß aber die Creditores das Recht behalten, ihr vorgeliehenes Kapital nach einer dreimonatlichen Aufkündigung wieder zurück zu fordern, ist nicht werth, daß es beantwortet werde, denn dieses ist der Natur der Sache selbst angemessen.

Ich habe schon oben angezeigt, daß man bei Ausleihung der Kapitalien nicht sowohl auf die Umstände des Debitoris als derer zwei Bürgen sieht, und dieses rühret vornämlich daher: ehedem und bevor der Herr Gouverneur Schwellengrebel solches abgeändert hat, waren die mehresten Bauergüther denen Besitzern nicht eigenthümlich und erblich, sondern nur auf einen jährlichen Zins von 24 Rthl. überlassen. Der Besitzer hatte also kein weiteres Eigenthum daran, als an denen Gebäuden, welche er selbst errichtet hatte. Es stand jederzeit bei der Willkühr des Gouverneurs, ob er bei einem Sterbefall des Besitzers, der Wittwe oder einem Sohne das Guth überlassen wolte oder nicht; und wenn es Schulden oder anderer Ursachen wegen verkauft werden mußte, so kamen blos die Gebäude (Obstalling) in Consideration. Land und Sand blieb jederzeit der Kompagnie, und der Disposition des Herrn

Gou-

Gouverneurs überlassen. Dem bisherigen Besitzer aber stand es frei die Gebäude an den folgenden Besitzer zu verkaufen oder abzubrechen. Wenn ferner ein Bürger in der Stadt ein eigen Haus hat, so ist solches, besonders des mit Riet bedeckten Daches wegen, der Feuersgefahr mehr als irgendwo unterworfen. Weil man nun nicht vorher wissen kann, ob der Eigenthümer eines Hauses, wenn es abbrennen solte, wohl im Stande sey aus eigenen Mitteln ein anders an die Stelle zu erbauen, so sind diese zwei angeführte Ursachen beträchtlich genug gewesen, und haben Anlaß gegeben die gesuchten Kapitalia nicht anders, als auf Scheepen-Kentnis, und unter Bedeckung zweier Bürgen auszuleihen. Der erste Umstand der Bauergüther, welche nicht eigenthümlich übergeben, sondern nur gegen einen jährlichen Grundzins überlassen waren, ist nunmehro (wie schon mehrmals angezeigt worden) insoweit abgeändert, daß sie an die bisherigen Besitzer gegen Erlegung eines mäßigen Kaufgeldes mit Beibehaltung des bisherigen Grundzinses erb- und eigenthümlich überlassen worden. Folglich können dergleichen Besitzer nunmehro so, wie diejenigen, welche ihre Güther bald Anfangs erb- und eigenthümlich, jedoch aber unentgeldlich erhalten haben, wenn man von ihren guten Umständen unterrichtet ist, ein proportionirliches Kapital auf einige Zeit, auch ohne Scheepen-Kentnis vorgeliehen bekommen: sobald der Creditor aber vermerkt, daß die Interessen nicht ordentlich

und

und zu behöriger Zeit abgeführet werden, und daraus abnimmt, daß der Debitor schwach wird, so heißt es: aut, aut. Entweder das Kapital zurück — oder eine Scheepen-Kentnis anfertigen lassen und Bürgen gestellt. Dergleichen Casus aber, da ein jeder Landbauer von seinem Guthe hinlänglich subsistiren kann, ereignen sich gar selten, es sey denn, daß der Bauer ein Säufling und dabei ein lüderlicher Wirth wäre. Das Saufen ruinirt ihn nicht leicht, denn er hat den Wein mehrentheils als einen eigenen Zuwachs umsonst. Wenn er aber an Sklaven und am Vieh Mangel leidet, also, daß er weniger Pflüge auf den Acker bringen, und also auch nicht genug Aussaat bestellen kann, so wird er von Tag zu Tage schwächer, es erfolgt ein Schaden aus dem andern.

4.) „Dieser Punkt wegen der Beschwerde der „evangelisch Lutherschen Gemeinde, darüber, „daß sie keinen Prediger ihrer Religion „bekommen, ist schon oben beantwortet, „und wird wahrscheinlich bereits abgeändert „seyn.

5.) „Daß man die aus Batavia verbannten „Chinesen hier duldet, die allein vom Rau„be der Sklaven leben, indem sie deren „geraubtes Gut aufkaufen und verkau„fen.“

Drei

Dieſes Gravamen iſt nicht recht auseinander geſetzt. Darüber, daß die Chineſen allhier geduldet werden, kann ſich Niemand beſchweren, denn ſie ſind von der hohen Regierung hierher geſchickt worden; nicht jedesmal um begangener Frevelthaten willen zur Strafe, ſondern auch zuweilen aus Staatsabſichten, in Rückſicht ihrer Anverwandten oder Anhänger, von denen man, wie im Jahre 1740. viele Ungelegenheit befürchten kann. Eben wie man zuweilen mohrſche und andre orientaliſche Prinzen auf dem Vorgebirge unterhält, bis man ſie zur Thronfolge wieder zurückſchickt, wenn der Vorweſer verſtorben iſt. Die eigentliche Beſchwerde der Bürgerſchaft wider die Chineſen beſtehet darinnen: daß diejenigen, die als Condemnirte hieher in die Gefangenſchaft und zur Arbeit geſchickt worden, etwas gewiſſes erlegen, und dagegen eigene Nahrung betreiben mögen; wie ſolches zu Ende des vierzehnten Kapitels bereits angeführet worden. Dieſe mögen es eigentlich ſeyn, welche zuweilen denen Sklaven einige geſtohlne Sachen abkaufen und unter der Hand wieder verkaufen. Allein vors erſte, wenn ſie deſſen überzeugt werden, ſo erfolget ohnfehlbar die Geißelung und das Brandmahl auf den Rücken und die Gefangenſchaft auf der Batterie darauf, allwo ſie, nachdem das Verbrechen beſchaffen geweſen, viele oder wenige Jahre in Ketten, zwei und zwei aneinander geſchmiedet, arbeiten müſſen. Vors zweite dasjenige, was die Chineſen von geſtohlnen Sachen erhan-

handeln, bekommen sie mehrentheils von denen Matrosen, welche mit denen Schiffen auf der Rhede liegen. Diese Leute unterlassen niemals lange Finger zu machen, und besonders denen armen Soldaten ihre wenige Haabseligkeiten zu entwenden, und entweder auf dem Boot oder Schaluppe mit ans Land zu nehmen, und sodenn an einen Chinesen zu verkaufen. Wenn die Matrosen einem Chineser nur sagen, daß sie solche Sachen gefunden haben, so weis dieser schon, was er damit sagen will, und denn wird es so leichte nicht an das Tageslicht kommen; denn diese Nation ist viel listiger und im Betrügen schlimmer wie unsre Juden: und wenn sie, sonderlich auf Batavia, etwas außerordentlich schönes an seidenen Estoffes oder andern Sachen zum Verkauf haben und auf Begehren vorzeigen, so schlagen sie den Preiß nicht etwan doppelt oder dreifach vor wie die Juden, sondern sie antworten auf die Frage, wie theuer? Savanna Satein, das ist hundert tausend. Wer nun ihre Manier verstehet, der erwidert Saratte Saribe, das ist anderthalb Stüber; und sodenn nimmt der Handel erst seinen Anfang. Denn der Chinese will mit seinem Savanna Satein eben soviel sagen, als wenn der Jude spricht: was giebt der Herr dafür? Man muß sich also im Handel mit denen Chinesen sehr wohl vorsehen, und ihnen Anfangs sehr wenig auf eine Waare setzen, sonst thut der Chinese als wenn die Waare weit mehr werth wäre, und sucht den Preiß immer höher

zu

zu treiben, bis man ſie endlich öfters ganz unerwartet für das gebotene Geld bekommt, und denn iſt man gewiß betrogen. Außerdem iſt dieſe Nation gewiß nicht unter die Niederträchtigen zu rechnen, und wer ſich bei einem Chineſen einmal in Kredit geſetzt hat, dem aſſiſtiren ſie getreulich. Ich habe verſchiedene Europäer gekennt, denen die Chineſen auf Batavia ſoviel Gut an Thee, Porzellän, Zitze und Kattune nach Holland mitgegeben und bis zu ihrer Zurückkunft kreditirt hatten, als ſie mit ſich führen mochten. Im übrigen leben die Chineſen auf dem Vorgebirge ſehr ſtille, eingezogen und arbeitſam, halten ſich auch verſchiedene Weiber, welche ſie aber nicht leicht jemanden ſehen laſſen, und es ſind auch nur erkaufte Sklavinnen.

Ende des Erſten Theils.
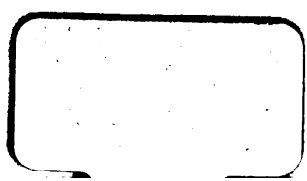
FEB 2 6 1954